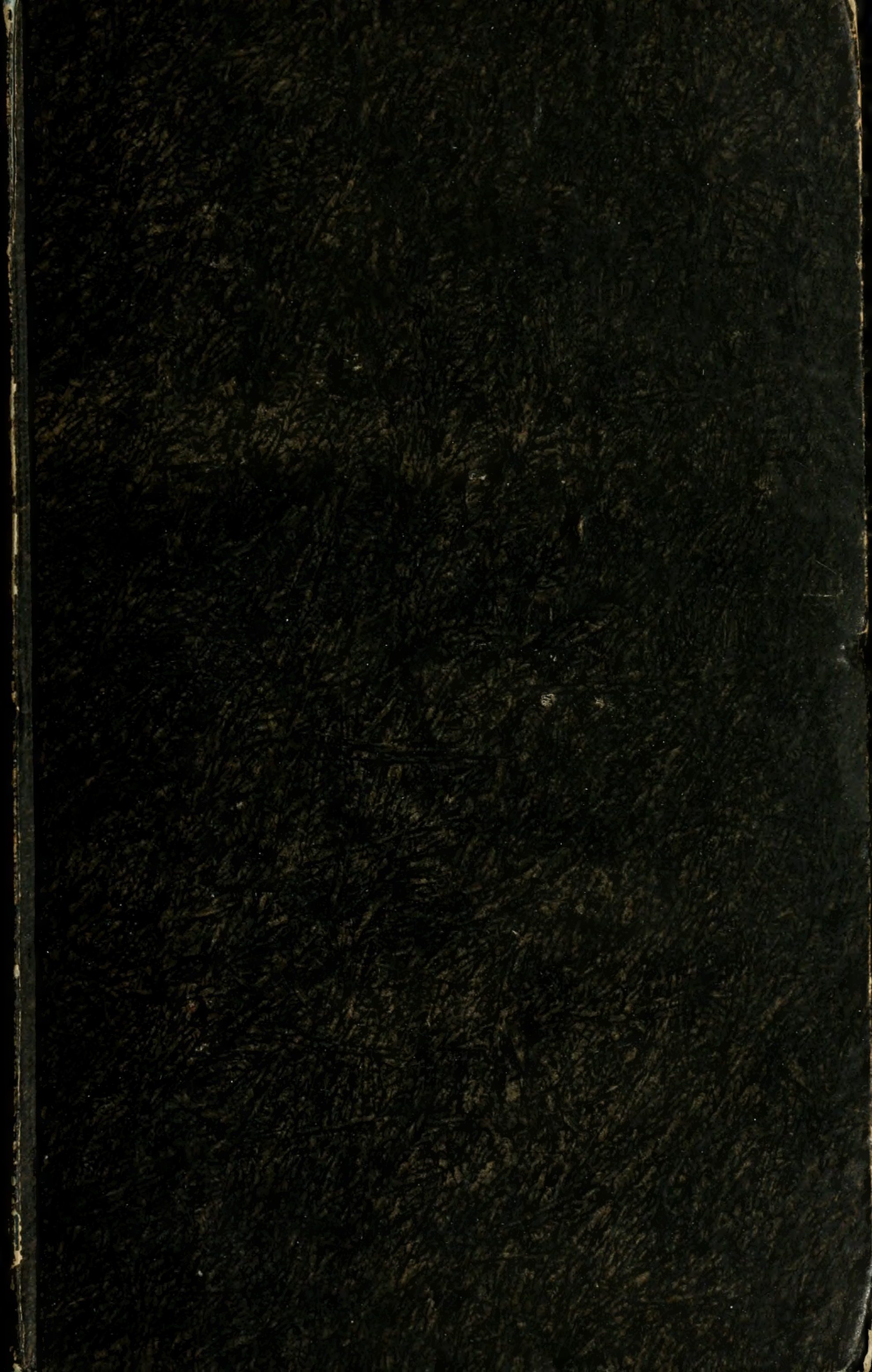
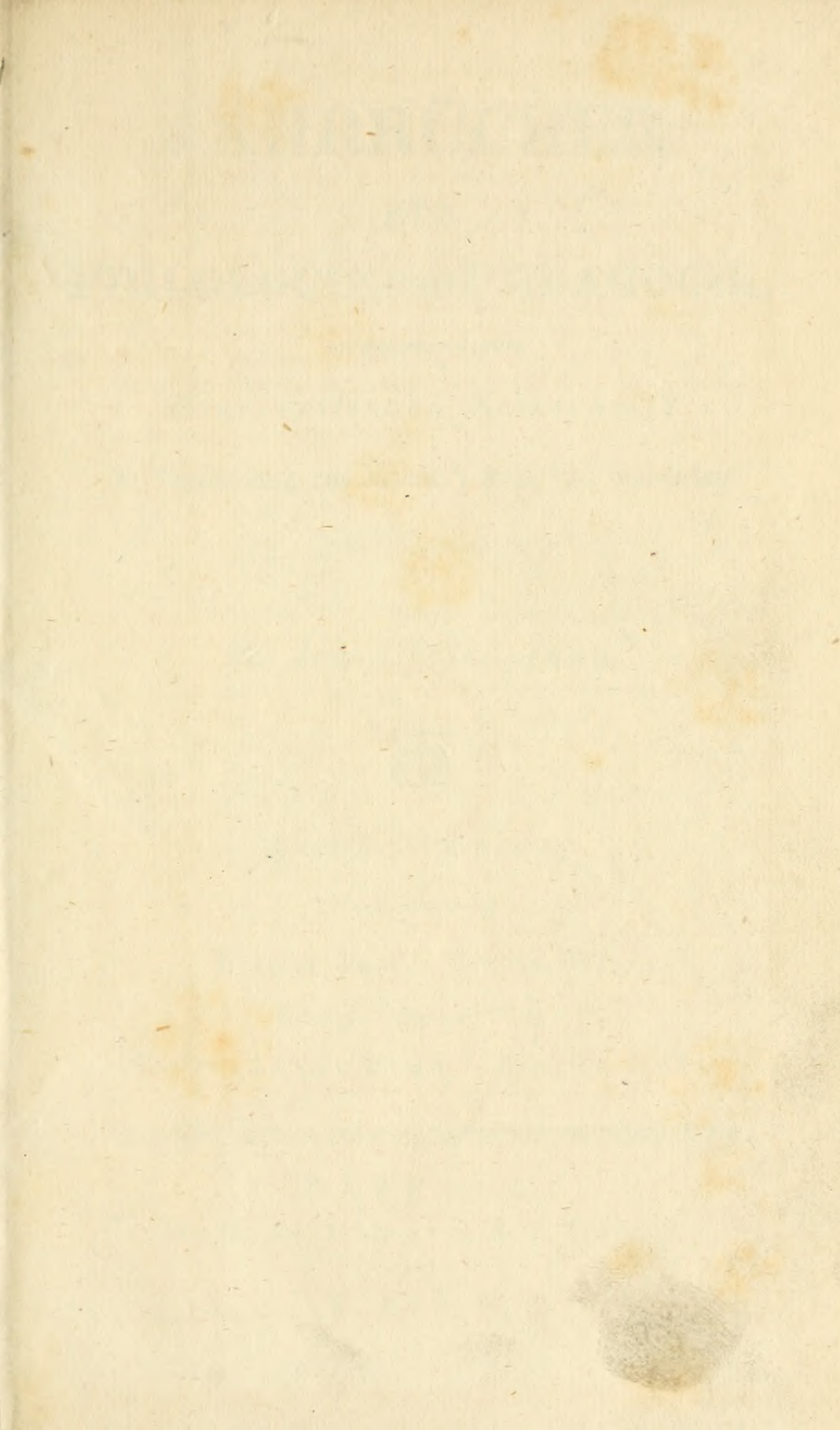
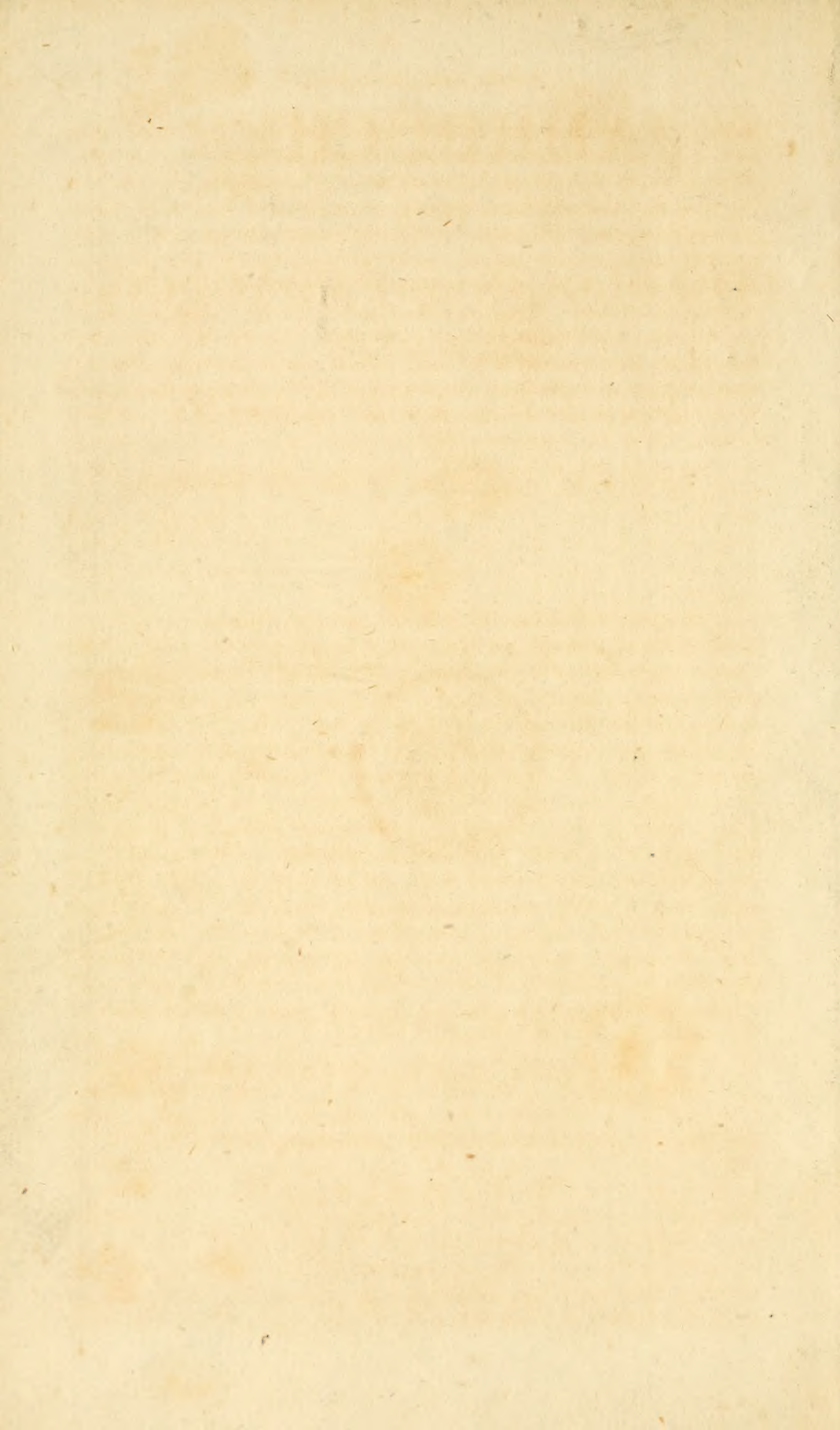






JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Fünfter Jahrgang.

Dritter Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Vierzehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1830.

Si quid novisti rectius istis,

Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Griechische Sprache.

Griechische Accentlehre nach der Buttmannischen Schulgrammatik für Schulen geordnet mit einem Nachworte von *J. Kreuser.* Frankfurt am Main. Druck und Verlag der Andreäschen Buchhandlung. 1827.

Der vorliegende Titel deutet auf ein Schulbuch hin, welches neben der Buttmannischen Grammatik eingeführt werden soll. Gehen wir aber auf diesem Wege fort und erhalten z. B. zur Buttmannischen Partikellehre, den Präpositionen und was sonst etwa von dem oder jenem vollständiger gewünscht wird, gleiche Nachträge, so mögen zuförderst unsere Schüler zusehen, auf welche Weise sie künftig diese grammatischen Volumina nach der Schule führen. Wenn wir indessen der Erfindsamkeit der Schüler in diesem Puncte das mögliche zutrauen, die ja auch jetzt die Insignien der Schule so geschickt zu verbergen wissen, bis die schwellende Tasche und die gepolsterte Brust zu Verräthern geworden: so entsteht für den Lehrer eine viel ernstlichere Schwierigkeit, wenn solche Bücher zur Urgrammatik nicht nur Zusätze und Vervollständigungen enthalten, sondern, wie das vorliegende, auf ganz verschiedene Grundsätze gebaut sind. Dann soll der Lehrer aus diesen streitenden Elementen schöpferisch die Eintracht hervorrufen? Wohl ihm, wenn er so bildungsfähige Schüler hat: der gewöhnliche Fall wird es bleiben, dass der verständige Lehrer selbst, wo er mit seiner eignen Ansicht dem Lehrbuche und dem vielleicht auf frühern Klassen Erlernten entgegentreten dürfe, sorgfältig erwägen wird: mehrere Lehrbücher also mit abweichenden Grundsätzen, von denen allen dann noch seine eigene abweichen kann, wird er um sein selbst und der Schüler willen verbitten.

Die Grundsätze nun, nach welchen vorliegende Accentlehre gearbeitet ist, erinnern vielfach an Göttlings Lehren, dessen Buch wohl am meisten ist benutzt worden. So finden wir namentlich Göttlings Gesetz, über dessen Unhaltbarkeit wir un-

sere Ansicht früher in diesen Jahrbüchern dargestellt, dass jede „eigenthümliche, ungemischte Sprache" (S. 24) ihren Accent auf der Stammsylbe habe und dass unter den Griechischen Mundarten die Aeolische als die älteste diese Art der natürlichen Betonung befolgte. Für die übrigen Dialekte wird dieses natürlich gleich zurückgenommen. Immer noch besser, als was an andern Stellen geschieht, dass Abweichendes von der vorgefassten Regel für fehlerhaft erklärt wird. Solche Grammatiker mahnen an den Bauer mit dem Musenpferde. Wo sich die lebendige Sprache in das Joch des Vorurtheils oder des Compendiums nicht fügen will, da schelten sie unwillig:

Verwünschtes — !
So bist du denn zum Ackern selbst zu schlimm?
Uns hat ein Schelm mit dir betrogen.

Und wenigstens, dass die Griechen Schelme gewesen, wissen wir durch die Römer schon. Aber die Deutschen Biedermänner scheinen vor der Gefahr einer gleichen Verdammniss nicht sicher zu sein. „Im Deutschen, heisst es S. 23, gilt das unverbrüchliche Gesetz, dass die Substantiva, so wie alle Wörter überhaupt, auf der Wurzel *am Anfange* betont werden, weil auf ihr der Begriff des Wortes ruht und durch den Begriff allein das Wort verständlich wird; z. B. Hābe, Gǖter, fürchterlich, Schrĕcknisse, Länder u. s. w. — Unverletzlich ist dieses Gesetz, es sei denn, dass eine kurze, bedeutungslose, daher auch unbetonbare, Vorschlagssilbe, wie ver, be, ent, er, zer, ge, vorgeschlagen wird." So brechen wir dieses unverbrüchliche Gesetz in allen den unzähligen Fällen, wo die Wurzel nicht am Anfange steht, und wir müssen nur dankbar sein, dass Hr. Kreuser dem Gesetz nicht zugleich die Strafe hinzugefügt. — Betrachten wir noch einen Augenblick die Capitel, welche den Declinationen vorangehen, Vorkenntnisse, Encliticae, Apostroph, Krasis, so finden wir zunächst eine durchgängige Verwechslung von langer und accentuirter Sylbe. Z. B. S. 2: „Nur durch das Verhältniss von Längen (Tonhebung oder eigentlicher Betonung) und Kürzen (Tonsenkung oder eigentlicher Nichtbetonung) entsteht die lebendige Beweglichkeit und das Verständniss der Sprache." Daselbst: „Die Natur des Sprechens giebt also den Längen etwas, was sie den Kürzen entzieht, die Betonung" u. so fort. Ein so gründlicher Fehler wird schon allein gegen diese Accentlehre misstrauisch machen. Die folgenden Auszüge mögen ihr Urtheil von den Lesern selbst erwarten. S. 8 die Regel: „ist die letzte accentuirte Silbe zweizeitig, so erhält sie, wie unten gezeigt werden wird, den Circumflex." S. 9 „Ein Hauptgrund (für die Tonlosigkeit der bekannten Wörter) liegt zugleich darin, dass diese Wörter mit Accent eine ganz

andere Bedeutung haben. So ist ὣς atonon, ὥς oxytonon, ita; εἰ wenn, εἶ du bist; εἰς verkürzt ἐς in, εἶς du bist; ἐν εἰν synkopirt aus ἐνί εἰνί; ἐξ vielleicht wegen des Zahlworts ἕξ." Dieses ganz unbegründete und nicht durchzuführende Verfahren, Unregelmässigkeiten der Accente aus solchen Unterscheidungen herzuleiten, geht durch das ganze Buch; z. B. bei φώτων, δμώων, θώων und πλώων wegen πλωῶν von πλωέω. Es giebt weder πλωέω, noch πλώων. πλώων, wie wir früher gezeigt, hat Hr. Göttling verschuldet, und „das ist der Fluch der bösen That" dass es nun ein πλωέω aus sich gebären musste. Doch wir wollten weder mit Scherz noch mit Ernst dem Leser vorgreifen. S. 41 „Bei δῖα ist kein anderer Accent möglich, wegen διά der Präposition und Δία von Zeus." S. 43 „ἐννέα paroxyt., wahrscheinlich um es von ἐννεά, ἐνεά von ἐνεός zu unterscheiden, so wie οὐδέσι nullis von οὔδεσι (οὖδος Schwelle), δυσί von δῦσι (alte Form von δῦμι)." S. 10 „Die Diphthonge sind zweizeitig, darum in *allen* Sprachen lang; jedoch die reinen Diphthonge οι und αι (nicht οιν, αιν, οις, αις) sind bei den Griechen am Ende eines Wortes kurz, wie man bei den Dichtern sieht (!). Ein Wort mit diesen Diphthongen am Ende kann also Paroxytonon oder Properispomenon sein; z. B. ἄγγελοι, μοῦσαι. S. 11 heissen Proclitica Vorschlagswörter, z. B. α privat. und δυς; wie auch (S. 21) der Ausdruck orthotonumenon eine ganz neue Bedeutung hat. Von den Encliticis heisst es S. 11, sie hätten an und für sich keinen bestimmten Begriff, denn man könne sie weglassen, ohne dass der eigentliche Sinn leiden würde, und im Lateinischen gebe es keine enklitischen Wörter. Dann werden zur Belehrung über die Encliticae neun Seiten verbraucht, was bei Buttmann auf etwa einem Drittheil des Raumes bündiger abgemacht ist. Ueberhaupt überlassen wir nun dem Leser die Beurtheilung, ob er sich unserm Verfasser lieber anvertrauen wolle, als dem sprachkundigen Buttmann. Ihm wird S. 42 aus Homer und Hesiodus nachgewiesen, dass der Comparativ — ιων ein kurzes ι habe: doch ist der Verfasser bescheiden genug zu glauben, dass ῑων bei Buttmann durch einen Druckfehler stehe. — In dem übrigen Theil des Buches findet sich des Falschen und Willkührlichen gleichfalls, wo man nachschlägt. Z. B. S. 79 ἑτερώσε, ὁποτερώσε, ὁποτερώθεν, κυκλοσε nicht κυκλόσε, οἰκόθεν (falsch οἴκοθεν), παντόθεν von παντός, und noch viel dergleichen auf derselben Seite. S. 87 kennt Hr. Kr. Adiectiva ποτνία, θεσπία zur Unterscheidung von Πότνια, Θέσπια. S. 83 „ὦ der Vocativ wird gern oxytonirt." S. 113 „Ausgenommen sind bei den Attikern δηϊοτης, κουφοτής, u. s. w." Wo haben die Attiker δηϊοτής gebraucht? Und schreibt man bei Homer δηϊότης? S. 119 „Aber δαιδάλεος bleibt Proparoxytonon wegen Δαίδαλος, αἰθάλεος (αἰθάλη), κονισσάλεος (κονίσσαλοι)." Warum fehlt

das vierte *ἀτασθάλεος*, zumal da *αἰθάλεος* ohne weitres dasteht, von dem es heisst, „*τοῦτο δὲ διφορεῖται.*"

Wenn wir in dem „Anhange von gleichlautenden Wörtern, welche durch verschiedene Stellung des Accentes eine verschiedene Bedeutung erhalten" auf *ἄῤῥητος* unaussprechlich *ἀῤῥητός* gehässig, *Σείνων* Sinon *σεινῶν* verletzend, *πάρειμι* ich bin da *παρεῖμι* ich trete hinzu u. a. stossen, so ist dieses zum Verweilen nicht einladend. Von *λουτρον* heisst es: „*λοῦτρον* Ort zum Baden, *λουτρόν* Badewasser." Wenn es nun aber keines von beiden heisst? Z. B. Lucian Saturn. VI *λούεσθαι μὲν ὁπόταν τὸ στοιχεῖον ἑξάπουν ᾖ, τὰ δὲ πρὸ τοῦ λουτρου κάρυα καὶ πεσσοὶ ἔστωσαν.* Jamblich vit. Pyth. 21 *προσκαλεσάμενος μετὰ τὸ λουτρον τὸν νεανίαν.* Xen. Cyr. VII, 5, 59 *γνοὺς δ' ὅτι οὐδαμοῦ ἄνθρωποι εὐχειρωτότεροί εἰσιν ἢ ἐν σίτοις καὶ ποτοῖς καὶ λουτροις καὶ κοίτῃ καὶ ὕπνῳ.* Oder wenn beides? wie in der von Suidas angeführten Stelle s. v. *οἱ δὲ εἰς πόλιν παρελθόντες λουτρα ἔχουσαν τὰ μὲν χειρόκμητα καὶ τετεχνασμένα, τὰ δὲ ἐκ τῶν κόλπων τῆς γῆς ἀναβρύοντα.* Oder wenn die Bedeutung so streitig werden kann wie in *θερμὰ λουτρά*? Sind das Oerter, wo man warm baden kann, oder warme Badequellen? Antwortet Hr. Kr. etwa: bald dieses bald jenes: so wird er erstens seiner eignen Regel in den Weg treten, da *θερμὰ λουτρά* an den zahlreichen Stellen, wo es vorkommt, immer nur mit *diesem* Accente geschrieben wird: andrerseits aber entscheidet auch der Zusammenhang in vielen Stellen keinesweges. So zeigt sich Hr. Kr. Bestimmung über die Betonung dieses Worts unvollständig, unbestimmt, und endlich, wenn man noch Stellen hinzunimmt wie Xenoph. rep. Athen. II, 10 *καὶ γυμνάσια καὶ λουτρὰ καὶ ἀποδυτήρια τοῖς μὲν πλουσίοις ἐστὶν ἴδια ἐνίοις, ὁ δὲ δῆμος αὐτὸς αὑτῷ οἰκοδομεῖται ἰδίᾳ παλαίστρας πολλάς, ἀποδυτήρια, λουτρῶνας,* Jo. Lyd. p. 116 R. *καὶ τὸ λοιπὸν συγχωρουμένων τοῖς συντελέσι τῶν φόρων τοιαῦτα ταῖς πόλεσι περιγέγονε θαυμαστά, λουτρὰ λέγω καὶ ἀγοραὶ καὶ ὑδάτων ὁλκοὶ ἄπειρον εὐδαιμονίαν τῶν οἰκητόρων κηρύττοντες,* wo es deutlich Badeanstalten, Badehäuser bedeutet, — so ergiebt sich, sagen wir, diese Regel sei falsch. Hemsterhuys (zu Plut. v. 952), Schneider und Passow waren zu belesen, um nicht die durchgängige Betonung *λουτρόν* im Sinne zu haben; daher sie keine Entscheidung wagen und nur sich auf Grammatiker berufen. Passow giebt unter dem Worte 1) die Bedeutungen das Baden, das Bad, das Waschen. Dann 2) Waschwasser, Badewasser, auch = *λούτριον.* Dann setzt er hinzu: „In dieser zweiten Bedeutung schreiben zur Unterscheidung einige Grammatiker mit verändertem Ton *λοῦτρον.*" Aber auch dieses bestätigt sich nicht. Die Stellen sind häufig: wir wollen nur noch einmal auf die *θερμὰ λουτρά* zurückkommen und erinnern, dass wäre die Sache gegründet, so müsste man an vielen Stellen

wirklich θερμὰ λοῦτρα schreiben. Denn sehr oft haben die Alten wirklich darunter die Quellen selbst, also doch das Wasser verstanden. Athen. XII p. 512 f. ἢ διὰ τί τὰ θερμὰ λουτρὰ τὰ φαινόμενα ἐκ τῆς γῆς πάντες Ἡρακλέους φασὶν εἶναι ἱερά; Schol. Pind. Ol. XII, 25 τὰ ἐν τῇ Σικελίᾳ θερμὰ λουτρὰ τὰ τῆς Ἱμέρας πόλεως λέγεται Ἀθηνᾶν ἀναδοῦναι. Diodor IV, 23 μυθολογοῦσι τὰς Νύμφας ἀνεῖναι θερμὰ λουτρά. Auch wird in derselben Bedeutung θερμὰ ὕδατα (schol. Pind. l. l.) oder αἱ τῶν θερμῶν ὑδάτων πηγαί (Diod. V, 3) gesagt, und das Warmbrunn der Alten hiess Θερμυδραί (s. Heffter Götterdienste auf Rhodus I p. 15). Allein immer bedeutet es dieses nicht. Z. B. Aristoph. Nub., wo von dem Baden in den βαλανείοις (v. 989) die Rede ist, heisst es v. 142. 3

ὅστις σε θερμῷ φησι λοῦσθαι πρῶτον οὐκ ἐάσειν·
καί τοι τίνα γνώμην ἔχων ψέγεις τὰ θερμὰ λουτρά.

Hier wird es doch viel mehr bedeuten „den Gebrauch der warmen Bäder oder warmes Baden" wie an mehreren oben angeführten Stellen, wie bei Plut. Sympos. VIII, 9 ἡ περὶ τὰ λουτρὰ τῆς σαρκὸς πολυπάθεια „übermässiges Angreifen des Körpers beim Baden" und gleichfalls sonst häufig. Man konnte aber gewiss auch ferner noch, hinweisend auf ein Gebäude, sagen: ἔστι τάδε θερμὰ λουτρὰ —: allein vergessen wir ja nicht, dass alle diese lexicalischen Sonderungen, welche wir mit dem Worte vornehmen dürfen und zum Theil müssen, der lebendigen Sprache fremd waren. Stellen wir uns die Sache etwa also vor. Ursprünglich, wo man kein anderes Bad kannte, als das natürliche, hiess λουτρον seiner Wortform gemäss dasjenige, womit man sich badet, das Wasser. Bildeten sich nun Redensarten, wie χρῆσθαι λουτρῷ, ἰέναι ἐπὶ λουτρόν, φέρεσθαι ἐπὶ λουτρόν, καθαίρειν λουτρῷ, u. ähnl., so war damit der Uebergang in die zweite Bedeutung, das Baden, die Handlung des Badens, gegeben, und fortwährend spielen diese beiden Bedeutungen so in einander, dass wol der Grieche selbst an vielen Stellen eben so wenig sagen konnte, als wir, was eigentlich gemeint sei, z. B. Aesch. Glauc. ap. sch. Pind. I, 152

καλοῖσι λουτροῖς ἐκλελουμένος δέμας
εἰς ὑψύκρημνον Ἱμέραν ἀφικόμην

Eur. Hel. 1238

ἀλλ' ὦ τάλας εἴσελθε καὶ λουτρῶν τύχε
1301 ἐγώ νιν ἐξήσκησα καὶ λουτροῖς χρόα
ἔδωκα,

u. s. w. Als nun Badeanstalten und Badehäuser Sitte wurden, drängte sich, während ἰέναι ἐπὶ λουτρόν u. ähnliches stehend blieben, auch diese Bedeutung ganz natürlich ein. Schon diese

Ueberlegung macht jede Unterscheidung durch den Accent zum voraus unwahrscheinlich, wir möchten sagen undenkbar: und die durchgängige Ueberlieferung der Texte, welche das Wort nur als Oxytonon kennt, bestätigt dieses Urtheil. Also erkennen wir in dem, was im Etymologicum gesagt wird p. 568, 47 *λοῦτρον βαρύνεται, ἐπεὶ πᾶν εἰς τρον λῆγον ἀπαρασχημάτιστον βαρύνεται, κέντρον, δένδρον, σεῖστρον· τὸ δὲ λουτρόν πρὸς διαφορὰν σημαινομένου· ἐπὶ μὲν γὰρ τοῦ τόπου βαρύνεται· ἐπὶ δὲ τοῦ ὕδατος ᾧ λουόμεθα ὀξύνεται*, nur den Einfall eines von jenen Grammatikern, wie Philoponus, welche dergleichen Unterscheidungen wider den Gebrauch im Uebermaasse aufstellten (vgl. diese Jahrbb. II, 1 S. 30). Hatte sich dieser Grammatiker das unregelmässige *λουτρόν* auf seine Weise befriedigend erklärt, so finden wir gleich im Etymol. das. Zeile 54 die Bemerkung eines andern, der es bei der blossen Verwunderung bewenden lässt: *λουτρόν, παρὰ τὸ λούω, τὸ λοῦον· οὐ γὰρ αὐτοὶ καθαίρομεν τὸ ὕδωρ, ἀλλὰ καθαιρόμεθα· δεῖ δὲ βαρύνεσθαι· ὥστε παραλόγως ὀξύνεσθαι.* Einen andern Erklärungsversuch erkennen wir noch im Etym. Gud. p. 373, 20 *λούω, ὁ μέλλων λούσω, ὁ παρακείμενος λέλουκα, ὁ παθητικὸς λέλουμαι, τὸ τρίτον λέλουται καὶ ἐξ αὐτοῦ λουτόν καὶ πλεονασμῷ τοῦ ρ λουτρόν* *) (so wird *φιτρός* abgeleitet *φυτόν φυτρόν* p. 795, 26 Et. M). Diese Grammatiker also wussten von einem doppelt accentuirten *λουτρον* nichts: und, was das wichtigste, auch Herodian nicht. *περ. μον. λ.* p. 37, 15 *λουτρόν· τὰ εἰς ρον λήγοντα οὐδέτερα μονογενῆ, ἔχοντα πρὸ τοῦ τέλους ρ̄* (l. *ἢ*) *σύμφωνον ἢ σύμφωνα* (hier ist hinzuzufügen *κατ' ἐπιπλοκήν*) *βαρύνεσθαι θέλει· σεῖστρον, δένδρον, δέρτρον, δέρτρον ἔσω δύντες, φέρτρον, κείμενον ἐν φέρτρῳ· πλῆκτρον· καὶ ἄλλο πλῆθος τῶν τοιούτων ὀνομάτων ἀδιάπτωτον. ἀλλὰ μόνον τὸ λουτρόν ὀξύνεται· ὅπερ καὶ τρισύλλαβον λέγεται λοετρόν· εἰσόκε θερμὰ λοετρά· ἐπεὶ καὶ τὸ ῥῆμα δισσόν, λοέω καὶ λούω· ἀλλ' ὅτε δή μιν ἐγὼ λόεον.* Arcad. p. 123, 8 *τὰ εἰς ρον κατ' ἐπιπλοκὴν συμφώνου βαρύνεται, ῥεῖθρον, φίλτρον, κέντρον, ἄρθρον, πλῆκτρον, νίτρον. σεσημείωται τὸ λουτρόν καὶ λοετρόν.* Herodian kannte ganz gewiss keinen durchgreifenden Unterschied des Wortes nach dem Accente; denn dieses wäre zu wichtig gewesen und musste bei ihm auf eine Weise ausgedrückt gewesen sein (z. B. *σεσημείωται τὸ λουτρὸν ἐπὶ τόπου* oder *τὸ δὲ λουτρὸν ὀξύνεται ἐπὶ τόπου, τὸ δ' ἐπὶ ὕδατος προπερισπᾶται*) dass es auch in den Auszügen nicht fehlen konnte. Wohl aber ist möglich, dass eine weniger durchgehende, etwa auf einen Dialekt beschränkte Bemerkung noch am Schlusse

---

*) Die darauf folgenden Worte *τὸ λῦον τὴν τρῶσιν* enthalten eine andre Etymologie und es ist wenigstens *ἢ* davor ausgefallen.

hinzugefügt gewesen, welche nun in den Auszügen weggefallen ist. Wir meinen damit diejenige Bemerkung, welche wir an zwei Stellen des Eustathius lesen und welche bei Herodian wol nicht unberücksichtigt gewesen, weil uns ihre Quelle älter als Herodian scheint. Eust. 1037, 30 *τὰ εἰς τρον λήγοντα μονογενῆ οὐδέτερα βαρύνεται· σεσημείωται τὸ λουτρόν πρὸς διάφορον σημασίαν· ἔστι γὰρ καὶ λοῦτρον Ἀττικῶς παρὰ τῷ κωμικῷ τὸ ἀπόλουμα, οἷον κὰκ τοῦ βαλανείου πίεται τὸ λοῦτρον* (Equ. 1406) *). p. 1560, 30 *ὅτι δὲ καθὰ λόεσθαι λοῦσθαι οὕτω καὶ λοετρόν καὶ λουτρόν, δῆλόν ἐστι· λοῦτρον μέντοι μοναχῶς τὸ ἀπόλουμα βαρυτόνως· ὃ γλίττον ἄλλοι φασίν*, u. s. w. Zwar lässt sich mit Bestimmtheit, woher Eustathius geschöpft, nicht angeben: doch kennen wir von den Quellen des Eustathius keine, wofür die Wahrscheinlichkeit grösser wäre, als die rhetorischen Lexica des Pausanias oder Aelius Dionysius. Diese hatten demnach in ihren Texten des Aristophanes ein *λοῦτρον* in der Bedeutung „das Spülwasser, Spülicht". Dies ist also die einzige Bedeutung und die einzige unverächtliche Auctorität für das properispomenon *λοῦτρον*. Auch lässt sich dagegen nichts einwenden, dass wenn man in Athen das Wort in einer so bestimmt geschiedenen Bedeutung gebrauchte, dieses mit seinem regelmässigen Accent geschah, während das alte und allgemein Griechische *λουτρόν λοετρόν* seinen Accent und seine Bedeutung beibehielt. Suidas hat: *λοῦτρον τὸ ἀπόλουμα, τὸ ῥυπαρόν; ἢ τὸ ἀπόλουτρον· καὶ τῶν βαλανείων πίεται τὸ λοῦτρον*. Ob übrigens diese Grammatiker in der Stelle des Aristophanes eine richtige oder unrichtige Lesart hatten, darüber lässt sich nichts sagen: jetzt ist sie einer andern gewichen (s. Dindorf). — Es ergiebt sich nun auch, dass Hemsterhuys, Schneider und Passow irrig ihre Art der Unterscheidung Grammatikern beilegen: die beiden letztern kann, anderes abgerechnet, desshalb um so weniger ein Vorwurf treffen, weil sie mit Recht glaubten, sich auf Hemsterhuys verlassen zu können: von dem man's ja nicht gewohnt ist, dass er über einen Gegenstand nur scheinbar gründlich spricht. Es ist aber diesmal wirklich geschehen. —

Wir müssen nun noch einige Worte über Hrn. Kreuser's Nachwort (an Hrn. Prof. Heinrich) hinzufügen, in welchem ausgemacht werden soll, was der Accent eigentlich sei. Da auch hier die fortwährende Verwechslung von langer und betonter

---

*) Das an derselben Stelle (O, 678) jetzt in den Scholien AV befindliche *τὸ μὲν βλῆτρον βαρυτονητέον, ἐπεὶ πάντα τὰ εἰς τρον λήγοντα μονογενῆ οὐδέτερα βαρύνεται σεσημειωμένου τοῦ λουτρόν* ist vermuthlich erst wieder aus Eustath. abgeschrieben. Es giebt solche Beispiele mehrere in den Homer. Scholien.

Sylbe eintritt, so kann das Ergebniss schwerlich richtig sein. Auch können wir uns in dasselbe nicht finden, oder, aufrichtig gesagt, wir verstehen es nicht: wovon wir die Schuld auf uns nehmen und was Hrn. Kr. sehr gleichgültig seyn wird, wenn nur die Leser es verstehen; für welche wir es sogleich hersetzen werden. Nur bemerken wir noch, dass grosse Unkenntniss in der Griech. Grammatik, so wie in andern hieher gehörigen Gegenständen — Hr. Kr. beweist z. B. auf mehrern Seiten, dass *ὀξύς* und *βαρύς* Ausdrücke der Musik für Höhe und Tiefe sind — dass ferner Missverständnisse nicht schwieriger Stellen und Unklarheit im Gange der Untersuchung uns zu zweifeln berechtigen, ob Hr. Kr. zu diesem Unternehmen gerüstet sei. Hrn. Kreuser's Endurtheil ist also folgendes, S. 194 „Ziehen wir nun aus allem Gesagten ein Ergebniss, so erhalten wir folgendes: Die Accentzeichen sind aus der Musik entnommen, auf die Schrift angewendet worden. In der Musik war der *ὀξύς* schnelle Bewegung, Kürze; der Gravis langsame Bewegung, Länge. Aristophanes verband noch dieselben Begriffe mit den Namen; doch hat der Acut später seine Bedeutung verloren, und ist, da schon frühe über ihn gestritten wurde, bei den Neugriechen eine Länge geworden, die mit dem Circumflex eine Währung hat. Veranlasst wurde diese Verwechslung vielleicht dadurch, dass man den Acut zur Unterscheidung der Gleichklänge benutzte, wobei nicht zu vergessen, dass die Accente ursprünglich weder für Griechen noch in einem Griechischen Lande erfunden worden.“ Dass Aristophanes die Accent*zeichen* aus der Musik genommen, ist hier sehr gleichgültig und ungehörig, wenn es gleich wahr ist, dass diese Striche auch in den Griechischen Notenzeichen vorkommen: das wichtige, hierhergehörige und überlieferte ist, dass, wie die Musik die höhern und tiefern Töne durch Noten bezeichnete, so Aristophanes etwas Analoges für die Melodie des Wortes einführte. Dass der *ὀξύς τόνος* in der Musik schnelle Bewegung, Kürze war (wenn dies einen Sinn hat), hat Hr. Kr. genommen aus einer falsch verstandenen Stelle des Archytas, wo von nichts anderm die Rede ist, als von der Schnelligkeit der Luftschwingungen in einem Blasinstrumente und dem dadurch entstehenden höhern Tone. — Dieses Missverständniss erinnert uns an ein andres in der bekannten Stelle, welche von der Erfindung der Accentzeichen handelt. Ein verdorbenes *τὸ μέλλον* giebt zu einer wunderlichen Erklärung Anlass, und Hr. Kr. bemerkt eben so wenig, dass es *τὸ μέλος* heissen müsse, als er ein eben so falsches *ἀριϑμούς* nahe dabei in das nöthige *ῥυϑμούς* verändert. — Dass Aristophanes noch denselben Begriff damit verbunden (wir können doch nichts anderes verstehen, als der Acutus werde nur auf die Kürze gesetzt) ist eben so wenig richtig, als alles folgende, mit Ausnahme des einen, dass der Ac-

cent nicht in einem Griechischen Lande erfunden worden. Aber nicht für Griechen? Für die gelehrten Grammatiker der Schule wurde er erfunden, und dies waren Griechen oder in der Griechischen Sprache aufgewachsene: nicht etwa, und dies ist Hrn. Kreuser's Meinung (s. S. 169 u. 187), für die Aegyptischen und Macedonischen Knaben in den Elementarschulen. Als den gelehrten Alexandrinern das alte Griechenland als eine abgeschlossene Welt vorlag und sie thaten, was diesen Nachgebornen zu thun ehrenvoll war, als sie Geschichte, Litteratur und Sprache der wissenschaftlichen Prüfung unterwarfen, da forderte in dem Studium der Sprache auch der Accent seine Beachtung. Dies geschah besonders seitdem der eigentliche Schöpfer der grammatischen Kritik, Aristarchus, in seinen Texten das Wissenswürdige mit einer vorher nicht gebräuchlichen Genauigkeit im Einzelnen bezeichnete. Wie weit schon Aristophanes die Texte der Epiker, Tragiker, Comiker, durchweg mit Accentzeichen versehen, ist unbekannt: auf jeden Fall wurden seine Bemühungen hierin von Aristarchus so weit übertroffen, dass sie dagegen in den Hintergrund traten: daher wir bei nicht unbedeutenden Ueberbleibseln, welche von seinen übrigen unschätzbaren Verdiensten um die Alterthumswissenschaft zeugen, von seiner Accentlehre nur sehr weniges wissen. Auf jeden Fall dürfen wir uns Glück wünschen, dass die ersten durchgängigen und bleibenden Bemühungen in der Accentbezeichnung einem Manne anheimfielen, wie Aristarchus, der den Ruhm überflüssig angehäufter Gelehrsamkeit zu verschmähen verstand, der frei von Vorurtheilen an sein Geschäft ging, und selbst den Grundsatz der Analogie in der Sprache, den er vertheidigte, mit solcher Mässigung anwendete, dass er im allgemeinen der Tradition, dem Gebrauche und einem geübten und richtigen Takte, wie er dem eingebornen Gebildeten für manche Verlegenheit beiwohnt, vor der grammatischen Speculation den Vorzug zugestand. Diese Vorzüge waren es, welche ihm die grosse Verehrung der Gelehrten und den bleibenden Einfluss in seinem Fache erwarben: welcher namentlich auch in der Accentlehre sehr bedeutend und sichtbar ist. Aber es kamen auch hier die wohlmeinenden Sprachverbesserer, die mit Gottschedischer Betriebsamkeit das lebensähnliche Bild, indem sie es zu säubern vermeinten, verstümmelten. Welche in der Griechischen Accentlehre so verfuhren, vermögen wir noch jetzt zum Theil zu erkennen: es mögen hier die Namen Ptolemäus und vor allen Tyrannio stehn. Allein dasselbe Glück wie vorher widerfuhr der Griechischen Accentlehre noch einmal in Herodian, der, in Aristarchus einen grossen Meister erkennend, und nach ähnlichen Grundsätzen, das schwere Unternehmen, den ganzen Sprachschatz in Accentregeln zu fassen, ausführte: wobei wir ihn eben nicht geschäftig finden, die Ausnahmen in

die Regeln zu zwängen; mit einem einfachen „Ausnahmen sind“ (σεσημείωται δέ) reiht er sie seinen Regeln an. Und seine allgemeine Prosodie war bis zum Untergang des Sprachstudiums im Mutterlande theils selbst, theils in Auszügen in den Händen der Gelehrten und bildete ein Gegengewicht gegen alles was noch später Byzantinischer Pedantismus einzuführen beflissen war. Auf diese Ueberzeugungen gestützt, können wir ruhig die Hauptmasse des uns Ueberlieferten (welches dem grössern Theile nach noch jetzt *ausdrücklich* auf Herodians Schriften zurückgeht) als ein treues Abbild des lebendigen Gebrauches dahinnehmen: und sollte sich auch Hr. Kreuser überzeugen können, dass der Gang ein solcher gewesen, wie wir ihn angedeutet, so wird er eingestehen, bei weitem eine grössere Verderbniss anzunehmen, als diesemnach zu gestatten ist.

Lehrs.

M u s i k.

Eutonia, eine hauptsächlich pädagogische Musik-Zeitschrift für Alle, welche *lehrend* oder *leitend* die Musik in Schulen und Kirchen zu fördern haben, oder sich auf ein solches Amt vorbereiten; herausgegeben in Verbindung mit mehrern Musik-Directoren, Cantoren, Organisten und Musiklehrern an Universitäten, Gymnasien und Schullehrer-Seminarien Deutschlands von *Joh. Gottfr. Hientzsch*, Oberlehrer am Königl. evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau. Breslau, bei dem Herausgeber; für auswärtige Buch- und Musikhandlungen bei Grüson (Leipzig bei Herbig). Ersten Bandes Erstes Heft. 1828. 104 S. Zweites Heft. 1829. S. 105—204. Drittes Heft. 1829. S. 205—310. 8. Jedes Heft im Subscriptionspreise 8 Gr. im Ladenpreise 12 Gr.

Der Gedanke zur Herausgabe einer musikalischen Zeitschrift unter der besondern Bestimmung, wie die vorliegende, war in der That einer nähern Beherzigung wie der Ausführung werth. Es ist sehr zu wünschen, dass die Absicht und das Streben des verdienten Herausgebers erreicht werden und diese Zeitschrift viele Leser finden möge. Denn sie sucht in der That einem hierin noch statt gefundenen Mangel abzuhelfen. Zwar haben unsre bereits bestehenden musikalischen Zeitschriften allerdings auch Mittheilung der Kenntnisse und Fertigkeiten in Musik und Gesange zum Zwecke. Dennoch verdient ihre Tendenz mehr den Namen einer allgemeinen, in das höhere Gebiet der Ton-

kunst führenden, mehr das Speculative umfassenden, mithin auch nur für die kleinere Zahl eigentlicher Tonkünstler und Musikgelehrten insbesondere geeigneten. Allein wie Manches ist dem vielleicht aus Mangel vorzüglicher Anlage noch ungeübten, zur practischen Ausführung der Musik aber bestimmten Schullehrer, Seminaristen etc. zu wissen nöthig, wenn er sein Amt würdig verwalten und seine Stellung richtig behaupten soll? So manches aus der Musiklehre wird für solche anders gestaltet, mehr auf ihr Verhältniss angewandt, in nähere Verbindung mit den bereits erlangten Kenntnissen gebracht, ausserdem auch Manches beigebracht werden müssen, was jene nicht enthält. Daraus nun dürfte die Nothwendigkeit, aber auch die Nützlichkeit einer solchen Zeitschrift, so fern sie ihrem Zwecke getreu bleibt und genügt, von selbst hervorgehen. Was jedoch die Leser sich von dem Werthe dieser hauptsächlich pädagogischen Musik-Zeitschrift zu versprechen haben, ist aus dem vorausgehenden *Zwecke*, *Inhalt* und *Plane*, so wie aus den Leistungen derselben klar. Rec. erstattet daher über das Erste treuen Bericht und wird auch über die letztern das Nöthige beibringen. Gleich zu Anfange wird richtig bemerkt, dass bei dem seit etwa einem Jahrzehnd erwachten neuen Leben für *Musik*, namentlich für den *Gesang* in Kirchen und Schulen, dennoch der dafür offenbarte Eifer einer noch *tiefern Begründung* so wie einer gewissen *Mehrseitigkeit* ermangele, wenn die Musikbildung etwas Ganzes und Gründliches werden soll. Für eine Zeitschrift, welche die Wünsche und Bedürfnisse der Zeit in pädagogisch-musikalischer Hinsicht besonders ins Auge fasst, bliebe demnach ein sehr grosses Feld zur Bearbeitung übrig, wozu namentlich alle musikalisch gebildete Lehrer (andern geht mehr oder weniger eine genaue und vollständige Kenntniss des pädagogisch-musical. Unterrichts ab) vorzüglich berufen sind. Deshalb macht sich vorliegende Zeitschrift auch die Musik blos in so fern zum Gegenstande, in wie fern dieselbe ein Gegenstand der Erziehung und des Unterrichts in höhern wie in niedern Schulen, Gymnasien, Universitäten, Seminarien etc. ist, und wird daher dieselbe namentlich als Bildungs- und Veredlungsmittel, zur Erregung und Belebung guter, insbesondre religiöser Gefühle, zur Beförderung der Andacht in Kirchen und Schulen, wie in häuslichen Kreisen in Anwendung zu bringen suchen. Man sieht, dass dieses der Eutonia gesteckte höhere Ziel sie von andern ähnlichen Zeitschriften, worin die Musik als blosses Unterhaltungs- und Vergnügungs-Mittel betrachtet wird, unterscheidet und werthvoll macht. Zur Erreichung ihres Zweckes aber wird sie für den Fortgang der musikalischen Bildung bereits angestellter Lehrer, als auch junger Leute, die es werden wollen, Sorge tragen, sie zur Kenntniss der alten und neuen Musikliteratur, der theoretischen

und praktischen, führen, überhaupt aber nach und nach ein Bildungsmagazin für die zu werden suchen, die sich der Musik weihen. Ihrem Inhalte nach aber soll sie in folgende Rubriken zerfallen. 1) Geschichte der Musik, worin in Abhandlungen und Aufsätzen einzelne Perioden und Gegenstände derselben näher beleuchtet werden und überhaupt das *Bildende* darin, das zu schöner Begeisterung und besserer Richtung führt, nachgewiesen wird. 2) Die Theorie der Musik, mit besonderer Harmonielehre und Contrapunkt, wird sich über einzelne bisher noch nicht genug aufgehellte Theile derselben verbreiten, Uebersichten von Leitfäden und Lehrgängen mittheilen, Andeutungen und Winke zu einem bessern und fruchtbarern Unterrichte darin geben, auch sich mit Beurtheilung neuer Harmoniewerke beschäftigen. Vorzugsweise wird aber 3) der *Gesang* berücksichtigt, und Gegenstände der Gesanglehre, ihrer Methode, Anordnung, ihres Erfolgs in den Schulen, so wie ihrer Hindernisse mit Angabe der Mittel ihrer Beseitigung zur Sprache gebracht. Recht eigentlich aber gehörten in diesen Bereich die beiden folgenden Nummern: 4) der Choral nebst der musikalischen Liturgie oder Agende, wovon diese über Choräle, alte Tonarten, Responsorien, Zwischenspiele berichten soll; Nr. 5) sich über: Orgel und Orgelspiel, einmal in der Absicht, um dem Nichtkenner die nöthige Kenntniss von der Structur, Erhaltung, Stimmung, sodann aber eine Anleitung über das zweckmässige Spiel derselben mitzutheilen. Man sieht, wie beides wesentliche Erfordernisse eines den Gesang und die Orgel leitenden Schullehrers sind, und darum hier vorzügliche Berücksichtigung verdienten. Um diese, wie einige andere wichtige Punkte aber immer mehr berücksichtigen und vollkommener liefern zu können, scheint es Rec. gerathener, wenn der Herausg. aus dem Cyklus Nr. 6, 7 u. 10, über Erlernung verschiedener Instrumente, Prüfung in der Musik, Auszüge aus musikal. Zeitungen, ausgeschlossen hätte; weil einerseits über das Eine, jedem, dem sie Noth thut, die Belehrung überaus leicht wird, von der andern Seite aber über das Andere überflüssig scheint, und in dem Letzten der Schein der Compilation nicht leicht entfernt werden kann: ein zwar auf manche Zeitschriften treffender, jedoch mit Recht vermeidlicher Vorwurf. Dagegen muss sich Rec. für die Beibehaltung von Nr. 8, welche Biographieen um Kunst und Amt wohlverdienter Musikdirectoren, Organisten, Musiklehrer mit specieller Angabe ihrer vorzüglichen Leistungen enthalten; so wie ganz besonders auch für Nr. 9, worin Nachrichten und Berichte über den Musikzustand auf Universitäten, Gymnasien, Seminarien etc. ferner über Singvereine und deren Leistungen, mitgetheilt werden, erklären, weil das aus dem Leben Genommene auch Gewinn für dasselbe werden muss.

Nach der zur Uebersicht des Ganzen unumgänglichen Darlegung des Planes dieser Zeitschrift, geht Rec. zu dem besondern Inhalte der 3 vorliegenden Hefte derselben über. Unter II wird nämlich eine *geschichtliche Uebersicht des Wichtigsten* mitgetheilt, *was für die Ausbildung der Tonkunst und ihrer Wissenschaft, vorzüglich der Harmonielehre und des Contrapunkts, seit der christlichen Zeitrechnung geschehen ist.* Es werden darin die Verdienste des Bischof Ambrosius (geb. 340, † 397) um Einführung des Gesanges von Psalmen und Hymnen in Mailand, wovon sich derselbe in die abendländischen Kirchen verbreitete, gewürdigt, auch derselbe, als Vrf. der Melodie: *Nun komm der Heiden Heiland* etc. und des *Herr Gott dich loben wir* genannt. Auch rühren von ihm die eingeführten griechischen Tonarten in ihrer authentischen Form her, in welcher er selbst componirte. Nach ihm erwarb sich um die Verbesserung des Kirchengesanges Papst Gregor (g. 540, † 604) ein grosses Verdienst, der nicht nur die alten Kirchengesänge sammelte, selbst Kirchenlieder dichtete und besondre Singeschulen errichtete, sondern auch das bisherige enge Gebiet der griechischen Tonarten dadurch erweiterte, dass er zu jeder unten noch 3 Töne hinzusetzte, wodurch die Octaven entstanden; so wie er sich auch um den bereits ausgearteten Choralgesang durch Zurückführung desselben auf grössere Einfachheit nicht wenig verdient machte. Hatte Karl der Grosse sich durch eine allgemeinere Ausbreitung des Gesanges in Deutschland durch Errichtung eigener Musikschulen bei den Hauptkirchen und Klöstern vielseitig verdient gemacht; so ist Guido von Arezzo (Benedictiner-Mönch, von 1010 bis 1050) durch wissenschaftliches Studium in der Musik, nach welchem er, statt der bisherigen Buchstaben, Punkte, als Zeichen der Töne einführte, die jetzige Notenschrift begründete und die 500 Jahre bestandene und dem Fugenbau noch jetzt zur Grundlage dienende *Solmisation* entdeckte, nicht minder merkwürdig. In der Folge bestimmte Franco von Cöln (1047—83) den Gebrauch der Con- und Dissonanzen, neuer Accorde mit neuen Fortschritten, so wie den (dem Choralgesange gegenüber stehenden) *Mensuralgesang.* Von dieser Zeit bis zur Reformation wurde auf dem Gebiete der Tonkunst durch tüchtige Männer viel geleistet, die auf verschiedene Weise dem Contrapunkte vorarbeiteten durch Verfertigung der Motetten von 2 bis 30 Stimmen, und ihn dadurch bis zu einer seltenen und seitdem nie wieder erlangten Höhe brachten. Unter den Deutschen zeichneten sich als Meister aus: Heinrich Isaak, Maximilian des ersten Kapellmeister, Vf. der Melodie: *Nun ruhen alle Wälder;* dessen Schüler Ludwig Senfel, Kapellm. am Baierischen Hofe, und Luthers Lieblingscomponist durch eine von ihm erbetene Motette: *non moriar, sed vivam.* Auch sind von jener Zeit unter den Italienern,

unter denen Palestrian als Stern erster Grösse glänzt, als Kirchencomponisten einige besonders merkwürdig. Um die Zeit der Reformation erhielt die Musik und ihre Wissenschaft eine grössere Ausdehnung, andere Richtung und allgemeinere Bestimmung vorzüglich durch die Deutschen. Unter diesen dürfte Luther durch seine Verdienste um den Kirchengesang, die er sich durch Einsicht und Gefühl, Selbstständigkeit des Urtheils und Achtung für das Volks- und Alterthümliche, Liebe zum Gesange und Kenntniss desselben nach Theorie und Praxis, Eigenthümlichkeiten, die sich selten beisammen finden und bei ihm den seltenen harmonischen Verein bildeten, in einem so hohen und seltenen Grade erwarb, oben an stehen. Er verbesserte den Cultus durch Einfachheit, Gemeinverständlichkeit und Erbaulichkeit musste die Tendenz aller liturgischen Anordnungen werden. Von den bereits vor der Reformation vorhandenen Kirchengesängen, worin er einen höhern Geist ahnete, (z. B. *Nun bitten wir* etc., *ein Kindelein* etc., *Komm heiliger Geist*) wurden mehrere beibehalten. Aber Luther forderte auch zur Anfertigung deutscher geistlicher Lieder selbst auf, wodurch 1525 eine Sammlung solcher von ihm und andern gefertigten Liedern zu Stande kam. Sein ausgezeichnetes Verdienst um die Verbesserung des Kirchengesanges besteht einmal in der Bereicherung desselben durch neue von ihm erfundene Singweisen, zu deren Erfindung und Composition er durch musikalische Kenntniss und Fertigkeit geleitet wurde. Die von ihm selbst neu componirten Melodieen (20) sind ausser: *Eine feste Burg ist* etc. noch: *Nun freut euch* etc. *Aus tiefer Noth* — *Ach Gott vom Himmel* — *Es woll uns Gott* — *Wir glauben all* — *Vom Himmel hoch* — etc. Durch die Compositionen dieser Melodieen, die sich länger als seine poetischen Produkte im kirchlichen Gebrauche erhalten haben, und denen Händel, Klopstock etc. einen ausserordentlichen Werth beilegten, hat sich L. ein bleibendes Verdienst erworben. Aber auch noch blieb eine Zeit lang der rege Eifer für die Verbesserung des Kirchengesanges. Durch Joh. Walther (1520—55), Kapellmeister in Dresden, erschien 1524 zu Wittenberg das erste deutsche Gesangbuch, welches bis zu 1551 die *dritte* Auflage erlebte. Nicht minder arbeitete für den Kirchengesang Georg Rhaw, (Cantor an der Thomasschule in Leipzig) bekannt durch eine bei der Disputation (1519) zwischen Luther und Eck aufgeführte 12stimmige Messe und Te Deum, welcher 123 deutsche geistliche Gesänge herausgab, und damit gleichsam das zweite Lutherische Choralbuch, wozu mehrere damals lebende Componisten z. B. Agricola, Senfl, Hauck, Weinmann etc. die Melodieen lieferten. Dass die Fortsetzung dieser historischen Uebersicht, die denen, welche die Zeitschrift besonders interessirt, vorzüglich wichtig sein muss, mit gleicher Genauigkeit fortgehen

möge, ist sehr zu wünschen. Der wackere Herausgeber wird diese Bemerkung gewiss nicht unberücksichtigt lassen.

Der Aufsatz: *über den Standpunkt unsers jetzigen Musikunterrichts und unserer Methoden* von Carl Gottfr. Wehner enthält manches Beherzigungswerthe. Wahr ists, dass die Musik im Allgemeinen noch keine solchen methodisch gebildeten Elementarlehrer besitzt, wie andre Künste und Wissenschaften sich derselben erfreuen, dass sich Praktiker eben so wenig als Theoretiker zu Elementarlehrern eignen, indem es hierbei nicht auf die Virtuosität des Lehrers, sondern vielmehr auf die Geschicklichkeit ankommt, das in dem Schüler liegende Talent zu entwickeln. Rec. fügt hinzu, dass auch im Allgemeinen der vorhandene musikalische Lehrstoff einer solchen pädagogischen Begründung noch immer ermangele, wodurch der Zögling einem bestimmten Ziele von dem Lehrer entgegen geführt werden kann. Einzelne treffliche Andeutungen und Winke ausgenommen, die aber spurlos vorüber gingen, sind fast alle unsre Pianoforten- und Gesang-Schulen nach einerlei Gepräge abgefasst. Ueberdiess ist es ein schlimmer, den eigentlichen Unterricht mehr hindernder, als fördernder Umstand, dass die Eigenliebe der meisten Lehrer nicht zulässt, eine vernünftige auf die ewigen Gesetze der Natur gebaute Lehrweise anzunehmen, sondern nur auf dem Wege der Dressur ihr eigenes *Ich* im Schüler in Miniatur abzukonterfeien. Dadurch wird nothwendig alles weitere Nachdenken und das stufenweise Fortschreiten des Schülers von selbst aufgehoben. Das Schlimmste, was aber ein verkehrter Unterricht herbeiführen kann, und doch leider! nicht zu den Seltenheiten gehört, ist, wenn Lehrer die Schüler gleich anfänglich mit Tänzen und ähnlichen Stücken tractiren, wodurch natürlich der Sinn für das Ernstere unterdrückt und der Geschmack verdorben werden muss. Warum aber, fragen wir, will man dem Zöglinge das Ziel näher rücken, als ihm gut ist? Darum, weil häufig Uebereilung der Gründlichkeit vorgezogen wird. Gewiss wird aber nach einem vorausgegangenen soliden Unterrichte niemand im Stande seyn, jene angelernten Walzer-Schnörkeleien aus eigener Kraft mitzutheilen. Die Kirchenmusik-Wissenschaft oder Kunde verdiente allerdings einer Erwähnung, die der Herausgeber, wenn auch nur in kurzen Andeutungen, in dem Aufsatze: *über schwere oder selten vorkommende Choral-Melodieen* gegeben hat. Man muss in der That den Verlust (die herrschend gewordene Unkenntniss) mancher alten schönen Melodie, der theils durch die in neuer Zeit verschwundene Sitte des häuslichen Lieder-Gesanges, theils aber durch die Schuld mancher Herausgeber neuer Gesangbücher entstanden ist, beklagen, die entweder viele der ältern Lieder mit ihren Urmelodieen ausschlossen, oder aber aus Unkenntniss über manche Lieder, wo jene

noch hätten berücksichtigt werden können, unpassende wählten. Mancher unmusikalische Prediger würde aber gewiss in Verlegenheit kommen, wenn er eine im Gesangbuche nicht befindliche, und darum ausser Gebrauch gekommene Melodie, die er aber der Mehrzahl seiner damit eben so unbekannten Gemeinde zumuthet, selbst singen sollte. Dass übrigens die Schwierigkeit mancher ältern Melodie in ihrer Länge, rhythmischen Missverhältnisse, melodischen Unbeholfenheit etc. liege, wodurch sie dem Gedächtnisse zur Auffassung um so schwieriger wird, ist eben so gewiss, als sich die 2 Melodieen von Kühneu und Hiller über: Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen etc. letztere durch weit mehr Einfachheit und Fasslichkeit als jene, unterscheiden. *Ueber den Gesang-Unterricht in Schulen*, eine fortlaufende und an rechter Stelle befindliche Mittheilung, theilen wir das Wichtigste mit. Nach vorausgeschickter Darlegung der Gründe für die Nothwendigkeit des Gesanges, werden die Erfordernisse desselben, Stimme, Gehör erwähnt und dabei bemerkt, dass er, wenn er seinem Zwecke entsprechen soll, *bildend* getrieben werden müsse, wozu namentlich durch die Pestalozzische Schule viel geschehen ist. Zur gehörigen Begründung des Gesanges aber ist es von grossem Einfluss, wenn man die Schülerzahl in 2 Abtheilungen bringt, so dass der jüngere Theil gleichsam nur Vorübungen zur Erweckung des Tonsinnes (Bildung des Gehörs und der Stimme im Ganzen) erhält, der zweite aber den eigentlichen Gesangunterricht nach Noten empfängt. Letzter beginnt mit der Melodik, wobei der Lehrer auf gehöriges Athemnehmen, Auffassung des Tones mit dem Ohre, richtige Darstellung desselben, wie tactmässiges Zusammentreffen sehen muss. Nach *einem* mehrmals vom Lehrer vor- uud von Schülern nachgesungenen Tone, werden *zwei* abwechselnd und mit Rücksicht auf Höhe und Tiefe, und mit Bezeichnung ihrer Stufen durch Ziffern, in der Folge mit *drei*, *vier* Tönen und verschiedener Taktform, endlich mit untergelegten Worten gesungen. Rec. hat aus Erfahrung einen ähnlichen Gang, den er befolgte, bewährt gefunden. Daher wird die Fortsetzung dieses noch unvollendeten Aufsatzes gewiss manchem Lehrer erwünscht seyn.

Im 2ten Hefte der Eutonia hat Becker einige Worte *über die Schwierigkeit, die Verfasser der alten Choralmelodieen zu bestimmen*, mitgetheilt, deren Richtigkeit schon aus der grossen Verschiedenheit der Angabe der Melodieen-Verfasser zu einer der Entstehung derselben nähern, als die gegenwärtige Zeit, erhellen muss. Ob jedoch hierin durchaus das Rechte auch zu Tage gefördert und die Wahrheit in vollkommenes Licht gesetzt werden könne, möchten wir eben so, wie bei der Forschung in der Alterthumskunde, bezweifeln. Nicht unwichtig für die Eutonia ist der Aufsatz: *über den richtigen musikali-*

schen Vortrag von M. F. Kähler (Lehrer und Director der Musik am Pädagogio zu Züllichau). Denkt man: wie häufig, es sey Spiel oder Gesang, *Fertigkeit*, dagegen wie selten im glücklichen Verein mit dieser *richtiger Vortrag* (Ausdruck) erlangt wird, so dass Spieler oder Sänger leichter zur Bewunderung hinreissen können, als sie im Stande sind, das Gefühl zu bewegen, so ist schon von dieser Seite jener Aufsatz dankenswerth. Es wird gezeigt, wie die Intonation geschehen, auf dem Anfange des Taktes stärker als sonst bemerklich gemacht und auch in zusammengesetzten Figuren beobachtet werden müsse. Da alle Musik auf den Gesang gegründet ist, so wird jeder Tonkünstler um so leichter den richtigen und schönen Vortrag fassen, je mehr er mit der Beschaffenheit von jenem befreundet ist. Da schon in der Sprache einige Silben lang, andre kurz, stark oder schwach gesprochen werden, so wird diess ebenfalls in der Musik der Fall seyn, wo auf die guten Takttheile lange Silben (auf die schlechten, kurze), auf höhere und längere Töne die vorzüglich zu betonenden Silben fallen müssen. Eine aufwärts steigende Melodie wird verstärkend, dagegen die abwärts gehende abnehmend vorgetragen. Da ein musikalischer Gedanke gleich der Rede aus kleinen Gliedern, deren Endpunkt man Einschnitte nennt, besteht, so muss der Sänger, wo diess der Fall ist, auf der Note, die auf den Einschnitt fällt, etwas kürzer aushalten. Wie aber einzelne Takttheile, so werden auch ganze Takte mehr oder weniger accentuirt, wobei zu bemerken ist, dass Takte mit höhern und längern Tönen noch mehr herausgehoben werden müssen. Auf die den Gesang von seiner ersten Bearbeitung (durch Prinz, Tosi, Agricola, Marpurg, Hiller etc.) bis auf die neuesten Zeiten betreffenden Beurtheilungen und Anzeigen können wir als solche hier keine Rücksicht nehmen, so viel schätzbare Winke darin auch dem Gesanglehrer gegeben werden, weshalb wir sie vorzüglich denen zur eignen Durchsicht empfehlen wollen, die eine kurze Uebersicht der eigenthümlichen Methode der neuern Gesanglehrer in ihren Anweisungen, seitdem der Gesang zu einem besondern Lehrgegenstande erhoben worden ist, zu erlangen wünschen.

Etwas, namentlich für den Seminarunterricht recht Schätzbares enthält der Aufsatz: *von den Choral-Zwischenspielen.* Der Vrf. zeigt sich darin als einen denkenden Mann und Rec. ist ganz mit ihm darüber einverstanden, dass das Zwischenspiel dem jungen Orgelspieler nicht, wie es doch sehr gewöhnlich geschieht, *angelernt*, sondern nach einer einfachen, stufenweise gehenden Ordnung von ihm gefasst und selbst gebildet werden müsse. Wie dieses geschehen müsse, hat der Vrf. klar durch Beispiele gezeigt, welches die Aufmerksamkeit angehender Orgelspieler verdient. Einen ähnlich genommenen Gang

befolgte Rec. bei dem Unterrichte mit Erfolg. Die beigegebenen *Biographieen von Klein, Chladni und Berner*, wie *musikalische Nachrichten* aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, werden den Lesern der Eutonia gewiss angenehm seyn.

Rebs.

Nachschrift.

Da der Abdruck vorstehender Beurtheilung wegen überreichen Vorrathes von Material von Seiten der Redaction lange verschoben werden musste, seit der Zeit aber die beurtheilte Zeitschrift einen rüstigen Fortgang genommen hat; so ist hier nachträglich zu bemerken, dass von derselben seitdem der zweite Band (1829. 316 S. 8.) vollständig und vom dritten (1830) die zwei ersten Hefte erschienen sind. So wie in diesen beiden Bänden der Titel einige Abänderungen und Zusätze erhalten hat, so hat auch das Ganze an festerer Gestaltung und pädagogischer Brauchbarkeit gewonnen. Die Zeitschrift ist nun in folgende stehende Rubriken eingetheilt: *A) Aufsätze.* Aus ihnen machen wir auf folgende aufmerksam: Bd. 2 S. 1 ff. u. Bd. 3 S. 1 ff.: Fortsetzung der kurzen Geschichte des Wichtigsten, was für die Ausbildung der Tonkunst und ihrer Wissenschaft etc. geschehen ist, welche die Uebersicht von der Reformation bis zum Ende des 17n Jahrhunderts fortführt, sich aber hier nun vorzugsweise auf Deutschland beschränkt. Bd. II. S. 210 ff.: Fortsetzung eines bereits im ersten Bande begonnenen Aufsatzes von Hientzsch über den ersten Gesangsunterricht in Schulen. Bd. III S. 59 ff.: Ueber den Gesangunterricht in Schullehrerseminarien und über Anwendung des Gesanges auf Schule und Kirche, von Lätsch. Bd. II S. 231 ff.: Ein didaktisch-methodisch streng geordneter und gemeinschaftlicher Unterricht in der Musik ist Bedürfniss unserer Zeit, von Wehner. Bd. III S. 49 ff.: Ueber Logier's System des Musikunterrichts, von Kähler. Bd. II S. 201 ff.: Einige Gedanken über Kirchen-Figuralmusik in dem evangelisch-protestantischen Gottesdienste, von Rohleder. Bd. II S. 241 ff.: Ueber die Choralcomposition, von Becker. *B) Historisch-kritische Berichte,* welche uns besonders gefallen haben, weil sie die musikalische Literatur unter allgemeine Uebersichten zusammenfassen und in Collectivbeurtheilungen so viel als möglich die gesammten Schriften über den einzelnen Zweig nach ihrem Werthe und Verhältnisse zu einander charakterisiren. Solche Uebersichten sind gegeben: Von den vorhandenen Werken über die Literatur der Musikwissenschaft [Forkel u. das Handbuch der musikalischen Literatur.], Bd. III S. 78 ff.; von den musikalischen Wörterbüchern in deutscher Sprache [von Walther bis Andersch.], ebend. S. 85 ff.; von den historisch-biograph. Tonkünstler-Lexicis, ebendas. S. 90 ff.; von einigen Anweisungen zum Singen seit 1821, Bd. II S. 76 ff.; von den rein elementarischen Gesangschulen für Schulen, beend. S. 97 ff.; von Liedersammlungen für Schulen, ebend. S. 108—

128, S. 246—272 u. Bd. III S. 94—124. Der Bestimmung der Zeitschrift gemäss sind es nicht ausführliche und specielle Recensionen, sondern kurze Raisonnements und Inhaltsberichte, denen man nur hin und wieder mehr Bestimmtheit und festeres Urtheil wünschen möchte; besonders sollte auch der gegenseitige Standpunkt der beurtheilten Schriften zu einander mehr hervorgehoben und ihre grössere oder mindere Wichtigkeit für denGebrauch deutlicher entwickelt seyn. *C) Biographieen*, nämlich von Joh. Gottfried Schicht, Bd. II S. 129—139; vom Organist Aug. Wilh. Pracht, ebend. S.139—146; vom Orgelbauer J. Gottlieb Benj.Engler, ebend. S. 272—280; von Karl Gotthelf Glaser, Bd. III S. 125—132. *D) Lesefrüchte*, allerhand über Musik und Musikunterricht enthaltend. In dieser Abtheilung scheint strengere Auswahl jedoch sehr nothwendig zu seyn. *E) Nachrichten und Berichte.* *F) Bekanntmachungen.* Angehängt ist endlich noch ein *litterarisches Anzeigeblatt für Musikalien und pädagogische Schriften*, in welchem nur ein grosser Theil der Anzeigen zu sehr in dem Ankündigungstone der Buchhändler geschrieben, manche reine Buchhändleranzeigen sind. Wir würden es gänzlich wegzulassen rathen, zumal da Anzeigen von pädagogischen Schriften über Geographie, Mathematik etc. gar nicht hierher gehören. Rühmend ist an der Zeitschrift besonders zu erwähnen, dass überall die Beziehung auf den kirchlichen Gesang und den Gesangunterricht in Schulen streng festgehalten, und die Musik nur in so fern betrachtet wird, in wiefern sie ein Gegenstand der Erziehung und des Unterrichts in Schulen aller Art werden kann und soll. Dadurch erhält sie einen vorzüglichen pädagogischen Werth und bearbeitet ein Feld, welches bis jetzt fast gar nicht angebaut wurde. Für Schullehrerseminarien und Schullehrer ist sie dadurch von ganz vorzüglicher, aber auch für alle die, welche den Gesangsunterricht in höhern Lehranstalten zu besorgen haben, von hoher Wichtigkeit. Diess verkannte ganz C. Bor. von Miltitz in der Anzeige des ersten Heftes dieser Zeitschrift in dem zur Dresdner Abendzeitung gehörigen Wegweiser im Geb. d. K. u. Wissensch. 1829 Nr. 18 S. 69—71, welcher die Zeitschrift mit der Cäcilia und der Leipziger Musikzeitung zusammenstellte und sie für beschränkter als beide erklärte. Allerdings ist sie das auf der Seite, was den Kunst- und den hier ganz ausgeschlossenen theatralischen Gesang angeht; aber um vieles reicher von der andern Seite, und ganz allein dastehend von Seiten ihrer pädagogischen Richtung. Richtiger wurde in jener Anzeige die sich öfters offenbarende Breite im Vortrage und die Nachlässigkeit im Stil und Darstellung gerügt. Auf die Brauchbarkeit der Zeitschrift für Seminarien und Schulen machte aufmerksam die rühmende Anzeige in der Allgem. Schulzeit. 1829, I Nr. 55 S. 433—35, in beschränkterer Weise d. Anz. in Schuderoff's Jahrbb. 1829, Bd. 5 Hft. 2 S. 245—47. Kurze Inhaltsberichte von den ersten Heften sind gegeben in d. Tübing. Lit. Bl. 1829 Nr. 51 S. 203 f. und in d. Hall. Lit. Zeit. 1830 Erg. Bl. 57 S. 456. Eine Anz. von Fink in der Leipz. Musikzeit. 1828 Nr. 49 S. 819—25 verbreitete sich besonders über die gegebene geschichtliche

Uebersicht des Wichtigsten, was für die Ausbildung der Tonkunst etc. seit der christlichen Zeitrechnung geschehen, und wiess mehrere Irrthümer in derselben nach. [Anm. d. Redact.]

Geschichte.

Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur. Von *Friedrich Christoph Schlosser*, geh. Hofrath und Professor in Heidelberg. Frankfurt am Main. Ersten Theiles 1e Abtheilung VIII u. 428 S. 2e Abtheilg. IV u. 307 S. 3e Abtheilg. IV u. 444 S. Zweiten Theiles 1e Abtheilg. VIII u. 494 S. 8. 1826 — 1828.

Das Werk, dessen Beginn wir anzuzeigen unternehmen, hat schon bei seinem ersten Erscheinen eine so bedeutende Aufnahme beym geschichtskundigen Publicum gefunden und ausserdem sind die frühern Abtheilungen anderwärts so häufig angezeigt und beurtheilt worden *), dass es für uns fast überflüssig wäre, dies noch einmal in diesen Blättern zu thun, wenn wir nicht bey jenen verschiedenen Beurtheilungen oft ein Missverständniss in Hinsicht der Hauptabsicht des Vrf.s bemerkt zu haben glaubten, welches zu heben für uns vielleicht die einzige Ursache seyn möchte, von Neuem Worte über einen Gegenstand zu machen, der sich durch den Namen seines Vrf.s und durch die gelungene Bearbeitung selbst hinreichend und genügend empfiehlt.

Dieses Missverständniss suchen wir nämlich in der Hauptabsicht des Vrf.s; wenigstens geht der Tadel der meisten uns zu Gesicht gekommenen Beurtheilungen theils auf die Mangel-

---

*) Vgl. die Nachweisungen in den Jahrbb. II, bibliogr. Anz. S. 38 u. IV S. 389, wozu wir nachtragen den oberflächlichen Bericht in Heine's und Lindner's politischen Annalen Bd. 27 Hft. 1 S. 83—88 und Drumanns Beurtheilung der dritten Abtheilung des ersten und ersten des zweiten Bandes in d. Berlin. Jahrbb. 1830, I Nr. 108—110 S. 859—878, welche nach kurzer allgemeinen Charakteristik des vorzüglichen Buchs, in dessen äusserer Form der leichtern Uebersicht wegen öftere Absätze und Unterabtheilungen gewünscht werden, den Hauptinhalt des hier behandelten Geschichtsabschnittes [von Philipp von Macedonien bis zum Ende des ersten Punischen Kriges] kurz wiedererzählt und daran ein paar Bemerkungen knüpft. Eine Anzeige der zwei neuesten Bände steht in Revue encyclopéd. 1830, Tom II p. 406. Ueber die französ. Uebersetzung, welche Golbéry in Paris 1828 herausgegeben hat [Jbb. VIII, bibliogr. Anz. S. 45.], hat Depping in der Revue encyclopéd. 1830, Mai, Tome II p. 345—55 ein seichtes Raisonnement gegeben, und darin besonders die eigenthümliche Richtung des Buchs nachzuweisen gesucht. Anm. d. Red.

haftigkeit der Geschichtserzählung, theils auf den Widerstreit des Vrf.s, der im Anfang verspricht, *Einen* Gedanken durch sein Werk durchzuführen und demungeachtet hiervon keine Spur blicken lässt.

Freylich lesen wir S. 1: „Zu erforschen, was in jeder Zeit geschehen ist, die Ursache, warum, und die Art, wie es geschehen, der Nachwelt aufzubewahren oder aus der Masse des Aufbewahrten das seinem Urtheile nach für seine Zeit Brauchbare zusammen zu stellen, ist das Geschäft dessen, der die politische Geschichte schreibt, und seine eignen Gedanken so wenig als möglich einzumischen, sein höchstes Gesetz. Wer aber die Verbindung des Einzelnen mit dem Ganzen zeigen, *einen* Gedanken durch seine ganze Erzählung durchführen will, der muss seine eigne Meynung aussprechen, er muss darauf verzichten, aus Urkunden, Nachrichten, Denkmählern dasjenige enthüllen zu können, was seiner Natur nach nur errathen, nicht bewiesen werden kann; er wird aber behutsam und bescheiden sein Urtheil nicht mit der Geschichte selbst verwechseln dürfen". Wenn wir diese Worte lesen und den Gedanken in seiner eigenthümlichen Bedeutung, den er in der Philosophie einnimmt, fassen, so suchen wir in der Geschichte der alten Welt des Hrn. Geheim. Hofraths Schlosser die Durchführung des philosophischen Gedankens und werden getäuscht davon weggehen, denn dies war gar nicht des Vrf.s Meinung. (s. Vorred. zum II Th. 1 Abth. S. IV.) „Der Zweck des Werkes, sagt er an dieser Stelle, ist Entwickelung des Lebens, des Staatswesens, der innern Blüthe der Menschheit, in so weit sie von den Griechen ausging, bis zum Verfall des Römischen Reichs im Lateinischen Lande. Asien durfte dabey nicht übergangen werden, eben so wenig als der Verfasser unterlassen durfte, seine Vorstellungen von den ersten Zuständen der Menschheit auszusprechen. Er hat dabei der Philosophie ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten" etc.

Diesen Zweck, Schilderung und Entwickelung des äussern und innern Lebens der Völker sucht er auf dreifachem Wege zu erreichen, durch Entwickelung der Begebenheiten, die jeden einzelnen Zeitraum bilden, durch Schilderung des bürgerlichen und endlich des wissenschaftlichen Lebens. Dass bey dieser Eintheilung die Abtheilung der politischen Geschichte stets den Kürzern zieht, indem der Vrf. das Minderbekannte hervorhebt, und bey bekannten Begebenheiten nur andeutend zu Werke geht, können wir bey seinem aufgestellten Grundsatze, „anerkannte gute Arbeiten nicht ausschreiben zu wollen" nicht geradezu tadeln, obwohl wir es auch nicht zur Nachahmung empfehlen möchten. Bey solchen umfassenden Werken, wie das vorliegende ist, ist es freylich schwierig, bey einzelnen anderwärts schon weitläuftiger behandelten Materien das rechte

Maass zu treffen. Aber sollte wohl der Vrf. seine wahre Meynung ausgesprochen haben, wenn er in jener Stelle der Vorrede zum 2ten Theile sagt: „sein Buch bestehe nur aus Andeutungen“? Ist es der Fall, so möchte sich der Leser nicht damit begnügen, und ein Werk von so bedeutendem Umfange konnte am allerwenigsten auf diesem Wege sein Ziel erreichen. Aber dies ist auch keinesweges der Fall und nur bey solchen Gegenständen, wo seiner Ansicht nach ausführlichere Arbeiten schon vorhanden sind, hat er darauf verwiesen und in seinem Werke nur kurz, oft nur in Anmerkungen darauf hingedeutet.

Dass hierdurch nicht eine seltsame Form entsteht, indem das Werk an manchen Stellen nur die Stelle von Nachträgen erhält, die in eine möglichst zusammenhängende Form gebracht wurden, können wir nicht läugnen, und wenn wir auch des Vrf.s Gründe ehren, so bleibt doch stets der Wunsch, dass es nicht so seyn dürfte und sollte. Zu diesem Tadel würden wir kein Recht haben, wenn er nur die politische Geschichte träfe, denn die bey diesem Gegenstande reichhaltige Literatur der Deutschen, Franzosen und Engländer lässt diesen Mangel weniger empfinden, im Gegentheil, die Art des Vrf.s weniger bekannte Seiten in den geschichtlichen Begebenheiten hervorzuheben, so fehlerhaft und tadelnswerth sie in anderer Hinsicht ist, da sie den wahren Zusammenhang der Begebenheiten eher verbirgt als aufklärt, entschädigt reichlich in dieser Hinsicht; aber mehr zu bedauern ist dieser Mangel, wenn er das in diesem Zusammenhange noch nicht bearbeitete bürgerliche Leben der alten Welt schildert, wenn auch hier der Vrf. durch seine Scheu, andere Bücher auszuschreiben, verhindert wird, überall gleich ausführlich zu werden. Denn wenn dies Verfahren selbst mit dem Namen einer Uebersicht zusammenstimmt, die keine noch so kleine Lücken zulassen darf, um den Gesammteindruck nicht zu hindern; so hat der Vrf. auf andere Weise häufig gegen diesen Grundsatz gehandelt, indem ja sein ganzes Werk nichts ist, als eine Zusammenstellung aller der Thatsachen, die in den drey Fächern des politischen, bürgerlichen und wissenschaftlichen Lebens theils in gleichzeitigen Schriftstellern, theils durch die Forschungen und Bemühungen neuerer Gelehrten gesammelt und zerstreut waren. Häufig giebt der Vrf., wo er glaubt, das Buch, worauf er sich bezieht, sey den Lesern nicht gleich zur Hand, die Stelle unter dem Texte, wie dies namentlich in der literarischen Bildung und anderwärts häufig geschieht. War dies aber hier nicht zu verwerfen, warum führte es der Vrf. nicht bei jeder Gelegenheit aus?

Dies glaubten wir zuvor angeben zu müssen, da in der Inhaltsanzeige, die wir sogleich angeben wollen, dieser Mangel weniger hervortreten dürfte, weil die Reichhaltigkeit und der

Umfang des Werkes uns nur zu oberflächlicher Angabe desselben zwingen möchte, wenn wir nicht zu weitläuftig seyn wollen.

Das Werk soll nach des Vrf.s Angabe (Vorrede zum 2ten Theil) 3 Theile umfassen, welche das ganze Alterthum enthalten sollen. Ohne daher die gewöhnliche Eintheilung in die verschiedenen Völkerschaften zu befolgen, giebt der Vrf. die Geschichte der alten Welt bis zum ersten Punischen Kriege in 5 Abschnitten. Der erste umfasst die *vorweltliche Zeit*; der Vrf. theilt die Ansichten der neuern Geognosten über die verschiedenen Erdrevolutionen mit, ehe sie gegenwärtige Gestalt erhielt, geht dann zur Entstehung des Menschen über, giebt die Ansichten der neuern Zeit über die Ursitze der Menschheit und entscheidet sich für drey, den äthiopischen, mongolischen und caucasischen Menschenstamm. In § 4 stellt er den Character der Vorzeit auf als den beschränktesten Gebrauch seiner Vernunft, mit der ersten Entwicklung des Staates, d. h. mit dem Ackerbau und dem patriarchalischen Leben beginnt die Urwelt. Er giebt darauf die Bewegungen der ersten Menschen, wie sie durch Wanderungen, durch Sprache, durch Entstehung des Ackerbaues zu festen Wohnungen und den damit zusammenhängenden Künsten geführt werden. Der zweyte Abschnitt giebt uns die *urweltliche Zeit;* in ihm die entstehende Vereinigung in Völkerstämmen und ihre Regierung durch Priesterthum. Wir sehen hier zuerst die Mongolen oder Chinesen und Japaner auftreten, ihr Alterthum, ihre Sitten, ihre Literatur; aber sie und die ihnen folgenden Indier haben keine Geschichte, d. h. dort wie hier mangelt es an der chronologischen Ordnung, übrigens stehn die Chinesen durch alles andere überwiegenden Verstand versteinert, die Indier versunken in phantastische Träume da. Ihnen folgt Babylon, Persien, Aegypten mit ihren Staatseinrichtungen, natürlich nur bis zu der Zeit, wo der Jüdische Staat sich unter David und Salomo über seine Nachbarstaaten erhob und eben so unter den Nachfolgern dieser beiden Helden versank und mit dem übrigen Osten das grosse persische Reich des Cyrus bilden half. Dies wird im 3ten Abschnitt geschildert. Im literarischen Theile wird das Alterthum der mosaischen und übrigen vorzüglichsten alttestamentlichen Schriften geschätzt und untersucht.

Der vierte Abschnitt enthält die Zeiten der Griechischen Herrschaft im südöstlichen Europa. Missbilligend die Versuche der neuern Zeit, aus nicht übereinstimmenden Nachrichten Systeme zu entwickeln, berührt der Vrf. die Urzeit Griechenlands und die Herkunft der Pelasger, die Heldenzeit bis zu den Epigonen, giebt dann die Züge der Dorier, ihre Lebensweise, Lycurgs Gesetzgebung, Athens werdende Festigkeit, die entstehenden griechischen Colonien in Africa und Sicilien und ver-

breitet sich dann über das Leben und wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit in diesem Zeitraume. War es früher Homer, dessen Gedicht er würdigte, so ist es jetzt die Zeit der lyrischen und elegischen Dichtkunst, die uns der Vrf. in kurzer aber genügender Darstellung vorüberführt. Und hiermit hatte uns der Vrf. aus den dunkeln Zeiten der ersten Gestaltung der Erde bis in die Zeit geführt, wo Griechenlands Geist über die Masse des Orients siegen sollte. Dass hier der Orient mehr zurücktritt, versteht sich von selbst, indem es hier die Aufgabe ist, die stufenweise Entwickelung der Griechen, die schon vorbereitet war, bis zu dem Punkte fortzuführen, wo sie die höchste Spitze des Ruhmes und der Macht gewinnt. Dies geschieht in der 2ten Abtheilung des ersten Bandes. Athen entfaltet vor uns seine Schwingen, es zeigt der Vrf., ganz seiner Ansicht treu, aus den Belegen jener Zeit selbst die grössere Thätigkeit Athens seit den Zeiten des miletischen Aufstandes, seinen beginnenden Kampf mit Persien, den Anfang der Hegemonie in Griechenland, bis durch Pericles der peloponnesische Krieg entsteht und Athen durch seine eigene Wankelmüthigkeit sich aller Hülfe beraubt, dass es in Lysanders Hände fallen muss. Die Redner dieser Zeit geben Stoff zur Characteristik der Sitten, die drey Dramatiker und die drey Historiker Stoff zu Entwickelung der wissenschaftlichen Bildung. Das allmählige Sinken der innern Macht, das häufigere Anlehnen an Persien, Thebens wachsende Grösse und ihr schneller Sturz führt uns langsam zu dem Verfall des eigenthümlichen Griechischen Staatslebens. Er zeigt sich im Leben in der überhandnehmenden Treulosigkeit und Sittenverderbniss, und literarisch durch die herrschend werdende Neigung der Rhetorik, der eigentlichen Staatswissenschaft. Die dritte Abtheilung des 1n Bandes giebt uns den letzten Act der Griechischen Staaten in selbstständiger Entfaltung. Die wachsende Macht von Rhodus, Syrakus und Karthago eröffnet sie im Gegensatz zu der steigenden Verwirrung Athens und Sparta's, welche die 2te Abthlg. schloss, und wird bis zu Dionysius dem Jüngern und Timoleon geführt. Die Entstehung Macedoniens, das Philipp erst aus dem Nichts fast hervorrief, seine kluge Politik, welche die Entzweyung Griechenlands im heiligen Kriege benutzte, um sich Einfluss zu verschaffen, seine Schnelligkeit im Ausführen der Plane, um sich von Griechenland Meister zu machen, sein Tod und Alexanders frühere Bildung durch Aristoteles, Kallisthenes etc., seine Bestrafung Thebens und die genaue vorzüglich in der Nachweisung des Zuges in Asien sorgfältige Beschreibung des Persischen Krieges fesseln hier den Leser. Der Vrf. rechtfertigt den Character des Alexander gegen die ihm gewöhnlich gemachten Beschuldigungen und führt, zur Seite die einzelnen Versuche Griechenlands, sich Selbstständigkeit wieder zu erringen, ihn

bis zum Tode, den er bezweifelt durch Trunkenheit herbeigeführt worden zu seyn. In dem Abschnitt vom Staatsleben wird die Griechische sowohl als die Thessalische Staatsverfassung beleuchtet, besonders die Aehnlichkeit des Thessalischen Adels mit dem des Mittelalters, die Künste des Kriegs und Friedens näher obgleich in der Kürze erörtert, und im Abschnitt der Literatur die Dichtkunst, vorzüglich die der mittlern Komödie, wie die Philosophie und ihr Einfluss aufs Leben geschildert, namentlich aber Plato's und Aristoteles Einfluss auf die Zeit nebst dem Werth ihrer Schulen als Bildungsanstalten für Staatsmänner ans Licht gezogen; vorzüglich ausführlich ist der Vrf. in Characterisirung des Aristoteles und seiner Schriften. Die übrigen Schulen der Griechischen Philosophie, wie die des Aristipp, des Antisthenes, des Zeno und des Stilpo werden hier nur angedeutet, ihre Wirkung mit den Bettelorden und ähnlichen Instituten der neuern Zeit verglichen, ihre eigentliche Würdigung aber den Römischen Zeiten aufbehalten. Den Schluss des ersten Theiles macht die Erzählung der Verwirrungen, in welche die Welt durch Alexanders frühzeitigen Tod gebracht wurde bis zur Schlacht bei Ipsus 307. — Der Vrf. hat die Erzählung der noch übrigen Ereignisse Griechenlands und Asiens bis zu dem Zeitpunct, wo sie von Rom ergriffen werden, in den Anfang des zweiten Bandes übergetragen, indem er schon hier in der Zeit der Bildung der Seleucidischen, Ptolemäischen, Macedonischen etc. Herrschaften den Römischen Character wahrnimmt. Daher giebt uns das erste Capitel der ersten Abthlg. die Schicksale des Demetrius und Lysimachus, der Seleuciden, Ptolemäer; wir sehen die Entstehung des Bactrischen und Parthischen Reichs, die Kämpfe in Cyrene, in Griechenland, mit den Galliern, mit Pyrrhus, wir sehen den Achäischen Bund entstehen und die alte Spartanische Verfassung in Agis und Kleomenes aufleben und bis zum Jahre 221, worauf Rom sich in diese chaotische Verwirrung mischte, fortgeführt. Im Abschnitt Leben und Staat werden sowohl der Zustand der Künste des Kriegs und Friedens in den einzelnen Reichen aufgeführt, als auch die merkwürdigsten Veränderungen bezeichnet, die das individuelle Leben characterisirte. Die Literatur schildert kürzlich die Dürre und Unfruchtbarkeit der Alexandrinischen Gelehrten, nennt vor allen die neuere Komödie in Rom, Theocrit, Kallimachus, Apollonius in Aegypten und Lycophron als Beweis, wie die Kunst der Gelehrsamkeit untergeordnet wurde, zeigt die Fortschritte der Naturwissenschaften, der Mathematik, und legt die Verdienste des Aratus, als eines poetischen Handbuchs, des Eratosthenes, Archimedes, Apollonius aus Perga und vorzüglich des Hipparch. weitläuftig aus einander.

Die Geschichte Roms, oder Italiens, beginnt der Vrf. mit der Erinnerung, dass es sein Wille nicht sey, die ausgezeichneten Werke auszuschreiben, welche über die Vorgeschichte Ita-

liens und Roms früheste Geschichte, wie der spätern Rechtseinrichtungen, vorhanden sind. Gemäss dieser Angabe übergeht er die ganze frühere, mythische Zeit, während er auf Niebuhr, Wachsmuth und die zahlreichen italiänischen Untersuchungen Lanzi's, Guarnacci's, etc. verweis't. Er deutet nur kurz die Staatenverbindungen der Etrusker, Lateiner und Samniten und ihre Cultur an, und geht dann zu Roms Geschichte unter den Königen über, die er mit grosser Vorsicht in Gebrauch der Quellen vorträgt. Mit gleicher Vorsicht werden ferner die Grundzüge der Geschichte der Republik gegeben, die innern Stürme der Patricier und Plebejer, verbunden mit den äussern Kriegen gegen Etrusker, Gallier, Lateiner, Samniten und Campaner und nirgends eigene Deutungen in den Heldengedichten gesucht, woraus die frühere Geschichte zu bestehen scheint. Denn der Vrf. sagt bei der Belagerung von Veji S. 327: „Alle diese Erzählungen sind historische Umstände geworden, sie haben die spätern Römer mit Enthusiasmus für ihre Nationalgeschichte erfüllt. Wenn wir es daher gleich nicht wagen, sie als eigentliche Geschichte zu erzählen, so wagen wir eben so wenig, sie nach unserer Art zu deuten, als wir das Einzelne des Kampfes mit den Galliern, die Umstände der Verbrennung und Eroberung Roms historisch zu prüfen wagen.“ Ehe er auf den ersten Punischen Krieg kommt, stellt er die Geschichte von Syracus und Karthago in ein näheres Licht, die Kämpfe des Agathocles, der Mamertiner, des Hiero, wodurch der Anfang der Feindseligkeiten herbeygeführt wurde, deren Ende Karthago's Untergang war. Karthago's schändliche Grausamkeit und Roms grossartige Eroberungssucht, die nun, wo sie nicht Unterwerfung bewirken kann, in Vernichtung sich verkehrt, wie es im Krieg gegen Samnium war, treten dem Leser lebendig entgegen, und der erste Friedensschluss mit Karthago endigt die erste Epoche Roms innerhalb der Gränzen Italiens. In dem Abschnitte über Staat und Leben wird über Römische Kriegskunst dieser ersten Zeit, über Verfassung des Staates, das innere Verhältniss der Bürger, der Colonien, der unterworfenen Völker Nachricht gegeben, die Zinspflichtigkeit erwähnt und der practische Sinn der Römer, der sich vorzüglich in den grossartigen öffentlichen Bauten ausspricht. Im Abschnitt aber von der Bildung wird nachgewiesen, wie die Religion, welche nur dem Staate entsprosste und ihm diente, keinen Einfluss auf Volksbildung äussern konnte, die ewigen Kriege Rohheit verbreiten mussten und die schnelle Bekanntschaft mit Griechisch-Asiatischem und Karthagischem Luxus die Spuren frühester Volkspoesie vertilgen musste. Endlich spricht der Vrf. noch über die Unbekanntschaft der Römer mit der Mathematik in Bezug auf Zeitberechnung: wie sie eine Sonnenuhr aus Sicilien nicht nach Roms Polhöhe einzurichten verstanden, doch in Feldmesskunst Fortschritte gemacht hatten.

Diese Uebersicht des Werkes zeigt, wie wenig es dem Vrf. Zweck war, eine Geschichte des Alterthums zu geben und wie gelungen der Zweck erreicht ist, den er in jener von uns früher angezeigten Stelle ausgesprochen hat. Nur die Ausführung des Ganzen scheint uns nicht überall gleich gelungen, wir erlauben uns einige Ausstellungen zu machen, obgleich sie meist nur die Form betreffen.

Es ist zwar wohl nicht zu läugnen, dass diese stets nur als Nebensache an- und etwaige Mängel hierbey leicht übersehen worden, je vollkommner die Sache selbst abgehandelt wurde. Sehr oft aber ist sie der Spiegel des Geistes, worin man weit richtiger als irgendwo anders die Art und Weise erkennt, wie eine Materie aufgefasst wird, ja in der Geschichte ist unserer Ansicht nach dieForm ganz unzertrennlich vom Wesen, und wir finden auch bey diesem Werke dies bestätigt. Wie von der äussern Gestalt der Erde begonnen und bey der Entstehung des Menschen untersucht wird, ob er nicht eine Abart des Affen sey, so wird durch den ganzen Verlauf des Werkes nur die äussere Schale des Menschen festgehalten. Obgleich der Vrf. seine Absicht, das Leben der alten Welt näher ans Licht zu stellen, nie aus den Augen lässt, diese Seite unläugbar trefflich ist, so hat ihn doch diese Beschäftigung nicht zu der Ueberzeugung bringen können, dass das rein geistige Wesen des Menschen weit schärfer in der Geschichte hervortritt, als irgendwo. Wo er sich aber von dieser Ansicht entfernt, da ist es nur, um ein Ereigniss, fast möchten wir sagen, zu entschuldigen, das gegen die gewöhnliche Weise in den Lauf der Geschichte sich eindringt, oder, um der gemeinen Ansicht zu huldigen, die, eben weil sie das wahrhaft Grosse nicht erkennt, es zum Kleinlichen herabzuziehen bemüht ist. Muss man denn nicht erstaunen, wenn man bey Alexanders Auftreten und bey Gelegenheit der Wirksamkeit seiner Lehrer Kallisthenes und Lysimachus auf ihn am Schlusse S. 91 und am Anfang der folg. die Worte lies't: Kallisthenes wagte sich auf die schlüpfrige Bahn der Höflinge und fiel, wie er verdient hatte, aber leider erst als er die gute Natur des einzigen Mannes verdorben hatte, der die Welt hätte retten und glücklich machen können, wenn anders es je das Schicksal wollte, dass das Glück der Welt von Reichen und Mächtigen ausgehe. Den Trost giebt aber freylich die Geschichte den Armen, den Gedrückten und Leidenden, dass die Gottheit öfter durch das, was dem Menschen klein scheint, als durch das, was er für gross hält, Revolutionen herbeyführt. Durch einen Hirten, eines Zimmermannes Sohn, durch arme Fischer, durch verfolgte Missionarien heilte sie die Wunden, welche der Stolz und die Pracht der Pharaonen, die Ueppigkeit der Römischen vornehmen Welt, der grausame Druck der spätern Kaiser, die Barbarey und Grausamkeit

der Riesen des Norden, der Menschheit geschlagen.“ Wir würden es nicht wagen, diese Stelle tadelnd anzuführen, über welche die Mehrzahl unserer Geschichtskundigen jauchzen werden, wenn wir nicht kurz darauf bey Gelegenheit der Philosophenschulen des Antisthenes und Zeno eine geistreich treffende Vergleichung dieser Anstalten mit den Mönchsorden des Mittelalters gefunden, wodurch die leere Rhetorik dieser Stelle, deren theilweise Unrichtigkeit auf die Riesen des Nordens etc. dem gelehrten Vrf. nicht entgangen seyn kann, um so greller hervortritt. Wenn wir auch nicht glaubten, dass die Ansicht des Kleinen zum Grossen in der Geschichte mit der Revolution untergegangen wäre, so war sie uns doch gewiss hier überraschend. Müssen wir erst anführen, wie arm die Vorstellungen des Reichthums, der Macht sind in der Geschichte, wo so selten diese beyden Seiten des menschlichen Lebens einen wahren Einfluss haben? Wir halten es nicht für nöthig und würden auch dieses Raisonnement verschwiegen haben, da der Vrf. die ganze vorläufige Ansicht über Alexander später als eine fremde mit Gründen widerlegt, wenn nicht wenige Blätter später die ganze Stelle ihrem Inhalte nach mit kurzen Worten wiederholt würde, wie sie die Grundlage des ganzen Werkes ist. Wir lesen S. 102, als Alexander in Kleinasien vordringt, Darius Kriegsrath hält und Memnon, der die einzig verständige Ansicht festhält, nach Vorderasien geschickt wird: „Das Schicksal that hier offenbar das Beste, denn Memnon, wenn er länger gelebt hätte, konnte im Rücken sehr gefährlich werden.“ Wenn wir es schon unpassend finden, den in unsern Tagen auf andere Weise gemissbrauchten und ziemlich leeren Ausdruck zu gebrauchen, so erscheint es uns noch seltsamer, das Schicksal zu einem Deus ex machina zu machen. Wo alles Zufall und Menschenwerk ist, warum sollten sich die Götter des einzigen Memnon wegen aus ihrer starren Ruhe herausreissen? Das hiesse wohl den Olympischen zu viel zumuthen.

Freylich der Vrf. wiess jede Einmischung der Philosophie von sich und musste dies um so mehr, da er bey der Erwähnung der Philosophie nur ihren Einfluss aufs Leben nachweisen wollte. Ob aber dies möglich ist, ohne die im Leben wirkenden Philosopheme philosophisch genau zu erörtern, dies scheint uns eine Frage, die vielleicht ein ganz anderes Resultat geben würde, als was der Vrf. aufgestellt hat. Es scheint uns überhaupt eine seltsame Erlaubniss zu seyn, die sich der grösste Theil der Gebildeten in unsern Tagen nimmt, über Philosophie sprechen zu wollen, wenn sie auch die dazu nöthigen Kenntnisse nicht besitzen. Es gilt dies freilich unserm Vrf. nicht ganz, der mit grosser Vorsicht und Mässigung verfährt, aber sollte es denn möglich seyn, die Schriften eines Philosophen und seinen Einfluss auf die Zeit, in der er lebte, darzulegen, auch

ohne selbst Philosoph zu seyn? Wir glauben mit „Nein" antworten zu müssen. Vor allem hat ein Denker, wie Platon, der der Philosophie eine ganz neue Richtung gab, der, mit andern Worten, die bis Socrates nur psychologisch gebliebene Speculation zur Objectivität erhob, niemals den unmittelbaren Einfluss auf seine Zeit, den andere untergeordnete Denker auf ihre Mitwelt haben; jener Einfluss ist umfassender, weil er sich erst aus dem Leben entwickeln muss. Uebrigens thut man der Academie zu viel Ehre an, wenn man glaubt, dass sie rein Platonisch geblieben sey. Auch bemerkt der Vrf. selbst, wie sie sich bald zu Aristoteles, bald zu Zeno mehr hingeneigt habe, je nachdem die Zeit eine andere Wendung nahm. Auch die Schwärmereien der Neuplatoniker können dem Ptato weniger zugerechnet werden, als es der Vrf. thut. Um verständlicher zu werden, führen wir die hierher gehörige Stelle an. Nachdem S. 178 der 3n Abth. des 1n Bandes von den Mustern, die Plato bey Abfassung seiner Dialogen gehabt, gesprochen worden ist, heisst es S. 178: „Zur lebendigen Darstellung des äussern Lebens dienten ihm also der Meister der alten Komödie und der Erste der Mimographen (Aleximenes aus Teos); die Darstellung der Idee in glänzenden Bildern, den Schwung der Phantasie suchte er sich aus den frühern Italischen Dichtern, aus den Lyrikern und Philosophen der Ionischen Schule anzueignen. Was diese Quellen und Muster ihm nicht gaben, erhielt er durch die Weihe seiner Pythagoräer. Auch damit nicht zufrieden, suchte er im Orient Bilder und Zeichen, erkannte den Geist der theokratischen Lehren, und sah in den Mysterien und Geheimnissen seines eignen Volkes ein passendes Mittel, den Geist durch Ahnungen, Mythen, Andeutungen, Träume dahin zu versetzen, wohin der Verstand nicht dringen oder wenigstens der grosse Haufe durch Lehre nie geführt werden kann. Auf diese Weise konnte Plato, den Volksglauben dichterisch nutzend, wenn er an die Gränzen der Speculation oder des Wissens gelangt, eine unendliche Aussicht in das Land philosophischer Träume eröffnen, er konnte andeuten, was er zu lehren nicht wagte. Zu seiner Zeit, wo das äussere Leben sehr aufgeregt war und alle Kräfte in Anspruch nahm, waren seine Schwärmereien unschädlich, in den spätern Jahrhunderten aber haben sie dem Leben manche Kraft entzogen und Manchen über den Zweck seines Lebens täuschen helfen." Man sieht, der Vrf. ist gerade kein Freund des Plato. Denn wenn im Anfang dieser Schilderung Plato nur ein Sammler und Nachbeter anderer Formen und Lehren ist, so wird das, worin ihm Eigenthümlichkeit zuerkannt ist, in einem solchen Lichte gezeigt, dass es besser wäre, diese Eigenthümlichkeit sey keine. Wir verweisen in Hinsicht der Bildung und des Geistes des Plato auf Ast's bekanntes Werk, *Plato's Leben und Schriften*, da

wir nicht glauben, eine bessere Rechtfertigung geben zu können. In Bezug aber auf die eigenthümliche Auffassung der Platonischen oder vielmehr Academischen Wirksamkeit bemerken wir nur: Plato gehörte in seiner Bildung seiner Zeit, wie Jeder. Alle Philosophen aber hatten durch Reisen ihre Kenntnisse zu erweitern gesucht, sie hatten die Bildung ihres Volkes sich angeeignet und bildeten diese Elemente so stufenweis höher, dass eine neue Schöpfung aus der frühern hervorging, um wieder auf des Volkes Bildung einwirken zu können. Alles dieses finden wir bey Plato wie bey jedem andern ausgezeichneten Manne Griechenlands. Aber Plato fand nicht, wie seine Vorgänger, einen fest gegründeten Glauben im Volke, keinen geordneten in sich festen Staat. Jenen hatten die frühern Denker, vorzüglich seit Anaxagoras, erschüttert, Socrates selbst in die Gemüther des Volkes übergetragen, während er in ihm die Begriffe des Guten und Wahren selbstständig entwickeln wollte; dieser fiel mit jenem, nachdem die Solonischen Gesetze zu Gunsten des Volkes mehr und mehr vernachlässigt wurden. Musste Plato nicht bey solchen Umständen, bey der Entwickelung einer Lehre, die Socrates nur in den allgemeinsten Umrissen gegeben hatte, immer weiter schreiten und konnte er dies ohne alsobald fremd in seiner Zeit selbst zu erscheinen? Er musste den Begriff des Wahren und Heiligen zuerst entwickeln, er musste ihm in einer stürmischen Zeit, wo neue Herrscher sich drängten, aufs Leben selbst Anwendung geben, wer mag ihn tadeln, wenn er, der Grieche, seiner Zeit fremd wird, ohne der unsrigen in seinen Details näher zu treten? Der Vrf. giebt einen kurzen Auszug aus den 10 Büchern vom Staate, wir glauben gern mit der besten Absicht, um Plato's Ansicht vom Staatsleben anschaulich zu machen, doch kommt hier bey Entwickelung einer Lehre weniger auf die einzelnen Fälle an, worauf sie der Autor bezieht, als auf die allgemeine Form und innere Reichhaltigkeit und Fülle, die er ihr giebt. Denn eben, weil er trotz seines Strebens, in seiner Zeit zur Wirksamkeit zu gelangen, seine Ideen dem Leben zur Prüfung zu übergeben, dies nie erreichte, auch selbst in Sicilien nicht, eben daraus sehen wir, dass seine Wirksamkeit eine höhere war, dass er in geistiger Anschauung der innern Verhältnisse des Lebens seiner Zeit weit vorausgeeilt war, die vielleicht erst unserer Zeit gegeben war, zu entwickeln. Deshalb glauben wir auch nicht die Vergleichung Plato's mit Rousseau eine wahre nennen zu können, weil Beyde schon in ihrer Richtung sich völlig entgegen stehen. Rousseau sucht die Verderbtheit seiner Zeit in einer Ueberbildung und will, dass sie völlig zurückgehen von dem Grade des Lebens, den sie eingenommen hat, Plato sieht in einer immer weiter geschrittenen Bildung das Heil seiner Zeit; denn was ist die wahre Monarchie des Plato anders, als der Triumpf des

Geistes, der in alleiniger Macht des Lebens die wahre Richtung des menschlichen Geistes findet? Wir glauben überhaupt erst dann das rechte Verständniss des Alterthums gefunden, wenn die stufenweise Entleerung vom göttlichen Geiste in ihrer Bildung nachgezeigt wird, d. h. wenn nachgewiesen wird, wie von der Höhe der religiösen Bildung, die das frühere Alterthum characterisirt und deren Gipfel in den Werken des Aeschylus und Sophocles erreicht ist, das Alterthum stufenweise durch den alleinigen Anbau der Philosophie heruntersinkt. Wenn nun Plato das Wahre im Leben erforscht, unabhängig von seiner Zeit, so lehnt er sich gleichsam an das Christenthum an, das, in sich die Vollendung des Geistes tragend, die Formen des Lebens in sich aufnahm, um sie neu erzeugend aus sich hervorgehen zu lassen. Auf diese Weise sehen wir auch den Neuplatonismus gerechtfertigt, der als ein sehr bedeutsames Zeichen am Ende der Römischen Zeit erscheint. Den geringsten Antheil hatte hieran die eigentlich Platonische Lehre; denn nicht Plato's Schriften wurden ihm zum Grunde gelegt, sondern um dem Bedürfniss der Zeit Genüge zu leisten, das Heilige wieder zu erwecken, das längst untergegangen war, ging man nach dem Orient und brachte durch Deutung und Allegorieen Plato's Lehre in Uebereinstimmung mit jenen dunkeln mystischen Träumen, die dem Orient von jeher entsprungen sind, und nur wo sich Plato's Einfluss kund giebt, ist es, um selbst in diesen düstern Schwärmereien tiefe Denker zu erwecken, wie man bey Plotin z. B. nicht läugnen kann. Plato hatte keine Schuld, wenn dem Leben Kräfte geraubt wurden, sondern dies Leben raubte sie sich selbst. Doch dies aus dem Leben selbst zu beweisen, wenn auch nicht mit unsern Worten, sondern durch die Gemälde der Zeit selbst, überlassen wir dem Vrf. Wir gestehen gern, dass wir eben zu dieser Ansicht durch seine Schilderung des Lebens geführt wurden.

Wollten wir auf solche Weise eine uns zu schroff erscheinende Ansicht ermässigen, so sey es uns noch erlaubt, unsere persönliche Ansicht in Hinsicht der Jüdischen Geschichte der des Vrf.s gegenüber zu entwickeln, die uns jene Geschichte zu hoch stellt, indem er sie an die Spitze eines Abschnittes, einer ganzen Zeit stellt. S. 196 der 1 Abthl. des 1n Bdes. sagt nämlich der Vrf.: „Wir geben hier dem Jüdischen Reiche aus drey Gründen einen Hauptplatz, zuerst, weil das Jüdische Volk durch David und Salomo unter den herrschenden Völkern Asiens eine Stelle erhalten hatte, und wir auch nach der Theilung des Jüdischen Reichs von Assyriern, Babyloniern, Tyriern, Aegyptern in dieser Periode nur in so fern mit Sicherheit reden können, als sie mit dem Jüdischen Reiche in Berührung kamen. Ein zweyter Grund ist die Wichtigkeit, welche die Geschichte und Literatur dieses Volkes für die Völker aller Climate und Zungen

durch das Christenthum erhalten hat; ein dritter liegt in der Geschichte selbst und verdient genau entwickelt zu werden. Die Asiatische Geschichte der Zeiten, von denen wir reden, leiten wir aus drey Quellen ab; die Monumente, die in Ostpersien und über ganz Asien zerstreut noch gefunden werden, die Reste der Nachrichten eines Manetho, Berosus, Dius, Menander von Ephesus u. A., die vorgeblich aus Annalen der Tyrier etc. gezogen sind, und Herodot und Diodor, der dem Ctesias folgt.“ Der Vrf. führt alle drey Quellen auf eine zurück, auf Nachrichten der Priester, die sehr ungewiss sind. Diese Mangelhaftigkeit jener Nachrichten giebt den Jüdischen Quellen um so grösseres Gewicht, da hier drey verschiedene Nachrichten vorliegen, in den Chroniken die priesterliche Ansicht, in den Propheten die Stimme der echten Patrioten, und die Hofchroniken, welche den Ruhm der Herrscher verherrlichen. Dazu kommt, dass die Chronologie wenigstens seit dem Jahre 1100 v. Ch. ohne bedeutende Lücken ist und sich mit der Griechischen gut vereinigen lässt. Dies ungefähr ist der Inhalt des dritten Grundes, der den Vrf. bewog, ein ganzes Zeitalter das Jüdische zu nennen. Aber so wichtig auch jeder für sich ist, so glauben wir doch, sie können hier nichts beweisen.

Vor allen Dingen scheint es uns, als ob der Vrf. sich selbst das Recht genommen hätte, eine solche Anordnung in der Zusammenstellung der Perioden zu machen. Denn was zeigt sie anders an, als die Herrschaft des Geistes in der Geschichte. Und wenn auch der erste und zweyte Grund nur einen beschränkten Einfluss des Jüdischen Geistes giebt oder aus einer sehr untergeordneten Ansicht den Juden den Vorrang vergönnt, so wird dagegen in dem zweyten Punkte der Einfluss der Juden durch das Christenthum sehr hoch gestellt. Wenn wir aber gestehen müssen, dass die Literaturwichtigkeit eines Volkes auf diese Weise eine gar besondere Stellung in der Geschichte gewinnt, so scheint es uns nicht ganz richtig, dass die Juden als solche durch das Christenthum einen bedeutenden Einfluss auf die Völker aller Climate und Zungen geäussert hätten. Um den ersten Punkt zuvörderst zu erörtern, so möchten wir wohl fragen: Worin besteht denn der Zusammenhang der Völker in der Geschichte? Wenn wir ihn nach dem Zusammenwirken der Cultur auffassen, in wie fern ein Volk auf das andere vorzugsweise bildend eingewirkt hat. Den Faden also aufzusuchen, der die verschiedene Ereignisse und Begebenheiten verschiedener Völker und Zeiten durchdringt und aus einer chaotischen Masse zu Ordnung und Zusammenhang vereinigt, das ist wohl die Aufgabe dessen, der die Geschichte der Völker und ihrer Cultur schreiben will und braucht diese Aufgabe nicht eben philosophisch durchgeführt zu seyn, sie ist um so schwieriger und genügender, wenn dieser innere Zusammenhang die

ausführlicheren Details unausgesprochen durchdringt, und sie zu einem schönen Ganzen zusammenreiht; wie es in der Hauptsache vom Vrf. in vorliegender Schrift geschehen ist. Dieser Einfluss der Völker aber auf einander ist selten ein rein literarischer, d. h. die Literatur eines Volkes wirkt selten so kräftig einzig und allein, um ein anderes Volk umbilden zu können, denn sie ist nur der Zeuge einer gewissen, feststehenden Bildung und kann nur Wurzel fassen, wo sie dieselbe Stufe oder nur eine wenig geringere antrifft; sondern der gegenseitige Verkehr der Völker unter einander ist es, die geistige Vermischung des Lebens, welche den Bildungsprocess hervorruft und Kräfte weckt, die schnell in selbstständiger Haltung das angefangene Geschäfte fortführen können. Betrachten wir nach dieser Rücksicht die Juden, ihre geistige Bildung und ihren geistigen Einfluss auf andere Völker, wir werden schwerlich ein Resultat finden, das genügend für sie ausfiele. Anfangs, wo sie selbstständig waren, schreckte sie ihre Gesetzgebung von jedem fruchtbaren Einfluss auf benachbarte Völker ab, als sie aber diese geistige Schranke abwarfen, warfen sie auch die geistige Stärke von sich, die sie aufrecht erhalten konnte, und die Sclaverey, die sie von jener Zeit an fortdauernd drückte, liess das Volk kaum zum Bewusstseyn seiner eigenen Kraft kommen, viel weniger, dass sie hätten andere Völker bilden können. Noch geringer ist ihr Einfluss, den sie, unserer Meynung nach, durch das Christenthum auf die Völker gehabt haben. Denn zuvörderst waren sie es, welche die Anhänger der neuen Lehre, sobald sie sich als solche darstellten, von sich ausschlossen und geradezu zwangen, andere Heymath, andere Formen zu suchen. Während der Zeit aber, in welcher der öffentliche Character der neuen Religion vorbereitet wurde, verschwand so gänzlich der Jüdische Character, dass diejenigen, welche diesen nicht lassen wollten, endlich zu Häretikern wurden. Das einzige Verdienst, was bey der Bildung des Christenthums blieb, bestand darin, durch ihre starre Anhänglichkeit an Formen ohne Geist Gelegenheit zur ruhigen Ausbildung des neuen geistigen Lebens gegeben zu haben. Die Juden hatten das Pfund, das ihnen verliehen war, verscharrt und liessen es dem Herrn über, einen bessern Gebrauch mit dem übelverstandenen Geschenk zu machen. Ob es geschah, beweis't die germanische Bildung, welche weit richtiger eine Blüthe des christlichen Geistes genannt werden mag.

Doch der Vrf. bezieht sich auf die Literatur vorzugsweise und auf die Jüdischen Geschichtsquellen, die einzigen, welche uns Nachricht von jener Zeit geben, während alle andern Nachrichten unsicher und unächt sind. Also weil nur die Jüdischen Schriften genügende Auskunft über ihre Zeit, über Asien vor Cyrus geben können, verdient ihr Volk eine ausgezeichnete

Stelle in der Geschichte? Wenn auch der Streit über die Aechtheit und die Zeit, worin die alttestamentlichen Bücher verfasst sind, beendet wäre, wie er in unsern Tagen einen neuen Kämpfer gefunden, würde doch dies immer noch Niemand berechtigen, den Staat der Juden aus den Schranken herauszureissen, wohin er sich selber stellte. Nehmen denn desshalb nur die Griechen in der Zeit seit Darius die erste Stelle ein, weil sie darüber geschrieben und ihre Nachrichten die besten sind? Dann müssten sie auch diese Stelle behalten, nachdem Philipp und Alexander den Griechischen Geist zu einem Macedonischen gemacht hatten. Aber bey allen Nachrichten, die die Juden uns von ihrer Zeit gegeben, sind diese Zeiten nicht minder ungewiss und oft widersprechend, wie der Verf. selbst in seinem Werke durch die That bewiesen hat. Denn ausser dem Zweifel, der die Zeit betrifft, wann die einzelnen Bücher geschrieben wurden, und ob es noch dieselben sind, so bleibt ja immer noch die Unsicherheit der Namen, die die Juden jüdisch machten, und ihre Nachrichten sind bey dem Allen so dürftig, dass man alle jene Zeiten vor Cyrus nicht zu einem wahren Ganzen hat vereinigen können. Es sind Bruchstücke und werden es stets bleiben.

Wenn wir es auf diese Weise versucht haben, im Gegensatz zu dem gelehrten Verf. eine andere Meynung zu vertheidigen, so glauben wir nichts desto weniger die ausgezeichnete Stellung vorliegenden Werkes in der Literatur unserer Zeit bewiesen zu haben. Dafür spricht eben so sehr die allgemein beyfällige Aufnahme desselben, wie die Eilfertigkeit, mit der sich ein Uebersetzer hierzu gefunden hat, um es dem in unserer Zeit fast vorzugsweise geschichtlichen Volke anzueignen. Was wir zu rügen fanden, hält sich meist bey der Form auf, von der es bekannt ist, wie wenig der Verf. sie überhaupt berücksichtigt. Wollten wir den Lesern die Reichhaltigkeit, lichtvolle Darstellung und Ordnung des Werkes vor Augen stellen, so würden wir es ausschreiben müssen; wir verweisen sie daher darauf. Einen Vorzug wird es noch bey Manchen dadurch gewinnen, dass es die eigenthümlichen Verhältnisse des Alterthums im Leben in der Bildung sowohl, als in der Politik durch Vergleichung mit neuern ähnlichen Erscheinungen in ein näheres Licht zu stellen sucht, und der Verf. ist zu grosser Kenner der Geschichte in ihren einzelnen Erscheinungen, als dass er hier Missgriffe thun sollte.

Wir freuen uns übrigens in unserer Zeit ein Werk anzeigen zu können, das eben so durch mühvolle Sorgsamkeit in der Zusammensetzung, wie durch seinen bedeutenden Umfang beweis't, dass die Zeit selbst nicht ganz den ernsten Studien abgestorben ist, obgleich sie oft in Schwäche und Unbedeutend-

heit der geistigen (eher geistlosen) Bestrebungen untergegangen zu seyn scheint.

Meier.

Mathematik.

Raumlehre. Für Volksschulen und die untern Klassen der Gymnasien von *J. G. Grassmann*, Professor am Gymn. zu Stettin. Erster Theil: ebene räumliche Verbindungslehre, 3 Kupfertafeln. Berlin, Realschulenbuchhandl. 1817. XVI u. 175 S. in 8. Zweiter Theil: ebene räumliche Grössenlehre, 5 Steindrtfln. Berlin, Reimer. 1824. XXXII u. 298 S. in 8.

Eine Anzeige dieses Buches, dessen zweiter Theil schon vor sechs Jahren erschienen ist, kommt eigentlich hier zu spät, und wir würden sie daher nicht übernommen haben, wenn es nicht auf ausdrücklichen Wunsch des Hrn. Verf.s geschehen wäre. Als wir nämlich das von demselben Verf. geschriebene *Schulbuch der Raumlehre* (Berlin 1826) anzeigten (s. Jahrbb. 5r Bd. 2s Hft. S. 201), war uns obiges ausführlichere Werk des Hrn. Gr. noch nicht näher bekannt, auch ist in der kurzen Vorrede zu dem Schulbuche der besondere Zweck des Vf.s, oder nur der Umstand, dass dieses Buch in engerer Beziehung zu einem andern stehen solle, nicht angedeutet; eine natürliche Folge hiervon war, dass, indem wir das Buch nur an und für sich beurtheilten, wir es nicht gerade von dem Gesichtspunkte aus betrachteten, aus welchem es nach dem besonderen Zwecke des Vf.s allerdings zu betrachten ist. Der Verf. hat sich hierdurch bewogen gefühlt, gegen einige von uns gemachte Ausstellungen, welche hauptsächlich einen Mangel an Strenge betrafen, zu seiner Rechtfertigung einige Gegenbemerkungen aufzusetzen, welche nach der Zeit uns zugekommen sind, und durch dieselben sind wir zuerst auf die enge Verbindung aufmerksam gemacht worden, welche zwischen beiden genannten Schriften Statt findet; wir erfüllen nun hier um so bereitwilliger den Wunsch des Verf.s, auch sein ausführlicheres Werk in den Jahrbüchern zu beurtheilen, da wir dadurch Gelegenheit erhalten, das Verdienst des Vf.s richtiger zu würdigen, als wir es bei der Anzeige des *Schulbuches* den Umständen gemäss vermochten, auch gelegentlich die vom Verf. gemachten Gegenbemerkungen berücksichtigen und beantworten können.

Das Durchlesen des ausführlicheren Werkes hat uns belehrt, dass, was auch der Vf. in den erwähnten Bemerkungen ausdrücklich sagt, jenes Schulbuch nur ein kurzer Auszug dar-

aus ist, bestimmt, den Schülern in die Hände gegeben zu werden, in welchem zwar die Anordnung im Ganzen und Einzelen genau beibehalten, aber Alles weggelassen ist, was theils zur Rechtfertigung des eingeschlagenen Weges, theils zur Erläuterung für den Lehrer zu sagen war; das vorliegende Buch dagegen ist *nur* für den Lehrer geschrieben, und namentlich so abgefasst, dass es dem erst angehenden noch wenig geübten Lehrer der Mathematik eine leichtfassliche Anleitung geben soll, wie er noch minderjährigen Knaben den ersten Unterricht in der Geometrie auf eine zweckmässige Art ertheilen könne. In Betreff des Inhaltes und Umfanges des Buches bemerken wir Folgendes: der erste Theil, *ebene räumliche Verbindungslehre* überschrieben, gibt zuerst eine Anleitung, in den „allgemeinen Vorübungen" S. 1 — 10 die Kinder zur Aufmerksamkeit auf das Thun und Reden des Lehrers so wie zum richtigen Zusammensprechen zu gewöhnen, und in den „Vorübungen zur Raumlehre" S. 12 — 54 die Vorstellung von Körper, Fläche, Linie, Punkt, Bewegung, Richtung, Erzeugung der Linie durch Bewegung des Punktes, der Fläche durch Bewegung der Linie in ihnen zu wecken und zum klaren Bewusstsein zu bringen. Dann folgt im ersten Abschnitte S. 57 — 130 die Betrachtung gleichlaufender und ungleichlaufender (unbegränzter) gerader Linien in Beziehung auf die Zahl und Lage der dadurch entstehenden Durchschnittspunkte und Winkel; hier werden in zweckmässiger Ordnung Fragen folgender Art behandelt: wenn in einer Ebene mehrere unbegränzte gerade Linien (deren Anzahl bestimmt wird) sich befinden, welche Fälle sind möglich, insofern mehr oder weniger darunter parallel sind? wie viel Schneidungspunkte entstehen in jedem Falle, wenn nie mehr als zwei Linien, und wie viel, wenn mehr als zwei durch *einen* Punkt gehen? wie viel und welche Winkel entstehen in jedem Falle, welche Nebenwinkel, welche Scheitelwinkel? u. s. w. Dabei werden die Kinder angeleitet, durch Betrachtung einiger besonderer Fälle allgemeinere Regeln aufzufinden, nach welchen Fragen dieser Art für jeden Fall leicht beantwortet werden können. Der zweite Abschnitt S. 131 — 167 betrachtet das Verbinden gerader Linien in Beziehung auf die Anzahl der dadurch entstehenden Seiten (Strecken, begränzter ger. Linien) und Figuren. Es wird hier untersucht, wie viel Abschnitte einer geraden Linie durch eine bestimmte Anzahl auf ihr befindlicher Punkte bestimmt werden, wie viel solcher Abschnitte entstehen, wenn mehrere ger. Linien in einer Ebene sich befinden, welche entweder alle ungleichlaufend, oder theils gleichlaufend, theils ungleichlaufend sind, wie viel und welche Figuren, theils ungetheilte, theils getheilte und ungetheilte hierbei erzeugt werden, u. a. Der dritte Abschnitt endlich S. 168 — 175 handelt von der Entstehung des Kreises und der Verbindung desselben

mit einer geraden Linie, einem Winkel, einer Figur, und einem oder mehreren andern Kreisen. — Die dem zweiten Theile vorausgeschickten „*Vorübungen*" S. 1—58 enthalten eine „Anwendung der Verknüpfungen der allgemeinen Grössenlehre auf räumliche Gegenstände", d. i. eine Entwickelung der Lehren von dem Addiren, Subtrahiren, Multipliciren, Dividiren, den Verhältnissen u. Proportionen, nur aber inwiefern Striche (begränzte gerade Linien) durch die genannten Rechnungsarten unter einander verbunden oder verglichen werden sollen. Die „*ebene* räumliche Grössenlehre" selbst zerfällt in 5 Abschnitte; der 1te S. 61—115 enthält die Grössenlehre der Winkel mit Einschluss der Theorie der Parallelen (Winkel an einem, zwei, drei, vier Punkten, am Vielecke); der 2te S. 116—118 als Grössenlehre der Seiten nur zwei Sätze: die gerade Strecke ist der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten, und: in jeder geradlinigen Figur ist eine Seite kleiner als die übrigen zusammengenommen; — der 3te S. 119—184 die Grössenlehre der Winkel und Seiten in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit, und zwar die gegenseitigen Beziehungen zwischen Seiten und Winkel in *einer und derselben* Figur in der ersten Abtheilung (Bestimmungsstücke und Kongruenzfälle der Dreiecke; gleichseitiges, gleichschenkliches, rechtwinkliches, stumpfwinkliches Dreieck; späthiges Viereck (Parallelogramm); Vieleck) und *in mehreren* Figuren oder *Aehnlichkeit* der Figuren in der 2n Abtheilung; — der 4te Abschnitt S. 185—227 Grössenlehre der Flächen (Entstehung, Bestimmungsstücke und Vergleichung der Rechtecke in Hinsicht ihres Flächeninhaltes; Ausmessung derselben; Flächenraum der späthigen Vierecke — theils aus der Konstruktion, theils aus ihrer Umgränzung —, der Dreiecke und anderer geradliniger Figuren; pythagoräischer Lehrsatz); — der 5te Abschnitt S. 228—276 vom Kreise; Kreise als regelmässige Vielecke von unendlich vielen Seiten; Halbmesser, Durchmesser, Sehne, Winkel am Mittelpunkte, Winkel von zwei Sehnen gebildet; Verhältnisse zwischen den Abschnitten zweier sich schneidenden Geraden, die zugleich einen Kreis schneiden oder berühren; Figuren in und um den Kreis, Kreisberechnung, zwei schneidende, zwei berührende Kreise. Ein Anhang S. 277 bis 298 enthält noch aus der Körper-Grössenlehre so viel Erklärungen und Sätze, als zur Kenntniss der Hauptarten von Körperformen und Auffindung ihres körperlichen Inhaltes nöthig sind.

Damit der Zweck des Verf.s, nach welchem das Buch zugleich eine Anweisung für noch ungeübte Lehrer sein soll, desto besser erreicht werde, wohl auch überhaupt, um die von ihm selbst bei dem ersten Unterrichte der Kinder befolgte Methode recht klar vor Augen zu legen, hat er bei dem grössten Theile des ersten und auch im Anfange des zweiten Theiles die Gesprächsform gewählt; der Lehrer wird als mit den Kin-

dern redend eingeführt, indem er ihnen Erklärungen vorsagt, die sie nachsprechen, Fragen vorlegt, die zum Theil unrichtigen Antworten berichtiget u. s. w. Allerdings ist dadurch das Buch wenigstens zu Anfange etwas weitläufig geworden, aber es ist auch nicht zu leugnen, dass es eben durch diese Einrichtung sehr geeignet wird, auch den noch wenig erfahrenen Lehrer mit der Methode des Verf.s recht vertraut zu machen und überhaupt zu einem zweckmässigen Unterrichte in den Anfangsgründen der Geometrie anzuleiten; auch sind da, wo die Gesprächsform verlassen ist, häufig einzele Bemerkungen u. Winke für den Weg, den der Lehrer einzuschlagen habe, eingestreuet, so dass der Vf. nichts unterlassen hat, was zur Erreichung des oben angedeuteten Zweckes förderlich sein konnte; nur wäre es wohl noch gut gewesen, wenn hie und da, etwa in den freilich nicht zahlreichen Stellen, wo der Beweis oder die weitere Ausführung eines nur angedeuteten Satzes dem Lehrer überlassen wird, der Verf. das eine oder andere ausführlichere Lehrbuch der Geometrie genannt hätte, in welchem der überhaupt weiterstrebende Lehrer eine deutliche und gründliche Belehrung finden könnte; gewiss wäre er dadurch manchem Lehrer sehr nützlich geworden.

Was nun ausserdem die vom Verf. gewählte Behandlungsweise angehet, so haben wir Doppeltes zu betrachten, die Ordnung, in welcher er die einzelen Lehren der Geometrie zusammengestellt und auseinander abgeleitet hat, und die Methode, nach welcher er dieselben den Kindern beizubringen und einzuprägen sucht. In ersterer Hinsicht haben wir ihm in der Anzeige seines Schulbuches hie und da einen Mangel an gehöriger Strenge vorgeworfen, und wir müssten diesen Vorwurf wiederholen, wenn wir seine Schrift als eine Anweisung zu einem strengwissenschaftlichen Unterricht in der Geometrie betrachteten; allein dem ganzen Plane des Vf.s gemäss, den er in der Vorrede zum 1ten und besonders zu dem 2ten Theile deutlich ausgesprochen hat, muss das Buch von einem andern Gesichtspunkte aus angesehen werden; es ist nämlich bestimmt zum Gebrauche bei dem Unterrichte an Bürgerschulen und in den unteren Klassen der Gymnasien, und in diesen letzteren soll es die Kinder nur *vorbereiten* auf den in den mittleren und oberen Klassen zu ertheilenden strengwissenschaftlichen Unterricht. Die geometrischen Wahrheiten werden aufgefunden und erkannt theils durch die innere Anschauung auf dem Wege der Konstruktion, theils auf logischem Wege durch eine zusammenhängende Reihe von Schlüssen; im Grunde ist immer beides mit einander verbunden, aber es kann auch das Eine oder das Andere vorherrschen. Bei eigentlich wissenschaftlicher Behandlung müssen natürlich die einzelen Sätze durch eine ununterbrochene Kette von strengen Schlüssen aus Grundsätzen abgeleitet und

unter einander zu einem Ganzen verknüpft sein, so wie uns die Elemente Euklids in dieser Hinsicht ein unübertreffliches Muster darbieten; — dagegen ist es die Ansicht des Verf.s, welcher auch wir beistimmen, dass eine solche Darstellungsweise der Fassungskraft eines Knaben von 8 bis 12 Jahren noch nicht angemessen sei, indem dieselbe einen gereiften Verstand verlange, um die Gründe der Anordnung zu übersehen, und die Folge der Sätze bis zu den Grundsätzen hinab, worauf ein Beweis gegründet ist, so mit einem Blicke zu überschauen, so in eine Einheit zu vereinigen, dass der vorliegende Satz im Grundsatze selbst erkannt wird, wodurch eben erst die Euklidische Geometrie recht bildend werde. Desshalb ist der Verf. weiter der Meinung, dass die letztere nothwendig eine anderweitige Bekanntschaft mit den Hauptwahrheiten der Geometrie voraussetze, damit die Aufmerksamkeit nicht zu sehr zerstreuet werde; — und diese Bekanntschaft zu geben, sie so zu geben, und so zu begründen, wie der kindliche Verstand es fassen kann, und wie es für ihn am klarsten ist, sie in einer Ordnung zu geben, die nicht nur leicht übersichtlich ist, sondern welche jedes Kind kombinatorisch selbst erzeugen kann — dieses ist das Ziel, welches der Verf. bei Abfassung seiner Schrift sich vorgesetzt hat (2r Th. Vorr. S. XIX). Um es aber zu erreichen, ist er davon ausgegangen, dass die Kinder Alles durch innere Anschauung, nicht durch den Begriff haben müssen, dass vor Allem die Kraft der Konstruktion zu üben und zu entwickeln sei, und hat demgemäss die Idee zu realisiren gesucht, *die hier vorgetragenen Lehren der Geometrie sämmtlich durch Konstruktion abzuleiten*, und zwar so, dass bei Anordnung des Ganzen die näher verwandten Sätze immer zusammengestellt würden, damit auf diese Weise die Uebersicht erleichtert werde. Rec. selbst hat schon bei mehreren Gelegenheiten öffentlich ausgesprochen, dass er es nicht allein für nützlich, sondern auch für nothwendig hält, dem eigentlich wissenschaftlichen Unterrichte in der Geometrie einen vorbereitenden vorausgehen zu lassen, durch welchen der Knabe mit den verschiedenen Raumformen und ihren gegenseitigen Beziehungen vorläufig bekannt gemacht, im freien Zeichnen der Figuren und besonders im geordneten Aufzählen ihrer gleich- und verschiedenartigen Theile geübt, und so allmählich auf das hingeleitet werden soll, was den Gegenstand strengwissenschaftlicher geometrischer Untersuchungen ausmacht; dieses geschiehet aber offenbar am natürlichsten und zweckmässigsten, wenn man, wie der Vf. hier andeutet, dem Knaben Anleitung gibt, durch eigene Konstruktion die verschiedenen Verbindungen von Linien und Figuren und die zwischen ihnen Statt findenden Grössenverhältnisse, wie sie aus der Konstruktion unmittelbar sich ergeben, selbst zu finden; — desshalb kann Rec. nicht anders

als aus voller Ueberzeugung der Idee des Vf.s im Allgemeinen seine ganze Beistimmung geben, und wünscht innig, dass der von dem Vf. vorgeschlagene Weg auf recht vielen Schulen eingeschlagen werde. Der erste Theil des Buches leitet den Knaben an, durch Betrachtung der möglichen Verbindungen gerader Linien, bei welchen hier nur auf die *Richtung*, nicht auf die *Grösse* Rücksicht genommen wird, nach und nach alle die Konstruktionen und Figuren selbst zu finden, welche überhaupt in der Elementargeometrie vorkommen, und deren Untersuchung in Rücksicht auf Grösse den Gegenstand des zweiten Theiles ausmacht. Der Knabe übersieht demnach, wenn er nach Beendigung der Verbindungslehre zur Grössenlehre kommt, schon einiger Maassen selbst, was er in Beziehung auf Grösse zu untersuchen hat, und dieses ist ihm offenbar sehr nützlich. Dass auch von andern der grosse Nutzen eines Unterrichtes von der Art, als wozu der erste Theil anleitet, hinreichend anerkannt werde, beweist unter andern die Wiederholung einer Anweisung dieser Art in Diesterweg's geometrischer Kombinationslehre und desselben Raumlehre; dem Herrn Gr. aber gebührt, wie wir hier gern anerkennen, die Ehre des Vorgängers. Sowohl dem ersten als auch dem zweiten Theile gibt nach unsrer Ansicht besonders der Umstand einen hohen Werth als Vorbereitungsmittel zu einem künftigen strengwissenschaftlichen Unterrichte, dass nach der vom Verf. gewählten Anordnung nicht allein jeder Theil, sondern auch jeder kleinere oder grössere Abschnitt desselben ein geschlossenes Ganzes bildet, wodurch dem Schüler das klare Auffassen des Vorgetragenen und Festhalten desselben so wie die Uebersicht des Ganzen überaus erleichtert wird; — eben diese Anordnung aber wurde dadurch erst möglich, dass der Verf. die einzelen Sätze unmittelbar aus der Konstruktion selbst ableitete, wodurch sie nur weniger von andern Sätzen abhängig wurden, so dass die gleichartigen oder Aehnliches betreffenden alle zusammengestellt werden konnten. Da es hier zunächst wenigstens nicht ankam auf Erkennung der Wahrheit *durch Schlüsse*, so konnte jede Konstruktion, deren Möglichkeit an sich unbezweifelt ist, wie die Theilung einer geraden Linie oder eines Winkels in zwei oder mehr gleiche Theile, die Errichtung einer Senkrechten, das Zeichen einer Parallele u. a. unmittelbar verlangt werden; die Ausführung geschiehet nicht nach den bekannten Regeln, sondern nach dem Augenmaasse, wodurch zugleich eine nothwendige Uebung der Hand und des Auges erreicht wird. Daher fallen nun hier alle sogenannte Aufgaben weg (im *Schulbuche* sind sie in einem Anhange zusammengestellt), und die Sätze, welche die Auflösung einer dergleichen Aufgaben voraussetzen, und desshelb bei einem strengwissenschaftlichen Vortrage erst *nach* Behandlung dieser Aufgaben ihre Stelle finden dürfen, konnten hier, wenn

es andere Rücksichten verlangten, früher erwähnt werden. So war es möglich, alle Sätze von Parallelen und Winkeln an sich, als welche sich nur auf die *Richtung*, nicht auf die *Länge* gerader Linien beziehen, zuerst zusammenzustellen, dann diejenigen hinter einander folgen zu lassen, welche die Grösse der Seiten und Winkel und deren gegenseitige Beziehung bei mehreren sich schneidenden Geraden betreffen, und auch hier wieder zuerst diejenigen davon zusammen zu betrachten, welche der Konstruktion nach die einfachsten sind u. s. w., wodurch die Klarheit und Uebersicht überaus befördert wird und zugleich dieser nur auf Anschauung gegründete Vortrag in gewisser Hinsicht schon einen wissenschaftlichen Charakter erhält. Man könnte den Einwand machen, dass der Schüler auf diese Weise sich gewöhne, Alles nur nach dem Augenmaasse zu beurtheilen, und in diesem Urtheile vollkommene Befriedigung zu finden, was künftig auf ein gründliches Wissen nachtheilig einwirken würde; allein es scheint uns nicht als wäre dieses zu befürchten, wenn nur der Vorbereitungsunterricht, von welchem hier die Rede ist, mit gehöriger Konsequenz durchgeführt, nach Beendigung desselben aber, wo der eigentlich wissenschaftliche Unterricht beginnt, der Schüler darauf aufmerksam gemacht wird, dass von nun an kein Satz als wahr, keine Konstruktion als richtig angenommen werden darf, wenn nicht durch strenge Schlüsse aus Axiomen oder andern schon hinreichend begründeten Sätzen die Wahrheit und Richtigkeit bewiesen ist; wir stimmen dem Verf. bei, wenn er sagt, dass der Charakter der Prüfung und Sichtung, den man auf diese Weise dem Unterrichte gibt, dem Lernenden einen neuen Reitz geben werde. Die oben erwähnte Konsequenz aber verlangt nach unsrer Ansicht, dass *alle* vorgetragenen Lehren, soweit sie rein geometrisch sind, auf dem Wege der Konstruktion entwickelt werden, dass man also, gewiss wenigstens im Anfange, alle Beweise, die nur durch eigentliche Schlüsse zu Stande gebracht werden, ganz übergehet; will man späterhin den einen und den andern Satz, zu welchem die Konstruktion schon geführt hat, auch noch auf dem gewöhnlichen Wege beweisen, was wohl geschehen kann, um die Wissbegierde der Schüler zu reitzen, ihr Nachdenken zu schärfen, und auf den strengwissenschaftlichen Unterricht desto besser sie vorzubereiten, so darf man nicht unterlassen, auf die Verschiedenheit in der Art, wie mancher zur Anerkennung der Richtigkeit eines Satzes gelangt, ausdrücklich aufmerksam zu machen; geometrische Lehren aber, zu welchen man durch blosse Konstruktion ohne eine Kette von Schlüssen gar nicht gelangen kann, dürfen hier entweder gar nicht, oder höchstens nur gegen das Ende des Vorbereitungsunterrichtes vorkommen. Die hiernach zu nehmenden Rücksichten sind es nun hauptsächlich, welche der Auflösung der

Aufgabe, die der Vf. sich gegeben hatte, die meisten Schwierigkeiten entgegenstellen; sie sind dem Vf. nicht entgangen, er hat sie aber mit Geschicklichkeit zu überwinden gesucht, und nur zwei Sätze, der Pythagoräische Lehrsatz, und der Archimedische von Kugel und Cylinder sind gar nicht durch reine Konstruktion abgeleitet, sondern nur auf gewöhnlichem Wege durch Schlüsse bewiesen, alle übrigen aber werden immer zuerst nur durch aufmerksame Betrachtung der Konstruktion gefunden, viele aber noch ausserdem entweder sogleich oder später an einer geeigneten Stelle nachträglich durch Verbindung früherer Sätze eigentlich bewiesen; der Verf. sagt aber auch selbst, dass er diese Beweise hinzugefügt habe, um der noch nicht hinreichend ausgebildeten Ableitung durch Konstruktion zu Hülfe zu kommen. Und wir müssen auch, ohne das rühmliche Verdienst des Vf.s desshalb weniger anzuerkennen, eingestehen, dass wir hinsichtlich einiger der gegebenen Konstruktionen zweifeln, ob der Schüler durch dieselben zu der gewünschten Klarheit der Einsicht gelangen werde, z. B. die Konstruktion, Th. 2 S. 132, durch welche erkannt werden soll, dass in einem Dreiecke, welches zwei gleiche Winkel hat, auch die gegenüberstehenden Seiten gleich sind: auf den Endpunkten der zwischen den beiden gleichen Winkeln liegenden Seite werden Senkrechte errichtet, der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Winkel, welche diese Senkrechten mit den beiden andern Seiten bilden, vom Vf. *Abweichungswinkel* genannt, gleich sein müssen, woraus gefolgert wird, dass diese Seiten selbst in der Mitte zwischen beiden Senkrechten sich treffen, also selbst gleich sein müssen; — einfacher und klarer scheint uns die Wahrheit des Satzes erkannt zu werden durch die Bemerkung, dass wegen Gleichheit der Winkel die Seiten wieder auf einander fallen müssen, wenn man das Dreieck umgewendet auf seine erste Lage gelegt denkt, und wenn wir nicht irren, erwähnt der Verf. selbst später einmal diesen Beweis in einer Anmerkung; — oder der Satz konnte auch sehr leicht aus § 29 gefolgert werden: eine Seite und die beiden anliegenden Winkel bestimmen ein Dreieck vollkommen. Aehnliches gilt von den Betrachtungen § 41 Nr. 1 u. 2 S. 151; § 43 S. 156 und einigen andern. Doch wir erkennen gern die Schwierigkeiten, die dem Verf. auf dem hier zuerst betretenen Wege entgegenstanden. Auf den Satz, dass Parallelogramme von gleicher Grundlinie und Höhe gleich sind, leitet der Verf. zuerst, indem er die Entstehung des Parallelogrammes durch Bewegung der Grundlinie betrachtet, nachher beweist er ihn noch auf gewöhnlichem Wege; — es wird nämlich erinnert S. 203, dass die Grösse der Fläche, welche entstehet, wenn eine sich selbst parallel bleibende Linie in *einer* Ebene sich bewegt, nur davon abhängt, wie weit sie sich in senkrechter Richtung von

ihrer ursprünglichen Lage entfernt, nicht aber davon, um wie viel sie in ihrer eigenen Längenrichtung seitwärts rückt; diese Bemerkung hat ihre Richtigkeit, und wird auch eine dem Zwecke des Vorbereitungsunterrichtes entsprechende Evidenz geben. In dem *Schulbuche* ist bei Erwähnung dieses Satzes die Bedingung nicht besonders ausgesprochen, dass die Bewegung der Linie in *einer* Ebene geschehen solle, was doch nothwendig Statt finden muss, wenn die erzeugten Flächen immer gleich sein sollen; wir haben desshalb bei der Anzeige des Schulbuches eine Erinnerung gemacht, auf welche der Verf. die Gegenbemerkung hat folgen lassen, dass es sich von selbst verstehe, die Linie bewege sich in *einer* Ebene, dass die Bewegung nicht geradlinig zu sein brauche, und dass der Satz mit seinem Beweise weit mehr umfasse, als der Rec. darin gesehen habe. Rec. hat auch schon vor der Belehrung des Hrn. Gr. gewusst, dass die erzeugte Fläche immer dieselbe Grösse hat, wenn nur die erzeugende Linie allezeit parallel mit sich selbst bleibt, bis zu *demselben* senkrechten Abstande von ihrer ersten Lage fortgehet, und in *einer* Ebene sich bewegt, die Richtung, nach welcher jeder Punkt der Linie fortschreitet, mag gerad- oder krummlinig sein; hieraus folgt denn auch zugleich die Gleichheit gewisser krummliniger Figuren: und dieses ist Alles, was der Satz umfasst, wie Rec. wohl gesehen hat (die Anwendung auf die abgewickelte Oberfläche eines schiefen Cylinders, welche der Verf. in einer Anmerkung Th. 2 S. 206 macht, ist allerdings, so viel uns bekannt ist, dem Verf. eigenthümlich); dass aber die Bewegung der erzeugenden Linie immer in *einer* Ebene geschehen müsse, durfte zur Vermeidung von Missverständnissen im Schulbuche desshalb um so weniger unerwähnt bleiben, weil daselbst, die ursprüngliche Lage dieser Linie *wagerecht* angenommen, zuerst die Entstehung des Rechteckes durch *senkrecht* aufwärts oder abwärts gehende Bewegung betrachtet, und dann gesagt ist: „wenn sich aber die Linie, indem sie immer wagerecht bleibt, nach *irgend einer andern* Richtung fortbewegt, so erzeugt sie u. s. w.“ Um dieses bestimmt zu bezeichnen, hat Rec. bemerkt, die erzeugende Linie dürfe nicht aus der *Vertikal*-Ebene herausgehen; der noch ausserdem gemachte Zusatz ist allerdings nicht richtig ausgedrückt; Rec. wollte damit andeuten, dass, wenn die Bewegung nicht gerade in der Vertikal-Ebene Statt finden sollte, dieselbe doch in einer und derselben (schiefen) Ebene geschehen müsse.

Den Schluss des Abschnittes, in welchem die Grösse der Flächen betrachtet wird, und somit den Schluss aller Betrachtungen geradliniger Figuren überhaupt macht der Pythagoräische Lehrsatz, und nach der ganzen vom Verf. gemachten Anlage konnte er auch nicht wohl einen andern Platz finden;

übrigens scheint er uns an sich nicht ein so isolirter Satz zu sein, als der Vf. meint, indem er zu den Sätzen von Umwandlung der Figuren gerechnet werden kann, von denen freilich in dem Buche des Vf.s nur wenige vorkommen. Herr Gr. betrachtet erst einige besondere Fälle, und beweist dann den Satz allgemein auf eine sehr einfache Art, aber doch, wie schon früher bemerkt worden ist, durch eigentliche Schlüsse, nicht durch blosse Konstruktion; die Quadrate der Katheten fallen nämlich nach der vom Vf. angegebenen Hülfskonstruktion zum Theil zusammen mit dem Quadrate der Hypotenuse, und er zeigt nur noch, dass die nicht gemeinsamen Stücke kongruente Dreiecke sind, woraus dann das zu Beweisende gefolgert wird. Will man nur so viel zulassen, dass die Gleichheit zweier Linien aus der Kongruenz zweier Dreiecke geschlossen wird, so kann man den Satz übrigens durch reine Konstruktion etwa auf folgende Art ableiten: Zuerst bemerke man, dass allezeit ein Quadrat entstehet, wenn der eine von den beiden einander gleichgemachten Schenkeln eines rechten Winkels parallel mit sich selbst so fortrückt, dass der ursprünglich beiden Schenkeln gemeinsame Endpunkt desselben den andern Schenkel ganz durchläuft. Es sei nun acb ein bei c rechtwinkliches Dreieck (die Figur wird der Leser leicht sich selbst konstruiren); auf der Hypotenuse ab errichte man in a auf derselben Seite, wo das Dreieck abc liegt, die Senkrechte af = ab. Bewegt sich nun af parallel mit sich selbst in der Richtung von ab, so dass a die Linie ab durchläuft, so hat af, wenn a nach b und af in die Lage von bd gekommen ist, das Quadrat der Hypotenuse erzeugt, nämlich abdf. Wäre af parallel mit sich selbst so seitwärts fortgerückt, dass der Endpunkt a die Katheten ac und cb durchlaufen, also af zuletzt wieder die Lage von bd eingenommen hätte: so wären dadurch die Parallelogramme acgf und cbdg erzeugt worden, deren Fläche zusammen dem Quadrate abdf gleich sein muss (§ 57, vgl. die Anmerk. dazu.) Das Parallelogramm cbdg kann man auch dadurch erzeugt denken, dass cb parallel mit sich selbst so fortrückt, dass b die Linie bd durchläuft. Eben so gross als dieses Parallelogramm würde das Rechteck cblk sein, welches entstehet, wenn cb parallel mit sich selbst so fortschreitet, dass b die auf cb in b stehende Senkrechte bl durchläuft, bis b nach l und cb in die Lage von kl gekommen ist, wo nämlich l in der Verlängerung von gd liegt. Aber cblk ist ein Quadrat, weil bl = bc sein muss; denn das bei l rechtwinkliche Dreieck dlb ist kongruent dem Dreieck acb (§ 29). Demnach ist das Quadrat über der Kathete bc gleich dem Parallelogramm cbdg. Eben so wird gefunden, dass das Quadrat über ac dem Parallelogramm acgf gleich ist. Folglich sind die Quadrate über beiden Katheten

zusammen so gross als die Parallelogramme acgf und cbdg zusammen, d. i. so gross als das Quadrat der Hypotenuse abdf.

Die Behandlungsart der Lehre von den Winkeln und Parallelen, welche der Verf. gewählt hat, ist von der gewöhnlichen in mancher Hinsicht abweichend; für den nächsten Zweck seines Buches gewährt sie allerdings hinreichende Evidenz, und hat noch den Vortheil, dass sie es möglich machte, diese Lehren gleich zu Anfange vor Betrachtung des Dreieckes im Zusammenhange vorzutragen, wodurch selbst wieder der Weg zu einer näheren Zusammenstellung des Gleichartigen bei Betrachtung des Dreieckes und Parallelogrammes gebahnt wurde; — der Verf. ist aber auch der Meinung, dass sie selbst bei einem strengwissenschaftlichen Unterrichte dem Wesentlichen nach könne beibehalten werden, wesshalb wir sie etwas näher betrachten müssen. Ein Winkel ist nach Erklärung des Verf.s (Th. 1 S. 90) der Unterschied in der Richtung zweier Strahlen (einseitig begränzter gerader Linien); der Winkel entstehet durch Schwenkung eines Strahles; zwei Winkel sind gleich, wenn sich der erzeugende Strahl in beiden gleich viel geschwenkt hat (Th. 2 S. 67.) Zwei gerade Linien, welche gleiche Richtung haben, heissen parallel (Th. 1 S. 58). Wenn zwei Linien gleich gerichtet sind, so müssen sie von einer und derselben dritten in ihrer Richtung gleichviel abweichen (gleichliegende Winkel an gleichlaufenden Linien sind gleich); wenn zwei Linien von einer und derselben dritten gleichviel abweichen, so sind sie gleich gerichtet (Th. 2 S. XXIII u. 86). Aus diesen Sätzen leitet der Verf. alle übrigen die Winkel und Parallelen betreffenden mit Leichtigkeit ab, natürlich ohne der Sätze von Kongruenz der Dreiecke zu bedürfen. Er sagt in der Vorrede zu Th. 2 S. XIII: „die Geometrie als Grössenlehre hat eine zwiefache Art von Grössen, lineare und Winkelgrössen; sie hat ein doppeltes Element, Länge u. Richtung, Fortschreitung und Schwenkung." S. XX: „die Theorie der Parallelen in dem gebräuchlichen Sinne genommen macht sich — die Aufgabe, die beiden Elemente der Geometrie, Länge u. Richtung zu verschmelzen, nämlich die Richtung durch die Länge bestimmen zu wollen. Nun lässt sich wohl nicht die Unmöglichkeit der Lösung dieser Aufgabe nachweisen; indessen lässt sich doch so viel übersehen, dass sie nur durch eine künstliche, eine systematische Anordnung vielfach durchkreuzende und dadurch verwirrende Weise wird zu Stande kommen können. Auch hat von den vielfachen Versuchen bisher keiner den Geometern völlig Genüge geleistet. Es scheint mir daher am besten, diesen Weg, sofern von einer systematischen Anordnung die Rede ist, gänzlich aufzugeben, und die Lehre von den Parallelen unmittelbar auf den Begriff der Richtung zu gründen, wodurch freilich der gordische Knoten nicht gelöst, sondern zerhauen ist.

Die Geometrie setzt den Begriff der Richtung als einen Grundbegriff nothwendig voraus, denn er liegt dem Begriffe der geraden Linie, als derjenigen, welche überall gleiche Richtung hat, zu Grunde. Nun kann man aber von der Richtung keine Vorstellung haben, wenn man nicht zugleich die Vorstellung der gleichen und ungleichen Richtung hat. Auch die letzte setzt die Geometrie voraus, denn darauf beruhet die Vorstellung der Winkelgrösse. Es ist daher kaum abzusehen, warum der Begriff der gleichen Richtung abgewiesen werden sollte." — Wir bemerken hierauf Folgendes: Der Begriff der Richtung ist allerdings ein nothwendiger Begriff der Geometrie, er ist ein einfacher, keiner weiteren Erklärung fähiger; im Grunde identisch mit dem Begriffe der geraden Linie, insofern dieselbe als unbegränzt gedacht wird; auch kann dieser Begriff so wie der der geraden Linie gar nicht gefasst werden ohne die Vorstellung von gleicher und ungleicher Richtung: in dieser Hinsicht kann man also wohl bei Erklärung des Winkels und der Parallelen von dem Begriffe der Richtung ausgehen. Wenn es aber darauf ankommt, die *Grösse* der Verschiedenheit in der Richtung zweier Linien zu bestimmen, so scheint uns hier mehr Bestimmtheit und Klarheit erreicht zu werden, wenn man die Erklärung zu Grunde legt: ein Winkel ist eine nach zwei Seiten von zwei sich treffenden Geraden (zwei Strahlen) begränzte Ebene, und: der Unterschied der Richtung zweier Geraden wird gemessen durch die Grösse des Winkels, den sie mit einander bilden, oder durch den Unterschied der gleichliegenden Winkel, den jede mit derselben dritten Geraden macht, — als wenn man unmittelbar die Erklärung an die Spitze stellt: ein Winkel ist die Verschiedenheit in der Richtung zweier Geraden, — wo es nun an einem Maasse zur Bestimmung der Grösse dieser Verschiedenheit fehlt. Man kann zwar allenfalls nach der Bemerkung des Verf.s (S. XXII) die Frage, ob die Richtung zweier Geraden überhaupt gleich oder ungleich sei, auf ähnliche Weise als bei Untersuchung der Länge durch Uebereinanderlegen beantworten, indem man die eine Gerade, ohne ihre Richtung zu ändern, auf die andere zu legen sucht; ist dieses möglich, so haben beide gleiche Richtung, wo nicht, so ist die Richtung verschieden: aber erstens ist es nun schwierig, die Grösse dieser Verschiedenheit zu bestimmen, und zweitens wird in der Forderung, eine Linie aus ihrer ursprünglichen Lage hinweg durch einen Punkt einer andern ohne Aenderung ihrer Richtung zu legen, eigentlich so viel verlangt, als: durch einen Punkt eine Gerade mit einer andern parallel zu legen, was also hier unter die Postulate müsste aufgenommen werden. Auch nach unsrer Erklärung des Winkels entstehet derselbe durch Schwenkung des einen Schenkels um den Scheitel, also dadurch, dass dieser Schenkel seine Richtung allmählig

ändert; je mehr diese Aenderung beträgt, desto grösser ist der Winkel, und umgekehrt; zwei Linien haben daher gleiche Richtung, wenn sie mit einer und derselben dritten gleiche gleichliegende Winkel bilden; um demnach die Richtung zweier Linien zu vergleichen, nimmt man eine dritte durch beide hindurchgehende zu Hülfe, und untersucht durch Uebereinanderlegen der gleichliegenden hierdurch entstandenen Winkel, ob dieselben gleich oder ungleich sind, und im letzteren Falle gibt der Unterschied der Winkel zugleich den Unterschied der Richtungen an; — das Uebereinanderlegen der Winkel aber als zweier nach zwei Seiten begränzten Ebenen ist eine Forderung, gegen welche sich nach unsrer Ansicht eben so wenig einwenden lässt, als gegen das Uebereinanderlegen zweier begränzten geraden Linien, oder zweier Dreiecke, u. s. w. Die Parallelen kann man nun entweder mit dem Verf. erklären als Linien, welche gleiche Richtung haben, wo dann unmittelbar folgt, dass bei Parallelen gleichliegende Winkel, die sie mit derselben dritten Geraden bilden, gleich sein müssen, und dieses scheint uns das Zweckmässigste; oder man kann von der Euklidischen Erklärung ausgehen, muss aber dann freilich als Axiom annehmen, dass, wenn zwei Linien gegen eine dritte so liegen, dass von zwei gleichliegenden Winkeln der äussere grösser als der innere ist, die Linien auf der Seite dieser Winkel zusammen laufen, welcher Satz indessen durch einige Erläuterung fast die völlige Evidenz eines Grundsatzes erlangen kann. Segner, dessen der Verf. in einer Anmerkung gedenkt, wo er die Uebereinstimmung seiner Ansicht mit der des Prof. Fischer in Berlin erwähnt, nimmt in seiner Geometrie im Wesentlichen diesen Gang: zwei gerade Linien, welche von einem Punkte ausgehen, müssen auf irgend eine Weise gegen einander geneigt sein, indem die eine mehr oder weniger von der andern entfernt sein kann. Die Neigung zweier geraden Linien gegen einander nennt man einen Winkel. Zwei Winkel sind gleich, wenn man sie so auf einander legen kann, dass Scheitel und Schenkel zusammen fallen. Wenn die Scheitel zweier Winkel nicht auf einander liegen, aber der Scheitel u. eine Schenkel des einen in dem einen Schenkel des andern sich befindet, und der zweite Schenkel des einen den zweiten Schenkel des andern irgend wo trifft, so können die gleichliegenden Winkel nicht gleich sein, sondern der äussere ist grösser als der innere. Dasselbe gilt auch umgekehrt; wenn daher zwei Linien an einer dritten so liegen, dass die gleichliegenden Winkel gleich sind, so können sie nicht zusammenlaufen. Linien, welche nicht zusammenlaufen, heissen parallel. — Diese Sätze werden nach der Segnerschen Methode weitläufig erläutert, aber Segner sagt selbst, es wären Dinge, die Jedermann einsehe, er erkläre sie nur, damit man nicht etwas anderes darun-

ter verstehen möge, als die gemeinsten Grundsätze aller Messungen. — Dass übrigens Richtung und Länge zwei wesentlich von einander verschiedene Begriffe sind, wird der Verf. zugeben, und es wird die Einfachheit und Verständlichkeit des Unterrichtes gewiss sehr befördern, wenn man zu Anfange die Linien so viel als möglich nur in Hinsicht auf ihre Richtung betrachtet, ohne ihre Grösse oder Länge zu beachten; aber wir halten fast für unausführbar, eine strengwissenschaftliche Verknüpfung der geometrischen Lehren, wobei die Richtigkeit jedes Satzes durch strenge Schlüsse bewiesen ist, zu Stande zu bringen, ohne jene beiden Begriffe mit einander zu verbinden. Denn bei einer solchen Verknüpfung ist es nach unsrer Ansicht nicht mehr zulässig, eine Konstruktion zu verlangen, wenn nur überhaupt die Möglichkeit der Ausführung anerkannt ist, sondern es muss das dabei zu befolgende Verfahren bestimmt angegeben und dessen Richtigkeit bewiesen werden; aber das Ansetzen oder Halbiren eines Winkels, das Ziehen einer Parallele, das Errichten einer Senkrechten, u. a., welche Konstruktionen oft nöthig werden, kann man ohne Rücksicht auf gewisse Eigenschaften des Dreieckes auf wissenschaftlichem Wege nicht ausführen. Und es ist auch wohl zu viel gesagt, wenn man eine Verbindung der geometrischen Lehren, wie z. B. die Euklidische ist, wo die vom Verf. verlangte Trennung der Richtung und Länge nicht Statt findet, eine systematische Anordnung vielfach durchkreuzend und dadurch verwirrend nennen will, obschon auch wir die Ueberzeugung haben, dass namentlich die Euklidische für den ersten Unterricht in der Geometrie, in welchem Alter derselbe auch beginnen möge, nicht passe; aber hier ist überhaupt von einem wissenschaftlichen Gebäude der Geometrie die Rede.

Zu Anfange des zweiten Theiles hat der Verf., wie schon in der Inhaltsanzeige bemerkt worden ist, als Vorübung zur ebenen räumlichen Grössenlehre die arithmetischen Grundlehren auf die Linie angewendet durchgegangen, und wir finden dieses mit Rücksicht auf die Bestimmung des Buches ganz zweckmässig; es veranlasst eine Wiederholung dessen, was die Kinder bereits gelernt haben, und zugleich eine Erweiterung desselben; auch bemerkt der Verf. ganz richtig, dass die Betrachtung der Verhältnisse zwischen geraden Linien sehr eng an die Lehre von den Brüchen sich anschliesst und derselben manche Aufhellung verschafft, wesshalb er auch vorschlägt, den Unterricht in der Bruchrechnung gleichzeitig mit dem Unterrichte in der räumlichen Grössenlehre (nach diesem Lehrbuche) zu beginnen. Uebrigens ist die Ausführung dieser Vorübungen im Ganzen eben so wohl gelungen, als die des Buches überhaupt; der Verhältnisslehre hat der Verf. eine beson ere Klarheit gegeben, indem er *gleichmaassige* und *gleichzahige*

Grössen unterscheidet. Dass er das Wort *Exponnet* zur Bezeichnung der Grösse des Verhältnisses braucht, wie allerdings sonst gebräuchlich war, können wir der Doppelsinnigkeit wegen nicht billigen. Der Satz, dass in jeder Proportion die Produkte der innern und äussern Glieder gleich sind, wird nicht erwähnt; erst später bei Betrachtung der Verhältnisse zwischen Rechtecken kommt er vor. Die Bemerkung über die Fläche als das geometrische Produkt zweier Linien, dass nämlich dieses Produkt, die Fläche, aus der einen Linie entstehe, wie die andere Linie aus dem Punkte, welcher hier der Einheit entspreche, ist sehr treffend. Bei Betrachtung der Rechtecke kommt auch erst die Zusammensetzung der Verhältnisse vor, die nach unsrer Ansicht schon in den Vorübungen hätte erwähnt werden sollen, um so mehr, da § 20 S. 55 von *abgeleiteten* Verhältnissgleichungen (Proportionen) die Rede ist. Der Satz S. 43 Nr. 7: „die Veränderungen des Produktes und jedes seiner Faktoren sind übereinstimmig" — hätte etwas bestimmter ausgesprocheu werden sollen, damit er nicht falsch verstanden werde, z. B. als ob bei Verdoppelung des Produktes jeder Faktor verdoppelt würde. — Der Anhang über Einiges aus der Körperlehre scheint wohl zunächst für Bürgerschulen bestimmt, deren Schüler keinen vollständigen Unterricht in der Stereometrie erhalten, hierdurch aber doch diejenigen Kenntnisse von den verschiedenen Körperformen und deren Ausmessung erlangen sollen, welche ihnen im Leben mancherlei Nuzzen gewähren können; — er kann indessen auch bei dem Unterrichte der Gymnasialschüler als Vorbereitung zu dem strengwissenschaftlichen gebraucht werden. Die mitgetheilten Sätze sind auch hier grösstentheils durch Konstruktion abgeleitet. Die Sätze in Beziehung auf Gleichheit und Verhältnisse der Prismen und Pyramiden werden mit Rücksicht auf die Entstehung dieser Körper durch Fortschreitung einer sich selbst parallel bleibenden ebenen Figur, welche bei der Pyramide im Verhältniss ihres Fortschreitens gleichmässig ab- oder zunimmt, aus dem als Grundsatz angenommenen Satze abgeleitet: „gleich hohe geometrische Körper sind gleich, wenn ihre Grundflächen und alle mit denselben gleichlaufenden Schnitte in gleicher Höhe genommen gleich sind;" — bei einem strengen Unterrichte bedarf der Satz wohl eines Beweises. Bei der Konstruktion der Spitzsäule sollte S. 228 Z. 6 v. u. an Statt: *kein Kreis*, bestimmter gesagt sein: *eine geradlinige Figur*. Mit Rücksicht auf die zuerst erwähnte Bestimmung dieses Anhanges hätte unter den Regeln für die Ausmessung der Körper wohl auch gelehrt werden sollen, wie man den körperlichen Inhalt einer abgekürzten Pyramide oder eines dergleichen Kegels findet.

Was endlich noch die Methode des *mündlichen* Unterrichtes anlangt, nach welcher der Verf. will, dass die einzelen Lehren den Kindern vorgetragen und eingeprägt werden sollen, so müssen wir sie als höchst zweckmässig sehr empfehlen. Ausser dem nämlich, was sich hier von selbst verstehet, dass der Unterricht kein fortlaufendes Dociren, sondern vielmehr eine verständige Unterredung mit den Schülern sein muss, so bestehet dieselbe hauptsächlich darinne, dass die Schüler angeleitet werden, alles Vorgetragene nicht bloss mit dem Gedächtnisse, sondern vornämlich mit der innern Anschauung aufzufassen. Zu diesem Zwecke werden auch viele Uebungen angestellt, bei welchen der Lehrer eine Konstruktion angibt, welche jeder Schüler nur im Kopfe, nicht auf der Tafel oder dem Papiere ausführen soll; der Lehrer richtet dann mehrere Fragen an die Schüler, wodurch entweder das bereits Vorgetragene wiederholt, oder das Folgende vorbereitet werden soll. Z. B. Th. 1 S. 123: Denkt euch eine senkrechte Linie; neben dieser eine zweite Senkrechte. Wie viel Linien habt ihr jetzt? Wie sind sie gerichtet, gleich oder ungleich? können sie sich also durchschneiden? bilden sie Winkel mit einander? warum nicht. Denkt euch eine wagerechte Linie in derselben Ebene, worinne die senkrechten sind. Wie viel Linien habt ihr jetzt? wie viel senkrechte, wie viel wagerechte? wie viel schräge? in wie vielen Punkten durchschneiden sie sich? u. s. w. Es trägt offenbar sehr viel zur Klarheit der Einsicht bei, wenn der Schüler auf diese Art gewöhnt wird, eine nur gedachte Figur nach ihren Theilen und Verhältnissen zu betrachten, ohne sie in einer Zeichnung vor sich zu sehen. Auch wenn man eine an der Tafel gezeichnete Figur betrachtet, und die einzelen Stücke derselben oder gewisse Beziehungen zwischen ihnen angeben lässt, so ist es, wie auch der Verf. irgendwo bemerkt, sehr zu empfehlen, diese Angaben so viel wie möglich *ohne* Hülfe einiger in der Figur angemerkten Buchstaben machen zu lassen, weil eben dadurch die Aufmerksamkeit vergrössert, das Bild der Figur fester eingeprägt wird. Uebrigens sorgt der Verf. dafür, dass die Kinder gleich anfangs gewöhnt werden, jede Antwort auf eine vorgelegte Frage bestimmt und verständlich ohne Weglassung eines nöthigen Wortes zu geben, was ebenfalls nachdrücklich zu empfehlen ist. — Wir schliessen mit dem Wunsche, dass das hier angezeigte Buch eine recht weite Verbreitung erfahren möge, was gewiss nur zum Besten des mathematischen Schulunterrichtes geschehen wird; wenn dann vielleicht mit der Zeit eine neue Auflage nöthig werden sollte, so würde der Verf. nach unsrer Ansicht wohl thun, die neuen Benennungen, die er an Statt einiger bisher üblichen einzuführen bemüht ist, wieder aufzugeben, weil sie doch wohl eine allgemeine Aufnahme nicht finden werden, als: veröften,

Oeftstoff, Oeftzahl, Geöft, Theilfund — an Statt: multipliciren, Multiplikandus, Multiplikator, Produkt, Quotient; — Gehre a. St. Diagonale, spathiges Viereck a. St. Parallelogramm u. a.; — ein Anderes ist es mit Wörtern, die der Vrf. zur Bezeichnung gewisser Gegenstände braucht, welche vorher gar nicht besonders bezeichnet zu werden pflegten, als Strahl, Strecke, stetige Winkel, gleichzahlige, gleichmaassige Grössen.

Gustav Wunder.

Neuhochdeutsche Grammatik.

1) *Theoretisch-praktische Grammatik der deutschen Sprache.* Zunächst zum Gebrauch für Lehrer und zum Selbstunterricht von Dr. *Joh. Christ. Aug. Heyse.* Vierte, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Hannover 1827. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. XX und 859 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

2) *Teutonia.* Ausführliche Teutsche Sprachlehre nach neuer wissenschaftlicher Begründung, als Handbuch für Gelehrte und Geschäftsleute und als Commentar über seine kleinern Lehrbücher von *Friedrich Schmitthenner.* Frankfurt a. M. Joh. Chr. Hermannsche Buchhandlung. 1828. I Buch LXXII und 328 S., II u. III Buch 356 S. gr. 8. 3 Thlr.

3) *Vollständige Grammatik der neuhochdeutschen Sprache.* Ausgearbeitet von *Heinrich Bauer*, Dr. Berlin bei Reimer. I Bd. 1827, XIV u. 630 S., II Bd. 1828 XII u. 673 S. gr. 8. 4 Thlr. 20 Gr.

„*Die deutsche grammatik befindet sich jetzt in einem, vor kurzem noch ungeahnten, zustande der aufregung.*“ So redet der wackere Meister Grimm: und er redet Wahrheit. Aufgeregt sind die Geister, welche in dem Reiche der deutschen Grammatik walten; aber das Reich ist noch in der Revolution begriffen, und erst in unsern Tagen schauen wir durch, wo es hinaus will. Dass eine Revolution vorhanden sei, beweiset die grosse Zahl von Lehrbüchern der deutschen Grammatik, gross und klein, welche in jeder Messe erscheinen; wir sind noch nicht einmüthig zu einer allgemein gültigen Ansicht gelangt.

Nach der Zeit der lyrisch-romantischen Poesie des dreizehnten Jahrhunderts ging unsere Sprache mit eilenden Schritten ihrem Verfall entgegen. Der Protestantismus, der gegen

alles Seichte und Halbe protestirt, kämpfte auch dem Untergange der Sprache entgegen; mit dem Geiste des Volks lebte auch der Geist seiner Sprache wieder auf. Aus der Verschmelzung des Gesammteigenthums des Volks entstand unter Luthers Händen eine Schriftsprache, eine Gesammtsprache für den allgemeinen, geistigen Verkehr: die Sprache der Bibelübersetzung ward Grundlage einer neuen Bildung. Diese neuhochdeutsche Sprache ward aber für jeden Deutschen gewissermassen eine fremde; zu Hause redete er wie seine Landsleute, zum Deutschen musste er neuhochdeutsch reden. Sein Idiom ward ihm mit seinem Wachsthum ohne Grammatik eingeprägt, als Muttersprache; die Gesammtsprache musste erlernt werden. Erst seitdem nicht jeder reden konnte, wie seine Mutter es ihn gelehrt hatte, fühlte man das Bedürfniss von Grammatiken, um sich für die allgemeine deutsche Bildung bilden zu können. Daher sind neuhochdeutsche Sprachlehren nöthig, wenn es auch einige grosse deutsche Sprachforscher läugnen wollen.

Die Grammatiker im siebzehnten Jahrhundert und im Anfange des achtzehnten erwarben sich einen bald vorübergehenden Nachruhm; man fühlte das Bedürfniss wissenschaftlicher Sprachlehren noch nicht so sehr, denn die Cultur war nicht so allgemein verbreitet, wie jetzt. Mit mehr Einfluss trat endlich Adelung auf zu einer für ihn glücklichen Zeit. Es ist ausgemacht, dass Adelung bei der Aufführung seines Gebäudes mit sehr einseitigen Vorurtheilen zu Werke ging, dass er ein braver Lexicograph, aber keinesweges Grammatiker war: als solcher ist er überschätzt. Er fand als solcher leider eine Auctorität, welche er nicht verdiente, und er verbreitete eine Menge ziemlich flacher, selbst erfundener oder nur für Ein Idiom geltender Regeln als baare Weisheit. Deutschland ward mit einer Fluth von Grammatiken und deren Auflagen überschwemmt; ihre Verfasser bemühten sich nur, Adelung abzuschreiben und breit zu treten, ohne auf die Quellen zurückzugehen, was doch jeder Schriftsteller thun soll: Adelung ward fortan Quelle. Und das hat bis auf den heutigen Tag gedauert, wo wir noch in den neuesten Sprachlehren von Ruf Flicken und Lappen von Adelungs Kleide vor dem reinigenden Sturme wehen sehen. Dadurch sind Adelungs Vorurtheile eingebürgert; es ist aber fast unbegreiflich, wie Sprachlehren allgemeinen Beifall finden konnten, welche sich auf keine andere Basis gründeten, als auf Adelung; es ist unbegreiflich, dass man so lange nicht fragte, *warum* er und seine Nachfolger für ein selbstdenkendes Volk Autorität sein sollten. Es musste endlich der Glaube an eine Tradition fallen. Die allgemeine Sprachkunde gab den Sprachwissenschaften einen mächtigen Stoss; die Wissenschaft sollte in ihrem ganzen Umfange blühen; die Geister der ältern deutschen Zeiten gingen in neuem

Gewande aus ihren Gräbern hervor. Es entstand eine Opposition, die unter dem Schutze eines mächtigen politischen Zeitgeistes stark ward. Lange tappte natürlich auch diese im Halbdunkel, zufrieden, einen blinden Auctoritätsglauben abgeschüttelt zu haben, bis ein Werk erschien, welches alle andern Grammatiken zu Schande machte: Jacob Grimm's *deutsche Grammatik.* Dieses Werk, unsterblich in dem ganzen Gebiete der Sprachforschung, steht da, wie eine Säule, nach der allein alle Wege gemessen werden können. Dadurch ist eine sonderbare Krisis eingetreten. Diejenigen, derer sich der Geist dieser Opposition bemächtigt hat, stehen da als freie und unabhängige Selbstforscher, allein den Geist der Sprache anerkennend; diejenigen, welche am Alten kleben, sehen ein, dass sie nicht Recht haben, wissen aber auch nicht, wohin sie sich wenden sollen, da jene vor kurzem noch nicht so weit gediehen waren, um mit voller Ueberzeugung und Consequenz in *allen* Dingen auftreten zu können, und da jene den Ungeweihten nicht verständlich sind. Dadurch ist jetzt ein unbefriedigtes Schwanken eingetreten, und der Schwache weiss nicht, wohin er sich wenden soll. Dieser Zustand *scheint* trostloser zu sein, als der, in welchem wir Adelung als unfehlbaren Gewährsmann annahmen; aber bald werden wir zur Klarheit gelangen, wenn sich nur erst die Meinungen genähert und wir *alles* Alte abgeschüttelt haben; die Partheien stehen sich noch zu fern. Die Parthei der Opposition, mit ihrem Meister Grimm an der Spitze, bilden die Sprachforscher, welche mit ihren Bestrebungen das Gesammtgebiet der deutschen Sprache oder auch wohl gar aller germanischen Sprachzweige umfassen. Sie haben bis jetzt noch nicht ganz durchdringen können; sie sind bisher ohne bedeutenden Einfluss auf das Gesammtleben geblieben. Ein gegründeter Vorwurf, der sie trifft, ist der, dass sie sich in ihren Darstellungen fast allein auf die ältern Perioden der deutschen Sprache beschränken und dadurch *fast ohne unmittelbaren Einfluss auf die neuhochdeutsche Sprache geblieben sind;* und dies sollte, nach unserm Bedünken, das eigentliche *Ziel* der Forscher sein; denn das Alte soll uns doch nur dazu dienen, das Neue aus demselben zu verstehen und zu lenken. Ferner ist für das Verständniss der ältern Quellen zu wenig Systematisches und Ueberschauliches vorgearbeitet; den Schatz zu heben, kostet eine riesige Anstrengung: Grimm's Grammatik steht so hoch, dass sie nie in den *allgemeinen* wissenschaftlichen Verkehr eindringen wird und kann. Endlich will der Gehalt der ältern deutschen Litteratur noch immer keine Aufnahme bei dem Publicum finden. — Diese Gründe sind es, welche der Opposition zur Zeit noch im Wege stehen.

Ihr gegenüber steht die alte, noch immer grössere Parthei, zumal unter den Halbgelehrten, die bei ihrem grossen Einflusse

kaum mehr als einige Compendien besitzen und statt aller Gründe damit lehren und sich damit vertheidigen, dass sie sagen: „Adelung sagts!" oder „Heyse sagts!" oder: „Wir müssen die Muttersprache ausbilden;" u. s. w.

Geringe noch ist endlich die Zahl derjenigen, die, vom Geiste der Opposition beseelt, Hand ans Werk legen, und mit Milde oder Ernst durch sichere Resultate aus dem Alten das Neue gemach zu verdrängen suchen.

Neben der Adelungschen Periode der positiven Grammatik erhob auch die sogenannte „philosophische Grammatik" ihr Haupt. Sie ist in der Blüthe ihrer Jahre gestorben, denn sie wollte zu viel leisten und musste sich zu Tode arbeiten. Kann man denn über etwas philosophiren, d. h. vielleicht: mit Gründen rechten und entscheiden, wollen, wenn man es noch nicht kennt? Erst wenn man die Sprache in allen Theilen erforscht hat — und das ist erst seit der Zeit der Opposition geschehen —, kann man über sie philosophiren, oder vielmehr: dies Forschen ist das eigentliche Philosophiren über Sprache. Erst jetzt kann man anfangen, mit „Ursprachlehren, allgemeinen Sprachlehren" u. s. w. hervorzugehen.

Es fragt sich nur noch, auf welcher Basis eine neuhochdeutsche Grammatik aufgeführt werden müsse. — Das Erste, was geschehen muss, ist, die Regeln Gottsched's, Adelung's und Anderer ihres Gleichen, als nicht gegeben zu betrachten und mit eignen Kräften zur *Forschung* zu schreiten, Alles von vorne zu prüfen und nichts Unhaltbares aufzunehmen. Der *Stoff*, der in einer neuhochdeutschen Grammatik bearbeitet werden soll, ist die Schriftsprache unsers Jahrhunderts. Wir haben eine classische Litteratur; diese ist ein Gemeingut geworden und mit ihr die Sprache derselben: diese bildete sich mit dem Fortschreiten des Zeitgeistes. Was also allgemein in der Sprache der Schrift und des gebildeten Lebens Regel geworden ist, das soll der Grammatiker nur verarbeiten; das soll er nicht modeln und umgestalten wollen, denn er ist nicht Gesetzgeber. (Wie oft soll dies noch gesagt werden? ?). Man verlangt von ihm nur, dass er das Festgewordene, Gegebene ordne, in ein System bringe und den einmal bestehenden Gebrauch historisch deducire; er darf die allgemein gültige Sprache nicht verbessern wollen. — Da aber die neuhochdeutsche Schriftsprache einmal im Ausbilden begriffen ist, so giebt es eine sehr grosse Anzahl von Fällen, in denen das Wahre sehr schwankend ist. Es erheben sich Stimmen dafür und dawider; es wird gefragt: Wer hat Recht? In der Beantwortung dieser Frage allein darf der Grammatiker forschen und untersuchen; aber er darf kein unverbürgtes und subjectives, d. h. einseitiges Urtheil geben, denn er ist dem Volke Rechenschaft schuldig. Die Sprache ist Eigenthum des Volks; daher darf der Gramma-

tiker nie seine Meinung in dieselbe hineintragen, sondern er darf nur als Repräsentant der Sprache auftreten und das Volk aus der Sprache die Sprache lehren. So hat es auch Grimm gemacht. In zweifelhaften Fällen also muss der Grammatiker untersuchen, was nach dem Sprachgebrauche aller historisch erkennbaren Perioden immer richtig, oder falsch, oder schwankend gewesen ist, woher die augenblickliche Irrung gekommen und was allein gültig sei. Dabei aber muss es ihm gleichgültig sein, ob er das Resultat seiner Forschung schön oder unschön findet; die Wahrheit muss ihm mehr gelten, als seine vorgefasste Meinung, kurz: des Grammatikers Thätigkeit darf nur eine historische sein; philosophisch sei nur sein Gang und der Geist in seiner Darstellung.

Es liegen vor uns drei Grammatiken von sehr verschiedener Tendenz; so schwer es auch sein mag, so wollen wir es doch versuchen, ihren Gehalt vergleichend neben einander und dadurch ihren Werth in Beziehung auf unsern Maasstab darzustellen.

Die erste ist die von Heyse. Heyse hat durch seine verschiedenen Lehrbücher in mehrern Auflagen fast allgemeinen Eingang in Deutschland gefunden; er gilt als Auctorität, wenn auch nicht bei den eigentlichen Sprachgelehrten. Wir haben keine Akademie für unsere Sprache; daher scheint uns schon viel gewonnen zu sein, wenn irgend ein Buch sich allgemeinen Eingang verschafft hat. Dieses muss, mit Herling zu reden, „das Organ sein, welches die *sichern* Resultate aller sprachlichen Forschungen zum Gemeingute deutscher Nation macht.“ Der Verfasser eines solchen Buchs muss aber dem erhabenen Gegenstande gewachsen sein; er muss seine Würde und *Verantwortlichkeit* lebendig fühlen. Wer sich zum Organ der Sprache eines Volks aufgeworfen hat, der muss auch wissen, dass er unter dem Urtheile desselben steht. — Die erste Anforderung, die wir an ein Werk dieser Art machen, ist eine *Klarheit und Einfachheit*, die den Schwachen befriedigt und dem Gelehrten genügt; kurz und bündig und dabei erschöpfend muss das Werk sein. Es ist für jedermann bestimmt; daher muss auch seine Sprache, vor Allem die Terminologie, allgemein verständlich sein: seine Sprache muss die sein, welche in den Grammatiken aller Sprachen üblich ist. Warum unnütze Aenderungen, die fast jeder neue Grammatiker umstösst? Ist es nicht gleich, ob ich z. B. das Wort *gut* ein Adjectiv, oder ein Beschaffenheitswort, oder ein Beiwort, oder ein Deutewort, u. s. w. nenne? Wenn ich nur weiss, *was* ein Adjectiv sei. Daher muss das Werk diejenige Terminologie gebrauchen, die beim ersten Anblick jedermann verständlich ist. Diese erste Anforderung hat Heyse im Durchschnitt erfüllt. Möge er sich

nie untreu werden und sich nie von gelehrtem Scheine verführen lassen.

Die zweite Anforderung, die wir machen müssen, ist die: eine deutsche Grammatik, welche für die Gesammtheit der gebildeten Welt bestimmt ist, darf nichts als Wahrheit enthalten, was nicht ausgemacht ist. Will sie ein wahrhaftes Organ sein, so muss sie die Resultate alles dessen enthalten, was das Volk anerkannt und die Masse der Gelehrten desselben als haltbar bestimmt hat. Ihr Verfasser darf keine eigne Erfindung als Wahrheit ausgeben. Man wende nicht ein, dass seine Arbeit zu mechanisch und sein Loos nicht beneidenswerth sei: es gehört wahrlich Geist, Gelehrsamkeit, Ruhe und Selbstverläugnung dazu, alle Arbeiten des grossen Zweiges der Wissenschaft zu umfassen, zu sichten, zu ordnen, zu reproduciren und dabei von Eigenliebe frei zu sein. Ist ein Gegenstand zweifelhaft, so darf er nur das geben, wofür sich die Meisten entschieden haben; das Angefochtene und weniger Begründete darf er nur als solches darstellen. Vor allen Dingen muss er stets Schritt mit der Sprachbildung und Forschung halten und nichts Veraltetes geben.

Wir betrachten Heyse als den Verfasser einer Grammatik, die das Organ des Gemeinguts ist. Wenn wir auch bekannt haben, dass er der ersten Anforderung an ein solches Werk grösstentheils Genüge geleistet hat, so müssen wir doch aussprechen, dass er die zweite Anforderung oft nicht erfüllt hat. Wir werden im Gange unserer Untersuchung hinreichende Belege geben; nur Ein Beispiel stehe hier, um unser Urtheil sogleich zu bestätigen. Heyse führt die unerhörte Neuerung ein, das sz am Ende der Wörter mitt ss auszudrücken; diese Ansicht vertheidigt er nicht allein S. 104 und S. 215 bis 222, ohne sich auf andere Untersuchungen einzulassen, als wenige Auctoritäten anzuführen und vorzüglich seine eigne Meinung zu empfehlen: er führt auch diese Schreibart in seinem ganzen Werke durch. Dadurch hat er seine Verehrer in einen unseligen Zwiespalt mit sich geführt; man zweifelt an seiner Einsicht, denn Niemand, so weit unsere Wirksamkeit reicht, hat sich entschliessen können, seinen Vorschlag anzunehmen. Dass er sich übereilt hat, geht daraus hervor, dass er in einer spätern Auflage seiner Schulgrammatik seine Neuerung schon wieder verworfen hat.

Die Grammatik von Heyse ist allgemein bekannt. Wir wollen einstweilea nur bemerken, wodurch sich die vierte Auflage von den vorhergehenden unterscheidet. Heyse sagt S. X selbst: „Was bei der Fülle und im öftern Gedränge seiner Berufsarbeiten dem Vrf. selbst nicht möglich war, das überliess er dem einsichtsvollen Fleisse seiner weniger beschäftigten, mit philosophischer und philologischer Bildung ausgerüsteten Söhne

Karl und *Theodor*. Beide unterzogen sich mit Liebe nicht nur der letzten sorgfältigsten Durchsicht des Ganzen, sondern auch der neuen Bearbeitung oder auch gänzlichen Umarbeitung einzelner Abschnitte. So wurden namentlich von dem Aeltern mit Hinsicht auf die neuesten gediegenen Forschungen eines *Grimm*, *Becker*, *Fr. Wolf*, *Grotefend*, u. m. a. der 6te Abschnitt vom *Substantiv*, der 8te vom *Adjectiv*, der 10te vom *Verbum* und der 17te von der *Verslehre* fast ganz neu bearbeitet; wogegen der Jüngere dem 3ten Abschnitt von den verschiedenen *Wortgattungen*, dem 5ten Abschnitt von dem *Artikel*, dem 7ten von den *Pronomen*, vorzüglich aber dem 13ten von der *Conjunction* und dem damit in Verbindung stehenden 15ten von der *Satzlehre* eine ganz neue Gestalt gegeben hat."

Wir sehen, dass die *Masse* dessen, was im Fortschritt mit der Aufklärung umgearbeitet ist, gross ist. Dennoch können wir der ganzen Arbeit nicht unsern ungetheilten Beifall schenken; sie ist noch immer so, dass man in Verlegenheit geräth, wenn man eine deutsche Grammatik vorschlagen und empfehlen soll. Es finden sich in der Heyseschen — und zwar oft in Hauptsachen — noch so viele schwankende und falsche Darstellungen, dass man in jedem Abschnitte etwas umzustossen hat. Das Buch ist zunächst für Lehrer bestimmt; die Auswahl des brauchbaren Materials und gültiger Auctoritäten, welche ein Lehrer zur eignen Ueberzeugung und zur Begründung der Lehren bedarf, fehlt aber fast ganz.

Es scheint der Heyseschen Grammatik das Fundament zu fehlen; dem achtungswerthen Hrn. Vrf. scheint die Quelle noch nicht ganz geöffnet zu sein, aus der man in Noth schöpfen kann. Man wird uns fragen: Welches ist denn die Quelle einer neuhochdeutschen Grammatik? Auch diese Frage müssen wir zuvor beantworten. — Allgemeine Quelle, die durch nichts getrübt werden darf, ist die Schriftsprache unserer neuesten classischen Litteratur. Was diese als lauter und klar giebt, muss angenommen und verarbeitet werden ohne weitere Einmengung. Sobald aber irgend etwas zweifelhaft ist, sobald die Repräsentanten dieser Litteratur, in Uneinigkeit mit sich selbst, schwanken, dann müssen wir zunächst auf den Bildner und Begründer unserer Schriftsprache, auf Luther zurüchgehen, dessen Gebrauch feststellen, rechtfertigen und begründen, oder nach gezogener Parallele mit dem heutigen Sprachgebrauch verwerfen. Schwankt auch Luther, oder müssen wir annehmen, dass auch er in zweifelhaften Fällen sich geirrt habe, dann gilt nur eine historische Untersuchung, eine Untersuchung, welche alle Zeiträume der Sprachbildung umfasst. Diese historische Forschung — die übrigens bei jeder Untersuchung ein philosophisches Raisonnement vertreten kann — muss in ihrem Beginn mit der allgemeinen Sprachvergleichung Hand in Hand ge-

hen. Dann wird man beweisen können, was nach dem Sprachgeist, nicht nach dem Einfall der Sprachmacher, richtig sein muss und was zu allen Zeiten als das Richtigere vorherrschend gewesen sei. Hat nun das historisch als richtiger Erwiesene noch die Oberhand, so kann kein Zweifel obwalten, dass wir es dem Neuerfundenen und nicht Volksmässigen vorziehen und es bewahren müssen, sei dieses auch noch so klar, noch so lieblich und wohllautend. Wohlklang und „wunderliebliche" Einfalt sind keine Gesetze; wir könnten dann lieber singen, als sprechen. *Ein Grammatiker muss also historisch verfahren*, vor allen Dingen in einer Sprache, welche eine Historie hat. Dies ist aber zu wenig beachtet; wollen wir denn das unschätzbare Gut einer Sprache, welche eine Geschichte hat, verächtlich wegwerfen? —

Von solchen Gedanken lange beseelt, nahmen wir die *Teutonia* von Schmitthenner in die Hände. Wir hatten freudige Erwartungen, und diese sind nicht getäuscht worden. Zwar ist in dem Werke noch vieles mangelhaft, aber wir haben in demselben das erste *Gebäude* einer historischen Grammatik für die neuhochdeutsche Sprache oder eine „Sprachlehre nach wissenschaftlicher Begründung." Zu feilen und zu bessern ist viel; aber Kinder sind noch nicht mündig: man darf von einem ersten Versuche noch nichts Abgeschlossenes erwarten, ohne unbillig zu sein. Der Hr. Vrf. spricht sich in der Vorrede recht erfreulich aus; er sagt unter andern: „Das Bedürfniss einer teutschen Sprachlehre, welche endlich einmal statt eines Aggregats registermässig aneinander gereiheter Regeln ein aus philosophischen Principien entwickeltes System böte, und, statt ihren auf das Empirische gehenden Sätzen die Wahrscheinlichheit zum Taufschein zu geben, dieselben mit dem Zeugnisse der Geschichte auszustatten vermöchte, ist schon so lange gefühlt und schon so oft ausgesprochen worden, dass man mit Sicherheit darauf rechnen darf, der Versuch, eine solche zu liefern, werde selbst in dem Falle, dass er nicht vollständig gelänge, mit Nachsicht aufgenommen werden. — — Die Teutonia nimmt auf frühere und fremde Ansichten gar keine Rücksicht. Ihr giebt der Vrf. das bestimmte Wort mit: er hat sie niedergeschrieben, als er sich schon alle grammatischen Verhältnisse zur lichtesten Evidenz entwickelt hatte, und das Ganze ist wie jedes Glied nach demselben Princip gestaltet; kein Theil kann verrückt werden, ohne dass das Ganze zusammenbräche; seine Grundansicht kann er nicht mehr ändern, und in der Anordnung des Ganzen nichts mehr ändern. — *Geschichte soll der Körper und Träger der Grammatik, Philosophie ihre bewegende Seele sein.*"

Wir enthalten uns nur mit Mühe, die Gedanken hier mitzutheilen, welche er als Richtschnur für seine und jede andere

Grammatik aufstellt; man lese selbst. Sie verdienen eines jeden Forschers Aufmerksamkeit; sie stimmen im Wesentlichen mit unsern ausgesprochenen Ansichten überein, und finden diese Beifall, so können die kräftig ausgesprochenen Ideen Schmitthenners als Basis und Leiter für jede Grammatik dienen. So sind die Regeln, nach welchen der Hr. Vrf. seinen Riss entworfen und sein Gebäude aufgeführt hat. Wir finden die leitenden Ideen klar und gründlich gedacht; auch ist das Gebäude nach dem Risse aufgeführt; es fehlt ihm nur die vollständige Ausführung, die letzte harmonische Ausschmückung. Dies Letztere ist es, was wir zuvor im Allgemeinen tadelnd bemerken müssen. Oft, wo es auf historische Begründung ankommt, sind die Beispiele zu kärglich beigebracht und nicht genug gesichtet; oft hätte man bessere Auctoritäten erwarten können. Dies mag daher kommen, dass zwischen der Abfassung und dem Erscheinen des Werks ein sehr wichtiger Zwischenraum liegt, dessen Arbeiten also nicht benutzt werden konnten; der Hr. Vrf. bekennt diesen Mangel auch selbst S. IX. Die Vorrede ist vom 1 März 1826 datirt; damals war also schon das Werk abgeschlossen; herausgegeben ist es 1828. Wie viel Wichtiges ist aber in den jüngst verflossenen Jahren durch W. und J. Grimm, Graff, Hoffmann, Lachmann, Massmann, Schmeller u. A. nicht zu Tage gefördert! — Ferner wäre es eine Zierde des Werkes gewesen, wenn bei wichtigen, von den gewöhnlichen Ansichten abweichenden Lehren die Geschichte derselben kurz angedeutet wäre; denn es findet sich natürlich wohl Manches, was in der Idee nicht des Hrn. Vrf.s Eigenthum ist. Eine historische Grammatik muss aber auch von dem Entwicklungsgange der Lehren Rechenschaft geben. — In der Auseinanderlegung der Gründe für oder wider einen Gebrauch ist der Hr. Vrf. oft viel zu kurz; an vielen Stellen mag ihn kaum der Forscher verstehen, während oft der Raum mit Beispielen verschwendet ist, die gar nicht nöthig sind. Dies sind Mängel, denen Schm. gewiss gerne selbst abgeholfen hätte. Aber das Werk hat auch einen nicht unerheblichen Fehler. Es soll eine *neuhochdeutsche* Grammatik sein; nach des Hrn. Vrf.s eigner Erklärung soll der unbezweifelte Sprachstand der neuesten classischen Litteratur der Prüfstein für das Brauchbare und nicht Brauchbare sein. Dennoch finden sich in der Teutonia viele Lehrsätze, welche oft nur in einzelnen Perioden früherer Zeiten ihre Bestätigung finden und auch nur mit Beispielen aus diesen Zeiten belegt sind, also für unsere Zeiten nicht unbedingt aufgestellt werden können. So wird S. 122 *bei* zu den Präpositionen gerechnet, welche den Dativ und Accusativ regieren. S. 123 steht = „*Bei* steht nicht nur mit dem Dativ, sondern auch seit (— also auch noch jetzt —) den ältesten Zeiten mit dem Accusativ." Zur Bestätigung finden sich dabei drei MD. Beispiele und ein selbst-

gemachtes: = „Setzen Sie sich bei mich.“ Der Hr. Vrf. ist doch kein Purist! Durch solche Bestimmungen entrückt er sich seinem Standpuncte und schwächt seine Auctorität. Wollte er nur historisch *bemerken*, dass *bei* in früherer Zeit auch den Accusativ regiert habe, so hätte dies höchstens in einer Note beigebracht werden müssen. So wie es aber in der Teutonia steht, scheint es, als wenn ihr Verfasser diese neue, in unsern Zeiten nicht anerkannte Regel aufdringen wolle. Uns sind schon Leute vorgekommen, welche wegen dieses Einen Satzes grossen Anstoss an der Grammatik genommen haben, vorzüglich wenn sie dabei auch noch eine *Abweichung von der jetzt allgemein gültigen Schreibart* fanden; der Hr. Vrf. schreibt z. B. teutsch, giltig, einzele, unzähllich, völlich, besondern (statt absondern), u. s. w. Dergleichen nimmt man wohl von einem „Vater Wolke“ auf, aber nicht von einem besonnenen Sprachforscher; denn durch solche Neuerungen wird wieder Alles confundirt, was schon sorgsam aufgeführt war.

Was die *Anordnung* und Vertheilung der einzelnen Materien betrifft, so zeugt sie von einem Geiste, der bemüht ist, die Glieder Eines Leibes zu einem lebendigen Ganzen zusammen zu fügen, damit das ganze Wesen der Sprache in Leib und Geist klar werde. In Heyses Lehrbuch könnte für die Anordnung noch immer etwas geschehen. — Sollen wir schon im Voraus ein Urtheil über die Teutonia fällen, so können wir *sie den Gelehrten, die sich auf deutsche Sprachforschung verstehen*, als einen Versuch eines lebenvollen Ganzen empfehlen; sie werden den Versuch verstehen. Aber als „*Handbuch für Geschäftsleute*,“ wie auf dem Titel steht, erfüllt das Werk seinen Zweck nicht; denn Geschäftsleute werden es nicht verstehen, weil es viel gelehrte Kenntniss voraussetzt und weil Geschäftsleute in der Regel das Studium der deutschen Grammatik nicht als ernstes Werk betreiben; für den Hausbedarf im bürgerlichen Verkehr ist die Teutonia zu künstlich, zu unbestimmt (schon wegen der *neuen Terminologie*), zu kurz. Eben so wenig kann man sie aus den angeführten Gründen Lernenden in die Hände geben. Dennoch reicht das Werk als eine gelehrte, wissenschaftliche Grammatik auch für den Gelehrten nicht aus; es giebt mehr Winke, als vollständig gesichtetes Material und untersuchende Gründe bei einer geistvollen Anordnung. So z. B. ist die *Lehre von der Rection nur ein Gerippe* eines Baues, welches nicht viel fester und deutlicher gefügt ist, als wir sie bisher in Ueberzahl gehabt haben.

Voll Begier griffen wir daher zu der „*Vollständigen* (?) *Grammatik der neuhochdeutschen Sprache* von Dr. H. Bauer. Zwei starke Bände enthalten auf 1303 nicht weitläuftig gedruckten Seiten nichts weiter, als Einleitung, Rechtsprechung (Buchstabenlehre, Accent und Quantität), Etymologie (Ableitung,

Ablaut und Umlaut und Zusammensetzung), Orthographie und Declination. Die Grammatik hat in der Anlage also ungefähr einen Zuschnitt, wie die Grimmsche; auch sind bisher nur zwei Bände erschienen. Tendenz und Zweck des Werks sind weder auf dem Titel, noch in der Vorrede angegeben; auch aus dem Werke selbst haben wir beides nicht vernehmen können. Wahrscheinlich ist es zum beliebigen Gebrauch für jeden bestimmt, der von demselben Gebrauch machen kann und will. Wir können nur mit des Hrn. Vrf.s eignen Worten die Art der Entstehung dieser Grammatik andeuten: Der Hr. Vrf. war als rascher Jüngling vor fast einem Menschenalter bemüht gewesen, in gebührender Bescheidenheit durch wenige Bogen; „*Bemerkungen über die deutsche Sprache* (1800)" die Aufmerksamkeit auf seine schwache Stimme zu lenken. Da diese Jugendarbeit mit so vieler Nachsicht und Aufmunterung aufgenommen ward, so gab er in Folge der höchsten Anstrengung seiner Kräfte 1810 ein Lehrbuch der deutschen Sprache in drei Bänden und 1812 einen Auszug davon zum Schulgebrauch heraus. Das günstige Urtheil aller Recensenten war für ihn die verpflichtendste Aufforderung, unausgesetzt in seinen Bemühungen fortzuführen. Hierzu hielt er sich um so mehr *verpflichtet* (?), da seit den letzten zehn Jahren unzählige, grössere und kleinere Werke von solcher Seichtigkeit und Oberflächlichkeit in einem so höchst anmassenden Tone [aber auch mehr gründliche und bescheidene Werke, als in den 1800 Jahren vorher. Rec.] erschienen sind, dass dieselben leicht der unausgesetzt zu fördernden Ausbildung und Veredlung unserer trefflichen Muttersprache wesentlichen Eintrag thun könnten, wenn nicht jeder, der es vermag, nach Möglichkeit dazu beiträgt, die Träume und Hirngespinnste der kecken Reformatoren [wer sind die? Rec.] au widerlegen. Aus dieser Ursache hat er in dem Werke sehr [zu Rec.] viele, *ihm* unrichtig *scheinende* Ansichten und Behauptungen aufgeführt und in *ihrer Nichtigkeit darzustellen gesucht*. Er weiss recht wohl, dass ein ernstes und gründliches Lehrbuch sich jeder Kritik falscher Lehren ganz zweckmässig enthalten, und einfach darauf beschränken kann, einzig und allein die lautere Wahrheit vorzutragen; ihm aber schien es in der jetzigen Zeit, die uns in sprachlicher Hinsicht gar gern viele *Verböserungen* (?) für Verbesserungen [Man vgl. Schillers Wallenst. Rec.] verkaufen möchte, durchaus nothwendig die *Spreu vom Weizen* zu sichten. Sollte das Lehrbuch so glücklich sein, *nach hergestellter Ruhe* und Anerkennung der gesetzmässigen Rechte des Sprachgebrauchs, so wie der Analogie und Etymologie, eine neue Auflage zu erleben (? ?), so würde er mit Vergnügen Alles daraus weglassen, was nicht unmittelbar zur Darstellung der *gegenwärtigen* Resultate unserer (?) Sprachforschung (?) gehört. Er ersucht wahre Sprachkenner

das Werk ernstlich zu prüfen; jeder gründliche Tadel [Wir wollen unsern Tadel zu begründen suchen, obgleich wir noch nicht so anmassend sind, uns den Namen eines wahren Sprachkenners zu geben. Rec.] soll ihm wahrhaft willkommen sein; das nonum prematur in annum habe er fast verdoppelt. Fände man, so fordert er auf, das Werk auch nur dem grössten (?) Theile nach empfehlenswerth, so bittet er, dasselbe eben so ernstlich zu empfehlen, da ein Werk so grossen Umfangs bei der *Kälte* (?) und bei der Armuth selbst so vieler Sprachfreunde sonst schwerlich früh genug Aufmerksamkeit gewinnen möchte.

Es ist weder unsere Sache, nach subjectiver Ansicht zu tadeln, noch zu loben, sondern nur darzustellen; nach einer möglichst umfassenden Darstellung wird sich der Grad der Empfehlungswürdigkeit von selbst ergeben.

Den ersten Fehler des Werks glauben wir darin zu erblikken, dass der Hr. Vrf. keinen bestimmten Standpunct und Zweck hat. Was will er denn? — „*Die Spreu vom Weizen sichten.*" — Nun aber giebt er nirgends an, wodurch die Spreu vom Weizen zu unterscheiden sei und woher er seine Kenntniss vom Weizen habe; wir müssen es ihm also auf sein Wort glauben, was Weizen sei, was nicht. — Des Hrn. Vrf.s Werk soll ein kritisches, untersuchendes, raisonnirendes sein: so viel sieht man klar. Wir sind aber wohl alle darüber einverstanden, dass „*nach den gegenwärtigen Resultaten*" eine gelehrte deutsche Grammatik, zumal eine kritische, nur eine historische sein könne, wie wir es oben aus einander gesetzt haben. Nun sagt aber der Hr. Vrf. z. B. II S. 313 mit dürren Worten: „Ganz eben so unzulässig ist die Berufung auf's *Altdeutsche.* Wir schreiben und sprechen — und — — *kennen es nicht mehr* (? !), am wenigsten wollen wir daher so thöricht sein, uns durch Beibehaltung seiner Fehler (?) zu quälen und zu schänden (? ?). Mag der Altdeutsche so schlecht und so falsch, oder so gut und richtig gesprochen haben, wie er wolle: *wir* wollen das Neuhochdeutsche nach allen unsern Kräften zu vervollkommnen uns bemühen." [Glück auf! Wir wünschen dem Verleger viele Käufer der Bauerschen Schriften. Rec.] Deshalb hat er, nach I S. VII „vom Alt- und Mittelhochdeutschen u. s. w. nur so viel aufnehmen zu müssen geglaubt, *wie* er zu einer gründlichen Darstellung des Neuhochdeutschen für nothwendig hielt. Wer mehr davon wissen will, — — muss Grimms Grammatik studiren [Hr. Dr. Bauer macht es sich leicht. Rec.] und des unsterblichen, musterhaften (? !) Sprachlehrers (?) Adelung Wörterbuch nachschlagen."

Wir finden aber *sehr wenig* Alt- und Mittelhochdeutsches in seinem Werke, und wo sich ein wenig findet, ist es wohl sehr selten aus der ersten Quelle. Wir nehmen nur Einen Beleg: Theil I, S. 25 ff. Anm. will Hr. Bauer die Veränderung

unserer Sprache nach den verschiedenen Jahrhunderten nachweisen und wählt, sehr passend, das Vater Unser aus den verschiedenen Jahrhunderten; statt diese Formeln — als Sprachforscher — aber aus den Quellen zu schöpfen, lässt er das Gothische VU. aus Heyse's Sprachlehre abdrucken und bemerkt dabei, dass es auch buchstäblich so in Heinsius Teut stehe. Aber so sehr ist der Hr. Vrf. den ältern Dialekten entfremdet, dass er dies Bruchstück nach dem richtigen und klaren Abdruck bei Heyse mit 8, oder doch wenigstens 7 Fehlern hat abdrukken lassen, die im Druckfehlerverzeichnisse nicht aufgeführt sind. Das Otfriedsche und Notkersche VU. wird ebenfalls nach Heyse und Heinsius aufgeführt; das vollständige VU. aus Otfried lesen wir — angeblich nach Harnisch — mit zehn Fehlern. Zuletzt nennt der Hr. Vrf. noch „— — Werke, welche *altdeutsche* Schriften aus verschiedenen Zeiten in ihrer ursprünglichen Gestalt aufstellen, z. B. die *Edda* (?!), Nibelungen, manessische Sammlung, u. s. w. Eine Nachricht von der *Erbauung* des Schlosses in Berlin aus dem Jahre 1443 hat folgendes Deutsch;" u. s. w. Sonderbare Zusammenstellungen! Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, dass die *wohlfeilste* (?) Ausgabe des Ulphilas die von *Zahn* 1805 sei = *zwei drittel Thaler*. Wollte Gott, dies wäre wahr! Uns sind *neun* Thaler abgefordert. — Eine *allgemeine*, gelehrte neuhochdeutsche Grammatik soll keine althochdeutsche sein; aber was im Neuhochdeutschen nur durch Althochdeutsches verständlich ist, soll sie durch dieses in jedermann verständlichen Untersuchungen klar machen. Um nun denen, die weniger mit der AD. Litteratur vertraut sind (ein Sprachforscher soll es aber ganz sein), einen deutlichen Begriff von der fortschreitenden Entwicklung der Sprache zu machen, kann man nichts Besseres thun, als die verschiedenen VU. aufführen und erläutern. Die ältesten VU. hätte der Hr. Vrf. finden können in Docen Misc. II, S. 287—290, vielleicht aus der zweiten Hälfte sec. 8; — in Eccard Catechesis theotisca p. 60 aus der ersten Hälfte sec. 9; — in Schilter Thes. I, p. 148 das Otfriedsche aus der zweiten Hälfte sec. 9; — Ebendaselbst I, p. 266 das Notkersche aus der ersten Hälfte sec. 11; — in Docen Misc. I, S. 28 – 29 aus der ersten Hälfte sec. 12; u. a. m.

Doch nicht genug, dass der Hr. Vrf. das Alte verstümmelt und unkritisch wiedergiebt, er ignorirt auch die neuesten mühsamen und geistreichen Forschungen aus dem ältern Sprachstande. So giebt er II, S. 306, Anm. seine Verwunderung über Schmitthenner durch zwei ?? zu erkennen, weil dieser sagt: „*wie* sei bekanntlich (??) der casus instrumentalis von *wer*, der sich aus den ältesten Zeiten unserer Sprache erhalten habe." Allerdings hat Schm. in dieser sehr wichtigen Sache Recht; das wissen wir alle. Der Hr. Vrf. braucht zur eignen Ueber-

zeugung z. B. nur Grimm's Gr. I, S. 815 ff. und Graff's AD. Präpositionen S. 110, 111 und S. 281 bis 285 nachzuschlagen. — So giebt er I, S. 591 ff. zum Beschluss und als Anhang ein grosses Verzeichniss solcher Wörter, welche man mit mehrerer oder wenigerer Gewissheit (?) aus *altdeutschen* (?) Wurzeln ableitet. Wir denken, dass *alle* deutschen Wortformen aus altdeutschen Wurzeln abzuleiten sind; neuhochdeutsche Wurzeln giebt es wohl nicht.

Der Hr. Vrf. will ein deutscher Sprachforscher sein; von einem solchen dürfen wir aber mit Recht verlangen, dass er die Quellen aller Perioden unserer Sprache kenne und doch zum Theil studirt habe, damit er mit jeder Art von Forschung, also auch mit der in unserer Zeit vorherrschenden fortschreiten könne, wenn er auch nicht die gelehrte Kenntniss dieser Perioden auf Andere übertragen will. Wollten wir auch diese Kenntniss einem Grammatiker erlassen, so muss er doch unstreitig mit allen Resultaten der neuesten Forschungen jeder Art vertraut sein. Der Hr. Vrf. hat ein grosses, kritisches Werk geschrieben; *er will „die gegenwärtigen Resultate* unserer Sprachforschung" darstellen und „die unrichtig scheinenden Ansichten und Behauptungen in ihrer Nichtigkeit darzustellen suchen;" wir dürfen also von ihm Vollständigkeit verlangen: er darf weder das Gute, noch das Schlechte unberührt lassen. Nun ist es aber wahres Zeitverschwenden, in seinem Werke nach den, wir wollen nicht einmal verlangen, neuesten, sondern nur neuern Forschungen eines Benecke, J. und W. Grimm, Graff, Lachmann, Schmeller u. A. zu suchen, der Forscher im Gebiete der allgemeinen Sprachkunde nicht zu gedenken. Selten kommt einmal der Name Grimm vor. Dass der Hr. Vf. aus Grimm's Riesenwerk nur „wenig und selten" geschöpft hat, will er I, S. 270, 442 u. a. a. O. damit entschuldigen, dass er — „bloss die neuhochdeutsche Sprache in einer vollständigen (?) Uebersicht darstellen" wollte. Grimm hat aber bekanntlich alle Perioden und Dialekte der Sprache umfasst, also auch das Neuhochdeutsche. — Fragt man uns nun, was das Buch eigentlich enthalte, so müssen wir unbefangen antworten: eine ungeheure Masse von Untersuchungen, Ergiessungen, Citaten und Reflexionen aus allen möglichen Zeitschriften und häufig aus untergeordneten Werken in vollständigen Excerpten, und dabei eine subjective, durch nichts weiter, als durch sich selbst begründete Ansicht des Hrn. Vrf.s Wer in verba magistri schwören will, dem genügt Bauer; dazu ist sein *Buch* aber zu gross und *zu theuer*. Wir müssen unsere Ansicht belegen. Wir schlagen auf II, S. 471—485. Auf dieser grossen Anzahl von Seiten werden die Formen von *mehr* besprochen. Von dem Resultate seiner Forschungen über diesen vielbesprochenen Gegenstand wollen wir hier noch gar nicht reden; nach dem *jetzigen Standpuncte* un-

serer Grammatik hätte die Sache aber kürzer abgemacht werden können, da sie schon klar ist; oder sie hätte gelehrter behandelt werden müssen. Bauer geht von Adelung's Etymologie über *mehr* aus; dann bestimmt er sich sehr kurz und ohne irgend eine Stelle oder einen Schriftsteller für seine jetzt nur subjective Meinung anzuführen, für die Form *mehr* als Adverb und *mehrere* als Adjectiv [Warum?] und führt auf 1½ Seiten die ganz regelmässige Declination des Worts *mehrere* durch. Darauf verwirft er schlechtweg die Tauglichkeit der französischen Form *plusieurs* zur Vergleichung mit *mehrere* und ergiesst sich lang und breit in eine sehr bittere Verachtung der französischen Sprache. Zuletzt werden auf *acht* (!) Seiten mehrere Meinungen über den streitigen Gegenstand ausführlich dargelegt: da werden hinter einander aufgeführt: Schulzeitung, Frisch teutsch-lateinisches Wörterbuch, Zimmermann in der Schulzeitung, Müllner's Mitternachtsblatt, Reinbeck's Regellehre, Seebode's Bibliothek, Perlet's Sprachbemerkungen, Götzinger, Heyse, Seebode's Bibliothek. Statt aller dieser Umstände, die dennoch kein sicheres Resultat liefern, hätte es der Hr. Vrf. nur kurz machen und aus den Quellen aller Zeiten die Sache historisch deduciren sollen, da wir, unsers Wissens, noch keine gründliche, vollständige Behandlung dieses Gegenstandes besitzen. — So wird der Unterschied von *als* und *wie* I, S. 301—337 behandelt, und dennoch sind wir mit der ganzen Masse dieser Unterhandlungen nicht um Einen Schritt weiter gekommen; zu guter letzt wird auf — *fünf* Seiten noch ein „Sündenregister" über den falschen Gebrauch von *als* und *wie* vorgeführt. Hier stehen „in grausem Gemisch" als Sünder: Göthe, Schiller, Matthison, Schlegel, Wieland und J. v. Voss, Fr. Laun, Prätzel, Gubitz, Clauren, Caroline v. Pichler, Amalia Schoppe, Becker's Taschenbuch, Schütze's Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, Kuhn's Freimüthiger u. s. w. Wozu dies? Eben so gut hätte der Hr. Vrf. auch 55 Seiten und noch viel mehr mit Sünden füllen können.

Dabei tadelt der Hr. Vrf. achtbare Schriftsteller oft wegen ihrer Gelehrsamkeit, nachdem er sie in der Vorrede um Verzeihung gebeten hat. So z. B. steht II, S. 479 auszugsweise Folgendes: „Dr. *Zimmermann* macht in der Schulzeitung folgenden Zusatz: „*Schmitthenner* in seiner Bearbeitung von *Roth's* Sprachlehre sagt S. 130:" u. s. w. Das heisst so viel: Dr. Bauer sagt in seiner Grammatik, dass Dr. Zimmermann in der Schulzeitung sagt, Schmitthenner habe es zu Roth's Sprachlehre gesagt. Warum ist denn mit so vielen Umständen aus einer Zeitschrift statt aus der Quelle geschöpft? (In den Worten: „Gottfried Strass*bau's* Werk von 1655" vermuthen wir wieder einen argen Fehler; jedoch haben wir die Schulzeitung von 1826 nicht zur Hand). In diesem Excerpt hat Schmitthen-

ner *mer*, *merre* und *meriro* mit *herre* und *heriro* von *her*, *eriro* und *erre* von *ehe*, verglichen. Dazu sagt Bauer: „Das klingt gewaltig gründlich, wie wenig aber dahinter sei, zeigt Adelung's Wörterbuch." — Hinter Bauer's Gründlichkeit steckt nicht mehr. So lesen wir I, S. 595 einen Excurs über *Weichbild;* hier werden sehr gelehrt angeführt: Gaupp über deutsche Städtegründung, Wigand Geschichte von Corvey, Eichhorn und andere Ungenannte. Dieser Excurs steht aber *wörtlich* im *Litterar. Convers. Blatt* 1825, Nr. 237, S. 947. Davon hat der Hr. Vrf. nichts gesagt, obgleich er sonst schöngeistige Taschenbücher in grosser Menge anzuführen weiss. Vielleicht ist er aber selbst der Verfasser jenes Aufsatzes im Litter. Conv. Bl., dann nehmen wir unsere Anklage zurück und bitten um Verzeihung.

Welcher Hülfsmittel sich der Hr. Dr. Bauer bei seinen etymologischen und historischen Studien und Untersuchungen bediene, mag eine Betrachtung von zwei Seiten seines Werks beweisen; wir wollen ihm dagegen zu zeigen suchen, wie weit die historische Forschung bis jetzt gediehen sei. — In Th. I, S. 599 u. 600 redet er über das vielbesprochene Wort *Hexe*. Er sagt, dass (nach der Hall. Litt. Zeit. 1816, Nr. 151) Dobeneck, im „Volksglauben des deutschen Mittelalters, 1815", das Wort *Hexe* von dem spanischen *hechissera* herleite; das dessen Recensent aber bemerke, es hange *Hexe* mit *Hug*, *Hag*, u. s. w. = der Sinn, zusammen. Dann steht in Bauer, was in Adelung's Lexicon steht, und die Ableitung von *Hekate*, die sich in der Schulzeitung findet. Weiter erfahren wir nichts. — Das Wort *Hexe*, wollen wir weiter fortfahren, scheint uns eine ganz mythologische Bedeutung zu haben. Schon im römischen Alterthume sind *striges* = Zauberinnen, blutsaugende Harpyen. Der Volksglaube an Blutsaugerinnen hat sich bis ins Mittelalter erhalten; und hier sind aus *strix* die Formen *strio* und *striga* für den Begriff von *Hexe* gebildet. Eben so heisst auch ital. *una strega* = eine Hexe; romanisch: *strieng*, Zauberei; *striun*, Zauberer; *striunar*, bezaubern: vgl. Ilg nief Testament. Basel 1809, Actor. 8, 9; Apocal. 22, 15; Gal. 3, 1. — Im AD. ist das Wort *Hexe* sehr selten. Aber auch hier heisst *hâzus* oder *hâzes*, nach Grimm, oder vielleicht richtiger *hâzis* = *eine Ohreule*. Man vgl. Grimm's Gr. II, S. 274 u. 1000. Die uns bekannten Stellen im AD., wo *hazis* = Eule heisst, sind: strio, *hâzus*. Gl. Mons. 400; — histrionibus, Coffun vel strionibus (striones, d. i. striges werden oft mit histriones verwechselt: Gl. Lindbrg. 1001, a. und 1002, b.), *hâzasa* Gl. Mons. 377. Vielleicht ist *hâzus* gleich mit dem gothischen *haiza* = λαμπάς = die Eule, von den leuchtenden Augen. Wie nun im Latein. die Eule viele Mährchen auf sich nehmen muss, so sind auch im Deutschen Weiber, welche bei Nacht böse Künste treiben,

mit dem Namen der Eule bezeichnet. Stellen hiefür sind: Eumenides, *hâzasa*. Gl. Ebern. p. 1004, b. — *ululae*, *wildiu wîp*. Gl. Mons. p. 333. — *hazis*, erynis. Graff. Diut. II, S. 238; ferner bei Notker Marc. Cap. de nupt. in C. Lachmanni Spec. ling. Franc. Berolini 1825, p. 21—22 = antropofagi. — Sie ézent náhtes. — álso man chît, dáz óuh *hâzessa* hìer inlánde tùen; — (vgl. Nied. D. strix, *hagetisse*. Graff Diut. II, 229, b.). Dies sind die Stellen im AD. für den Begriff und die Form des Wortes *hexe;* die Angels. und Nied. D. Formen sind bekannt oder bei Grimm a. a. O. zu finden. Im Allgemeinen ward eine Hexe mit einem geflügelten, blutsaugenden Thiere, welches im dunkeln Walde schwärmt, verglichen. Man sehe folgende Formen und Uebergänge:

holzmucca, uliva (ulula?), genus avis. Gl. Zwetl. 32, 37. (Mucca, culex.)
holzethmugi, v. *wildiz wîp*. Gl. Doc. 219, b.
holzmoia, v. wildaz wîp, Lamia. Ibid. (Lamia, wildaz wîp. Gl. Mons. 334).
holzmvuia, Lamia. Gl. Trev. 19, 5.
holzmuwa, Lamia. Gl. Lindbrg. 996 u. Gl. Vind. 62, 29.
holzmuvvo, Lami(n)a, *monstrum quoddam* mulieri simile. Gl. Lindbrg. 996, 6.
holzmûa, lamia. Graff Diut. II, p. 237.

Auch *holtzruna*, Gl. Flor. 988, 6 wird ein solches Wesen genannt. — Klares Licht über diesen Hexenglauben im Mittelalter geben die Verordnungen Capitular. Saxon. V und Leg. Sal. Tit. 67, L. 3 in Eckhard Franc. Or. I p. 439 und II p. 30.

Bald darauf S. 600 kommt der Hr. Vrf. auf das vielbesprochene Wort *Amala*, welches er, man braucht nur Adelung's Lexicon aufzuschlagen, natürlich mit *Amalie* zusammenstellt. Er führt die Ableitung in Wachter und Adelung auf, nach welcher das Wort aus dem a privativum und malo, der Fleck, herkommen, also: *fleckenlos* bedeuten soll; dann fügt er die bekannte Unterstützung dieser Etymologie von Schlegel in Ind. Bibl. I S. 233 hinzu, nach welcher auch im Sskr. amala fleckenlos bedeutet; endlich verweiset er über dies Alles auf — das litter. Convers. Bl. 1821 Nr. 118. — Wollte der Hr. Vrf. noch viele seltsame Ableitungen des Wortes finden, so durfte er nur Manso's Geschichte des Ostgothischen Reiches, Breslau 1824, S. 11 Anm. d aufschlagen. — Seit 1821 hat sich aber Vieles geändert; vieles ist klar geworden, was der Hr. Vrf., als deutscher Sprachforscher, unerlässlich wissen und verarbeiten musste, vorzüglich da er selbst die seltensten Formen beleuchtet, also Alles umfassen will. Wir wissen, dass kein deutscher Dialekt das a privativum hat, „am allerwenigsten die gothische Sprache, die nicht einmal den Schein davon hat." Man vgl. J. Grimm in der gediegenen Abhandlung über die AD. Präposi-

tionen in den Wiener Jahrbüchern, Band XXVII S. 37, und in seiner Grammatik II S. 705 ff. Grimm verwirft a. a. O. in den Wiener Jahrbb. und in Gramm. II S. 1017 aus sehr triftigen Gründen die Ableitung Schlegel's und constituirt in dem Worte *amala* einen Stamm *am*—. Dabei ist er so vorsichtig, über die Bedeutung von *amala* nichts zu entscheiden. Diese Darstellung „nach den gegenwärtigen Resultaten" *durfte* in Bauer's weitläuftigem Werke nicht fehlen. — Lässt sich eine Ableitung der Form *amala*, welche bei Jornandes vielleicht nicht ganz richtig überliefert ist, aufstellen, so möchten wir das *a* für *sa*—, *ga*— oder *ha*—, und die Sylbe *mal* für *mahal* halten, also die Form *amala* für eine Verkürzung von *gamahala* (socius, defensor in lite, *Eidgenosse*, Verbündeter). Man vgl. hierüber Grimm's Gr. II S. 752, wo diese alte Form in den verschiedensten Modificationen gründlich erläutert ist.

Vorwürfe dieser Art könnten wir dem Hrn. Dr. Bauer fast auf jeder Seite machen. Wir müssen bekennen, dass er sein muthmassliches Ziel, die Darstellung „der *gegenwärtigen* Resultate unserer Sprachforschung" durchaus nicht erreicht hat, vielmehr ist er weit davon entfernt. Das Werk greift also unserer Zeit nicht einmal helfend unter die Arme; *es wäre am bessten gewesen, wenn sein Vrf. erst „die Herstellung der Ruhe" abgewartet hätte.* Dann aber sind alle die Excerpte, aus denen das Werk fast zusammengesetzt ist, überflüssig. Dass das Werk manches Gute besitze, lässt sich nicht läugnen; dies Gute ist aber nicht neu, selbstständig und klar; dabei ist es zu theuer und liegt zu versteckt.

So viel zur Begründung unserer und der vorherrschenden Ansicht über deutsche Grammatik, und zur Begründung unsers Urtheils über die vorliegenden drei Werke. Wir müssen jetzt noch zur Prüfung der Darstellung einzelner Lehren übergehen und wählen zuvörderst den Abschnitt über die Ableitung der Adjectiva, um die Resultate in den drei Werken vergleichen zu können.

Der Abschnitt über die *Ableitung*, namentlich *der Adjectiva*, ist von der grössten Wichtigkeit und bedarf in jeder Grammatik einer gründlichen, umfassenden und reichhaltigen Ausführung. Der Gegenstand ist nicht allein von speculativem, sondern auch von dem grössten praktischen Interesse. Es kommen uns täglich Fälle vor, dass gelehrt sein wollende Leute und Schüler, welche anfangen, Selbstständigkeit zu gewinnen, frei und lustig Formen bilden und eine Menge von Wörtern produciren, von denen die Sprache nie eine Ahndung haben kann. Jeder Lehrer hat gewiss gegen diese Adjectivfabrication zu kämpfen, und daher sind feste Regeln nöthig. — So grosse Verdienste auch der wackere Becker um die deutsche Sprachforschung hat, so hat er doch durch manche Ansichten in seiner

Wortbildung viel geschadet. Nach ihm muss „die Sprache als ein lebendiger Organismus, d. h. als eine Einheit vieler zu einem Ganzen *innerlich* verbundener Glieder aufgefasst werden. (Becker's Wortbildung S. 19.) Dieser Organismus geht aus der innerlichen Vereinigung des logischen und des euphonischen Princips hervor“ (S. 8). Eine gewisse Gleichheit aller Sprachen geht nothwendig aus der Einheit der Denkformen hervor; die grosse Mannigfaltigkeit der Sprachen aus dem wandelbaren Charakter des euphonischen Princips. Daher müssen wir *in dem Wohllautssinne das äussere bildende Princip der Sprache* anerkennen, wie in dem Vorstellungsvermögen das innere bildende Princip der Sprache (S. 5.)“. Der zuletzt ausgesprochene Grundsatz ist für Becker in seinem tief gedachten Werke leitender Grundgedanke. Populär ausgedrückt würde er lauten: Alle Beugung und Ableitung ist nur aus dem Streben nach Wohlklang entstanden. — Wir können uns durchaus nicht mit dieser Idee befreunden. Das Euphonische, als solches, ist nur etwas Accidentielles; es geht aus der Zusammenstellung der Sprachformen hervor, ist also nicht einmal Form selbst. Dieses Accidenz hat keine Schöpferkraft; es ist nur eine *Folge* der Erscheinung, in welcher durch geistige Schöpferkraft die Sprache auftritt. Der Stoff der Sprache ist gegeben auf immerdar; nie hat im Laufe der Zeiten ein Volk ein Wort geschaffen, war es auch noch so sehr von dem euphonischen Princip beseelt; der Mensch setzte höchstens durch den denkenden Geist vorhandene Elemente zusammen, die dann vielleicht ein euphonisches Ganzes bildeten. Darin besteht das Leben des Geistes, dass er sich der Elemente, der Grundideen bewusst wird und das zum Bewusstsein Gekommene der Menschheit verkörpert darstellt. Deshalb verehrt die Menschheit den grossen Künstler, dass er den Gedanken der Schönheit den *Sinnen* begreiflich macht und zum Bewusstsein bringt; die Idee selbst war schon gegeben. Die Massen und Elemente der Sprachformen sollten immer mehr zu Einem grossen Ganzen vereinigt werden; das ist das Weiterbilden der Sprache. Dieses Weiterbilden muss auch nach den euphonischen Gesetzen geschehen; aber nie wird dieser Wohlklang etwas schaffen können, was dem vernehmenden Geiste verständlich wäre. Die Harmonie eines Bildwerkes *schafft* nicht den Marmor; die Harmonie in der Musik schafft keinen Ton, der Wohllaut einer Sprachform kein Wort, dem vernünftigen Geiste vernehmbar. — Wir haben hier etwas ausholen müssen, weil wir Becker's Ansicht in manchem Sprachwerke wiederfinden. Seiner Ansicht getreu, lässt Becker nun die Ableitung der Adjectiva als ein „äusseres Bildungsmittel der Sprache,“ aus dem euphonischen Princip entstehen: sie sind ihm also nichts weiter, als Laute. Laute ohne Gedanken haben aber keine klare Bedeutung; daher ist

es unmöglich, dass Becker die Bedeutung der Ableitungssylben klar entwickeln und bestimmen kann. Er muss von einer vorgefassten Meinung ausgehen und kann nur aus der Masse von Beispielen irgend einen Gedanken abstrahiren; den synthetischen Weg kann er nicht einschlagen. — Die Ableitungsendungen haben aber alle einen fest bestimmten Begriff; wir müssen sie also für Sprachwurzeln halten. Darauf deutet auch gewöhnlich ihre Form und ihre Etymologie hin. Wir können nicht von dem Grundsatze abgehen, dass jede *Ableitung ursprünglich Zusammensetzung ist*, weil Gedanke und Form der Ableitungsendungen sich als etwas Selbstständiges, und nichts Accidentielles ankündigen. — Heyse, in seinem Berufe, die Resultate der neuesten, gediegenen Sprachforschung in seinem Organ der Grammatik niederzulegen, hat sich durch den Schimmer der Beckerschen „Wortbildung" verführen lassen, Alles in derselben für baare Münze anzunehmen, und so auch Becker's Ansicht über die Ableitung für die richtigste zu halten und sie seinem Werke einzuverleiben. Die Beckersche Ansicht bedurfte aber erst einer strengen Prüfung, ehe Heyse sie als Gemeingut ansehen konnte.

Heyse hält die Ableitung —*lich*, nach Becker's Wortbildung § 104, für eine ursprüngliche Ableitungsendung und erklärt, ebenfalls nach Becker, sie sei ursprünglich Adverbial-Endung. Letztere Bestimmung ist falsch und dazu noch sehr unbestimmt. Ferner sagt er, die Endung bezeichne im Allgemeinen die *Art und Weise*, das *Wie* einer Handlung oder eines Zustandes. Zur Bezeichnung des Wie dient aber die reine Form des Adjectivs, AD. auf —*i*. Schmitthenner, dessen Gang der immer sichere, historische ist, erklärt natürlich — *lich* für das Adjectiv *lih*, goth. *leiks;* deducirt dann, dass es ursprünglich eine *modale Bedeutung* habe und dass die Formen auf *lich* ursprünglich „Doppelwörter" seien. Dies ist richtig. Becker meint, die Endung habe ursprünglich aus der Liquida *l* und einem Vokal bestanden und habe dann den Spiranten *h* angenommen. Wie konnte Heyse einer solchen Etymologie trauen? Wenn Becker sagt, die Endung *lich* sei im Englischen (—*ly*) am klarsten in Form und Bedeutung (?), so ist diese Behauptung grade so richtig, als wenn man sagt, das letzte Glied von *Handschuh* sei nicht *Schuh*, sondern nur eine erweiterte Ableitung, weil man im Niederdeutschen *Handschĕn* spricht. — Die Sylbe —*lich* ist das AD. *lîh* = *corpus*, *imago;* dieser Stamm findet sich in der verstärkten Adjectivform ka — lîh, ge — lîch, gleich. Der sicherste Beweis für diese Herleitung ist der Umstand, dass die Ableitungssylbe bis ins MD. hinein seine ursprüngliche Quantität (— lîh) beibehält. Die Bedeutung ist wohl nur die der *gleichen Bildung*, der *Aehnlichkeit*, z. B. *männlich* = was Mannes Art und Bildung hat, dem Manne gleich oder ähnlich.

Heyse würde am sichersten gehen, wenn er künftig über Zusammensetzung und Ableitung nur Grimm folgte; Schmitthenner hat schon viel von Grimm's Forschungen dem allgemeinen Gebrauche übergeben. Ueber — *lich* vgl. Grimm's Gr. II S. 657 ff., 567 ff., 16 u. 17, 465, 505, 751 und I, 369. — Bauer behandelt I S. 400—413 die Endung auf eine Weise, dass man zu keiner klaren Anschauung über dieselbe kommt. Er findet den Stamm von — *lich* nicht allein in *gleich*, sondern auch in *leicht*. Dann stellt er den Grundsatz fest, dass die Sylbe „Adverbien" bilde und dass diese Adverbien in andere Redetheile verwandelt werden. Er folgt also ganz Becker, sagt dies aber erst gegen das Ende der Untersuchung mit dem Bemerken, dass Becker undeutlich (?) sei. Seine Abhandlung besteht darin, dass er, ohne ein historisches Zurückschauen, die verschiedenen ND. Bildungen nach seinen aufgestellten Grundsätzen zu erklären sucht. Er gelangt dadurch zu einer grossen Menge von Bedeutungen, die nur durch seine eigenthümliche Ansicht begründet und aus der subjectiven Betrachtung der ND. Formen entstanden sind. So soll nach ihm — lich bezeichnen: „die wirkliche Anwesenheit, das Dasein, den Besitz des Zustandes; — die Art und Weise des Begriffs; — die Aehnlichkeit des Zustandes; — die Möglichkeit, Leichtigkeit, Geneigtheit; — die Verrichtung der Handlung; — eine in der Gleichheit und Aehnlichkeit begründete Eigenschaft, Gemässheit, Angemessenheit," u. s. w. Und „alle diese Bedeutungen" sollen „sehr in einander laufen, übrigens sich noch immer mehrere Bedeutungen von lich angeben lassen." Neue Resultate haben wir weiter nicht gefunden, wenn nicht die Bemerkung neu ist, dass der Ursprung von *solcher* und *welcher* ungewiss sei, es also unentschieden bleibe, ob ihre Endung aus *lich* zusammengezogen sei. Bei Grimm und Schmitthenner kann Bauer völlig sichere Aufklärung finden, wie sie schon mancher Schüler gefunden und daraus treffende Regeln über den Gebrauch von *welcher* hergeleitet hat.

Die Endung — *bar* ist bei Heyse nicht vollständig genug abgehandelt; er begnügt sich zu bemerken, dass es eine Stammsylbe sei, die man gewöhnlich von dem alten *bären* (tragen) ableite. Eine Bedeutung von *bar* hat er noch nicht angegeben. Nicht viel weiter geht Schmitth., der die Bedeutung von bar nur in „bringend, tragend und an Zeitwörtern nur in fähig zu einem Thun oder Leiden setzt." Bauer hat einen dreifachen Ursprung für — *bar:* 1) *bar* = bloss, nackt; mit diesem Worte soll das veraltete Zeitwort *gebaren* (erscheinen, sich gleichsam enthüllt, bloss zeigen) zusammenhangen und davon *gebären*, latein. parere, herkommen, nach — der Zeitung für die elegante Welt. Diese Bedeutung habe aber die Ableitungssylbe bar jetzt ganz verloren; 2) ein veraltetes Zeitwort *bären*

= thun, verrichten (?); 3) ein veraltetes Zeitwort *bären*, tragen. Daraus sollen sich folgende Bedeutungen ergeben: a) ein Tragen oder Bringen; b) ein Verursachen, Bewirken; c) ein Würdigsein, Verdienen; d) ein Dasein, eine Anwesenheit; e) eine Möglichkeit, Thunlichkeit; f) eine Aehnlichkeit, Gleichheit. — Wir haben in diesen Jbb. XI S. 12 schon entwickelt, woher das Compositionsglied —*bar* abzuleiten sei, dass es nur bedeute: ein aus sich Hervorbringen, in sich Tragen, so dass das Tragen erscheint, dass es, mit Ausnahme von bar (bloss), aus Einem Stamme komme und dass es nicht mit *bringend*, *tragend* zu verwechseln sei. Zu Bauer's a) heisst: *fruchtbar* = was Frucht aus sich hervorbringt und zeigt; ad b u. c) *strafbar* = was den Grund der Strafe in sich trägt und zeigt; ad d) *ehrbar* = was Ehre in sich trägt und aus sich zeigt; ad e) *trinkbar* = was das Trinken, die Möglichkeit des Trinkens in sich trägt und zeigt; ad f) *wunderbar* = was etwas Seltenes, Grosses in sich trägt und zeigt. Dies Alles war schon in der Kirchenzeitung berührt (1826 Nr. 184), ist von Bauer I S. 319 angeführt, aber verworfen, weil es ohne allen etymologischen Grund sei. Er erklärt wiederum, alle Zusammensetzungen mit bar für Adverbien.

Die Endung —*sam* bedarf ebenfalls einer genauern Bestimmung. Schmitth. erklärt sie für gleich mit der Endung — lich, weil —*sam* im MD. *gleich* heisse; nur stelle *sam*, an den Stamm des Zeitworts tretend, die Neigung zu dem ausgedrückten Thun und Leiden als eigenschaftlich aus. Schmitthenner geht, obgleich er es in seinen Grundsätzen anräth, nicht weit genug zurück. Wir haben in diesen Jahrbb. a. a. O. nachgewiesen, dass *sam* ursprünglich der Superlativ der Demonstration sei. Es bedeutet also ein sehr starkes Hinzeigen auf den Gegenstand, auf das Sein desselben: eine starke Hindeutung, in Verbindung mit dem ersten Compositionsgliede auf die Subjectivität eines Gegenstandes. Obgleich Heyse die „wahre Abkunft von *sam* ungewiss lässt," wie auch Grimm II S. 55 sie wohl nicht richtig entwickelt hat, so kommt er doch dem Begriffe von *sam* schon näher, indem er sagt, dass es den ursprünglichen intransitiven Begriff der Möglichkeit beibehält. Bauer sagt: *sam* habe zur Hauptbedeutung den Begriff der Gleichheit und Aehnlichkeit; die Nebenbedeutungen seien die der Fähigkeit, der Neigung, der Anwesenheit, des Besitzes.

Heyse hat sehr wohl und glücklich gehandelt, die Bedeutungen der verschiedenen Bildungsendungen unter sich zu vergleichen. Wir wollen nach unserer Erklärung auch einige Vergleichungen anstellen. Z. B. *furchtbar* ist, was Furcht, Schrecken aus sich hervorbringt und zeigt; *fürchterlich*, was das Bild des Schreckens trägt, so dass man sich fürchten kann; durch *furchtsam* deutet man auf eine Subjectivität eines Ge-

genstandes hin, welche die Furcht ist. — *Empfindbar* ist, was Empfindung aus sich hervorbringt, zeigt und äussert; *empfindlich* ist der, dessen Bild, Art und Weise blicken lässt, dass er (leicht) empfindet; *empfindsam* zeigt an, dass die Subjectivität eines Menschen das Empfinden sei. So lassen sich *heilsam* und *heilbar*, *ehrsam*, *ehrbar* und *ehrlich*, *bildsam* und *bildlich* und alle anderen Bildungen dieser Art leicht erklären.

Wir haben auch bei diesem Abschnitte in der Betrachtung des Einzelnen gesehen, dass Bauer uns oft im Stiche lässt; deshalb wollen wir von ihm scheiden, und zuletzt nur noch auf einige auffallende Mängel aufmerksam machen, welche sich in dem Abschnitte über die Ableitung der Adjectiva in seiner Grammatik finden. S. 326 wird viel darüber gesprochen, dass *elend* vielleicht nicht von *eli* (*ali*) und *land* herkomme. Der Gegenstand bleibt ganz unentschieden, Adelung's Wörterbuch wird nothdürftig excerpirt und Schmitthenner wird getadelt, weil er *elend* von *eliiu* und *lant* herleitet. „Nach den gegenwärtigen Resultaten der Sprachforschung" können wir aber über diese Form gar keine Zweifel mehr haben; wer sie dennoch haben sollte, schlage nur Grimm's Gr. II S. 628 ff. nach, um sich zu überzeugen, dass — *end* in *elend* keine Participialendung sei und dass *elend* auch schon früher, als in Strykes und Anno vorkomme.

S. 347 ist über die Wörter *nüchtern* und *albern* wiederum, wie gewöhnlich, nur Adelung's Wörterbuch sehr nothdürftig excerpirt, kein Grund angegeben, kein Weg gezeigt, keine Vermuthung begründet. Von *nüchtern* ist die wahrscheinlichste Ableitung bei Adelung gar nicht berührt, nämlich die von *nocturna*, die sich auch wohl nicht mehr bezweifeln lässt. Wahrscheinlich ist es ein Ausdruck, der aus den Klöstern in die bürgerliche Welt überging. Die Nacht ward in den Klöstern in vier horae canonicae getheilt; das Ende der Nocturna fiel kurz vor Anfang der Morgenröthe, mit der das Matutinum begann. Doch mit der Zeit machte man die Nocturn und Matutine zusammen bei hellem Tage früh Morgens ab und nannte diese Eine hora beliebig *Nocturn* oder Matutin; die matutina, also auch die nocturna, hiess auch jejunum, sobrium, u. s. w. Man vgl. Eccard Cat. Theot. p. 41 ff. Hiefür zeugt auch die AD. Form von *nüchtern:* vgl. *nûohturna*, jejuna. Doc. Gl. 227, a; — Die uuachun (vigiliae) heizzen uuir *nu* nocturnas (*nohturna*), darumbe tuoen uuir antelucanos conventus (foretagige sametchumfte). Notk. Ps. 76, 5; — malui *jejunare* ab illis = mir uuas liebra iro *nuohtarnin* sin. Notk. Ps. 68, 11; man vgl. Grimm's Gr. II S. 338. — Ueber *albern* braucht man nur, wenn man die Quellen nicht selbst studiren mag, Grimm's Gr. II, 577 aufzuschlagen; da ist zu lesen, dass *albern* von *al* — (ganz) und *wari* herkomme und nicht von *al* (fremd) und *bar.* Freilich

muss man weiter, als auf die letzten Decennien zurückgegangen sein, um Grimm's Schätze heben zu können. — Ganz ernsthaft haben wir aber nicht bleiben können, als wir S. 365 lasen: „Die Ableitung des Wortes *hurtig* ist ungewiss. Wahrscheinlich liegt dabei die Interjection *hurra* zum Grunde (sic!!). — Das *t* kann man für den Zahnschluss (?) erklären." Adelung hat in seinem Lexicon die einzig richtige Etymologie recht gelehrt und tüchtig angedeutet. Vielleicht ist Adelung nicht verstanden, denn es ist von ihm nur sehr wenig excerpirt. Das Wort ist ohne Zweifel nicht deutsch; vor dem 13 sec. lässt es sich nicht nachweisen. Im Mittellatein ist (*h*)*ortare* so viel als *arietare* (mit dem Widder stossen). Davon französ. *heurter* (stossen); deusch sec. 13 *hurte* (Stoss, Aneinanderstossen von Waffen nnd Leuten), *hurten* (stossen, rennen) und *hurteclich* (mit heftigem Stoss). Vgl. Adelung's Wörterbuch, Benecke's Glossar zum Wigalois, Lachmann's Glossar zur Auswahl, u. A.

Bauer's historische Forschnng, sehen wir, bleibt sich gleich. Nach den gegebenen Proben darf man auch kein tiefes logisches Band in seinen grammat. Forschungen erwarten; er hat statt dessen Paragraphen-Bezeichnung gewählt. Schliesslich bemerken wir noch, dass er auf Grimm's ausgezeichnete Forschungen über die Zusammensetzung, „auf diesen historisch sehr interessanten Umstand weiter nicht Rücksicht genommen hat, weil er nur den gegenwärtigen Zustand des Neuhochdeutschen aufstellen wollte" (I S. 442); dass er II S. 115 bis 153 Regeln über das Geschlecht der Hauptwörter aufzustellen versucht hat, in denen gewöhnlich eben so viel Ausnahmen, als passende Beispiele vorkommen: also ein völlig unnützes Unternehmen, namentlich wenn Gottsched's Regeln auf *acht* Seiten abgeschrieben sind; u. s. w. Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir seine Ansichten alle prüfen wollten; wir müssten dann vier Bände Commentar über zwei Bände Text liefern; wir können seine Resultate nur noch gelegentlich berühren. Uebrigens mag das Buch benutzen, wer da will.

Betrachten wir ferner die Lehre von der *Conjugation* bei Heyse und Schmitthenner. — Es ist allbekannt, dass Grimm die grössten Resultate durch seine Lehre von der Ablautung hervorgerufen hat; auf diese Ansicht gründet sich auch sein Conjugationssystem. Zwar sind Eintheilung und Benennung bei ihm nicht neu, wie man aus Adelung, Heinsius u. A. sieht; aber das System ist nirgends so folgerecht und treffend aufgestellt, als bei Grimm. Man hat sich jetzt wohl allgemein von der Nothwendigkeit der Annahme des Systems überzeugt; dennoch redet Heyse noch immer von der starken Conjugation als von einer unregelmässigen und von der schwachen als von einer regelmässigen; nur S. 421, 449 u. 451 hat er in wenigen Zeilen auf diesen Unterschied aufmerksam gemacht. Wir müssen ihn

aber tadeln, dass er diesem für den etymologischen Theil der Grammatik jetzt so wichtigen Gegenstande so wenig Aufmerksamkeit geschenkt und dass er so wenig Rücksicht auf die neuern schon feststehenden Forschungen genommen hat. Er führt nach wie vor die „unregelmässigen Zeitwörter“ in einem langen Register auf. Aus dieser Aufzählung lässt sich keine Regel herleiten, wohl aber aus einer systematischen Anordnung. Ein solches Register halten wir auch für ganz überflüssig, da jeder die Ableitung der starken Verba mit dem Erlernen der Muttersprache in sich aufnimmt; es brauchten nur die schwankenden Formen durch ein System festgehalten zu werden.

Schmitthenner hat dagegen wieder Leben in die Grammatik gebracht, dadurch, dass er die Ablautung in ihrem ganzen Umfange und die systematische Anordnung der starken Conjugation in sein Werk aufnahm. Er sagt: S. XIII „Mit wüstem Sinne das Heilige nicht erkennend, haben die Sprachlehrer — — Sprachformen, die zu ihren Regeln nicht stimmten, geächtet, sogar über unsere alte, ehrwürdige Conjugation das Verdammungsurtheil ausgesprochen.“ S. 305 „Unsere alte Conjugation ist eine heilige Ruine, die aus der Urzeit der Sprache stammt. Werth den Dichtern war immer die ungeöffnete Burg. Aber die Sprachlehrer sahen in ihr einen Schutthaufen, der die Sprache entstelle, nannten sie in der Blindheit ihres Sinnes eine unregelmässige, und meinten ein sonderliches Werk zu thun, wenn sie an ihrer Vernichtung arbeiteten; denn es fehlte ihnen der Schlüssel zu dem uralten Gebäude. Nun dieser durch die neueste Sprachforschung gefunden, treten wir ein und gewahren, von heiligen Schauern durchdrungen, eine Halle, die der Sprachgeist auf das Verständigste geordnet hat, alles voll tiefen Sinnes und unendlicher Bedeutung. Leider müssen wir freilich beklagen, dass die Zerstörung hin und wieder das herrliche Gebäude nicht verschont hat.“ S. 300 „So stand denn bisher in den deutschen Sprachlehren ein Conjugationssystem, welches Lachen erregen müsste, wenn nicht der Umstand, dass es sich so lange erhalten hat, zu der traurigen Betrachtung führte, dass das Nachdenken bei den meisten Menschen nichts weiter ist, als eben Nachdenken.“ Darauf stellt er in fünf Classen ein vollständiges Conjugationsgebäude auf. Wir können es nur loben, dass er jede ehrwürdige, alte Form gerettet und viele Trümmer mit in die Reihe gestellt hat, die man gewöhnlich nicht als Ueberreste von Verben anerkennt, z. B. *geschroten*, *gespalten*, *gesalzen* von *schriet*, *spialt*, *sialz*.

Heyse dagegen handelt unverantwortlich, wenn er die starke Conjugation dadurch zu zertrümmern strebt, dass er nicht allein schwankende Formen derselben verwirft oder gleichgültig bei ihnen vorübergeht, sondern es sogar wagt, zu jedem starken Verbum eine schwache, sogenannte regelmässige Form

bilden zu wollen. Zwar sagt er S. 450, es sei weder zu erwarten, noch zu wünschen, dass alle unregelmässigen Verba die Form der regelmässigen annehmen möchten; aber er meint, dass die Conjugation in der objectiven Bedeutung regelmässig, in der subjectiven Bedeutung unregelmässig sei. Nach diesem, ganz willkührlich und ohne Grund aufgestellten Grundsatze arbeitet er darauf hin, jeder starken Form eine, nach seinen Begriffen transitive Form beizugesellen. Es lässt sich nicht läugnen, dass die deutsche Sprache für viele Verbalbegriffe nach ihrer transitiven oder intransitiven Bedeutung eine doppelte Form habe, wie das Verzeichniss bei Heyse S. 452 ff. beweiset. Dann hat die Sprache selbst diesen Unterschied eingeführt. Wer aber hat Hrn. Heyse das Recht gegeben, Formen zu prägen und sie als vollgültige Münze in die Welt zu schicken? Das Schlimmste dabei ist, dass er für die Richtigkeit seiner schwachen Formen nicht bürgen kann und keinen andern Grund angiebt, als den schon angeführten Grundsatz. Diese Prämisse ist aber falsch; also sind es auch alle Folgerungen. Alle Wurzelformen, also auch die Formen der starken Verba, haben den Begriff der Bewegung; dieser Grundsatz, den W. v. Humboldt aufstellt und festhält, ist sicher leitend bei jeder Art von etymologischer Untersuchung. Der eigenthümlichen Bewegungen giebt es aber mancherlei, und so giebt es also auch viele Wurzelformen, welche den Begriff einer thätigen Bewegung, also des Wirkens, mithin eine transitive Bedeutung haben. Daher kann auch von „subjectiven und objectiven *Formen*“ gar nicht die Rede sein. Wollte man Heyse's Begehren in etwas nachgeben, so wäre doch immer erst zu *untersuchen*, ob eine Form die transitive oder intransitive *Bedeutung* habe; dies lässt sich aber selten aus dem ND. Sprachstande bewerkstelligen. So finden wir die doppelte Form *fuhr* und *fahrte* ganz unsprachlich gebildet, abgerechnet dass *fahrte* unerhört ist. *Fahren* heisst *vehi;* Kutscher und Herr, beide werden immer *gefahren*, sie mögen auf dem Wagen machen, was sie wollen; das Wort fahren kann also nie eine objective Bedeutung haben. *Waschen*, *wusch* ist immer transitiv (die Bedeutung des Wortes ist uns noch dunkel; vielleicht ist sie = nass machen); daher ist eine doppelte Form *wusch* und *waschte* unzulässig. Heyse widerspricht sich selbst, wenn er sagt: „ich *waschte* das Zeug“ und das Zeug *wusch sich gut; sich waschen* wäre doch etwas anders, als *waschen;* er bringt den intransitiven Sinn durch *sich* in die neue Form. Wer hat vollends Formen, wie *roch* und *riechte* gehört? — Der Grammatiker hat reichlich zu thun, wenn er den gegebenen Schatz ordnet und zur klaren Anschauung bringt; Formenmachen ist ein müssiges Unternehmen. Heyse kann nicht hoffen, „dass gute Schriftsteller, von der Richtigkeit dieser Theorie überzeugt, allmählig immer mehr auf diese Unterscheidung hinwir-

ken werden.“ Am allerwenigstea gehören solche Subtilitäten in ein Organ der deutschen Sprache.

Schmitthenner hat in seinem Conjugationsgebäude von Grimm die Abtheilung in gewisse Classen nach dem Ablaut aufgenommen; jedoch ordnet er den Stoff anders, als der grosse Sprachforscher. Dieser hat nämlich zwölf, Schmitth. nur neun Conjugationen. Grimm fand das Gesetz der Eintheilung in zwölf Classen für alle germanische Dialekte anpassend und führte es auch historisch durch; er wollte, da er sich vorzüglich die historische Bearbeitung der ältern Dialekte zum Ziel steckte, durch die Darstellung des ND. nur die Veränderung in der Zeit zeigen; daher bemerkt er selbst, dass im ND. mehrere Conjugationen in einander übergehen. Er musste sich in der Zahl und Anordnung treu bleiben, um den geschichtlichen Gang der Sprache dadurch darlegen zu können. Stellt man aber allein das Gebäude der neuhochdeutschen Sprache dar, so ist seine Eintheilung nicht practisch, weil seine Classen im ND. keine festen Grenzen mehr haben; überdies brauchen wir nicht so viele Classen zu constituiren; wir können uns kürzer fassen: und *Kürze und Anschaulichkeit sind Haupteigenschaften einer guten Grammatik.* Dies sah Schmitth. ein; deshalb zog er die zwölf Classen in neun zusammen. Schmitth. hat es einmal angenommen, dass das Praeteritum die wahre Wurzel der Wortformen enthalte; er geht daher bei seiner Eintheilung und Aufstellung immer vom Praeter. aus. Wir können hier mit ihm nicht über diese Ansichten rechten; wir bemerken nur so viel, dass uns diese Basis nur rein historische, und noch nicht practisch anwendbare Resultate zu liefern scheint. Die Conjugations-*Eintheilung* soll aber zu vielleicht noch höhern Resultaten und zu noch umfassendern Gesichtspuncten führen, als sie die *Eintheilung* selbst giebt. Dazu möchte es dienlich sein, das *ganze* innere Verhältniss des Ablauts zur Basis zu nehmen, als Eine Form des Ablauts. Auch kommen wir dann dahin, zum Bessten des Lernenden die Zahl der Classen noch zu vermindern. Wir sehen z. B. nicht ein, warum werfen, warf, geworfen und brechen, brach, gebrochen, — bitten (bitu), bat, gebeten und geben (gibu), gab, gegeben zu verschiedenen Classen gezählt werden sollen, da es nur der einfachen Bemerkung bedarf, dass das i häufig in ein e übergehe. Grimm hat uns den Weg gezeigt; wir gehen also von vorne zu einer neuen Theilung, und nehmen dabei eben so sehr auf das Praes. und Partic., als auf das Prät. Rücksicht. Wir schlagen deshalb vor, statt neun Classen lieber sieben zu nehmen:

1) a — u — a
2) a (u, au, ei) — ie — a (u, au, ei)
3) ei — i (ie) — i (i)
4) ie (e) — o (ô) — o (ô)

5) e (i) — â — e
6) e — â — o
7) i (e) — a (o) — o (u).

So wie das Schema hier steht, scheint es, durch einige Abweichungen veranlasst, etwas bunt zu sein; sobald man aber die einzelnen Verba nach demselben sammelt und die Massen überschaut, wird sich diese Eintheilung bald empfehlen; man wird dann auch eine andere Vertheilung machen, als bei Schmitthenner.

Es scheint uns, dass es bei einer Conjugations-Eintheilung vorzüglich darauf ankommt, grammatische Regeln zu entwikkeln, damit die Eintheilung lebendig werde. Diese Regeln entstehen aus der Einwirkung des *Umlauts* und des *Ablauts.* Die Gesetze des *Ablauts* sind bei Heyse fast ganz unentwickelt geblieben, wenigstens nicht zur Anwendung gekommen. Auch der Abschnitt vom *Umlaut* ist bei Heyse ebenfalls fast ganz leer ausgegangen, wenn wir nicht einige zerstreute Bemerkungen abrechnen wollen, welche aber des Fundaments und der historischen Deduction gänzlich entbehren. Aber der Gegenstand verdient Aufmerksamkeit. Fast in jeder der unzähligen Zeitschriften finden wir z. B. die Form *frägt*, da doch fast jeder weiss, dass es *fragt* heissen muss. Der Schüler schwankt; er findet bei Heyse keine Aufklärung, keine *Ueberzeugung.* Und gerade zweifelhafte Fälle sollten in einem „Organ der deutschen Grammatik“ wenn nicht entschieden, doch beleuchtet und mit Gründen in utramque partem belegt werden. — Schmitthenner hat S. 306 zwar diesen Gegenstand berührt, aber nach unserer Meinung zu kurz und oberflächlich; die Sätze, die er aufstellt, sind keine Regeln, sondern nur „*Bemerkungen*,“ welche keiner genauern und sichern Anwendung fähig sind. Seine Conjugationseintheilung hinderte ihn an einer festen Bestimmung. — Wir wollen versuchen, ob wir nach unserer Eintheilung zu festen *Umlautsregeln für die neuhochdeutsche Conjugation* gelangen können. *Umlaut* ist im ND. die Wandlung der Vokale *a*, *o*, *u* und *au* in die getrübten Laute *ä*, *ö*, *ü* und *äu.* Diese Trübung ward dadurch bewirkt, dass früher ein i eine Wurzel mit den genannten Vokalen unmittelbar berührte. Seit dem MD. ist das Umlaut wirkende i, gerade durch den Umlaut, zu einem e abgestumpft. Der Gang der Untersuchung kann hier nur ein historischer sein, und nur das AD. kann, trotz Bauer's Behauptung, Basis der Regeln für das ND. werden. Im AD. hatten nur folgende Formen der starken Conjugation ein i zur Endung: 1) die 2 und 3 Pers. Sing. Präs. Ind. z. B. *tragu*, *tragis*, *tragit*, und 2) der ganze Conj. Prät. Die ND. Conjugation hat also auch nur in diesen Formen den Umlaut, wenn die Wurzel einen umlautsfähigen Vokal hat, z. B. *trage*, *trägst*, *trägt; trug*, *trüge*, d. h. in der ersten und zweiten starken

Conjugation. — Der Umlaut ist ein Gesetz, welches mit dem Wesen der starken Conjugation so eng verbunden ist, dass Umlaut und starke Conjugation nicht von einander zu trennen sind. Dies Gesetz liegt tief im Wesen des Volks und der Sprache begründet. Sobald nämlich ein Verbum anfängt, schwach zu werden oder zwischen beiden Conjugationsformen zu schwanken, wenn auch nur in der Einen Form das Präter., so verliert das Präsens den Umlaut, z. B. *spalten*, *spaltete* statt *spielt*, *gespalten*, also *spaltet*. Dergleichen Gesetze sollte man doch respectiren! Daher sind von der Regel des Umlauts in der ersten und zweiten Conjugation ausgenommen *mahlen* und *schaffen;* daher schwanken *backen* und *laden*. *Hauen* und *rufen* können ihn nicht mehr haben, weil das *au* in *hauen* aus *ou*, das *u* in *rufen* aus *uo* entsprang, und *ou* und *uo* schon im MD. nicht mehr den Umlaut haben; vgl. Grimm's Gr. I S. 942. — Wir müssen hier noch auf einige starke Verba besonders aufmerksam machen, vorzüglich auf die Formen *hangen* und *hängen*. Die Verba *hangen*, *fangen* und *gehen* (statt *gangen*) gehören zur zweiten Conjugation; daher haben sie auch ursprünglich im Praeter. *ie*. Obgleich nun die Formen *hieng*, *fieng*, *gieng* historisch richtig sind, so sind sie doch zu verwerfen, da sie dem ND. Schreib- und Sprachgebrauch durchaus widerstreben; Schmitth. nimmt sie dennoch auf S. 316 u. 317 Anm. 1. Der zweiten Conjugation gehören sie aber auf jeden Fall an. Schmh. hat drei Formen unterschieden: *hangen*, *hängen* und *henken*. Historisch richtig sind aber vier Formen zu trennen: 1) *hangen*, *hing*, *gehangen* (intransitiv und stark); 2) *hängen*, *hängte*, *gehängt* (transitiv und schwach); 3) *henken* (schwach und transitiv, nur vom *Henker* gebraucht); 4) *hängen* (schwach; früher *henken* = concedere z. B. eine Strafe *verhängen*, *mit verhängtem Zügel*); früher gab es noch eine fünfte Form: *hahan*, *hie*, welche ausgestorben ist, obgleich *fahen*, *fieh*, *gefahen* blieb. Da *hangen* stark conjugirt wird, so muss es natürlich den Umlaut haben. Man spricht auch nirgends anders, als *hängst*, *hängt*, und in mustergültigen Schriftdenkmalen aller Zeiten ist bei *hangen* das Gesetz des Umlauts immer befolgt. Dies erkennt Schmitth. an; Heyse dagegen constituirt die Formen *hangst*, *hangt*, gegen welche jeder deutsche Mund sich sträubt. Die Formen sind also *hange*, *hängst*, *hängt* stark und *hänge*, *hängst*, *hängt* schwach.

Kein schwaches Verbum kann den Umlaut haben; daher sind in der ND. Schriftsprache *frägt*, *fässt*, *jägt*, *lädet* (invitat) falsch, wie *frug*, *fuss*, *jug*, *lud*. Alle diese Formen sind wohl durch den ND. Dialekt in die hochdeutsche Schriftsprache gekommen; im Niedersächsischen, z. B. in Mecklenburg sind diese Verba im Praeter. stark; *frôg*, *fôt*, *jôg*, *lôd;* im Hochdeutschen

sind sie es zu keiner Zeit gewesen; nur *laden* schwankt in *lud* und *ladete*. Daher ist auch *kaufe*, *käufst*, *käuft* falsch.

Wir könnten diesem noch Vieles hinzufügen; manches Einzelne wird aber jeder aus Grimm, Schmitthenner u. A. entnehmen können. Wir wünschen nur, dass Heyse die Gaben der redlich Denkenden und redlich Forschenden nicht verschmähen, sondern bald mit Umsicht und Klarheit seinem Organ einverleiben möge, damit er nicht allein der beliebte, sondern auch der verehrte Mann des Tages bleibe; damit die Nachwelt ihm ihre gerechte Anerkennung schenke und ihn nicht bei Seite lege, wie man jetzt wohl Adelung bei Seite legt.

Wir könnten schliessen, denn jeder wird den Werth der vorliegenden Werke aus unserer Darlegung erkennen können; aber es finden sich in Heyse noch Grundsätze, welche wir nicht als richtig anerkennen dürfen; wir sind bei ihm auf manche schwankende Ansichten gestossen, über welche wir auch bei Schmitth. keine befriedigende Auskunft gefunden haben, und welche doch endlich sicher gestellt werden müssen; namentlich ist dies in der Lehre von der Rection der Fall. Wir werden also noch einige lose Bemerkungen über beide Werke hinzufügen.

Vielbesprochen sind Form und Rection des Zeitworts *dünken*. Es ist ein allgemeines Schwanken zwischen *dünkt* und *däucht*, *dünkte* und *däuchte*, *gedünkt* und *gedäucht*, zwischen Dativ und Accusativ bei jeder dieser Formen. Es lässt sich beweisen, dass die ND. Classiker jede Form und jede Art von Rection dieses Zeitworts gebrauchen. Z. B. wohin es *dir* gut *dünkt*. Göthe Iphig.; — Uns führt ihr Segen, *dünkt mich*, nicht hieher. Ebendas.; — *mich dünkt*. Göthe Tasso; — *mir dünkt*. Schiller's Abfall; — Das *dünkt mir* jetzt schrecklich. Schiller Maria Stuart; — Was das Bessere *mich dünkt*. Ebend. Irgend etwas muss falsch sein. Die ND. Schriftsprache kann hier nicht entscheiden, da ihre Repräsentanten nur der Willkühr folgen; doch das hätte für die Grammatiker ein Fingerzeig sein sollen, dass strenge Schriftsteller, namentlich aus der Grimm'schen Epoche, nur *mich dünkt* schreiben, wie auch Heyse bemerkt. Heyse bestimmt S. 507 ff., dass man *däucht* mit dem Dativ gebrauchen solle, wenn *däuchten* eine Wirkung von aussen her durch einen sinnlichen Gegenstand bedeute, — *dünkt* mit dem Accus., wenn dünken das ganze Denken und Urtheilen der Seele bezeichne. Dabei aber hat er das Praeter. und das Partic. vergessen. Was er sagt, ist das, was bisher in allen Grammatiken gewöhnlichen Schlages stand. — Schmitthenner I S. 320 lässt nur die Formen: *dünken*, *dünkt*, *däuchte*, *gedäucht* gelten, erlaubt aber dieser Einen Art von Abwandlung nach II S. 41 u. 50 eine doppelte Rection: den Dativ bei der Bedeutung *scheinen*, den Accus. bei der Bedeutung *dafür halten*.

Eine doppelte Rection bei Einem Verbum anzunehmen scheint uns aber überhaupt nicht gerathen; dazu hat Schmitthenner den Abschnitt von *dünken*, wie *die ganze Lehre der Rection sehr kärglich ausgestattet* und nur Ein Beispiel (— über einen so streitigen Gegenstand! —) aus dem Stricker beigebracht; ein zweites ist von ihm selbst. — Bauer führt II S. 101 ff. *dünken* und *deuchten* gar als Synonyme auf, hat aber nichts weiter gethan, als die Urtheile von Eberhard und Moritz über den Unterschied dieser angeblichen Synonyma abdrucken lassen. Wollen wir uns noch weiter umsehen, so hat sogar der wackere Herling *däuchten* und *dünken* für „mundartig verschiedene" Formen ausgegeben, aber doch beide Formen mit dem Accusativ construirt.

Bei diesem Schwanken, welches jeden Einfall als Regel gelten lässt, müssen wir weiter zurückgehen. Zuvor bemerken wir, dass wir *nur die Formen: dünken, dünkt, däuchte, gedäucht und bei ihnen nur den Accusativ für richtig anerkennen können.* So schreibt auch noch Luther. Er gebraucht in seiner Bibelübersetzung in den 34 Stellen, die uns augenblicklich vorliegen, beständig die angegebenen Formen; auch in seinen übrigen Schriften ist es nicht anders, z. B. denn ir lasst euch *dünken.* Luth. Opp. IX, 279, b, — solt es je *keinen* Weisen ein Schande *dünken.* Daselbst. II, 464, a; — *mich dünkt.* Das. IX, 4, 6 und 431 b. Uns ist nur Eine Stelle bekannt, wo er vielleicht *ihn deucht* (Sirach 33, 14) geschrieben hat. Aus diesem Einen Beispiel lässt sich aber noch kein allgemeiner Sprachgebrauch folgern. Gottsched trennt wohl zuerst die beiden Formen *däuchten* mit dem Dativ und *dünken* mit dem Accusativ, und giebt beiden eine verschiedene Bedeutung. Der Lexicograph Adelung verwirft in seinem Wörterbuche unter *däuchten* mit Recht die ganze Fiction dieses Worts und zieht die Rection mit dem Accus. jeder andern vor; der Grammatiker Adelung trennt beide Formen und stimmt für den Dativ. Und durch diesen ist von Grammatik in Grammatik eine Regel gewandert, von der die Sprache nichts weiss. Auf dem historischen Wege ergiebt sich, dass der Infinitiv *däuchten* ein Unding ist, weil er sich nicht als eine Sprachform nachweisen lässt. Nur *dünken* ist gültig; also auch nur ein Praesens *dünkt.* Im Praet. und Part. fällt nach der Geschichte des Worts der Nasal aus; also gilt für diese beiden Formen nur *däuchte* und *gedäucht.* So ist es Goth. *thugkjan*, *thûhta;* AD. *dunkan*, *dûhta*, *kidûht* (K. 22, b; 26, a.); MD. *dunken*, *dûhte* oder *diuhte*, *gedûht;* also ND. *dünken*, *deuchte*, *gedeucht.* Eben so wandeln ab: *denken*, *dachte*, *gedacht; bringen*, *brachte*, *gebracht.* — So ist es bis Gottsched; wir vermögen bis Ende sec. 14 auch nicht ein einziges Beispiel für eine andere Form beizubringen, wohl aber unzählige für den angegebenen allgemeinen

Sprachgebrauch. — Was ferner die Rection betrifft, so wird *dünken nur mit dem Accusativ* construirt. In der für classisch anerkannten hochdeutschen Schriftsprache bis zum Ende der mittlern Zeit sind die Beispiele mit dem Dativ so selten, dass wohl alle nur abweichende Lesarten sind, wenn sie nicht schon dafür erkannt sind. Luther hat in allen Stellen den Accusativ, mit Ausnahme von fünf, in denen aber schon die wenigen Bibelausgaben, die uns zu Gebote stehen, schwanken. Benecke Gloss. z. Wigal. irrt, wenn er den Dativ und Accusativ bei *dunken* gestattet; denn in dem Einen Beispiel, welches er dafür anführt, *steht* der Accus. *mich.* — Die Irrung über diesen Gegenstand ist ein wahres Räthsel; jedoch scheint die Auflösung desselben sehr leicht zu sein. Der Niederdeutsche sagt nämlich noch heute: *mi dücht;* bei seiner Sucht, die gleiche Form des Dat. und Accus. *mi* in *mir* zu verwandeln, sagt er natürlich: *mir däucht*, wenn er in die Nothwendigkeit versetzt ist, hochdeutsch zu reden. So ist also die sprachliche Unwissenheit eines Provinzialen Regel für die gebildete hochdeutsche Welt geworden; denn ein Unterschied zwischen den dialektischen Formen *däuchten* und *dünken* findet in der That nicht statt. *Dünken heisst ausgemacht nur: scheinen;* ND. wird es gebraucht, wenn das Scheinen auf den betrachtenden Geist wirkt, also: von der geistigen Thätigkeit des Dafürhaltens, wenn etwas scheint. Diese Thätigkeit ist immer nur eine geistige, und das Scheinen ist immer nur etwas ausserhalb der Thätigkeit, Leibliches oder Geistiges, also doch etwas Aeusserliches. Beide Bedeutungen sind in dem Einen Worte verschmolzen. Wir möchten überhaupt den kennen, welcher im Laufe der Rede jedes Mal den festgesetzten überfeinen Unterschied zwischen *mir däucht* und *mich dünkt* zu beobachten im Stande wäre. *Dünken* heisst immer nur *scheinen* (*videri*); ja im MD. sogar nur *scheinen* in der Bedeutung von *erscheinen*, *apparere:* z. B. Er dûhte si sô vorhtlih. Nib. 1604, 4; — da gedûhte si nie jungelinc sô sêliclîche sîn getân. Trist. 2085; — sin kleit geferwet dûhte. Turn. Nant. 30, 3 (bei Massmann); — Der wol gezieret dûhte. Das. 78, 3; — Die bluomen als lylien dûhten. Das. 62, 5; — Die swartz geverwet dûhten. Das. 100, 5; — Darin der visch geleit dûhte. Das. 92, 1. — Wir könnten eine ungeheure Menge von Beispielen für alle Lehrsätze anführen, die wir aufgestellt haben. Luther's Schreibart ist in Adelung's Lexicon entwickelt; aus dem MD. vgl. man z. B. seht so dunchet mich billich. Diut. II, 14; — mich *dunkit.* Alex. 399; — er dunket mich niht wîse. Walth. 22, 28; — diu rede dunct mich guot. Nib. 156, 2; — daz dûhte mich gein freuden guot. Parc 15918; — Den künic dûhte lange. Nib. 623, 1; — Do mich dûhte. Walth 73, 11; — Den dûht ez freudebaere. Iwein

1144; — do er — quam, daz in dùhte. Gr. Rud. F, 18; — Ez dùhte si allez kleine. Wigal. 2191.

Wir haben in dieser Untersuchung ungefähr ein Beispiel geben wollen, wie man in unsern Tagen bei grammatischen Untersuchungen zu Werke gehen kann. Verfährt Heyse so, so wird er auch dahin kommen, die Verba *kosten* und *lehren* in jeder Construction und Bedeutung mit einem doppelten Accusativ zu verbinden. Schmitth. lässt dies bei lehren, aber nicht bei kosten gelten. Wir müssen bedauern, dass er in der Rectionslehre so kurz gewesen ist, dass er nicht immer überzeugen kann, da er es zu sehr an Gründen fehlen lässt.

Auf den wichtigen Unterschied zwischen *wer* und *welcher* hat Heyse 317 ff. und 326 zwar aufmerksam gemacht, ihn aber nicht ganz gründlich und strenge durchgeführt. Schmitth. ist I S. 76 und II S. 20 ff. über diesen Gegenstand klarer und gründlicher. *Welcher* ist nicht, wie Heyse meint, das ächte beziehliche Fürwort, sondern, nach Schmitth. Ausdruck, „ein beiförmliches Rückdeutewort.“ *Welcher* ist, wie Schmitth. richtig bemerkt, aus dem Pron. relat. *wer* und dem Substantiv *lích* (corpus, imago) zusammengesetzt. Das Compositum *wiulíh*, *welich*, *welch* bedeutet also: *von welcher Art und Beschaffenheit.* Daher kann es nur gebraucht werden, wenn es sich auf ein Nomen bezieht und einen adjectivischen Satz einleitet, der die Art des Seins, welches der Gegenstand besitzt, aus einander setzen soll: z. B. *Der Mensch*, *welcher Gott liebt*, heisst: *Ein Mensch*, *von der Seelenbeschaffenheit*, *dass er Gott liebt.* — Die reine Relation, ohne Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit eines Dinges, wird mit *wer*, *was* bezeichnet; dies ist das eigentliche Relativum. Daher bezieht sich *wer* nur auf allgemeine, pronominale Demonstrationen, die auch ausgelassen werden können, oder auf ganze Sätze. Also ist die Regel bei Heyse S. 317: „*Wer* steht nur in der Einheit und bezieht sich auf Personen männlichen und weiblichen Geschlechts,“ viel zu unbestimmt und unrichtig, so wie sie dasteht; man kann nie sagen: *Der Mann*, *wer* u. s. w. Dabei wendet er das, was von *wer* und *was* gilt, nur auf das Neutrum *was* an. — Auch ist das Pron. *der* ein reines demonstrativum; da die Demonstration in gewissen Fällen nachdrücklicher für die Relation steht, so steht auch *der* mehr demonstrirend für *welcher*, nie für *wer*, da dieses Pron. rel., als solches, nichts weiter als eine Relation anzeigt. — Hierauf gründet sich auch die Regel, welche Heyse S. 330 über den Gebrauch des adjectiven Relativs und der Zusammensetzungen mit *wo* und *da* giebt. Sie ist bei Heyse freilich richtig, könnte aber mehr logisch geordnet sein. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, Schmitthenner unsern wärmsten Dank dafür zu sagen, dass er den radicalen Fürwörtern einen grössern Umfang giebt, als sie bisher in den Sprach-

lehren hatten (II, 36 ff.). Er giebt ihnen einen Modal, einen Local, einen Ablativ und einen Terminal; und so erhalten wir statt der 4 gewöhnlichen Casus noch 4 mehr, also z. B. noch: *wie* und *wo*, als selbstständige Casus von *wer*, und *wohin* und *woher*, als Stellvertreter. Bauer bekrittelt dies freilich; wir aber meinen, dass nur durch eine solche Anordnung Licht und Ordnung in das Gebäude der Grammatik zu bringen sei. Diese Anordnung giebt allein die sichere Grundlage für jede Art von Satzverhältniss. Wir können hier leider nichts auszeichnen, denn diese Ansicht geht wie ein leitender Grundgedanke durch das ganze Werk sowohl in der Etymologie, als in der Syntax, und ist so enge mit demselben verwebt, dass sich nichts herausreissen lässt. Heyse würde wohl thun, diese Ansicht, welche jetzt nicht mehr umgestossen werden kann, von Herling und Schmitth. aufzunehmen.

Hiernach könnte Heyse seine sehr wichtige Regel S. 330 etwas bestimmter fassen. Er sagt: die „Zusammensetzungen (der Formen *da* und *wo* mit Präpositionen und Adverbien) erlauben sich gute Schriftsteller nur *bei allgemeinen Ausdrücken und Substantiven lebloser Sachen*, z. B. bei Städtenamen“ u. s. w. Der letztere Theil dieser Regel ist nicht wissenschaftlich genug gefasst: Heyse hätte den Ortsbezeichnungen eine eigne Regel widmen können und zwar die: dass bei localen Bezeichnungen nur die localen Formen des reinen Demonstrativs und reinen Relativs gebraucht werden dürfen, also nur: *da*, *dahin* und *daher*, *wo*, *wohin* und *woher* und die sonstigen Composita von *da* und *wo*. *Ausserdem* werden die Composita von *da* und *wo* nur bei der allgemeinen Relation gebraucht, d. h. in Beziehung auf allgemeine demonstrative Ausdrücke, bei denen die Art des Seins weder durch Artikel, noch durch Adjectiv bezeichnet ist, — und in Beziehung auf ganze Sätze. Obgleich Heyse von der grossen Wichtigkeit dieser Regel innig überzeugt ist, so giebt er doch S. 531 ärgerliche Beispiele, wenn er auch das Richtige in — Parenthese dabei gestellt hat. Er spricht bei dieser Gelegenheit über den Unterschied von *darin* und *darein*, *worin* und *worein;* dieser ist fest in der Sprache begründet, und die Sprachlehrer sollten oft auf ihn aufmerksam machen. Im MD. ist ein doppeltes *in* oft geschieden: *in* für den Begriff der Ruhe und *în* für den Begriff der Bewegung; auch im ND. beobachten wir noch die Länge in der Quantität des accusativen *în*, z. B. in: *gehe ein*, *schlage ein*, *hinein* u. s. w. Dieser Grundsatz muss mit der Ansicht über das Pron. *wer* in Verbindung gebracht werden; dann ist die Bedeutung und Anwendung von *worin* u. s. w. von selbst klar. Dennoch sagt Heyse sehr unbestimmt: „*worein* steht für *in welchen*, *in welche*, u. s. w.“ und fügt mehrere Beispiele bei, z. B. „Er hat ein Gartenhaus, *worin* (in welchem) er den ganzen Sommer zu-

bringt." Jeder, der die Regel S. 330 übersieht, muss glauben, dass Heyse hier dem *worin* immer den Vorzug vor *in welchem* geben will. Warum nahm er nicht allgemeine, classische Beispiele, wie: „mit dem Schwerte *darein* schlagen, sich *darein* mischen, u. s. w.?" Wir vermissen bei solchen Gelegenheiten vorzüglich die feste Basis einer tiefen, dem Stande unserer Sprachforschung angemessenen etymologischen Ansicht.

Nicht minder wichtig und vielbesprochen ist der Gebrauch von *wie* und *als*. Wir kennen keinen der classischen Schriftsteller, der eine sichere Norm für den Gebrauch dieser beiden Formen gäbe; dies hätte die Forscher auf dem Felde der ND. Grammatik bewegen sollen, die Sache historisch zu untersuchen und darzustellen. Die Resultate der früheren Untersuchungen, die mehr aus zusammenstellenden Betrachtungen, als aus ruhigem Forschen hervorgingen, hat Heyse an verschiedenen Orten zusammengestellt. Tadeln müssen wir es, dass er seine Bemerkungen so sehr zersplittert hat, dass sich aus ihnen keine zusammenhangende klare Ansicht entnehmen lässt. Er würde wohlthun, den beiden Wörtern in der Partikellehre einen eignen Abschnitt zu gönnen, welcher jeden Gebrauch von *wie* und *als* vergleichend und vollständig darstellte. Das Resultat seiner Regeln ist: dass *wie* die Partikel der Aehnlichkeit; *als* die Partikel der Gleichheit, dass *wie* mehr positiv, *als* mehr comparativ sei. Diese Ansicht ist in den einzelnen Theilen vorzüglich nach Herling's Ideen ausgeführt; sie reicht aber nicht aus, da die Gleichheit eine Aehnlichkeit involvirt, beide Merkmale also oft vertauscht werden können. — Schmitthenner betritt den Weg der historischen Forschung (S. 135 ff.), den einzigen, der auch hier sicher zum Ziele führt, und gelangt zu folgendem Schlusse = *Als* ist das abgeschliffene *also*. Das ND. setzt *als* nach allen *Vergleichungen*, bei denen mehr auf die *Grösse*, als auf die Beschaffenheit gesehen wird. *Wie* ist der *Modalis von wer*, also die Correlation von *so*, und heisst so viel als: *in der Weise*. *Als* bezeichnet eine durch ein Haupt- oder Beiwort ausgedrückte *Eigenschaft* als eine *innere; wie* stellt nur das verschiedene Ding und die Eigenschaft eines andern erläuternd hinzu.

Nach Herling im *Ersten Cursus* u. s. w. kamen wir mit Schmitth. dahin, dass *wie der Art und Weise*, *als dem Grade nach vergleiche*. — Wir müssen bei dieser Gelegenheit noch Bauer's Auseinandersetzung vorlegen. Er sagt: „Alle unsere Begriffe lassen sich sowohl ihrer Qualität, als ihrer Quantität nach vergleichen. Durch die Vergleichung nach der Qualität bestimmt man die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit, und daher kann keine Steigerung der Aehnlichkeitsbegriffe statt finden. Aus der Quantität der Begriffe geht ihre Gleichheit oder Ungleichheit hervor. Diese Gleichheit ist wieder der Steigerung

unfähig." Auf dieses Raisonnement hat er den Unterschied zwischen *als* und *wie* gegründet; er bildet in zwei Noten das Raisonnement aus seinen mathematischen Ansichten. Weil der *Mathematiker sage:* „zwei Grössen sind *äqual*," und: „3 Thlr. verhält sich zu 12 *wie* 5 Pfund zu 20 Pfund," — „so sei fest entschieden, dass auch die *Gleichheit* durch *wie* ausgedrückt werde." Das ist Logik! Unserer Meinung nach sind wohl die *Zahlen*verhältnisse 3 : 12 = 5 : 20, nie aber *Thaler* und *Pfunde* gleich; und Zahlenverhältnisse sind keine Sprachverhältnisse. — Eben so wenig ist auch ein Dreieck einem Viereck, viel weniger — einem Kreise *gleich*. Der *Flächeninhalt* zweier Figuren kann gleich sein, weil er eine Zahl, ein Maass ist; nie aber sind zwei *Figuren* gleich, ausser in dem Falle, dass sie congruent sind. Spricht auch mancher Mathematiker so, wie Bauer es will, — der Denkende wird sich, namentlich im Unterricht, bestimmter ausdrücken —, so kann doch die oft verunstaltete Sprache in einer von den Sprachwissenschaften so weit entfernten Disciplin nie zur Norm für den Sprachgebrauch eines ganzen Volks werden. Ueberdies sind nicht alle Mathematiker Ideler's. Herr Bauer hätte besser gethan, Sprachregeln aus der Sprache, und nicht aus der Mathematik herzuleiten. Er fährt fort; „*Wenn man* nun aber *diese Begriffe* der Gleichheit und Aehnlichkeit nicht so *streng und genau nimmt* (? !), so — laufen dieselben für den gewöhnlichen Sprachgebrauch sehr in einander, so wie denn beide, Gleichheit und Aehnlichkeit, ganz allgemein durch Vergleichung der Gegenstände entwickelt, gefunden und dargestellt werden." (Allerdings! — Ist dies denn ein *Grund* für die Gleichheit der Gleichheit und Aehnlichkeit?) „*Hieraus ergiebt sich* (?), dass es eine durchaus unrichtige Ansicht sein *muss* (?), das unbedeutende (?) Bindewörtchen *so* habe die Kraft, Aehnlichkeit in Gleichheit zu verwandeln, und die Aehnlichkeit zweier Begriffe werde durch *wie*, die Gleichheit hingegen durch *als* ausgedrückt." Darauf geht Hr. Bauer zur Abhandlung selbst über. Ohne sich nur auf Bestimmung des Begriffs und der Ableitung von als und wie einzulassen, fährt er bald so fort: „Das Bindewort *als* fasst besonders folgende Bezeichnungen und Bedeutungen in sich," und führt nun *neun* verschiedene Bedeutungen von *als* auf, z. B. eine steigende, eine erläuternde, eine einschränkende, u. s. w. Nach unserer Meinung hat Ein Wort nur Eine Bedeutung, die verschieden modificirt *scheinen* kann, aber immer dieselbe ist. Was dann auf 4 Seiten über die Bedeutungen von *als* gesagt wird, ist allgemein bekannt. Darauf fährt er fort: „Das Bindewort *wie* hat folgende Kraft und Bedeutung: 1) es vergleicht, und bezeichnet in dieser Hinsicht sowohl Gleichheit als Aehnlichkeit." Dann führt er wieder 8 verschiedene Bedeutungen von *wie* auf, die er mit selbstge-

machten Beispielen belegt, und schliesst *daraus:* „Wir wissen jetzt, die Bezeichnung sowohl der Aehnlichkeit, als Gleichheit zweier oder mehrerer Begriffe geschieht durch das Bindewort *wie* (S. 309). — Und so ist es völlig erwiesen, dass *wie* sowohl Aehnlichkeit, als Gleichheit bezeichnet, und dass das Wort *so* durchaus nicht die Kraft hat, den Begriff der Gleichheit zur Aehnlichkeit zu erheben.“ Wir erfahren dabei nicht, was *als* bedeutet; alle seine Beispiele und Deductionen über *wie* und *als* haben keine überzeugende Kraft, da sie alle aus seiner subjectiven Ansicht hervorgehen. Und auch das, was *er* über die Anwendung der Wörter sagt, kann man aller Orten finden. Er wundert sich S. 306, dass Schmitth. *wie* einen Instrumentalis von *wer* nennt und verwirft S. 313 die Berufung auf's AD. Nachdem er S. 309 seine Auseinandersetzung beendet hat, sucht er sie durch Beispiele bis S. 317 noch klarer zu machen. Dann lässt er von S. 317 bis 325 die „Angaben“ Herling's abdrucken und bedauert dabei, „dass der gründliche Herling *leider* (!) ganz von seinen Aufstellungen (Richtig!) über den Gebrauch der *wie* und *als* abweiche.“ Dass *als* von *also* herkomme, scheint ihm sehr unwahrscheinlich (S. 317). Seine „Aufstellungen“ finden erst — S. 337 ein Ende; der Schluss besteht aus einem 4 Seiten langen „Sündenregister“ der verschiedensten Schriftsteller. — Wir haben uns in Bauer's Aufstellung nicht orientiren können; ausser dem, was wir angeführt haben, haben wir nichts Neues gefunden; und das Neue verwirrt noch viel mehr als das Alte.

Von allen Ansichten, die über *wie* und *als* aufgestellt sind, scheinen uns die von Schmitth. u. Herling zusammen am sichersten zum Ziele zu führen. Die Lehren von der Demonstration und Relation sind für die Lehre von den Partikeln vielleicht die wichtigsten. Aus ihnen lässt sich auch der Unterschied zwischen *als* und *wie* herleiten. *Als* kommt wirklich her von *alsô:* z. B. alsô (quum) diu hôchzît ende nam. Wigal. 9799; — alsô (gleich wie) hie islîcher tuot. Nib. 1957, 3; — alsô (wie) diu werlt von im seit. Wigal. 9842. Dies *alsô* geht über in *alse:* z. B. *alse* (wie) mîn her Sîfrit. Nib. 835, 3; vgl. Nib. 1066, 1. Die drei *Formen alsô*, *alse*, *als* wechseln, im Entstehen hinter einander, im MD. bei gleicher Bedeutung mit einander ab. Der ND. Sprach*gebrauch* lässt sich aber aus der frühern Zeit nicht ganz vollständig deduciren; der Gebrauch der Partikeln ist in der ältern Zeit noch nicht scharf abgegrenzt; dazu kommt, dass die MD. Sprache in diesem Abschnitt auch noch reicher an Partikeln ist. Nach dem Comparativ steht MD. gewöhnlich *dann*(*e*), in der Exception *wan* z. B. niht wan (nihil nisi), niht anders wan; als Partikel der Zeit wird *dô* gebraucht; u. s. w. Der ND. Sprachgebrauch sucht *wie* und *als* zu scheiden; die Formen *danne*, *wan* und *dô* sind theils gar

nicht mehr gebräuchlich, theils zu Archaismen geworden, und ihre Stelle wird durch *als* und *wie* ersetzt. Aus dem MD. lässt sich nun nichts weiter herleiten, als die eigenthümliche *Bedeutung* von *als*. Da *als* von *alsó* herkommt, so ist es aus *al(l)* (omnis) und *só* zusammengesetzt; *só* ist der Modal vom Pron. demonstr. *sa*. Daher liegt in *als* der Begriff einer *verstärkten Demonstration*, es heisst = *ganz so*, auf *die* Weise, und ist nichts weiter, als das ND. *also*. Daher hat Herling Recht, wenn er sagt, dass *als dem Grade nach vergleiche;* auch ist es nicht falsch, dass es eine *Gleichstellung* bezeichnet. Vorzüglich aber möchten wir hervorheben, dass *als* eine *Conjunction* geworden ist, während *wie* den Begriff eines *Adverbs* behalten hat. Daher deutet *als* eine *Gleichstellung* an, wenn entweder zwei Begriffe in Beziehung auf ihr Sein oder ihre Thätigkeit, oder auf die „sie umfassende Zeit" als gleiche zusammengestellt werden. Hierher gehört: die erläuternde Bedeutung von *als*, z. B. *Er* starb als ein *Held* (*Er* und *Held* werden als gleiche Aussagen durch *als* verbunden); die explanative Bedeutung von *als*, z. B. Er sieht auf äussere Dinge, *als* auf Kleidung, u. s. w. (= *also auch* auf Kleidung). Die comparative Bedeutung von *als* ist spätern Ursprungs, seitdem *danne* zum Archaismus ward. Da beim Comparativ immer zwei Gegenstände zusammengestellt werden, so griff man zu der Partikel *als*; dasselbe geschah bei der exclusiven Bedeutung von *als*, nalsdem die Partikel *wan* aus der Sprache verschwunden war.

Wie ist noch leichter zu erklären und zur Anwendung zu bringen. *Wie*, im AD. *wiu*, ist der Modalis des Pron. *wer*. Wer es nicht glauben will, lese Grimm's Gr. 1 S. 798 u. Graff's AD. Präpositionen S. 285. Da *wer* eine doppelte Function hat: die des Interrogativs und des allgemeinen Relativs, so hat auch *wie* diese doppelte Function. Es heisst daher in jeder Beziehung = *auf welche Weise* und hat einen *adverbialen Begriff*. *Wie* wird gebraucht, wenn man *fragend* die *Art und Weise* erforschen will; hieran schliesst sich der Gebrauch beim Ausruf. Da ferner die allgemeine Relation auf einen ganzen Gedanken oder auf ein allgemeines Demonstrativum zurückgeht, so steht *wie*, wenn es *Beschaffenheitssätze* einleitet, z. B. Sie blüht *wie* eine Rose = Sie blühet in der Art, in welcher eine Rose blüht: — oder nach dem allgemeinen, adverbialen *so*. — In Sätzen wie: Ich weiss nicht, wie ich das mache: muss man das *wie* aus dem interrogativen Gebrauche ableiten = Wie mache ich das? Ich weiss es nicht.

Diese Grundbedeutungen und Anwendungen von *wie* u. *als*, dünkt uns, können nicht bezweifelt werden. Da unsere Sprache sich schon fast allgemein für die Regeln, die wir angegeben haben, entschieden hat, so bleibt nur die einzige, noch

schwer zu beantwortende Frage übrig, was nach dem Demonstrativ *so* folgen müsse: *wie* oder *als*? Das Demonstrativ *so* hat zwei Bedeutungen: es demonstrirt den *Grad* (*sic*) und die *Art und Weise* (*ita*); ausserdem wird es noch zur *adjectiven Verstärkung* (*tam*) gebraucht. Daraus glauben wir folgern zu können: *nach so steht als, wenn so (sic) dem Grade nach demonstrirt und conjunctiv ist; nach so steht wie, wenn so (ita) die Art und Weise demonstrirt und adverbial gebraucht wird;* daher z. B. Ich bin *so* fleissig, *wie* du; Er arbeitet *so*, *wie* man es wünscht; Er arbeitet *so* viel, *als* ich; Er schläft *so* lange, *als* es Nacht wird. — Wir geben diese unsere Ansicht in Verbindung mit der Schmitthennerschen und Herlingschen der ernsten Prüfung aller Sprachforscher.

In der *Verslehre* hat Schmitthenner die Lehre vom Rhythmus, vom Metrum, von der Verbindung der Verse überhaupt und nach der verschiedenen Art der Gedichte getrennt und jeden dieser vier Hauptabschnitte als ein in sich abgeschlossenes Ganzes dargestellt. Bei Heyse sind die Materialien zu sehr durcheinander gemischt; während er z. B. vom Hexameter redet, handelt er auch das heroische Epos ab. Wissenschaftlicher und anschaulicher hätte Heyse erst den Charakter der einzelnen Versarten entwickeln und dann von den verschiedenen Dichtungsarten und von der Verwendung bestimmter Versarten zu den verschiedenen Gattungen der Poesie handeln sollen. Er mag sich künftig Schmitth. zum Muster nehmen; für „Lehrer“ ist seine Metrik zu oberflächlich. — Nach Heyse muss man glauben, als wenn das deutsche Epos keine andere Form als die des Hexameters gehabt habe und haben könne. Schmitth. dagegen, in dem Bewusstsein, dass er eine *deutsche* Grammatik schreibe, hat auch die *Schätze des epischen Zeitalters des deutschen Volks* durchforscht, und die eigenthümlichen Formen der deutschen Poesie als Muster mitgetheilt. Er geht von den ältesten Formen des deutschen Epos aus und führt die Darstellung fort bis auf die Zeiten, wo man für das Epos zum griechischen Hexameter griff; er bemerkt dabei, und wohl nicht ohne Grund, dass sich für das *deutsche* Heldengedicht andere Formen, als der Hexameter, besser schicken mögen, namentlich „der iambische Fünffüssler.“ — Unter den Beispielen giebt er zuerst ein Stück aus dem *Liede von Hildebrant und Hadubrant*, dessen Form noch vorzugsweise in der Allitteration besteht; dann folgt aus dem *Liede von den Nibelungen* ein Stück der Aventiure, wie Sifrit erslagen wart, und ein Stück aus *Herzog Ernst*. Auf diese Proben bezieht sich denn auch wohl, was er über die Zahl der Füsse in den Versen des ältern Heldengedichts sagt; doch hier irrt er wohl. Er meint, „dass der einzelne Vers eine Langzeile von fünf bis acht *Iamben* gewesen sei, dass statt deren, da in dem vom Volke ge-

sungenen Liede die Sylben nicht streng gezählt wurden, auch Choriamben und Anapäste vorkamen;" u. s. w. Wenn sich auch in den lyrischen Poesien der ältern deutschen Zeit feste Versfüsse und Versarten nachweisen lassen, so darf man sie doch im deutschen Volksepos leugnen. Das deutsche Epos misst seine Verszeilen nicht nach Versfüssen, sondern nur nach Hebungen in den Stammsylben; diese nur sind bestimmt; jeder Hebung können Senkungen (nach neuern Begriffen: Kürzen) voraufgehen und folgen, nach Belieben (also können die Füsse auch Amphibrachen sein); jede Hebung kann auch nackt stehen. In den Nibelungen besteht jede Strophe aus vier Zeilen, von denen je zwei und zwei *stumpf reimen* (ein charakteristisches Merkmal). Jede Zeile zerfällt in zwei Halbverse, deren jeder drei Hebungen hat; nur dem letzten werden vier Hebungen gegeben; die Senkungen sind willkührlich: z. B. diu hoh | zit | werde. Nib. 41, 1; — wol wesse | er waz er | wolde. 612, 1; — einen wisent | und einen | elch. 880, 1; darzuo | gaebe ich im | ze miete. 1962, 4.

Ausserdem finden wir aber im 13 sec. noch eine Form der epischen Poesie, die an Kraft und Lebendigkeit, zumal bei der Freiheit des Gebrauchs in der Zahl der Senkungen, sich mit jeder andern vergleichen kann: die Form, welche *Wolfram von Eschenbach* zu seinem *Titurel* gebrauchte. (Man vgl. *Erstes Sendschreiben über den Titurel von Docen. Berlin* 1810.) Schmitth. hat sie übersehen. Jede Strophe besteht aus vier Zeilen, von denen je zwei und zwei klingend reimen. So viel wir sehen, besteht die erste Zeile aus fünf Hebungen, die zweite aus sechs, die dritte aus drei und die vierte wieder aus sechs. Wir fügen hier zwei Strophen des herrlichen Meisters ein:

Do sich der | starche | Tyturel | mohte | geruoren,
Er getor|ste wol sich | selben und | die sine | in sturme | gefuoren,
Sit | sprach er in | alter ich | lerne,
Daz ich schaft | muoz | lazen | des phlac ich | schone un|degerne.

Daz rede | ich wol mit | warheit | ninder | nach wane
Nu sulen wir | ouch gedenken | des jungen | fursten uz | Graswal|dane
Des Sigune | in twanc | sin Kuschiu | amie
Diu zoch uz | sinem herzen | die freude als | uz den bluomen | die süeze | die pie.

Wir wagen jedoch nicht, diese Versabtheilung für die richtige auszugeben; uns *scheint* nur, als wenn Eschenbach dies Gesetz durchführen *wollte.* Das Gedicht ist in der Form weder in dem Ganzen, noch in den Theilen vollendet. Auf jeden Fall

verdient aber die Form grosse Aufmerksamkeit und vielleicht Ausbildung.

Zu dem Stücke aus *Herzog Georg* bemerken wir, dass wir es dankbar anerkannt hätten, wenn Schmitth. über Charakter und Form des romantischen Epos, welches dem 13 sec. so eigenthümlich angehört, einige Winke gegeben und einige Stücke aus dem Parcifal, Iwein oder Andern mitgetheilt und beleuchtet hätte; dadurch würde auch die Welt zur Erkenntniss gebracht worden sein, dass nicht jede Faselei romantische Poesie sei; dadurch würde er das Volksepos vom romantischen Epos in den, beiden eigenthümlichen, Formen geschieden haben. Auch hätte er wohl gethan, von den sogenannten Minneliedern einige Formen im Metrum darzustellen; viele Formen sind so ausgezeichnet schön und treffend, dass sie Ueberlieferung und Aufnahme verdienen: und der lyrischen Formen können wir nicht genug erhalten.

Ueber den *zweiten Hauptabschnitt* der Grammatik, die *Lehre vom Satze*, können wir uns hier nicht weiter verbreiten. Heyse hat die Ansicht Herling's über diesen Gegenstand klar und anschaulich aufgenommen. Schmitth. folgt ebenfalls mehr oder weniger den Ideen Herling's; er hat derselben mannigfache Modificationen und Anwendungen gegeben, namentlich durch seine strenge durchgeführte Casuserweiterung und durch die Hinzuziehung der ältern Schreibart. Es wird am bessten sein, die Behandlung dieses Gegenstandes in beiden Werken bei einer Beurtheilung der Herlingschen Schriften zu beleuchten. — Dasselbe können wir von der Lehre über *die Folge der Tempora* sagen. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf des denkenden *Etzler's Spracherörterungen*, Breslau 1826, Nr. VIII und auf *Dessen Abhandlung über den Gebrauch der Zeitformen des deutschen Conjunctivs* in unsern *Jahrbüchern*, 1828, VI, 4 S. 454 flgdd. Uns scheint Etzler's Ansicht die richtigste und empfehlungswürdigste zu sein; wir empfehlen sie daher Heyse zur ernsten Prüfung, damit man sich endlich von Adelung's unsichern Vorschriften losreisse.

Indem wir diese Ansicht schliessen, können wir unser Bedauern nicht unterdrücken, dass ein Forscher in der vergleichenden Sprachkunde, wie Schmitthenner, sich dazu entschloss, *teutsch* statt *deutsch* zu schreiben. Er hat zwar diese Schreibart I, S. 58 und II, S. 279 zu begründen gesucht, aber ihm stehen viele wichtigere Gründe entgegen. Wir müssen ihn darauf verweisen, was an andern Orten gründlich über diesen Gegenstand durchgeführt ist.

Wir wünschen herzlich, dass Heyse den Wunsch Herling's erfüllen möge, das täglich sich vergrössernde Gebiet der deutschen Sprachforschung rüstig zu durchwandern, selbstständig und vorurtheilsfrei zu schauen u. zu prüfen und jede Wahr-

heit in sein Organ aufzunehmen. *). — Schmitthenner's Werk können wir jedem, welcher deutsche Grammatik bearbeitet, empfehlen als ein Werk, welches ein gut durchgeführtes System bietet; auszufüllen und zu erweitern ist in dem Gebäude viel, aber das Fachwerk ist fest aufgeführt. — Bauer's Buch mag kaufen, wer da will.

Schwerin, Ostern 1829.

G. C. F. Lisch.

Ueber die rhetorischen Figuren und Tropen.

Wir haben bisher von den Alten zu Viel und zu Wenig gelernt; zu Viel, wenn uns der Bau ihrer Sprachen besser bekannt war, als der der unsrigen, zu Wenig, wenn wir uns die Methoden nicht zu eigen machten, wodurch sie zu ihrer klassischen Bildung gelangt sind. Wir lassen die deutschen Knaben Lobreden auf die Palästra übersetzen, und erklären ihnen Stunden lang deren Gestalt und Einrichtung, aber wir hüten uns sorgfältig, das verdächtige Turnen zu empfehlen; wir lesen Quinctilians Panegyrikus auf das Gedächtniss und seine Anleitung zur Mnemonik mit grossem Eifer, allein wir scheuen die Mühe, auch nur einen Versuch in der Gedächtnisskunst zu machen; wir beklagen endlich den Verfall der Redekunst, und mögen uns doch nicht mit der nämlichen Anstrengung wie die Alten derselben widmen. Wir machen es wie die Frauen, welche mit Entzücken die Erzählung von Weltumseglungen u. Schiffbrüchen anhören, aber um keinen Preis einen Kahn zu besteigen wagen. So wird denn auch jetzt von den Figuren und Tropen als sehr erfolgreichen Waffen der alten Rhetoren gesprochen, ohne dass doch Jemand Lust hätte, darnach zu greifen und sich in ihrer Handhabung zu üben. Man glaubt, dergleichen Mittel seien uns nicht mehr nöthig, sie fielen dem gebildeten Jüngling von selbst zu. Deshalb nehmen unsere Aesthetiker — denn Rhetoren haben wir nicht mehr — sich auch nicht die Mühe, diese Spielerei, wie sie meinen, verständlich zu erklären und zur Anwendung geschickt zu machen. Adelung war noch so ehrlich, in das Einzele dieser Begriffe einzugehen, und seinen Scharfsinn an eine vernünftige Eintheilung derselben zu verschwenden. So tief lassen sich aber unsere jetzigen Sprachphilosophen nicht mehr herab. Sie belehren uns, dass diese Sprachgestaltungen weit höheren Gesetzen untergeordnet seien, als die allzu beschränkte Vorwelt glaubte, dass von dem höheren Standpunkte, worauf sie das Glück hätten zu stehen, „die Gesammtheit aller Figuren und Tropen innerhalb der Sprache sich als das Gesammtgebiet des bild-

---

*) Der würdige Heyse ist seitdem gestorben. Wir wünschen aufrichtig, dass ein gescheuter, wackerer Mann sein gutgemeintes Werk fortführen möge.

lichen Ausdrucks darstelle.“ Man überlässt es dem Lernenden, sich auf diesen höheren Standpunkt hinaufzuschwingen, um dann mit *einem* Blick zu erschauen, woran die einfältigen Alten Jahrelang zu studiren geduldig genug waren. Da wo man sich am tiefsten zu den Fibelschüzzen herablässt, gibt man zu den Namen wohl noch *ein* Beispiel, welches freilich nicht immer ganz zu der aufgestellten Definition passt. Allein wie kann auch der Mann vom hohen Standpunkt alle in dem Staube des Lebens kriechende Insekten erkennen? Genug, dass er weiss, dass es Insekten und keine Vögel sind.

Ohne Figur zu reden: es wäre unseren Schülern vortheilhaft, wenn sie nicht nur genaue Kenntniss der Begriffe, welche in das Gebiet des Bildlichen gehören, erlangten, sondern sich auch eine hinlängliche Fertigkeit in dem Erkennen und Nachbilden derselben verschafften. Hierzu bedarf es aber vor Allem einer genaueren Scheidung der vielfach verschlungenen Begriffe, zweitens einer hinlänglichen Anzahl klassischer Beispiele und zuletzt einer methodischen Anweisung, diese Kenntniss zu benutzen. Der Verfasser dieses Aufsatzes ist weit entfernt, diese Aufgabe mit einem gewaltigen Hiebe lösen zu wollen; aber er wünscht Einiges beizutragen, dass dieselbe bald gelös't werde, und legt deshalb den Lesern der Jahrbücher einen Versuch vor, die Figuren zweckmässig einzutheilen und scharf von einander zu trennen; und bedient sich hierzu einer Sammlung von Beispielen, woran er selbst seine Abstraktionen geprüft hat, und welche er darum von diesen, ohne sich seiner Beweise verlustig zu machen, nicht trennen darf. Da aber Beweisstellen ausser dem Zusammenhang oft keine Beweise sind, so war es nöthig, die Autoren zu citiren, aus welchen sie herausgenommen und in möglichster Kürze angeführt sind. Um diese Anführung desto genauer zu bewerkstelligen, hat der Verfasser fast jedesmal ausser dem Namen des Schriftstellers und dem Titel der Schrift, worin sich die Stelle findet, noch die Seitenzahl der von ihm selbst herausgegebenen Sammlung, *Stylistische Perikopen**) betitelt, beigefügt, und glaubt sonach der Bestimmtheit, woran man sich so häufig versündigt, Genüge geleistet zu haben.

Figur ist jeder Gedankenausdruck, welcher absichtlich von der gewöhnlichen und logischen Sprachweise abweicht. *Grammatisch* heisst dieselbe, wenn sie von der herkömmlichen Wortbildung oder Wortfügung abweicht. *Rhetorisch*, wenn ihr Zweck ist, eine stärkere Wirkung auf die Leser (Hörer) hervorzubringen. *Aesthetisch*, wenn sie dem Gesetz des Schönen folgt. *Stylistische* können wohl passend alle Figuren zum Unterschied von räumlichen genannt werden.

Tropus ist ein der Figur untergeordneter Begriff, welcher aber, weil er gerade die wichtigsten Figuren enthält, oft mit den letzteren verwechselt worden ist. Man versteht nämlich unter Tropus die völ-

---

*) *Stylistische Perikopen*, für den wissenschaftlichen Unterricht in der deutschen Sprache gesammelt und eingerichtet von Dr. *W. J. G. Curtman*. 1. Dichter; für obere Klassen. Giessen 1829, b. Heyer Vater. 2 Fl. 15 Kr.

lige Umtauschung zweier ähnlichen Vorstellungen, so dass die eine an die grammatische Stelle der andern tritt. Die Erfindung der Figuren geschieht nach den Gesetzen der Ideen-Assoziation; es ist also billig, dass auch diese als Eintheilungs-Grund für die Arten der Figuren gelten. Darum ist Adelungs Eintheilung in Figuren für die *Aufmerksamkeit*, für die *Phantasie*, für *Gemüthsbewegungen* und für den *Witz* nicht befriedigend, obgleich die Grundlinien der wesentlicheren Unterschiede sehr leicht darin erkannt werden. Philosophischer, aber nicht charakteristisch genug ist die Eintheilung nach der *Qualität*, *Quantität* und *Relation*. Wir werden zwar sehen, wie diese drei Vorstellungs-Formen sich überall als Unterabtheilungen durchziehen, doch möchte die Anschaulichkeit allzu sehr leiden, wenn man diese Abstraktionen an die Spitze einer Division stellen wollte. Einleuchtender wird folgende Haupteintheilung sein:

1) *Reale* (objektive) Figuren d. h. solche, wobei Sach-Vorstellungen mit Sach-Vorstellungen,
2) *Personale* (subjektive), wobei Person-Vorstellungen mit Person-Vorstellungen,
3) *Verbale*, wobei Wortbildungen mit Wortbildungen und Wortfügungen mit Wortfügungen vertauscht werden.

Auch hierbei bleiben Zweifel und Schwierigkeiten; eine Abtheilung schlägt unmerklich in die andere über, und manche Figur lässt sich eben so gut unter die eine als unter die andre Klasse rubriziren. So zähle ich die Ironie zwar zu den personalen Figuren, weil der Redende einen anderen Standpunkt als seinen natürlichen einnimmt, weil er sich gewissermaassen seiner Person entäussert, und eine neue anzieht; allein wie wenig ironische Ausdrücke sind ohne reale Vergleichungen, besonders ohne Kontrast denkbar? Nicht anders verhält es sich mit der Periphrase, vornämlich mit dem Euphemismus. Vorstellungen werden zwar vertauscht, aber nicht ohne eine gewisse Absicht des Redenden, welche ihm mehr oder weniger den Standpunkt verrückt. Doch da wir uns ja so oft mit Induktionen begnügen müssen, da wir nach den überwiegenden Merkmalen so Vieles benennen, so wird diese Gunst auch wohl mit Recht für diese Schematisirung angesprochen werden dürfen. Ueberhaupt wäre es thöricht, behaupten zu wollen, dass eine Phrase nicht mehr als eine Figur darstellen könne. So gut als in einem Wort mehre Bedeutungen, eben so gut können in einer Phrase mehre Figuren enthalten sein; zumal da die personalen oft in einer grossen Reihe von Sätzen dargestellt werden, und sich zuletzt in die Charaktere des Styls ganz verlieren. Werden dadurch auch oft genug die Gränzen der Figuren zweifelhaft gemacht, so ist es doch offenbar zu weit gegangen, wenn man Eigenthümlichkeiten der ganzen Gedankenfolge (Charaktere) unter die Figuren zählt. So führt Heinsius in seinem Teut das Paradoxe, das Unerwartete und das Naive als Figuren auf. Eben so gut müsste aber das Lächerliche, das Rührende, ja sogar das Höhnische, das Abgeschmackte eine Figur genannt werden. Es gibt naive Metaphern, unerwartete Metonymien, paradoxe Synekdo-

chen, so wie es lächerliche Erzählungen und rührende Beschreibungen gibt; allein sie als besondere Arten von Figuren aufzuführen möchte doch wohl der Willkür das Thor öffnen. Figuren werden in Phrasen dargestellt; was sich nicht in einer oder wenigen Perioden begreifen lässt, geht über den Kreis der Figur. Das stylistische Ganze hört auf Figur zu sein, obgleich es wohl aus einer einzigen Figur bestehen kann. So unterscheidet sich die Allegorie als stylistisches (ästhetisches) Ganze von der Allegorie als Figur; so dass Gleichniss von der Parabel; und der Kontrast von der Parodie.

Dass die Figuren aus der Armuth der ungebildeten Sprachen hervorgegangen seien, ist eine halbwahre Behauptung. Es ist wahr, die Sprachen der kindlichen Völker besitzen eine Menge Redensarten, welche wir unter die Figuren zu zählen gewohnt sind; allein so lange kein eigentlicher Ausdruck neben dem uneigentlichen bestand, fand ja keine Wahl statt, und es konnte von absichtlich gewählten Kunst-Redensarten noch keine Rede sein. Für uns ist Homers Ilias und Odyssee eine einzige grosse Naivetät, für seine Zeit war sie das nicht. So mag uns jetzt Manches als Kunst erscheinen, was eigentlich Natur war; und nur in den Vergleichungen der sinnlichen und übersinnlichen Dinge möchte sich der figürliche Ausdruck in den ältesten Sprachen nicht abläugnen lassen, weil selbst die kindlichsten Menschen sich wohl bewusst sein mussten, dass die sinnliche Benennung nicht die rechte, sondern nur eine aushelfende sei. Nächst der oben aufgestellten Eintheilung der Figuren treten nun die Gesetze der Ideen-Assoziation als Eintheilungsgrund ein: das Gesetz der Nähe, der Kausalität, der Unterordnung, der Aehnlichkeit, des Gegensatzes; doch nur für die realen Figuren. Die personalen versetzen den Sprechenden entweder in eine andre aber mögliche Relation zu den Hörenden, oder sie lassen ihn im Namen einer anderen Person reden, oder sie versetzen ihn selbst in einen fingirten Seelen-Zustand. Die verbalen endlich bestehen in Zusammenziehen, Erweitern oder Vertauschen der Laute und Flexions-Bildungen. Hierauf gründet sich folgende Uebersicht:

I. *Reale* oder *objektive* Figuren.

A) Vertauschung der abhängigen Begriffe unter einander. Figuren der Nähe und Kausalität.

a) *Metonymie*, Vertauschung eines Begriffs mit einem anderen nach Nähe oder Kausalität verwandten mit Beibehaltung der grammatischen Geltung. Folglich ist die Metonymie ein Tropus.

b) *Exergasie*, schärfere Begränzung eines Begriffs durch Danebenstellung von Synonymen, sowohl positiver als negativer.

c) *Periphrase*, Darstellung einer bestimmten mit einem eigenthümlichen Namen versehenen Vorstellung durch ein grammatisch weitläuftigeres Synonym (aber nicht durch ein einzeles Merkmal).

d) *Euphemismus*, eine Metonymie oder Periphrase, welche in der Absicht gesetzt wird, einen anstössigen Ausdruck zu vermeiden. — (Anm. Es gibt auch synekdochische und metaphorische Euphemismen, aber seltner).

B) Figuren der Subordination. Vertauschung der höheren und niederen, weiteren und engeren Begriffe.

a) *Synekdoche*, derjenige Tropus, welcher die Begriffe in Hinsicht ihrer Quantität vertauscht.

b) *Distributio* oder *Individualisirung*, Verlebendigung eines Begriffs durch Aufzählung der einzelen Merkmale.

c) *Descriptio* heisst die Individualisirung, wenn sie sich mit der Exergasie verbindet.

d) *Charakterisirung*, Hervorhebung eines wahren, aber speziellen Merkmals.

e) *Beispiel*, ein einzeler Fall, als Beleg für eine allgemeine Behauptung.

f) *Emphase*, Zusammendrängung eines ausführlichen Gedankens in ein oder einige Wörter.

C) Figuren der Aehnlichkeit. Vertauschung eines Begriffs mit einem andern wegen leicht erkennbarer Uebereinstimmung in einem oder einigen Merkmalen.

a) *Metapher*, derjenige Tropus, welcher mit Beibehaltung der grammatischen Stellung und Geltung zwei ähnliche Begriffe vertauscht.

b) *Allegorie*, der Tropus, welcher eine ganze Gedankenreihe durch ähnliche sinnlichere Begriffe darstellt.

c) *Vergleichung*, die Figur, welche mit ausdrücklicher Anzeige, dass dies zum Zweck der Vergleichung geschehe, zwei ähnliche Gegenstände zusammenstellt.

d) *Gleichniss*, eine solche Vergleichung, welche ein für sich geschlossenes Ganze bildet.

e) *Anspielung*, ein Tropus, welcher statt einer Vorstellung eine ähnliche aus der Geschichte hergenommene setzt.

D) Figuren des Entgegengesetzten. Zusammenstellung solcher Vorstellungen, deren Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit nicht erwartet wurde.

a) *Der Kontrast* ist die Assoziation zweier nach gewöhnlichem Gedankengang entfernt liegender Ideen.

b) *Die Antithese* ist die Trennung zweier nach gewöhnlichem Gedankengang zusammengehörigen Ideen.

c) *Die Inversion*, eine aussergewöhnliche Wortstellung.

d) *Die Gradation*, diejenige Figur, welche durch eine Reihe von immer stärker werdenden Vorstellungen unsere Erwartung übertrifft.

E) Musikalische Figuren. Figuren der Laut-Aehnlichkeit. Zusammenstellung zweier Vorstellungen wegen Uebereinstimmung in ihren Namen.

a) *Wiederholung*, mehrmaliges Setzen des nämlichen Wortes zur Verstärkung des Sinnes:

α) *Epizeuxis*, wenn das Wort mehrmals hinter einander steht;

β) *Anaphora*, wenn das Anfangswort eines Satzes wiederholt wird;

γ) *Epiphora*, wenn das Schlusswort eines Satzes wiederholt wird.

b) *Refrain*, Wiederholung der nämlichen oder einer wenig veränderten Phrase am Anfang oder Schluss einer neuen Gedankenreihe.
c) *Annomination*, Wiederholung des nämlichen Wortstammes in verschiedenen grammatischen Formen.
d) *Reim*, *Assonanz und Alliteration*, Zusammenstellung ähnlich lautender Wörter.
e) *Onomatopöie*, Gebrauch eines unartikulirten die Natur nachahmenden Tons als artikulirt.
f) *Kongruenz*, Anwendung eines den Naturlaut nachahmenden Wortes.
g) *Harmonie*, Aehnlichkeit des Rhythmus mit der Bewegung des geschilderten Gegenstandes.
h) *Wortspiel*, Benutzung eines zweideutigen Wortes (Homonymi) oder zweier ähnlich lautender Wörter, um einen Doppelsinn herauszubringen.

II. *Personale* oder *subjektive Figuren.* (Fig. der Selbstvergessenheit.)

A) Vertauschung des Standpunktes, welchen der Redende ursprünglich eingenommen hat, mit einem anderen in Beziehung auf die Hörenden.
a) *Frage*, wenn ein urtheilender Satz als fragender ausgedrückt wird; folglich eine Frage, worauf man keine Antwort erwartet.
b) *Anrede*, nicht jede Richtung der Rede an einen Gegenwärtigen, sondern das Abspringen von der urtheilenden Redeweise zu einer Anrede, worauf natürlich keine Antwort erwartet wird.
c) *Ausruf*, Darstellung eines Gedankens, als sei derselbe im Augenblick der Erscheinung eines neuen Gegenstandes entsprungen.
d) *Betheurung*, Bekräftigung einer Behauptung durch übliche Formeln.
e) *Dialog*, redend-Einführung einer anderen Person, welche auf die Worte des Redners antwortet.
f) *Konzessio*, Zugeständniss eines Einwandes, welchen der Redner als von einem Andern gemacht voraussetzt.
g) *Präokkupatio*, Begegnung gegen einen noch nicht gemachten Einwand.
h) *Enallage*, Vertauschung der grammatisch gesetzmässigen Person mit einer andern.
i) *Monolog*, Selbstgespräch.

B) Versetzung in die Rolle einer anderen Person.
a) *Anführung*, Darstellung eines Gedankens durch die Worte eines Andern.
b) *Vertauschung der Schreibart*, Eingehen in die Darstellungsart eines Anderen.
c) *Uebersetzung*, Ausdruck eines Gedankens in einer fremden Sprache.
d) *Ironie*, verstelltes Eingehen in die Eigenthümlichkeit eines Andern, um ihn zu verspotten.
α) Lob des Ungereimten.
β) Tadel des Wahren und Guten.

C) Versetzung in einen fingirten Seelenzustand.

a) *Hyperbel*, Uebertreibung eines an sich wahren Gedankens.

b) *Aposiopesis*, plötzliches Abbrechen einer angefangenen Rede.

c) *Epanorthosis*, Verbesserung eines eigenen Ausdrucks.

d) *Präteritio*, Ankündigung, Etwas nicht zu beachten, was man nachher doch beachtet.

e) *Litotis*, Benennung mit einem bescheidneren Ausdruck, als der Gegenstand verdient.

f) *Anakoluthon*, absichtliche Abweichung von der grammatischen Konstruktion, als hätte man den Anfang vergessen.

g) *Zeugma*, Verbindung eines Prädikats mit mehren Subjekten, von welchen es nur zu einigen passt, oder eines Subjekts mit mehren solchen Prädikaten.

h) *Ellipse*, Ausdruck für die Hauptvorstellungen einer Gedankenreihe mit Weglassung aller verbindenden Nebenvorstellungen.

i) *Asyntheton*, Weglassung der gebräuchlichen Bindewörter.

k) *Polysyntheton*, Häufung der Bindewörter.

l) *Vergegenwärtigung*, Hereinrücken vergangener oder künftiger Begebenheiten in die Gegenwart.

m) *Personifikation*, Vorstellung eines leblosen Gegenstandes als Person.

n) *Sermocination*, redend-Einführung eines personifizirten leblosen Gegenstandes.

o) *Vision*, Einführung erscheinender überirdischer Wesen.

III. *Verbale Figuren.*

a) *Zusatz* eines Worttheils.

b) *Weglassung* eines Worttheils.

c) *Vertauschung der Flexionssylben.*

d) *Hypallage*, Vertauschung der Redetheile unter einander.

e) *Tmesis*, Trennung des gewöhnlich Zusammengesetzten.

f) *Vertauschung der Kasus* unter einander.

g) *Vertauschung des Genus und Numerus.*

h) *Synesis*, Mangel der grammatischen Uebereinstimmung des Subjekts und Prädikats.

Man wird leicht in dieser Uebersicht den Vortheil erkennen, welchen diese Eintheilung vor anderen voraus hat, und welcher der einzige ist, der überhaupt aus einer veränderten Eintheilung hervorspringen kann, nämlich Uebersichtlichkeit und Behaltbarkeit. Die Spaltung in Tropen und Figuren macht dem Namen zu gefallen ein unwesentliches Merkmal zum Eintheilungsgrund, und reisst die verwandten Figuren ohne Ursache auseinander. Definirt man nun gar mit Pölitz die Tropen als „solche bildliche Redensarten, wobei der Subjektsbegriff verändert wird", während dieser in der Figur stehen bleibt, so kommt man dahin, dass *die Perlen des Thaus* als ein Tropus; *der Thau perlt* aber als eine blosse Figur erscheint. Vielleicht wird man einige Figuren vermissen; noch häufiger aber neue hinzugefügt sehen, welche man nicht unter diesem Namen zu finden gewohnt war. Zur Er-

läuterung kann Folgendes dienen. Wenn die Paronomasie nicht aufgeführt ist, so ist dies darum geschehen, weil sie unter die Antithese gerechnet wird. Eben so sind die Metalepsis und Autonomasie als Unterabtheilungen des geringsten Ranges nicht besonders erwähnt. Unter Gradation ist nur die Klimax, nicht die Antiklimax verstanden, weil dem Verfasser kein Beispiel einer wahren Antiklimax vorgekommen ist. Was man so zu nennen beliebt, ist gemeiniglich eine Klimax, welche in unwesentlichen Punkten absteigend scheint, während sie doch dem Sinn nach steigend ist. So verhält es sich mit der von Heinsius zitirten Stelle aus Engels Lobrede auf den König: „Wenn wir gut und bei vorzüglichen Kräften gross sind, so sind wir es überall, auf dem Throne, im Pallaste, in der Hütte nur durch eine Tugend." Denn offenbar liegt doch die Steigerung hier darin, dass die Tugend des Königs nicht bloss andern Königen, sondern selbst dem Niedrigsten zum Muster dienen könne, und es wäre matt gewesen, die Hütte als das Höchste voran zu stellen. Auch kann doch wohl nur da von Steigerung die Rede sein, wo die Stufen-Ordnung nicht schon durch logische Gründe geboten war. So findet man mit Unrecht eine Klimax in Cäsars Worten: veni, vidi, vici. Denn wie sollten die Worte anders gestellt sein, ohne Unsinn hervorzubringen? Jede Wortreihe muss ja doch eine Stellung haben, wie soll denn nun die einzig mögliche auch zugleich eine figürliche sein?

Warum von den musikalischen Figuren einige als ungehörig ausgeschlossen werden sollen, ist nicht einzusehen. Freilich sind sie nur untergeordnete Mittel zu höheren Zwecken, freilich kann ihr ungeschickter Gebrauch das Ziel der Verschönerung gänzlich verfehlen; aber ist dies nicht auch mit der Metapher und allen anderen Figuren der Fall? Allein man nimmt Anstoss daran, dass der Reim zu den Figuren gezählt ist. Wenn die Alliteration schon längst ihren Platz unter den Figuren gefunden hat, so ist doch wohl kein anderer Grund für die Ausschliessung des Reims zu finden, als weil sein häufiger Gebrauch ihm eine gewisse Unabhängigkeit von dem Bildlichen zu sichern schien, eine Unabhängigkeit, welche aber gar nicht durch diese Rubrizirung gefährdet wird. Die ausführliche Darstellung der Regeln über den Reim wird immer der Verslehre bleiben; gleichwohl kann unter den Figuren um so mehr die Rede davon sein, da es auch in der Prosa eine nicht zu übersehende Anwendung des Reimes gibt.

Refrain ist eine vorher nicht übliche Benennung, welche um der Wiederholung nicht zu Viel aufzubürden, nöthig schien. Doch musste das Wort eine etwas weitere Bedeutung erhalten, als es in der französichen Sprache hat.

Die Onomatopöie hat das Unglück, vielen Aesthetikern zu missfallen; dennoch ist sie zu oft mit Erfolg angewandt worden, um auf das Geheiss einiger philosophischen Herrn sogleich ihren Platz zu verlassen.

Zu den personalen Figuren hätte noch das Hysteron Proteron kommen sollen, wenn sich nicht an seiner Existenz in den gebildeten

Sprachen zweifeln liesse. Virgils: moriamur et in arma ruamus! lässt sich wohl noch anders wohin klassifiziren, und ist auch von sehr problematischer Schönheit. Mimesis ist nicht besonders aufgeführt, weil sie als Unterabtheilung entweder unter die Ironie oder unter die Anaphora fällt. Diasyrmus ist genau genommen nichts Anderes als Spott, und verdient also ebenso wenig den Namen einer Figur als das Naive. Bei Sarkasmus tritt der nämliche Fall ein, es bedeutet Hohn, welchen doch Niemand als Figur ansieht. Doch lassen sich alle diese Benennungen unter dem Artikel Ironie erläutern.

Die verbalen Figuren hätten wohl ganz ausfallen können, insofern sie entweder einer besonderen Absicht dienen, wodurch sie unter die persönlichen fallen, oder mehr der Nachlässigkeit zuzuschreiben sind; doch ist es didaktisch wohl vortheilhafter, dieselben als abgesonderte Klasse anzusehen. Freilich kann man sich wohl auf die nothwendigsten einschränken.

Es mag nun die Erläuterung der realen Figuren durch Beispiele folgen; die Behandlung der personalen verspart sich der Verfasser auf eine andere Zeit, und die verbalen sind von geringer Bedeutung.

1) *Metonymie* findet sich am häufigsten in Hauptwörtern enthalten, kann jedoch auch ihren Sitz im Verbum oder Adjektivum, selbst im Adverbium haben. Die Fälle des Zusammenhangs nach Kausalität oder Nähe sind sehr zahlreich, und lassen sich kaum alle anführen, doch sind folgende Rubriken die vornehmlichsten.

a) Vertauschung von *Ursache* und *Wirkung*.

Rudolph nahm die *kalte* (todte) Tochter in den väterlichen Arm. Stolbergs Albrecht und Agnes. (Perik. S. 196). — Oeffnet Wogen euren Schlund! denn der Mutter Erde Mund trank sein Blut, da ich ihn *schlug*. Stolb. Kain am Ufer des Meeres (194). — In den öden Fensterhöhlen wohnt das *Grauen* (Grauen-Erregende). Schillers Glocke (263). — Das ist nicht des *Tages* Gluth (statt Gluth der Sonne). (262).

b) *Urheber* und *Vollzieher*.

Und Rheims befrein und deinen König *krönen*. Schillers Jungfrau v. Orleans (249). — Nach Jakobus heil'gem Münster wallet Karl als frommer Pilger, *tödet* alle Renegaten. F. v. Schlegels Roland (340).

c) *antecedens pro consequenti*, Metalepsis.

Du sollst das *Brod* an meinem Tische *essen* (mein Freund sein). Wieland (74). — Ciaslaus nimm den Kern des Heeres, und *zieh* tapfer wider die Kroaten (statt streite). Herder (138).

d) *Werkzeug* und *Wirkender*.

Nie verlässt Euch meine *Feder*, wie mein *Degen* und mein Herz. Herder (131). — E das der *Degen* chuoon vol gewuchs zu Man. Nibelungenl. (1). — So auch Werke des *Meissels*, *Pinsels*. Die beste *Lanze*. etc.

e) *Produkt* und *Produzent*, *Kunstwerk* und *Künstler*.

Die aufgebundenen Zöpfe der Frauen, der Männer blosse Brust

und leichte Jacken, die trefflichen Ochsen, die sie vom Markt nach Hause treiben, die beladenen Eselchen: Alles bildet einen lebendigen bewegten *Heinrich Roos.* Göthe (190). — Ich trinke meinen Kaffee da, und lese meinen *Homer.* Göthes Werther (165).

f) *Abstractum pro concreto.*

Hier herrscht kein Unterschied den schlauer *Stolz* erfunden, der *Tugend* unterthan und *Laster* edel macht. Hallers Alpen (14). — Der Hügel, welcher mit hangendem Grün weiss-stämmiger Birken gekränzt war. Voss's Luise (200).

g) *Werkzeug* statt *Gebrauch des Werkzeugs.* Concretum pro abstracto.

Die *Zunge* und der *Griffel* machten endlich den Menschen zu dem, was er werden sollte. Engel Philosoph für d. W. (93). — Bei Todi's *Zauber-Kehle* bleibst du in Gram verhüllt. Matthison (306).

h) *Materie* und *Gebilde.*

Im *Stahl* gross geworden kannten die Normänner keine Künste. Hallers Alfred (10). — Jenem Gotte, den sein *Marmor* preis't, konnte einst der hohe Bildner gleichen. Schiller (271).

i) *Ort* und darauf befindliche *Gegenstände.*

Sie haben die *Welt* gesehen. Engel (90). — Rudolph, welchen *Frankreich* scheute. Stolb. (195). — Es hasst die *Kirche*, die mich auferzog, der Sinne Reiz. Maria Stuart (250).

k) *Zeit* für *Begebenheiten* und *Personen.*

Geschichte des Mittelalters. — siècle de Louis XIV. Bedürfnisse der Zeit. (Konversations-Lex. Lpzg. 1827. IV, 423).

l) *Zeichen* für die *Sache.*

Sie traten unter die *Fahnen.* Haller (12). — Man kaufte mir das *Kreuz;* ich will es jetzt verdienen. Don Karlos (247).

2) *Periphrase.* Man kann nicht jeden weitläuftigeren Ausdruck mit dem Namen Periphrase belegen, gleichviel, woher er entnommen ist, sondern nur denjenigen, welcher ohne den Namen zu nennen, den Gegenstand vollständig bezeichnet. Mithin ist die Individualisirung nur dann eine Art von Periphrase, wenn sie die Merkmale mit einiger Vollständigkeit und mit dem Zweck, die Stelle des Namens zu vertreten, aufzählt. Man könnte desshalb Periphrase mit Namensvertretung übersetzen, wenn dies nicht schon für Metonymie angewandt würde. Die Periphrase ist bisweilen sehr kurz, doch niemals ein einziges einfaches Wort.

Der *hinkende Feuerbeherrscher.* Homer. Horst entbrannte, blickte seitwärts auf sein schweres *Mordgewehr.* Stolb. (196). — Den Geist der Wonne *über Alles, was athmet* auszugiessen. Wieland gold. Sp. (75). — Was unten tief dem *Erdensohne* das wechselnde Verhängniss bringt. Glocke (260).

3) *Exergasie*, ein engerer Begriff als Amplifikation, worunter jede weitläuftigere Darstellung mittelst koordinirter oder subordinirter, selbst mittelst bildlicher Vorstellungen verstanden wird. Die Exergasie richtet sich in ihrem Umfang nach dem Begriff von synonym. Denn sie stellt koordinirte Vorstellungen neben die Hauptvorstellung, und

hat zum Zweck die Verdeutlichung. Sie artet in Tautologie aus, wenn die neben einander gestellten Vorstellungen so nahe verwandt sind, dass keine verschönernde Nebenideen erregt werden. Am häufigsten wird diese Figur durch Apposition dargestellt.

Die Genie's sind *Seher*, *von Gott Angehauchte.* Hippel (84). — Bist du besser als *ich*? mehr als ein *Esel*? Lessing (57). — Was *unten tief* dem Erdensohne das wechselnde Verhängniss bringt. Glocke (260). — Ein *Sankt-Johannes-Glaube*, *Zutraun*, *Festigkeit* und *Lieb'* und *Wahrheit.* Herder (134).

4) *Euphemismus*, eine Figur, welche mehr durch die Absicht, als die Art des Ausdrucks bestimmt wird. Die deutsche Sprache ist wegen der Befangenheit, womit jeder Anstoss vermieden werden soll, besonders reich an Euphemismen. Zählt doch Lichtenberg mehr als hundert für das Wort: sich betrinken. Eine grosse Menge derselben ist metaphorisch.

Jene *Entfernung* von allen geräuschvollen, lärmenden Ergötzungen (Sanssouci), wie die der Jagd sind; jene *Sprache*, die er nicht bloss als Sprache der Höfe aus Gewohnheit, die er aus Wohlgefallen, aus Liebe spricht, und ihr so gerne für Feinheit und Geschliffenheit ein wenig Schwäche vergibt; jener entschiedene Geschmack für *diejenige* unter allen *Künsten*, die am meisten zum Herzen redet; jenes *Instrument*, auf welchem er Meister, und im Ausdrucke des Zärtlichen gross ward, das weichste und sanfteste unter allen; jener *Tonkünstler* (Graun), dem er wegen der Anmuth des Satzes und der Lieblichkeit des Gesanges vor Allen den Preis gab. Engel (112). — Er sitzt in seinem Amtshabite da, dem einzigen im Hause, der noch auf der Heerstrasse auf den Respekt rechnen konnte, den man dem *Stande der Unschuld* unter demselben gewiss versagt haben würde. Lichtenbergs Erkl. der Hogarth. Kupf. (119). Man erwartet in ihr eher die Sense *des allgemeinen Freundes der lebenden Natur* (119).

5) *Synekdoche* (Mitbezeichnung), eigentlich nur eine Abart der Metonymie, von der häufigsten und mannigfaltigsten Anwendung. Der Sitz derselben ist noch häufiger in dem Hauptwort, als der der Metapher.

a) *pars pro toto.*

In der Väter Halle ruhte Ritter Rudolphs *Heldenarm.* Stolb. (195). Etwas fürchten und hoffen und sorgen muss der Mensch für den *kommenden Morgen.* Braut v. Mess. (250).

b) Das *Ganze* für den *Theil.*

Die Kinder glauben *Alles* (Vieles). Wieland (67). — *Alles* rennet, rettet, flüchtet. Glocke (262). Schwarz bedecket sich die *Erde* (263).

c) *Geschlecht* und *Gattung* vertauscht.

Denk' an den Armen, wenn du deinen *Geburtstag* feierst. Hippel (88). — Unter *Mauleseltreiber* und *Preller* fallen. Wiel. (69). Da werden Weiber zu *Hyänen.* (264).

d) *Gattung* und *Individuum. Autonomasie.*

Schlucke nicht, als wolltest du den *Jordan* austrinken! Hippel.

(88). Alles ohne *Donat* und Grammatik (85). — Friedrich Gianibelli hiess dieser Mann, den das Schicksal bestimmt hatte, der *Archimed* dieser Stadt zu werden. Schiller (281).

e) *Einheit* und *Mehrheit*.

Kein Gräschen beuget unser *Tritt*. Matthison (308). — Kehre mit ihm, *junger Leser*, um. Jean Paul (320). So erhebe sich stolz dein Geist, und ihn ekle die *Thräne* und das, wofür sie fällt. (325).

f) *Bestimmte Zahl* für die *unbestimmte*.

Da sitzt er auf dem treuen Familienstück, einem erbarmungswürdigen Schimmel, der vermuthlich nun schon seit 16 Jahren sein Möglichstes gethan hat, den armen Reiter mit einer Frau und 10 lebendigen Kindern bei einer Einnahme von 150 Thalern netto zu unterstützen. Lichtenb. (118). — Und oft in 3 oder 4 Tagen nicht wieder zu kommen. Tieck (354). — Hätte er Verstand, so würde er alle 16 Ahnen beschämen. Rabener (30). — Wo nächtliche Vögel die *tausend*jährigen Eichen durchirren. Klopstock (33).

6) *Charakterisirung*. Diese Figur ist sonst unter verschiedenen Namen hierhin und dorthin geschleift worden. Oft hiess sie Epitheton, eine Benennung, nach deren Analogie man auch ein Prädikat, ein Subjekt und so weiter als Figur hätte anführen müssen. Allerdings besteht die Charakterisirung meistens in einem Epitheton, welches statt aller übrigen aus Rücksichten des Nachdrucks und der Schönheit hervorgehoben wird, allein auch andere Konstruktionen können diesen Dienst leisten.

Weiss-stämmige Birken. Voss (209). Der *schwebende* Kahn (209). Hier geht der *sorgenvolle* Kaufmann, und der *leichtgeschürzte* Pilger, der *andächtige* Mönch, der *düstre* Räuber und der *heitre* Spielmann, der Säumer mit dem *schwer-beladnen* Ross, der fernher kommt von der Menschen Ländern. W. Tell (254). — Die Munterkeit, womit er *aus seinen schwarzen Augen* herumschaute. Göthe's Werther (165). — Von dorther sendet er fliehend nur ohnmächtige Schauer *körnigen Eises*. Faust (172). — Der Jüngling *edlen Gefühles*. Hermann u. Dorothea (171).

7) *Distributio*, eine erweiterte Charakterisirung. Der Damm zerreisst, das Feld erbraus't; die Fluthen spülen, die Fläche saus't. Göthe (176). — Nacht umfängt den Wald; von jenen Hügeln stieg der Tag ins Abendland hinab; Blumen schlafen, und die Sterne spiegeln in den Seen ihren Frieden ab. Tiedge (216). — Allein da steht der müssige Julius im Tempel des Nachruhms, bläs't den Staub von der Bildsäule Alexanders, setzt einen neuen Firniss über die Nase des Cäsar, und gafft nach der Erbse des Cicero. Leisewitz (223). — Raphael allein bediente den blinden Greis: er leitete ihn auf seinen Spaziergängen, schnitt ihm das Essen vor, schlief auf einem Nebenbette an seiner Seite, kleidete ihn an und aus, kämmte seinen langen, weissen Bart, sein in Locken fallendes Haar, und kannte keinen anderen Beruf des Lebens. Klinger (227).

8) *Descriptio*, nur wenig von der Individualisirung unterschieden,

und oft mit ihr verwechselt, könnte wohl von den Figuren ausgeschlossen bleiben, weil sie sich selten auf einen kleinen Raum beschränkt, und sich in Exergasie und Individualisirung vollkommen auflösen lässt. Sie besteht in der Aufzählung von Merkmalen und Unterscheidung von anderen ähnlichen Gegenständen, bisweilen auch in Vergleichung.

Ein rascher Ostwind wälzte das ganze Vermögen des Meeres in diese weite Bucht, die gerade in dem Osten sich öffnet, und deren Herkulssäulen eben jene beiden, die kühne Stubbenkammer und das ruhigere und erhabenere Arkona bilden. Schaumbekränzt rollte die krause Woge daher, brach sich am flachen Gestade, begegnete zurückprallend der nächsten Welle, bäumte sich trotzig gegen diese in die Höhe; einige Momente kämpften beide um den Sieg, bis endlich die dritte in ihrem wälzenden Lauf beide mit sich fortriss, und nun die ganze Wassermasse in zischenden Schaum aufgelös't, den hallenden Strand donnernd hianschlug. Kosegarten (242).

9) *Beispiel* hat immer den Induktions-Beweis zum Zweck, wo dieser nicht statt finden kann, gibt es auch kein Beispiel.

So gründeten schon manche der griechischen Helden Pflanzstädte: *Diomedes* und *Idomeneus* in Italien, *Teucer* in der Insel Cyprus. Stolb. (198). — Mein Vater liess mich nach der Vorschrift, auch mich durch Busse zu bekehren, leben. Ich *verbrannte* mich am Licht; ich *verdarb mir den Magen* unter dem Pflaumenbaum. Hippel (89).

10) *Emphase* hat ihren Sitz in solchen Wörtern, die entweder ihren Sinn nur durch den Zusammenhang erhalten, z. B. Pronomina, oder in solchen, welche dem gewöhnlichen Sinn nach zu wenig ausdrücken würden.

Doch das ist Poesie. Weg damit in *diesen* Tagen! Lichtenb. (119) — Nun bedenke man, was Papier nicht ist! Ein Feld mit Flachs — *welcher Prospekt!* Lichtenb. (118). — Der Patient sprang vor Freuden auf, und that als ob er seinem Retter zum Dank *etwas Namhaftes* in die Hand drückte. Hebel (301). — Aber *Was* ihr sanftes Auge spricht, sängen selbst Petrarch und Sappho nicht. Matthison (303).

11) *Metapher.* Von ihr tragen alle Figuren bisweilen den Namen des Bildlichen. Ueberhaupt ist sie die wichtigste und gewöhnlichste aller Figuren, welche sich in der schlichtesten Prosa, wie in der erhabensten Poesie findet. Von der Vergleichung ist sie bisweilen nur ganz leise unterschieden. So möchte es sich eben so gut vertheidigen lassen, wenn man bildliche Ausdrücke, welche durch das Verb: heissen mit der Grundvorstellung verbunden sind, zu der Vergleichung, als wenn man sie zu der Metapher zählt. Z. B. Erziehen heisst aufwecken vom Schlaf, mit Schnee reiben, wo's erfroren ist, abkühlen, wo's brennt. Hippel (83). Betrachtet man diesen Satz als Metapher, so ist aufwecken vom Schlaf nicht das zu erziehen gehörige Bild, sondern der entkleidete Ausdruck würde heissen: Erziehen heisst einen Menschen, dessen Kräfte nicht in Thätigkeit sind, thätig machen, ihn reizen, wenn er gleichgültig, ihn zurückhalten, wenn er zu reizbar ist.

Nimmt man aber die Phrase als eine Vergleichung, so denkt man die Konstruktion als eine Abkürzung für: Mit dem Erziehen verhält es sich, wie mit dem Aufwecken etc. Gewagte Metaphern mässigt man durch das Adverb: gleichsam, welches aber leicht die Sätze schleppend macht. Es gibt auch verschollene Metaphern (etymologische), welche zwar ursprünglich ein Bild für den unsinnlicheren Begriff gaben, bei welchen aber gegenwärtig Niemand mehr an etwas Bildliches denkt, z. B. begreifen, sich vorstellen. Es gibt metaphorische Subjekte, Prädikate und Epitheta.

Tagedieb (300). *Schweigend* in der Abenddämmrung *Schleier ruht* die Flur; das Lied der Haine *stirbt*. Matth. (302). — Dann fahre hin des Lebens *Tag*. A. W. v. Schlegel (329). — Roh scheint's der *Erde Blumen* grade pflücken. F. v. Schlegel (341). — Ein *Feuer-Eifer tobt* im Heere. Novalis (353). — Wer sich selber recht betrachtet, kann die ganze Erde *lesen*. Tieck (359).

12) *Allegorie*. Nicht jede Häufung von Metaphern bildet eine Allegorie, sondern ein bildlich dargestelltes Subjekt, verbunden mit mehren bildlichen Prädikaten. Sobald ein neues Subjekt eintritt, hört die Allegorie auf.

Die Frischlinge würden den Saustall sprengen, in den man den Keuler eingesperrt habe. Stolb. (199). — Die Wahrheit flieht vor der keichenden Verfolgung ihrer feurigsten Liebhaber. Wiel. (69). — Durch die Strassen der Städte, vom Jammer gefolgt, schreitet das Unglück; lauernd umschleicht es die Häuser der Menschen; heute an dieser Pforte pocht es, morgen an jener. Braut v. Mess. (251). — Was unterscheidet Götter von Menschen? Dass viele Wellen vor jenen wandeln ein ewiger Strom; uns hebt die Welle, verschlingt die Welle, und wir versinken. Göthe (181).

13) *Vergleichung*; angezeigt durch die Bindewörter: wie, als; durch die Adverbe: gleichsam, gewissermaassen, etc.; durch das Adjektiv: gleich; durch das Verb: sein, heissen, gleichen. Sie kann sich auf wahre Vergleichungs-Punkte erstrecken, darf aber kein abgerundetes Ganze machen, sonst heisst sie Gleichniss.

Zuversichtlich besah er heut eine glänzende Weste, die *wie* die weisse Wamme eines drolligen Eichhörnchens, unter seinem roth-plüschenen Rocke hervorleuchtete. Thümmel (78). — Ins Feld, wo wir, dem Erd-gebornen Riesen *gleich*, von der Berührung unsrer Mutter kräftiger uns in die Höhe reissen. Egmont (184). — Dass traufen*gleich* die Dächer gossen. Voss (211). — Es war *als ob* die Menschheit auf der Wandrung wäre. Maria Stuart (268).

14) *Gleichniss*.

So lebten einst die Erhalter des Kapitols, jene berühmten Gänse von den Wohlthaten der dankbaren Römer; ohne Furcht geschlachtet zu werden frassen sie den ausgesuchtesten Waizen von Latiums Feldern für einen wichtigen Dienst, den eine jede schnatternde Gans mit eben der Treue verrichtet hätte. Thümmel (77). — Also naht sich die Pest in mitternächtlicher Stunde schlummernden Städten; der Tod liegt

auf ihren verbreiteten Flügeln an den Mauern, und haucht um sich verderbende Dünste. Messias (31). — Wie eine Blume aus eben dem Boden, der rings umher nur Gras hervorbringt, ihre schimmernden Farben und ihren Balsam zieht. Voss (213).

15) *Anspielung* ist eigentlich eine versteckte Vergleichung, d. h. eine solche, deren Bild voraussichtlich nicht jedem Leser bekannt sein wird, und welche vielleicht noch durch einen Doppelsinn verdeckt wird. Weil aber solche Bilder meistens aus der Geschichte entnommen sind, so kann man wohl das Geschichtliche als Hauptmerkmal der Figur ansehen.

Mag doch seine *Melusine* einen Fischschwanz unter ihrem Rocke tragen. Wiel. (69). — Mein Vater hielt die Sprachen nach dem *Thurm zu Babel* so nothwendig, als vielerlei Essen nach dem höchst betrübten *Sündenfall.* Hipp. (84). — Das Glück der Schlachten ist das *Urtheil Gottes.* Schiller (248). Umwälzen wirst du seines *Glükkes Rad.* (249).

16) Der *Kontrast*, unter allen Figuren diejenige, deren Natur und Gränzen am wenigsten bestimmt sind, und welche zu den grössten Verwirrungen und Widersprüchen Anlass gegeben hat. Schon das erschwert die deutliche Anschauung dieser Figur, dass für den Einen Kontrast ist, was es für Andre nicht ist und umgekehrt, dass überhaupt die Sitte auf denselben so starken Einfluss hat. Denn Nichts ist so überraschend, dass es nicht durch Gewohnheit aufhören könnte, Ueberraschung hervorzubringen. Für fein gebildete Menschen ist Manches kontrastirend, was ein Ungebildeter für fast identisch hält. Hiernach ist der Umfang dieser Figur unsicher. Die Hauptschwierigkeit liegt indessen in der Unterscheidung von Kontrast und Antithese, eine Unterscheidung, welche zwar von manchen Aesthetikern allzu leichtsinnig beseitigt worden ist (vgl. Pölitz Gesammtgebiet der deut. Sprache I, 435 und Heinsius Teut III, 86.), aber doch auch für das angestrengteste Nachdenken noch Zweifel und Dunkelheiten lässt. Viel Gutes ist darüber in dem Brockhausischen Konversations-Lexikon unter dem Artikel Contrast gesagt. Nichts ist so unähnlich, dass sich nicht eine Aehnlichkeit auffinden liesse, Nichts so unwahrscheinlich, dass es sich nicht einmal ereignen könnte, sind die Grundsätze, worauf der Kontrast beruht. Die Antithese dreht beide um: Nichts ist so ähnlich, dass nicht eine Unähnlichkeit daran gefunden werden könnte; Nichts so wahrscheinlich, dass es nicht anders erfolgen könnte; und Nichts so wahr, dass es nicht in irgend einer Rücksicht falsch wäre. Die Symmetrie, welche ich als Unterabtheilung aufgeführt habe, verdiente wohl einen besonderen, unabhängigen Platz, wenn sie nur nicht so gern in andere Figuren überginge.

a) *Kontrastirende Vorstellungen von gleicher grammatischen Geltung. Symmetrie.*

Der König *sprachs*, der Page *lief*; der Knabe *kam*, der König *rief.* Göthe (174). — Kein Alexander ist je mit so ungestümem Eifer von Schlacht zu Schlacht geeilt als dieser so *gefürchtete*, *schreckliche*, *fried-*

liebende Weise. Engel (112). — Der *Wahn* ist kurz; die *Reu'* ist lang. Schiller (261). — Ihre Kleidung *barg* und *zeigte* ihren Wuchs. Herders Cid (128). — Gewiss der Mensch besitzt den *ungewöhnlichsten* Charakter oder *keinen*. Schillers Don Karlos (248). — O Mensch du bist uns *fern* und *nah*. Tieck (357).

b) *Kontrastirendes Merkmal.* (Bei starkem Kontrast contradictio in adjecto).

Glückseliger Verlust von *schadenvollen Gütern*. Haller (12). — Sein Te Deum schmaussen; sein Te Deum hungern. Lichtenb. (119). — *Zuversichtlich* besah er heute eine glänzende Weste, und fröhlich dacht' er an die *Verdienste* der weit kostbarern zurück, die sich noch in seiner Garderobe befanden. Thümmel (78). — Witzige Leute haben *schreckliche* Gedächtnisse. Hipp. (82). Er *verzinset* oft einen Gedanken mit 50 Prozent und Mehr. (83). — Ach da hat die *verdammte* Liebe wieder 1000 Streiche gemacht. Tieck (357). Der Verstand *schlägt die Hände über dem Kopf zusammen*. (357). Wie der Streit sich selbst *versöhnet*; Friede wird *aus Krieg erzeuget*; wie der Regen *hebt* und *beuget*. (359).

c) *Kontrastirende Folge.*

Weil ich aber doch gern sähe, dass meine Landsleute so *ehrlich* wären, als es *ohne* ihren merklichen *Schaden* geschehen kann. Rabener (18). Es haben mich verschiedene gute Freunde gebeten, dass ich Ihnen die *Ehre erzeigen*, und einige 1000 Thaler von Ihnen *borgen* möchte. (18). — Der Markt *belebt* sich; Strassen, Flüsse sind *bedeckt mit Fracht*, es *rührt sich* das Gewerbe. Doch eines Morgens plötzlich siehet man die Zelte *fallen*; weiter *rückt* die Horde. Und *ausgestorben* wie ein Kirchhof bleibt der Acker, das zerstampfte Saatfeld liegen, und um des Jahres Ernte *ists gethan*. Schiller (258). — Er spannt, und der Bogen — *zerbricht*. Lessing (57).

d) *Kontrastirende Parallele.*

Ein Paar *blitzende Steinschnallen* und eine *Dose* von St. Martin erschaffen, waren ihm das, was einem rechtschaffenen Manne ein *gutes Gewissen* ist — sie machten ihn zufrieden mit sich selbst und dreist in jeder Gesellschaft. Thümmel (78). — Erzähle mir doch Etwas von den fremden Ländern, die du alle gesehen hast, sagte der Fuchs zu dem gereis'ten Storche. Hierauf fing der Storch an ihm jede Lache und feuchte Wiese zu nennen, wo er die schmackhaftesten Würmer und die fettesten Frösche geschmauset. — Sie sind lange in Paris gewesen, mein Herr? Wo speis't man da am besten? Was für Weine haben Sie da am meisten nach Ihrem Geschmacke gefunden? Lessing (56).

17) *Antithese* (Entgegensetzung). Man könnte sie kontrastirende Synonymik nennen. Sie enthält jedesmal eine Art von Exzeption von der gewöhnlichen Begriffsverbindung, lässt sich desshalb auch oft mit konzessiven Bindewörtern auflösen.

a) *Exzeption und Gradation.*

Nimm die Zögernde zum *Rath*, nicht zum *Werkzeug* deiner That. Schiller (261). — Der *untergeordnete Diener* findet eine Menge klei-

ner, reizloser Arbeiten, die er fürchtet, und ein *König?* Engel (106). — So *hören* Sie nur, Herr Wirth! aber dass es ja *unter uns* und der *Polizei bleibt.* Lessings Minna v. Barnhelm (50). — Oder *harret* ihr, bis dass der rechte Ring den Mund eröffne? Doch *halt!* ich höre ja der rechte Ring besitzt die Wunderkraft beliebt zu machen. Lessings Nathan (44).

b) *Paronomasie*, Gebrauch des nämlichen Wortes oder eines nahe verwandten in verschiedener Bedeutung.

α) *Ploke* mit wesentlich verschiedener Bedeutung.

Sie feiern die *Auferstehung* des Herrn; denn sie sind selber *auferstanden* aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern. Göthes Faust (172). — Meine lieben Freunde, die *Abgaben* sind freilich schwer; aber hätten wir nicht Mehr als die zu bezahlen, so könnten wir leicht damit fertig werden. Unsre Faulheit macht unsere *Abgaben* doppelt. Engel (97).

β) *Antimetabole* mit modifizirter Bedeutung.

Alles in *Allem*, *Kleines* in *Grossem* und *Grosses* in *Kleinem*. Engel (108). — Die *arme Armen*büchse. Lichtenb. (119). — Im *Kriege* selber ist das Letzte nicht der *Krieg* (258). Schiller. — Er braus't von *Ort* zu *Ort.* Tieck (362). Von *Thal* zu *Hügel* und von *Hügel thalwärts* (363). — Der verhüllte Unendliche, den glänzende Abgründe und keine *Schranken* umgeben, und der erst die *Schranken* erschafft. Jean Paul (325). — *Körn* - an *Körnchen* las der König selbst ihn aus Ximenens Krause. Cid. (129).

18) *Die Gradation.* (Klimax).

Die Wahrheit ist weder hier noch da; sie ist wie die Gottheit und das Licht, worin sie wohnt, allenthalben; ihr Tempel ist die Natur, und Wer nur *fühlen*, und seine Gefühle zu Gedanken *erhöhen* und seine Gedanken in ein Ganzes *zusammenfassen* und *ertönen* lassen kann, ist ihr *Priester*, ihr *Zeuge*, ihr *Organ.* (Zugleich ein passendes Exempel der Exergasie und des Asyndeton). Wieland (70). — Diesen Staat aber, von so *richtiger*, seiner Natur so *gemässer*, durch so weise Mittel so *wohl erreichter* Absicht, Wer hat ihn *entworfen?* Wer die Gedanken dazu, die er vorfand, mit so scharfem Blicke *gefasst*, so meisterhaft *ausgebildet*, *erweitert*, *vollendet?* Engel (109). Alle diese Aufgaben zu *lösen* und *glücklich zu lösen* (105).

Scheinbare *Antiklimax.*

Ich lernte den Stammvater, und wusste *Sohn*, *Enkel*, *Urenkel*, *Ururenkel* und *Urur* - so viel man will. Hippel (85). Die Welt ist sein Auditorium, und da sitzen *Kaiser*, *Könige*, *Fürsten* u. s. w. auf den Bänken. (87). — *Vater*, *Freund*, *Verwandte*, *Diener*, Alles geb' ich Euch mit Allem, mich Euch, Euren Ehgemahl. Cid. (128).

19) *Inversion.* Die natürliche Wortfolge ist entweder urtheilend; dann steht das Subjekt voran; oder fragend, dann steht die Kopula voran; oder verbindend; dann steht die Kopula zuletzt oder zuerst. Jede Abweichung von diesen Ordnungen heisst Inversion; doch sind manche Inversionen so gewöhnlich, dass sie keine Wirkung mehr hervorbringen.

Herrlich ging am Hochzeittage *auf die Sonne*. Cid (128). *Dass* er Cid beleidigt habe, reuet jetzt König Alphonso (130). Traf des edlen *Jünglings Haupt* (132).

20) *Epizeuxis*. Der Zweck ist Verstärkung.

Ach, die *Menschen! die Menschen!* die werden die Köpfe oben und die Füsse unten haben. Engel (90). Nun, *das ist wahr! das ist wahr!* (92).

21) *Anaphora*.

Tapfer ist der Löwen-Sieger, *tapfer* ist der Weltbezwinger, *tapfer* wer sich selbst bezwang. (Auch Gradation) Herder (135). — *Was* hör' ich draussen vor dem Thor, *Was* auf der Brücke schallen? Göthe (174). Das *Wasser* rauscht, das *Wasser* schwoll (175).

22) *Epiphora*.

Lasst den Schaum gen Himmel spritzen: *dieses Glas dem guten Geist!* — Den der Sterne Wirbel loben, den des Seraphs Hymne preis't, *dieses Glas dem guten Geist* über'm Sternen-Zelt dort oben (268). Les't das *Testament!* Cäsars *Testament!* A. W. v. Schlegel (335).

23) *Refrain*.

Durch Nacht zum Licht! Durch Sturm zur Ruh! etc. Kosegarten (244). — Fliess hinab mein stilles Leben! fliess o fliess hinab mein Leben etc. Tiedge (221). — Und zieh den alten Flaussrock an! Voss (211). — Der Damm zerreisst, das Feld erbrausst. Der Damm zerschmilzt, das Feld erbraus't. Göthe (176).

24) *Annomination*. Zweck ist Verstärkung.

Sah die *blanken* Speere *blinken*. Stolb. (196). — Das Wahrste von Allem, was jemals *wahr* genannt wurde. Wiel. (66). Und Was kein *Verstand* der *Verständigen* sieht (259).

25) *Reim*, *Assonanz*, *Alliteration*. Der poetische Reim ist hinlänglich bekannt, aber es gibt auch einen prosaischen, welcher als Figur oft grosse Wirkung thut. Dieser fällt mit der Assonanz und Alliteration so enge zusammen, dass er nicht wohl geschieden werden durfte.

Mir gefällt ein lebendiges Leben, mir ein ewiges *Schwanken* und *Schwingen* und *Schweben* auf der steigenden fallenden Welle des Glücks. Schiller (250). Was da *kreucht* und *fleugt* (252). Brüder gält es *Gut* und *Blut* (258).

26) *Onomatopöie*. Die dahin gehörigen Wörter sind entweder Interjektionen oder Substantive; im letzteren Fall aber nicht flexibel. Doch kann man füglich auch diejenigen Verba hierher rechnen, welche, ohne sonst gewöhnlich zu sein, für ein einzeles Bedürfniss erfunden werden, und sich mit Buchstaben nicht vollkommen darstellen lassen. Z. B. bsten; tschirpen.

Noch braus't sein kühner Flug. Horch! noch! noch immer fliegt er. Nun steht er still, ruht, sinkt, stürzt; wahrlich *plumps!* da liegt er. Lichtenb. — Kein Frosch blieb übrig, der dem kommenden Frühling *βρεκεκεκ κοαξ κοαξ* entgegengesungen hätte. Wiel. (66). — *Bauz!* hier bring ik di Arbeit mit, du frostige Pater. Voss (205). — *Hm!* verdient etwa unsere Kunst nicht die nämliche Belohnung? Klinger (236).

27) *Kongruenz*, theils eine veredelte Onomatopöie, theils eine Nachahmung des Eindrucks auf den Gesichtssinn durch etwas Hörbares.

Der Damm *zerreisst*, das Feld *erbraus't*; die Fluthen *spülen*; die Fläche *saus't.* Göthe (176). Zufrieden *jauchzet* Gross und Klein (172). Es *stürzt* der Fels und über ihn die Fluth (174). Dem Vater *grausets*; er reitet geschwind, er hält in den Armen das *ächzende* Kind (175). — Die Wasser, die sie hinunter *schlang*, die Charybde jetzt *brüllend* wiedergab; und wie mit des fernen *Donners Getose* ent*stürzen* sie *schäumend* dem *finsteren* Schoosse. Und es *wallet*, und *siedet*, und *brauset* und *zischt*, wie wenn Wasser mit Feuer sich mengt; bis zum Himmel *spritzet* der *dampfende Gischt*, und *Fluth* auf *Fluth* sich ohn' Ende *drängt*. Schiller (273).

28) *Harmonie.* Die glückliche Wahl eines Versmaasses gehört zur Harmonie; doch stellt sie sich auch im Kleinen selbst in Prosa dar.

Von Theseus Stadt, von Aulis Strand, von Phocis, vom Spartanerland, von Asiens entlegner Küste, von allen Inseln kamen sie, und horchen von dem Schaugerüste des Chores grauser Melodie. Der streng und ernst nach alter Sitte, mit langsam abgemessnem Schritte hervortritt aus dem Hintergrund. Schiller (270). Auf thut sich der weite Zwinger, und hinein mit bedächtigem Schritt ein Löwe tritt, und sieht sich stumm rings um mit langem Gähnen, und schüttelt die Mähnen, und streckt die Glieder, und legt sich nieder. (278).

29) *Wortspiel* ist meistens unter der Paronomasie begriffen, doch lassen sich Fälle finden, wo die Entgegensetzung unbedeutend ist, und darum eine Abweichung von dem Charakter der Paronomasie statt zu finden scheint.

Der *Wallenstein* ist uns *Allen* ein *Stein* des Anstosses und Aergernisses. Und so lang der Kaiser diesen *Friedland* lässt walten, so wird nicht *Fried'* im *Land.* Wallenstein (257). — Der von *Göttern* du stammst von *Gothen* oder vom *Kothe*, *Göthe!* (Eine Witzelei von Herder, worüber Göthe mit Recht Klage führt in dem 2n Theil von „Aus meinem Leben.")

Lässt der Lehrer eine Sammlung der vorstehenden Art vermehren, gibt er im Anfang dazu die nöthigen Fingerzeige, lässt er ein poetisches Stück aller Figuren entkleiden, oder dieselben rubriziren, veranlasst er den Schüler zu einer vollständigeren Sammlung während der ganzen Schulzeit, lässt er nach vorgeschriebenen Figuren ein Stück konstruiren, wird ein prosaischer Abschnitt mit Figuren in einen künstlicheren umgewandelt, so hat man Uebungen, deren Nützlichkeit schwerlich Jemand bestreiten wird. Der Verfasser dieses Aufsatzes, welcher das Versprechen, eine Anleitung zu stylistischen Uebungen als Kommentar zu seinen Perikopen zu liefern, in kurzem zu lösen gedenkt, wird den Figuren dort besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und hofft dabei nicht die Missbilligung der Sachverständigen zu erfahren.

Curtmann.

Ueber den Versictus.

Der den Menschen angeborene Sinn für das Schöne trieb sie früh zur Schöpfung von Kunstwerken, und die Kunstwerke wirkten wiederum auf den Kunstsinn der Menschen zurück. Dieser Wechselwirkung verdanken wir die zunehmende Vervollkommnung der Kunst. Hat aber eine Kunst erst einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreicht, so fängt man auch an aus ihren gelungensten Werken die Theorie dieser Kunst zu entwickeln. Eine richtige Theorie nun, verbunden mit eigenem schöpferischen Kunstsinn, ist geeignet das Schönste und Erhabenste hervorzubringen, eine richtige Theorie ohne schöpferischen Kunstsinn zeugt Regelrechtes aber Kaltes und Trockenes, eine falsche oder falsch verstandene Theorie ohne schöpferischen Kunstsinn, und oft sogar mit diesem, Missgeburten, welche den wahren Künstler und Kunstkenner mit Ekel und Abscheu erfüllen. Die Bestätigung des Gesagten findet man unschwer in der Geschichte der einzelnen Künste, und vielleicht giebt's keine, die nicht durch falsche Theorie auf Irrwege geleitet wäre. Ich begnüge mich daher an den Zustand der Deutschen Poësie von 1650 bis 1750 zu erinnern, welcher einen der schlagendsten Beweise von den traurigen Wirkungen falscher Kunstansichten darbietet.

Nun fürchte ich aber, dass auch die Ausbildung der Verskunst bei uns durch falsche Theorie Hemmung erleide, ja ich fürchte, dass schon die ersten Elemente, wenn auch nicht unrichtig aufgestellt, doch gemeinhin unrichtig aufgefasst und angewandt werden. Dies scheint mir namentlich schon bei dem *Versictus* der Fall zu sein. Man hält nämlich den Versictus gewöhnlich für einen stärkeren Ton, einen Accent oder Druck, womit gewisse Sylben im Verse hörbar vor den übrigen hervorgehoben werden; und diese Ansicht vom Versictus ist es, welche ich in gegenwärtigem Aufsatz kürzlich beleuchten will.

Ist die bezeichnete Ansicht eine falsche, so ist zuvörderst nichts natürlicher als die Frage: Wie ist man denn dazu gekommen, die Versictus für hörbare Hervorhebungen gewisser Sylben anzusehn?

Den ersten Grund zu einem so fehlerhaften Vortrag der Verse mögen schon die alten Grammatiker gelegt haben, indem sie den Anfängern zu Gefallen den Vers in seine Füsse zerlegten, und noch dazu hin und wieder mit gänzlicher Weglassung von Sylben, die keineswegs elidirt, sondern geschleift werden mussten, wie bei Priscian der Schüler folgenden Vers:

Interea medium Aeneas iam classe tenebat

so scandirt:

Intere amedi Aene asiam classete nebat.

Nach diesem Muster scandirte nun auch seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften die studirende Jugend ihren Virgil und Horaz; und sie that recht daran; aber statt hierauf auch den kunstmässigen Vortrag der Verse zu lernen, blieb sie bei dem blossen Scandiren stehn. Man

darf daher kaum zweifeln, dass es auch jetzt noch Schulen und Hochschulen in Europa gebe, in denen Jahrhunderte hindurch kein Hexameter anders als nach gemeiner Anfängerscansion vorgetragen wurde.

Nächst dem Beispiele der Scansion bei den Grammatikern verleitete auch ihre Theorie der Ictus dazu, diese beim Vortrage dem Ohre fühlbar zu machen. Die Ausdrücke *Arsis*, *Thesis*, *Sublatio*, *Positio*, *Ictus* und ähnliche konnte man sich nicht anders als ein förmliches Hervorheben und Senken der Stimme vorstellen. Dazu kommt, dass es die Grammatiker ausdrücklich sagen, wie Marius Victorinus S. 2482: „*In Pyrrhichio tollitur altera brevis, altera ponitur: in Spondeo quoque vicissim longa tollitur ac ponitur syllaba.*" Denn dass eben dieser Marius Victorinus auf derselben Seite sagt: „*Est enim arsis sublatio pedis sine sono, thesis positio pedis cum sono*", das liess man sich wohl nicht weiter anfechten, vielmehr mochte man so schliessen: da die *Thesis cum sono pedis* geschieht, so wird man sich beim blossen Recitiren, wo der *sonus pedis* nicht jedem Ohr zusagen möchte, wohl des Nachdrucks der Stimme bedienen müssen.

In dieser Ansicht konnte man leicht noch bestärkt werden durch das sichtbare Ictuszeichen (′) der Neuern, welche dasselbe über die Svershebungen setzen, wie Bentley in seiner Ausgabe des Terenz und Phaedrus, zumal da der sichtbare Ictus ganz dem Acutus gleicht und so auch sehr natürlich die Vorstellung veranlasste, der Ictus sei als Acutus auszusprechen. Ob man sich übrigens dieses Zeichens schon vor Bentley bedient habe, weiss ich nicht: im Hephaestion wenigstens, im Pindar des Erasmus Schmid und in einigen anderen zu diesem Behuf aufgeschlagenen Büchern hab' ich das Ictuszeichen umsonst gesucht. In der neusten Zeit ist sein Gebrauch durch Hermanns metrische Schriften fast ganz allgemein geworden, und nur Wenige, z. B. Voss, in der Uebersetzung des Horaz, und Lachmann, in seinem Buch *de Choricis systematis Graecorum Tragicorum*, haben sich desselben enthalten. Mir scheint die Theorie durch den Gebrauch des Ictuszeichens sehr erleichtert zu werden; aber ein theoretisches, ein stummes Zeichen muss es sein; will man's auch im Vortrage ausdrücken, so kommt mir das vor, wie wenn jemand das Pluszeichen in 4 rthl. + 4 thlr. + 4 rthlr. bei der Zahlung noch durch etwas anderes ausdrücken wollte, als dass er das Geld in drei Reihen zu vier Thalern aufzählt.

Uns Deutsche muss ausserdem noch die Eigenthümlichkeit unserer Verskunst zu der Annahme verleiten, dass auch in den Versen der Alten die Hebungen mit der Stimme ausdrücklich hervorgehoben werden, indem in Deutschen Versen die Hebungen allerdings einen hörbaren Ictus oder Nachdruck haben; denn in unserer Sprache bildet bekanntlich der Wortaccent zugleich die Vershebung. In folgendem Verse z. B. hört jedermann die sechs übergeschriebenen Ictus, ohne dass man etwas anderes zu thun braucht als die natürlichen Wortaccente auszusprechen:

Der réchte Flǘgel wóhlgereíht erschíen vorán.

Ja wollte jemand die hier nicht betonten Sylben betonen und die hier

betonten fallen lassen, so würde er der Sprache eine unerträgliche Gewalt anthun und zugleich auch den Vers durchaus zerstören. Dieselbe Bewandniss hat es mit folgendem Hexameter und überhaupt mit allen Deutschen Versen:

Rósse gehóbenes Húfs und gebíldete Wáffen gereihet.

Ganz anders verhält es sich mit dem Verse der Griechen, der sich nicht des Wortaccentes zur Bezeichnung seiner Hebungen bedient, sondern der Sylbenquantität, auf die der Wortaccent nicht den geringsten Einfluss hat.

Endlich zwang uns sogar die heutige durchaus fehlerhafte Aussprache des Griechischen und Lateinischen zur Betonung der Vershebungen. Denn da das Unterscheiden der Vershebungen und der Verssenkungen in diesen Sprachen einzig auf sorgfältiger Beobachtung der Sylbenquantität beruht, die Sylbenquantität aber von uns nicht beobachtet wird, selbst da nicht immer, wo wir uns einbilden sie zu beobachten, so können wir die Hebungen nur durch ein willkührliches Zeichen kenntlich machen, nämlich durch Scansion. Ein einziges Beispiel wird hinreichen, das Gesagte auch dem Laien zu verdeutlichen. Der Pentameter

Pollicita est magico saga ministerio

hat bekanntlich folgende Sylbenquantität:

— ◡◡ — ◡◡ — | — ◡◡ — ◡◡ —

Unsere Aussprache giebt aber statt dieser:

— — — — — — — | — — — — — ◡ —

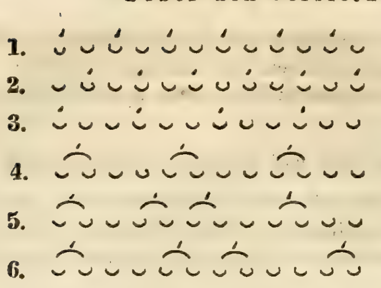
Nämlich ausser den drei Vokalen in *Poll*, *nist* und dem *i* in *rio* sprechen wir Deutsche alle übrigen Vokale lang aus, ob schon nur die beiden *o* in *magico* und *ministerio* und das erste *a* in *saga* wirklich lang sind. Der obige Vers besteht mithin nach unserer Aussprache aus sieben Längen und dann abermals aus fünf Längen und einem Iambus. Soll nun diese Masse von Längen einige Aehnlichkeit mit einem Pentameter bekommen, so ist man allerdings genöthigt sie so zu betonen:

Póllici téstmagi có ságami nisteri ó.

Ich glaube nunmehr hinlänglich gezeigt zu haben, wie man darauf gerathen konnte, ja gewissermaassen gezwungen war, den Versictus in den Gedichten der Alten überall durch den Vortrag hörbar zu machen. Jetzt liegt mir ob nachzuweisen, dass man hieran auch in der That Unrecht thue.

Ein Griechischer Satz, der aus zwölf kurzen Sylben besteht, wiewohl er sich in *ein* Versmaass leichter fügen wird als in ein anderes, kann doch mehrere ganz verschiedene Verse bilden, z. B.:

8*



Denn eine Folge von lauter gleichen Zeittheilen hat in sich selber nichts, wodurch einer vor den anderen ausgezeichnet wäre, vielmehr bleibt diese Auszeichnung, die Bestimmung eines Rhythmus, ganz der Willkühr überlassen. Einer solchen kann aber der Dichter sein Werk nicht aussetzen. Denn wählt er das Versmaass kunstmässig, wie es der Gegenstand fordert, so muss auch der Leser diess Versmaass beobachten, weil ein anderes zu dem Gegenstande weniger oder gar nicht passen würde. Folglich muss der Dichter sein Versmaass durch die Worte selbst kenntlich machen, wozu dem Griechen und Römer die Sprachlängen und Sprachkürzen das sicherste und bequemste Mittel an die Hand gaben. Denn jede Länge ist von Natur vor der Kürze ausgezeichnet, wie alles Grosse vor dem Kleinen. Bezeichnen wir nun, wie herkömmlich, die Länge mit (—), und die Kürze mit (◡), so können Worte von folgendem Sylbenwerthe:

◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ —

durchaus nicht missverstanden, noch auch anders als iambisch, und folgende nicht anders als trochäisch vorgetragen werden:

— ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡

Da jedoch ein regelmässiger Wechsel von Längen und Kürzen dem Ohr der Alten zu einförmig war, so musste auf Mannichfaltigkeit gesonnen werden, wie sie jeder Dichtungsart am angemessensten zu sein schien.

Je gleichmässiger, ruhiger und objectiver ein poëtischer Gegenstand aufgefasst wird, desto mehr wird auch sein Vers des Gleichmaasses bedürfen. Welcher Fuss sagte also dem Epiker am meisten zu? Natürlich einer von denen, deren Arsis der Thesis gleich ist. Diese sind, der zusammengesetzten und daher künstlichern nicht zu gedenken, der Pyrrhichius (◡ ◡), der Spondeus (— —), der Anapäst (◡ ◡ —), der Daktylus (— ◡◡). Die beiden ersten musste man aber verwerfen, weil sie keinen Wechsel darbieten und ausserdem bei steter Wiederkehr der eine zu flüchtig, der andere zu schwerfällig sein würde, und den Anapäst, weil sein stürmisches Wesen gegen die Ruhe und Ungetrübtheit des Epos streitet. Der Daktylus allein entsprach ganz den Forderungen dieser Dichtart, zumal da man ihm nöthigenfalls den ihm gleichzeitigen Spondeus, Anapäst und Proceleusmaticus (◡◡◡◡) unterschieben konnte. Man begnügte sich indessen mit der

Aufnahme des Spondeus, weil der Anapäst dem natürlichen Gefühl nach, welches ja stets die Länge zur Hebung, die Kürzen zur Senkung machen will, dem fallenden Rhythmus des Hexameters widerstrebt; der Proceleusmaticus durch seine vier Kürzen an sich schon sehr unbestimmt ist, und dies im Zusammenhange noch weit mehr wird. Denn geht ein Daktylus voran, so wächst die Zahl der auf einander folgenden Kürzen noch um zwei neue (— ⏑⏑, ⏑⏑⏑⏑); geht ein Spondeus voran (— —, ⏑⏑⏑⏑), so werden die ersten Kürzen von dem Uebergewicht der letzten Länge zu sehr unterdrückt, so dass sie sich zu wenig als Hebung behaupten können, ein Missverhältniss, das auch vom Gebrauch des Anapästs gilt. Der Hexameter bedarf aber auch keiner grösseren Mannichfaltigkeit in seinen Versfüssen. Denn seine Länge von 12 bis 17 Sylben, seine zahlreichen Cäsuren und Wortfüsse und die mancherlei Uebergänge aus *einem* Verse in den anderen sind vollkommen genügend ihm viele und höchst verschiedene Gestalten zu geben. In der That der Hexameter malt eben so wohl das Getümmel der Feldschlacht, den wüthenden Sturm, der das Meer empört, und den unter rollendem Donner niedergeschmetterten Blitzstrahl, als den sanfthauchenden Frühlingszephir, und das süsse Gespräch der Liebenden und den schmachtenden Gesang Philomelas im kühlen von Luna magisch beleuchteten Buchenhain.

Anders verhält es sich mit dem iambischen Trimeter. Nicht der ruhigen Betrachtung, nicht der heiteren Erzählung im Kreise stilllauschender Hörer ist er gewidmet, nein auf mancherlei kühnen Pfaden soll er den Mann geleiten, wenn die Stunde gekommen ist, seinen Muth und seine Kraft zu prüfen. Um stetiger und grossartiger zu erscheinen, gesellt er sich den Spondeus zu, um auf hurtigem Soccus leicht geschürzt umherzuwandeln, den Tribrachys, den Anapäst, den Dactylus und zuweilen sogar den Proceleusmaticus.

Die grösste Mannichfaltigkeit sowohl von ursprünglichen als stellvertretenden Füssen und von Verbindungen derselben fordert die lyrische Poësie, die das Innere des Menschen, das gestaltenreicher und beweglicher ist als das Meer selbst, in immer neuen und neuen Rhythmen zu entfalten strebt. Hier kann es nicht fehlen, dass das Versmaass nicht zuweilen unbestimmt bleiben soll, und dass auf das Hinzutreten der von dem Dichter zugleich mit angedeuteten Musik gerechnet wird. Allein die Musik tritt von aussen hinzu, die Kennzeichen des Verses aber müssen innere sein. Aus diesem natürlichen Grunde bleibt Wahl und Wechsel der Füsse ausser der lyrischen Poësie so weit beschränkt, dass der gebildete Hörer jede Sylbengruppe in der vom Dichter bezweckten Messung von selber aufzufassen vermag. Wäre es vergönnt, die Messung durch willkührliche, ausser der Sprache liegende Zeichen kenntlich zu machen, warum sollten dann nicht auch Trimeter von dieser Form erlaubt sein?

⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ — ⏑́ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ — —́ ⏑ ⏑́

Zeichen der angedeuteten Art sind nun die sogenannten Ictus, deren sich die Theorie zur Bezeichnung der rhythmisch bedeutsameren Zeittheile bedient, die Bentley seinem Terenz und Phaedrus übergeschrieben hat, und mit deren Hülfe der Anfänger Verse scandiren lernt. Und soweit man die Scansion dadurch andeuten will, wüsste ich gegen die Ictus nichts einzuwenden; sobald sie aber auch im kunstmässigen Vortrag eines antiken Gedichts hörbar werden, sind sie eine Barbarei, die das gelungenste Kunstwerk in ein wahres Monstrum verwandelt. Doch hievon ein andermal! Jetzt bloss meine Beweise gegen das Aussprechen der Ictus im kunstmässigen Vortrage!

Der Rhythmus ist bekanntlich drei Künsten eigen, dem Tanze, der Musik und der Poësie. Sein Verhältniss zum Verse wird deutlicher werden, wenn wir ihn auch ausser demselben angewendet betrachten. Welches Mittels bedient sich nun der Tanz für sich allein, um den Rhythmus sinnlich darzustellen? Der körperlichen Bewegung. Sind die Bewegungen des Tanzes von gleicher Dauer, so muss noch ausser der Zeit etwas in ihnen selber hinzutreten, um das Einzelne zu Takten zu verbinden. Dies Etwas ergiebt sich von selbst, da sich die körperliche Bewegung nicht bloss der Zeit, sondern auch dem Raume nach höchst mannichfaltig gestalten kann, und da das räumliche Unterscheidungszeichen mithin ein inneres, kein von aussen hineingetragenes ist. Ob nun aber gleich der Tanz keines äusseren Unterscheidungszeichens bedarf, so kann doch der individuelle Charakter einzelner Tänze dergleichen wünschenswerth machen. Und da bietet sich denn die Musik als das natürlichste Mittel dar. Dennoch werden auch andere Mittel nicht ausgeschlossen sein, z. B. ein stärkeres Aufsetzen des Fusses bei dem guten Takttheile, wenn nämlich der derbe Charakter eines Tanzes dies gestattet; denn zartere Tänze würden dadurch jeder Anmuth beraubt werden, so dass dieses Unterscheidungszeichen wenigstens auf Allgemeinheit keinen Anspruch hat.

Eben so wenig als der Tanz bedarf die Musik eines äusseren Mittels gute und schlechte Takttheile zu unterscheiden. Die Musik ist die Kunst der Töne, dem Ton aber kommt seiner Natur nach dreierlei zu. Tondauer, Tonhöhe und Tonstärke. Jede dieser Eigenschaften reicht bei kunstmässigem Gebrauche schon für sich zu jener Unterscheidung hin, um wie viel mehr alle drei vereint! Mit solchen Mitteln versehn vermannichfaltigt daher die Musik, und besonders die Instrumentalmusik ihre jedesmalige Grundbewegung durch rhythmische Figuren, die im strengsten Sinne des Wortes unzählbar sind. Aber trotz dieser scheinbar verwirrenden Ueberfülle und einer unleugbaren Verschleierung des Grundrhythmus bedarf die Musik ihrestheils dennoch keines Taktschlagens, vielmehr wird dies nur durch die Unvollkommenheit der Ausführung nöthig. Und geschieht das Taktschlagen auf eine hörbare Weise, indem z. B. der musikalische Feldherr mit seinem papierenen Kommandostabe das unschuldige Notenpult die Unfügsamkeit seiner Streicher und Bläser und Pauker entgelten lässt, so weiss jeder Mann von feinem Gefühle, wie sehr ein solches von aussenher gewalt-

sam eintretendes Regieren allen Kunstgenuss stört und das Ohr beleidigt. Was würde man sagen, wenn man in dem vollendeten Gemälde einer heiligen Familie alle die graden Linien und Winkel, deren sich der Maler etwa beim ersten Entwurf bediente, das Gesicht der Madonna und den zarten Leib des Pambino unbarmherzig durchschneiden sähe? Und doch sind diese sichtbaren Linien und Winkel nichts als hörbare Taktschläge, als ausgesprochene Versictus. Aber nicht bloss der Dirigent, sondern auch Sänger und Spieler beleidigen durch ein willkührliches Markiren des Taktes, besonders wo der Komponist den guten und schlechten Taktheilen recht absichtlich einerlei Tonstärke vorschreibt, wo er Figuren wählt, die den Takt verstecken sollen, wo er durch Synkopirung die Gränzscheide zweier Takte aufhebt u. s. w.

Ich kehre zum Verse zurück und glaube, dass nach dem Gesagten jede von aussen hineingetragene Auszeichnung der Arsis als fehlerhaft erscheinen werde, und dass nur die in der Sprache selbst liegende Auszeichnung gestattet sei, also 1) die Länge im Gegensatz zu den Kürzen und 2) der Wortton. Besteht die Arsis aus einer Länge, die Thesis aus einer oder zwei Kürzen, so hat die Länge hinreichende Auszeichnung. Fällt aber in die Arsis ausserdem noch der Wortton, so kann ihr auch der nicht entzogen werden. Allein in den Versen der Alten ist er kein rhythmisches Element und kann daher für sich selber keine Sylbe zur Arsis erheben.

Auch die Poësie der lebenden Sprachen bietet gültige Beweise gegen jene willkührliche Betonung. Ich will mich aber auf die Italiänische und Deutsche Verskunst beschränken. Wer die Hendekasyllaben der Italiäner betrachtet, wird sich bald überzeugen, dass diese Verse, obschon sich die Italiäner der Benennungen *Iamben*, *Trochäen* u. s. w. nicht bedienen, dennoch nichts weiter als Iamben sind. Der Hendekasyllab kann nämlich fünf iambische Ictus haben. Finden sich nun deren drei bis vier in den einzelnen Versen, finden sie sich wohl gar an solchen Stellen, die am geeignetsten sind, den iambischen Rhythmus kenntlich zu machen, so wird man hoffentlich die Richtigkeit meiner Behauptung zugestehen. Machen wir also den Versuch an Dante's Göttlicher Komödie, deren Anfangsverse also lauten:

> Nel mézzo del camín di nóstra víta
> Mi ritrovái per úna sélva oscúra,
> Che la dirítta vía era smarríta.
> E quánto a dír qual' éra è cósa dúra,
> Questa selva selvággia, ed áspra, e fórte,
> Che nel pensiér rinnuóva la paúra.

Drei von diesen sechs Versen haben dreimal den Wortaccent in den Hebungen, zwei viermal, und Einer sogar fünfmal. Und die Sylben *del*, *nel* und *ri* in *ritrovai*, die wenigstens einem schwachen Accente nicht widerstreben, da sie zwischen zwei unbetonten stehn, hab' ich obenein

nicht einmal mit gerechnet. Auch werden bei den Engländern und Deutschen die Hendekasyllaben nicht anders als iambisch gemessen. Ob nun gleich der fünfte der obigen Verse so gelesen wird:



so stützt sich doch das Ohr auf den zum Grunde liegenden reiniambischen Rhythmus:

◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡,

den es durch alle Abweichungen heraushört. Was aber würde ein Italiäner sagen, wenn man ihm diesen Vers iambisch vorlesen wollte: *Questá selvá selvággia* u. s. w.?

Eben so ist es im Deutschen. Der Vers:

Leben und Tod der heilgen Genoveva

wird gesprochen:



und nur ein Knabe aus einer schlechten Dorfschule würde ihn aussprechen:

Lebén und Tod der heilgen Genoveva,

um den Grundrhythmus zur vollständigen Erscheinung zu bringen. Ebenso weichen folgende Verse ab:

Und betet für euch still: Ave Maria!

◡ —́ ◡ — —́ —́ —́ ◡ ◡ —́ ◡

Dünkt mich der Ort, die christliche Versammlung.

—́ ◡ ◡ —́ ◡ —́ ◡ ◡ ◡ —́ ◡

Es schweben vor mir furchtbare Gestalten.

◡ —́ ◡ — — —́ — ◡ ◡ —́ ◡

Die Sylben *vor mir* stehn ungefähr auf gleicher Tonhöhe und haben mehr Ton als die Kürzen, weniger als die übrigen Längen des Verses:

Geht fort von mir, kindisch gesinnter Mann!

— —́ ◡ —́ —́ ◡ ◡ —́ ◡ —́

Wer diese Verse nach der darunter gesetzten Betonung vorträgt und den iambischen Rhythmus nicht allenthalben durchhört, dessen Ohr ermangelt derjenigen Bildung, welche die Verskunst voraussetzt.

Endlich — und das sei der letzte Beweis gegen den nach Ictus scandirenden Vortrag — endlich mag jedes unverdorbene Ohr urtheilen, ob ein Römer es aushalten könnte, wenn er so vorgetragene Verse mit anhören müsste:

Ílli intér sesé magná vi bráchia tóllunt.

Déspiciám dités, déspiciámque famém.

Ipsúm caténis pária sórtitúm patri.

Mýrtoúm pavidús naúta secét maré.

Ihm müsste durchaus so zu Muthe werden, wie uns, wenn man uns zu hören gäbe:

Mít vielkráftigem Árm schwingt Zeús Schaar máchtige Hámmer

Aúf glutsprühenden Stáhl, dáss er, ein Schméidiges Wáchs,

Jeglicher Fórm zwanglós sich fúgt. Das léistet Kúnst,

Schliesst freundscháftlichen Búnd sié mit dem Élemént.

Ist mir's gelungen, wie ich es allerdings hoffe, selbst minder kundige Leser von der Richtigkeit meiner Behauptung zu überzeugen, so wirft man vielleicht die Frage auf, wie wir, die wir nun einmal weder Griechen noch Römer sind, es anzufangen haben, wenn wir uns den Vortrag der Alten aneignen wollen. Ich gedenke diese Frage in einem zweiten Aufsatze zu beantworten und schliesse daher den gegenwärtigen mit dem Wunsche, dass meine Leser mit mir sprechen mögen: *I nunc et scande.*

Königsberg. ***Friedr. Aug. Gotthold.***

Miscellen.

Die philosophisch-historische Classe der Akademie der Wissenschaften in Berlin hat für das Jahr 1832 folgende Preisaufgabe gegeben: „Wie die Verwaltung der Provinzen des Arabischen Reichs in der Zeit der Selbstständigkeit des Chalifats, d. h. seit der Gründung des Arabischen Reichs bis zum Ende des eilften Jahrhunderts beschaffen gewesen sey.“ Ueber die für das Jahr 1830 gestellte Preisaufgabe war keine Beantwortung eingegangen.

Wenn Homer Sparta die *schönweiberige* nennt, so ist das ganz der Natur gemäss; denn schon ein altes Orakel hat die Weiber von Lacedämon für die schönsten erklärt und die neuesten Reisenden, Voutier, Morritt, Castellan, Dodwell etc., versichern einstimmig bei den Mainoten die schönsten Weiber und wahre Ideale von Schönheit gefunden zu haben.

Unter allen neuern Sprachen scheint die Ungarische am geschicktesten zu seyn, die antike Metrik der Griechen und Römer nachzubilden, weil sie mit den Alten das Gesetz der Position und zugleich der Accentuirung der Vocale gemein hat. Daher erscheint auch hier z. B. der Hexameter in seiner vollkommensten Gestalt, und schon in der ersten Hälfte des 16n Jahrh. (fast gleichzeitig mit den Italienern) hat sich Erdösi oder Sylvester mit ausgezeichnetem Glücke in Distichen versucht.

Durch die Englische Cabinet Cyclopaedia erfährt man, dass das Deutsche Wort *Bier* eben so, als der Name *Wein* aus dem Hebräischen stamme, und dass sich die Erfindung beider Getränke bis auf Noah's Zeit zurückführen lasse. Das Wort *Bier* sey fast in allen Sprachen gleichlautend. Von Einigen werde das Wort von *bibere* abgeleitet.

In London sind in 48 mit schönem Diamantdruck und in höchst eleganter Ausstattung von Horaz, Virgil, Terenz, Catull, Tibull, Properz und dem Neuen Testament Textesabdrücke erschienen. Der Engländer *J. P. Cory* hat eine Sammlung der Fragmente des Sanchuniaton, Berosus, Abydenus, Megasthenes, Manetho, Eratosthenes, Zoroaster und Hanno herausgegeben.

In Mailand hat *Labus* bei Perrota auf einen halben Bogen in 8 Bemerkungen über einige Latein. Inschriften drucken lassen, die in Venedig und der Umgegend neuerdings gefunden worden sind. Merkwürdig ist besonders folgende, welche sich auf einem Altar des Sol befand:

SOLI
SACR.
Q. BAIENVS
PROCVLVS
PATER
NOMIMVS

Labus deutet sie von einem aus dem Mithradienste entlehnten Sonnencultus und meint, das *Nomimus* sey das Griech. *νόμιμος* und *Pater Nomimus* so viel als *Pater sacratus*, *pater sacrorum*. Vgl. Revue encyclop. 1830, Mai, T. XLVI p. 496 f.

Ueber einige neuere antiquarische Entdeckungen in Südrussland ist eine Nachricht vom Director der Museen in Odessa und Kertsch *von Blaramberg* aus dem Journal de St. Petersbourg mitgetheilt in d. Revue

encycloped., Mai 1830, T. XLVI p. 491 f. Merkwürdig ist darunter besonders die Aufdeckung von 3 alten Gräbern bei Kertsch, in welchen man 10 kleine Statuen aus Terra cotta, 6 Vasen von derselben Masse, und eine Menge kleiner zum Frauenschmuck gehöriger Gegenstände fand. Von den Statuen sind 6 Weiberfiguren ohne besondere Abzeichnung; die übrigen vier aber sind ein Theil von einer Gruppe, Venus u. Amor darstellend. Die Venus sitzt auf einem Felsen, auf welchem neben ihr ein Terminus steht, und unter diesem ein Serapiskopf mit dem Modius. Neben dem Terminus steht ein kleiner Amor und zwei andere sind am Fuss des Felsens befindlich, der eine auf einem Delphin, der andere auf einem Schwane reitend. — Aus dem District Taman hat ein Kosakenofficier dem Museum in Kertsch ein Marmorstück geschenkt, auf welchem noch folgende Theile einer Griech. Inschrift sichtbar sind:

. . . *ΑΔΟΥ ΤΟΥ ΣΠΑΡΤΟΚΟΥ*
. . . *ΤΙΜΟΓΕΝΟΥ*
. . . *ΑΤΗΝ ΕΠΙΚΡΑΤΟΥ*
. . . *ΙΚΡΑΤΗΣ ΚΡΗΤΙΝΗΝ*
. . . *ΗΡΑΚΛΕΙ*

Sie ist merkwürdig, weil auf ihr der in der Geschichte sonst nicht bekannte König Perisades, Sohn des Spartokus, vorkömmt, dessen Name nur noch auf einer andern Inschrift in Theodosia sich findet. Er regierte nach 284 v. Chr., in welchem Jahre nach Diodor von Sicilien Spartokus IV starb.

In der Gegend von Bernay im Euredepartement hat im vergangenen Frühjahr ein Bauer mehrere antike Gefässe, kleine Bildsäulen und andere Kunstgegenstände von Silber mit getriebenen Arbeiten und zum Theil mit kurzen Lateinischen Inschriften, aus der bessten Zeit Römischer Kunst gefunden; die Reliefs stellen Scenen aus der alten Heldengeschichte, besonders aus dem Trojanischen Kriege, oder Toilettenscenen dar und sind mit ausserordentlicher Sorgfalt gearbeitet. Die Inschriften verrathen, dass das Ganze zu dem Silbergeräthe eines Merculiustempels gehörte. Der ganze Fund ist nach Paris in das Königl. Antikencabinet gekommen. vgl. Morgenblatt 1830 Nr. 147 f.

In der Bretagna hat man im vorigen Jahre bei Plunéventer (Depart. Finistère) Ueberreste von Häusern, Gewölben, Strassen u. s. w. ausgegraben und glaubt die Ruinen der alten Stadt *Occismor* gefunden zu haben.

Während bei uns in Deutschland der Gymnasiallehrer *C. Thierbach* in einer gelehrten Abhandlung zu erweisen gesucht hat, dass die Israeliten bei ihrem Auszuge aus Aegypten nicht durch das Arabische, sondern durch das Pelusische Meer gezogen seyen [Jbb. XIII, 115.], hat der Britische Reisende *Maddie* nach einer Nachricht in von Malten's Bibliothek der neuesten Weltkunde 1830 Th. 1 S. 255 die Möglichkeit eines Durchzugs durch den Arabischen Meerbusen zu rechtfertigen ge-

sucht. Er liess nämlich während seines Aufenthalts in Suez das Meer der Stadt gegenüber während der Ebbe von einem Matrosen in gerader Richtung durchwaten, welcher auch in neun Minuten (die Hände über den Kopf haltend, zum Beweise dass er nicht schwimme) an das entgegengesetzte Ufer gelangte, und auf gleiche Weise zurückkehrte. Nur in der Mitte des Meerbusens war das Wasser so tief, dass es dem Matrosen, welcher von kleiner Statur war, bis an das Kinn ging. Maddie watete dann selbst bis zu der tiefsten Stelle, musste aber von da schnell umkehren, weil die Fluth eintrat, welche das Wasser sehr schnell steigen macht. Während der Ebbe ist die Wasserfläche so breit, als die Themse bei London; zur Zeit der Fluth aber beinahe eine Stunde breit und 6 Fuss tief.

Aus dem ersten Bande von Schlözers Leben (Leipz. 1828. S. 99 f.) lernt man den Umstand kennen, durch welchen das vom Polnischen Fürsten Jablonski in Danzig gestiftete Preisinstitut nach Leipzig verlegt wurde. Im J. 1769 gab der Stifter die Frage auf, in welchem Jahre Lech nach Polen gekommen sey. Schlözer beantwortete die Frage, that dar, dass es nie einen Lech gegeben habe, und die Gesellschaft erkannte ihm den Preis zu. Allein der Fürst hielt sich selbst für einen Nachkommen von Lech, nahm daher diese Antwort sehr übel, und verlangte von Schlözern Wiederruf. Als dieser nicht erfolgte, verlegte er sein Institut nach Leipzig, um es besser unter Augen zu haben.

Diejenigen literarischen Blätter, welche die von Dr. *Gustav Thormod Legis* herausgegebenen *Fundgruben des alten Nordens* als ein sehr wichtiges und für die Wissenschaft förderliches Werk empfohlen haben, mögen die Beurtheilung des ersten Bandes von *Rask* in dessen Literaturbladet 1830 Nr. 28 u. 29 nicht übersehen, weil darin klar erwiesen wird, dass Legis sein ganzes Buch aus Werken Dänischer Gelehrten zusammengeschrieben hat und das Isländische gar nicht versteht. Wer dann weiter fragt, wie unter solchen Umständen der Dr. *Legis* die ältere Edda aus der Isländischen Urschrift habe übersetzen können, der wird in den Blätt. f. liter. Unterhalt. 1830 Nr. 168 die Auskunft finden, dass diese Edda nichts ist als eine Uebersetzung der Dänischen Uebersetzung, welche *Finn Magnusen* unter dem Titel *den aeldre Edda. Oversat og forklaret ved F. Magnusen* in Kopenhagen 1821—23 herausgab. Auch dessen Anmerkungen sind mit übersetzt worden und nur das Register fehlt noch.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baireuth. Der hier verstorbene Regierungsrath *Krause* hat der Schule zu Wesmar im Reg. Bez. Merseburg ein Legat von 200 Thlrn. vermacht.

Berlin. Bei Gelegenheit der Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession wurde auch dem wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath *Nicolovius* von der Universität in Halle die theologische Doctorwürde honoris causa verliehen. vergl. Jbb. XIII, 473. Die Aufsicht über die Kön. Kunstkammer ist durch Cabinetsordre vom 9 Mai dem Hauptmann a. D. *von Ledebur* übertragen worden. Der Maler *Bürde* ist zum Professor bei der Kön. Akademie der Künste ernannt.

Bonn. Für das naturhistorische Museum ist die dem Handlungsrichter *Höninghaus* in Crefeld gehörige Petrefactensammlung angekauft worden.

Brandenburg. Am Gymnasium ist der Rector *Barth* in den Ruhestand versetzt, der Prorector *Braut* zum Rector u. der Conrector *Heffter* zum Prorector befördert worden.

Breslau. Das nach Büsching's Tode unter des Professor *Passow's* Aufsicht gestellte Alterthümer- und Kunst-Museum der Universität besitzt an Urnen u. verschiedenen Geräthschaften von Metall, Stein, Thon, Holz u. s. w. aus der alten Deutschen, Nordischen und Slavischen Zeit 3061 Stücke. Von classischen Antiken war bisher nur ein geringer Vorrath von Gipsabgüssen vorhanden; desshalb hat das Kön. Ministerium im vergangenen Jahre 22 vorzügliche Abgüsse alter und neuerer classischer Kunstwerke geschenkt, den Fond zum Ankauf von Kunstwerken von 70 auf 170 Thlr. vermehrt und noch ausserordentlicher Weise die Summe von 100 Thlrn. bewilligt. Die Erben des in Liegnitz verstorbenen Medicinalraths Dr. *Ficker* haben der hies. Universität 1000 Thlr. zur Gründung eines Stipendiums geschenkt.

Bruchsal. Der vor zwey Jahren definitiv zum Gymnasialpräfekten ernannte Prof. *Joh. Peter Becker*, gebürtig aus Mannheim, hat die kathol. Stadtpfarrei Bretten erhalten [Jbb. VI, 247.], und zu der erledigten Gymnasiums-Präfectur ist der Stadtcaplan *Kupferer* zu Tauberbischofsheim, seit anderthalb Jahren Lehrer der Syntax d. i. III an dem dortigen Pädagogium [Jbb. VII, 473 u. XII, 236.], mit 800 Gulden Besoldung und freyer Wohnung provisorisch befördert worden. Er hat seine Stelle an Ostern d. J. angetreten.

Carlsruhe. Seine Kön. Hoheit der Grossherzog haben gnädigst geruht, dem Lyceumslehrer *August Gerstner* dahier den Charakter und Rang eines Lyceums-Professors zu ertheilen.

Freyburg im Breisgau zählte im Winterhalbjahr $18\frac{29}{30}$ im Ganzen 647 Studirende, mithin 20 mehr als im vorhergehenden Sommerhalbjahr, nämlich 1) Theologen, 177 Inländer, 35 Ausländer; 2) Juristen, 89 Inl., 12 Ausl.; 3) Mediciner, und zwar a) eigentliche Mediciner 102 Inl., 41 Ausl.; b) höhere Chirurgen 6 Inl., 1 Ausl.; c) niedere Chirurgen 19 Inl., 5 Ausl.; d) Pharmaceuten 5 Inl.; 4) Philosophen, 136 Inl., 19 Ausl., zusammen 534 Inländer und 113 Ausländer.

Görlitz. Das Gymnasium zählte im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ 320 Schüler in fünf Classen und 22 Abiturienten; im Schulj. $18\frac{26}{27}$ 299 und 24 Abitur. [4 m. I, 20 m. II], im Schulj. $18\frac{27}{28}$ 316 Sch. und 17 Abitur. [6 m. I, 11 m. II]. An Schulprogrammen sind erschienen: Zur von

Gersdorfischen Gedächtnissfeier am 25 Sept. 1829: *Was kann und soll von Seiten der Erziehung und des Unterrichts zur Verhütung des Selbstmordes geleistet werden?* vom zweiten Collegen *Carl Friedrich Heinrich.* 13 S. 4. Zur Einführung des neuen Conrectors Dr. *Ernst Emil Struve* [geb. in Görlitz am 18 März 1802.] und zur Gehlerschen Gedächtnissfeier im Decbr. dess. J.: *De aetate Luciani spec. I* auctore *E. Ae. Struve.* 4 S. Fol. Zum Lob- und Dankactus nach dem Jahresschlusse im Jan. 1830: *Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten*, 6s Stück, *W—Z*, und Nachtrag 1s Stück, *Aa—Ansch.*, vom Prof. u. Rector *Karl Gottlieb Anton.* 16 S. 4. Zu den Osterprüfungen: *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19ten Jahrh.*, 30r Beitrag, vom Prof. und Rector *Anton.* 26 S. 4.

Hamm. Die durch den Abgang des Rectors *Schulze* [Jbb. XII, 477.] erledigte Oberlehrerstelle beim hiesigen Gymnasium ist dem Oberlehrer *Rempel* vom Gymnas. in Minden übertragen worden. — Die fixe Besoldung des Conrectors *Tross* ist auf 600 Thlr. erhöht, dem Conrect. *Viebahn* eine Gehaltszulage von 41 Thlrn. 10 Sgr., dem Quintus *Hopf* eine gleiche von 50 Thlrn. bewilligt worden.

Heidelberg zählte im Winterhalbjahr $18\frac{29}{30}$ im Ganzen 752 Studirende, mithin 150 mehr als im vorhergehenden Sommerhalbjahr, nämlich 1) Theologen, 46 Inl., 29 Ausl.; 2) Juristen, 76 Inl., 308 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten, 82 Inl., 118 Ausl.; 4) Kameralisten, 43 Inl., 21 Ausl.; 5) Philologen und Philosophen, 12 Inl., 17 Ausl., zusammen 259 Inländer u. 493 Ausländer. S. Jbb. XI, 3 S. 368.

Lahr. Nach dem Verzeichniss der Lektionen und Schüler, welchem eine kleine Chronik des Pädagogiums als Einladung auf die Herbstprüfung den 24 u. 25 Septbr. 1829 vorausgeschickt ist, besteht die im Schuljahr $18\frac{26}{27}$ ins Leben getretene Einrichtung der Anstalt als Bürgerschule und Gelehrtenschule gerade so fort, wie sie in den Jahrbb. VI, 2 S. 252—255 ausführlich beschrieben ist, wenn man es nicht als wesentliche Störung des neuen Lehrplans ansehen muss, dass nicht nur den sogenannten Formalisten der III d. i. obersten Klasse Unterricht im Hebräischen und zwar von 2 Lehrern, jeder mit wöchentlich einer Stunde, privatim gegeben wird, sondern auch in der I d. i. untersten Klasse, in welcher keine Scheidung zwischen Formalisten und Realisten statt findet, die Griechische Sprache mit wöchentl. 4 Stunden ein stehender Lehrgegenstand ist, obschon er so wenig als die Hebräische Sprache im Schulschematismus bey der neuen Einrichtung genannt wurde. Da eben diese unterste Klasse gleichmässig für die Formal- und Real-Abtheilungen der beiden folgenden Klassen vorbereiten soll, so widerstreitet der Griech. Sprachunterricht der ursprünglichen Einrichtung; wollte man aber auch annehmen, dass an diesem Lehrgegenstand nur diejenigen Schüler Antheil nehmen, welche sich der gelehrten Bildung auf den andern Stufen widmen wollen, so bleibt er dennoch so gut als der später folgende Hebräische Sprachunterricht eine Ueberladung, die vielleicht auch eine von den nachtheiligen Folgen ist, die eine Schule,

aus dem Princip einer gemischten Anstalt gebildet, sehr leicht bringen kann, wenn nicht gar auf solche Weise vorgebeugt werden soll, dass sich das Pädagogium nicht gänzlich in eine höhere Bürgerschule verwandle. Die geringe Schülerzahl der beyden Formalabtheilungen der III und II, wovon jene 4 und diese 8 zählt, liesse wenigstens so etwas mit der Zeit befürchten. Die ganze Schülerzahl hat am Ende des Schuljahres 88 betragen, worunter 23 nicht in Lahr Geborne. Diese Frequenz ist die höchste, welche das Pädagogium in einem Zeitraum von 25 Jahren erreicht hat, und beträgt beynahe das Vierfache der Besuchszahl, mit welcher die Anstalt im Spätjahr 1804 unter der Regierung *Carl Friedrichs von Baden* eröffnet wurde. Die Angabe der jährlichen Schülerzahl, vom Begründungsjahre an nach Einheimischen und Auswärtigen d. h. nach Lahrer und Nichtlahrer bis zum Jahr 1829 fortgeführt, ist wohl das Hauptsächlichste, was die kleine Chronik für die Oeffentlichkeit darbietet. Ausser der Erwähnung der Büchervermehrung des Pädagogiums durch einen Theil der Klosterbibliothek von Ettenheimmünster im J. 1806, ferner der Herabstimmung des in den alten Sprachen zu hoch geschraubten anfänglichen Lehrplans im Jahre 1807, und endlich der Vertauschung der Bücherprämien mit Preismedaillen im J. 1827 ist alles Uebrige auf drey Oktavseiten mehr oder weniger trockenes Namenregister der Vorsteher, der verschiedenen Lehrer und der jeweiligen Prüfungskommissäre, unter welchen letztern der verstorbene Kirchenrath *Sander* in Carlsruhe Stifter der Lehranstalt und Urheber der ganzen Einrichtung genannt wird. Ganz werthlos kann demnach die kleine Chronik allerdings nicht heissen, aber es kann ihrem Verfasser, dem Hrn. Prof. *Fecht*, auch nicht, wie er doch wünscht, zugestanden werden, dass sie in irgend einer Hinsicht angenehm, willkommen und eine theure Erinnerung sey, wenn anders in Lahr und der Umgegend das Namengedächtniss in Bezug auf die Anstalt nicht besonders schwach seyn sollte.

Preussen. Se. Maj. der König haben dem Inspector *Beuster* am Schindlerschen Waisenhause in Berlin den rothen Adlerorden 4r Classe und dem Schullehrer und Cantor *Horst* in Brumby (Reg. Bez. Magdeburg) zur Feier seines 50jähr. Jubiläums das allgemeine Ehrenzeichen verliehen; dem Staatsrathe *von Ledebur* zu Dorpat für das überreichte Werk über die Flora des Altai-Gebürges einen Brillant-Ring verehrt. Eine vollständige Samml. von Gypsabdrücken der geschnittenen Steine im Kön. Museum in Berlin ist dem Gymnas. in Aachen und der Landesschule in Pforta, eine für den Unterricht in Gymnasien zweckmässige Auswahl von 643 Gypsabdrücken dieser Steine den Gymnas. in Conitz, Eisleben, Hirschberg, Lyck, Stargard und Wetzlar geschenkt worden *). Als Beihülfe zu der ersten Einrichtung einer höhern Bürger-

*) Eine solche vollständige Sammlung dieser Gypsabdrücke ist in Berlin bei dem akademischen Künstler *Reinhardt* für 229 Thlr. 14 Sgr., ein Exemplar der für Schulen getroffenen Auswahl in Etuis aus Zuckerkistenholze um 46 Thlr. zu haben.

schule in Elberfeld und namentlich zur Stiftung einer Bibliothek sind 769 Thlr. 7 Sgr. aus Staatsfonds bewilligt. Die von dem Lehrer *J. L. Grimm* in Berlin herausgeg. Karte von Palästina ist in einer Anzahl von Exempll. angekauft und an die Gymnas. und Schullehrerseminarien vertheilt worden. Eine Remuneration von 150 Thlrn. erhielt der Prof. *Philipps* bei der Univers. in Berlin, von 40 Thlrn. der Lehrer *Niclas* an der Realschule ebendas., von je 30 Thlrn. der Oberlehrer *Müller* u. der Zeichenl. *Schönau* an ders. Anstalt, von 50 Thlrn. der Conrector Dr. *Heffter* in Brandenburg, von 40 Thlrn. der Collabor. Dr. *Lehmstedt* am Gymnas. in Aschersleben, von 100 Thlrn. der Oberlehrer Dr. *Thiersch* am Gymnas. in Halberstadt, von 100 Thlrn. der Privatdoc. Dr. *Sprengel* in Halle, von 100 Thlrn. der Director *Rosenheyn*, von 80 Thlrn. der Oberlehrer *Fabian* und von 50 Thlrn. der Lehrer *Kostka* am Gymn. in Lyck, von 150 Thlrn. der Director *Blume* am Gymnas. in Potsdam. Auf den gesammten Universitäten des Landes studirten im J. 1829 6047 Individuen, worunter 1153 Ausländer. Davon befanden sich in Berlin 1706 [487 Ausländer, 566 Theol., 638 Jur., 299 Medic., 136 Philos. u. Philol. und 67 Kameral. u. Mathem.], in Bonn 978 [143 Ausl., 97 evang. u. 340 kath. Theol., 236 Jur., 162 Medic., 98 Phil. u. 45 Kameral.], in Breslau 1147 [35 Ausl., 276 evang. u. 265 kath. Theol., 365 Jur., 104 Medic., 132 Phil. u. Kamer.], in Greifswald 159 [15 Ausl., 96 Theol., 29 Jur., 14 Medic., 14 Phil., 6 Kamer.], in Halle 1291 [345 Ausl., 938 Theol., 210 Jur., 66 Medic., 66 Phil. u. 11 Kamer.], in Königsberg 405 [13 Ausl., 209 Theol., 111 Jur., 18 Medic., 42 Phil. u. 25 Kamer.], in Münster 361 [115 Ausl., 276 kath. Theol. u. 85 Phil.]. Die 14 Studirenden der Medicin in Greifswald wurden von 4 ordentl. u. 1 ausserord. Proff. und 1 Privatdoc., die 18 Medic. in Königsberg von 6 ord. und 1 ausserord. Proff. u. 2 Privatdocc. unterrichtet. Im Winter $18\frac{29}{30}$ zählte die Univers. Bonn 988 Stud. [143 Ausl., 100 evang. u. 309 kath. Theol., 226 Jur., 168 Medic., 238 Philos., Philol., Kamer. u. Mathemat. und 47 noch nicht immatriculirte], die Univ. Halle 1214 [320 Ausl., 881 Theol., 192 Jur., 69 Medic., 54 Philol. u. 18 Kamer.], die Univ. in Königsberg 443 [17 Ausl.], die Akademie in Münster 392 [115 Ausl.]. Von der wissenschaftl. Prüfungscommission in Berlin wurden im J. 1829 70 Immatriculanden geprüft, von denen 30 das Zeugniss Nr. II, 28 das Zeugn. Nr. III erhielten u. 12 als unreif zurückgewiesen wurden. Die Prüfungscommission in Halle prüfte in derselben Zeit 36, ertheilte 14 das Zeugniss Nr. II, 19 das Zeugniss Nr. III und wiess 3 zurück.

Druckfehler.

Jbb. XII, 2 S. 232 Z. 30 v. o. statt *Brügger* ist zu lesen *Brugger*. S. 233 Z. 6 v. u. statt *Binz* l. *Benz*. S. 235 Z. 13 v. o. st. *goldarmen* l. *geldarmen*. S. 230 Z. 6 v. o. st. *im 82 Jahre* ist zu lesen: *in einem Alter von 84 Jahren und 2 Monaten*.

I n h a l t

von des dritten Bandes erstem Hefte.



JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Fünfter Jahrgang.

Dritter Band. Zweites Heft.

Oder der ganzen Folge

Vierzehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1830.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Alterthumskunde.

Ueber die Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechtes im alten Rom, von Dr. *W. Eisendecher.* Mit einer Vorrede von *A. H. L. Heeren.* Hamburg bey Friedrich Perthes. 1829. X u. 268 S. 8.

Ueber die Veranlassung und Grundlage dieser Schrift lässt sich der berühmte Vorredner pag. VIII so vernehmen: „Es bedurfte erst meines Zuredens und des Versprechens ihn (den Verfasser) in das Publicum einzuführen, seine Bescheidenheit zu besiegen, und ihn zu bewegen, sie dem Druck zu übergeben. Mir, seinem frühern Lehrer, ward dafür der schönste Lohn, von meinem vormaligen Zuhörer wieder gelernt zu haben. Einen weitern Einfluss auf diese Arbeit habe ich mir nicht anzumaassen. Wohl aber hat ihn, nach der eignen Bemerkung des Verfassers, ein Werk gehabt, das eine auffallende Bestätigung des bekannten: Habent sua fata libelli, giebt. Denn dass bereits im Jahr 1764 in einem eignen Werke, wie das S. 9 angeführte des Abbate Duni in Rom, dieselben Fragen über die Verhältnisse der Plebejer und deren Folgen aufgestellt und verhandelt worden sind, wie in den neuern Forschungen, *ohne dass bisher die mindeste Notiz desselben* zu uns gekommen ist, und vielleicht je gekommen wäre, hätte der Verfasser es nicht auf der hiesigen Bibliothek entdeckt, — wer hätte dies erwartet!" Der Verfasser selbst spricht sich darüber S. 9 folgender Massen aus: „Ein Hauptwerk, welches aber bei uns unbekannt zu seyn scheint, ist Emanuele Duni *Origine e progressi del Cittadino e del Governo civile di Roma.* T. I Roma, 1763. T. II 1764. 8. Man kann die gegenwärtige Abhandlung als eine Umarbeitung dieses Werkes ansehen, indem daraus nicht nur die Veranlassung dazu, sondern auch im Allgemeinen die Art der Behandlung und ganze Capitel fast wörtlich entlehnt sind."

So würde denn in der Reihe der verdienstvollsten Critiker der ältern römischen Geschichte auch Duni's Name neben

9*

Perizonius, Giambattista Vico, Beaufort u. a. forthin seine gebührende Stelle einnehmen, und Herrn **Eisendechers** Verdienst ist es, ihm dieselbe vindicirt zu haben. Allerdings muss man sich wundern, dass dies nicht früher geschehen, da dieses merkwürdige Buch schon in Bachs historia juris prudentiae Romanae, in der 6n Ausgabe von Stockmann, gleich auf der zweiten Seite citirt wird, und es mithin keinesweges über das Vorhandensein, wohl aber über den Werth desselben an Notizen unter uns fehlte. Auch Stockmann scheint es nicht gesehen oder nicht gelesen zu haben, da er es nicht, wie den unmittelbar darnach angeführten, weit unbedeutenderen **Athan. Auger**, belobt. Eine summarische Vergleichung des Inhalts der deutschen Schrift mit dem italienischen Originale (welches auch in der Dresdner Bibliothek befindlich ist) wird den doppelten Nutzen gewähren, den Leser, welchem letzteres nicht zur Hand ist, näher damit bekannt zu machen, und das Verhältniss beider Schriften zu einander ins Licht zu stellen.

L'intelligenza del Governo Civile de' Romani, sagt Duni, dipende a mio giudizio dalla scoverta del *vero Cittadino Romano*, cominciando dalla fondazione di Roma in poi, secondo la cronologia de' tempi, io penso nel primo libro di porre in chiaro quest' oscurissima punto di Storia, che non avertito dagli Storici ha cagionato quello sconvolgimento di raconto, etc. — Schiarito il sistema del Cittadino Romano passerò nel secondo Libro a ragionare dell' origine, e progressi del governo Civile di Roma anche fino all' età degl' Imperatori, che forma il tratto di Storia piu importante, etc. Eisendecher hat die historische Entwickelung in die systematische Darstellung verwebt, beide Theile in einen zusammengezogen und das Ganze (ausser Einleitung und Schluss) in zwölf Capitel gebracht; wie folgt: das erste Capitel mit der Ueberschrift: „*Die ursprüngliche Verfassung in Rom war aristokratisch.*" S. 11—25, ist grösstentheils Uebersetzung aus Duni, tom II pag. 16—71. pag. 75 flgg. u. pag. 84 flgg. Das zweite Capitel: „*Begriff und Wesen des römischen Bürgers.*" (bei Duni das erste des ersten Bandes: „Nozione del Cittadino Romano") mit einigen Einschiebseln über den Namen civis etc.; sonst wörtliche Uebersetzung. Das dritte Cap. „*Das ursprüngliche Institut des Bürgers beruhte auf den Auspicien, als der Quelle alles öffentlichen und Privat-Rechts*" — bei Duni das zweite Capitel: L'originaria istituzione del Cittadino Romano nacque dalla ragion degli Auspici, che fu il fonte d' ogni dritto pubblico, e privato. Ist ebenfalls wörtliche Uebersetzung, bis auf die aus Gajus cit. Stelle, p. 37 u. d. folgenden Stellen aus Ulpian. Die Stelle aus Cic. de invent. ist (p. 38) dahin berichtigt, dass *pater familias* in den XII Tafeln nicht vorkomme; pag. 39 sind einige theologische Reflexionen

weggelassen, die sich im Originale finden, und p. 42 Cic. de rep. ergänzt; so wie überall die Citate aus Cic. Republ. und Gajus natürlich dem deutschen Bearbeiter gehören. Das 4e Cap. „*Vom ältesten Rechte des Connubiums bei den Römern. Unterschied zwischen nuptiae und matrimonium*“ ist aus Duni's 3n Capit. „Dell' antichissimo dritto del Connubio presso i Romani. Differenza tra Nozze, e Matrimonio —“ rein übersetzt. Duni giebt am Ende der Capp. gewöhnlich eine kurze Recapitulation; diese ist auch hier übergangen; dagegen p. 48 Gajus nachgetragen, und die Worte: „Ulpian sagt —— mit nuptiae steht“ eingeschoben; eine hieher nicht gehörige Erklärung der sortes Praenestinae ist p. 50 weggeblieben. Das 5e Capitel: „*Die Patricier waren die einzigen Röm. Bürger in den ersten Jahrhunderten. Eintheilung des ganzen Volks in patres und plebs. Ueber Tribus und Curien*“ enthält das 4e bei Duni: „I Patrizi furono i soli Cittadini Romani de' primi Secoli. Divisione del universal Ceto degli abitanti di Roma in Padri, e Plebe.“ vollständig übersetzt bis p. 65. Von da bis ans Ende gehört die Zusammenstellung Eisendechern; dieselben Gegenstände werden bei Duni im 2n Bande abgehandelt. Einzelne Noten und Einschiebsel sind p. 55, 56, 57, 58, 61, 62 und 63 hinzugekommen. Auch das 6e Cap. „*Die Plebejer der ersten Jahrhunderte Roms hatten nicht den Character der Bürger, weil sie als der gemeine Haufen für der Auspicien unfähig gehalten wurden*“ enthält Duni's 5tes Capitel: „I Plebei ne' primi Secoli di Roma non ebbero carattere di Cittadini, perchè venivano riputati, come Volgo, privo della ragione degli Auspicj“ in einer wörtlichen Uebersetzung bis p. 87 u. d. flgg., wo eine Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse nach Niebuhrs Ansichten eingeschaltet ist. Gleicherweise enthält das 7e Capitel: „*Der erste Schritt der Plebs zum Bürgerrechte durch das Connubium. Die 12 Tafeln. Erörterung des Zwölf-Tafel-Gesetzes über das Connubium und seine Zurücknahme. Des Livius und Dionys Irrthümer darüber*“ bis auf einige Noten (p. 96, 128, 129, 131, 132, 133) und Zusätze (p. 109) die Uebersetzung des 6n Capitels: „Il ceto della Plebe di Roma non prima dell' anno 309, quando ottenne il dritto del Connubio, fece il primo passo alla Cittadinanza. Esposizione della Legge del Connubio stabilita nelle XII Tavole, e sua Abrogazione. Errore di Livio, e Dionisio su tal proposito,“ benebst eines Theils des 4n und 5n Capitels des 2n Bandes (p. 259 u. fgg.) wo eben dasselbe über die 12 Tafeln von Duni gesagt wird. Das 8e Cap. „*Die Plebejer vom Jahr 309—345 sind nur Bürger in Beziehung auf Privatverhältnisse. Unterschied zwischen Bürgern höhern und niedern Grades. Ueber die res mancipi* und *nec mancipi*“ — ist bei Duni das 7e Cap.: „I Plebei di Roma dall' anno 309 fino all' anno 345 rappresentarono carattere di Cittadini di mera ragion privata.

Epoca, in cui nacque la distinzione tra Cittadini di minore, e di maggior grado, e condizione.“ Die Uebersetzung ist hier und da etwas abgekürzt, p. 141 eine Note beigefügt, und p. 145—160 die ganze Auseinandersetzung der res mancipi nach neuern Forschungen hinzugekommen. Bis auf eine Note p. 170 u. 171 und den Schluss p. 174, ist auch das 9e Capitel: „*Innere Unruhen zwischen den beiden Classen der Bürger. Politische Rechte der Plebs seit* 345“ fast wortgetreue Uebersetzung von Duni's 8n: Le discordie Civili trai due Ordini di Cittadini. Dall' anno di Roma 345 in poi incomincia l'Epoca, in cui i Plebei di grado in grado si abilitarono ai dritti Cittadineschi di ragion publica.“ Im 10n Capitel: *Entwickelung des Plebejischen Bürgerrechts in öffentlicher Beziehung*“ (bei Duni Cap. 9: „Progressi de' Plebei ai dritti publici della Cittadinanza Romana“) ist p. 179 u. d. flgg. die Darstellung der drei licinischen Rogationen halb und halb nach Niebuhr's Ansicht verändert, einiges abgekürzt, anderes in Noten zugesetzt; (z. B. p. 185) sonst im Wesentlichen Uebersetzung. Ebenso ist das 11e Cap. „*Vom Recht der Suffragien: die Plebejer erwarben es erst gegen das fünfte Jahrhundert zur Zeit der vollendeten Democratie*“ grösstentheils wörtliche, nur hin und wieder zusammengezogene Uebersetzung des 10n bei Duni: „Del dritto del Suffragio acquistato dai Plebei verso il quinto Secolo nei tempi della perfetta Democrazia. Noten sind p. 194, 197, 198, 199, 205 hinzugekommen. Nach neuern Forschungen umgearbeitet ist die Darstellung von S. 206 an; das Wesentlichste über Servius Tullius findet sich jedoch wörtlich bei Duni im 2n Bde. p. 233 fgg. u. 116 fgg. Was von Eisendecher p. 209 u. fgg. über die Comitien gesagt wird, findet sich im Originale Bd. II p. 131 u. d. fgg., über die centuriata insbesondere ebendaselbst p. 143 u. d. fgg., so weit es nicht ausdrücklich als Darstellung der Neuern angegeben wird. Von der Appellation des Horatius an das Volk (p. 230) und von der Bedeutung des Wortes populus handelt Duni Bd. II Cap. 2; Eisendecher hat mit Hülfe der Neuern das Nöthige umgearbeitet und vervollständigt. Die Abhandlung über die lex Horatia — Publilia — Hortensia (p. 216 d. fgg. findet sich bei Duni Bd. II im 6n Cap. p. 360 u. d. fgg. und im 7n. Das zwölfte Capitel endlich: „*Von den Rittern*“ ist mit Berücksichtigung des Neuern und Neusten ebenfalls im Wesentlichen nach Duni Bd. II p. 76—97 und p. 411 d. fgg. gearbeitet, ebendaher die Conjectur über die Entstehung des Ritterstandes. (Bei Eisend. p. 253.) *)

---

*) Der Inhalt des zweiten Bandes des ital. Orig. ist folgender: Cap. 1. Della prima istituzione del Governo Civile di Roma sotto Romolo. (Von Eisendecher grösstentheils im 1n Cap. übersetzt.) Cap.

Aus dieser übersichtlichen Vergleichung geht hervor, dass Eisendechers Schrift in allen wesentlichen Stücken und bei weitem zum grössten Theil Uebersetzung des italienischen Werkes ist, welches uns hier in gutem Deutsch, zweckmässig zusammengezogen und geordnet, (Einzelnes, was dagegen einzuwenden sein dürfte, wird s. O. erinnert werden) mit fleissiger Benutzung der neueren Forschungen, besonders in den rein juristischen Partieen, als eine sehr schätzbare Arbeit vorliegt. Gewundert haben wir uns, dass die Citate aus Dionysius durchgängig nur in einer lateinischen Uebersetzung, und zwar in derselben, welche Duni — nicht immer genau — giebt, angeführt werden. Soll dem Juristen auch hier das graeca non leguntur verstattet sein?

Eine andere Frage ist, ob das Duni-Eisendechersche System sich gegen die neuern Ansichten bewähren und halten könne. Zwar trifft der Urheber oft auf eine überraschende Weise mit Niebuhr zusammen, und würde, mit deutscher Kaltblütigkeit und Bedachtsamkeit, 47 Jahre früher als dieser vielleicht schon auf denselben Weg gekommen sein; allein er geht, als ein Ultra in der historischen Critik, viel weiter als die deut-

---

II. Si dimostra, che il Governo di Roma sotto de' Re fu realmente di forma mera Aristocratica. (Bei Eisend. ebendaselbst.) Nozione del Popolo Romano di quei tempi. Esame sovra i Comizj Curiati, e sovra i Centuriati istituti dal Re Servio Tullio. (B. Eis. im 11n Cap.) Cap. III. Proseguimento del Governo civile di forma Aristocratica dal tempo del discacciamento de' Re per tutto il terzo Secolo di Roma. Epoca, in cui dentro l' Aristocrazia si gettarono i primi semi, onde spuntarono i germogli della Democrazia. Origine de' Comizj Tributi. (B. Eis. das Brauchbare davon im 11n Cap.) Cap. IV. Creazione del Decemvirato nel principio del quarto Secolo. Formazione delle Leggi delle XII Tavole, e loro origine. (Grossentheils bei Eisend. im 7n Cap.) Cap. V. Scoverte sul vantaggio recato al Ceto Plebeo colla promulgazione delle Leggi delle XII Tavole. (Bei Eisendecher im 7n Cap.) Cap. VI. Decadenza totale dell' Aristocrazia dalla Promulgatione delle XII Tavole fino ai principj del quinto Secolo. Vera intellegenza della Legge Orazia, promulgata nell' anno 304. (Bei E. grossentheils im 11n Cap.) Cap. VII. Epoca del total cambiamento del Governo dall' Aristocrazia alla Democrazia. Del tritto del suffragio dei Plebei nei Comizj Centuriati. Della Divisione ne'tre Ordini, di Patrizj, Cavalieri, e Plebei. Esposizione della legge Publilia, Petelia, ed Ortensia. (Bei Eisend. im 11n u. 12n Cap.) Cap. VIII. Ultimi progressi del Governo di Roma dallo stato Democratico alla Monarchia. Conchiusione di questo Libro. — Tavola Cronologica, che ci somministra un Idea generale dello Stato Civile di Roma dalla di lei fondazione fino al tempo degli Imperatori.

schen Forscher, und so scheint er uns im Wesentlichen unvereinbar mit denselben. Nach Heerens Empfehlung in den Göttinger Anzz. 1829 St. 160 S. 1585 ff. ist uns bis jetzt noch kein eindringendes Urtheil eines Meisters vorgekommen *). Referent, der sich dessen bescheidet, kann jedoch nach genauerer Prüfung nicht umhin, gegen Duni's Ansichten Zweifel aufzuwerfen, die ihm nicht unerheblich scheinen, und versucht es, der Untersuchung Schritt vor Schritt folgend, so weit es ihm, *einem Nicht-Juristen*, möglich ist, dieselben unparteiisch zu begründen.

Die Hauptaufgabe des ganzen Werkes ist der Erweis, *dass die Plebejer vor dem Jahre d. St.* 309 *keine römischen Bürger gewesen sind*, weil sie 1) in privatrechtlicher Hinsicht *die Auspicien und das darauf beruhende Connubium vorher nicht gehabt*, und 2) *in publicistischer*, *alles Antheils an der Volksvertretung entbehrt haben.* Da der Schluss eigentlich so lautete: Wer die Prädicate eines Bürgers nicht hat, ist kein Bürger; die Plebejer hatten in jener Zeit die Prädicate nicht, folglich etc. — so war es logisch nothwendig, nicht blos zwei oder drei Prädicate, sondern alle wesentlich nothwendige historisch aufzuzählen und dann zu erweisen, dass alle diese Prädicate dem Plebejer gefehlt haben. Dies ist die erste petitio principii, die wir um so schärfer rügen müssen, je mehr sich der Verfasser scheinbar dagegen zu verwahren sucht. Anstatt nämlich rein historisch zu entwickeln, welchen Leuten und Ständen in Rom vom Anfang an der Name civis beigelegt worden sei, wird der Begriff eines römischen civis für alle Zeiten einerlei, und für die älteste willkührlich durch eine Prolepsis so bestimmt, wie er es in der Zeit der vollendeten Democratie war, woraus natürlich folgt, dass derselbe auf einen plebejischen Bürger, wie er unter der Aristokratie gewesen sein kann, nicht passt. „Ein jeder weiss, heisst es S. 2, aus dem römischen Rechte, dass der Begriff und Name des Bürgers zu keiner Zeit auf den blossen Einwohner des Staats, sondern auf diejenigen Personen angewendet wurde, denen das schöne Vorrecht zustand, zu dem römischen Populus, in der staatsrechtlichen Bedeutung, zu gehören. *Dieser Character bleibt derselbe durch alle Epochen der römischen Geschichte; aber der Begriff von Populus hat sich mehrmals verändert.* — Populus ist der Theil der Nation, der das Corps der Staatsbürger bildet und der

*) Eine sehr mangelhafte Anz. steht in den Blätt. f. liter. Unterh. 1829 Nr. 186 S. 744. Neuerdings ist in einer Recension in d. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 73 u. 74, welche das Werk nach seinen Capiteln durchgeht und die einzelnen Ansichten bekämpft, die Unhaltbarkeit der Duni-Eisendecherschen Ansichten ausgesprochen worden. Anm. d. Red.

eigentliche Sitz des politischen Lebens ist. Diesem gehört der Staat: res publica est res populi (Cic. de rep. I, 25). Der Bürger wird also allen übrigen Einwohnern und Genossen des Staates, die diesen bevorrechteten Character (welchen?) nicht haben, entgegengesetzt. Sein erstes und grösstes Attribut ist nach Aristoteles (Polit. III, 1.) die Theilnahme an der Macht, über Staatsangelegenheiten zu urtheilen und zu entscheiden. Wo dieses Criterion fehlt, da fällt die Hauptbedingung des republicanischen Vollbürgers weg." Sehr richtig: *eines republicanischen Vollbürgers* im spätern Sinne; denn noch ist unerwiesen, dass der Begriff civis in Rom früher keine weitere Bedeutung gehabt haben könne. — S. 3 heisst es weiter: „In Aristokratieen ist diese Macht nur bei den Aristokraten, den Vornehmen, dem Adel, oder wie man diesen Stand sonst nennen will; und daher sind in den aristokratischen Verfassungen auch nur diese herrschenden Geschlechter Bürger. (Das möchte sich in dieser Allgemeinheit noch bestreiten lassen.) In den Demokratieen dagegen giebt es keinen geschiedenen herrschenden und gehorchenden Stand und das Bürgerrecht findet sich bei allen freien Staatsgenossen gemeinschaftlich. Die oligarchische Staatsform giebt der absoluten Despotie meistens nur darin an Strenge und Tyrannei nach, dass nicht alle Theile des Staates, sondern nur die meisten darunter leiden. — — Die Freiheit der andern Stände kann bei einer Verfassung dieser Art nur äusserst gering sein, und mehr als frei sind die Unterthanen eines solchen Staates wohl kaum. — — So lange in Rom die Aristokratie, erst unter den Reges, dann unter den Consuln, herrschte, so lange war die Plebs in dem kläglichsten Zustande der willkührlichsten Bedrückung. Dass sie in den ersten drei Jahrhunderten nicht zum Populus gehörte, dass sie also keine Bürger enthielt, dass sie *alles* dessen, was an diesen Begriff geknüpft war, namentlich alles Civilistischen oder streng Römischen blos und ledig war, das soll, hoffen wir, im Fortgange dieser Untersuchung klar werden."

So plausibel dies alles scheint, so folgt doch, wenn wir vorerst den logischen Zusammenhang des Beweises ins Auge fassen, in der That weiter nichts, als, was Eisendecher selbst S. 1 sagt: „dass der Name Bürger nach Verschiedenheit der Verfassungen einen verschiedenen Sinn hat;" und mithin kann es so viele Arten von Bürgern geben, als es Arten der Verfassung giebt. In einer Demokratie z. B. sind keine aristokratischen, in einer Aristokratie keine demokratischen Bürger. Bekanntlich aber giebt es sogar in der Monarchie Bürger, d. h. Staatsbürger, nur keine demokratischen oder aristokratischen Vollbürger. Demnach ist überflüssig zu beweisen, dass in Rom, so lange es Aristokratie war, nicht auf alle Staatsmitglieder der Begriff des spätern demokratischen Bürgers passte. *Der*

örtliche Vollbürger, den Eisendecher als generellen Begriff aller Bürger allen Zeiten zum Grunde legt, ist ein specieller, denn ihm kommt ausser den allgemeinen Rechten noch ein besonderer Antheil an dem Gemeindevermögen und dessen Verwaltung, und persönlicher Antheil an der Staatsverwaltung überhaupt zu; und wenn auch nur in reinen Demokratieen alle Bürger Vollbürger sind, so sind deshalb in Aristokratieen diejenigen nicht vom Bürgerthum ausgeschlossen, die nicht Vollbürger sind; eben so wenig, als in Monarchieen der König der einzige Bürger genannt werden kann. Ferner fällt sogleich auf, dass Eisendecher bei seiner Beweisführung einen Hauptpunkt, der ihm zum Stein des Anstosses hätte werden müssen, ganz übersehen, oder vielmehr stillschweigend umgangen hat, da ihn Duni selbst (Bd. I S. 19 ff.) berührt: nämlich die gemischten Staatsverfassungen. Es ist bekannt, dass die drei Staatsformen, Monarchie, Aristokratie und Demokratie, selten oder nie rein bestanden haben; jede Verfassung, die längere Zeit dauerte, war mehr oder weniger gemischt, auch die römische von Anfang an. Es fragt sich also, wie diejenigen Staatsmitglieder in Rom genannt worden seien, welche nicht alle Rechte der patricischen Vollbürger in Bezug auf Staatsverwaltung u. s. w. hatten. Der Verfasser weiss keinen Namen für sie. Er sagt erstlich S. 1, dass er das Wort Bürger in einer ganz andern Bedeutung brauche, als es jetzt im Allgemeinen habe, und dass es kein entsprechendes Wort für civis in unserer Sprache gebe. Später, S. 3, wird nun eben dieser Begriff, mit der schon gerügten Prolepsis, speciell auf den demokratischen Vollbürger beschränkt, und somit die Plebs vom Bürgerrechte ausgeschlossen. Was war denn nun diese? S. 264: „der Begriff und das Wort Plebs ist etwas eigenthümlich Römisches; andere Sprachen und Rechte kennen so etwas nicht, und es lässt sich gar nicht übersetzen; die Plebs war weder Bürger noch Sclaven, weder Populus noch Pöbel, (anderwärts heisst es, sie wäre vulgus gewesen) sondern ein ganz besonderer Stand der Freien in der Mitte zwischen Bürgern und Sclaven." — Sollten die Römer kein Wort für die Gesammtheit der Ihrigen und Einheimischen, im Gegensatz zu den Fremden, mit einem Worte, für Staatsbürger gehabt haben? Das Wort civis selbst aber wird hier eigensinniger Weise aus der ältesten Zeit ganz verwiesen, weil (S. 27) „es eine allgemeine Bemerkung ist, dass die Namen für Inbegriffe einer Menge von Rechten beständig erst den spätern Zeiträumen einer Nation angehören, wo man anfängt die Begriffe wissenschaftlich zu ordnen und Systeme zu bauen." Das mag von wissenschaftlichen Abstractionen allerdings gelten, aber nicht von dem concreten Civis. Dieser Name ist gewiss ein uraltes Wort, denn nichts konnte der Colonie von Anfang an näher liegen, als die Begriffe civis und hostis; die, ohne uns auf Ety-

mologieen der Stammsilben ci oder coi und hos oder hor tiefer einzulassen, die älteste Entgegensetzung derer, die inner- und ausserhalb des Staatsverbandes lebten, bedeuten mussten. Uebrigens hatten die Colonisten Begriff und Wort sicherlich aus ihrer Heimath, z. B. aus Etrurien, mitgebracht. Von civitas lässt sich die älteste Bedeutung nicht nachweisen; dies fühlt der Verfasser, und substituirt deshalb als identisch: populus, um daran zu erweisen, dass diese Benennung (populus = civitas) anfangs blos von den Patriciern gegolten habe.

Alle diese Voraussetzungen stehen, wie das ganze System, augenscheinlich im vollsten Widerspruche mit der Darstellung des Livius und Dionysius, so wie mit allen Ansichten und Nachrichten, die wir bei den Alten über das Bürgerthum der Plebejer ausgesprochen finden. Sie haben sich, nach der Ansicht des Verfassers, durchgängig geirrt, und die spätern Verhältnisse der Plebs in frühere Zeiten übergetragen. S. 4. „Es ist unmöglich, dass die älteste bürgerliche Verfassung der Römer von Livius und Dionysius richtig aufgefasst worden ist. Vergleicht man die Begebenheiten, die sie erzählen, mit der Idee, die sie von der Verfassung geben, so findet man unvereinbare Widersprüche und unausgleichbare Missverhältnisse.“ — „Was die Kargheit und Dunkelheit der Quellen betrifft, so gesteht Livius und alle übrigen Geschichtschreiber frei, dass nicht vor dem Anfange des 7n Jahrhunderts die römische Geschichte mit einiger Genauigkeit geschrieben zu werden begann“ S. 6. — Quellen und Geschichtschreibung sind ganz verschiedene Dinge. Um der öffentlichen Documente, als eigentlicher Quellen zu geschweigen, so schrieb doch schon der genaue Quintus Fabius Pictor im zweiten pun. Kriege, zu derselben Zeit L. Cincius Alimentus, nicht nur in vaterländischen Alterthümern, sondern auch in etruskischen und in der griechischen Sprache wohl bewandert, und des Cato Origines sind wenigstens unparteiisch und gründlich gewesen. Aus diesen Annalisten schöpfte Livius seine Quellenkenntniss, nicht, wie es scheint, aus den Quellen selbst. Bekannt aber ist es, dass Livius mit unwissentlicher Parteilichkeit für die Optimaten schrieb, weil sich ihm diese Ansicht aus den Verhältnissen seiner Zeit aufgedrängt hatte: er würde also, so ungenau er auch gewesen sein mag, gewiss alles hervorgehoben haben, was er bei Gewährsmännern fand, um die Unrechtlichkeit der plebejischen Ansprüche ins Licht zu stellen. Doch gesetzt auch, alle jene Schriftsteller hätten sich geirrt, so kann doch der Irrthum auf keine andere Weise nachgewiesen werden, als dass man Darstellung und Sachen genau scheidet, und den Widerspruch schlagend darthut. Dies hat der Verfasser gewollt, aber dabei den Hauptfehler begangen, dass er seine Beweise grösstentheils nicht aus den Sachen und Begebenheiten selbst, sondern

aus der Darstellung entlehnt; z. B. gerade bei der Hauptsache, dem Auspicienwesen, beruht seine Hypothese auf Ausdrücken einer tribunicischen Rede und consularischen Gegenrede, die doch offenbar nur zur Darstellung und Einkleidung, ja zu den eignen Erfindungen des Livius selbst gehören, wie unten gezeigt werden soll. Endlich wird der Verfasser auch darin noch inconsequent, dass er selbst facta, wo sie ihm taugen, auf Treu und Glauben annimmt, wo nicht, verwirft, und seiner Hypothese zu Liebe läugnet; ja sogar Aenderungen der Lesart vorschlägt. (S. 234.)

In so weit musste sich unsre Prüfung vorerst blos auf die Art der aufgestellten Beweisführung, d. h. auf ihre logische Richtigkeit und innere Haltbarkeit beschränken; denn da die Glaubwürdigkeit der alten Geschichtschreiber in dieser Beziehung geläugnet, und der Beweis selbst aus dem Widerspruche der Sachen und der Darstellung geführt wird, so wäre eine Widerlegung schon gültig und ausreichend, welche zeigte, dass entweder jener Widerspruch nicht statt findet, oder auf dem eingeschlagenen Wege nicht gelöst werden kann. Wir schreiten jedoch näher zur Untersuchung der historischen Grundlage, welche der Verfasser seinem Systeme zu geben gesucht hat, und prüfen 1) die Annahme, dass Rom auch in den ältesten Zeiten Aristokratie gewesen, 2) die Erklärung der lex Canuleja von dem Connubium, welches einerlei mit nuptiae und die einzige Art der Ehe gewesen sein soll, welche unter römischen Bürgern und nur von solchen eingegangen werden konnte, in so fern dadurch ebenbürtige Kinder erzielt werden sollten; womit das Capitel von den Auspicien zusammenhängt; und 3) die Behauptung, dass das plebejische Volk von den Comitien gänzlich ausgeschlossen gewesen, und gar nicht zum Populus gehört habe.

Kann man jedes monarchische Princip stärker läugnen, als mit den Worten: (S. 2) „*Die ältesten Zeiten Roms waren nicht monarchisch, sondern auf das reinste und strengste aristokratisch*“ — ? Also nicht einmal eine gemischte Form wird angenommen; obgleich dies Cicero in den Büchern de Rep., worauf Eisendecher sich so gern beruft, ausdrücklich so darstellt. Welche Widersprüche der gewöhnlichen Geschichtserzählung aber sind es, die den Kritiker zu dieser entschiedenen Opposition gegen dieselbe nöthigen? S. 12 heisst es: „Wüssten wir auch weiter nichts von Roms ältester Geschichte, als dass es dem freien Entfalten der Natur überlassen war, so müssen wir schon daraus den Schluss ziehen, dass seine Kindheit aristokratisch gewesen sein muss.“ Dies anthropologisch-geschichtliche Argument wäre allenfalls gültig, wenn wir gar keine historischen Nachrichten hätten, und uns die Geschichte der Römer a priori construiren dürften: nun aber wissen wir, dass in Rom kein „freies Entfalten“ in diesem Sinne statt fand,

sondern die Frage ist zuerst nach den aristokratisch-monarchischen Einrichtungen der Nachbar- und Mutterstaaten, aus welchen Roms Verfassung erwuchs; diese lernen wir aber wiederum nur grösstentheils erst durch die Römer kennen, und mithin hat es hierbei und bei dem Altbekannten sein Bewenden. Wie wenig sich die Hirtencolonie auf dem Palatinus ohne positives Einwirken fortgebildet habe, beweist schon der Einzug des Titus Tatius und die Zweiheit der Quiritenstadt; niemand hat behauptet, dass die erste Anlage und Bildung der Verfassung auf römischen Boden erwachsen sei, sondern alle Grundeinrichtungen sind von ältern Staaten hergenommen. Allerdings haben diese vom Anfang etwas Patriarchalisches; nur folgt daraus nicht, dass die Plebejer (S. 13) „ein fremdes Element waren und nicht zu dieser Familie gehörten." Das hochheilige Clientelverhältniss, die gegenseitigen väterlichen und kindlichen Rechte, die gemeinsamen Sacra u. v. a. bezeugen etwas ganz anderes. Eine solche unterwürfige, blos dienende und rechtslose Kaste entsteht durch erobernde Eindringlinge; dass aber Rom nicht durch Eroberung, sondern durch ein Aggregat verschiedener Einwanderer entstanden ist, ist durchgängig Ueberlieferung, und hierin ist zu viel innere Consequenz, als dass man sie kurzweg verwerfen könnte. Gesetzt auch, dass rex nicht tyrannus ist, so ist doch das odium und die invidia regii nominis in Rom bekannt genug, und trat gleich nach dem Regifugium in bleibenden Gegensatz zur Republik. So gut als man durch die älteste röm. Verfassung an slavische Patriarchenherrschaft erinnert werden kann, eben so gut und noch viel eher wird man dabei an das Geleit der Franken, z. B. unter Chlodewig denken, und mit grossen Vorrechten des Adels, die sich auf Grundbesitz gründeten, die Macht und das Ansehen eines Königs nicht unvereinbar finden. Wesentlich ist bei den römischen Königen die Lebenslänglichkeit der höchsten Macht, die oberste, oft willkührliche Leitung der Staatsangelegenheiten, die sich nicht blos über Krieg und Frieden, sondern auch über das Innere so weit erstreckte, dass sie, z. B. Servius Tullius, die organische Verfassung ändern konnten; dazu kommt die oberste Verwaltung der Sacra, weshalb nachher ein eigner rex sacrificulus nothwendig schien; ferner das Richteramt in den meisten Fällen und überhaupt die executive Gewalt, welche durch die patria potestas nur beschränkt, nicht aufgehoben wurde. Endlich finden wir zwar, dass bei der Königswahl zwar eine gewisse Eifersucht zwischen den Nationen, woraus die Bewohner Roms zusammengesetzt waren, nicht aber in dem Grade zwischen mehreren patricischen Familien statt gefunden habe, dass sich jede mit der des Romulus oder Numa u. s. w. ohne weiteres gemessen habe; sondern es war nur die Frage, ob überhaupt ein König gewählt werden sollte, und wenn es

dazu kam, so berücksichtigte man, wie bei den Deutschen und Franken auch ohne bestimmtes Erbrecht, dieselben Dynastieen wieder. Mit Recht sagt daher Cicero de Rep. II, 23 „in qua re publica est unus aliquis perpetua potestate, praesertim regia, quamvis in ea sit et senatus, ut tum fuit Romae, cum erant reges; ut Spartae Lycurgi legibus; et ut sit aliquod etiam populi jus, ut fuit apud nostros reges; tamen illud excellit regium nomen, neque potest ejusmodi respublica non regnum et esse et vocari.“ Rom kann also eine Monarchie, wenigstens eine constitutionelle, und zwar ein aristokratisches Wahlreich mit vollem Rechte, nicht aber „die reinste und strengste Aristokratie“ genannt werden. S. 20 findet sich der Schluss: „wenn durch die Aufhebung der königlichen Würde nichts als der Name verändert wurde, auf der andern Seite aber die Historiker auf das bestimmteste versichern, dass Rom seit jener Zeit aristokratisch gewesen sei, so muss doch dieselbe Regierungsform auch schon unter den Königen geherrscht haben, und zwar von Anfang des Staates an, weil uns keiner der Geschichtschreiber von einer Revolution während der königlichen Periode erzählt.“ Hier sind die Hauptsachen, nämlich die Lebenslänglichkeit der königlichen Würde, und die Veränderungen übersehen, welche die Verfassung allerdings unter den Königen schon erlebt hatte. Sie war eine andere unter Romulus, eine andere unter Servius, und Tarquinius Superbus kam durch eine Gegenrevolution auf den Thron. Man kann also den Schluss umdrehen und sagen: wenn schon unter den Königen das Volk gewisse Rechte hatte und geltend machte, so muss es auch unter den Consuln welche gehabt haben; die Aristokratie aber unterdrückt allemal Volksrechte, die Monarchie, welche ein Gegengewicht gegen die Aristokraten und ein gewisses Gleichgewicht der Stände nöthig hat, bei weitem nicht in diesem Maasse. Der Einwurf, dass Servius Tullius nicht vom Populus gewählt worden sei, sagt nichts, so lange noch nicht bewiesen ist, was populus war.

Wenn Plebejer zu Senatoren erhoben werden konnten, wie römische Geschichtschreiber versichern, dass es geschehen sei, so wäre dies ein Beweis mehr, dass die Abgränzung der Stände vom Anfang an nicht so schroff war. Der Verfasser aber läugnet diese Erhebung gegen alle historischen Zeugnisse geradezu. Zu geschweigen, dass unter Tullus Hostilius die gefangenen albanischen Geschlechter, also ursprüngliche Patricier in ihrer Heimath, auch in Rom unter die Patricier aufgenommen wurden, wurden die Ritter durch Tarquinius Priscus, wie ausdrücklich gesagt wird, aus plebejischen Geschlechtern verstärkt, offenbar doch aus Geschlechtern, die vorher nicht als Ritter gedient hatten; endlich wählten die ersten Consuln, zu einer Zeit, wo man der Plebejer bedurfte und sie noch schonte, 164 Männer aus diesem Stande zu conscriptis in den Senat.

Dies alles wird S. 23 aus dem Grunde geläugnet, weil „wenn 164 Plebejer im Senate sassen, die Plebs nicht mehr bedrückt sein konnte." Nämlich, wenn sie als Repräsentanten und Vertreter ihres Standes darin sassen; allein sie verliessen eben durch diese Erhebung ihren Stand und das Interesse desselben, wie der Verfasser (S. 24) selbst zugiebt. Eben deshalb hiessen sie auch minorum gentium, weil ihr Geschlecht erst durch die Erhebung anfing eine gens zu sein und mithin jünger als die andern gentes war. Wenn diese neuen Senatoren auch aus alten Adelsgeschlechtern erhoben worden wären, wie der Verfasser will, so müsste es bis dahin in Rom ausser den gentibus noch gentes gegeben haben, es müssten patricische Familien da gewesen sein, die nicht senatsfähig gewesen wären, und die senatorische Würde müsste in einem bestimmten Ausschuss von Adelsfamilien, gleichsam im höheren Adel, fortgeerbt haben: dies aber ist widersprechend und streitet mit den eignen Worten des Verfassers: patricii und patres seien einerlei — S. 24. Endlich wird als Hauptgrund, warum kein Plebejer im Senate gesessen, — es sollte heissen: in den Senat habe kommen können — „die absolute Unfähigkeit der Plebejer zu den Auspicien" (S. 25) angeführt. Davon unten ein Mehreres; hier nur so viel, dass zwar die Patricier von Geburt zur Beobachtung und Verwaltung der Auspicien im Allgemeinen persönlich befähigt war, dass aber das Recht aller *höheren* Auspicien keineswegs an die Geburt und Herkunft, sondern an *das Amt* geknüpft war; denn nur mit der öffentlichen Würde ging die Befähigung dazu auf den Mann, gleichviel ob Plebejer oder Patricier, über. Dass endlich Servius den Plebejern nicht wirklich viele Rechte eingeräumt haben könne, folgt wenigstens daraus nicht, dass sie dieselben später nicht mehr besassen. Die Tarquinier, aber noch mehr die Aristokraten, hatten ihnen dieselben wieder entrissen, nachdem sie sich, nach der Schlacht am See Regillus in ihrem Besitze sicher dünkten: die Verfassung des Servius wurde nicht gehalten, sonst hätte die Bedrückung in den folgenden Zeiten nicht so arg werden können.

Warum aber, fragen wir noch, handelt Eisendecher dies ganze Capitel von der Monarchie hier im Voraus ab, da diese Untersuchung von Duni in den zweiten Theil verwiesen worden war? Der Grund davon liegt nicht verborgen. Was konnte der populus oder die civitas unter den römischen Monarchen gewesen sein? Nichts anders als Staatsbürger in dem gewöhnlichen weitern Sinne des Worts; wenn aber dies so war, so mussten doch eben dieselben Leute, welche sogar unter Königen cives oder populus hiessen und waren, eben dasselbe auch sein und bleiben, nachdem der Staat aristokratische Republik geworden war. Hiess das Gesammtvolk, alle Staatsmitglieder ohne Unterschied unter Monarchen populus und cives, so musste

auch ununterbrochen Begriff und Name forterben; unter Königen aber hätte auch der Patricier nicht ausschliessend republikanischer Vollbürger sein und heissen können — mithin konnten entweder unter den Königen keine Bürger in Duni's Sinne, oder es konnten gar keine Könige da gewesen sein; der Verfasser entschloss sich also, seiner Hypothese zu Liebe, zu der letzten gewagten Behauptung, und auch sicherlich nur um dieser Consequenzen willen, denn sonst konnte es ihm, der die Geschichte des Romulus für keine Erfindung hält (S. 15) und an der Existenz des Servius Tullius und der Tarquinier nicht zweifelt, wohl schwerlich in den Sinn kommen, das Königthum Roms in eine reine Aristokratie verwandeln zu wollen.

Die nun folgende Beweisführung, dass die Plebejer in den ersten drei Jahrhunderten keine Bürger gewesen, geht von dem Satze aus: die Plebejer hatten vor dem Jahre 309 das Recht der Connubien nicht; Connubium aber bedeutet nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, das Recht oder die Erlaubniss sich mit patricischen Familien zu verheirathen; sondern ist so viel als nuptiae, justum matrimonium, d. h. eine geweihte, unter Auspicien eingegangene Ehe, in welcher allein ebenbürtige Kinder erzeugt werden konnten und welche somit als der einzige oder doch als der Hauptgrund aller Privatrechte eines römischen Bürgers zu betrachten sei. Dass die Plebejer diese rechtsgültige Ehe nicht eingehen konnten, wird daraus erwiesen, dass sie die Auspicien, nicht einmal die kleinern für's Privatleben, auf welchen die Weihe der Ehe beruht, geschweige die höheren oder grösseren, nicht gehabt hätten, auf welche die Befähigung zu Staatsämtern sich gründete. Die kleineren Auspicien hätten sie erst mit der lex Canuleja 309 bekommen, und wären somit halb und halb Bürger, d. h. in civilistischer und privatrechtlicher Hinsicht geworden; die grösseren aber erst durch die licinischen Gesetze und mit dem Consulate, im Jahr 387; dennoch fehlte es zur völligen Gleichstellung noch an dem Rechte der Suffragien, welches sie erst gegen das 5e Jahrhundert in Folge der lex Hortensia 467 errangen.

Hier wird also das connubium zur eigentlichen Basis aller Civität gemacht. Nun muss zwar gleich im Voraus jedem Leser auffallen, dass weder die Suffragien noch das Connubium, was man gewöhnlich darunter versteht, im strengsten Sinne nothwendig mit dem Bürgerrechte verknüpft, geschweige denn der Grund davon gewesen seien; denn man erinnert sich, dass die Römer Connubien getrennt vom Bürgerrechte und ausserdem gestatteten oder verboten; so waren z. B. die Campaner längst Bürger, und hatten doch das Connubium nicht, Liv. XXXI, 31; ebendasselbe fand in Latium statt, Liv. VIII, 14, bei den Hernikern, Liv. IX, 43, u. anderwärts. Allein der Verfasser giebt dem Worte eine ganz andere, als die gewöhnliche Bedeutung.

„Die Verbindung zum bestimmten und dauernden Beieinanderwohnen, als Wurzel und Stütze der bürgerlichen Vereine, und als eine Angelegenheit, die die bedeutsamsten Folgen von Liebe und Erziehung der Familie nach sich zieht, hat bei allen Völkern stets die höchste Wichtigkeit gehabt, und ist für würdig genug gehalten, dass man bei ihrer Eingehung die göttliche Hülfe anrief. Daher blieb das regellose Beieinanderwohnen von Mann und Weib in seiner ursprünglichen Gemeinheit und Verachtung, als etwas, was der bürgerlichen Bildung zuwider ist. Deshalb finden wir bei allen Völkern des Alterthums allgemein die Sitte aufgenommen, dass bei Eingehung der festen Lebensgesellschaft zwischen Ehegatten auf die Auspicien gesehen wird, um gleichsam die Genehmigung der Götter zu erhalten. Durch diese Auspicien erhielt das Conjugium zum Unterschiede der unbestimmten und regellosen Geschlechtsverbindung die Idee des Heiligen und Feierlichen. Aber eben diese Idee des Heiligen im Conjugium brachte in der Brust der Menschen, die sich gern über andere erheben, sehr natürlich jene sehr alte Unterscheidung zwischen Menschen u. Menschen hervor. Die Nachkommen aus einem Conjugium mit feierlichem Ritus, die die Familie bildeten, galten für höhern Ranges, als die andern, die so zu sagen aus profaner Verbindung erzeugt waren, und daher wurden jene bei der Bildung des Staates die Vornehmen, die auch durch Erziehung die Gebildetern waren, wie z. B. in Rom die Patricier; die andern dagegen sah man als den Haufen, als das gemeine Volk und als Ungeweihte an, die blos dazu da seien, den erstern zu dienen und zu gehorchen; und diese Classe von Menschen bildete das alte Römische Vulgus, d. h. ein niedriges und verachtetes Geschlecht. Die Ursache dieser Verachtung war aber keine andere, als die, dass die Menschen aus blos natürlichen, unfeierlichen Verbindungen abstammten. Eben derselbe Grund des Heiligen im Conjugium machte auch, dass die Sacral- und übrigen Rechte von den Aeltern auf die Kinder übergingen, wo hingegen die Personen des gemeinen Haufens, des Vulgus, immer in derselben niedern Lage blieben." S. 40. Wir mussten diese Stelle ganz ausschreiben, weil sie die Dunische Ansicht von den Plebejern ins volle Licht setzt. So wohlgesprochen dieses alles im Allgemeinen sein mag, so scheint uns dennoch der eigentliche Nervus des Beweises nicht berührt zu seyn; denn es ist nicht gezeigt, wie gerade die Auspicien eine *weihende* Kraft haben konnten, oder nach der Ansicht der Römer hatten. Philosophisch betrachtet hängen zwar die Gedanken: etwas mit Zustimmung der Götter unternehmen, und, das Unternehmen als gottgeweiht betrachten, ziemlich genau zusammen; allein hier handelt sichs nicht um Consequenzen, sondern positiv-historisch darum, *von welcher Seite* gerade die Römer das

Auspicienwesen betrachtet haben. Nichts führt, besonders in symbolisch-religiösen Dingen, leichter zu einer schiefen und falschen Ansicht des Alterthums, als, wenn man, rohem Volksglauben logische Consequenz leihend, weiter als das historisch Gegebene sehen will; denn auf diese Weise findet sich überall Analogie und scheinbarer Zusammenhang und man kann mit leichter Mühe das Morgenland ins Abendland und dieses in jenes übertragen. Halten wir uns streng an die Ansicht, welche uns die Römer selbst von ihren Auspicien gegeben haben, so finden wir in der That den Begriff einer *weihenden Kraft* darin gar nicht. Selbst *inaugurare* heisst ursprünglich nur die Weissagevögel zu einem gewissen Zwecke, z. B. bei der Wahl eines Ortes, zu Rathe ziehen, und der Effect davon, das *impetritum*, ist nichts weniger als eine Weihe. „Non causas afferunt (auspicia) sed nunciant ventura, nisi provideris.“ Cic. div. 1, 16. Man erinnere sich nur, von welcher Seite Cicero in seinem Werke de divinatione das ganze Auguralwesen nimmt und behandelt, und man wird zugeben, dass Auspicien oder Augurien etwas ganz anders sind als Consecrationen, Sühnungen, Weihungen: diese geschahen durch Reinigungen, Lustrationen, Opfer, Gebetformeln u. dgl.; bei einer Stadtgründung durch das Eröffnen des Mundus, das Einwerfen von Früchten u. s. f.; bei der Ehe ebenfalls durch Opfer, „nuptiarum initio antiqui reges ac sublimes viri in Etruria, in conjunctione nuptiali, nova nupta et novus maritus primum porcum immolant. Prisci quoque Latini, et etiam Graeci in Italia idem factitasse videntur.“ Varro d. R. R. 11, 4. vergl. Macrob. 1, 15, 16, und über die sacra nuptialia, wobei eine Art Einsegnung durch den Flamen Dialis, die vestalische Jungfrau oder andere Priester statt fand, Grupen de uxore Rom. p. 123. flgg.; Brissonius de nuptiis, im Graev. thes. tom. VIII p. 1017; Guther. de vetere jure pontif. bei Graev. V p. 87 sqq.; Cilano röm. Alterth. IV, S. 984 ff. In den Auspicien sehen wir nichts als ein Orakel des glücklichen oder unglücklichen Ausgangs; bei der Ehe namentlich ist es bekannt, welche Tagewählerei statt fand; alle Tage nach den Calenden, Iden und Nonen, der ganze Monat Mai, u. a. m. waren schon an sich davon ausgenommen. Ovid. Fast. V. Macrob. l. c.

Erscheint uns somit der ganze Begriff als fremdartig und ungehörig, so sieht es auch mit der Logik des Schlusses selbst nicht besser aus. Angenommen, die geweihte Ehe war das einzige Mittel, die Rechte der Aeltern auf die Kinder überzutragen, so wird vorausgesetzt, dass die Aeltern gewisse Rechte hatten, die sie vererben und übertragen konnten (wie z. B. beim Stiftsadel); waren aber die Plebejer ursprünglich rechtslose Menschen, Vulgus, so hatten sie nichts überzutragen, und konnten durch das Connubium auch nicht aus ihrem rechtslo-

sen Zustande herauskommen, wenn sie nicht vorher das Bürgerrecht schon erlangt hatten.

Ein zweiter Hauptpunct, der dabei gänzlich übersehen und auch nicht mit einem Worte berührt ist, ist die Frage: ob nicht auch die Plebejer, persönlich zwar von der Selbstbeobachtung der Auspicien ausgeschlossen und mit derselben, als einer priesterlichen Geheimlehre, unbekannt, dennoch auch privatim, mittelst eines zugezogenen Augurs, ihre Angelegenheiten auspicato vornehmen konnten. Schon die Analogie spricht dafür: denn 1) war das Collegium der Augures so gut ein allgemeines Collegium des Cultus, wie die eigentlichen Priestercollegien; so wie nun die Pontifices, Sacerdotes, Curiones, Opfer u. a. religiöse Ceremonieen auch für die Plebejer besorgen konnten, so konnten doch wohl auch Auspices oder Augures (den vielbestrittenen Unterschied setzen wir hier bei Seite) von Plebejern zu Rathe gezogen werden, wenigstens in besonders wichtigen Fällen; dies wird um so glaublicher, da 2) ja nicht einmal die Patricier in ihren Angelegenheiten selbst und allein auspicirt, sondern die augures publici zugezogen haben. In öffentlicher Hinsicht ist dies nicht zu bestreiten (Cic. divin. II, 34.); denn das Recht der spectio und der nunciatio war verschieden (Festus s. v. spectio, cf. Schoeflin de ausp. Rom. in comment. hist. et crit. p. 167 seq.); schon Romulus und Numa hatten, der geltenden Ansicht zufolge, ihren Augur bei Staatsactionen bei sich gehabt. Aber auch in Privatangelegenheiten wurden Augures zugezogen. Bei jeder feierlichen Ehe interponebantur auspices, Val. Max. II, 1. Brisson. de nupt. bei Graev. VIII p. 1026. Diese Auspicien standen ursprünglich unter den einheimischen Hirtengöttern Picumnus und Pilumnus, und waren mithin älter als Roms Einrichtung. Diese Auspices wurden noch bis in Cicero's ja bis in die Kaiserzeit dazu genommen, ob sie gleich damals keine Auspicien mehr observirten. Die Dos wurde bei ihnen deponirt (Hotmann de vet. rit. nupt. ibid. p. 1113 seqq.). Diese Dos gab der Vater; die Auspices waren also weder die Väter selbst, noch die nächsten Verwandten, sondern ohne Zweifel die auspices oder augures publici. Mithin darf man sich die Sache nicht so vorstellen, als hätte jeder patricische Hausvater selbst erst Auspicien angestellt, ehe er sein Kind verlobte, was der Plebejer freilich nicht konnte. Befragen aber konnte sich der Plebejer auch wohl eben so gut bei dem Augur, als der Patricier, so wie er unter dem Vorstand eines Priesters opfern, oder sonst heiligen Handlungen beiwohnen (von den sacris schliesst ihn selbst Duni nicht aus) oder unter seinem Patron einen quiritarischen Kauf schliessen konnte. Hierbei ist nicht zu übersehen, dass die Feierlichkeiten bei der Vermählung zum Theil im Tempel der Ceres vorgenommen wurden (Plut. Ehevorschr. v. Anf.), also in dem Tempel, wel-

cher der focus plebis genannt wird. Schubert de aedil. p. 154. Ueberhaupt wurden die Auspicien bei der Ehe vornehmlich deshalb angestellt, damit man sich einer glücklichen, zahlreichen und gesunden (nicht einer geweihten) Nachkommenschaft versichere; so viel geht aus der Denkart des Alterthums und aus dem Zwecke der Ehe hervor. Denn uxor ducitur liberorum quaerendorum causa. Hotmann l. c. p. 1169 d. fgg. definirt ebenfalls: matrimonium est justa viri et mulieris conventio de individua vitae societate, liberorum quaerendorum causa, und führt zahllose Stellen aus den röm. Juristen an.

Nach Cap. IV soll nun diese feierliche durch Auspicien geschlossene Ehe *connubium* heissen und identisch sein mit nuptiae oder justum, legitimum matrimonium. Dies ist ganz falsch und wird durch die angeführten Stellen durchaus nicht erwiesen. *Matrimonium* ist ein genereller Begriff „ehelicher Verein, Ehe“; individua consuetudo vivendi, wie Columella, oder *σύνοδος ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς κατὰ νόμον ἐπὶ γνησίων τέκνων σπορᾷ*, wie Clemens v. Alex. sagt; darauf bezieht sich auch die Definition des Modestin, nicht sowohl auf nuptiae: „nuptiae sunt conjunctio maris et foeminae, consortium omnis vitae, divini et humani juris communicatio“; denn *nuptiae*, eigentlich die Feierlichkeiten, womit die Ehe geschlossen wird, die Vermählungsfeierlichkeiten, Hochzeit, kann natürlich durch eine leichte Metonymie sehr häufig für ein matrimonium legitimum gesetzt werden, so wie conjunctio in der Definition das Verbinden und Verbundensein ausdrücken kann. Die nuptiae dauerten insgemein 3 Tage, das matrimonium lebenslänglich. *Connubium* aber ist uxoris jure ducendae facultas, nach Ulpians Definition, oder wie Servius vielleicht einem alten Juristen nachschreibt: connubium est jus legitimi matrimonii; mithin unterscheiden sich die drei Worte so: matrimonium Ehe, nuptiae Ehebündniss, connubium Eherecht. Mit diesen Begriffen reicht man vollkommen zur Erklärung aller von Eisendecher und Duni angeführten Stellen aus. Anstatt hier alles auf den einzelnen Umstand der Auspicien zu basiren, muss vielmehr die Sache, wie uns scheint, von der Seite gefasst werden, dass matrimonium (wie uxor, conjux, maritus) als genereller Begriff für eheliches Beisammenleben überhaupt stehe, dass es allerdings ein matrimonium justum oder legitimum gab, welches auf eine der drei Arten: confarreatione, coemtione, oder usu, geschlossen werden musste, wobei die conventio in manum statt fand, und die Frau mater familias wurde, aber auch ein matrimonium non justum (vom Concubinat und Pellicat verschieden), welches den civilrechtlichen Effect in Bezug auf die Conventio in manum nicht hatte und wobei die Frau uxor tantum blieb; z. B. die Ehe mit einer Fremden, wo kein connubium war, oder sonst aus irgend einem rechtlichen Hinderniss, oder auch wohl blos

voluntate contrahentium. Grupen pag. 300. Aus justis nuptiis musste freilich allemal ein matrimonium legitimum hervorgehen; indessen wurde auch das blosse matrimonium (sine conventione) nicht ohne gewisse Feierlichkeiten geschlossen (deren Grupen nicht weniger als 24 aufzählt), so weit sie nicht die conventio in manum angingen, denn dieses matrimonium war allerdings kein Act ex jure Quiritium, sondern geschah blos ex jure gentium. Grupen p. 307. Die beiderseitige Erklärung vor dem Censor genügte, dass sie procreandorum liberorum causa convenire vellent. Brisson. de form. p. 542. Wir geben also unbedingt zu, dass es ein doppeltes matrimonium gab, wobei es auf den civilrechtlichen Effect der conventio in manum ankam, läugnen aber, dass Dunis Worterklärung die richtige sei, und dass dabei irgend etwas auf den Auspicien beruhte. Vielmehr war die conventio in manum eine rein civilistische Sache, und stand unmittelbar mit den Begriffen in Zusammenhang, welche die Römer von der patria potestas, aus der die Frau in manum mariti überging, und vom dominium hatten. Wenn aus Dionys II, c. 25 hinlänglich erwiesen werden könnte, dass es vom Anfang an in Rom nur eine einzige Art der conventio in manum und zwar ex sacris legibus durch die confarreatio gegeben, und dass diese noch bis in die spätesten Zeiten, nachdem schon die coemtio und der usus aufgekommen waren, den Patriciern allein eigen geblieben (Boethius zu Cic. top. 3. Tacit. ann. IV, 16.); so möchte es allerdings scheinen, als habe für die Plebejer in der ältesten Zeit keine conventio in manum, noch die daraus folgenden Rechte statt finden können *). Allein diese Beweisführung hat weder Duni noch Eisendecher eingeschlagen, und in der That möchte sie eben so wenig zum Ziele führen, als jene, weil dadurch immer nur bewiesen würde, dass die Plebejer nicht alle Vorrechte der Patricier, was nicht geläugnet wird, nicht aber, dass sie gar kein Bürgerrecht besessen hätten.

Doch wir kehren zu Eisendechers Definition von nuptiae zurück. Nimmt man matrimonium, wie gewöhnlich, für generellen Begriff, so beweisst die S. 47 angeführte Stelle des Papinian nichts für seine Meinung: „civis Romanus, qui sine connubio sibi peregrinam in matrimonio habuit, jure quidem

---

*) Die Confarreatio war anfangs unauflöslich, dies blieb sie auch stets bei dem Flamen Dialis. Später wurde die Diffarreatio eingeführt; das erste Divortium, welches in Rom erst 231 v. Chr. vorgekommen sein soll, ist wahrscheinlich von derselben zu verstehen. Wenn die Coemtio und der usus zuerst aufgekommen, scheint ganz unbekannt zu sein. In den XII Tafeln ist nach Gothofredus freilich schon die Rede davon. Uns wundert, dass Duni oder Eisendecher diese Schwierigkeiten nicht zu Gunsten ihrer Hypothese benutzt haben.

mariti eam adulteram non postulat;“ denn gleich darauf heisst es bei Ulpian: „*justum* matrimonium est, si inter eos, qui nuptias contrahunt, connubium sit;“ und ebendaselbst: „connubium habent cives Romani cum civibus Romanis; cum Latinis autem et peregrinis ita, si concessum sit.“ Ist es nicht sonnenklar, dass connubium nicht identisch mit nuptiae steht? Und kann man mit Eisendecher (S. 48) sich so ausdrücken: „der Bürger also ging ein matrimonium mit der Fremden ein, *aber kein Connubium* oder nuptias; denn *diese* konnten blos römische Bürger unter sich schliessen“ —? Es heisst nirgends connubium inire oder facere, für nuptias facere etc.

Eben so wenig können wir aus der Definition des Modestin: „nuptiae sunt conjunctio maris et foeminae, consortium omnis vitae, divini et humani juris communicatio“, alles das herausfinden, was der Verfasser S. 49 — 52 herausbringt. Zuerst wird der Ausdruck communicatio juris urgirt, und gesagt, die Frau habe wohl der Heiligthümer des Mannes „*theilhaftig werden*“, der Mann aber habe „*seine heiligen Rechte der Frau nicht mittheilen*“ können. Uns scheint diese Distinction spitzfindig, sobald man, wie die Juristen insgesammt, darüber einverstanden ist, dass die communicatio juris divini darauf zu beziehen sei, dass der Mann durch die feierliche Ehe der Frau seine sacra privata mittheilte, die (nach Festus) pro singulis familiis et gentibus fiebant, oder, was eben so viel ist, dass die Frau durch die conventio in manum zugleich in gentem et sacra des Mannes überging (was sich alles aus Cic. de legg. II, 19 erklärt; vergl. p. Muraena c. 12. Guther. de vetere jure pont. lib. II b. Graev. tom. V p. 83 seqq. u. ibid. lib. III p. 187). Allein diese Erklärung verwirft Duni, und sagt, dass „*das Theilhaftwerden der Heiligthümer und aller übrigen Vortheile der Familie ausdrücklich schon in den Worten consortium omnis vitae ausgesprochen*“, mithin die communicatio div. et hum. jur. eine Tautologie sein würde, wenn man sie darauf beziehen wollte. Uns scheint es nun viel natürlicher, das consortium omnis vitae durch consuetudo individua vivendi auf alle Lagen und Schicksale des Lebens zu beziehen, und die communicatio juris humani et divini in demselben Sinne, wie die Gattin socia rei humanae et divinae heisst, von den weitläuftigen und wichtigen Gesetzen und Rechten der Ehegatten in Bezug auf die sacra und die dos u. s. w. zu verstehen. Vgl. Grupen p. 98 sqq. 315 sqq. Duni erklärt aber diese com. jur. div. et hum. (S. 52) „die Vereinbarung aller geistlichen und weltlichen Rechte, *in so fern durch die nuptiae alle Rechte auf die Nachkommen übergetragen wurden*, was beim Matrimonium nicht der Fall war.“ — „Denn die nuptiae allein, als unter Auspicien eingegangen, waren fähig, den Kindern die geistlichen Rechte der Familie zu ertheilen, und damit auch die weltlichen, die von jenen ab-

hingen." Wäre die ganze Auspicienweihe der Ehe hinlänglich begründet, so möchte diese Erklärung noch erträglich sein; ohne dieses aber, wir gestehen es, scheint sie uns völlig unbegründet und im höchsten Grade erzwungen; um so mehr, da Duni die gewöhnliche Erklärung vorher hauptsächlich aus dem Grunde verworfen hatte, weil keine *communicatio* juris im strengsten Sinne zwischen Weib und Mann habe statt finden können — da das Weib in potestate viri war. — Welche communicatio juris durch Auspicien konnte denn nun eigentlich statt haben? Von den Kindern ist ja hier gar nicht die Rede, sondern blos von dem persönlichen Rechtsverhältniss der Gatten gegen einander. Die Auspicien hier wieder einzumischen, ist gar kein Grund vorhanden; wir kommen vielmehr von allen Seiten her auf den Satz zurück, dass die Ehe ursprünglich als *ein Kauf*, nicht als eine göttliche Weihe, oder nach fast christlicher Ansicht als ein Bund im Himmel geschlossen, von den Römern angesehen worden ist. Dies stimmt uns besser mit der Ansicht der meisten alten Völker, der Griechen, Thracier, Deutschen überein, als jene. Die Kinder waren ursprünglich eine res mancipi; jeder Uebergang aus einer Hand in die andere war eine capitis deminutio salva libertate; ut virgo pertinebat ad patrem, ita nupta pertinet ad maritum; die coemtio war augenscheinlich Kauf, ein quiritarischer Kauf per aes et libram; auch die confarreatio war nichts anders als eine conventio in manum mariti ex sacris legibus, wahrscheinlich noch mit besondern Opferfeierlichkeiten (Grupen p. 120 seqq.) und der usus hatte, wenn die usucapio nicht eintrat, dieselben Folgen, er war blos eine andere Art der Besitznahme.

Ein Hauptfehler der Dunischen Untersuchung ist, dass häufig Sätze an die Spitze gestellt werden, welche erst später erwiesen werden sollen, die mithin zur petitio principii werden und den Leser leicht befangen. So heisst es S. 79: „Zuerst finden wir in der Geschichte, dass unter beständigen Kämpfen zwischen Patriciern und Plebejern, wegen der gewöhnlichen Bedrückungen, die diese von jenen erlitten, die Plebejer endlich inne wurden, dass es kein anderes Mittel gäbe, in Frieden unter sich zu leben, *als wenn ihnen die Bürgerstandsrechte zu Theil würden*, damit auch sie neben den Patriciern einen Antheil an der Regierung erhielten," u. s. w. Durch diesen Satz wird der ganze Gesichtpunkt verrückt, unter welchem das Folgende unbefangen betrachtet werden sollte. Es ist bei den röm. Historikern *nie* die Rede davon, dass die Plebejer unmittelbar auf die Mittheilung der Auspicien ausgegangen wären, was doch das erste gewesen sein müsste, woran sie nur immer hätten denken sollen, wenn diese das Hauptlinderniss ihrer bürgerlichen Gleichstellung waren. Diese foderten sie vielmehr geradezu zuerst im Jahre 309, und zwar zugleich sowohl in ei-

ner privatrechtlichen, als überhaupt in publicistischer Hinsicht, unbekümmert um die Auspicien, weil sie wohl wussten, dass das Recht, selbst Auspicien anzustellen, als ein accessorium mit dem Consulate in ihre Hände kommen musste. Es findet sich vorher und auch hier noch nicht die geringste Spur, dass die Plebejer gestrebt hätten in das Collegium der Augurn zu kommen. Dies geschah erst 454, also beinah anderthalb Jahrhunderte später. Aber in dem Sinne, wie der Verfasser will, sind sie der Auspicien niemals theilhaftig geworden; denn so waren es die Patricier selbst nicht; nämlich, dass jeder auf eigne Hand hätte grosse und kleine Auspicien anstellen können, wenn und wie er wollte. Nicht jeder Patricier war Augur, sondern nur wer zum Collegio derselben gehörte, nnd nicht jeder verstand die Kunst. Eben so wenig, als die Auspicien für den Staat von jedem patricischen Privatmann angestellt werden durften, schloss das Connubium die Befähigung ein, die sogenannten privata auspicia ohne weiteres anzustellen. Nachdem die Plebejer das connubium schon längst errungen hatten, sagte noch Appius (S. 83), dass die Plebejer keine Auspicien hätten; das Recht persönlich zu auspiciren war also durch das Connubium keinesweges auf sie übergegangen; und wie konnte es auch, da noch Cicero sagte (Div. I, 41): „bene apud majores nostros senatus, tum, cum florebat imperium, decrevit, ut de principum filiis sex singulis Etruriae populis in disciplinam traderentur, ne ars tanta, propter tenuitatem hominum, a religionis auctoritate abduceretur ad mercedem atque quaestum.“ Wie aber kann Duni nach seinem Grundsatze, Darstellung und facta genau zu trennen, einen Hauptbeweis aus einer Rede des Livius hernehmen (Liv. VI, 40), die dieser selbst mit den Worten einleitet: „Appius — — — dicitur — — locutus in hanc fere sententiam esse“ —? Wir bedienen uns desselben Rechtes und setzen der Behauptung des Verfassers: blos die Patricier seien Quiriten und Ingenui gewesen und genannt worden (S. 227), aus derselben Rede des Appius den Satz entgegen: „Claudiae familiae non sim, nec ex patricio sanguine ortus, sed *unus Quiritium quilibet*, *qui modo me duobus ingenuis ortum et vivere in libera civitate sciam.*“

Dass die plebejischen Consulartribunen seit 353 nicht auspicato gewählt worden seien, und selbst nicht Auspicien gehalten haben sollen (S. 84), ist ganz unmöglich. So gut die Auspicien auf den Consul übergetragen werden mussten, war es auch bei dem Consulartribunate nicht anders. Auspicato mussten sie schon deshalb gewählt sein, weil sie in denselben Comitien creirt wurden, in welchen die Patricier (nach Eisendecher sogar *von* den Patriciern in den Curiatcomitien). Livius sagt es selbst V, 14: „comitiis, auspicato quae fierent, indignum diis visum est, honores vulgari.“ (Dies waren aber ohne

Zweifel die centuriata.) Denn nachdem im Jahre 355 nur *ein* Patricier Consulartribun gewesen, und die Pest ausgebrochen war, erhoben die Patricier dasselbe Geschrei, welches sie nach der Niederlage des Genucius 391 wieder erhoben; ein Beweis, dass die plebejischen Consulartribunen die Auspicien hatten, sonst hätte man diese nicht für ungültig und gottlos ausschreien können. Im Jahr 376 ward die Zahl der plebej. und patric. Consulartribunen gleich gemacht, und 377 sogar blos Plebejer, gar kein Patricier, gewählt. Wie sollten die Plebejer da, kraft ihres Amtes, die Auspicien nicht gehabt haben? Livius nennt IV, 7 die Consulartribunen und Consules ohne Unterschied curules magistratus, und eben daselbst ist gleich bei ihrer ersten Wahl die Rede von einem Decrete der Augurn, nach welchem sie vitio creati gewesen wären. Immer liegt das Protonpseudos in dem vieldeutigen Satze: „die Plebejer hatten die Auspicien nicht.“ Dieses kann heissen: wer von Geburt nicht zu persönlicher Ausübung befähigt ist; wer sie vermöge seiner Stellung im Staate, als privatus, nicht selbst anstellen darf; wer in keinem Falle befähigt ist, etwas auspicato zu unternehmen. Ersteres, das jus auspicandi, war ein Vorrecht der ritterlich-priesterlichen Adelskaste, welche für den Staat auspicirten und opferten. Daraus folgt aber nicht, dass alles plebejische Thun und Treiben inauspicato gewesen sei, und noch weniger, „dass in jener Zeit die Plebejer *nicht das geringste Recht* der Civität haben konnten.“ Procurirten die Priester nicht auch sacra für die Plebejer? Durften diese nicht opfern? Liess sich Decius Mus nicht die feierliche Todesweihe geben? Und nahm kein Plebejer an den feriis und ludis Theil? Alles dieses waren Vorrechte der Bürger, von welchen ausdrücklich nur Sklaven ausgeschlossen wurden. c. Rullum II, 7. Vergleiche über diese und andere wesentliche Vorzüge der Bürger: Beaufort: die röm. Republik oder allgem. Plan u. s. w. (in der deutschen Uebers. Bd. 4 p. 256 d. fgg.). Plebejische Aedilen besorgten selbst die grossen Festspiele. Niebuhr II, 416. Eisendecher S. 184.

Im 7ten Capitel, welches die Erörterung des Zwölftafelgesetzes über das Connubium enthält, wird unter andern die Gesandtschaft nach Griechenland für ein Mährchen erklärt, welches die Patricier der leichtgläubigen Plebs aufgeheftet, um ihre Foderungen einstweilen zu beschwichtigen, und dabei manches über die Unkunde der Römer mit griechischen Angelegenheiten gesagt (S. 99), welches als ungegründet erscheinen muss, wenn man erwägt, dass die Religion in Rom selbst sich bereits damals schon in vielen Stücken gräcisirt hatte, wozu namentlich die sibyllinischen Bücher, der Handel von Ostia aus und sehr frühe Verbindungen schon unter den Königen Gelegenheit gegeben hatten. Cic. de Rep. II, 19: „influxit enim non tenuis quidam e Graecia rivulus in hanc urbem, sed abun-

dantissimus amnis illarum disciplinarum" etc. Die Stelle de oratore I, 44 (S. 103) ist falsch erklärt; das fremant omnes geht gar nicht auf die Mission nach Griechenland, sondern auf die Lobredner der theoretischen Philosophie der Griechen, und Cicero spricht hier ganz dasselbe Urtheil aus, was er de Rep. I, 2 med. fällt. Doch wir lassen hier die Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit einer Gesandtschaft nach Griechenland, als unwesentlich für unsern Zweck, auf sich beruhen, und bemerken nur, dass die Annahme S. 107: „die Patricier mögen der Plebs etwas durch die 12 Tafeln gewährt haben, was ihr stets am liebsten war, nämlich Eigenthum," unnöthig erscheint, wenn man aus dem Zusammenhange der ganzen Geschichte sich erinnert, dass der Hauptvortheil dieser Gesetzgebung für die Plebejer die *Bekanntmachung* und Feststellung der Gesetze selbst war, wonach sie nun, wie sie hofften, nicht mehr willkührlich behandelt werden konnten. Eben so wenig ist es (S. 109) unbegreiflich, wie so bald nach der Promulgation dieser Gesetze Widerspruch und Streit entstehen konnte: die siegreichen Fortschritte der Plebejer im vollen Kampfe um Freiheit, der einmal aufgeregt, nicht sogleich ein Ziel fand, machen dies sehr klar und natürlich. Uebrigens wird es dem aufmerksamen Leser nicht entgehen, dass fast alles, was S. 109 u. d. fgg. über die Promulgation der Gesetze und den Hergang der ganzen Sache gesagt ist, weiter unten, S. 229, durch nicht zu beseitigende Widersprüche in der Darstellung wieder aufgehoben wird.

Wenn die Plebs wirklich der verachtete Pöbel war, und sich, nach des Verfassers Darstellung, „wie das Vieh" begattete *), so ist höchst unwahrscheinlich, dass vor dem Decemvirate Mischheirathen zwischen den Ständen statt gefunden haben; die Foderung geweihter Ehen wäre also etwas unerhörtes gewesen, was in den Annalen schwerlich so ganz verwischt worden sein kann; die Mittheilung der Priesterämter ist später ja auch nicht so gänzlich entstellt worden. Connubium kann selbst in der Stelle Liv. IV, 6: „ideoque decemviros connubium diremisse, ne incerta prole auspicia turbarentur," im Zusammenhange keinen andern Sinn haben, als: da nur der Patricier, ingenuis parentibus natus, das Recht hat Auspicien anzustellen, so würde durch Männer von gemischter Abkunft diese alte Sitte verletzt werden. Hiermit findet unseres Bedünkens alles,

*) Wäre der Ausdruck des Livius wörtlich zu verstehen, so müsste bei den Plebejern eine wahre Hunnenwirthschaft statt gefunden haben: conjuges et coëunt cum maritis, et pariunt, et ad usque pubertatem nutriunt pueros. Nullusque apud eos interrogatus, respondere, unde oritur, potest, alibi conceptus, natusque procul et longius educatus. Ammian. Marcell. L. XXXI, c. 2.

was S. 113 vorgebracht wird, seine Erledigung. S. 114 heisst es: „die Erwerbung eines solchen Rechtes, als erster Grundlage der Civität der Plebejer u. s. f. — musste grosse Bewegung verursachen und konnte als eine geräuschvolle Begebenheit von den Annalisten nicht übergangen sein." — „Livius stellte die Umstände und wechselnden Oppositionen dieses Streites — die er gewiss aus alten Quellen schöpfte — dar. —" S. 117 heisst dieser Gesetzartikel sogar „*die Axe* der ganzen Decemviralgesetzgebung" — und doch sollten gerade davon die Plebejer damals nichts gemerkt, und Livius, so wie alle Geschichtschreiber sollten den Hauptpunkt ganz übergangen haben? Das heisst doch die Annalisten und alle klugen Leute, die emsig darin studirt haben, allzubefangen und fast stupid machen. Der ächte Satz über das Connubium in den 12 Tafeln musste doch dem Cicero, Livius u. v. a. noch vorliegen, wenn er auch antiquirt war, und konnte den Alterthumsforschern kein Geheimniss sein. Im Jahr 304 war das Eheverbot gegeben und fünf Jahre darnach erhob sich der Streit darüber; das erklärt sich ganz gut aus den Umständen, wenn Wechselheirathen gemeint sind; es mochten bis dahin ausnahmsweise wohl mehrere vorgekommen sein, vielleicht auch in der letzten Zeit häufiger werden; wurde dies aber geradezu durch ein Staatsgesetz verboten und aufgehoben, so musste es in die Privatverhältnisse Einzelner eingreifen, bestehende Ehen trennen, beabsichtigte vereiteln; doch bedurfte es gewiss erst einer bestimmten Veranlassung in irgend einer Familie zu der Canulejischen Rogation, wie später zu den Licinischen. Hätte aber das Verbot die Auspicien betroffen, wie Duni will, so wäre eine Sache verboten worden, woran kein Plebejer zeither gedacht hatte; denn dass sie die Auspicien nicht hatten, wussten sie längst; wie kann man nun sagen (S. 117): „als daher die Plebejer aus Erfahrung lernten, welches der eigentliche Sinn des Gesetzes war, so brach auf einmal, wie aus heiterm Himmel der Sturm wieder los" u. s. w. Und womit will der Verf. die Interpretation der Stelle: Quid? hoc si polluit etc. (S. 117 not.) rechtfertigen, wenn nicht vorher erwiesen ist, dass connubium geweihte Ehe bedeute? Derselbe Fall ist es mit der Stelle Cic. de rep. II, 37. (S. 118.) Ueberall wird zum Grunde gelegt, was erst bewiesen werden soll. S. 120 heisst es: „wenn das Connubium auch den Plebejern ertheilt wurde, so mussten beide Stände ohne Unterschied Familien vorstellen, und der Bürger sich nicht mehr vom Plebejer unterscheiden" — — „es musste die Ertheilung der Connubien eine Ertheilung des Patriciats selbst sein" u. s. w. — „das war die Verwirrung der Geschlechter, von der Livius spricht. Diese konnte keinen andern Grund haben, als die Ertheilung des Connubienrechtes. Denn wenn dieses Recht Allen gemein wurde, so bildete jeder Plebejer ein Geschlecht

oder eine Familie, und folglich waren alle gleich." — Zugeschweigen, dass gens und familia verschiedene Begriffe sind, so konnte gerade nach dieser Erklärung eigentlich keine confusio (d. h. Ver*m*ischung, nicht Ver*w*ischung der Rechte, wie Eisendecher übersetzt) statt finden, *weil alle gleich* wurden. Wenn alle Patricier wurden, so konnte der Consul nicht befürchten: ne ferarum prope ritu vulgentur concubitus plebis patrumque. Die Patricier allein hatten gentes, aber Familienrechte hatten auch die Plebejer, z. B. das väterliche Recht über die Kinder, wie u. a. aus der Geschichte der Virginia hervorgeht. Ein plebejisches Mädchen kam so gut, wie eine Patricierin, aus der tutela legitima in die Gewalt des Mannes; folglich konnten auch die Plebejer eine Coemtio eingehen, wenn auch nur unter dem Vorstande eines Patriciers. Ungefähr zu derselben Zeit, wo in Rom der Streit wegen des Connubiengesetzes war, fiel in Ardea, einer römischen Bundesstadt, eine Geschichte vor, welche Livius IV, 9 weitläuftig erzählt. Hieraus sieht man, welches Eherecht in Latium überhaupt statt fand; es geht daraus unwidersprechlich hervor, dass auch plebejische Jungfrauen ihre Tutores hatten, und zwar Plebejer; ferner, dass Ehesachen vor den Magistrat kamen, und dass dieser im gegenwärtigen Falle für die Mischheirath entschied, wahrscheinlich, wie der römische Senat, nach dem bekannten Gesetze, dass nach dem Tode des Vaters die Tochter unter 25 Jahren die Einwilligung der Mutter nöthig hatte. Mithin konnten Matrimonia justa auch unter Plebejern statt finden; denn nach Cic. p. Flacco c. 34 konnte eine ingenua sowohl usu als coemtione in manum viri convenire, aber die Einwilligung der tutores war in beiden Fällen gleich nöthig, wegen der bona und Testamentification.

Es ist keinesweges unsre Meinung, behaupten zu wollen, dass schon vor 309 zwischen Plebejern und Patriciern förmliches Eherecht bestanden habe; nur dass aus dem Hergange der Sache nicht die neue Bedeutung des Wortes connubium „durch Auspicien geweihte Ehe" bewiesen werden könne, behaupten wir. Durch das connubium (im gewöhnlichen Sinne) oder das Eherecht bekamen die Mischheirathen der beiden Stände gewisse Vortheile, die die Plebejer vorher nicht hatten. Die jura gentium hatte nur der Mann, und von ihm pflanzten sie sich agnatione fort auf die Nachkommen, wenn justae nuptiae vermöge des Eherechts statt gefunden hatten; sonst hatten die Kinder blos von Mutterseite die Rechte, welche aus der cognatio folgten, z. B. legitima matris hereditas, die jure gentium, nicht civili, erfolgte. Wo aber Eherecht statt fand, waren auch die Kinder legitimi, et patrem sequebantur, nicht blos matrem oder deteriorem partem. So war inter liberos et servos kein Connubium, ergo: inde servi nascuntur, ebenso wenig in-

ter civem et peregrinum, daher war, lege Mensia, der Sohn eines Fremden u. einer Bürgerin peregrinus u. s. w. Es scheint uns also bei dieser Foderung der Plebejer ganz vorzüglich auf das Erbrecht angelegt gewesen zu sein; denn von Druck und Verarmung gingen damals überhaupt die Volksbewegungen aus. Nach Duni's Hypothese bezieht sich das connubium zunächst gar nicht auf Heirathen zwischen den beiden Ständen (das soll blos Misverständniss der spätern Historiker sein), sondern auf geweihte Ehen, justae nuptiae, innerhalb des Plebejerstandes, der Plebejer unter sich selbst. Dies nur läugnen wir, als etwas, das aus allen angeführten Stellen nicht erwiesen wird. Man kann bei der gewöhnlichen Bedeutung von connubium stehen bleiben, welche die Etymologie und Zusammensetzung des Wortes giebt, welche Livius und alle lat. Schriftsteller damit verbinden, und die es z. B. haben muss, wenn von Connubien mit Latinern u. s. f. die Rede ist. Die Vermischung der Geschlechter sowohl, als die perturbatio auspiciorum (Liv. IV, 2.) erfolgte aus der Ertheilung dieses Rechtes an die Plebejer; die colluvio gentium bezieht sich in diesem Zusammenhange auf die Petition des Consulats, die perturb. ausp. auf die Sitte, dass nur patrimi und matrimi priesterliche und Auguralämter bekleiden konnten. Das ritu ferarum ist rhetorische Hyperbel; man lese die Rede nur im Zusammenhange. Livius selbst erklärt dieses ritu ferarum durch dimidius patrum et . . . plebis etc. S. 127 sagt der Verfasser selbst: „Sobald die Plebejer Connubien bekamen, waren die gemischten Ehen gar nicht mehr zu vermeiden" — (und nicht blos dies, sondern —) „da diese Ehen auch civilrechtliche Wirkung hatten, so entstanden dadurch wahre Verwandtschaften, folglich eine Vermischung des Blutes und der sacra." Dieser Satz erklärt meines Bedünkens alles; die und nichts anders fasste Livius ins Auge, wenn er den Tribun IV, 4 extr. sagen lässt: Cur enim non confertis, ne sit connubium u. s. f. bis zu Ende des Cap. Alles was bei Eisendecher S. 129 — 138 folgt, auch die Geschichte der Virginia erklärt sich daraus zur Gnüge. Wie wenig man auf rhetorische Hyperbeln in der Rede eines Volkstribuns oder eines Appius Claudius geben dürfe, ist an sich klar. Wie darf der Verfasser die Worte: „ut civium numero simus," auf die er so gern zurückkommt, auch nur erwähnen! Gleich der Beisatz: „*ut hominum*, ut civium numero simus" thut die declamatorische Uebertreibung dar, und civium musste hier nach rhetorischer Regel nach hominum stehen, da es in diesem Zusammenhange das Nachdrucksvollere ist.

Was nun weiter von den übrigen Bürgerrechten, so weit sie jura privata waren, gesagt wird, fällt grösstentheils weg, wenn man die Voraussetzung, dass die Plebejer keine Bürger gewesen, nicht gelten lässt. S. 159: „Da die Plebejer nun-

mehr in Beziehung auf das Privatrecht Bürger waren, bedurften sie, um civilrechtliche Geschäfte einzugehen, keines patricischen Vorstandes mehr." Also: auch vorher konnten sie dieselben eingehen, nur unter Vorstand eines Patriciers; sehr natürlich, weil diese das Patronat und alle öffentliche Rechts- u. Staatsverwaltung persönlich in Besitz hatten. S. 169: „Diese einzige Stelle des Livius (IV, 56 fin.) reichte hin, diesen Autor, in Beziehung auf die der Plebs von Romulus Zeiten her zugeschriebene Bürgerschaft, aus sich selbst zu widerlegen. Uns aber bestätigt sie noch mehr in der aufgestellten Ansicht und in der Unterscheidung zwischen Bürgerrecht in Privat- und in öffentlicher Beziehung, oder zwischen dem häuslichen und politischen Bürgerrechte." Dieser Unterschied ist nicht geläugnet worden; die Römer selbst machten ihn; denn sie ertheilten den Städten bald das halbe, bald das ganze Bürgerrecht, wie bekannt, und zwar bis in die spätesten Zeiten. Plin. ep. X, 4, 6, interptt. Beaufort tableau de la republique R. Deutsch: Allgemeiner Plan etc. Bd. IV S. 245. Spanheim orb. R. exercit. I c. 9 p. 57. Heineccius Append. ad ant. Rom. § 22. 24 u. a. Dass aber der Tribun hier (Liv. IV, 56) genau wieder dieselben Ausdrücke braucht, wie früher IV, 4, beweisst, dass man einmal dasselbe darunter zu verstehen hat, wie das andere.

Doch wir müssen in Bezug auf die Erwerbung der *publicistischen Rechte* der Plebejer noch einmal auf die Auspicien zurückkommen, denn auf diesen sollen auch jene Rechte, wie die privata, auf den niedern oder kleinern Auspicien allein beruht haben; und auch hier wird sich zeigen, dass nur aus nachlässiger Benutzung und willkührlicher Erklärung der Beweisstellen sich so auffallende Consequenzen machen lassen. Der Verfasser redet überhaupt von auspiciis majoribus und minoribus so, als wenn die letzteren auf die Connubien und Privatverhältnisse, die ersteren allein auf die Staatämter Bezug gehabt hätten. Dieser Unterschied soll sich aus Gellius n. A. XIII, 14 und 15 ergeben. Allein gerade diese Stelle, welche Eisendecher nur verstümmelt, wie Duni, anführt, beweist, dass es heissen sollte: auspicia publica und privata; denn was bei Eisendecher S. 36 und 120 majora oder minora, die grösseren und geringeren genannt werden, sind *beide* auspicia publica: bei Gellius heisst es ausdrücklich: „patriciorum auspicia in duas sunt potestates divisa. Maxima sunt consulum, praetorum, censorum. Reliquorum magistratuum minora sunt auspicia. Consul ab omnibus magistratibus et comitiatum et concionem avocare potest. Et in edicto consulum, quo edicunt, quis dies comitiis centuriatis futurus est, scribitur ex veteri forma perpetua: ne quis magistratus minor de coelo servasse velit." Daraus ist klar, was es mit den minoribus auspiciis für eine Bewandniss hatte. Und somit fallen nicht nur die Folgerun-

gen, welche Duni daraus zieht, weg, sondern es ergiebt sich etwas ganz anderes und wichtigeres daraus, nämlich die unumstössliche Gewissheit, *dass das Auspicienrecht an amtliche Würden geknüft war.* Wenn Patricier selbst z. B. als Quästoren nur die minora, und erst als Consuln die maxima gehabt haben, so ist einleuchtend, dass sowohl zu den minoribus als maximis das Amt, nicht die Geburt, berechtigte, und dass mithin die Plebejer bei ihren Foderungen gar nicht auf die Auspicien, als solche, sondern zuerst auf die Aemter ausgehen mussten; nicht mit jenen fielen ihnen diese, sondern mit diesen jene zu. Die Patricier aber stemmten sich gegen die Mittheilung der Aemter, und schützten hauptsächlich die Auspicien vor, weil mit diesen Aemtern die persönliche Ausübung und Veranstaltung derselben verbunden war. Nur das Amt gab das Recht zu auspiciren; und auch nur daraus erklärt sich, wie die Aristokraten noch 142 Jahre später, nachdem die Plebejer das Connubium und Consulat erlangt hatten, immer wieder das alte Lied von den Auspicien anstimmen konnten; denn was war denn übrig, wenn die Plebejer durch das Connubium bereits die Weihe und die Befähigung zum Auspiciren, und das Consulat, mithin nach Eisendechers Sinne die minora und majora auspicia bereits errungen hatten? Keine neuen Auspicien, sondern blos ein Amt, das Sacerdotium, was sie noch nicht hatten.

Wie wenig genau die Stellen oft angesehen worden sind, davon findet sich ein schlagender Beweis S. 171. Hier sagt Eisendecher: „Livius erwähnt bei dieser Gelegenheit (V, 12.), dass die Wahl auf den Licinius Calvus aus dem Grunde fiel, weil er einer der weisesten und bejahrtesten Plebejer war, und er nennt ihn deshalb Senator antiquus, aus der irrigen Meinung, dass schon seit 263 die Plebejer im Senate gesessen hätten.“ Er nennt ihn nicht antiquum, sondern (wie natürlich) ohne alle Verschiedenheit der Lesart: veterem Senatorem; dass er aber ein Plebejer gewesen, lässt sich kaum bestreiten, wenn man nicht in Eisendechers Hypothese befangen ist. Auch Quästor konnte er nicht gewesen sein, wie Niebuhr will; denn er heisst ausdrücklich: nullis antea honoribus functus; und das muss aus Annalen sein, wie die Worte des Livius: *alii* orationem ipsum habuisse etc. beweisen. Schon 357 liessen ihn die Patricier wieder zum Consulartribunate.

Eine ähnliche Stelle, wo Hr. Eisendecher von Duni abgegangen ist und Niebuhr'n ohne nähere Prüfung nachschreibt, findet sich S. 179. Recensent gesteht hier mit dem Meister und allen den, die ihm blindlings folgten, so lange nicht einverstanden sein zu können, bis jener in einer neuen Ausgabe des 2n Theils seiner röm. Geschichte den fraglichen Punkt näher beleuchtet haben wird. Die Licinische Foderung, dass zehn Männer, fünf Patricier u. fünf Plebejer, statt der bisherigen Duum-

virn erwählt würden, um die Aufsicht über die sibyllinischen Bücher zu führen, die Livius nicht mit in die drei bekannten Rogationen verflicht, sondern erst mehrere Jahre nachher eingeschoben werden lässt, ist von Niebuhr, als nothwendig zum Ganzen dieser Gesetzgebung, gleich mit als erste Foderung dargestellt worden. Er sagt: „ihre Würde war kein Priesteramt, sie wird von Dionysius nicht mit den ächt patricischen Priestercollegien aufgeführt; daher die Amtsfähigkeit der Plebejer nicht unter diesem Vorwandte bestritten werden konnte.“ (Thl. II S. 348). Allein uns scheint, der Antrag wegen des Decemvirats der sibyll. Bücher kann schon deshalb nicht gegen die bestimmte Nachricht des Livius als gleichzeitig und vom Anfang an mit in den Licinischen Rogationen begriffen gesetzt werden, weil erzählt wird, das Volk sei nachher geneigt gewesen, in eine Theilung der Artikel zu willigen, die Ansprüche auf das Consulat aufzugeben, und sich nur mit dem Acker- und Schuldgesetz zu begnügen. Licinius nun rettete seine Rogationen nur dadurch, wie Niebuhr selbst sagt, dass er sie alle zusammen in eine fasste, und bestimmt erklärte, so und nicht anders wolle er sie ferner verfechten u. durchsetzen. Er hätte sich also doch selbst widersprochen, wenn trotz dieser Erklärung ein einzelner Artikel von den, die ursprünglich dazu gehörten, herausgehoben und für sich allein durchgegangen wäre, wie doch mit der Foderung des Decemvirats geschah. Zweitens kann die ganze Niebuhr-Eisendechersche Meinung so lange nicht gelten, als nicht bewiesen ist, dass die Decemvirn kein priesterliches, oder, wie man sich angemessener ausdrücken könnte, keines der höchsten Collegien des Cultus waren. Wir begreifen nicht, wie dies Niebuhr mit der einzigen Stelle aus Dionys läugnen will. Es kann keine andere gemeint sein, als ant. rom. II, 64—73, wo blos von den acht Priestercollegien die Rede ist, welche *unter Numa* bestanden haben, also in einer Zeit, wo man in Rom noch keine sibyllinischen Bücher, mithin auch kein Collegium dafür hatte, welches doch erst unter Tarquinius Priscus oder (nach Andern) unter dem zweiten Tarquinius gestiftet werden konnte. Von diesen Duumvirn, woraus jetzt Decemvirn und später Funfzehnmänner wurden, sagt Dionys IV, 62, nachdem er die Geschichte der Sibylla erzählt hat, *ὁ δὲ Ταρκύνιος τῶν ἀστῶν ἄνδρας ἐπιφανεῖς δύο προχειρισάμενος, καὶ δημοσίους αὐτοῖς δύο θεράποντας παραζεύξας, ἐκείνοις ἀπέδωκε τὴν τῶν βιβλίων φυλακήν.* — Dann fährt er fort: „*Μετὰ δὲ τὴν ἐκβολὴν τῶν βασιλέων ἡ πόλις ἀναλαβοῦσα τὴν τῶν χρησμῶν προστασίαν, ἄνδρας τοὺς ἐπιφανεστάτους ἀποδείκνυσιν αὐτῶν φύλακας, οἳ διὰ βίου ταύτην ἔχουσι τὴν ἐπιμέλειαν, στρατειῶν ἀφειμένοι καὶ τῶν ἄλλων τῶν κατὰ τὴν πόλιν πραγματειῶν, καὶ δημοσίους αὐτοῖς παρακαθίστησιν, ὧν χωρὶς οὐκ ἐπιτρέπει τὰς ἐπισκέψεις τῶν*

χρησμῶν τοῖς ἀνδράσι ποιεῖσθαι." Dass Dionysius hier die Einsetzung der zehn Männer meine, ist ausser Zweifel, denn er giebt in diesem Capitel eine kurze Geschichte der sibyllin. Bücher in Rom, und kommt dann später auf die Zeiten des Marserkrieges u. s. w. Die δημόσιοι θεράποντες in der ersten Stelle sind ohne Zweifel servi publici, Sklaven, die vom Staate gehalten wurden, wie bei andern Heiligthümern, z. B. die, weche den Potitiern am Altar des Hercules untergeordnet ware.l Liv. IX, 29. Die δημόσιοι aber in der zweiten Stelle könnten wegen des folgenden ἀνδράσι zweifelhaft scheinen, und allenfalls auf die beigeordneten Plebejer bezogen werden; dass aber die ἄνδρες ἐπιφανέστατοι als Priestercollegium angesehen werden müssen, ergiebt sich aus dem zweifachen Kriterion, der Lebenslänglichkeit des Amtes, und der Freiheit von Kriegsdienst und andern Staatsgeschäften; denn davon waren die Priester im Kriege stets, nur in einem tumultus gallicus nicht, ausgenommen. Die δημόσιοι aber mögen gewesen sein, was sie wollen, so ist doch nicht zu zweifeln, dass alle Zehnmänner priesterliche Würde hatten; denn sonst hätte man ihnen im J. 542 die sacra Apollinaria nicht übertragen (Liv. XXV c. 12), und sie sacerdotes, ihr Amt sacerdotium nennen können. Servius ad Virg. Aen. III, 332; VI, 70. 73. Lactant. I, 6, 14. Gellius I, 19. Cicero Verr. IV, 49: „tum (im Jahre 133 v. Chr.) ex amplissimo collegio decemvirali sacerdotes populi Romani — profecti sunt." Livius VI, 37 nennt sie schon duumviri sacris faciundis; ebenso Cap. 42: „decemviri sacrorum." cf. Reimarus ad Dion. Cass. 51, 1. Plin. hist. 28, 3. Ueber die ludi Apollinares und seculares vergl. Mitscherlich zu Horat. carm. sec. (Cic.) de harusp. resp. c. 13: „Sibyllino sacerdoti." Tacitus annal. XI c. 11 sagt, dass er selbst dieses „sacerdotium" verwaltet habe. Bei Livius X, 8 sagt Decius Mus: „decemviros sacris faciundis, carminum Sibyllae ac fatorum populi hujus interpretes, antistites eosdem Apollinaris sacri, ceremoniarumque aliarum, plebejos vidimus." u. a. m.

Wurden aber schon damals diese Duumviri und Decemviri zu den Priestercollegien gerechnet, so ist dies ein neuer Beweis, dass der ganze Streit rein politisch und nicht religiös war, und dass die Patricier die Auspicien blos als Vorwand und Schreckmittel bei dem abergläubigen Volke brauchten, welches nun alles Unheil fürchten sollte; und Licinius begehrte das Decemvirat aus demselben Grunde, um durch die Inspectio der sibyll. Bücher den steten Einwürfen wegen ungünstiger Auspicien zuvorzukommen und den Patriciern eines der wirksamsten Gewissenszwangsmittel aus den Händen zu winden.

Es ist nun noch übrig über die Suffragien zu sprechen. Wir müssen, um nicht über die Gebühr weitläuftig zu werden, uns kürzer fassen, und können es füglich, denn alles das, was

abweichend von Niebuhrs Ansichten darüber von Duni gesagt ist, fällt grösstentheils von selbst zusammen, sobald den Plebejern das Bürgerrecht überhaupt nicht abgesprochen werden kann. S. 119. Wenn der Tribun darauf anträgt, ut populo potestas esset, seu de plebe, seu de patribus vellet, consules faciendi, so kann hier populus gar nichts anders bedeuten, als was es immer bedeutet, das Gesammtvolk mit Einschluss der Plebejer; denn wie konnten Plebejer wahlfähig befunden werden, wenn sie nicht schon vorher Bürger waren? Allein dies ist der Punkt, welchen die Verfasser gar nicht berücksichtigen, wie es dem armen verachteten Pöbelhaufen hätte in den Sinn kommen können, nach den höchsten Ehrenstellen zu trachten, wenn ein Plebejer nicht einmal mitwählen durfte; und wie konnten sie mitwählen, wenn sie nicht Bürger waren? Das jus suffragii sollen sie später, und zwar beinahe 100 Jahr später erlangt haben, als die Verwaltung der höchsten Ehrenstellen selbst! Im Jahr 309 wurde ihnen der Antheil am höchsten Staatsamte, damals als tribunis mil. consulari potestate zugestanden; 333 errangen sie die Quästur; 377 standen *blos* Plebejer an der Spitze des Staates und gar kein Patricier; 388 ward Sextius der erste plebejische Consul; und nicht vor dem fünften Jahrhundert sollen die Plebejer Theil an der Gesetzgebung und an der Wahl genommen haben! S. 193. 201. „Es war nicht möglich, dass sie zu dem Rechte der Entscheidung in Sachen der Gesetzgebung und der Magistratswahlen gelangen konnten, bevor sie sich das Consulat und die übrigen hohen Staatsämter zugänglich gemacht hatten.“ Dieser Satz ist völlig unerwiesen und läuft der ganzen Entwickelung der römischen Democratie, so viel wir aus den Classikern davon wissen, schnurstracks entgegen; denn die Gerechtsame der Plebs waren eben durch die Suffragia anfangs nur negativ hindernd und vertheidigend; nach und nach aber gestalteten sie sich zu einem immer positiveren Einfluss. Entscheidung über Krieg und Frieden war nicht das erste, sondern das letzte, was sie sich errangen; dies ist allemal ein Recht, was sich die Regierung, z. B. der König in constitutionellen Staaten, vorbehält. Alles erklärt sich aus der *negativen* Natur des plebejischen Stimmrechtes; sie konnten anfangs blos verhindern, nichts selbst thun; wie durch die Tribunen nach und nach die Initiative der Gesetzgebung in ihre Hand gebracht wurde, ist aus dem Gange der römischen Staatsgeschichte klar. Dass die Plebejer, vor der Ausbildung der Tributcomitien durch ihre Suffragien in den Centuriatis so wenig ausrichteten, ist natürlich und begreiflich, weil in denselben die Patricier das Uebergewicht hatten, ne plurimi plurimum valerent, sagt Cicero über die Einrichtung derselben durch Servius. Ueberdies standen den Patriciern unzählige Mittel zu Gebote, die Stimmen zu leiten; Liv. VI, 37: „lege obtinendum

esse, quod comitiis per gratiam nequiret." Sagt doch Eisendecher selbst (S. 212): „da die Centurien die einzige Einung waren, wodurch die Plebs zum Ganzen des Staates gehörte, so war es natürlich, dass sie sich in den Centurien versammelte, wenn einmal zufällig (?) eine allgemeine Angelegenheit bis zu ihr gebracht wurde. In diesen versammelte sie sich aber nicht allein, sondern mit ihr die Patricier und deren Clienten, so dass sie leicht übertäubt werden musste."

Dass die Plebiscite (S. 216 d. f.) für den ganzen Populus verbindlich gewesen sind, und dass doch die leges Horatia, Hortensia und Publilia denselben Punkt dreimal zur Sprache brachten, ist begreiflich; die Gesetze drückten sich einmal so bestimmt als das andere Mal über diese Verbindlichkeit aus; aber anfangs war der Umfang der plebejischen Gewalt sehr gering und bezog sich blos auf ihre eignen Angelegenheiten; wie sich die Rechte der Plebs vermehrten, musste sich auch der Umfang ihrer Beschlüsse erweitern, und mithin hatte die Erneuerung desselben Gesetzes jedesmal mehr zu bedeuten — dabei zu geschweigen, dass die ränkevollen Patricier dieselben auch nicht einmal in der früheren Einschränkung respectirten. Dies haben Niebuhr und Wachsmuth zur Genüge gezeigt. Populus ist nichts anders als das Gesammtvolk; alle beigebrachten Stellen können füglich so erklärt werden, auch die S. 232 angeführten. Die Stelle Liv. II, 56 beweist nichts; ebenso wenig I, 41. (S. 234.) Die Lesart darf keinesweges zu Gunsten der Hypothese geändert werden, und stimmt mit I, 46 völlig überein. Es ist natürlich, dass die Patricier hin und wieder vorzugsweise gemeint sind, wenn von populus die Rede ist, *aber nicht allein.* Auch hat plebs nicht „immer den Nebenbegriff des gemeinen Haufens behalten" (S. 230), wenigstens nicht so, wie es Duni meint; man erinnere sich des Horazischen: Herculis ritu modo dictus, o plebs — u. a. m.

Der ganze servianische Census wird von Duni als eine rein militärische Einrichtung betrachtet; der Ansatz des Vermögens der einzelnen Classen als übertrieben und für die damalige Zeit zu hoch geschildert. Wir können diese Berechnung auf sich beruhen lassen; die Asse können später nach der Valuta des Silberwerthes, nach Denaren, berechnet worden sein, und wenigstens dann wäre dies Vermögen der römischen Bürger, die unter den Königen weit reicher waren, als in den ersten Zeiten der Republik, gewiss nicht unglaublich hoch angesetzt. Blos militärisch können aber die Classen und Centurien des Servius schon aus dem Grunde nicht gewesen sein, weil es dann an einem Eintheilungsgrunde gefehlt hätte, welcher doch gewiss kein anderer als das Vermögen war; die Existenz der comitia centuriata nach diesem Principe kann ebenfalls nicht geläugnet werden, und so war mit und in denselben ein finanziell-aristo-

kratisches Princip in die Suffragien und das ganze Repräsentativsystem des Servius gebracht, woraus sich das Uebergewicht der Aristokraten viel besser erklärt, als aus der Hypothese, dass unter den Comitien bis ins fünfte Jahrh. nicht centuriata, sondern stets curiata zu verstehen seien; da doch die centuriata nachher auf einmal wieder zum Vorschein kommen, als die Plebejer sie gar nicht mehr nöthig gehabt hätten, nachdem bereits die tributa im Gange waren.

Die hohe Bedeutung, welche das Recht Waffen zu tragen in einem Staate hatte, wie Rom, ist in Bezug auf das fragliche Bürgerrecht der Plebejer gar nicht erwogen, und viele andere Punkte, die zur Sprache gebracht werden mussten, ehe man denselben den Namen der Bürger absprechen durfte, nicht einmal berührt worden. Es ist nichts gesagt von den echtrömischen und gentilicischen Namen der Plebejer, nichts von der Toga, nichts von der Theilnahme am Census, an den sacris, ludis, feriis u. a. m. Vergl. u. a. das oben angeführte Werk von Beaufort Bd. 4 S. 245 u. d. fgg.

Heinrich Moritz Chalybäus.

Griechische Litteratur.

Λοδοϊκοῦ τοῦ κλεινοτάτου Βαναρῶν βασιλέως ἐλεγεῖά τε καὶ μέλη εἰς Ἕλληνας. Ἑλληνιστί. **Auf dem Umschlage: Ludovici Bavarorum regis carmina ad Graecos. In linguam Graecam convertit Dr. *Ioannes Franzius.* Stuttgardtiae apud F. G. Frankh. 1830. 45 S. 4.**

Griechische Verse werden sehr viele in England, nicht wenige in Deutschland gemacht, indem bey uns, besonders in neuerer Zeit, es auf Schulen für eine Ehrensache gehalten zu werden scheint, dass die Schüler auch Griechisch, in Prosa und in Versen, schreiben lernen. Hätten die Lehrer überall die erforderliche Kenntniss der Sprache, und den gehörigen Tact, so könnten dergleichen Uebungen von grösserem Nutzen seyn, als sie zu seyn pflegen. Allein der Schulmänner, von denen man jene Eigenschaften rühmen könnte, scheint es nicht eben viele zu geben: daher wird gebilligt oder wohl gar gelobt, was jeder nach dem Bereich seiner Kenntnisse für richtig und schön hält, und der Schüler, in dem Glauben recht gut gemacht zu haben, was vielleicht höchst fehlerhaft und schlecht ist, lernt,

was er später wieder verlernen muss, und nimmt Gewohnheiten an, die oft nur mit vieler Mühe wieder abgelegt werden können. Nicht was mit Griechischen Buchstaben geschrieben und aus Griechischen Wörtern zusammengesetzt ist, ist Griechisch, sondern ausser der grammatischen Richtigkeit wird auch Griechischer Sinn und Geist, und Beobachtung einer Menge von Feinheiten erfordert, die nur durch vieles und verständiges Lesen der Alten erlernt werden können. Diese Feinheiten beruhen zwar am Ende auf Regeln: aber diese Regeln auswendig zu lernen würde eben so unmöglich, als meistens unnütz seyn, da ihre Anwendung so vielfach und mannigfaltig ist, dass sie nur durch ein lebendiges Gefühl und ein immer waches Urtheil geleitet werden kann. An dem Mangel dieser Feinheiten, oder dem Verstossen gegen dieselbe erkennt der Geübte sogleich das Nichtgriechische, während der Ungeübte sich höchst befriedigt fühlt. So ist z. B. gleich in dem oben angeführten Titel das *τε καὶ* statt des einfachen *καὶ* etwas, das ein Grieche nicht würde geschrieben haben.

Da die Griechische Sprache bey uns einmal nicht zum Sprechen und Schreiben bestimmt ist, sollten Uebungen im Griechischschreiben theils nur als Mittel die Eigenheiten und Feinheiten der Sprache den Schülern bemerklich zu machen, theils als Prüfungen angesehen werden, wodurch ein Schüler bewiese, eine Gattung von Schriftstellern hinlänglich gelesen zu haben, um in ihr Wesen eingedrungen zu seyn. Zu dem erstern Zwecke eignet sich die Prosa. Aber da Griechische Prosa gut zu schreiben weit schwerer ist als gute Verse zu machen, weil es in der Prosa für die unendliche Mannigfaltigkeit von Redensarten, Wortstellungen, Zusammenfügungen der Sätze viel weniger bestimmte Regeln giebt als in der Poesie: so ist es am rathsamsten, den Schüler etwas aus einem Griechischen Prosaiker Uebersetztes ins Griechische zurück übersetzen zu lassen, und ihn so an einem classischen Muster durch Vergleichung der gefertigten Uebersetzung auf seine Fehler aufmerksam zu machen, zugleich aber an dem Originale zu zeigen, warum der Alte anders geschrieben habe. Dadurch würde wenigstens der Lehrer selbst noch lernen, indem er sich genöthigt sähe von manchen Dingen Rechenschaft zu geben, die gewöhnlich unbeachtet bleiben, wenn nicht eine Nöthigung eintritt nach dem Grunde zu fragen. Anders verhält es sich mit der Poesie. Da diese durch das Versmaass, durch Dialekt, durch gewisse jeder Gattung eigne Formen der Wörter, der Redensarten, der Wortstellungen, der Gedankenverbindung weit festere und engere Schranken hat: so kann hier, wer nur sonst einiges Talent besitzt, viel sicherer zu Werke gehen, und wie es dem Schüler leichter wird sich in den gegebenen Gränzen zu halten, so kann auch der Lehrer mit mehr Zuverlässigkeit das Unrich-

tige nachweisen. Aber leider wird auch hier oft der unverzeihliche und von grosser Unkunde zeugende Fehler begangen, dass man poetische Versuche in Dichtungsarten und Dialekten machen lässt, für die es kein Vorbild giebt. Die epische, die elegische, die tragische, und die höhere lyrische Poesie des Pindar sind die einzigen Formen, die uns sattsam bekannt sind. Allenfalls kann man dazu noch die bukolische Poesie rechnen, obgleich der Dialekt derselben noch lange nicht genügend ermittelt ist, um völlig sicher auftreten zu können. Aber Gedichte nach Art des Alcäus und der Sappho in Aeolischem Dialekt schreiben zu lassen, ist ganz unverständig, da wir diese Gattung viel zu wenig kennen, um etwas zu schreiben, das einem Griechen nicht geradezu absurd erscheinen müsste. Doch auch in den Gattungen, die sich mit Fug und Recht nachahmen lassen, ist wieder die Vorsicht nöthig, nicht Centonen verfertigen zu lassen. Nichts ist leichter, als allenthalben zusammengestoppelte Phrasen zu verbinden, an denen einzeln, eben weil sie aus alten Dichtern genommen sind, nichts zu tadeln ist, die aber zusammengeflickt nur ein Bild von bettelnder Armuth geben, und ein sicherer Beweis sind, dass der Schreibende das Wesen und den Geist der Griechischen Poesie nicht aufgefasst habe. Es giebt allerdings Fälle, wo das Anbringen solcher Reminiscenzen erlaubt ist, aber diese Fälle haben sehr enge Gränzen, und auch das Erlaubte hört auf es zu seyn, sobald es durch seine Nachbarschaft sich als Armuth ankündigt.

Wenn wir nun diese Uebersetzung der Gedichte des Königs von Baiern an die Griechen betrachten, so können wir allerdings dem Verfasser eine ziemliche Bekanntschaft mit den Sprachgesetzen und dem Versbau nicht absprechen: allein feinere Sprachbeobachtung, besonders in den Partikeln, Kenntniss des eigentlichen Wesens der Griechischen Poesie, wirklich Griechischen Geist, Charakter, und Ton, selbstständige Freiheit und Beweglichkeit der Rede, mit einem Worte ein eigentlich Griechisches Gepräge vermissen wir in hohem Grade. Er hat vorzüglich den Pindar und Aeschylus gelesen, und seine Uebersetzung ist so aus Phrasen dieser Dichter zusammengesetzt, dass sie auf einen Griechen denselben Eindruck machen müsste, den ein Deutscher empfinden würde, wenn er Gedichte aus lauter bunt durcheinander angebrachten Phrasen von Göthe und Schiller zu lesen bekäme. Nehmen wir z. B. folgende Strophe S. 5:

λεύσσετ' αὖτε δακρυσί-
στακτον ἀμφ' ἀμαχάνοις
ξυμφοραῖς τερασκόπων ἀπ' ὄσσων
Ματέρα λειβομέναν ῥέος ἠδὲ παρειὰν
φοινίοις ἀμύγμασιν
ποικίλως γεγραμμέναν

χειρός. Ἀλλ᾽ ἄνα, παῖδες,
σοῦσθέ νυν δαφνηφόροι
δουρίμαργον ἐς μάχαν
πανδαμὶ πανομιλί·

was ist diese Strophe anders, als ein Flickwerk aus lauter Phrasen des Aeschylus im Prometheus, Agamemnon, den Choephoren, den Eumeniden? Solche Phraseologie findet sich überall, und indem sie noch mit einem Hange Seltenes zu gebrauchen und einem Bestreben Bekanntschaft mit Bemerkungen der Philologen über besondere und wenig vorkommende Constructionen zu zeigen verbunden ist (eine Bekanntschaft, die jedoch höchst beschränkt ist), entsteht eine geschmacklose, schwerfällige, oft ganz unverständliche Rede. Hierzu kommt, dass die Uebersetzung mehr als frey ist, und die Gedanken des Originals oft so verändert und so matt wiedergegeben sind, dass man kaum eine Ahnung von dem eigentlichen Sinne und Tone desselben bekommt. Man bemerkt leicht, dass der Uebersetzer einige Griechische Dichter nur gelesen habe, um sich in Besitz von Phrasen zu setzen; und überhaupt dass er mehr Griechisch geschrieben, als gelesen habe. Denn vieles Lesen der Alten würde ihn mit deren Geist bekannt gemacht, und abgehalten haben zu schreiben, was diesem Geiste zuwider ist. Wir wollen unser Urtheil gleich an einem Theile des ersten Gedichts rechtfertigen, nachdem wir eine Periode aus der prosaisch geschriebenen Vorrede betrachtet haben werden. Da heisst es von dem, was der König von Baiern für die Griechen gethan hat, *ἐπειδὴ δ᾽ ἐκεῖνος εἰς τὴν ἀρχὴν κατέστη, πρῶτος αὐτοῖς καὶ ἀριθμῷ καὶ μεγαλοπρεπείᾳ εὐεργέτης ἀνεφάνη, ὃς τοὺς μὲν ἀλλοτρίως πρὸς ἐκείνους ἔχοντας ἔπαυσε, τοῖς δὲ ἄλλοις ζῆλον ἐνεποίησε τῶν ὁμοίων ἐπιτηδευμάτων.* Hier soll, wie es scheint, *εὐεργέτης πρῶτος ἀριθμῷ καὶ μεγαλοπρεπείᾳ* einen Wohlthäter bedeuten, der an Rang und Glanz der erste ist. Aber das *πρῶτος ἀριθμῷ* ist wohl aus des Euripides Hecuba entlehnt, wo es zwar durch *Rang* übersetzt werden kann, weil *Rang* auch *Ordnung* bedeutet. Im Griechischen aber bezeichnet jenes Wort *Ordnung*, und ist folglich hier ganz falsch angewendet. Und was heisst *τῶν ὁμοίων ἐπιτηδευμάτων*? Man möchte glauben, der Verfasser hätte diesen Satz aus dem Lateinischen *similium institutorum* übersetzt, weil *institutum ἐπιτήδευμα* heisst. Aber das Griechische Wort bezeichnet nicht *Einrichtungen*, sondern *Geschäfte*, *Gewerbe*, und ist also hier, wo von Unterstützung die Rede ist, ganz unverständlich.

Wir wenden uns nun zu der Uebersetzung. Die erste Strophe des ersten Gedichts lautet im Original und in der Uebersetzung folgendermaassen:

In dem Osten fängt es an zu tagen,
Schnelle sinket nun der Mond erbleicht;
Freude bringend nahet Helios Wagen,
Eos sich bereits dem Blicke zeigt.
Aus dem Grabe will es sich entwinden,
Und die Nacht beginnet zu verschwinden,
Die der Menschheit Trefflichstes bedeckt.
Die der Barbarey uns einst entkettet,
Hellas sich begeistert jezo rettet,
Aus dem langen, schweren Schlaf erweckt.

Ἀὼς μὲν κροκόπεπλος ἐπόρνυται, ἁ δὲ Σελάνα
ῥίμφα μαραινομένα μαυρὸν ἔκρυψε φάος.
Ἀέλιος γὰρ ἀπ' Ὠκεανῶ μάλα τηλόθ' ἐπᾶλτο
ἵπποις χρυσέαισιν Νύκτα διασκεδάων
5 *ἃ χρόνι' ἔργ' ἐπέκευθε μετ' αἰθέρα λαμπευθέντα,*
χαλκεύσαισα πέδας Ἑλλάδι δυσπαλάμους.
καί νύ τοι, ἐσσυμένα λιπαρὰν ὁδόν, ἐξαπόρουσεν
θεύφορος ἐκ νάρκας Ἑλλὰς ὑπερβορέον.

Wir fragen nun zuerst, in welchem Dialekt diese Verse geschrieben seien, in denen *Ὠκεανῶ* und *χαλκεύσαισα*, und doch *δυσπαλάμους*, und nicht *δυσπαλάμως* geschrieben ist; ferner, welches Muster der Verfasser für diesen Dialekt in elegischem Versmaass aufzustellen habe. Der Dorische Dialekt des Kallimachus ist ein ganz anderer. Doch wir wollen das einzelne betrachten. Vs. 2 ist *ῥίμφα* nicht das rechte Wort, das neben der Schnelligkeit zugleich auch die Leichtigkeit bezeichnet. *Μαυρὸν* ist ein zwar von den Grammatikern angemerktes Wort, von dem man aber nicht weiss in welchen Dialekt es gehört, wenn auch das Verbum *μαυροῦν* von Ionischen und Attischen Dichtern gebraucht worden. Vs. 3 ist *μάλα τηλόθ'* ein bloss den Vers ausfüllender schwächender Zusatz, und der ganze Gedanke ist matt und unrichtig worden dadurch, dass er mit dem Vorhergehenden durch *γάρ*, und nicht durch *δὲ* verbunden wurde. Vs. 4 verlangt ein Griechisches Ohr *ἵπποις χρυσείαις*. Die Dehnungssylbe *σιν* ist von den Griechen keineswegs überall, wo das Versmaass noch einer Sylbe bedarf, gesetzt worden. Auch würde ein Grieche *διασκεδάσας* oder *διασκεδάσων* gesagt haben. Vs. 5 versteht man nicht was *χρόνι' ἔργα* seyn sollen. Das sind *lange Thaten* oder *lange Werke*. Diese *χρόνι' ἔργα* sind eben so unglücklich wie das folgende *μετ' αἰθέρα λαμπευθέντα* aus dem 250 Fragmente des Pindar entnommen, wo man *λάμπει δὲ χρόνῳ ἔργα μετ' αἰθέρα λαμπευθέντα* liest, Worte, die sich sogleich als verdorben ankündigen, wie denn das auch von den Kritikern anerkannt, und *λαμπεύειν* gar kein Griechisches Wort ist. Gesetzt aber auch das Wort wäre Griechisch, so wäre doch *μετ' αἰθέρα* unrichtig

statt *πρὸς αἰθέρα* gesagt. Uebrigens sind auch die Elisionen nicht elegant. Vs. 7, wo *λιπαρὰν ὁδὸν* aus dem Pindar genommen ist, sollte es *καὶ τότ' ἄρ'* anstatt *καί νύ τοι* heissen. Das Verbum *ἐξαπορούειν* kommt nicht vor: indessen würde das kein zureichender Grund seyn es zu verwerfen, wenn es nur sonst passend wäre. Besser wär *ἐξανόρουσεν* gewesen. Was aber ist *νάρκα ὑπερβόρεος*? Wahrscheinlich hat der Verfasser diesen unglücklichen Ausdruck aus Misverstand der *τύχη μεγάλη καὶ ὑπερβόρεος* in den Choephoren Vs. 371 geschöpft.

Wo gebietend fremde Waffen tönen,
Wird Selbstständigkeit nicht hergestellt,
Und der Gallier muss dem Franken fröhnen,
Wenn das Römerjoch durch diesen fällt;
Freiheit wird von Fremden nur verhöhnet,
Den allein, der sie errang, sie krönet,
Blos das Eigene ist von Bestand.
Bald erblasset des Planeten Schimmer,
Aber herrlich glänzt die Sonne immer,
Leben fröhlich sendend jedem Land.

Ἠ ὅθι βάρβαρα δοῦρ' ἐπιμαίνεται, ὄχλος ἄκικυς·
10 *ὡς Γάλλος ζεύγλαις ἔμπεσεν Ἀρμινίων,*
Ῥωμαίοις ὁκότε σθένος οἳ κατέμαρψαν ἀγανόν·
μῶνον ἐλευθερίας κτησαμένοισι μέτα,
ἅτ' αἰεὶ ξείνοισι μάλ' ἄξενος ἀλλοδαποῖσιν·
πᾶν γὰρ ὃν αὐτόφυτον παρμόνιμον τελέθει.
15 *καὶ σέλας οὐκ ἀμίαντον ἐπ' ἀστράσιν· αὐτὰρ ὁ παντᾶ*
ζάδωρός τ' ἀκάμας τ' ἀντέτατ' Ἀέλιος.

Wer diese Griechischen Verse ins Deutsche zurückübersetzen wollte, würde sich in grosser Verlegenheit befinden, schon bloss um sie zu verstehen; sicherlich aber würde er nicht errathen, dass sie sagen sollten, was im Originale steht. Der erste Vers sagt: „wo barbarische Waffen wüthen, ist das gemeine Volk kraftlos.“ Wie gehört diess hierher, und wie passt es zu dem Folgenden? Vs. 10 sollte es wenigstens *ὥς*, *so*, und nicht *ὡς*, *wie* heissen, wenn die Rede nicht matt werden sollte. Aber die rechte Partikel war *καί*. *Ἀρμίνιοι* ist eine sehr seltsame Benennung der Franken. In einem Scholion wird gesagt: *Ἀρμινίων*] *τῶν καλουμένων Φράγκων. Καὶ μηδεὶς θαυμαζέτω, ὅτι ποιητικῶς βουλόμενος εἰπεῖν τοσοῦτον κατεχρησάμην τῇ ἀδείᾳ ταύτῃ. Τό τε γὰρ μέτρον βίαιος διδάσκαλος, καὶ τοῖς ἀναγινώσκουσιν αὐτὰ οὐδὲν ᾠόμην μελήσειν, ἐάν γ' εὕρωσι τὰ εἰς τὴν λέξιν παρακεκινδυνευμένα τῆς προσηκούσης τυχόντα ἑρμηνείας.* Solche Entschuldigungen, besonders die vom Versmaasse hergenommen werden, beweisen nur Rathlosigkeit. Darin besteht eben die Geschicklich-

keit, dass die Rede durch das Versmaass nicht genirt werde, und aus dem Mangel dieser Geschicklichkeit entspringt meistens die Dunkelheit derer, die jetzt Griechische und Lateinische Verse machen. Vs. 11 fällt nicht nur das Ionische ὁκότε auf, sondern man muss sich auch eine Weile besinnen, ehe man begreift, dass das unschickliche οἷ so viel als οὗτοι, und im folgenden Verse μέτα so viel als μέτεστι seyn soll. Dass die Freyheit Vs. 13 passiv ἄξενος ἀλλοδαποῖσιν genannt wird, was sehr befremdlich ausgedrückt ist, kann man ohne das Original zu Hülfe zu nehmen, nicht errathen. Vs. 14, dessen zweite Hälfte aus dem Theognis genommen ist, wird durch das unnütze Participium ὂν eben so unpoetisch als unrhythmisch. In dem letzten Distichon sind die *Planeten* gänzlich verloren gegangen, welcher Begriff doch gerade nothwendig war. Denn ἀστέρες sind ja auch die Fixsterne. Auch ist ἐπ' ἀστράσιν hier ganz am unrechten Orte gesagt, wo entweder der Genitiv ohne Partikel stehen musste, oder ἔπ' anstatt ἔπεστι. Endlich wenn ζάδωρος nicht ein Druckfehler statt ζείδωρος ist, ist es ein vom Verfasser selbst gegen alle Analogie gemachtes Wort.

Als der Römer bey des Isthmos Spielen
Die Hellenen wieder frey erklärt,
Die darüber jauchzen, ach! so fielen
Sie, durch diesen Jubel ganz entehrt;
Nun war Freyheit bleibend erst verloren,
Da geschenkt sie ward nur ihren Ohren,
Waren sie derselben nimmer werth;
Niemals so erniedrigt, da sie Knechte,
Niemals, da besiegt sie im Gefechte,
Selbst da Philipps Fesseln sie beschwert.

Ὥς ῥά ποκα Ῥώμας ἀμφ' Ἴσθμια παῖδες ἄρειοι
Ἕλλανας φωνᾷ μάννον αὐτονόμους,
οἵας δὴ μανίας τ' ἀλαλάς θ' ὑπερανορεόντων
20 οἷα παιδολέτειρ' ἕσπετ' ἀμαχανία!
καὶ τόκ' ἐλευθερίας ὄνυμ' ἔκλυον· εἶτ' ἀπατῶντο
οὔασιν οἷα σαθρὸν κῦδος ἀγαζόμενοι.
οὕνεκα δὴ μομφὰν ὑπερήφανον ἔσχον ἀνοίας
ὅσσαν οὐ προτέρας δουλοσύνας ἔφερον,
25 οὐδ' ὅκα δυσμενέων ἀπαμυνάμενοι στίχας ἀνδρῶν,
οὐδ' ὅκ' ἀπεχθόμενοι κεῖντο βαλῆνι νέῳ.

Vs. 17 ist ὥς als Zeitpartikel hier unrichtig gebraucht, eben so wie ῥά. *Μανίας τ' ἀλαλάς τε* mit ὑπερανορεόντων construirt, ist eher eine tragische als elegische Phrase. Allein wahrscheinlich construirte der Verf. diese Worte mit ἕσπετο um zu zeigen, aber sehr am unrechten Orte, dass er wisse, diese Construction sey beym Pindar wahrgenommen worden.

Vs. 21 ist καὶ eine ganz unpassende Partikel. Hier sollte das Pronomen οἱ stehen. Aber auch der ganze Satz ist lahm und matt, indem μόνον fehlt, oder οὔασιν, was in dem folgenden Satze unverständlich angebracht ist. Εἶτα und οἷα macht die Rede noch matter. Warum Vs. 23 ὑπερήφανον, und nicht, da einmal alles recht Dorisch klingen soll, auch hier das Pindarische ὑπεράφανον? Vs. 25 ist ἀπαμυνάμενοι ein sehr übel gewähltes Wort, wo vielmehr δυσμενέεσσιν ὑπ' ἀνδράσιν ἡσσηθέντες oder etwas ähnliches stehen sollte. Eben so ist auch ἀπεχθόμενοι nicht passend, und das veraltete provincielle βαλῆνι aus den Persern des Aeschylus den rechten Ton verfehlend und geschmacklos.

Frey muss sich das Freye selbst gestalten,
Eigner Kraft entkeimt die grüne Saat;
Durch den Kampfplatz feindlicher Gewalten
Geht zum Freyheitstempel nur der Pfad.
Nicht dem Korsen durft' der Ruhm gebühren,
Dich aus deiner Sklaverey zu führen,
Hellas, hätt' in neue dich gebannt.
Sind dir feind die Grossen auf der Erde,
Stehst du, spricht der Ewige sein „werde,"
Dennoch frey, erhabnes Griechenland.

αὐτόφυτος γὰρ ἐλευθερίας πέλετ' αἰὲς ἄωτος·
ὅσσοι μὰν αὐτᾶς τύρσιν ἐς ἀμβροσίαν
ἤλυθον, οὐκ ἀέθλων ἄτερ ἤλυθον, ἀλλὰ μάλιστα
30 δὴ τόκ' ἀτόλματον μόχθον ὑπαντίασαν.
ἀλλὰ γὰρ οὐδέ σ' ἄνακτί ποκα ζυγῶ ἐξερύσασθαι
Κυρνίῳ εἵμαρτο ψάλλι' ἔχοντι νέα.
ὥστ' εἰ καὶ μεγάλοισιν ἀπέχθεαι ἀγεμόνεσσιν,
Ἑλλάς, παγκρατίου, δῖα, σ' ἔδωκε τυχεῖν
35 Ζεὺς ἐπὶ πάντα νέμων θνατοῖς καὶ πάντα δικαιῶν,
ἀγλαὰ Μναμοσύνας δῶρ' ἀγαπαζομέναν.

Die beiden ersten Zeilen des Originals sind in einen Hexameter zusammengezogen, wodurch ein ganzes Bild wegfällt, und die Stelle viel verliert. Noch mehr verliert sie durch die ganz falsch angebrachte einschränkende Partikel μάν. Auch die Construction von ὑπαντίασαν mit dem Accusativ gehört nicht hierher, da die Arbeit (ἀτόλματον μόχθον sind Worte des Pindar) weder als ein Feind noch als ein Freund empfangen wird, sondern die Nothwendigkeit sich ihr zu unterziehen ausgedrückt werden soll. Ἐξερύσασθαι statt ἐξερύσαι bedarf einer Rechtfertigung. Ψάλλια ist ein aus der häufig vorkommenden falschen Schreibung entstandener Irrthum des Verfassers, dem unbekannt geblieben ist, was längst von den Gelehrten bemerkt war, dass die erste Sylbe kurz ist, und folglich ψάλια die rich-

tige Schreibung. Die ganze Redensart aber, *ψάλι' ἔχοντι νέα,* ist, ohne hinzugesetztes *σοί*, zweydeutig. Aber auch das Ganze ist durch *ἀλλὰ γάρ*, was *aber allerdings* bedeutet, unpassend verbunden. Ein Grieche hätte *οὐδὲ γὰρ οὐδὲ* gesagt. Endlich giebt das Original nicht, wie die Uebersetzung, den Gedanken so matt: „dem Korsen, der neue Fesseln hatte, war es nicht beschieden dich zu befreien." Ganz schief ist Vs. 33 die Folgerungspartikel *ὥςτε*, wo offenbar der Sinn *ἀλλὰ* verlangte; und wie die Worte *erhabnes Griechenland* durch Prädicate, die gar nicht hierher gehören, verwässert sind, so ist auch das „*werde*" nicht ausgedrückt, und der dafür gewählte Ausdruck *παγκρατίου σ' ἔδωκε τυχεῖν* giebt dem Griechen, dem *παγκράτιον* ein Kampfspiel ist, ein nicht nur nicht erhabnes, sondern fast belächelnswerthes Bild, zumal da *τυχεῖν*, aus Pindars *τυχεῖν ἀγωνίας* genommen, sich nur auf den Preis des Kampfspiels bezieht. Uebrigens ist auch die Correption vor *Μναμοσύνας* hart.

Der Heroen wundervolle Sage,
Schöner Traum aus früher Fabelzeit,
Dich umschwebe mit der Helden Tage
Grosser glänzender Vergangenheit;
Und das Herrlichste, was sich begeben,
Und was nur in Dichtung fand das Leben,
Ist mit dir in engem festen Bund.
Neu ertönen des Tyrtäos Lieder,
Führen dich zur Schlacht, zum Ruhme wieder,
Und der Sieg quillt aus des Sängers Mund.

Ἡρώων προτέρων πολυώνυμά σ' ἀμφιπολοίη
ἔργματ' ἀεθλοῖσαν, Μορφέος ὦτε ῥοαί,
τέκτονες οἷα σοφοὶ μάλα δαιδαλθέντα κλέιξαν
40 *θεσπεσίων ἐπέων οἶμον ἐφευρόμενοι.*
ἀλλὰ γὰρ οὐ λάθες ἄμμιν ἐν ἴχνεσι τῶνδε βεβῶσα·
ὣς ἀρετὰν αἰὲς ξύμφυτον ἀμφιέπεις.
καί νυ γὰρ αὖ γλάζοισι νέαν κατὰ ῥάβδον ἀοιδὰν
Τυρταίου στονόεντ' ὄχλον ἐποιχόμενοι.
45 *Νίκα δὲ φλέγεται γλώσσας ἔπ' ἀειδόντεσσιν.*

Diese wieder fast ganz aus Pindarischen Phrasen zusammengesetzten Verse sehen dem Originale eben so unähnlich, wie das Vorhergehende. Höchst seltsam ist Vs. 38 Pindars *ὕδατος ὦτε ῥοαὶ* in das ganz unverständliche *Μορφέος ὦτε ῥοαὶ* verwandelt. Was aber soll Vs. 39 das matte *μάλα*, Vs. 41 das ganz unnütze *ἄμμιν*, Vs. 43 die Partikeln *καί νυ γάρ*, und das viel zu schwache *αὖ*? Endlich aber gar *στονόεντ' ὄχλον ἐποιχόμενοι.* Diess kann ein Grieche nicht anders nehmen, als *zu den Todten wandernd.* Aber der Verfasser, Phrasen zusam-

menlesend, hatte bey dem Pindar Isthm. VII, 25 (VIII, 50) gefunden: τοῦ μὲν ἀντίθεοι ἀρίστευον υἱέες υἱέων τ' ἀρηΐφιλοι παῖδες ἀνορέα χάλκεον στονόεντ' ἀμφέπειν ὅμαδον, und nun, ohne die in diesen Worten vom Pindar noch hinzugefügten Nebenbestimmungen zu beachten, dachte er ὄχλος sey synonym mit ὅμαδος, und ἐποίχεσθαι mit ἀμφέπειν, und meinte so das Schlachtgetümmel bezeichnet zu haben.

Wir würden die Leser ermüden, wenn wir das ganze Gedicht, das aus 84 Versen besteht, durchgehen wollten. Schon die gegebene Probe wird hinreichen, was wir oben im allgemeinen ausgesprochen haben, zu beweisen. Im Ganzen sind dieser Gedichte 18, zu denen noch 3 Epigrammen, jedes aus einem Distichon bestehend, hinzukommen. Die meisten Gedichte sind in elegischem Versmaass, und in Dorischem Dialekt, an den sich der Verfasser so gewöhnt hat, dass er sich auch da, wo er in Ionischem Dialekt dichten will, wie in dem siebenten, oder wo er tragische Anapästen versucht, wie in dem eilften und siebzehnten, nicht wieder herausfinden kann. Aber wenn er mit dem Ionischen Dialekt und der Sprache der tragischen Anapästen, deren Versbau er auch mehrmals durch Vernachlässigung der Cäsur verletzt, wenig Bekanntschaft verräth, so verstösst er auch oft selbst in dem Dorischen gegen die Regel, bald indem er Ionisches, wie ἀλλήλοισι S. 31 Vs. 19, oder Gemeines, wie στοναχοῦντα S. 6 Vs. 34, ἀεθλοῦντα S. 8 Vs. 19, κᾆτα S. 26, 14, oder Attisches, wie εὐωριάζειν S. 10 Vs. 8, oder Episches, wie ἀλλάων, ῥοάων S. 27 Vs. 22, S. 30 Vs. 23, oder gar Selbstgebildetes, wie Παιάων aus Παιήων S. 27 Vs. 9, und Hyperdorisches, wie λάματι S. 21 Vs. 10, ἀρίδαλος S. 21 Vs. 19 einmischt. Hierzu kommen nun auch manche ganz ungriechische Wörter und Redensarten, wie ταρβέμεν S. 6 Vs. 34, θίγει S. 8 Vs. 22, βλάστει S. 13 Vs. 17, πρὶν αἵματος ἂν κορέσωμεν S. 31 Vs. 7; der falsch gebrauchten Partikeln, unter denen sich besonders ῥα auszeichnet, nicht zu gedenken. Ein Beispiel von Construction, die keine ist, giebt das Epigramm S. 36:

Μαμοὺτ κικλήσκουσι πέλωρ ζωῶν φθιμένων τε.
„Ποῖον ἐόν;" Πέφρικ', ὦ μέλε. „Ποῖον;" Ἀνήρ.

Den ersten Vers kann man gar nicht verstehen, und in dem zweiten, in welchem das ὦ μέλε der Komödienschreiber auffällt, konnte nicht Ἀνὴρ gesagt werden, da πέλωρ und ποῖον ἐόν Accusative sind, und mithin Ἄνδρα gesagt werden müsste. Das Original sagt:

Mahmut heisst das grausamste Wesen der Vorwelt, der Mitwelt.
Aerger ist dieses jedoch, ärger, dieweil es ein Mensch.

Wie leicht konnte der falschen Construction abgeholfen werden

durch treuere Uebersetzung: *Μαμοὺτ κύντατόν ἐστι πέλωρ*, wenn nur nicht auch *ζωῶν φθιμένων τε* noch zwei Fehler enthielt. Denn *ζωοὶ* sind nicht die *ζῶντες*, und *φθίμενοι* sind die Todten, aber nicht die Vorwelt. Auf dergleichen Irrthümer und Unrichtigkeiten stösst man so oft, dass dadurch das Verstehen dieser Gedichte eben so schwierig, als das Lesen derselben überhaupt durch die beständigen Reminiscenzen, die einem Leser, der die Alten kennt, überall das Bild eines Flickwerks aufdrängen, unangenehm wird. Der Versbau ist übrigens ziemlich gut, einige Hiatus, und andere Härten, einigemal auch prosodische Fehler, wie *γελανεῖ* S. 4 Vs. 82 und *Γερμανίαν* (es konnte ja hier *Γερμανοὺς* gesetzt werden) S. 9 Vs. 31; beides mit der zweiten Sylbe kurz, und das Dorische *κὰ* zweymal in einer Zeile, S. 13 Vs. 18, so wie *ὄκκα* S. 21 Vs. 14 mit kurzem *α*. Angehängt sind einige Scholien, in denen sich solche Bemerkungen, wie: *τοῦ δὲ μέλους ἡ μὲν ἁρμονία Δωριστί, τὸ δὲ μέτρον τόδε·* (es folgt das Schema) ziemlich seltsam ausnehmen, da doch diese Gedichte nicht gesungen werden können, und, wenn sie gesungen würden, niemand zu finden seyn möchte, der sie nach Dorischer, Ionischer, Aeolischer, Lydischer Harmonie componiren könnte. Der Verfasser wollte also bloss zeigen, dass er das Verhältniss der Versart zur Harmonie, das im Pindar bemerkt worden, kenne. Von diesen Scholien ist das unentbehrlichste folgendes S. 42: *μάρνασθ' εὐσεβίας σάματος ἀενάου*] *ἐλλείπει ἡ ὑπέρ, ὥςπερ καὶ ἐν τῷ ι', 23. ἢ θανέειν ἐθελήσετε πατρίδος αἴας. Ῥάδιον δ' ἐν τοῖς τοιούτοις προςυπακοῦσαι τὴν πρόθεσιν ταύτην.* Darin irrt sich der Verfasser aber gar sehr. Denn eine solche Ellipse ist ganz undenkbar, und folglich jene Redensarten völlig ungriechisch und unverständlich. Es erhellt aus allem, was wir angeführt haben, dass Hr. Dr. Franz besser gethan haben würde, wenn er die Zeit, die ihm diese Uebersetzungen gekostet haben mögen, auf ein fleissiges und gründliches Lesen der Alten verwendet hätte. Dann würde er mit dem Wesen, dem Geiste, den Eigenheiten der Sprache, der Poesie, der einzelnen Gattungen derselben bekannt worden seyn, und wenn er hernach versucht hätte Griechische Verse zu machen, würden sie ohne aus einzelnen Stellen abgeschrieben zu seyn, ein Griechisches Gepräge tragen, ohne Mühe verstanden werden, und dem Leser ein Vergnügen gewähren, anstatt dass jezt auf sie das *παγγλωσσίᾳ ἄκραντα γαρύειν* anwendbar ist.

G. Hermann.

Kreismessung des Archimedes von Syrakus nebst dem dazu gehörigen Kommentare des Eutokius von Askalon, griechisch und deutsch, mit Anmerkungen begleitet, und einer Einleitung: welche sich vorzüglich über die Zahlen-Bezeichnungsarten und das Zahlen-System der Griechen ausbreitet, versehen von *Joseph Gutenäcker*, K. Prof. am Gymnas. zu Münnerstadt. Zweyte, unveränderte Auflage. [Zuerst 1825.] Mit einer Figurentafel. Würzburg, in der Etlinger'schen Buch- u. Kunsthandlung. 1828. VIII u. 158 S. kl. 8. 12 Gr.

In der Vorrede (S. V.) sagt Hr. G., der Hauptzweck bei seiner Arbeit sey gewesen, „eine Anleitung zum Studium der griechischen Mathematiker, insbesondere aber des Archimedes zu liefern.“ Allerdings sind Bearbeitungen einzelner mathematischer Schriften der Alten schon darum wünschenswerth, weil Manche dadurch veranlasst werden können, mit diesem weniger beachteten Zweige der alten Literatur sich zu beschäftigen. Und wenn eine solche Schrift nur in der Absicht herausgegeben wird, die Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet zu lenken, so kann man nicht verlangen, dass alles, was für die Kritik und Exegese derselben geschehen kann, in der That geleistet werde. Indessen muss selbst um jenes Zweckes willen der Herausgeber darauf bedacht seyn, einen berichtigten Text zu liefern und zur Erklärung desselben das Seinige beizutragen. Beides hat sich Hr. G. bei der kleinen Schrift des Archimedes über die Kreismessung wirklich zur Aufgabe gemacht.

Was die Kritik des Textes betrifft, so hat sich Hr. G. an die Ausg. von Wallis (Ox. 1676. Sie findet sich auch in Wallis Opp. Tom. III. 1699.) gehalten und dessen Anmerkungen abdrucken lassen. Mit Recht folgt er diesem Führer, der in den beiden von ihm bearbeiteten Schriften des Archimedes so viel zur Wiederherstellung des Textes gethan und namentlich in dem Commentar des Eutocius zu der Kreismessung die sehr entstellten Schemata der Multiplicationen verbessert hat. Zu den Noten von Wallis hat Hr. G. nur an wenigen Stellen noch etwas beigesetzt. Er hat nemlich die Baseler Ausgabe 1544, deren Lesarten Wallis, wo er sie ändert, angibt, nochmals sorgfältig verglichen. Dass er es aber dabei bewenden liess, kann nicht gebilligt werden. Torelli's Ausgabe (Ox. 1792.) liefert zwar ganz den Wallis'schen Text; allein die in dieser Ausgabe mitgetheilten Varianten aus sechs Handschriften hätten nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Manche Aenderungen, welche Wallis im Commentar des Eutocius vorgenommen, wie sie der Zusammenhang forderte, sind durch diese Handschriften bestätigt. So S. 76 Note e) der G.'schen Ausgabe *ἐπιμελῶς* für *ἐπιμελῆς*, S. 79 q) *οὐδεμιᾶς* f. *οὐδεμίαν*, S. 80 s) *ἀριθμὸς* und *πολλαπλασιαζόμενος* f. — *ὸν* u. — *όμενον*, S. 81 u) *δυναμένην* f. *δύναμιν*,

S. 86 m) δέδεικται f. δέδοται, S. 87 o) und 88 q) ή [$\frac{1}{8}$] f. ἴσον, S. 90 f) $\overline{\alpha\rho o\beta}$ ή ἔγγιστα f. ΆΡΟΒ, S. 104 s) ΗΑ, ΑΓ f. ΡΑ, ΑΓ, S. 110 h) ὑπερέχει γὰρ τὸ ἀπ' αὐτῆς τοῦ ἀκριβοῦς Μ°. ιβ γ' λς' statt dass diese Worte fehlen, S. 113 r) ἡ ΑΓ πρὸς ΓΑ f. ἡ ΑΓ. In der Stelle S. 89 x), wo die Florentiner Handschrift und die vier Pariser mit Wallis gegen die Baseler Ausg. übereinstimmen, hat diese ohne Zweifel doch das Richtige. Es heisst nach Wallis: Καί ἐστιν ἡ μὲν ΕΓ $\overline{\varphi o\alpha}$ καὶ ἔτι μορίου τινός. (und die ΕΓ ist = 571 und noch einem Bruch.) Offenbar muss der Nominativ stehen, welchen die Bas. Ausg. (nur mit falschem Accent μορίον) gibt, μόριόν τινος (ein Theil einer Zahl). Mit demselben Recht, mit welchem Wallis das in der Bas. Ausg. (und ebenso in den Handschrr.) öfter für τρίτον und δίμοιρον gesetzte τρίτου und διμοίρου verbessert hat, darf auch das, durch den Genitiv τινὸς veranlasste, μορίου geändert werden, in dieser Stelle sowohl als S. 86. 92. 95, wo auch die Bas. Ausg. den Genitiv hat. Unter denjenigen Emendationen von Wallis, für welche die Handschriften kein Zeugniss liefern, geben sich einige leicht als unnöthige Zusätze zu erkennen. Wo ein Verhältniss nur näherungsweise ausgedrückt wird, da glaubt er überall ἔγγιστα [S. 51 g) 51 n)] oder (zu λόγον ἔχει) μείζονα ἢ [S. 51 o) 52 q) s) 83 f) 86 l) 88 p)] beisetzen zu müssen. Auch ganze Sätze rückt er in den Text des Arch. ein, S. 50 k) 53 z) 54 c) e) 57 l) p). Bei Euklid müsste es befremden, wenn solche Zwischensätze fehlten, aber nicht bei Arch., der so oft die Mittelglieder der Beweise übergeht. Ein eben so überflüssiger Beisatz ist der von Herrn G. eingerückte Titel: Λοιπὸν μέρος τοῦ $\overline{\gamma}$ θεωρήματος, bei Arch. (S. 55); und: Εἰς τὸ λοιπὸν μ. τοῦ $\overline{\gamma}$ θεωρ., bei Eut. (S. 97). Der von Wallis weggeworfene Titel: $\overline{\delta}$, bei Arch., und: Εἰς τὸ $\overline{\delta}$ θεώρημα, bei Eut., ist allerdings nicht schicklich, da das Folgende den zur Ergänzung des vorhergehenden Satzes nothwendigen zweiten Theil enthält, rührt aber wahrscheinlich von derselben Hand her, welche die drei vorangehenden Sätze mit Zahlen bezeichnet hat. Wenn Herr G. viermal (S. 104. 111) ἐλάσσων für ἔλασσον schreibt, so ist auch diess eine unnöthige Verbesserung, da die gerade Linie hier als eine in Zahlen ausgedrückte Grösse betrachtet wird. Richtig hat er dagegen das von Wallis in τῇ λοιπῇ verwandelte τῇ βάσει S. 47 b) wiederhergestellt. Er hätte mehrere Stellen, wo Wallis entweder nichts bemerkt oder doch nicht die richtige Lesart getroffen hat, aus den Handschriften verbessern können, wenn er von der Torelli'schen Ausg. Einsicht genommen hätte. S. 55 Z. 13 fehlt τετμήσθω vor δίχα in den 6 Codd.; es kann auch wirklich das erstemal ebensowohl wegbleiben als nachher dreimal.

Ebenso fehlt Z. 15 in allen das ἄρα, und S. 56 Z. 16 in allen das, aus dem vorhergehenden Satze leicht zu wiederholende, ἐλάσσονα λόγον ἔχει. S. 76 Z. 11 hat Wallis geschrieben: Δῆλον γὰρ, ὅτι τοῦτ' ἂν εἴη τὸ ζητούμενον, statt: Δ. γ., ὅ. τὶ ἂν εἴη τὸ ζ. Wie dieses τὶ entstanden ist, zeigen die Handschriften. Cod. Venet. und Paris. A. C. D. geben dafür τοῦ τὶ, und Cod. Florent. τουτι. Es ist also τουτὶ zu lesen. S. 78 Z. 7 hiess es: Δοκεῖ δέ τι κατακεχρῆσθαι πρὸς τὴν ἀπόδειξιν πράγματι μηδέπω δεδειγμένῳ. Aus δέ τι machte Wallis δ' ἔτι. Die ächte Lesart δέ τινι geben die 6 Handschrr. S. 78 Z. 17 muss es nach Fl. und Par. B. C. D. heissen: Εἶναι γάρ τι (statt γὰρ τὸ) μέγεθος τὴν περιφέρειαν τοῦ κύκλου, παντί που δῆλον. S. 79 Z. 2 nach denselben Codd.: ἀλλ' ὅμως εἶναί τινα τῇ φύσει εὐθεῖαν ἴσην, αὐτὸ (statt ἴσην αὐτῇ,) πρὸς οὐδενός ἐστι ζητούμενον. Der Dativ zu ἴσην ist aus dem Vorhergehenden hinzuzudenken. S. 81 Z. 12 haben wir in dem Satze: Ἐὰν . . . . ἐπιζεύξωμεν τὴν EZ, καὶ ἡ ὑπὸ ΓEZ τρίτον ὀρθῆς· das καὶ nicht mit Wallis wegzuwerfen, sondern nach Fl. und Par. B. C. in ἔσται zu verwandeln. Für πολυπλασιαζόμενος S. 96 Z. 20 hat Fl. das gewöhnliche πολλαπλασιαζόμενος. S. 102 Z. 17 ist nach Ven. und Fl. zu lesen: ὑπερέχει γὰρ τὸ ἀπ' αὐτῶν τῆς (statt ἀπ' αὐτῆς) ἀκριβοῦς δυνάμεως. Wahrscheinlich sind auch folgende Stellen nach den Handschriften zu ändern. S. 52 Z. 15 ἡ EK ἄρα πρὸς ΓK μείζονα ἢ (statt μείζονα λόγον ἔχει ἢ) ὃν ,βτλθ δ' πρὸς ρνγ. Denn Fl. und Par. B. C. haben μεῖζον, Ven. und Par. A. D. μείζων, alle aber ohne λόγον ἔχει, das aus dem Vorangehenden zu wiederholen ist. S. 53 Z. 9 geben die 6 Codd. für: Καὶ ἡ AM ἄρα εὐθεῖα πλευρά ἐστι τοῦ περὶ τὸν κύκλον περιγραφομένου πολυγώνου πλευρὰς ἔχοντος ϟς· einen kürzeren Ausdruck: Καὶ ἡ AM ἄρα εὐθεῖα τοῦ περὶ τὸν κύκλον ἐστὶ πολυγώνου πλ. ἔχ. ϟς. S. 57 Z. 2 schreibt Wallis: πρὸς τὴν ΓK ἐλάσσονα λόγον ἔχει ἤ, statt des fehlerhaften πρὸς τὴν κατάλογον. Dass aber dieses Wort auf kein ausgefallenes λόγον deutet, sieht man aus den Handschriften. In Ven. und Par. B. D. steht dafür κατάγον und in C. blos γον. Diess ist wohl aus ΓK ἢ entstanden, und daraus dann κατάγον und κατάλογον; oder ist κατάγον unmittelbar aus KΓ ἢ geworden. Ἐλ. λόγον ἔχει lässt sich ebenso wie einige Zeilen weiter oben hinzudenken. S. 82 Z. 10 heisst es in Fl. und Par. C. D. ἐπὶ τὸ Γ statt ἐπὶ τὸ M. Dass Γ gesetzt wird, ist dem Ausdruck im zweiten Theil des Satzes S. 98 Z. 11 ganz angemessen, wo auch der Punct genannt ist, über welchen hinaus die ger. Linie verlängert wird. Ἐπὶ τὸ M kann nicht stehen, weil M nicht der Endpunct der verdoppelten ZΓ wird. Ebendesswegen aber darf es nachher auch nicht heissen: συσταθήσεται ἡ πρὸς τῷ M γωνία δίμοιρον ὀρθῆς. Auch

hier haben Par. C. D. πρὸς τῷ Γ, und Fl. πρὸς τὸ Γ. Allein der Winkel bei Γ ist ein rechter, nicht ⅔ eines rechten. Es folgen die Worte: ἔστι δὲ καὶ ἡ πρὸς τῷ Ε γωνία δίμοιρον ὀρθῆς· ἔστι δὲ καὶ ἡ πρὸς τῷ Ζ δίμοιρον. Wenn auf συστα-θήσεται sogleich folgte ἡ πρὸς τῷ Ε γωνία, so wäre der Zusammenhang der Argumentation hergestellt. Die Entstehung der Worte ἡ πρὸς τῷ Γ (oder Μ) γωνία δ. ὀ. ἔστι δὲ καὶ, wodurch er unterbrochen ist, erklärt sich aus einer Dittographie. Ebenso ist S. 80 Z. 18 ἀριθμὸν, ὃς (wofür Wallis ἀριθμὸν, ὁ schreibt) entstanden, weil ἀριθμὸς folgt. S. 86 Z. 8 statt μεῖζόν εἰσι steht in Par. C. μείζον ἐστὶν [sic], in D. μείζων ἐστὶ. Es ist wahrscheinlich μεῖζόν ἐστι zu schreiben, da die Summe der ZE, $E\Gamma$ als eine einzige ger. Linie betrachtet wird. S. 104 Z. 2 gibt Par. B. für πρὸς das viel passendere καὶ, das auch S. 107 Z. 2 vorkommt. Schwerlich gehört zu den Stellen, die einer Verbesserung aus den Handschriften bedürfen, die von Nizze (dessen krit. Anmerkk. übrigens sehr schätzbar sind) in seiner Uebersetzung des Archimedes (Stralsund 1824) angegebene, S. 48 Z. 1: Ἐχέτω ὁ ΑΒΓΔ κύκλος ὡς ὑπόκειται· λέγω, ὅτι ἴσος ἐστὶ τριγώνῳ τῷ Ε. Weil die Handschriften sämmtlich nach κύκλος setzen τριγώνῳ τῷ Ε, so hält N. κύκλος σὺν τριγώνῳ τῷ Ε für die ächte Lesart. Allein die 6 Codd. lassen die Worte, welche sie nach κύκλος beisetzen, nach ἐστὶ weg, wo sie doch nothwendig sind. Also ist τρ. τῷ Ε aus Versehen an die unrechte Stelle gekommen. Ein Beisatz ist zu ἔχ. ὁ ΑΒΓΔ κ. in der That nicht nöthig. Die Beschaffenheit, die der Kreis haben soll, ist durch ὡς ὑπόκειται hinlänglich bezeichnet, ohne dass das Dreieck erwähnt wird. Von einigen verdorbenen Stellen bei Eutocius wird unten die Rede seyn.

Ueber die Frage, warum die Kreismessung und die zwei Bücher über Kugel und Cylinder nicht wie die übrigen Schriften des Archimedes im dorischen Dialekt geschrieben sind, ist Hr. G. nicht der Meinung von Wallis, dass Eutocius oder dessen Lehrer Isidorus jene Schriften in den gewöhnlichen Dialekt umgesetzt habe. Er stimmt dagegen der Behauptung des Fabricius bei, die Dorismen seyen dadurch verwischt worden, dass man jene Bücher häufiger als die übrigen abgeschrieben habe; von Eutocius könne die Aenderung nicht herrühren, weil er selbst sage, er habe nur mit Mühe solche Exemplare auffinden können, in welchen sich, wenn auch bloss zum Theil, die dorische Mundart erhalten habe. Allein aus einem zufälligen Umstande, dem öfteren oder seltneren Abschreiben, lässt sich die durchgängige Verschiedenheit des Dialekts (denn einzelne abweichende Stellen in den Handschriften kommen da nicht in Betracht) nicht wohl erklären. Aus der Aeusserung des Eutocius zu Arch. de sph. et cyl. II, 5 (p. 163 ed. Tor.) folgt aller-

dings, dass er einen nicht dorischen Text schon vorgefunden hat, aber keineswegs, dass dieser erst allmählich durch die Abschreiber entstanden ist. Eut. sagt, er habe ἔν τινι παλαιῷ βιβλίῳ Sätze gefunden, welche, wenn gleich durch vielfache Fehler im Text und in den Figuren entstellt, das Wesentliche der, von Archimedes versprochenen, aber in den Handschriften fehlenden, Auflösung einer Hilfsaufgabe zu II, 5 enthalten haben, und setzt hinzu: ἐν μέρει δὲ τὴν Ἀρχιμήδει φίλην δωρίδα γλῶσσαν ἀπέσωζον. Das heisst nicht, bloss zum Theil, sondern durchgängig seyen diese Sätze dorisch geschrieben gewesen. Wahrscheinlich war übrigens die Handschrift, von welcher Eut. spricht, nicht ein Exemplar von dem Texte des Archimedes, in welchen jene Hilfssätze am gehörigen Ort eingeschaltet gewesen wären. Sonst würde er nicht vorher ausdrücklich sagen: ἐν οὐδενὶ δὲ τῶν ἀντιγράφων εὑρεῖν ἔνεστι τόδε ἐπάγγελμα· und nicht jene Sätze dem Arch. bloss vermuthungsweise zuschreiben, nemlich wegen des dorischen Dialekts und weil darin die ältern Benennungen der Kegelschnitte vorkommen: ὡς ἐξ αὐτῶν διανοεῖσθαι, μὴ ἄρα καὶ αὐτὸς εἴη τὰ ἐν τῷ τέλει ἐπηγγελμένα ἐπερχόμενος γράφεσθαι. Wenn aber Eut. nun die in der alten Handschrift gefundene Auflösung des Problems im *gewöhnlichen* Dialekt und mit den *neuern* Namen παραβολὴ und ὑπερβολὴ wiedergibt, so erhellt daraus wenigstens so viel, dass man kein Bedenken trug, den Text eines alten Schriftstellers umzugestalten, um ihn verständlicher zu machen, dass also eine absichtliche Aenderung des Dialekts in den genannten Schriften des Arch. durchaus nichts unwahrscheinliches ist. Nicht ohne Grund dürfte man diese Aenderung dem Isidorus zuschreiben, da bei jedem der beiden Bücher über Kugel und Cylinder und bei der Kreismessung dem Commentar des Eut. die Unterschrift beigesetzt ist, die dagegen bei dem Commentar zu den, dorisch geschriebenen, zwei Büchern vom Gleichgewicht der Ebenen fehlt: Εὐτοκίου Ἀσκαλωνίτου ὑπόμνημα εἰς . . . ., ἐκδόσεως παραναγνωσθείσης τῷ Μιλησίῳ μηχανικῷ Ἰσιδώρῳ, (τῷ) ἡμετέρῳ διδασκάλῳ. Denn die von Hrn. G. nach Wallis gegebene Erklärung der letzten Worte: „nach der von Isidor durchgesehenen Ausgabe,“ stimmt mit dem Sprachgebrauch überein, nach welchem παραναγινώσκειν ein Lesen zur Vergleichung, mit der Absicht das Verglichene zu berichtigen, bezeichnet (Taylor zu Demosth. p. 229 v. 20 ed. Schäfer. Appar. tom. II p. 38). Einen zuverlässigen Beweis, dass alle Schriften des Arch. ursprünglich dorisch geschrieben seyn müssen, wollte Torelli (praef. p. XV) in einer Citation bei Eut. finden. Dieser führt nemlich zu sph. et cyl. II, 3 (p. 153) die 5te Erklärung im ersten Buch dorisch (aber nur zum Theil dorisch) also an: τομέα δὲ στερεὸν καλέω, ἐπειδὰν σφαῖραν κῶνος τέμνει (τέμνῃ Fl. Par. D.) τὰν κορυφὰν

ἔχων ποτὶ τῷ κέντρῳ τᾶς σφαίρας, τὸ περιεχόμενον σχῆμα ὑπὸ τῆς τοῦ κώνου ἐπιφανείας τὰς ἐντὸς κώνου (was Tor. so verbessert: ... ὑπό τε τᾶς ἐπιφανείας τοῦ κώνου καὶ τᾶς ἐπιφανείας τᾶς σφαίρας ἐντὸς τοῦ κώνου). Allein hier rührt wohl die Einmischung dorischer Formen von einem Abschreiber her, welcher meinte, die citirte Stelle sey aus einer dorischen Schrift des Arch. und müsse demgemäss emendirt werden. Hatte doch Torelli selbst den unglücklichen Gedanken, von dem er übrigens auf den Rath seiner Freunde abstand, die nicht dorischen Bücher des Arch. in diesen Dialekt zurück übersetzen zu wollen.

Für die Erklärung der Schrift des Arch., die er herausgegeben, hat Hr. G. dadurch gesorgt, dass er nicht nur den Commentar des Eut. beifügte, sondern auf den Text des Arch. und des Eut. auch eine teutsche Uebersetzung, von erläuternden Anmerkungen begleitet, folgen liess, und in der Einleitung die Art der Griechen, die Zahlen mit Zeichen und mit Worten auszudrücken, ausführlich darstellte. Eine genauere Angabe der Zahlenbezeichnung war in der That nicht überflüssig. Hr. G. bemerkt mit Recht, dass man über die Zahlzeichen einen Horizontalstrich, nicht, wie gewöhnlich geschieht, einen Acut setzen sollte, da der Acut vielmehr den Nenner eines Bruchs bezeichnet (z. B. $\delta' = \frac{1}{4}$, $\overline{\vartheta}\ \iota\alpha' = \frac{9}{11}$), und dass die Zehntausender und Hunderttausender von den Griechen nicht, wie in den Grammatiken häufig gelehrt wird, auf dieselbe Art wie die einfachen Tausender, durch die Zahl, welche angibt, wie viel mal 1000 es sind, mit untergesetztem Strich, ausgedrückt werden, sondern durch *M* (oder *Mυ.*) mit der oben (oder auch neben) beigesetzten Zahl, welche anzeigt, wie viel mal 10000 es sind (z. B. $\overset{\lambda\beta}{M}\,{}_{,}\varsigma\mu\alpha = 326041$). Indessen sollte die Klage über die „Irrthümer" der Grammatiken nicht so allgemein ausgesprochen seyn. In der 2ten Auflage von Matthiä's ausf. Gramm. findet man unter den Zusätzen Th. I S. 509 f. die Bezeichnung der Myriaden und der Brüche angegeben. Nur fehlt daselbst das Zeichen ∠ oder ∠̸ (was mit dem Buchst. κ nicht verwechselt werden darf) für ½, und die Bemerkung, dass der Nenner auch dann, wenn der Zähler grösser als 1 ist (also beigesetzt wird), den Acut erhält. Unrecht hat Hr. G., wenn er (S. 21) auch für die *Ordinal*zahlen den Acut nicht will gelten lassen. Denn ebendarum erhalten die Nenner der Brüche den Strich, weil sie nichts anderes als Ordinalzahlen sind, bei welchen μέρος entweder ausgedrückt oder hinzugedacht wird. In den Noten unter der Uebersetzung hat Hr. G. historische Notizen über die von Eut. erwähnten Mathematiker gegeben, die Sätze aus Euklid's Elementen (auch einige Sätze von Arch.),

auf welchen die Beweise beruhen, griechisch (meistens griechisch und teutsch) angeführt und alles, was über den Gang der Beweise zu bemerken war, erörtert. Ueberhaupt hat er bewiesen, dass es ihm an der zu einer Bearbeitung mathematischer Schriften der Alten erforderlichen Sachkenntniss durchaus nicht fehlt. Um so mehr ist es zu bedauern, dass von seiner Kenntniss der Sprache nicht dasselbe gesagt werden kann. Er übersetzt z. B. S. 62 ἐπεὶ durch „*folglich*" in dem Satz S. 48: *Ἔστι δὲ καὶ ἡ περίμετρος τοῦ εὐθυγράμμου τῆς λοιπῆς ἐλάττων, ἐπεὶ καὶ τῆς τοῦ κύκλου περιμέτρου.* Schon der Zusammenhang des Beweises hätte ihn erinnern sollen, dass ἐπεὶ hier, wie überall, den Grund und nicht die Folge angibt. Bei Eut. heisst es S. 77: *Τοῦτο οὖν φησι σύνεγγυς δεδεῖχθαι, εὑρῆσθαι μέντοι αὐτῷ διά τινων ἑλίκων εὐθεῖαν ἴσην τῇ δοθείσῃ κύκλου περιφερείᾳ.* Hr. G. übersetzt S. 124, ohne das *μέντοι* zu beachten: „Dieses also, sagt er, sey ziemlich genau bewiesen worden, und Archimedes habe mit Hilfe einiger Spirallinien eine gerade Linie gefunden, welche der gegebenen Peripherie eines Kreises gleich wäre." Der Sinn ist vielmehr: diess nun (die in der vorliegenden Schrift des Arch. enthaltene Angabe von der Grösse des Kreisumfangs), sagt er (Heraklides), sey nur eine *annähernde* Bestimmung; durch (die Construction von) Spirallinien aber habe Arch. eine ger. Linie gefunden, die einem gegebenen Kreisumfang (*genau*) gleich sey. Bald darauf sagt Eut. S. 78: *Ἀλλὰ τῇ περιφερείᾳ κύκλου ἴσην εὐθεῖαν λαβεῖν οὐδὲ πρὸς αὐτοῦ ἤδη δεδειγμένον εἴη, ἀλλ' οὐδὲ ὑπ' ἄλλου παραδεδομένον. Συνορᾷν δὲ ὅμως χρὴ, ὡς οὐδὲν ἔξω τῶν προσηκόντων ὑπ' Ἀρχιμήδους γράφεται.* Nach Hrn. G. S. 125 heisst das: „Allein wie man jene gerade Linie erhält, die gleich ist der Peripherie des Kreises, hat bisher weder er, noch ein anderer bewiesen, und doch muss man leicht einsehen, dass Archimedes nichts Ungereimtes niedergeschrieben hat." Bei dem ersten Satze wird in der Anmerkung gefragt, ob diess nicht dem, was Eut. kurz vorher gesagt, widerspreche. Allerdings muss man hier einen Widerspruch finden, wenn man den Optativ *δεδειγμένον εἴη* für einen Indicativ, und das für die eigene Meinung des Eut. nimmt, was er im Vorhergehenden als Aussage des Heraklides anführt. Eut. sagt: das wird wohl weder Arch. selbst schon (in einer andern Schrift) gezeigt, noch auch ein Anderer gelehrt haben. Er scheint also die Schrift des Arch. von den Spirallinien nicht selbst gekannt zu haben. Das ist wohl glaublich, da er, wie Nizze (S. VII f. seiner Uebersetzung des Arch.) zeigt, auch die Schrift von der Quadratur der Parabel nicht gelesen hatte. Den zweiten Satz: *Συνορᾷν κτλ.* verbindet Hr. G. unmittelbar mit dem ersten, als ob es Eut. *zum Voraus* für unmöglich erklären wollte, dass Arch. hier etwas geschrieben, was er nicht

hätte schreiben sollen. Allein er *beweist* gleich darauf (*Εἶναι γὰρ κτλ.*), dass das nicht der Fall sey. Mit jenem Satze beginnt also schon die Antwort auf den Einwurf. In demselben Zusammenhang heisst es S. 79: *Τὸ τοίνυν καὶ πρὸς Ἀρχιμήδους προτεθὲν τοιοῦτόν ἐστιν, ὅτι τρίγωνον τὸ ὀρθογώνιον, τὸ ἔχον ὡς προείρηται τὰς πλευρὰς, ἴσον ἐστὶ τῷ κύκλῳ.* Nach Hrn. G.'s Uebersetzung S. 125: „Die Annahme des Archimedes ist aber folgende: dass jedes rechtwinklige Dreieck, in welchem die Seiten die genannte Beschaffenheit haben, gleich ist dem Kreise." Bei dieser Erklärung ist auf den Zusammenhang so wenig Rücksicht genommen, als auf die Bedeutung von *τοίνυν καὶ* und von *τοιοῦτον*. Der Sinn ist: von dieser Art (nemlich etwas, dessen *Möglichkeit* so wenig bezweifelt wird, als dass es überhaupt eine dem Kreisumfang gleiche ger. Linie *gebe*) ist denn auch das, was Arch. in dem Satze (in der *πρότασις*) ausgesprochen, dass nemlich das rw. Dreieck u. s. w. Es folgen die Worte: *Ὥστε τὸ προτεθὲν ἐκθέμενος οὐδεμιᾶς ἂν καταχρήσεως κρίνοιτο· θαύματος δ' ἂν μᾶλλον κἂν τούτοις δόξειεν, τοῖς οὕτως ὑπερμεγέθεσι τῶν ζητημάτων σαφῆ καὶ ῥαδίαν τὴν εὕρησιν ἐπιτιθείς. Ὡς δὲ εἴρηται, οὐδεμιᾶς ζητήσεως τῷ πρώτῳ θεωρήματι.* Wenn Herr G. übersetzt: „sonach kann man auch nicht behaupten, dass er in seiner Voraussetzung von irgend einem Punkte einen unrichtigen Gebrauch gemacht habe"; so verwechselt er, was hier unterschieden ist, die *πρότασις* (den allgemeinen Ausdruck des Satzes) und die *ἔκθεσις* (die Anwendung desselben auf die vorliegende Figur). Es ist vielleicht auch wirklich *προταθὲν* zu lesen in diesem und dem vorigen Satze. *Κἂν* (was nicht *κᾂν* geschrieben seyn sollte) lässt Hr. G. in der Uebersetzung weg und verbindet *τούτοις* mit *τοῖς οὕτως ὑπ..* Auffallend ist die Construction *θαύματος δόξειεν*, und noch mehr die abgebrochenen Worte *οὐδ. ζητ. τῷ πρ. θ.* Zu *θαύματος* muss wohl *κρίνεσθαι* aus dem Vorhergehenden hinzugedacht werden. Aber unpassend wäre die Erklärung von Wallis: quin miri potius judicandus. Es muss im Allgemeinen der richtige Sinn seyn, den die ungenaue Uebersetzung des Hrn. G. ausdrückt: „er verdient vielmehr Bewunderung." So wäre aber das hinzugedachte *κρίνεσθαι* in der Bedeutung zu nehmen, „für würdig gehalten, erklärt werden," in welcher es sonst nur, wo von einer Strafe die Rede ist, gebraucht wird. Auch zu *οὐδεμιᾶς ζητήσεως* müsste dann *κρίνεσθαι δόξειεν* wiederholt werden. Denn unmittelbar kann in den Worten das nicht liegen, was Hrn. G.'s Uebersetzung gibt: „aber wie gesagt, der erste Lehrsatz unterliegt keinem Zweifel." Wollte man *θαύματος* und *ζητήσεως* geradezu von *δόξειεν* abhängig machen, so könnte man sich auf den Gebrauch des Genitivs bei *νομίζειν, ὑπολαμβάνειν, τιθέναι* (Bernhardy wiss. Syntax S. 166 f.) berufen, und, wenn *ζητήσεως* zu weit

getrennt scheinen sollte, etwa lesen: ὥστε εὕρηται οὐδ. κτλ. (Denn, wenn δοκεῖν so construirt werden könnte, so wäre diess auch bei εὑρῆσθαι möglich.) Allein es müsste zuvor erwiesen werden, dass man auch sagen könnte: θαύματός ἐστιν, οὐδ. ζητήσεώς ἐστιν. Es liegt wahrscheinlich ein Fehler im Texte. Der erste Genitiv lässt sich durch eine leichte Aenderung (θαυμάσιος, was Wallis vorschlägt, oder θαυμαστὸς) wegschaffen; aber nicht so der zweite. Ganz verfehlt ist die Erklärung der Worte S. 81 f.: Ἐὰν γὰρ τὴν τοῦ ἑξαγώνου περιφέρειαν διχοτομήσαντες καὶ τὸ ἥμισυ αὐτῆς πρὸς τῷ Γ ἀπολαβόντες ἐπιζεύξωμεν τὴν EZ, ἡ (besser ἔσται ἡ, wie oben bemerkt ist) ὑπὸ ΓEZ τρίτον ὀρθῆς. Ἡ γὰρ πρὸς τῷ Γ ἀποληφθεῖσα περιφέρεια, ἡμίσεια οὖσα τῆς τοῦ ἑξαγώνου, δωδέκατόν ἐστι τοῦ κύκλου. Hr. G. verwirft die, entschieden nothwendige, Verbesserung von Wallis πρὸς τῷ Γ, und folgt, nicht im Text, aber in der Uebersetzung, der offenbar fehlerhaften Lesart der Bas. Ausgabe, welche dafür das erstemal πρὸς τῷ τρίτῳ, das zweitemal πρὸς τὸ Γ setzt. „Denn wenn wir die Peripherie eines (regelmässigen) Sechseckes halbiren, davon die Hälfte nebst dem dritten Theile (der ganzen Hälfte des Sechseckes) hinwegnehmen, und die Punkte E und Z durch eine gerade Linie verbinden; so wird der Winkel CEZ der dritte Theil eines rechten seyn. Denn nimmt man gegen C zu einen Theil der Peripherie hinweg, welcher die Hälfte der Seite eines Sechseckes ist, so ist dieser der zwölfte Theil eines Kreises.“ Für den einfachen Ausdruck δίμοιρον ($\frac{2}{3}$) hätte Eut. gewiss nicht gesetzt: die Hälfte und $\frac{1}{3}$ der Hälfte. Und wie kann es heissen, die halbe Seite des Sechsecks sey der zwölfte Theil des Kreises? Περιφέρεια ist ein Kreisbogen, also ἡ τοῦ ἑξαγώνου περιφέρεια der Bogen, welchen eine Seite des in den Kreis beschriebenen regulären Sechsecks abschneidet, und nicht der Perimeter des Sechsecks. Demnach ist die Hälfte jenes Bogens, dessen Mitte der Punkt Γ ist, $\frac{1}{12}$ des Kreisumfangs. Auch die Uebersetzung von Wallis: bisecto arcu hexagoni, hat Hr. G. missverstanden; denn er behauptet, Wallis nehme περιφέρεια für eine Seite des Sechsecks; wie er selbst diesen Ausdruck hier im zweiten Satz und wiederum S. 98 nimmt. Die Stelle S. 114, wo eine falsche Berechnung vorkommt, hat Hr. G. im Text und in der Uebersetzung unverändert gelassen, in den Anmerkungen aber so, wie es von Wallis angedeutet war, berichtigt. Vielleicht sollte der Ausdruck dem im ersten Theile des Lehrsatzes S. 97 ähnlich seyn; dann wäre freilich noch mehr zu ändern. Eine schwierige Stelle ist der Anfang von dem Commentar des Eut.: Ἐχόμενον ἂν εἴη τὸν ἐμὸν πληροῦντι σκοπὸν, τοῖς σαφεστέροις καὶ βραχυτέρας ἐπιστάσεως δεομένοις τῶν ὑπ' Ἀρχιμήδους γεγραμμένων ἐντυγχάνοντι, καὶ τὰ ὁποσαοῦν ἐν αὐτοῖς ἐπεξεργασίας δεό-

μενα, τὸν δυνατὸν τρόπον, συνεχῆ ποιεῖν τοῖς πρότερον ὑφ' ἡμῶν ἐν τῷ περὶ σφαίρας καὶ κυλίνδρου γεγραμμένοις, ἔχης ὡς ἀληθῶς ἀξίου τυγχάνοντος τοῦ καὶ τοῖς μείζοσι καὶ πλείονος φροντίδος δεομένοις ἐπιστῆναι. Εἴη δ' ἂν ὡς πρὸς τὸ προκείμενον ἐφεξῆς τὸ γεγραμμένον Ἀρχιμήδει βιβλίδιον κύκλου μέτρησιν τὴν ἐπιγραφὴν ἔχον. Sie lautet bei Hrn. G. so: „Das Nächste für mich ist wohl, wenn ich mein Ziel erreichen will, indem ich auf deutlichere und daher solche vom Archimedes behandelte Gegenstände, die nur einer kürzern Erklärung bedurften, gestossen bin, auch alles, was eine genauere Auseinandersetzung fordert, so wie ich im Stande bin, fortlaufend mit dem zu bearbeiten, was ich früher über das Werk von der Kugel und Walze niedergeschrieben, — und da nun der allerdings billigenswerthe Wunsch geäussert wurde, auch den wichtigeren und daher mehr Sorgfalt erfordernden Gegenständen meine Aufmerksamkeit zu widmen; so soll sich denn an das Vorausgegangene zunächst jenes Werkchen des Archimedes anschliessen, welches die Ueberschrift Kreismessung trägt." Das Sonderbarste in diesem Satze, der zugleich von der Schwerfälligkeit der Uebersetzung eine Probe gibt, ist die Erklärung der Worte *εὐχῆς* (denn nach dieser von Wallis vorgeschlagenen und schon in der lat. Version, welche die Bas. Ausg. enthält, angedeuteten Lesart übersetzt Hr. G.) *ὡς ἀλ. ἀξ. τ.*, und die Verbindung derselben mit *εἴη δ' ἂν κτλ.* Was Eut. das Schwerere nennt, kann nicht die Schrift seyn, die er jetzt zu erklären beginnt. Denn er sagt im Anfang, er komme jetzt an das Deutlichere; dennoch wolle er alles, was irgend einer weiteren Ausführung bedürfe (für *ὁποσαοῦν* oder, was die Bas. Ausg. hat, *ὁποσοῦν* ist, da ein Participium folgt, eher *ὁπωσοῦν* zu schreiben), auch hier auf dieselbe Art behandeln, wie im Comm. zu den BB. üb. K. u. C. Sollte nun *εὐχῆς* gelesen werden, was Torelli aus Cod. Ven. in den Text aufgenommen und was auch in Flor. und Par. B. sich findet (D. hat *εὐχῶς*), so könnte der Sinn kein anderer seyn als der von Wallis angegebene: da es wünschenswerth ist, dass u. s. w.; wiewohl schwer zu erweisen seyn wird, dass *εὐχή* auch einen andern als den im Gebet ausgesprochenen Wunsch bezeichnen könne. Allein so würde vorausgesetzt, dass die früher von Eut. erklärten Bücher das Leichtere enthalten; was dem Vorhergehenden widerspräche. *Εὐχῆς* ist gewiss erst durch Emendation aus dem *ἔχης*, das man nicht zu deuten wusste, hervorgegangen. Wallis nimmt dieses *ἔχης*, auf den Fall, dass die Lesart richtig sey, für den Genitiv eines sonst nicht vorkommenden Substantivs *ἔχη*, continuatio, connexio, und übersetzt: ea siquidem vere digna est, quae sequatur, commentatio, quae de majoribus est; wobei wieder jene irrige Voraussetzung zum Grunde liegt; wie auch bei den Verbesserungen, welche Wallis noch ausser *εὐχῆς* vorschlägt,

μελέτης oder *προσοχῆς*. Sollte nicht *ἔχης ὡς* aus *ἐξισώσεως* entstanden seyn (indem *ΕΩΣ* neben dem ersten *ΩΣ* übersehen wurde)? Diess gäbe einen dem Zusammenhang angemessenen Sinn: denn wenn ich bisher auf das, was noch schwerer ist und mehr Sorgfalt erfordert, meinen Fleiss gewendet habe, so verdient diese Arbeit in der That auf gleiche Weise fortgesetzt zu werden. Das *ὡς πρὸς τὸ προκείμενον* muss heissen: dem Zweck gemäss, den ich mir vorgesetzt; es entspricht dem *τὸν ἐμὸν πλ. σκοπόν*.

Eratosthenes von der Verdoppelung des Würfels. Ein Brief an Ptolemäus Euergetes, übersetzt, critisch berichtigt und erläutert, mit Vergleichung einer mechanischen Auflösung des Problems; womit die öffentl. Prüfungen u. Feierlichkeiten der II. Nassauischen Pädagogien zu Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden im Frühjahr 1828 ankündigt *Justus Heinrich Dresler*, Prof. und Rector des Pädagogs zu Dillenburg. Wiesbaden, gedruckt bei L. Schellenberg, Hofbuchh. u. Hofbuchdr. 1828. 71 (22) S. 4. (Mit einer Figurentafel.)

Nach einigen Bemerkungen über die Geometrie der Griechen und über die Veranlassung des delischen Problems lässt Hr. D. die erste Hälfte von dem Brief des Eratosthenes in einer getreuen Uebersetzung folgen. Sodann zeigt er, wie auf die von Er. gelöste Aufgabe, zwei (oder mehrere) mittlere Proportionallinien zu finden, die Verdoppelung des Würfels (und andere in dem Brief erwähnte Probleme) sich reducirt. Er gibt hierauf seine eigene Auflösung an und entwickelt die des Er., ohne jedoch den andern Theil des Briefs, in welchem sie enthalten ist, wörtlich zu übersetzen. Das dem Brief angehängte Epigramm aber gibt er in teutschen Distichen wieder.

Zur Berichtigung und Erklärung von dem Texte des Briefs und des Epigramms hat Hr. D. einen schätzbaren Beitrag geliefert. Indessen wäre zu wünschen, dass er sich einer ausführlichern Bearbeitung unterzogen hätte. Er legt Bernhardy's Text (Eratosthenica. Berol. 1822 p. 176 sq.) zum Grunde, und bemerkt in den Noten, wo er davon abweicht. Er übergeht den Satz, welcher auf die im Anfang des Briefs citirte Stelle „eines alten Tragikers" (sie ist nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung aus dem Polyïdus, einem verlornen Drama des Euripides, genommen) zunächst folgt: *διπλασιάζων ἕκαστον κῶλον ἐν πάχει τάφου ἐδόκει διημαρτηκέναι· τῶν γὰρ πλευρῶν διπλασιασθεισῶν τὸ μὲν ἐπίπεδον γίνεται τετραπλάσιον, τὸ δὲ στερεὸν ὀκταπλάσιον*. Denn schon dadurch, sagt er, dass sich diese Worte nicht grammatisch in den Zusammenhang fügen, verrathen sie die Randglosse. Bernhardy nimmt an, es müsse vor diesen Worten etwas ausgefallen seyn, da

Minos das Subject des Satzes *διπλ....διημ.* nicht seyn könne. Allerdings sollte man erwarten, dass das *διημαρτηκέναι* dem Baumeister zugeschrieben wäre, der in den vorhergehenden Versen angeredet ist. Und doch kann es nach dem Zusammenhang nur auf Minos bezogen werden, von welchem es vorher heisst: *πυθόμενον δὲ, ὅτι πανταχοῦ ἑκατόμπεδος εἴη* [*ὁ τάφος*], *εἰπεῖν· μικρόν γ' ἔλεξας βασιλικοῦ σηκὸν τάφου· διπλάσιος ἔστω, τοῦ κύβου δὲ μὴ σφαλῇς.* Allein es konnte wirklich von Minos selbst gesagt werden: er liess jede Seite verdoppeln; nun zeigte es sich aber, dass er sich geirrt, nemlich, dass er nicht das rechte Mittel zur Erreichung seines Zwecks, den körperlichen Inhalt des Grabmahls zu verdoppeln, angeordnet hatte. Die Verbindung mit dem Vorhergehenden wird hergestellt, wenn wir ein *οὖν* nach *διπλασιάζων* hineinsetzen. Hr. D. findet es unschicklich, wenn Erat. seinen König darüber belehrte, dass die doppelte Seite das Vierfache im Quadrat und das Achtfache im Würfel gäbe. Allein dass Erat. mit wenigen Worten erklärt, *inwiefern* sich Minos geirrt habe, ist ganz natürlich. Sollte aber, wie Hr. D. will, auch die Bemerkung, *dass* Minos seinen Zweck verfehlt habe, zur Randglosse gehören, so würde man etwas Wesentliches im Texte vermissen. Denn gleich darauf erzählt Erat., dass auch die Geometer eine Lösung der Aufgabe, einen gegebenen Würfel zu verdoppeln, lange Zeit vergeblich gesucht haben. Also *muss* er gesagt haben, dass der Versuch, das kubische Grabmahl des Glaukus zu verdoppeln, misslungen sey. Ueberdiess hätte ein Glossator schwerlich den Ausdruck *κῶλον* für eine Seite des Grabmahls gebraucht; das Wort ist von Erat. aus der Stelle des Dichters entlehnt. — Nachdem Erat. bemerkt hat, Hippokrates von Chios habe zuerst gefunden, dass man den Würfel verdoppeln könnte, wenn man zwischen einer gegebenen ger. Linie und ihrem Doppelten zwei mittlere Proportionallinien suchte, so sey aber nur ein unauflösbares Problem auf das andere zurückgeführt worden, heisst es weiter, nach Hrn. D.'s Uebersetzung: „Nach der Zeit, erzählt man, wären die Delier, weil sie von einer Krankheit befallen waren, einem Orakel zufolge geheissen worden, einen ihrer Altäre zu verdoppeln, und in dieselbe Verlegenheit gerathen.“ Dieser Satz lautet in der Baseler und der Torelli'schen Ausgabe des Archimedes (dessen Commentator Eutocius uns den Brief des Erat. aufbehalten hat) ebenso wie bei Bernhardy, welcher aus Fell's Ausgabe des Aratus und der dem Erat. zugeschriebenen Katasterismen (Ox. 1672.) den Text des Briefs genommen, ohne die Ausgaben des Archimedes zu vergleichen: *Μετὰ χρόνον δέ τινά φασι Δηλίους, ἐπιβαλομένης νόσου, κατὰ χρησμὸν διπλασιάσαι τινὰ τῶν βωμῶν ἐπιταχθέντας ἐμπεσεῖν εἰς τὸ αὐτὸ ἀπόρημα.* Auffallend ist hier, wenn auch nicht das *ἐπιβάλλεσθαι* von ei-

ner Krankheit gebraucht, doch das *ἐπιτάττεσθαι*, da dieses Verbum sonst mit dem Dativ der Person construirt wird, und die Verbindung des *ἐπιτ.* mit *κατὰ χρησμόν*. Unter den sechs Handschriften, deren Abweichungen von der Baseler Ausgabe in der Torelli'schen verzeichnet sind, hat keine das Wort *νόσου* und keine das *ἐπιταχθέντας*, und statt *ἐπιβαλομένης* gibt cod. Paris. D. *ἐπιβαλλομένης*, Par. C. *ἐπιβαλλομένους*. Für das erste *τινά* haben Ven. Flor. und Par. C. D. *τινάς*. Wir sind also gewiss berechtigt, anzunehmen, dass Erat. so geschrieben: *μετὰ χρόνον δέ τινάς φασι Δηλίους, ἐπιβαλλομένους κατὰ χρησμὸν διπλ. τινὰ τ. βωμῶν, ἐμπ. εἰς τὸ αὐτὸ ἀπόρημα·* und dass, durch den Schreibfehler — *μένης* für — *μένους* irre geführt, ein Emendator, sey es ein Abschreiber oder der Baseler Herausgeber, *νόσου* u. *ἐπιταχθέντας* hineingesetzt hat. Es ist bemerkenswerth, dass auch bei Plutarch (de genio Socr. 7.) nicht von einer Pest, überhaupt nicht von einem Unglück, das die Delier allein betroffen, die Rede ist; es heisst nur: *ἦν δὲ χρησμὸς, Δηλίοις καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι παῦλαν τῶν παρόντων κακῶν ἔσεσθαι διπλασιάσασι τὸν ἐν Δήλῳ βωμόν.* — Bei dem folgenden Satze: *διαπεμψαμένους δὲ τοὺς παρὰ τῷ Πλάτωνι ἐν Ἀκαδημίᾳ γεωμέτρας ἀξιοῦν αὐτοῖς εὑρεῖν τὸ ζητούμενον.* („Sie hätten aber die bei Plato in der Academie gebildeten Geometer beschickt und gewünscht, sie möchten ihnen das Verlangte auffinden.") bemerkt Hr. D., *διαπεμψαμένους* scheine ihm nicht verdächtig. Bernhardy behauptet nemlich, das Wort könne hier nicht stehen. Hr. D. bringt aber keine Beweisstelle bei für die Bedeutung, die er dem Worte gibt. Dass *διαπέμπεσθαι* so viel sey als *μεταπέμπεσθαι*, geben zwar Schneider u. Passow an, aber ohne Beweis. Ueberdiess heisst auch *μεταπέμπεσθαί τινα* nicht schlechthin: *zu* einem schicken, sondern: *nach* einem schicken, ihn holen lassen; und das kann doch die Meinung nicht seyn, die Schüler Plato's seyen nach Delos geholt worden. Wenn man, mit Fell, vor *τοὺς* hineinsetzen wollte *πρὸς*, so wäre das nach Bernhardy noch ein gröberer Solöcismus. Eine solche Construction findet sich aber bei Diodor v. Sic. XIII, 92: *ταῦτα δὲ πράττων διεδίδου λόγον ὡς διαπεμπομένων αὐτῶν πρὸς τοὺς πολεμίους* (Dionysius streute das Gerücht aus, die Befehlshaber schicken Boten zu den Feinden, stehen mit diesen im Verkehr). Wir haben übrigens nicht nöthig, das *πρὸς* einzuschieben, um einen erträglichen Sinn herauszubringen. Die angeführte Stelle beweist einmal, dass *διαπέμπεσθαι* ohne Acc. bedeutet: Boten aussenden. Der Acc. *τοὺς γεωμέτρας* aber ist mit dem Inf. *εὑρεῖν* zu verbinden. Der Sinn wird also der seyn: sie schickten aus (um durch fremde Hilfe zur Lösung der Aufgabe zu gelangen) und baten (namentlich) die Geometer in der Akademie, Plato's Schüler, sie möchten ihnen auffinden, was sie

suchen. Wenn Bernhardy *διόπομπησομένους* lesen will, so nennt Hr. D. diess „ein Wort, das wohl nicht früher, als bei Kirchenschriftstellern, vorkommt.“ Gegen das Compositum *ἀποδιοπομπησομένους* aber, welches Bernhardy zugleich vorschlägt, gilt diese Einwendung nicht. Allein die eine und die andere Verbesserung kann desswegen nicht wohl stattfinden, weil sie auf die wahrscheinlich falsche Lesart im vorigen Satze sich gründet. Wenn Er. dort nicht von einer Krankheit spricht, so kann er hier auch nicht von einer Sühne reden. Für *διαπεμψαμένους* haben Ven. Flor. und Par. B. C. D. *διαμεμψαμένους* (im Flor. ist corrigirt *διαπεμψαμένους*), Par. A. und die Bas. Ausg. *διαμεμψαμένοις*, die Tor. *διαπεμψομένους*. Sollte die Lesart der Handschriften die ächte seyn, so müsste man *τοὺς γεωμέτρας* als Subject betrachten (die Schüler Plato's schalten jene Delier, dass sie die Lösung der Aufgabe verfehlten); allein dann müsste *ἀξιοῦν* in einer unerweislichen Bedeutung genommen werden (entweder, sich bereitwillig zeigen, oder, sich bemühen). Wenn statt *διαπεμψαμένους* eine andere Verbesserung gesucht werden sollte, so wären die Wörter, die sich zunächst darböten, aber freilich schon weit abwichen, *διασκεψαμένους, διημαρτημένους, διαμαρτυραμένους*. — Den Anfang des nächsten Satzes: *τούτων δὲ φιλοπόνως ἐπιδιδόντων ἑαυτοῖς καὶ ζητούντων κτλ.* hat Hr. D. glücklich verbessert, indem er statt *ἑαυτοῖς*, wofür Bernhardy *αὐτοῖς* setzen will, *ἑαυτοὺς* liest, und übersetzt: „da sich nun diese mit Eifer der Sache unterzogen.“ — Wo Erat. auf seine Erfindung kommt, heisst es: *Ἐπινενόηται δέ τις ὑφ' ἡμῶν ὀργανικὴ ῥαδία, δι' ἧς εὑρήσομεν δύο τῶν δοθεισῶν οὐ μόνον δύο μέσας, ἀλλ' ὅσας ἄν τις ἐπιτάξῃ.* Hr. D. übersetzt *ὀ. ῥ.* „eine leicht handhabliche Vorrichtung.“ *Ὀργανικὴ* wird aber wohl nicht als Substantiv vorkommen. Zwischen *ὀ.* u. *ῥ.* setzen Ven. Flor. und Par. B. C. D. *λῆψις* (im Flor. steht *ληψης*), was übrigens auch in der Bas. und Tor. Ausg. fehlt, wahrscheinlich, weil man das Wort nicht schicklich fand. Es bezieht sich auf den vorangehenden u. bei Proportionallinien *gewöhnlichen* Ausdruck *μέσας ἀνάλογον λαβεῖν*. So gebraucht Plutarch a. a. O. wirklich auch das Substantiv: *δυοῖν μέσων ἀνάλογον λῆψιν*. Es ist also *ὀργανικὴ λῆψις* nichts anderes als *ὀργανικῶς λαβεῖν*, ein mechanisches Bestimmen; wie es bei Archimedes arenar. p. 321 ed. Tor. heisst: *ἐπειράθην ὀργανικῶς λαβεῖν τὰν γωνίαν* (den Winkel durch ein Instrument aufzunehmen). — Erat. sagt, die Erfindung diene auch dazu, Wurfmaschinen zu verstärken, und setzt hinzu: *δεῖ γὰρ ἀνάλογον ἅπαντα αὐξηθῆναι, καὶ τὰ πάχη, καὶ τὰ μεγέθη, ... εἰ μένει καὶ ἡ βουλὴ ἀνάλογον ἐπαυξηθῆναι.* Hier durfte Hr. D. allerdings „ohne Bedenken verbessern“: *εἰ μέλλει καὶ ἡ βολὴ ἀνάλογον ἐπαυξηθῆναι* („denn man braucht nur verhältnissmässig alles zu

vergrössern, ... wenn auch der Wurf soll verhältnissmässig verstärkt werden"). Diese Aenderung würde sich, wenn sie auch keine äussern Gründe für sich hätte, als nothwendig darstellen. Allein *μέλλει* für *μένει* gibt Par. D., und *μέλει* (was den Uebergang zu *μένει* machte) haben Flor. und Par. B. C. In Torelli's Text steht bereits die richtige Lesart. Bernhardy lässt *μένει* und *βουλῇ* unberührt. — Vom dem Exemplar seines Instruments, das als Weihgeschenk an einer Säule befestigt wurde, sagt Erat.: *ἐν δὲ τῷ ἀναθήματι τὸ μὲν ὀργανικὸν χαλκοῦν ἐστι καὶ καθήρμοσται ὑπ' αὐτὴν τὴν στεφάνην τῆς στήλης πρὸς μεμολυβδοχημένων.* Statt der beiden letzten Worte, welche Bernhardy in *πρὸς — χοημένων* ändern will, setzt Hr. D. richtig Ein Wort *προςμεμολυβδοχοημένον* („festgelöthet"). Par. A. C. D. und Tor. geben *—χημένον*, Ven. *—χιμένον*. Das Wort *προςμολυβδοχοεῖν* kommt zwar sonst nicht vor, aber doch ein ähnliches, *προςχαλκεύειν*.

Das Epigramm, das dem Weihgeschenk untergesetzt wurde und das Erat. dem Brief anhängt, ist von Brunck u. Jakobs in die Anthologie aufgenommen; auch steht es in Vieta's opp. math. Lugd. Bat. 1646. und in Reimer's hist. probl. de cubi duplic. Gottingae 1798. Die ersten Verse heissen so: *Εἰ κύβον ἐξ ὀλίγου διπλήσιον, ὦ 'γαθὲ, τεύχειν φράζεαι, τὴν στερεὴν πᾶσαν ἐς ἄλλο φύσιν εὖ μεταμορφῶσαι, τόδε τοι πάρα, κἂν σύγε μάνδρην ἢ σιρὸν ἢ κοίλου φρείατος εὐρὺ κύτος τῇδ' ἀναμετρήσαιο, μέσας ὅτε τέρμασιν ἄκροις συνδρομάδας δισσῶν ἐντὸς ἕλῃς κανόνων.* „Wie du den kleineren Würfel, o Guter, zum Doppelten machest, sinnst du, wie andere Form jeglichem Körpergehalt glücklich du bildest; dir ist es ein Leichtes; — auch deines Verschlusses oder der Weizengewölb' oder des bauchigen Brunns Inhalt fändest du so; — wofern du zur äussersten Schranke laufende Mittlere zögst zwischen dem reglenden Paar." Nach dieser Uebersetzung hängt *μεταμορφῶσαι* noch von *φράζεαι* ab; allein man vermisst die Verbindungspartikel; man müsste mit Jakobs für *τὴν* setzen *ἢ*, wenn die Worte so verbunden werden sollten. Müssig aber, wie Bernhardy sagt, steht *τὴν* hier keineswegs; denn es soll jede *gegebene* körperliche Figur bezeichnet werden, und vor *δοθεὶς* steht in Problemen der Artikel (wie er auch im Brief des Erat. an einer oben angeführten Stelle vorkommt und an einer andern aus Ven. Flor. und Par. B. C. D. wiederherzustellen ist). Es gehört dieser Gebrauch zu der Art, welche Bernhardy in der wiss. Syntax S. 315 die rhetorische Form des Artikels nennt. Wir können *τὴν .... μεταμορφῶσαι* zum Nachsatz ziehen, wenn wir statt *τόδε* lesen *τότε*, auf welches dann (denn *κἂν .... ἀναμετρήσαιο* nimmt Hr. D. mit Recht als Parenthese) das folgende *ὅτε* sich bezieht. Die Worte sind aus dem Brief zu erklären, wo Erat., nachdem er gesagt hat, dass er eine Vorrichtung

ausgedacht, um zwei mittl. Prop.-Linien zu finden, so fortfährt: *τούτου δὲ εὑρισκομένου δυνησόμεθα καθόλου τὸ δοθὲν στερεὸν παραλληλογράμμοις περιεχόμενον εἰς κύβον καθιστάναι, ἢ ἐξ ἑτέρου εἰς ἕτερον μετασχηματίζειν* (so ist nach den Handschrr. für *σχηματίζειν* zu lesen), *καὶ ὅμοιον ποιεῖν, καὶ ἐπαύξειν, διατηροῦντες τὴν ὁμοιότητα, ὥστε καὶ βωμοὺς καὶ ναούς.* Ebenso will er in dem Epigramm sagen: willst du die Verdoppelung des Würfels finden, so darfst du nur, vermittelst dieses Werkzeugs, zwei mittl. Prop.-Linien suchen; *dann* wirst du im Stande seyn (nicht nur einen gegebenen Würfel zu verdoppeln, sondern) *jeden* gegebenen Körper in einen andern zu verwandeln (nemlich ein Parallelepipedon zu finden, das einem gegebenen gleich und einem andern gegebenen ähnlich sey). In der Parenthese *κἂν .... ἀναμ.* ist (nur mit andern Beispielen) dasselbe ausgedrückt, was in dem Brief zunächst folgt: *δυνησόμεθα δὲ καὶ τὰ τῶν ὑγρῶν μέτρα καὶ ξηρῶν, λέγω δὲ οἷον μετρητὴν, μέδιμνον* [Hr. D. übersetzt, nach Bernhardy's Lesart *μετρητὴν μεδίμνων*, „das Medimnenmaass"; allein *μετρητὴς* heisst nicht Maass überhaupt, sondern ist ein bestimmtes Maass für flüssige, wie *μέδιμνος* für trockene Dinge; wahrscheinlich ist *ἢ* vor *μέδιμνον* ausgefallen] *εἰς κύβον καθιστάναι, καὶ διὰ τῆς τούτου πλευρᾶς ἀναμετρεῖν τὰ τούτων δεκτικὰ ἀγγεῖα, πόσον χωρεῖ.* Hiernach werden wir *τῇδ'* im Epigramm weder mit Reimer auf die *ὀργανικὴ εὕρεσις*, das Instrument, noch mit Bernhardy auf die *ἀπόδειξις*, den unter demselben beigeschriebenen Beweis, zu beziehen, sondern *τῇ εὐθείᾳ* hinzuzudenken haben (wie ja die Auslassung des Worts *εὐθεῖα* sehr gewöhnlich ist); so dass der Sinn ist: du könntest auch mit dieser geraden Linie, nemlich mit der, durch das Aufsuchen zweier mittl. Prop.-Linien zu findenden, Seite des Würfels, der z. B. einem Medimnus gleich ist, ein Getreidebehältniss ausmessen; d. h. wenn du, diese ger. Linie als Einheit zum Grunde legend, die Länge, Breite und Höhe des Behältnisses mässest, so fändest du, wie viel Medimnen dasselbe fasst. Um von der Erklärung der folgenden Worte *μέσας .... κανόνων* sprechen zu können, müssen wir die Vorrichtung des Erat. kurz beschreiben. (Wir setzen der Deutlichkeit wegen einige Buchstaben mehr, als im Texte stehen.) Drei congruente Rechtecke *AEZN*, *ΔΞHO*, *IΠΘM* sind zwischen zwei einander parallelen Rahmen *AΔNIOM* und *EΞZΠHΘ* so befestigt, dass man das erste (links liegende) *AEZN* über dem mittlern *ΔΞHO*, und das dritte (rechts liegende) *IΠΘM* unter dem mittlern hin und her schieben kann. Der kleinern von den 2 gegebenen ger. Linien ist gleich die von der äussern (rechten) Seite *MΘ* des dritten Rechtecks abgeschnittene *ΔΘ*, und der grössern die äussere (linke) Seite *AE* des ersten (also auch die *NZ*, *ΔΞ*, *OH*, *IΠ*, *MΘ*). Wenn man nun die Rechtecke so verschiebt,

dass der Punct B, in welchem die rechte Seite NZ des ersten mit der rechts unterwärts laufenden Diagonale AH des mittlern, und der Punct Γ, in welchem die rechte Seite OH des mittlern mit der rechts unterwärts laufenden Diagonale $I\Theta$ des dritten zusammentrifft, in einer ger. Linie mit den Puncten A und Δ liegen, so sind BZ und ΓH die gesuchten mittl. Prop.-Linien zwischen der AE und $\Delta\Theta$. Bei den Worten *διϭϭῶν ἐντὸς κανόνων* denkt man nun viel eher an die beiden Rahmen AM, $E\Theta$, welche Bernhardy darunter versteht, als mit Hrn. D. an die ger. Linien $AB\Gamma\Delta$, $E\Theta$. Schon desswegen können *τέρματα ἄκρα* nicht wohl diese ger. Linien $A\Delta$, $E\Theta$ seyn, welche nach Hrn. D. so genannt seyn sollen als die äussersten Schranken, welchen die beiden mittl. Prop.-Linien BZ, ΓH miteinander und nebeneinander zulaufen. Viel natürlicher wäre es, diese Worte mit Bernhardy (der mit Recht Reimer's Ansicht, es seyen die Endpuncte B und H gemeint, ganz verwirft) von den äussersten Seiten AE, $M\Theta$ der Rechtecke zu verstehen. Indessen macht es der Zusammenhang sehr wahrscheinlich, dass die locale Bedeutung von *ἄκρος*, wenn gleich nicht ausgeschlossen, doch hier nicht die nächste ist. In Verbindung mit *μέϭος* kommt nemlich *ἄκρος* manchmal vor, wenn von Verhältnissen die Rede ist (z. B. *ἄκρον καὶ μέϭον λόγον τεμεῖν* Euclid. Elem. VI, 30 def. 3); namentlich aber werden die äussern und mittlern Glieder einer Proportion mit diesen Worten bezeichnet (Elem. VI, 16. V, def 18), besonders einer stetigen Proportion (Elem. VI, 17: *Ἐὰν τρεῖς εὐθεῖαι ἀνάλογον ὦϭι, τὸ ὑπὸ τῶν ἄκρων περιεχόμενον ὀρθογώνιον ἴϭον ἐϭτὶ τῷ ἀπὸ τῆς μέϭης τετραγώνῳ.* VII, 20. Dat. 81). *Τέρμα* dürfen wir als gleichbedeutend mit *ὅρος* betrachten, und dieser Name wird gebraucht für ein Glied eines Verhältnisses überhaupt (Heron. vocab. geom. p. 47 ed. Dasypod. Arg. 1570: *τοῦ* [*τοῦ* sollte doppelt stehen] *θ̄ πρὸς τὸν ϛ̄ λόγον ὅροι εἰϭὶν οἱ αὐτοὶ ἀριθμοί*), einer stetigen Proportion zwischen 3 Grössen (ib. p. 48: *ὁ γὰρ μέϭος ὅρος τοῦ μὲν ἡγεῖται, τοῦ δὲ ἕπεται*), einer längern geom. Reihe (Archim. arenar. p. 327 ed. Tor.: *ὁ γενόμενος ὅρος ἐϭϭεῖται τῶν ἐκ τᾶς αὐτᾶς ἀναλογίας ὁ ἑκκαιδέκατος ἀπὸ μονάδος*), im Allgemeinen irgend einer Reihe von Grössen (Eutoc. zu Arch. sph. et cyl. II, 5 p. 162: *ἐὰν δύο δοθέντων ἀριθμῶν ἤτοι μεγεθέων κἂν μὴ εἷς μέϭος, πλείους δὲ παρεμπίπτωϭιν ὅροι, ὁ τῶν ἄκρων λόγος ϭύγκειται ἐκ πάντων ὧν ἔχουϭιν οἱ κατὰ τὸ ἑξῆς κείμενοι*). Demnach werden *τέρματα ἄκρα* die beiden, gegebenen, äussern Glieder der stetigen Proportion seyn, deren mittlere Glieder gefunden werden sollen. Sie konnten aber um so schicklicher diese Benennung erhalten, weil in der Vorrichtung des Erat. auch *der Lage nach* die gegebenen ger. Linien AE, $\Delta\Theta$ die äussern, und die gesuchten BZ, ΓH die mittlern sind. Es fragt sich

nun, was *συνδρομάδας* bedeutet. Nach Bernhardy stände es metri quadam necessitate für *παραλλήλους*, und ebenso nimmt es Hr. D.; nur glaubt dieser, die beiden *BZ, ΓΗ* heissen so, weil sie unter sich parallel, jener aber, weil sie den beiden *ΑΕ, ΔΘ* parallel sind. Allein durch *συντρέχειν* hätte gewiss Erat. diejenige Lage gerader Linien nicht bezeichnet, die eben durch das *μὴ συμπίπτειν ἀλλήλαις* definirt wird (Eucl. Elem. I def. 35. vgl. Hero p. 40 b.: *αἱ μήτε συννεύουσαι, μήτε ἀπονεύουσαι*) und deren Gegentheil (*γωνία*) eine *συναγωγὴ πρὸς ἓν σημεῖον*, eine *σύννευσις τῶν γραμμῶν* heisst (Hero p. 36). *Συντρέχειν* wird auch wirklich nicht von einer Bewegung zweier Gegenstände nach einerlei Richtung gebraucht, sondern von einer solchen, durch die sie einander genähert werden. Diese Bedeutung findet namentlich bei *συνδρομάδες* statt, wenn es, synonym mit *συμπληγάδες*, von den cyanischen Felsen gebraucht wird (Eurip. Iph. Taur. 423. Theocr. Id. 13, 22). Sie lässt sich auch an unserer Stelle anwenden. Wir dürfen nur in dem Brief die Worte vergleichen: *συνωσθήτω τὸ μὲν ΑΖ ἐπάνω τοῦ μέσου, τὸ δὲ ΙΘ ὑποκάτω·* ferner: *ἐν τῷ συνάγεσθαι τοὺς πινακίσκους·* und in dem Beweis, der mit dem Epigramm unter das Weihgeschenk geschrieben wurde: *συνάγω δὲ τοὺς ἐν τῷ ὀργάνῳ πίνακας·* so wird es höchst wahrscheinlich, dass sich der Ausdruck *συνδρομάδας* auf das Verschieben der Rechtecke bezieht, wodurch die Seiten derselben, auf welchen die gegebenen äussern und die gesuchten mittlern Glieder der stetigen Proportion genommen werden, *zusammenrücken*. Dass man den Inhalt des Epigramms als nahe verwandt mit dem des Briefs betrachten und daher in diesem erklärende Parallelstellen zu den 6 ersten Versen suchen *darf*, das bestätigen die folgenden Verse, in welchen, ganz so wie in dem Brief, die frühern Auflösungen des Problems von Archytas, Menächmus und Eudoxus erwähnt sind. — Vs. 11, 12: *Τοῖςδε δὲ* [Bernh. *δέ γ'*, vielleicht ist *δέ κ'*, und dagegen statt des folg. *κεν* nach dem Par. B. *μὲν* zu schreiben] *ἐν πινάκεσσι μεσόγραφα μυρία τεύχοις, ῥεῖά κεν ἐκ παύρου πυθμένος ἀρχόμενος*. Hr. D. übersetzt: „wohl tausend ... fändest du leicht, zum Grund immer die kleinste gelegt." Allein es müssen immer die *beiden* gegebenen ger. Linien, zwischen denen man mittlere Prop.-Linien sucht, also die grösste sowohl als die kleinste, zum Grunde gelegt werden. Die richtige Erklärung gibt Reimer. Ein kleiner Anfang, *nur zwei* gegebene sind es, von denen man ausgeht, um so viel mittl. Prop.-Linien, als man will, zu finden. — Vs. 13—16: *Εὐαίων, Πτολεμαῖε, πατὴρ ὅτι παιδὶ συνηβῶν πάνθ' ὅσα καὶ Μούσαις καὶ βασιλεῦσι φίλα αὐτὸς ἐδωρήσω· τὸ δ' ἐς ὕστερον, οὐράνιε Ζεῦ, καὶ σκῆπτρον ἐκ σῆς ἀντιάσειε χερός*. „Glückliches Loos, Ptolemäos; dem Sohne ein blühender Vater, was nur den Musen erwünscht, was es den

Königen ist, alles verliehest du selbst ihm! dereinst, gib's Zeus Uranion, auch der Regentenstab werd' ihm vom Vater zu Theil." Mit Recht hat Hr. D. πατὴρ mit den folgenden Worten verbunden und συνηβῶν ungetrennt gelassen, statt dass Bernhardy σὺν ἡβῶν schreibt und so erklärt: ut qui valetudine adhuc integra, quaecunque et Musis et regibus exoptata sint, una cum filio praestes. Selbst wenn das Wort getrennt wird, ist es kaum glaublich, dass keine Gedankenverbindung zwischen ἡβῶν und σὺν παιδὶ statt finden soll; und wenn nicht zu ἐδωρήσω der Dativ παιδὶ (wie zu συνηβῶν) gehört, so geht der Gegensatz zwischen πάνθ' ... φίλα und σκῆπτρον, zwischen αὐτὸς und Ζεῦ verloren. Der letztere Gegensatz verschwindet auch in Hrn. D.'s Uebersetzung, welcher, der Structur des Satzes zuwider, das Pron. σῆς auf Πτολεμαῖε bezieht. Συνηβῶν ist durch Valckenaer aus dem συνη ων der Bas. Ausg. (wofür Fell συνήδων setzt) wiederhergestellt, und durch Ven. Flor. Par. A. C. D. bestätigt. Es entspricht auch gut dem ἐς ὕστερον (*noch blühend* neben dem Sohne theilt diesem der Vater, durch sein eigenes Beispiel, die geistigen eines Herrschers würdigen Vorzüge mit; die Herrschaft selbst möge ihm durch Zeus, aber *erst spät*, verliehen werden). Indessen wäre es möglich, dass die, dem Zusammenhang ebenfalls angemessene, Lesart des Par. B. συνήμων die ursprüngliche, und daraus das bekanntere συνηβῶν entstanden wäre. Für σκῆπτρον ist wohl σκήπτρων zu lesen, und τὸ mit ἐς ὕστερον zu verbinden.

Die von Hrn. D. gegebene Auflösung des Problems besteht darin, dass er über der grössern gegebenen AB einen Halbkreis beschreibt und in denselben eine Sehne AD so legt, dass, wenn von der AD die der kleinern gegebenen gleiche AE abgeschnitten ist, das in E auf der AE errichtete und das aus D auf die AB gefällte Loth in demselben Punct F die AB treffen. Den Winkel BAD bestimmt er aber nicht durch eine mechanische Vorrichtung, sondern vermittelst der trigonometrischen Tafeln. Dieses Verfahren kann nicht methodisch heissen. Denn wenn wir einmal Logarithmentafeln anwenden wollen, so suchen wir durch dieselben unmittelbar, ohne alle geometrische Construction, die Kubikwurzel aus $\frac{AB}{AE}$.

Die literarischen Notizen bedürfen einiger Berichtigungen. Hr. D. nimmt z. B. an, man wisse über die andern Auflösungen der Alten sonst nichts, als was Erat. davon erwähnt. Allein Eutocius gibt an derselben Stelle, wo er den Brief des Erat. einrückt (zu Archim. sph. et cyl. II, 2.), ausführliche Nachricht von den Auflösungen des Archytas und Menächmus nicht nur, sondern auch anderer Geometer (nur die des Eudoxus übergeht er); und einige dieser Methoden sind auch von Pappus im dritten Buch der coll. math. beschrieben.

Ad memoriam Kregelio-Sternbachianam in aud. jur. die XVII Julii MDCCCXXVIII h. IX celebrandam invitant ordinum academiae Lips. decani seniores ceterique adsessores. — *De Archimedis problemate bovino.* 12 S. 4.

Das Epigramm, welches eine Aufgabe des Archimedes über die Zahl der Rinder der Sonne auf Sicilien enthält, ist zuerst von Lessing aus einer Wolfenbüttler Handschrift herausgegeben (Zur Geschichte und Litteratur. Zweiter Beitrag. Braunschw. 1773. Nr. XIII.). Man findet es aber weder in den Ausgaben der Anthologie noch in Torelli's Archimedes. Lessing fügte dem Epigramm ein in dem Codex darauf folgendes griechisches Scholion und eine Abhandlung von Chr. Leiste „zur Auflösung des Problems" bei. Seitdem ist es nicht bearbeitet worden, ausser von J. und K. L. Struve (Altes griech. Epigramm ... math. und krit. behandelt. Altona 1821.). Diese wenig beachteten Disticha verdienten wegen der Schwierigkeiten, welche der Inhalt darbietet, dass der Verf. des vorliegenden Programms, Hr. Prof. und Ritter Hermann, sich derselben annahm. Er beweist zuerst aus einer Stelle des Scholiasten zu Plato's Charmides (p. 324. 91 ed. Ruhnk.), dass die in dem Epigramm vorgelegte Aufgabe unter Archimed's Namen bekannt war (*τὸ κληθὲν ὑπ' Ἀρχιμήδους βοεικὸν πρόβλημα*), dass man also keinen Grund hat, an der Richtigkeit der Ueberschrift: *πρόβλημα, ὅπερ Ἀρχιμήδης ἐν ἐπιγράμμασιν εὑρὼν τοῖς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ περὶ ταῦτα πραγματευομένοις ζητεῖν ἀπέστειλεν ἐν τῇ πρὸς Ἐρατοσθένην τὸν Κυρηναῖον ἐπιστολῇ*, zu zweifeln. Solebant enim talia, quo firmius memoriae mandari possent, versibus comprehendi: nec mirum, si Archimedes in re communi non est patria dialecto usus. Sodann folgt der berichtigte Text des Epigramms, dem auch das Scholion angehängt ist, und die Rechtfertigung der Lesarten, durch welche die Bedingungen des Problems theils abgeändert, theils vermehrt werden.

Diese Bedingungen sind, so wie sie von dem Scholiasten aufgefasst sind, folgende. Die Rinder des Helios, die auf Sicilien weideten, bestanden aus 4 Heerden von verschiedener Farbe. Zwischen den Zahlen der Stiere und Kühe in den einzelnen Heerden fanden die Relationen statt, die sich, wenn man (nach Lessing) mit W, X, Y, Z die Anzahl der Stiere, mit w, x, y, z die Anzahl der Kühe der weissen, schwarzen, schekkichten, braunen Heerde der Ordnung nach bezeichnet, durch folgende 7 Gleichungen ausdrücken lassen.

I) $W = (\frac{1}{2} + \frac{1}{3})\ X + Z$ IV) $w = (\frac{1}{3} + \frac{1}{4})\ (X + x)$
II) $X = (\frac{1}{4} + \frac{1}{5})\ Y + Z$ V) $x = (\frac{1}{4} + \frac{1}{5})\ (Y + y)$
III) $Y = (\frac{1}{6} + \frac{1}{7})\ W + Z$ VI) $y = (\frac{1}{5} + \frac{1}{6})\ (Z + z)$
VII) $z = (\frac{1}{6} + \frac{1}{7})\ (W + w)$

Durch diese 7 Gleichungen ist das Verhältniss je zwischen zweien der 8 unbekannten Grössen gegeben. Das Verhältniss zwischen den Zahlen der Stiere ist schon durch die 3 ersten Gleichungen bestimmt. Da nun die 8 Grössen ganze Zahlen seyn müssen, so lassen sich wenigstens die kleinsten Zahlen angeben, welche den 7 Bedingungen entsprechen. Die Auflösung des Scholiasten thut den bisherigen Bedingungen Genüge; die Zahlen, die er angibt, sind das 80fache der kleinsten. Allein die beiden weitern Bedingungen sind dadurch nicht erfüllt, ob er gleich diess behauptet. Es soll nemlich VIII) $W+X$ eine Quadratzahl, und IX) $Y+Z$ eine Triangularzahl seyn. Dass bei den Zahlen des Scholiasten das nicht der Fall ist, hat bereits Lessing erinnert. Die kleinste den 8 ersten Bedingungen, aber noch nicht der neunten, entsprechende Zahl für die sämmtlichen Rinder hat Leiste angegeben; sie beträgt über 224 Billionen. Zugleich hat er bemerkt, dass sich das Problem durch die letzte Bedingung auf die sogenannte Pell'sche Aufgabe reducirt; die weitläufige Rechnung aber, welche diese erfordert, hat er nicht versucht. Die Struve haben die Schwierigkeit dadurch weggeräumt, dass sie die Verse, welche die letzten Bedingungen enthalten, für unächt erklärten. Dieses Verfahren wird von Hrn. H. nach Verdienst gerügt. Er selbst hatte nicht den Zweck, die Aufgabe zu lösen, sondern nur, die richtige Auflösung vorzubereiten, indem er zeigte, der Sinn des Problems sey zum Theil ein anderer, als Leiste und Struve nach dem Vorgang des Scholiasten angenommen.

Diejenigen Verbesserungen des Lessing'schen Textes, welche, wiewohl an sich nicht unwichtig, auf die Bedingungen der Aufgabe keinen Einfluss haben, sind folgende. Vs. 12: *τῷ τετράτῳ τε μέρει* (für *τῷ τ. μέρεϊ*). Vs. 16: *καὶ ξανθοῖς αὖτις* (f. *αὐτοὺς*) *πᾶσιν ἰσαζομένους*. Vs. 22: *σὺν ταύροις· πάσης δ' εἰς νομὸν ἐρχομένης ξανθοτρίχων ἀγέλης* (f. *σὺν ταύροις πάσης εἰς ν. ἐρχομένης. Ξανθ. ἀγ.*). Vs. 27—32: *Ξεῖνε, σὺ δ' Ἠελίοιο βοῶν* (f. *βόες*) *πόσαι ἀτρεκὲς εἰπών, χωρὶς μὲν ταύρων ζατρεφέων ἀριθμόν, χωρὶς δ' αὖ θήλειαι ὅσαι κατὰ χρῶμα* (f. *χροίαν*) *ἕκασται, οὐκ ἄϊδρίς κε λέγοι'* (f. *ἕκασται· οὐκ ἄϊδρις δὲ λέγοι*), *οὐδ' ἀριθμῶν ἀδαής· οὐ μήν πώ γε σοφοῖς ἐναρίθμιος* (f. *ἐν ἀριθμοῖς*)*· ἀλλ' ἴθι φράζευ καὶ τάδ' ἔτ' ἄλλα* (f. *τάδε πάντα*) *βοῶν Ἠελίοιο πάθη*. [Wenn für *εἰπὼν* der seltnere Imp. *εἶπον* gesetzt würde, so könnte vielleicht im Uebrigen der Text der Handschrift beibehalten werden, *χροίαν* ausgenommen.] Vs. 44: *ταύτῃ γ'* f. *ταύτῃ*. — Vs. 14 ist natürlich das *ποικιλόχρωτας*, welches Lessing sonderbarer Weise mit *ποικιλόχροας* vertauscht hat, beibehalten. — Von den drei Stellen, durch deren Aenderung die Aufgabe selbst modificirt wird, ist die erste Vs. 24: *ξανθοτρίχων ἀγέλης πέμπτῳ μέρει ἠδὲ καὶ ἕκτῳ ποικίλαι ἰσάριθμον πλῆθος ἔχον*

τετραχῇ. Nun heisst die sechste Gleichung $\frac{y}{4} = (\frac{1}{5} + \frac{1}{6})(Z+z)$. In Lessing's Text steht nach ἔχον ein Punct, so dass τετραχῇ mit dem folgenden Satze verbunden ist, welcher die vierte der die Kühe betreffenden Bedingungen angibt. Für „viertens" scheint es der Scholiast und Leiste genommen zu haben. Die Struve verwandelten es in ἀτρεκές. Von dem Fehler im Sylbenmaass, der durch diese Aenderung entstände, sagt Hr. H.: scriptori epigrammatis non esset excusabile visum. Wenn τετραχῇ beibehalten wird, so kann es nicht vom Vorhergehenden getrennt werden; es muss also jenen die Bedingung abändernden Sinn geben. Herr H. bemerkt, dass man durch die Verwandlung der Bedingung kleinere Zahlen erhält, und dass dadurch die Anzahl der Stiere die kleinere wird, statt dass nach der gewöhnlichen Erklärung die Heerden mehr Stiere als Kühe enthalten müssten. Der letztere Grund gegen die Ansicht des Scholiasten dürfte wenig beweisen, da es Vs. 7. 8. ausdrücklich heisst: ἐν δὲ ἑκάστῳ στίφει ἔσαν ταῦροι πλήθεσι βριθόμενοι. Um so mehr aber ist der erstere zu beachten. Die kleinsten den 7 Gleichungen genügenden Werthe der unbekannten Grössen werden, wenn man in der 6ten Gleichung $\frac{y}{4}$ für y setzt, in dem Verhältniss von 4657 : 151 vermindert. (Dass die kleinsten Werthe nur $\frac{1}{143}$ der von Hrn. H. angegebenen sind, ist von einem Recensenten des Programms in der Jenaischen A. L. Z. 1829 Nr. 49 bemerkt). Einwenden könnte man gegen die Abänderung jener Gleichung, dass dadurch die in die Augen fallende Symmetrie der Bedingungen gestört wird. Das ist aber durchaus kein entscheidendes Moment. — An einer andern Stelle kommt durch Hrn. H.'s Verbesserung eine weitere Bestimmung hinzu. Nachdem die achte Bedingung in den Worten ausgedrückt ist: ἀργότριχες ταῦροι μὲν ἐπεὶ μιξαίατο πληθὺν κυανέοις, ἵσταντ' ἔμπεδον ἰσόμετροι εἰς βάθος εἰς εὖρός τε· heisst es in Lessing's Text Vs. 35 f.: τὰ δ' αὖ περιμήκεα πάντη πίμπλαντο πλίνθου Θρινακίης πεδία. Mirum, ne dicam ineptum epitheton est arvorum περιμήκεα, multoque magis friget additum πάντη. Non ego credam sic ista scripsisse Archimedem. Quare posui τὰ δ' αὖ πέρι μήκεα πάντη, πίμπλαντο πλίνθου Θρινακίης πεδία· quorum verborum hic sensus est: latera autem circumcirca ab omni parte quod attinet, laterculis implebantur campi Thrinaciae. Das soll nemlich so viel heissen: jede Seite des Quadrats, dass die zusammengestellten weissen und schwarzen Stiere bildeten, war eine Plinthos, oder eine Zahl aus 3 Factoren bestehend, von welchen zwei einander gleich, der dritte aber kleiner als jeder der beiden andern ist. Oder $\sqrt{(W+X)} = a^2(a-b)$

Gegen diese Abtheilung und Erklärung der Worte lassen sich einige Zweifel erheben. Die Seite eines Quadrats wird allerdings häufig *μῆκος* genannt. Weil nemlich bei einem Quadrat die Breite der Länge gleich ist, so spricht man blos von seiner Länge. Es kann also zwar *jede* Seite des Quadrats *μῆκος* heissen; aber *alle* 4 Seiten *zugleich* *μήκεα* zu nennen, würde dem Begriff des Worts zuwider seyn; und schwerlich wird sich eine Stelle nachweisen lassen, wo der Plural *μήκεα* von den Seiten eines Quadrats gebraucht wäre. Ferner ist nicht leicht erklärbar, wie der Singular *πλίνθον* gesetzt werden konnte, wenn die Seiten des Quadrats mit diesem Worte bezeichnet werden sollten; und noch weniger, wie ein Geometer von *Linien* sagen konnte, sie *erfüllen* einen *Flächenraum*. Die Worte *πίμπλαντο πεδία* scheinen die eigentliche, die geometrische Bedeutung von *πλίνθος* zu fordern, aus welcher die oben angegebene arithmetische erst abgeleitet ist. *Πλίνθος*, *πλινθὶς* oder *πλινθίον* ist ein rechtwinklichtes Parallelepipedon, von dessen 3 Seiten die eine kleiner ist als jede der beiden andern; besonders wird es dann so genannt, wenn diese beiden andern einander gleich sind. Heron. vocab. geom. ed. Dasyp. p. 45: *πλινθὶς δ' ἐστὶ τὸ ἔχον τὸ μῆκος ἔλαττον τοῦ τε πλάτους καὶ βάθους· ἔστι δ' ὅτε ταῦτα ἀλλήλοις ἴσα.* Daher heisst die viereckichte Schlachtordnung *πλινθίον*, weil sie ein Parallelepipedon bildet, dessen Grundfläche ein Quadrat, und dessen Höhe (was Hero a. a. O. *μῆκος* nennt) beträchtlich kleiner ist als die Länge und die Breite. Derselbe Ausdruck wird auch von Thieren gebraucht, die auf eine ähnliche Art geordnet sind. Diod. Sic. XIX, 39: *οἱ τῶν ἐλεφάντων ἡγεμόνες τάξαντες εἰς πλινθίον τὰ θηρία προῆγον.* Also ist es sehr wahrscheinlich, dass in unserer Stelle *πλίνθος* die auf dem Raum eines Quadrats zusammengestellten Stiere der weissen und schwarzen Heerde bezeichnet. Ist diess der Sinn, so hat das Epitheton *περιμήκεα* nichts auffallendes. Um die grosse Zahl der Rinder anzudeuten, konnte Archimedes sagen, schon die Stiere von zwei Heerden allein füllen die weitgedehnten Fluren von Sicilien nach allen Seiten hin. Hyperbolisch wird ja *πίμπλασθαι* oft gebraucht. — Einen noch bedeutenderen Fehler findet Hr. H. am Ende des folgenden Satzes Vs. 37—40, der die neunte Bedingung enthält: *ξανθοὶ δ' αὖτ' εἰς ἓν καὶ ποικίλοι ἀθροισθέντες ἵσταντ' ἀμβολάδην ἐξ ἑνὸς ἀρχόμενοι, σχῆμα τελειοῦντες τὸ τρικράσπεδον, οὔτε προσόντων ἀλλοχρόων ταύρων, οὔτ' ἐπιλειπομένων.* Quod Struvii volunt, *οὔτ' ἐπιλειπομένων* abundanter additum esse, id est injuriam facere scriptori epigrammatis. Nam ista quidem non solum inepta, sed plane absurda oratio esset. Es wird bemerkt, dass die Struve statt der Beweisstellen, auf die sie sich berufen, noch eher hätten Hom. Il. *μ*, 14 anführen können: *πολλοὶ δ' Ἀργείων οἱ μὲν δάμεν,*

οἳ δ' ἐλίποντο· dass aber auch diese Stelle ganz anderer Art ist. Allerdings enthalten die beiden *οὔτε*, wenn man *ἐπιλ.* auf *ἀλλοχρ. τ.* bezieht, einen völligen Widerspruch. Für möglich hält zwar Hr. H. noch die Erklärung, nach welcher *οὔτε προςόντων* so viel wäre als *ἐπιλειπομένων τε*, und *οὔτ' ἐπιλειπομένων* so viel als *καὶ προςόντων*. Allein mit vollem Recht verwirft er diese sonderbare Weise des Ausdrucks. Denselben Sinn aber, den diese Erklärung gäbe, findet er doch in den Worten, indem er *εἴτε προςόντων ἀ. τ. εἴτ' ἐπιλ.* schreibt. Durch diese Aenderung erhält man statt der neunten Bedingung zwei; es soll nicht nur die Summe der scheckichten und braunen Stiere, sondern auch die Anzahl der sämmtlichen Stiere von allen Farben eine Triangularzahl seyn. Man könnte fragen, ob nicht auch der von Hrn. H. vorgeschlagene, natürlichere Ausdruck für die beiden Bedingungen doch etwas sonderbares hätte. Wenn eine Eigenschaft der Zahl, welche die Stiere zweier Heerden zusammen ausmachen, angegeben wird, so erwartet man nicht, am Ende des Satzes, gleichsam beiläufig, die Bemerkung zu finden, diese Eigenschaft finde statt, man möge zu der Zahl die Summe der Stiere von zwei andern Heerden noch hinzufügen oder nicht. Auffallen muss wenigstens das, dass von den beiden Fällen, welche der Zusatz unterscheidet, der, den der Satz selbst ausgedrückt hatte, dem andern erst nachfolgt. Ueberhaupt aber sollte man denken, wenn Archimedes auch noch von einer Eigenschaft der *Summe* von $W+X$ und $Y+Z$ sprechen wollte, so würde er diese neue Bedingung ebenso ausführlich wie die beiden, welche das $W+X$ und das $Y+Z$ betreffen, darlegen, und also mit der Formel bezeichnen: wenn aber nun die Stiere von allen vier Heerden zusammengestellt werden, so u. s. w. Die Lesart der Handschrift gibt einen ganz schicklichen Sinn, wenn wir *οὔτε πρ. ἀ. τ.*, *οὔτ' ἐπ.* als Erklärung des *τελειοῦντες* betrachten. Wenn die braunen und scheckichten Stiere in Eine Heerde vereinigt wurden, so standen sie in Reihen, welche, mit Einem anfangend (je um Einen) zunahmen, und zwar machten sie die dreieckichte Figur gerade voll, indem weder (zur Ergänzung der Figur) einige Stiere von anderer Farbe hinzukommen, noch (von den braunen und scheckichten Stieren einige als überflüssig) wegbleiben durften. Das heisst, die Zahl $Y+Z$ ist weder zu klein, noch zu gross, um ein Dreieck zu bilden. Hart ist es freilich, *ἐπιλειπομένων* auf etwas anderes zu beziehen als *προςόντων*. Allein der Ausdruck kann, da ja die Aufgabe doch einmal ein Räthsel seyn sollte, absichtlich so gewählt seyn, dass am nächsten die Deutung liegt, welche den Widerspruch in sich schliesst. Es ist eine ähnliche Formel, wie in dem Orakel, das Homer erhalten haben soll, Anthol. gr. ad f. c. Palat. ed. Jacobs XIV, 66 tom. II p. 564: *ἐν νήσῳ*

ἀπὸ Κρήτης εὐρείης, Μίνωος γαίης οὔτε σχεδὸν οὔτ' ἀποτηλοῦ. Da nach Hrn. H.'s Lesart zwei Triangularzahlen gefunden werden müssten, deren Differenz eine Quadratzahl wäre, so gibt er Beispiele von Zahlen an, bei welchen das wirklich statt findet ($91 - 55 = 36$, und $136 - 36 = 100$). Diess kommt in der That häufig vor. Es lassen sich bei jeder Quadratzahl, wenn nur die Factoren, aus welchen ihre Wurzel besteht, nicht lauter gerade Zahlen sind, ein Paar oder mehrere Paare von Triangularzahlen angeben, deren Differenz jener Quadratzahl gleich ist. Denn es ist, wenn $2a^2$ in die Factoren p u. q, von welchen einer gerade und der andere ungerade ist, zerfällt, und wenn man $m = \frac{p+q-1}{2}$ und $n = \frac{p-q-1}{2}$ nimmt, $\frac{m(m+1)}{2} - \frac{n(n+1)}{2} = a^2$. Indessen müssen doch durch die neue Bedingung die kleinsten Werthe der unbekannten Grössen beträchtlich vergrössert werden. Und dieser Umstand empfiehlt die Aenderung nicht.

Es ist nemlich, was die Auflösung des Problems betrifft, vor allen Dingen zu erinnern, dass die Zahlen, die man findet, nicht gar zu übermässig seyn dürfen, wenn es glaublich seyn soll, dass Archimedes dieselben wirklich im Sinne gehabt. Einem Dichter würde man es wohl verzeihen, wenn er eine grössere Zahl von Rindern des Helios auf Sicilien weiden liesse als die ganze Insel fassen würde. Aber ein solches Versehen ist von dem Mathematiker nicht zu erwarten, der selbst für die Anzahl der Sandkörner, welche in einer bis an die Fixsterne (nach den damaligen Vorstellungen von deren Entfernung) reichenden Kugel Raum hätten, eine Grenze bestimmt hat. Leiste berechnet, dass, wenn die Zahl der Rinder, die, noch abgesehen von der neunten Bedingung, die kleinste wäre (wobei übrigens die unrichtige Deutung von *τετραχῆ* Vs. 24 vorausgesetzt ist), auf dem festen Lande der ganzen Erde vertheilt würde, 19 Stücke auf den Raum von einer rheinl. □Ruthe zu stehen kämen. Da es aber ausdrücklich heisst Vs. 3: *πόσση ἄρ' ἐν πεδίοις Σικελῆς ποτ' ἐβόσκετο νήσου Θρινακίης·* so kann nur von dem Flächenraum dieser Insel die Frage seyn. Wenn man für ein Stück der Heerde auch nur 12 □Schuhe rechnete, so würden auf Sicilien höchstens 30,000 Millionen Rinder Platz finden. Nun erhält man aus den 3 ersten Gleichungen folgende Werthe für die Zahlen der Stiere. $W = 2226\,v$, $X = 1602\,v$, $Y = 1580\,v$, $Z = 891\,v$. Die unbekannte Zahl v muss, jenachdem *τετραχῆ* Vs. 24 stehen bleibt oder geändert wird, den Factor 151 oder 4657 enthalten. Sucht man aber, noch ohne Rücksicht auf die 4 die Kühe betreffenden Bedingungen, den kleinsten der achten und neunten Bedingung zugleich

entsprechenden Werth von v, so findet man eine Zahl, die mit 84 Ziffern geschrieben wird und über eine halbe Quatuordecillion ausmacht (nach Archimed's Bezeichnung über eine halbe Myriade der eilften Ordnung). Es müsste also, was auch immer für Bedingungen in Beziehung auf die Zahlen der Kühe gegeben seyn möchten, für die sämmtlichen Rinder eine viel zu grosse Zahl herauskommen. Es entsteht daher die Frage, ob nicht eine der 3 ersten Gleichungen unrichtig ist und auf einer falschen Erklärung oder Lesart beruht. Eine andere *Erklärung* wäre möglich bei Vs. 14: *τοὺς δ' ὑπολειπομένους ποικιλόχρωτας ἄθρει ἀργεννῶν ταύρων ἕκτῳ μέρει ἑβδομάτῳ τε καὶ ξανθοῖς αὖτις πᾶσιν ἰσαζομένους.* Wenn dieser Satz die oben angegebene dritte Gleichung enthält, so sind die scheckichten Stiere insofern *οἱ ὑπολειπόμενοι* genannt, als jetzt auch noch von ihnen etwas ähnliches, wie vorher von den weissen und den schwarzen, ausgesagt wird. Da aber im vorhergehenden Satz von dem vierten und fünften Theil der scheckichten Stiere die Rede ist, so könnte *τοὺς ὑπολειπ. ποικ. den Theil* derselben bedeuten, welcher übrig bleibt, wenn man $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{5}$ wegnimmt. Dann würde aus der 3ten Gleichung diese werden $\frac{11}{20}\,Y = (\frac{1}{6}+\frac{1}{7})\,W+Z$. Wollte man durch eine leichte Aenderung der *Lesart* helfen, so lägen am nächsten folgende Vermuthungen. Für *ἠδὲ τρίτῳ* Vs. 10 könnte man setzen *ἠδ' ἐνάτῳ* [also für $\frac{1}{3}$ in der ersten Gleichung $\frac{1}{9}$]; für *τῷ τετράτῳ* Vs. 12 entweder *τῷ τριτάτῳ* oder *τῷ δεκάτῳ* oder *δωδεκάτῳ* [für $\frac{1}{4}$ in der 2ten Gleichung entweder $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{12}$]; für *ἕκτῳ* Vs. 15 *ἐνάτῳ* [für $\frac{1}{6}$ in der 3ten Gleichung $\frac{1}{9}$]; für *ἑβδομάτῳ* Vs. 15 *ἑνδεκάτῳ* [für $\frac{1}{7}$ in der 3ten Gleichung $\frac{1}{11}$]. Bei jeder dieser 6 Abänderungen des Textes lässt sich die eine oder die andere Deutung des *ὑπολειπομένους* Vs. 14 anwenden. So erhält man 13 verschiedene Aenderungen des durch die ersten Gleichungen bestimmten Verhältnisses zwischen W, X, Y, Z. Aber unter keiner dieser 13 Voraussetzungen findet sich, wenn der achten und neunten Bedingung Genüge geschehen soll, für die sämmtlichen Rinder eine mässige Zahl. Die möglichen Fälle könnten zwar vermehrt werden, indem man je zwei von jenen 6 Conjecturen combinirte (z. B. Vs. 10 *ἠδ' ἐνάτῳ* und zugleich Vs. 12 *τῷ δεκάτῳ* läse). Allein da ohnediess jene Vermuthungen wenig Wahrscheinlichkeit haben (denn sie unterbrechen die Reihe der in natürlicher Ordnung aufeinander folgenden Zahlen von 2 bis 7), so darf man wohl um so weniger an zwei Stellen zugleich den Text ändern. Es wird also nichts übrig bleiben, als den Fehler in einer der zwei letzten Bedingungen zu suchen. Die neunte ist so deutlich ausgesprochen, dass die Worte keinen andern Sinn zulassen werden. Zweifeln aber dürfte man, ob die achte Bedingung nothwendig in dem Satze liegt, in welchem man sie, nach dem Vorgang des Scholiasten, gefunden hat, Vs. 33—35:

ἀργότριχες ταῦροι μὲν ἐπεὶ μιξαίατο πληθὺν κυανέοις, ἵσταντ' ἔμπεδον ἰσόμετροι εἰς βάθος εἰς εὖρός τε. Bei diesen Worten denkt man freilich zuerst an ein gleichseitiges Viereck, das die weissen und schwarzen Stiere, wenn man sie zusammenstellte, bilden würden. Man könnte den Satz wirklich so verstehen, ohne doch daraus zu schliessen, dass die Summe der weissen und schwarzen Stiere eine Quadratzahl sey. Denn wenn diese Stiere miteinander einen Raum einnähmen, der ein vollkommenes Quadrat wäre, so müssten in einer Reihe nebeneinander mehr Stiere stehen als hintereinander. So standen ja bei der viereckichten Schlachtordnung der Reiter mehr Pferde in der Fronte als in der Tiefe; nach Arrian (tact. 20.) zwei oder dreimal so viel. Es ist wohl zu bemerken, dass es *ἰσόμετροι* heisst, und nicht *ἰσάριθμοι* (was Vs. 24 vorkommt). Wäre diese Erklärung richtig, so würde die achte Bedingung nur darin bestehen, dass W + X eine Zahl seyn müsste, die sich in zwei nicht gar zu ungleiche Factoren zerfällen liesse. Indessen ist dieser Deutung der Ausdruck *ἔμπεδον* nicht günstig. Es könnte nicht wohl heissen, Fronte und Tiefe seyen *genau* gleich, wenn bei der Gleichheit des Maasses doch eine Verschiedenheit der Zahlen stattfände. Es kann noch eine leichtere Bedingung seyn, welche die Worte enthalten. *Ἰσόμετροι* kann die Gleichheit der *Gegenseiten* des Vierecks bezeichnen, ohne dass damit ausgesprochen ist, Länge und Breite seyen *einander* gleich. Dass in den nächstfolgenden Worten Vs. 35. 36 (die oben angeführt sind) die Figur, welche die weissen und schwarzen Stiere zusammen bilden, *πλίνθος* heisst, daraus folgt nicht die Gleichseitigkeit derselben. Denn ursprünglich liegt es, nach Hero's Erklärung (a. a. O.), nicht im Begriff von *πλινθὶς*, dass die Grundfläche ein Quadrat ist. Und auch bei Schlachtordnungen gab es ein *ἑτερόμηκες πλινθίον* (Polyaen. III, 10, 7). Wir können also ohne Bedenken annehmen, dass Archimedes weiter nichts sagen wollte, als, die weissen und schwarzen Stiere lassen sich auf dem Raum eines Rechtecks zusammenstellen, oder, W + X sey das Product zweier Zahlen, die übrigens nicht allzuweit voneinander verschieden seyn dürfen. Wenn er diesen einfachen Satz in Ausdrücke fasst, die auf den ersten Anblick eine viel schwerer zu erfüllende Bedingung zu enthalten scheinen, so kann uns das ebensowenig befremden als die Zweideutigkeit des *οὔτ' ἐπιλειπομένων* Vs. 40. Denn das Epigramm ist offenbar in der Sprache des Räthsels geschrieben; das beweist ausser der oben angeführten Stelle Vs. 27 — 32 der Anfang Vs. 1. 2: *Πληθὺν Ἠελίοιο βοῶν, ὦ ξεῖνε, μέτρησον, φροντίδ' ἐπιστήσας, εἰ μετέχεις σοφίης·* und der Schluss Vs. 41 — 44: *ταῦτα συνεξευρὼν καὶ ἐνὶ πραπίδεσσιν ἀθροίσας, καὶ πληθέων ἀποδοὺς, ὦ ξένε, πάντα μέτρα, ἔρχεο κυδιόων νικηφόρος, ἴσθι τε πάντως κεκριμένος ταύτῃ γ' ὄμπνιος ἐν*

σοφίῃ. Wird nun die achte Bedingung so einfach, so haben wir, nachdem aus den 7 Gleichungen die Verhältnisse zwischen den 8 unbekannten Grössen bestimmt sind, nur die kleinsten Triangularzahlen zu suchen, in denen die Zahl, durch welche Y + Z theilbar seyn muss, als Factor enthalten ist. Es ist Y + Z = 2471 v = 2471 . 151 u, wenn am Schluss des Satzes Vs. 24 τετραχῇ steht. Der kleinste der neunten Bedingung entsprechende Werth von u ist 990. Dadurch erhält man Y + Z = 369'389 790 = $\frac{1}{2}$. 27180 . 27181, und die Gesammtzahl der Rinder wird 2306'973 240. Die nächstgrösseren Werthe von u, nemlich 34266, 46376, 46905, u. s. w. geben schon zu grosse Zahlen. Denn für u = 34266, wodurch Y + Z = 12 785'364 186 = $\frac{1}{2}$. 159908 . 159909 würde, wäre die Anzahl der Rinder bereits 79 849'237 416. Wenn τετραχῇ Vs. 24 geändert wird, wo dann Y + Z = 2471 . 4657 u ist, so kommt schon bei dem kleinsten Werth von u, welcher = 117423 ist, mehr als eine Billion von Rindern heraus. Eine zu hohe Summe findet sich ferner unter der Voraussetzung der andern möglichen Erklärung des ὑπολειπομένους Vs. 14. Denn wenn man hiernach die dritte Gleichung ändert, so wird der kleinste Werth von Y + Z = $\frac{1}{2}$. 384 747 . 384 784 oder = $\frac{1}{2}$. 1126993 . 1126994, je nachdem τετραχῇ Vs. 24 stehen bleibt oder nicht; die Gesammtzahl aber beträgt im ersten Fall nahe an 400,000 Millionen, im andern über 2 Billionen. Es ist also, wenn Vs. 33 ff. auf die angegebene Art zu erklären und wenn die für den Flächenraum von Sicilien zu grossen Zahlen auszuschliessen sind, nur Eine Auflösung des Problems möglich. (Die Bedingung, dass W + X als das Product zweier grössern Zahlen dargestellt werden soll, lässt sich bei dieser Auflösung auf vielfache Weise erfüllen; denn die Zahl 572'247 720, die man für W + X findet, besteht aus den Factoren $2^3 . 3^3 . 5 . 11^2 . 29 . 151$.) Mithin wird es auch durch die Rechnung bestätigt, dass Vs. 24 τετραχῇ beizubehalten und Hrn. H.'s Interpunction und Erklärung die richtige ist.

Jul. Fr. Wurm.

Lateinische Grammatik.

Lateinische Schulgrammatik zum Gebrauche für die obern Classen von Gymnasien. Erster Theil, Die Formenlehre. Von *S. Fr. Andr. Reuscher*, Dr. der Phil. und Director des Fr. Wilh. Gymnasii zu Cottbus, Ehrenmitglied der literarischen Gesellschaft zu Görlitz. Sorau bei F. A. Julien 1827. XIV. u. 337 S. in 8. Zweiter Theil, die Syntaxis 1828. 464 S.

Da die Lateinische Grammatik in den neuesten Zeiten für viele und zum Theil ausgezeichnete Gelehrte ein Hauptgegenstand ihres Studiums geworden ist, welche sowohl die in früheren Jahrhunderten gesammelten Schätze geordnet, als auch durch Eröffnung bisher verschlossener Quellen und Auffindung neuer Gesichtspunkte die Kenntniss der Lat. Sprache bereichert und die Grammatik derselben nicht nur in sprachwissenschaftlicher sondern auch in praktischer Hinsicht für den Schulunterricht bearbeitet haben, so ist es billig, dass an eine jede neue Erscheinung in diesem Gebiete grössere Ansprüche gemacht werden, und wer sich auf die Schultern seiner Vorarbeiter stellt, auch wirklich weiter sehe als diese. Mit dieser Anforderung gieng daher Recensent auch an die Grammatik des Hrn. Reuscher. Allein schon die ersten einleitenden Worte der Vorrede, worin der 337 enggedruckte Seiten starke, nur die Formenlehre enthaltende, 1te Theil *Ein Entwurf eines theoretisch-practischen Gymnasiallehrbuches der Lateinischen Sprache* genannt wird, machten den für die Beurtheilung einzunehmenden Standpunkt unsicher, da sich nach dem Umfange nicht ein Entwurf, sondern ein ausführliches Werk entwerfen liess. Und ausserdem, dass der Ausdruck *theoretisch-praktisch* durch den in sich enthaltenen Gegensatz dem Rec. schwankend und unbestimmt vorkam, und vieles Unbegründete und nicht recht Zusammenhängende schon in der Vorrede ihm aufstiess, erschien ihm besonders missfällig, dass der Hauptgrund des Erscheinens der Grammatik, oder wenigstens, dass sie nicht das ihr zugedachte *nonum prematur in annum* erlebte, in das Drängen und Treiben des Verlegers gesetzt wurde, der (S. VI.) das erlangte Dispositionsrecht über des Hrn. Vrf.s Papiere so fest hielt, dass es diesem nicht mehr vergönnt war, von seinem Vorhaben abzustehen, als er die *Empfehlung* und *Verbreitung* der Zumptschen Grammat. leider etwas zu spät erfuhr (S. VII). Obgleich dieses ein ungünstiges Vorurtheil erwecken konnte, so wurde doch des Rec. Interesse im höchsten Grade durch folgende Stelle der Vorrede gespannt (S. XI): „*Oder sollte es nicht hohe und gerechte Zeit seyn, seitdem die Anwendung der Kantischen Kategorientafel auf die Sprachformen durch Bernhardi einen so tiefen Forscher und Begründer und die Grundsätze Harri's durch F. A. Wolf einen so beredten Verbreiter gefunden, seitdem die geistreichsten Denker und Linguisten Europa's sich dem Studium der Sprachwissenschaft und allgemeinen Grammatik gewidmet und selbst aus der geheimnissvollen Tiefe des Sanscrit neues Licht über die vergleichende Physiologie der Sprachen verbreitet haben, — sollte es nicht, — sage ich, — seit dieser Zeit und bei dem vorherrschenden rationellen Streben des*

Zeitalters hohe Zeit und dringende Pflicht seyn, den Widerschein dieses Lichts auch auf die speciellen Sprachlehren und deren Bearbeitung fallen zu lassen?" Hieran reihten sich noch manche andere treffende Bemerkungen in Vorrede und Einleitung, und das Versprechen einer Anregung der comparativen Methode des grammatischen Studiums, so dass Rec. mit grossen Erwartungen an das Werk selbst ging, und da der Hr. Vrf., Einleit. §. 6, noch einmal ausdrücklich dem Zwecke entsagte, ein ausführliches Lehrgebäude der Römersprache aufzustellen, doch wenigstens mit der bestimmten Hoffnung, eine Schulgrammatik zu finden, die nicht nur alle Vorzüge der früheren in sich vereinte, sondern auch durch Beseitigung der an ihnen gerügten Fehler, dem S. 17 aufgestellten Ideale möglichst nahe käme, indem Hr. R., nach seinen eigenen Worten, *„der philosophischen, auf den Principien der allgemeinen Sprachwissenschaft und den Analogien des römischen Sprachidioms beruhenden Grundlagen der Theorie eine systematische Form gegeben hätte, die durch logische Präcision, stylistische Kürze, übersichtliche Klarheit und zweckmässig abgestuften Exemplification der mnemonischen Fassungskraft der Lehrlinge mehr zusagte."* Allein schon auf den ersten Seiten der Buchstabenlehre musste Rec. bemerken, dass der Hr. Vrf. in der Ausführung weit hinter seinem Ideale zurückgeblieben war, und nur ein stetes Streben bemerkbar blieb, überall philosophische Principien aufzustellen. Dass dieses im Einzelnen glückte, hie und da die comparative Methode nicht unpassend angewendet, und manche prakt. gute Bemerkung eingestreut wurde, ist nicht zu läugnen, und Rec. macht sich ein Vergnügen daraus, was davon irgend bemerkenswerth ist, mitzutheilen. Zu dem Ersteren gehört aus Th. 1: S. 7 die Anm. über die *Epicoena*, wo zu dem in früheren Grammatiken mehr empirisch Aufgestellten der Grund angegeben wird: dass der phys. Unterschied, besonders der niederen Thierklassen, weniger sichtbar gesondert sei, und daher diese Thiere auch in der Sprache des gemeinen Lebens mehr nach dem Merkmal der Gattung als des Geschlechts betrachtet und bezeichnet werden. S. 112 Die Hinweisung, dass alle Substantt. der 5ten Declin. Abstracta und deshalb Femin. seien; S. 175 das vom Pron. relat. Gesagte und S. 285 die einleitenden Worte vom Adverbium. Die comparative Methode beschränkte sich meist nur auf die Anführung ähnlicher Griechischen Wörter, und auf Vergleichung der Flexionsformen, wie S. 92 beim Genus der 3ten Declin., S. 110 bei dem der 4ten, S. 112 bei der 5ten, S. 260 die Vergleichung des Lat. und Griech. Verbi subst. und Hindeutung auf die ähnlichen Formen von *edo*; obgleich es überall nur bei Hindeutungen und Winken blieb, z. B. S. 92: *„dass auch im Griechischen die Wörter auf ευς und ηϱ (ο,*

os und er) *männlichen*, *die auf ις*, *ας*, *ης*, *besonders die Abstracta*, *weiblichen*, *und die auf α*, *η*, *αρ*, *ωρ* (*a*, *e*, *ar*, (*ur?*) *neutralen Geschlechts sind.*" S. 243: „*Form und Bedeutung von sto*, *sisto und statuo sei in den transitiven und intransitiven Temporibus von ἵστημι enthalten.*" Auch verdanken wir dem Hrn. Vrf. gelegentlich ein neues Griechisches Wort αὔκτωρ (!). Als *gute praktische Bemerkungen* unterschied Rec. vorzüglich die ausführlicher, als von Ramshorn und Andern mitgetheilten Abschnitte älterer und neuerer Abkürzungen (S. 39--41); ferner S. 105, dass ausser *harpago* die *mehrsylbigen auf do und go* Gen. fem. seien. S. 109, dass *arcubus*, *artubus*, *partubus*, wie viele abweichende Formen in der Lat. Sprache, zur Vermeidung des Doppelsinnes gebildet seien. S. 234 das Paradigma von *pudet* mit den Personwörtern, obgleich dies mehr für untere als obere Classen passt. Auch enthält S. 202 der Abschnitt *Numeralia temporalia* manche gute Bemerkungen, wenn nur nicht unpassende Unterordnungen und Zusammenstellungen ihn wieder verwirrten: denn an die Ueberschrift schliesst sich „(*mensurabilia*, *ponderabilia*, *Zeit*, *Maass*, *Gewicht bestimmende*)" — eine sonderbare Subordination unter *Numeralia temporalia!* — und unter Nr. 6 sind alle Derivata und Composita der verschiedenen Zahlwörter zusammengeworfen.

Rec. bedauert, in dem 1ten Theile nicht mehr Gutes gefunden zu haben. Denn abgesehen davon, dass es für ihn ermüdend war, in einem so starken Buche, ausser dem wenigen Bemerkten, nichts anzutreffen, was belehrend oder wenigstens anregend wäre, so war es ihm, und muss es einem jeden höchst schmerzlich sein, dass der Vorsteher eines Gymnasii so unbekannt mit dem heutigen Standpuncte der Latein. grammat. Literatur und den Anforderungen an ein philosoph. Sprachstudium, und so befangen sein konnte, Bemerkungen und Ansichten, die in einem Programm aphoristisch hingestellt vielleicht Beifall finden konnten, und seinen Primanern neu und vortrefflich erschienen (vgl. S. IV), für geeignet zu halten, ein neues grammatisches Gebäude aufzuführen, und wenn auch nicht die Wissenschaft selbst, doch ihre Anwendung für den Unterricht bedeutend zu fördern. Wie dem Hrn. Vrf. selbst das Ungenügende seiner Arbeit vorschwebte, ersieht man offenbar schon daraus, dass er in der Vorrede dieselbe einmal einen *Entwurf*, das andre Mal einen *grammatischen Versuch* nennt, obgleich sie doch zu einer so gewaltigen moles angewachsen war, dass sie alle früheren Schulgrammatiken, die nicht für blosse Entwürfe oder Versuche gelten wollen, weit übertrifft. Was aber die sprach-philosophischen Grundsätze betrifft, so konnten sie sich in dem 1ten Theile vorzüglich nur bei der Lehre vom Genus zeigen, denn über die Tempora enthält er nur das Gewöhn-

liche und verweist auf die Syntax. Ueber das Genus aber verbreitet sich der philosophische Genius des Hrn. Vrf. in seiner vollsten Blüthe. Denn unzufrieden mit den gewöhnlichen, einfachen, aber dabei in ihrem Inhalt wahren Generalregeln, nimmt er hier einen gewaltigen Anlauf, um über alle einzelne Erfahrungsregeln, die das Genus der nicht in den Generalregeln enthaltenen Begriffe nach den Endungen bestimmen, hinwegzuspringen. Zur genauern Kenntniss der Methode und zugleich des breiten Stils des Hrn. Vrf.s hält es Rec. für zweckmässig, einen Theil dieses Abschnittes selbst mitzutheilen. S. 68 § 2: „*Natürlich wurden als männlich in der Sprachform abgebildet, oder zu Masculinis erhoben:*

I. *Alles was in der Natur und Wirklichkeit (originaliter) männlichen Geschlechts war, oder sich wenigstens specifisch verschieden vom weiblichen Geschlecht anzeigte. Demnach also*

A. *Unter den Menschengeschlechtern die Gattung der Männer oder männlichen Personen, Individuen;*

B. *Unter den Thiergeschlechtern die Gattung der Männchen.*

II. *Analog wurden mit dem Stempel der männlichen Form in der Sprache ausgeprägt: alle diejenigen Wörter, welche eine nähere oder entferntere, sinnliche oder geistige Aehnlichkeit mit dem Männlichen, Mannhaften hatten, zu haben schienen oder haben sollten.*

§. 3.

Demnach wurden zu Masculinis erhoben: alle diejenigen Substanzen (mochten sie nun eine reale oder ideale Existenz haben), denen die Eigenschaften und Prädicate des Mannes oder des Männchens (bei Thieren) zuzukommen schienen. Dergleichen Qualitäten und specifische Unterschiede des männlichen Geschlechts, in seiner Relation zum weiblichen, sind: sinnliche und geistige Grösse, physische und moralische Kraft, schaffende Thätigkeit (Erzeugung, Hervorbringung, Ursachlichkeit), bewegender Grund, bildender Einfluss, energische Wirksamkeit, heftiger Widerstand, heroische Gewalt, beherrschende Macht.“ — Heisst solche Behandlung der Sprache aber eine philosophische? Sind Phantasieen und willkührliche Hypothesen philosophische Prinzipien? Die Philosophie will, wie überall so auch in der Sprache, nur das Zufällige vom Nothwendigen sondern, das Einzelne auf das Allgemeine zurückführen, und in dem Bewegten und Veränderlichen das Feste und Bestehende finden; sie will aber Wahrheit finden, d. h. was wirklich *ist*, nicht sich Luftgebilde schaffen, unbekümmert darum, ob sie in

der Wirklichkeit verschwinden. Unser Hr. Vrf. aber hat sich die Principien der Sprache selbst geschaffen, nicht sie zu finden gestrebt. Denn wie wenig die angeführte allgemeine Geschlechts-Regel, welche so kahl, wie Rec. sie angeführt, ohne alle Belege in die Welt geschickt ist, sich in der Wirklichkeit bestätigen, leuchtete schon den Primanern ein, denen Rec. sie, um einen praktischen Versuch damit zu machen, mittheilte; denn ohne sein Urtheil über die Grammatik des Hrn. R. vermuthen zu können, nannten sie selbst in grosser Anzahl Beispiele vom Gegentheil, wie *virtus*, *vis*, *origo*, *causa*, *potentia*, *potestas*, *auctoritas*, *facultas* etc., ausserdem aber gestanden sie, wie schwer es ihnen werde, die Worte des Hrn. Vrf.s zu begreifen; und doch ist die Grammatik vorzüglich für dieses Publicum geschrieben. Wie verwirrend und Schaden bringend muss aber für jedes Sprachstudium, besonders auf Schulen, solches grundlose Raisonniren sein? wie besonnen handelten dagegen die früheren Verfasser Lateinischer Grammatiken, indem sie sich in den allgemeinen Regeln nur auf das Wirkliche beschränkten; wie behutsam stellt auch B e r n h a r d i (Sprachlehre Th. 1 S. 142 etc.), dem Hr. R. unverkennbar folgt und das Beste von ihm entlehnt, seine Lehre von den allgemeinen Geschlechtsregeln auf? In einer eingebildeten Sprache möchten jene Regeln eher Platz finden; wie unendliche Ursachen influiren aber auf jede wirkliche Sprache, und bestimmen Form und Geschlecht, die auf historischem Wege gefunden und erklärt, nicht aber durch Phantasien ersetzt werden müssen? In dem Folgenden erklärt der Hr. Vrf. das Neutrum *tempus* folgendermaassen: „*so bezeichnet t e m p u s als n e u t r u m die verschwimmende Allgemeinheit, oder die unendliche und ewige Succession der Dinge, in Abstracto gedacht als reiner Verstandes-Begriff.*" Welcher Primaner aber soll das wieder verstehen? Nach diesen und ähnlichen 10 §§. langen allgemeinen Bemerkungen über das Genus folgen erst S. 74 B. *Allgemeine Regeln zur Erlernung des Geschlechts der Wörter, aus der blossen Bedeutung derselben*, welche meist nur die bekannten Generalregeln enthalten, nur mit weniger Gründlichkeit und Belegen, als in andern Grammatiken, wo sie aber Neues bringen, sich gleich wieder in das Gebiet unhaltbarer Hypothesen, wie: *dass die männlichen Aemter Gen. masc. seien* (vrgl. *aedilitas*, *dictatura* etc.), oder zügelloser Phantasien verlieren, wie S. 76 von den Bergen, wie es unter andern heisst: „*dagegen wurden — einer andern Ansicht von der mütterlichen, nährenden und pflegenden Natur der fruchtbaren Berge zufolge — weiblich gedacht und bezeichnet: Alpes (Grajae, Noricae, Penninae), Aetna, Ossa, Oeta, Ida (der quellige Nährer des Wildes Hom.); und als diese Ansicht aufgekommen war, so eröffneten sich auch neben den mascu-*

linen Formen, neutrale, wie Soracte etc. Doch genug hievon, den ex ungue leonem.

Rec. würde weniger streng seine Meinung über Hrn. Reuscher's verfehlte Anwendung allgemein sprachwissenschaftlicher Grundsätze auf die Lat. Sprache ausgesprochen haben, wenn dafür ein Reichthum von empirischen Bemerkungen und Belegen, eine lichtvolle Anordnung und konsequente Durchführung des Plans entschuldigte. Aber wenn nur das erhalten wäre, was schon früher bei Andern war! ja wenn nur wörtlich aus Früheren abgeschrieben oder treu excerpirt wäre, und was deutlich war nicht verdunkelt wäre! Aber Schritt für Schritt stösst man auf unglaubliche Verworrenheit, Verdrehungen und Flüchtigkeit, so dass es Rec. bisweilen dünkte, als habe der Hr. Vrf. sein Brouillon oder Collectaneen statt seines ausgearbeiteten Heftes unter die Presse geschickt. Gleich auf den ersten Seiten (S. 18 u. 19) von den Buchstaben, werden in einer Anmerkung 9 Semivocales: *l*, *m*, *n*, *r*; *s*, *z*, *x*; *f*, *v* und 10 mutae: *b*, *c*, *d*, *g*, *h*, *j*, *k*, *p*, *q*, *t* aufgeführt, und die Stummen darauf eingetheilt in 4 *weiche* (mediae) *b*, *d*, *g*, *v* und 4 *harte*, *p*, *t*, *c*, *f*, so dass *v* und *f* plötzlich unter den Stummen figuriren, da sie eben noch Semivocales waren. § 4 wird hierauf die Eintheilung der Consonanten zum Ueberfluss wiederholt, und als tenues *vornehmlich* *p*, *c* (*k*, *q*), *t*, als mediae *b*, *d*, *g* genannt. Welches Schwanken schon in der Bestimmung der ersten Elemente! und wie deutlich tritt nicht hier wieder das eigne Gefühl von Unsicherheit in dem unnützen *vornehmlich* hervor? §. 2 spricht Hr. R. von der Form der Buchstaben, und theilt die *litterae minusculae* in *obliquae* oder *cursivae* ein, was doch ein und dasselbe ist, giebt uns aber zu diesem Ersten kein Zweites. S. 21 wird bemerkt: *der Mittel-Vocal a näherte sich in der Aussprache zuweilen dem verknüpfenden Vokal e und dem höchsten Vokal i, daher der Uebergang zu denselben in den Compositis, wie damno, ich verdamme, condemno, jacio ich werfe, conjicio.*“ Es ist aber kaum zu glauben, dass es dem Hrn. Vrf. damit Ernst sei, *a* habe wirklich bisweilen eine so schwankende Aussprache gehabt; denn wenn der Umlaut eines Vokals für dessen Aussprache zeugen soll, so möchte Rec. noch *conculco* von *calco* hinzufügen, um zu beweisen, dass der schönste und klarste Laut bisweilen quäkend, pfeifend oder murmelnd gesprochen sei. Hätte doch der sprachforschende Hr. Verf. *Bopps* Recension der 2ten Aufl. von Grimms Deutscher Grammatik in den Krit. Jahrbb. Jahrg. 1 Nr. 35 gelesen, so würde ihn dort die treffliche Behandlung desselben Gegenstandes eines Bessern über den Umlaut des *a* in den Compositis belehrt haben. Und, um dieses noch einmal und zum letzten Mal zu erwähnen, aber es gehört zur Karakteristik der Darstellungs-

weise des Hrn. Vrf.s, was soll sich der Schüler wieder unter dem *Mittel-Vokal a* und dem *verknüpfenden Vokal e* denken? und wozu die Dicke des Buches, durch Beisetzung der Deutschen Bedeutungen, was eben so überflüssig wie hier bei *condemno*, an vielen andern Orten geschieht, noch vermehren? — In demselben § heisst es ferner S. 22: „*Für den tiefsten Vokal u hatten die Römer nur ein Schriftzeichen (u, v), also uua (uva) die Weintraube, obgleich derselbe in der Aussprache in einen Consonant, in unser Vau (w) überging.*“ Ist denn aber, abgesehen von den wieder höchst schwankenden Bestimmungen, *u* das eigentliche eine Schriftzeichen gewesen? S. 23 wird von den Diphthongen unter Andern gesagt, dass *eu selten und untergeordnet (?) sei, nämlich in echt Lateinischen Wörtern, wie z. B. in Euander.*“ Ein echt Lateinischer Griechischer Name! Noch einen Fall aus der Vokallehre will Rec. nur anführen, S. 24: „*Diese letztere Form omnis haben bei Virgil und Sallust die Wörter auf ium im Genitiv Pluralis als Form des Accusativ und Vocativ (?) beibehalten, wogegen der Nominativ Pluralis omnes lautet (bei Cicero immer es).* Hätte doch der Hr. Vrf. hier nur abgeschrieben, was Zumpt Cap. 15, 9, Anm. darüber, oder irgend ein Anderer irgend wo sagt; oberflächlicher und verworrener hat Rec. wenigstens diesen Gegenstand noch nie behandelt gefunden, zumal da er nachher bei der 3ten Decl. um nichts besser abgefertigt wird. Ein Seitenstück hiezu ist S. 89 die Regel vom Genit. Sing. der Wörter auf *ius* und *ium* in der 2ten Declin. „*Der Genitiv Singularis der Wörter auf ius und ium hatte eine mit dem Vocativ ähnliche Abkürzung und erhielt bei den Schriftstellern zu Ciceros Zeit bis nach dem Tode des August's (14 post Chr.) eine Zusammenziehung des ii in ein langes ī (anstatt der spätern wieder aufgelösten Form ii), mit dem Accent auf der vorletzten Sylbe (cf. Bentley ad Terent. Andr. I, 2, 20); daher Palatī, imperī,* und so noch 11 Beispiele. *So bei Plautus, Terenz, Virgil, Horaz und in den ältesten Handschriften des Cicero (wo ii gar nicht vorkommt); erst mit Properz und Ovid kehrte, vielleicht der Deutlichkeit wegen — denn Tulli und principi sind zweideutige Formen — die Schreibart ii wieder in Gebrauch zurück.*“

Dass es aber Hr. R. mit dem Abschreiben der Früheren nicht zu gewissenhaft genommen hat, zeigt eigentlich zwar das ganze Werk, das einer schlechten Mosaikarbeit aus den Scherben früherer besserer gleicht, besonders schlagend aber solche Artikel, wo sich Fehler der Früheren ohne Weiteres wiederholt, oder auf eine unglückliche Art verbessert finden. In den früheren Ausgaben der Zumptschen Grammatik nem-

lich, Cap. 40 §. 3 bei der Ableitung der Tempora fehlen das *Praes. Ind. Pass.* und der *Imperat. Pass.*, ebenso bei Hrn. Reuscher; aber nach der 4ten Grundform, dem *Supinum*, wurde, durch ein in der 6ten Ausg. schon gehobenes Versehen, das *Part. Praes. Act.* scheinbar als 5te Grundform angeführt. Dieses Versehen beseitigt zwar Hr. R., anstatt diese Form aber auf das Präsens zurückzuführen, sucht er sie auf folgende sonderbare Art vom Inf. Präs. abzuleiten: (S. 241) „*Setzt man zu diesen Imperat.-Endungen ein ns, so entsteht das Part. Praes. Act.: ama — ns, amans, doce — ns, docens, lege — ns, legens; nur in der 4ten Conj. und in den Verbis der dritten Conj. auf io, tritt noch e (i?) vor die Endung: audi — ens, audiens; fugio, fuge, fugiens.*" Hätte hier Hr. R. ändern wollen, so hätte er lieber nur 3 Tempora thematica annehmen sollen, denn der Zusammenhang des Inf. mit dem Praes. ist zu eng, als dass daraus 2 Grundformen zu machen sind.

Rec. könnte aus dem 1ten Theile viele Beispiele von halb Verstandenem, Schwankendem, unrichtig und schief Aufgestelltem anführen, allein da es schwer sein möchte, darin ein Ende zu finden, und sich beim 2ten Theile dazu noch Gelegenheit genug bietet, so glaubt er sich mit dem Gesagten begnügen zu können, und will nur noch ein Paar neue Entdeckungen des Hrn. R. als Beigabe anführen: (S. 253) dass in der 2ten Pers. Pass. die Endung *re* eine *conventionelle Nebenform*, und *amare* für *amaris* auch bei Cicero ganz gewöhnlich ist; dass *ac von Natur lang sei:* woher er das aber wisse, da es in korrekten Stellen sich doch nie vor Vokalen findet, verschweigt er. Wie dieser fehlt es aber fast allen aufgestellten Behauptungen an Belegen, es bleibt also nur übrig, entweder an dem Gesagten zu zweifeln, oder in verba magistri zu schwören; und doch wird man des Zweifels nicht müde, sobald man hin und wieder einmal auf etwas stösst, das Einen nicht als ein alter Bekannter begrüsst. Warum wiederholte aber der Hr. Vrf. nicht auch die Citate seiner Vorgänger, und warum prunkte er dagegen mitunter ganz überflüssig mit den seinigen? so über einigen Abschnitten von den Buchstaben mit Citaten aus Quintilian, und S. 65 unter der Zusammensetzung der Subst. mit Präpositt., ganz vereinzelt, wie verirrt, mit einem Citat aus Livius (I, 44) zu dem Worte *pomoerium?*

Uebersehen wir nun endlich die Anordnung dieses Theiles, so nehmen wir auch darin, wie überall im Einzelnen, Unsicherheit und Inkonsequenz wahr. Denn soll diese Grammatik vorzüglich für die obern Classen eines Gymnasii bestimmt sein, wozu die gegen 30 Seiten einnehmenden Paradigmen und Beispiele zur Uebung, für Deklination und Conjugation? Für er-

stere wären Tabellen der Endungen, und für die letzteren die S. 236 u. 237 entworfenen Schemata der Endigungen und höchstens Paradigmata mit den ersten Personen hinreichend gewesen. Was aber die Eintheilung in Capitel und Paragraphen betrifft, so scheint dem Hrn. Verf. gar kein durchgehendes Prinzip dabei zum Grunde gelegen zu haben, so dass ganz nach Willkühr die Abschnitte koordinirt und subsummirt werden. So fängt, um Alles an demselben Beispiele zu zeigen, der *Erste Hauptabschnitt* an mit *A. Von der Form*, *Zahl* etc. *der Buchstaben*, und § 1 handelt von den *Lat. Buchstaben oder Zeichen der Römischen Sprachlaute*, eine Anm. von den *Consonanten.* § 2 enthält ein Allerlei über die Geschichte des Lat. Alphabets, und einige Lat. Namen verschiedener Arten von Buchstaben; § 3 handelt von den Vokalen, § 4 wieder von den Consonanten. *B.* Von dem Laute oder der richtigen Aussprache der Buchstaben, § 1 eine kurze Geschichte der Aussprache des Lateinischen, § 2 die Aussprache der Buchstaben betreffende einzelne Bemerkungen. A. Von den Vokalen, die nun einzeln unter *α* bis *ε* durchgenommen werden. § 3 B. Von den Diphthongen, § 4 C. von den Consonanten. *C.* Von der Orthographie 12 §§. Dann folgt wieder A. Aeltere Abkürzungen. B. Neuere Abkürzungen; hierauf D. mit einer Menge Unterabtheilungen, so dass sich schon hierdurch das Ganze als eine noch chaotische Masse ankündigt, und ein Labyrinth ohne leitenden Faden. — Zu Allem kommt endlich noch mancher störende Druckfehler, z. B. S. 122: *pauci* (habere, facere), S. 131: *momentum* ein Erinnerungsmittel, Denkmal. S. 262: *per contractiorem* etc.

Der zweite Theil, die Syntaxis, macht durch ihre äussere Einrichtung, indem sie in 515 fortlaufende §§ getheilt ist, einen besseren Eindruck, als die ungeordnete Masse des ersten, und ist auch als der Haupttheil des Werkes, den der Hr. Verf. ursprünglich allein beabsichtigte, mehr durchgearbeitet. Die Anordnung unterscheidet sich wenig von den früheren Grammatiken. Nach Voranschickung allgemeiner Grundsätze über die Lehre von der Wortfügung und Rection der Casus, wird bis zum Ablat. derselbe Gang, wie in der Zumptschen Gramm. eingeschlagen. Hieran schliesst sich eine Syntaxis der Städte- Länder- und Insel-Namen, Praepositionum, Adjectivorum, Numeralium, Pronominum. Der übrige Theil ist wieder der oben genannten Grammatik ähnlich geordnet, nur dass den Schluss eine Syntax der Fragewörter macht; was aber sonst in der Syntaxis ornata begriffen wird, ist hier unter den einzelnen früheren Abschnitten, besonders von den einzelnen Redetheilen behandelt worden. Die Metrik fehlt; streng wissenschaftlich richtig, allein für den Schulgebrauch nicht angemessen. Als eigenthümlich zeichnet sich der Abschnitt über die Praepositionen, Adjectiva, Numeralia u. Pronomina aus, der von S. 215 bis 310

einen grossen Reichthum sonst zerstreuter Bemerkungen über diese Redetheile zusammenstellt, und sie durch eine Menge gut gewählter Beispiele erläutert, nur wünschte Rec., dass die Uebersicht dadurch noch erleichtert und vervollständigt wäre, dass bei den Pronominibus das über ihre Bedeutung, Gebrauch und synonymischen Unterschied in der Formenlehre Abgehandelte, wohin es nicht gehört, mit hierhergezogen wäre. Besonders gut und lehrreich ist der Abschnitt über die *Pronomina Demonstrativa*. Allein ausser diesem Abschnitte findet sich des Guten, das sich entweder durch Neuheit, oder Schärfe der Auffassung, oder Klarheit der Darstellung auszeichnete, wieder zu wenig, als dass wir sagen könnten, dieses Buch fülle in der grammatischen Literatur der Latein. Sprache eine bisher noch gefühlte Lücke aus, und sei daher als Befriedigung eines bisher gefühlten Bedürfnisses eine willkommene Erscheinung. Wir finden vielmehr fast alle am ersten Theil gerügten Fehler im 2ten wiederholt. Die philosophischen Sprachansichten sind grösstentheils wieder nur eine Erweiterung und oft nur eine Wiederholung der Bernhardischen; man vergl. z. B. die Lehre der Tempora S. 314 mit Bernhardis Sprachlehre 1 Thl. S. 220 u. 221. Sobald aber der Hr. Verf. durch seine eigne Speculation zu weiteren Betrachtungen sich fortreissen lässt, geräth er meistentheils auf Nebenwege oder in ganz pfadlose Regionen, in denen es bei der unendlichen Breite und Wortreichthum des Hrn. Verf. ausserordentlich schwer ist, sich zurecht zu finden. Diese Häufung aber von sich einander ergänzenden und erläuternden Wörtern und Sätzen entsteht nur durch eine Unklarheit und Unsicherheit der Anschauung, und zeugt von dem Bewusstsein das Rechte und Angemessene nicht getroffen zu haben. Ist es nun oft schon für den an philosophisches Denken Gewöhnten schwierig, in jener Wörtermasse Uebereinstimmung oder den Hauptpunkt herauszufinden, so ist dieses noch viel mehr für den Schüler der Fall, der selbst noch in der ersten Classe mehr dogmatische Bestimmtheit als philosophische Speculation bedarf, und wenn es auch ebenso zweckmässig wie nothwendig ist, ihn beim Sprachstudium auf den innern Zusammenhang und die Prinzipien der Sprachgesetze hinzuweisen, so muss dieses doch mit Bestimmtheit und Klarheit geschehen, wenn man ihm nicht für immer eine jede philosophische Betrachtung der Sprache verleiden will. Welche Ansicht soll aber der Schüler z. B. über die *Zeit* aus Folgendem gewinnen: § 318 „*die Zeit als eine unendliche Linie, als ein unbegrenzter Raum (Kreisraum) gedacht, hat für unsere Vorstellung drei Momente, Punkte, Räume, Sphären der Entfaltung und Entwicklung.*“ Ist nicht hier fast in jedem neu hinzugefügten Worte ein Widerspruch des vorigen? Die unter einer *unbegrenzten Linie* gedachte Zeit zerfliesst in das Chaos des *un-*

endlichen Raumes, welchem in der Parenthese als identisch der *Kreisraum* gesetzt wird! Ein Glück für den Herrn Verf., wenn seine Schüler die Elemente der Mathematik wieder vergessen haben. Widersprüche ähnlicher Art, Inkonsequenzen und auch Unrichtigkeiten finden sich bei fast allen seinen philosophischen Erörterungen; Rec. hält es daher für hinreichend, nur einige Beispiele davon anzuführen: z. B. S. 8 wird gesagt, *das Subject-Wort sei entweder ein wirkliches Nomen der Form nach oder ein Nomen der Bedeutung nach i. e. ein Pronomen, ein neutrales Adjectivum, ein Numerale, Participium, ein Infinitiv oder auch ein ganzer Satz. Ausserdem kann aber auch jeder declinable oder indeclinable Redetheil, insofern er als Gegenstand einer Vorstellung gebraucht wird, Subject werden.* Was veranlasst aber den Hrn. Vf. nur dem *neutralen Adjective* einzuräumen, *Subject-Wort* werden zu können? und was giebt es ausser den angeführten noch für *declinable* Redetheile? Durch die angeführten Beispiele: *das Ach! das Weh! das Wenn und Aber!* sieht man freilich, was der Hr. Verf. sich unter den *noch declinablen* Redetheilen gedacht hat, obgleich auch diese Annahme für die Lateinische Sprache nicht ausreicht, man müsste denn das bei Anführungen gebrauchte *illud* als Artikel behandeln, und *illud si*, *illud eheu* für declinable Redetheile, und die Partikeln nur ohne jenes *illud* für indeclinabel halten; eine Ansicht, die den Begriff Declination ganz aufheben würde. Die darauf folgenden allgemeinen Grundsätze der Rections-Lehre sind wieder voll von unnützer Wortmacherei und schwankenden, nichtssagenden Bestimmungen. So wird vom Nominat. gesagt, er ist „*die Form der Unabhängigkeit, oder die Sprachform, in welcher eine Substanz als unabhängig erscheint; es ist die Urform der Worte* (gegen alle bisherigen, vernünftigen Ansichten, wo die Urform in keinem Casus weniger, als im Nominat. enthalten ist), *die Nothwendigkeit der Erscheinung, welche die Vernunft postulirt, um überhaupt eine Darstellung möglich zu machen, um von dem Nothwendigen und Seyenden etwas Zufälliges, Mögliches, Wirkliches zu prädiciren. Daher heisst auch der Nominat. nicht bloss πτῶσις ὀνομαστική, sondern auch Casus rectus, πτῶσις ὀρθή, εὐθεῖα, d. h. die gerade, veststehende, unbewegliche, ruhende, unabhängige, unbedingte* (?) *Substantiv-Form, die Grundform, der absolute Casus.*“ Und so geht es fort in breitem Gerede, überall wo etwas auseinanderzusetzen ist, durch die ganze Grammatik, so dass man sich beständig zu der bekannten Frage: Was ist der langen Rede kurzer Sinn? veranlasst fühlt.

Jedoch wir wenden uns jetzt vom Allgemeinen zu dem Besonderen und wollen einen Abschnitt davon genauer betrachten. Wir wählen dazu die Syntaxis Conjunctivi, ohne auf die ein-

leitenden Grundsätze uns einzulassen, mit denen die einzelnen Lehrsätze auch in so loser Verbindung stehen, dass man sie ganz füglich für sich betrachten kann. „*Der Conjunct. steht demnach* (S. 365) A. *in freien, unabhängigen oder selbstständigen Sätzen.* B. *in verbundenen, abhängigen Sätzen.* A. *In freien Sätzen* I. *Bei Aufmunterungen als Hortativus.* II. *Bei Ausdrücken des eigenen, bescheidenen u. bittenden Wunsches.* III. *Bei Ausdrücken des Wunsches, dass ein Anderer etwas thun oder geschehen lasse* (*Suasorius*). IV. *Bei Ausdrücken des Wunsches, dass etwas seyn oder geschehen möchte* (*Optativus*). V. *In Sätzen, die einen möglichen Fall ausdrücken* (*Potentialis*). VI. *In Sätzen, die eine bescheidene Ansicht darlegen.*“ Bis hierher giebt diese Auseinandersetzung ein klares Bild von den verschiedenen Nüancen im Gebrauch des Conjunctivs in unabhängigen Sätzen, und wenn wir auch darin mehr eine Aneignung desjenigen, was in früheren Grammatiken enthalten ist, erkennen, so ist es doch übersichtlich und fasslich dargestellt, und wir müssen auch sagen populärer als derselbe Abschnitt in Ramshorns Lat. Gr. (vgl. § 166.), aus welcher das hier Gesagte grösstentheils entlehnt ist. Nur wünschten wir, dass diejenigen Erscheinungen, die sich unter einen Begriff bringen lassen, wie die drei Arten des Wunsches, zusammengefasst und nachher die einzelnen Modifikationen gesondert wären, wie es Ramshorn § 166, 3 thut. Der Unterschied, welchen der Hr. Verf. zwischen Nr. II und VI macht, liegt ferner nicht in einer verschiedenen Auffassung des Conjunct., sondern nur in der Verschiedenheit der angeführten Beispiele. Die Bedeutung des Wunsches nemlich bei *Cuperem, optaverim, velim, nolim, didicerim libentius* ist in den Verbis selbst, oder, bei dem letzten Beispiele, in *libentius* enthalten, im Conjunct. aber nur die bescheidene Darlegung der Ansicht, wie Nr. VI in *erraverim, confirmaverim, nunquam pugnaverim* etc. Dass Hr. R. selbst aber die Identität dieser beiden Abschnitte nicht gemerkt hat, ist um so mehr zu verwundern, da er *haud negaverim, haud abnuerim* unter beiden aufführt. — Wir gehen weiter: Nr. VII. *Der Conjunct. steht ferner in Sätzen, die eine Bedingung ausdrücken, insofern der Inhalt der Bedingung möglich oder wahrscheinlich gedacht wird* (*Modus Conditionalis*). A. *In zweifelhaften Fragen.* Das B. hierzu haben wir wahrscheinlich in § 381, VIII. zu suchen: *In Sätzen, welche die nothwendige Folge von anders gedachten Umständen, als die wirklichen sind, ausdrücken, dass, wenn etwas wäre, dieses oder jenes die Folge sein würde.* Die Uebereinstimmung mit Ramshorn ist hier fast wörtlich. vergl. 166, 2, c. „*Durch den Mod. condit. stelle ich einen Zustand dar — als nothwendige Folge anders gedachter Umstände, als die wirklichen sind — etwas würde seyn, etwas würde gewesen seyn;*“ —

nur dass nachher jeder von Beiden auf seine Art den Satz vollendet, Ramshorn *um ein Tempus zurückgeht*, und Reuscher von einer *logischen Verbindung der Gedanken und dem Sprachgebrauch* redet. Die Beispiele dazu hat der Hr. Verf. wieder fast alle aus Ramsh. entlehnt. In dem folgenden § 382 ist bei dem Hrn. Verf. eine merkwürdige Abweichung von Ramshorn, obgleich das Original für Hrn. Reuscher wieder unverkennbar ist. Dieser sagt nemlich: „*Die Deutsche hypothet. und conjunctive Satz-Form: es würde seyn etc. wird im Lateinischen durch die entsprechenden Indicative gegeben, sobald der Inhalt der Sätze als Folge von Umständen und von Bedingungen abhängt, also nicht zufällig, sondern als unabhängig, wirklich und real dargestellt wird.*" Ramsh. dagegen: *Anders ist es, wenn ein Zustand nicht als ein durch Umstände bedingter, oder als Voraussetzung gedachter dargestellt, sondern als reell und wirklich behauptend ausgesprochen wird.*" Im zweiten Theile des Satzes stimmen beide Grammatiker überein, im ersten behaupten beide das Gegentheil. Der Irrthum ist offenbar auf Hrn. Reuscher's Seite, denn er widerspricht sich selbst, indem er sagt: „*sobald der Inhalt der Sätze als Folge von Bedingungen abhängt, also nicht zufällig, sondern als unabhängig* etc. dargestellt wird." Oder sollte etwa *nicht* vor *als Folge* ausgelassen sein? Doch ob dieses ein error typographicus oder error auctoris ist, kann Rec. nicht entscheiden. — Die darauffolgende Lehre von den hypothetischen Sätzen ist selbstständiger, enthält aber wieder so viele Widersprüche und Verworrenheiten, dass Rec. sie nie schlechter dargestellt gesehen hat, obgleich bei der einleitenden Erklärung der Verf. den glücklichen Gedanken hat, sie, jenachdem sie *objectiv* oder *subjectiv* gedacht werden, zu betrachten. Allein die Ausführung dieses Gedankens ist durchaus ungenügend, nemlich folgende: I. *Die subject. Möglichkeit:* a) *si sit, si fuerit, ich nehme an, dass es sey.* b) *Si essem, si fuissem, ich nehme an, dass es nicht sey.* Welch eine *Möglichkeit*, wo ich annehme, *dass etwas nicht sey!* c) *Si possum, wenn ich kann, und es ist wahrscheinlich, dass ich* u. s. w. Ohne weitere Erklärung. Warum ist es aber wahrscheinlich? Durch diese Form wird vielmehr das subject. Urtheil völlig aufgehoben, und die Bedingung objectiv hingestellt, wie Cic. Div. 2, 8: *Si fato omnia fiunt, nihil nos admonere potest, ut cautiores simus.* — II. *Die objectiv gedachte Möglichkeit stellt sich in zwei Graden und Formen dar:* a { *si sum, si eram.* / *si sit, si futurum sit.* *Beide Formen schliessen ein individuelles Urtheil ein über die Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit* u. s. w." Wer ist hiernach im Stande, sich den Unterschied der subj. und obj. Möglichkeit deutlich zu machen? Beide haben dieselben Formen, beide

erklärt der Hr. Verf. durch εἰ mit folgendem Optativ, nur dass er bei dem zweiten Fall hinzufügt: *und ἄν*, was in der Sache doch nichts ändert; beide sind endlich eigentlich subjectiv, denn ist das etwa eine object. Möglichkeit, welche von einem individuellen Urtheile abhängt? Je weiter man geht, desto grösser wird die Verwirrung, denn b) *Ohne Einmischung eines Urtheils und in absoluter Unbestimmtheit: si mit dem Conjunct.* fällt in der Form wieder mit a) und I, a. zusammen; der Bedeutung nach aber ist dies freilich die richtige Erklärung der object. hypothet. Sätze, erfordert aber *den Indicat.*, nicht den Conjunct. Das Folgende scheint eine Art Recapitulation des Vorigen sein zu sollen, hängt aber mit der aufgestellten Classification gar nicht zusammen, und ist ein fast wörtlicher Auszug aus Zumpts Lat. Gr. § 524.

Rec. glaubt, dass genug gesagt sei, um zu zeigen, wie weit der Hr. Verf. in der Ausführung von dem oben angeführten, von ihm selbst Th. I S. 17 aufgestellten, Ideale fern geblieben ist.

E. Bonnell.

Ueber den Vortrag der Griechischen und Römischen Verse.

Nichts ist der Bildung zur Kunst und Wissenschaft, ja der Bildung des menschlichen Charakters überhaupt so nachtheilig als die leidige Gewohnheit, Falsches oder Halbwahres für Wahrheit gelten zu lassen. Denn sind wir überzeugt, dass das Wahre, das Gute, das Schöne in seinem Verbande dem Leben erst seinen Werth verleiht, so muss ja Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit, nicht nur im Gebiete des Sittlichen und der Religion, sondern auch in der Wissenschaft und Kunst, auf das geistige Gedeihen eines Volkes eben so nachtheilig wirken als eine verpestete Luft auf seine körperliche Gesundheit. Ist aber diese Gleichgültigkeit überhaupt schon zu tadeln, sie finde sich wo sie wolle, so ist sie's im vollsten Maass an Erziehern, und mithin an Schulmännern, weil sie nicht, wie meistens die Anderen, die Wahrheit bloss für sich zu suchen haben, sondern vorzugsweise dazu berufen sind, das Reich derselben auf alle Art zu befestigen und zu erweitern. Den Sinn des Schülers der Wahrheit zuzuwenden, ihn auf den Weg der Wahrheit zu leiten, ihn auf dem Wege der Wahrheit zu begleiten, kurz Alles zu thun, was den Jüngling mit feurigem Verlangen nach Wahrheit und mit inniger Liebe zur Wahrheit erfüllen kann, das ist ja die Hauptaufgabe ihrer gesammten Thätigkeit. Daher soll der Lehrer, so weit es möglich ist, selber die verkörperte Wahrheit sein, Er, ein Stempel, der Hunderten, ja Tausenden, und zwar den Empfäng-

lichsten, der Jugend, aufgedrückt wird. Wie Er wahr und wahrheitliebend ist, so werden es, in Allem, was von ihm abhängt, auch seine zahlreichen Abdrücke sein. Dass ganze Nazionen und Zeitalter unleugbare Wahrheiten übersehen oder gering achten — womit sich dann auch der Einzelne entschuldigt, indem er doch nicht gegen den Strom schwimmen könne — dadurch kann das Uebel keineswegs verringert werden, man müsste denn auch eine epidemische Krankheit für geringer halten als eine einzelne. Sucht man aber in beiden Fällen die Krankheit zu heben, und am eifrigsten die, welche Alle befallen hat, so sollten auch bei geistigen Krankheiten — ich meine bei Unwahrheiten, und wohl gar Unwahrheiten, die man als solche erkennt und doch für Wahrheit gelten lässt — desto kräftigere Gegenmittel angewendet werden, je allgemeiner sie sich verbreitet haben. Unsere Lethargie in dieser Rücksicht ist eben so sträflich als gross. Sind wir noch daraus zu erwecken, so dürfte es allein dadurch geschehn, dass nachgewiesen wird, diese Lethargie sei durch und durch unsittlich und verdammlich. Aber freilich das Nachweisen selbst ist schon schwer und wird nur bei denen gelingen, deren moralisches Wagezünglein eben so leicht anspricht als das Zünglein der Goldwage. Für den gegenwärtigen Fall ist zu fürchten, dass die meisten Leser, wenn sie die Ueberschrift dieses Aufsatzes mit der Einleitung vergleichen, den Verfasser für einen Schwärmer, Sonderling oder Pedanten, oder für dies alles in Einer Person erklären werden. Einigen ist auch diese Erklärung sogar anzurathen; denn einmal verweisen sie dadurch den wunderlichen Mann ein- für allemal zur Ruhe, zum andern können sie dann mit einem sogenannten guten Gewissen getrost weiter sündigen. Ihnen sind Künste und Wissenschaften theils ein blosser Zeitvertreib, theils ein blosser Broderwerb. Dass sie himmelentsprossene Wesen sind, die, wenn wir sie aus innerster Seele lieben und verehren, uns den Rückweg in unsre höhere Heimath bahnen helfen, das ahnen jene Weltkinder nicht, und es passt auf sie, was Schiller über die Kunst sagt:

Willst du nur Früchte von ihr, die kann auch die Sterbliche zeugen;
Wer um die Göttin freit, suche in ihr nicht das Weib.

An der Göttin mögen wir auch nicht das kleinste Stäubchen dulden; wie sollte ich also nicht bemüht sein, sie von einem entstellenden Schandfleck zu befreien? Die Wahrheit leuchtet von selbst ein, sobald der sie verhüllende Schleier hinweggezogen wird. Das hab' ich gethan, und ich fürchte daher kein Missverständniss, noch weniger Widerlegung, wohl aber jene Gleichgültigkeit und Schlaffheit, die sich nicht ermannen kann, verjährten Missbräuchen die Stirn zu bieten. Ihr Edlern aber, die Ihr für jedes Gute begeistert seid, überseht das hier ausgestreute Samenkorn nicht! pflegt es mit Liebe, und Ihr werdet Euch zu seiner Zeit der schönsten Früchte erfreuen.

Vermuthlich schon seit dem Wiederaufblühen der Kunst und Wissenschaft im Abendlande wurden die Verse der Griechen und Römer auf eine höchst unnatürliche und barbarische Weise vorgetragen, näm-

lich ohne alle Rücksicht auf den Wortaccent. Folgende Verse z. B. wurden mit ihren blossen Versictus ausgesprochen:

ἀζόμενοι Διὸς υἱὸν ἑκηβόλον Ἀπόλλωνα

wie

ἄζομε νοίδιος υἶονἑ κήβολον Ἄπολ λώνα.

ἐς γάμον ἐλθοῦσαι καλὸν ἀείσατ' ἔπος

wie

ἔςγαμον ἔλθου σαί κάλονα εἴσατἐ πός.

Μήδεια δ' ἡ δύστηνος ἠτιμασμένη

wie

Μηδεί αδῆ δυστή νοςῆ τιμά σμενή.

στέρξας ἀνέχει θούριος Αἴας

wie

στερξάς ἀνεχεί θουρίος Αἰάς.

Dass die Verse einen Vortrag dieser Art nicht dulden, hab' ich in einem früheren Aufsatz „*über den Versictus*" (Jahrbb. f. Phil. u. Pädag. Bd. XIV Hft. 1 S. 113.) dargethan, von welchem Aufsatze der gegenwärtige die unmittelbare Fortsetzung ist. Jezt will ich zeigen, dass auch die Sprache es nicht erträgt, wenn den Worten der ihnen zukommende Accent entzogen oder willkührlich verändert wird. Und da der Lateinische Accent, obschon an sich vielleicht weniger bekannt als der Griechische, dennoch uns Neueren geläufiger zu sein pflegt, so will ich mich Latein. Beispiele bedienen. Die Worte des Horazischen Verses

Depónent óculos; nec Dámalis nóvo

verlieren durch jenen verkehrten Vortrag ihre natürlichen Accente, mit denen sie hier gedruckt sind, und nehmen dafür folgende durchaus fremde an:

Dépo néntocu lós; nécdama lisno vó.

Welches Römische Ohr von Romulus bis Romulus Augustulus mag Wörter, wie *mentocu* und *necdama* vernommen haben? und welches, den festen Gesetzen der Römischen Sprache zum Troz, die niemals, ausser etwa in Praepositionen, Adverbien und Pronomen, die Endsylbe eines Wortes betont *), Accente, wie *deponént*, *oculós*, *Damalís*,

---

*) Wiewohl Quintilian Instit. or. I c. 5 §§ 25 f. erklärt sich, und meines Erachtens mit Recht, gegen diese Betonung die einige Grammatiker einzuführen suchten. Virgil wenigstens und eine Zeitgenossen betonten die letzten Sylben nicht, so viel ich habe bemerken können. Virgil — um bei ihm stehen zu bleiben — braucht *circum*, *longe*, *late*, *tantum*, *melius*, *potius*, *solum* (Eclog. V, 48.), *una*, *aeque* oft genug theils am Ende des Verses, theils in der Caesur, an welchen Stellen — wiewohl das Mancher nicht zu wissen scheint — der Römisch Vers den Accent nicht duldet, ausser in jenen das Gesetz absichtlich übertretenden Schlüssen:

novó? *). Der Accent ist's, der aus Sylben Worte schafft, der dem ungeordneten Chaos der Sprachlaute Gestalt und Leben giebt; und jener verkehrte Vortrag ist's, der den durch ein dreitausendjähriges Sprachrecht und Millionen Römischer Zungen geheiligten Gebrauch des Wortaccentes und die festgegründete Ordnung einer weltbeherrschenden Sprache aus reiner Willkühr vernichtet und das alte Chaos wieder zurückbringt. Auch hier zeigt es sich als wahr, dass Wittwen, Waisen und Todte den raubgierigsten Händen am meisten ausgesetzt sind. Wer würde — man nenne es nun Frevel oder Barbarei, oder frevelnde Barbarei oder barbarischen Frevel — wer würde dergleichen an einer noch lebenden Sprache zu verüben wagen?

Und was will man mit diesem verkehrten Vortrage? Die Schönheit des Verses als Verses recht merklich machen, recht vollständig geniessen? Bei allen neun Musen, das ist wunderbar! Dasselbe Mittel, welches alle Verse Einer Art einander durchaus gleich macht, alles Charakteristische der einzelnen aufhebt, und — ich weiss es nicht vollständiger zu sagen — den bunten Flügelstaub von den Schwingen des Verses hinwegwischt, dass nur sein nacktes Geripp noch übrig bleibt, dasselbe Kunststück soll uns den Vers sinnlicher machen, ihn uns in seiner Schönheit zeigen!

Quantität und Betonung sind in den Klassischen Sprachen etwas durchaus Verschiedenes, wiewohl beide einem höheren Gesez unterliegen, wonach die Betonung einigermaassen durch die Quantität bedingt ist. Im Verse bildet diese den durch sie, und nur durch sie gegebenen Takt, die Betonung aber die Melodie: beide bedingen einander bei den Alten. Ich habe die aus dem Alterthum auf uns gekommenen Gesänge verglichen und gefunden, dass der Tonsezer stets bemüht ist, in jedem Worte derjenigen Sylbe, welche den Wortton hat, eine höhere, oder wenigstens keine tiefere Note zu geben, als der in demselben Worte folgenden, und zwar, wenn die betonte Sylbe kurz ist, fast ohne Ausnahme; ist sie eine Länge, so band man sich nicht so ängstlich an das Gesez, und hatte es auch nicht nöthig, da sich die Länge ohnehin schon vor der Kürze auszeichnet. Bei den betonten

---

hominum Rex, *praeruptus aquae mons*, *procumbit humi bos.* Auch hört wohl jedes gebildete Ohr das Unangenehme in der Betonung:

Interea dulces pendent circúm óscula nati.

Und vollends in

Tecta serat laté circúm, cui talia curae.

Auch zweifle ich, ob es Hexameter giebt, in denen die Wortaccente durchweg in die Versictus fallen, wie diese Virgilischen sein würden:

Cármina túm meliús, quum vénerit ípse, canémus.
Quíd memorándum aequé Bacchéïa dóna tulérunt.

*) Pompeii Comment. p. 77. Lindem.: „*Quae syllaba habet accentum? — — Ultima enim nunquam habet aut in versu aut in prosa.*“

Schlusssylben eines musikalischen Sazes, auf die ja keine andere folgt, war man dieser Sorgfalt ebenfalls überhoben. So verstand es der Gesang, der nichts ist als eine in Rhythmus und Melodie geregeltere, bestimmtere, gesezmässigere Recitation, Quantität und Wortton zum schönsten Ganzen zu vereinigen. Der Rückschluss von dem Gesange auf die Recitation ist nach den Zeugnissen des Alterthums unverwerflich. Diese Beobachtung aber anzustellen war nieht schwer, und es soll mich daher nicht wundern, wenn ich vielleicht nicht der erste bin, der sie ausspricht. Da ich mich aber nicht erinnere, sie schon gelesen zu haben (Burette's, Martini's, la Borde's und Burney's Arbeiten kenne ich nicht), so habe ich sie hier um so weniger unterdrücken wollen: denn wo es die Kunst der Alten gilt, da hat die Entdeckung auch des kleinsten Gesezes ihren Werth:

Ein Spalt, nicht breiter als ein Haar, genügt
Den Schaz im hohlen Berge dir zu zeigen.

Wie die Rhythmik die schwankende Quantität der Sprache in ein bestimmtes Maass bringt und die Worte dem Takt unterordnet, so bestimmt die Melodik die schwankenden Intervalle der Sprachaccente und bringt sie in die rationellen Verhältnisse der kleinen und grossen Sekunden, Terzen, Quarten, Quinten u. s. w., wie uns das Dionys von Halikarnass ausdrücklich sagt. Ist es nun glaublich, dass die Prosa neben ihrem unbestimmten Numerus auch ihre unbestimmte Melodie habe, der Vers aber, diese höhere Potenz der Prosa in allem, was die Schönheit anlangt, die Melodie verliere und sich mit dem blossen Metrum begnüge, gleichsam mit dem Knochengerippe ohne die lebendige Bekleidung mit Fleisch und Blut, oder doch mit Haut und Haar und Farbenschmelz? Ich bekenne, dass, seitdem ich es errungen habe, im Vortrage der Griechischen und Römischen Verse weder Quantität noch Wortton zu verlezen, sondern beide in ihrem natürlichen Recht neben einander bestehn zu lassen, — ich bekenne, dass ich seitdem erst weiss, was ein antiker Vers ist. Schwer ist's, sich dem hierüber deutlich zu erklären, der keine Ahnung davon hat; dennoch sei's versucht.

Jede Kunst hat ihr Handwerksmässiges, dessen sich der Schüler bald bemächtigt; aber sie hat auch ihre zarteren Elemente, die der Meister Keinem mitzutheilen vermag. Im Gesange ist's ein Hauch, ein Beben, ein Zögern, ein Beschleunigen, — oder vielmehr es ist das alles nicht, sondern eine hörbar gemachte Nüance der Empfindung. Wer sie hörbar machen will, muss sie erst selber besizen; und da fehlts. Auch in der Malerei ist es die zarteste Empfindung, die gleich einem Schimmer auf Allem ruht, Allem, wie der Duft der leise geöffneten Knospe entsteigt. Hier dringt Alles durch das Auge ein, dort durch das Ohr, aber immer nach dem Gesez der Wahlverwandschaft. So viel von dem Kunstwerk du selber in dir selber trägst, so viel nimmst du auch von ihm auf, mehr nicht. Beim Verse nun liegt diese zarte Empfindung besonders in den Wortaccenten, und hängt theils von der genialen Anordnung des Dichters, theils von der sich an-

schmiegenden Empfänglichkeit des Vortragenden ab. Aus dem gegenseitigen Verhältnisse des Wortaccentes und der Quantität entspringt jene bewundernswerthe Mannigfaltigkeit, die ohne Wortaccent dem Verse fast ganz entgehn würde. Ein einziger Fuss schon im Hexameter bietet in Ansehung der Betonung folgende zwölf Verschiedenheiten dar, vier im Spondeus: 1. —́ —, 2. — —́, 3. —́ —́, 4. — — (tonlos), und acht im Daktylus: 5. —́ ⏑ ⏑, 6. — ⏑́ ⏑, 7. — ⏑ ⏑́, 8. —́ ⏑ ⏑́, 9. — ⏑́ ⏑́, 10. —́ ⏑ ⏑́, 11. —́ ⏑́ ⏑́, 12. — ⏑ ⏑ (tonlos). Ich will sie der Anschaulichkeit halber mit Beispielen belegen, und zwar in der Ordnung, worin ich sie aufgestellt habe:

1. *Arma virumque cano, Trojae qui primus ab ORIS.*
2. *Arma virumque canO, TROjae qui primus ab oris.*
3. *HIC CURrus fuit, HOC REGNum Dea gentibus esse.*
4. *ALBAnique patres, atque altae moenia Romae.*
5. *LITORA; multum ille et terris jaCTATUS ET alto.*
6. *Hic curRUS FUIT; hoc reGNUM DEA gentibus esse.*
7. *Qui legitis floRES ET HUmi nascentia fragra.*
8. *VI SUPErúm, saevae memorem Junonis ob iram.*
9. *ProgeniEM SED Enim Trojano a sanguine duci.*
10. *Arma viRUMQUE CAno, Trojae qui primus ab oris.*
11. *EN QUID Agis? Siccas insana canicula messes.*
12. *PosthabiTA COLUisse Samo; hic illius arma.*

Ich bemerke wegen des fünften und siebenten Verses, dass die Conjunction ET entweder gar keinen oder höchstens einen sehr schwachen Accent hat. Vielleicht gilt das auch von SED im neunten Verse. Es werden sich aber leicht passendere Beispiele finden, z. B.

FermenTUM TIBI HAbe: praestare tributa clientes.

Bietet nun ein einziger Fuss schon eine so grosse Mannichfaltigkeit dar, so begreift man leicht, wie ganz unermesslich sie in einem vollständigen Hexameter oder Trimeter sein muss. Diese Wortaccente nun, wie gesagt, dem jedesmaligen Gedanken anzupassen, und, soweit dieser es gestattet, abzuwechseln, darin besteht eine besondere Kunst des Dichters und eine grosse Schönheit des Verses. Bald fliesst dieser leicht dahin, indem der Wortaccent sich mit dem Versictus vereint:

Tityre, coge pecus! Tu post carecta latebas.

bald erschwert das Widerstreben beider den Gang des Verses auf eine höchst malerische Weise. *).

---

*) Ich habe mich niemals mit Bentleys Ansicht befreundet, dass Wörter, auf die der Nachdruck fällt, in der Arsis stehn müssen. Dort sind sie ja in der gewöhnlichen Ordnung und Alles geht den gemeinen Gang, so dass Nichts die Aufmerksamkeit erregt. Sobald sich aber gewissermaassen

Dat latus: insequitur cumulo praeruptus aquae mons.
Hi summo in fluctu pendent; his unda dehiscens
Terram inter fluctus aperit; furit aestus arenis.

Am herrlichsten aber ist die Wirkung kunstmässig geordneter Wortaccente, wo das Gewaltsame und Empörte unmittelbar neben dem Ruhigen und Sanften erscheint. Ich wähle, dies zu belegen, eine höchst malerische Stelle aus dem Hippolytus des Euripides Vs. 1226 ff.: die Rede ist von dem Rossgespann des Hippolytus, das durch einen vom Meer ausgespieenen Stier wild gemacht wird, während der Jüngling am sandigen Meerufer längs einer Felsenreihe hinfährt:

κεὶ μὲν εἰς τὰ μαλθακὰ
γαίας ἔχων οἴακας ἰθύνοι δρόμον,
προὐφαίνετ' εἰς τοὔμπροσθεν, ὥςτ' ἀναστρέφειν,
ταῦρος, φόβῳ τέτρωρον ἐκμαίνων ὄχον·
εἰ δ' εἰς πέτρας φέροιντο μαργῶσαι φρένας,
σιγῇ πελάζων ἄντυγι ξυνείπετο.

Von *ἀναστρέφειν* bis *φρένας*, beide mitgerechnet, fällt kein Wortaccent in den Versictus: Alles ist gewaltsam, voll Kampf und äusserster Anstrengung; aber sobald die Rosse ihren Herrn dem Verderben entgegenreifsen und dem Stier der Wille geschieht, geht er fromm, wie ein Lamm, neben dem Wagen:

σιγῇ πελάζων ἄντυγι ξυνείπετο,

wo alle Wortaccente in die Versictus fallen, und eine Ruhe entsteht, wie wenn plötzlich das Ungewitter schweigt, und die untergehende Sonne noch einmal die stille Flur anlacht. Fast möcht' ich zweifeln, ob irgend jemand stumpfsinnig genug sein könne, um die glückliche Malerei dieser Verse zu überhören, falls sie so vorgetragen werden, wie sich's gebürt. Auf ähnliche Weise ist auch schon in dem Verse *γαίας ἔχων* u. s. w. das Widerstreben der wilden unlenksamen Rosse gegen ihren Lenker gemalt.

---

ein Streit erhebt zwischen Versictus und Wortaccent, wird auch die Aufmerksamkeit gespannt und lenkt sich natürlich auf den Theil, welcher der gemeinen Ordnung zu widerstreben scheint. Die Versictus nämlich haben nichts Anziehendes, da sie regelmässig in einem Hexameter wie in dem anderen, und in jedem Senar wie in dem anderen stets auf dieselbe Art sechsmal wiederkehren. Diese Theorie *a priori* bestätigt mir mein Gefühl und — was nicht fehlen darf — auch die Betonung der Griechischen und Römischen Verse, in welchen, Troz den vorgenommenen Emendationen, dennoch an allen Ecken und Enden starkbetonte Wörter *ausser dem Versictus* stehn und ewig stehn werden. Zu weiteren Belegen fehlt es aber hier an Raum, und ich erinnere daher nur an die starkbetonten Pyrrhichien, die so oft den Trimeter anfangen und mithin unbezweifelt ausser dem Ictus stehen:

Sed iis, quas semper in te intellexi sitas,
Fide et taciturnitate.

Wenn aber die bisherige Art der Neuern die Verse Griechischer und Römischer Dichter vorzutragen so sprachwidrig, so unhistorisch, so unästhetisch ist, wie kommt es denn, dass man sie nicht längst mit der richtigern vertauscht hat? Ich glaube diese Frage so beantworten zu müssen. Viele hielten den fehlerhaften Vortrag für richtig, für den Vortrag der Alten; Viele hielten ihn zwar für unnatürlich und falsch, wussten aber den richtigen nicht ausfindig zu machen. Mancher mochte sich auch wohl eine richtige Vorstellung von dem Vortrage der Alten machen, allein er hielt ihn für zu schwierig, als dass wir Neueren, an eine durchaus verschiedene Prosodie unserer Muttersprachen gewöhnt, uns denselben anzueignen vermöchten. Mein unvergesslicher Lehrer F. A. Wolf ist der einzige, den ich manchmal Hexameter und Trimeter so lesen gehört habe. Oefters hörte ich da das Metrum und die Wortaccente vortrefflich vereint, zuweilen jedoch schien mir das eine durch das andere verdunkelt, was theils an meiner Ungeübtheit in einer ganz neuen Weise, theils auch daran liegen mochte, dass Wolf hin und wieder lange Vokale kurz, und kurze lang aussprach. Dass Wolf über diese Vortragsart je gesprochen oder gar eine förmliche Theorie derselben aufgestellt hätte, ist mir nicht erinnerlich.

Beispiele des richtigen Vortrags, sie, welche überall am sichersten wirken, fehlten also meines Wissens bisher. Dagegen konnte man sich wegen des fehlerhaften Vortrages auf das Beispiel der ausgezeichnetsten Alterthumskenner berufen. Valckenaer z. B. in seiner *Diatribe in Euripid. Dramm. Reliqq.* p. 247 äussert sich sogar schriftlich. „*Quid itaque*?" sagt er, „*An accentus libris Graecis Poëtarum saltem atque Oratorum sunt ejiciendi*, *qui certe*, *quod nemo*, *credo*, *diffitebitur*, *versuum et periodorum modulo nocent*? — — *sic tamen statuo*, *ne unicum quidem versum Poëtae*, *et ne unicam quidem Oratoris periodum legi debere secundum accentus.*" Dieser ausgezeichnete Gelehrte sah also nicht, dass das Lesen nach der Quantität nur die Eine Hälfte des Vortrags der Alten umfasst, wie das Lesen nach dem Accent die andere Hälfte, und der wahre Vortrag mithin in der Verbindung beider besteht.

Aber schon vor Valckenaer konnte Bentley zu falschen Ansichten verleiten, theils durch die Ictus, welche er über die gehobenen Sylben des ersten, dritten und fünften Fusses der Trimeter zu sezen und überhaupt in den dramatischen Versarten anzuwenden pflegt, theils durch einzelne Aeusserungen, wie die in seinem *Schediasma de Metris Terent.*, wo er sagt: „*Ac nescio equidem*, *an in Terentio quoque*, *cum Trimetrum aliquoties inchoet ab* Hiccíne, Hoccíne, Siccíne, Liberá, *non in primam retrahendus sit accentus*, Líbera etc. *etiam in Iambico*; ob *τὸ ἰσόχρονον Scilicet et ἰσόῤῥυθμον*; *cum Rhythmus*, *Hephaestione teste*, *sit Metro potentior*. *Tale illud Plauti Rudent.* II, 6, 29:

Piscibus in alto credo praebent pabulum.

ubi Píscibus *libentius efferam quam* Piscíbus." *Libentius efferam*, sagt Bentley und verwirft mithin die Betonung *Piscibus* nicht ganz. Das ist in der That auffallend. Aber noch auffallender ist es, dass er nur

in einem Daktylus, und nur in einem anfangenden Daktylus den Wortaccent beobachten will, und von allen übrigen Fällen, wo der Wortaccent und der Versictus nicht zusammenfallen, schweigt. So nöthigt er uns fast zu der Voraussezung, er wolle die von ihm überschriebenen Ictus allenthalben als Sylbenbetonungen ausgesprochen haben, und man solle z. B. in dem Verse

Sámia mihi mater fuit: ea hábitabat Rhodi

Samiá und *habitabát* statt *Sámia* und *habitábat* betonen.

Mir scheint überhaupt, um das bei dieser nicht unpassenden Gelegenheit zu sagen, das ganze Verfahren Bentley's in dieser Sache unzweckmässig. Denn wollte er dem Anfänger das Erkennen der Ictus erleichtern, warum schrieb er im Trimeter nicht alle sechs, oder wenigstens die fünf ersten hin, da sich der sechste auch für den Anfänger von selbst versteht? Wollte er aber die Ictus andeuten, auf welche der Dichter stete Rücksicht nimmt, und von denen das bequeme Auffassen des ganzen Trimeters abhängt, nun so war das der zweite und dritte, nicht der erste, dritte und fünfte Ictus; denn jene zwei fallen in allen Versen, welche die Caesur im dritten Fusse haben, mit dem Wortaccent zusammen, oder wo dies bei dem dritten Ictus nicht der Fall ist, da streitet er doch nicht mit dem Wortaccent. In dem Verse:

Id sibi negoti credidit solum dari

fällt der zweite und dritte Ictus in die betonten Sylben von *negóti* und *crédidit*, zwischen welchen Wörtern sich die Caesur befindet. In dem Verse:

Omitto: modo quid designavit? — Quidnam id est?

fällt der zweite Ictus in den Wortaccent von *módo*, der dritte in die erste Sylbe von *désignavit*, wo er durch eine nachfolgende Sylbe von dem noch späteren Wortton in *gná* getrennt ist, also mit diesem in keinen Streit geräth.

Will man das Lesen schwieriger Verse durch Ictus erleichtern, so glaub' ich, dass man sie am zweckmässigsten über solche Sylben sezen werde, die den Versictus und den Wortaccent vereinigen. Ein Beispiel wird Alles sogleich klar machen.

Poëta cum primum ánimum ad scribendum ádpulit,
Id sibi negóti crédidit solum dari,
Populo ut placérent, quás fecisset fábulas.
Verum áliter evenire múlto intéllegit.

Wer die so bezeichneten Sylben dreist betont, braucht sich um die Stellung der übrigen nicht viel zu kümmern, und wird dennoch den Gang des Verses nicht leicht verlieren. Eine gewisse Mässigung versteht sich von selbst; denn ein plumpes Hervorstossen der bezeichneten Sylben ohne Beachtung des Gedankens, würde Gedanken und Vers zugleich zerstören.

Auch Gerh. Joh. Voss scheint daran zu verzweifeln, dass wir die Verse der Alten nach ihrer richtigen Weise vortragen können: wenigstens sagt er in seiner *Ars grammat.* II, 10 p. 181: „*Hodie quisquis Poëtae alicuius versus recitat, aut accentus tantum rationem habet, aut solum quantitatis. Veteres, me iudice, longe aliter, qui utriusque rationem habebant: quod qua ratione factum sit, ex parte ostendunt, quae de Latinis diximus: ad vivum autem in omnibus exprimere velle, non usque adeo facile est in tam spissis tenebris veteris aevi.*" Mir scheint die Schwierigkeit weniger in unserer zu geringen Kenntniss als in der grossen Verschiedenheit der Klassischen und der Germanischen Sprachen zu liegen. Irren wir uns in der Betonung einiger Wörter, und sprechen z. B. *siquándo* statt *síquando*, *ex advérsum* statt *ex ádversum*, so wird der Schaden von solchen Einzelnheiten nicht gross sein. Auch wird Manches der Art, was jezt noch dunkel ist, in ein helles Licht treten, sobald wir erst ernstlich bemüht sein werden, dem Vortrage der antiken Verse sein volles Recht wiederfahren zu lassen. Isaac Vossius (de Poëmatum cantu et viribus rhythmi p. 31 u. 32.) geht noch weiter als sein Vater und behauptet geradezu, die Alten hätten in ihren Gedichten den Accent der Prosa ganz unbeachtet gelassen und sie bloss nach dem Metrum betont: *Tityre, tu patuláe recubáns* cet. Das Griechische anlangend, hält er die herkömmliche Betonung für eine spätere Ausartung der wahren und meint, die ächte habe sich nach der Quantität gerichtet, so dass in den Versen die Hebungen betont wurden. Ebenda S. 19—21. Diese Behauptung gränzt nahe an Unsinn. Denn die Dichter betonten ἄνθρωποι als ἄνθρώποι und ἀνθρωποί; welche von diesen drei Betonungen war nun die gemeine und prosaische?

Auch unser Klopstock in seinen *Fragmenten über Sprache und Dichtkunst* S. 67 ff. weiss sich keinen Rath, wenn es gilt antike Verse kunstmässig vorzutragen, — Er, den Kenner nicht genug bewundern konnten, wann er Deutsche Verse vortrug. Seine Worte lauten so: „Und wie soll man es vollends alsdann machen, wenn man Worte antrifft, die sich entweder in Ansehung des ausgedrückten Gedankens vor den übrigen ausnehmen, oder den stärksten leidenschaftlichen Ton erfordern, aber gar keine Länge haben? Als im ersten Falle:

Scribendi recte săpĕr 'est et principi' et fons.

Wie unbedeutend muss man hier dasjenige Wort aussprechen, worauf es in dem Verse vornämlich ankömmt! Und im zweiten Fall mögt' ich doch wohl einen von denen, welche die Alten immer im Munde führen, das Homerische Ζεῦ πάτερ, Ἴδηθεν vorlesen hören" —— „oder auch aus Virgilen:

Jam, jam nec maxima Juno,
Nec Saturnius haec oculis pătĕr adspicit aequis

Noch für beide Fälle:

At Vĕnŭs aetherios inter dĕă candida nimbos.

Und Bacchus mit so starken Beiwörtern in diesem Verse, der aus lauter Kürzen besteht:

Βρόμιε δορατοφόρε, ἐνυάλιε, πολεμοκέλαδε!

Ich hatte einen Freund, der die Alten wirklich kannte — — und äusserst sorgfältig war den Rechten der Deklamation nichts zu vergeben. Ich liess ihn mir aus Homeren vorlesen. Wenn er auf Stellen, wie die angeführten, stiess — und das geschah sehr oft — so wusste er seinem Leibe keinen Rath, wie er sich durcharbeiten sollte. Endlich musste er sein Schiffchen treiben lassen."

So weit Klopstock der feinhörende Verskünstler. Er ist ein merkwürdiges Beispiel, wie unauflöslich die Bande sind, womit wir auf den Schulbänken umstrikt werden. Aber einem Klopstock würde das Richtige fühlbar geworden sein, sobald es sich ihm auch nur von fern gezeigt hätte; Harthörigen würden auch Homer und Virgil selber den Zwillingsgang der Quantität und des Accentes nicht hörbar machen. Doch es ist Zeit, mich nun über den richtigen Vortrag der Griechischen und Römischen Verse näher zu erklären.

(Die Fortsezung folgt.)

Bibliographische Berichte.

Das am 25 Juni gefeierte Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession ist auch von den Protestantischen Gelehrtenschulen feierlich begangen und von den meisten sind besondere Programme ausgegeben worden, von denen einige zu unserer Kunde gekommen sind. Ueber das Programm der Leipziger Thomasschule (Stallbaumii *Commentatio, qua disseritur de similitudine, quae inter sacrorum emendationem saec. XVI in. atque philosophiae Graecae per Socratem instaurationem intercedit*) ist bereits in den Jbb. XII, 478 kurz berichtet, und hier nur zu erwähnen, dass auch zwei andere Anzz. in Becks Repert. 1830, II S. 64 und in der Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 140 S. 156 die glückliche Idee in der Wahl des Stoffes und die gute Lateinische Darstellung anerkannt haben. Durch lichtvolle Darstellung und gefälliges Lateinisches Colorit empfiehlt sich auch das Progr. des Domgymnasiums in Naumburg, Greg. Gottlieb Wernsdorfii *disputatio historica, qua docetur cur res scholastica apud Germanos, postquam saeculo decimo magnopere effloruerat, inde usque ad saeculum decimum sextum parum profecerit.* [Naumburg. 26 S. 4. vgl. Jbb. XIII, 255.] Es sind zwar, nachdem von vorn herein das glückliche Gedeihen der Dom- und Klosterschulen nachgewiesen ist, nur die bekannten Hindernisse des Aufblühens des Schulwesens in jener Zeit [nämlich die Veränderungen, welche seit

dem 11ten Jahrh. mit den bischöflichen Kirchen und Klöstern vorgingen, der Besuch ausländischer Bildungsanstalten, der öftere Wechsel der Rectoren an den Schulen, das Ueberwiegen der scholastischen Philosophie, die gänzliche Vernachlässigung der alten Litteratur, die Beziehung aller Wissenschaft auf die Kirche] zusammengestellt, aber es ist ihnen manche neue Seite abgewonnen worden und man wird wiederhohlt durch treffliche Bemerkungen überrascht. Die Art und Weise, wie Luther und Melanchthon auf die Verbesserung des Schulwesens einwirkten, ist fast zu kurz angedeutet, aber richtig darauf aufmerksam gemacht, wie die Verbesserung auch damals noch besonders darum sehr einseitig blieb, weil man die Schule immer noch zu sehr für die Dienerin der Kirche ansah. Vgl. die Anz. in Becks Rep. 1830, II S. 68. An der fürstlichen Landesschule in Gera schrieb der Director Dr. Aug. Gotthilf Rein *de Melanchthonis virtutibus et in scholas meritis.* [16 S. 4.] Die Schrift hält sich in kurzen Andeutungen über das Schul- und Erziehungswesen der damaligen Zeit, bezieht sich wegen der ausführlicheren Darstellung selbst auf die Geschichte des Schul- und Erziehungswesens von Ruhkopf u. Schwarz, und wird daher auch nur für solche Belehrung bieten, welche jene Quellen nicht kennen. Wie hoch Luther den Melanchthon gehalten und wie dieser durch Lehre, Schriften und seine weitverbreiteten Schüler auf die Verbesserung des Schulwesens gewirkt habe, ist kurz nachgewiesen, mit Beziehung auf die ausführlicheren Schilderungen Melanchthons von Camerarius, von Christian und Aug. Herm. Niemeyer. Das Gelungenste ist eine kurze Schilderung des Melanchthon als Gelehrter und Mensch, namentlich hinsichtlich seiner pädagogischen Ansichten und Grundsätze und seines Verfahrens bei gelehrten Forschungen. Zugleich ist auf Vollandi Commentatio de Melanchthonis in rem literariam Norimbergensen meritis [Aldorf. 1719. 4.] verwiesen. Vgl. die kurze Anz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 140 S. 157. Eine weitere Charakteristik Melanchthons giebt das Programm der Landesschule in Grimma: *Confessionis fidei ante hos CCC annos Carolo V. Imperatori in comitiis Augustanis exhibitae Memoriam saecularem .... celebrandam indicit* Aug. Weichert. [Grimma. 14 S. 4.] Es wird darin nachgewiesen, wie hoch Melanchthon von seiner Zeit und zumeist von Luther gehalten wurde und welche Verdienste er sich durch die Augsburg. Confession um die Kirche und Schule erworben hat. Zu demselben Feste schrieb der zweite Lehrer der Schule M. *Heinr. Ludw. Hartmann* als Privatschrift: *Commentatio de oeconomo improbo apud Lucam c. XVI*, 1—13, *quam ad diem saecularem tertium traditae Confessionis Augustanae privatim concelebrandum scripsit* etc. Lpz., Weidmann. 48 S. gr. 8. Sie giebt eine neue Erklärung der bekannten Parabel, welche jedoch die Schwierigkeiten der Stelle nicht löst. Vgl. Becks Repert. 1830, II S. 66—68. Hier erwähnen wir nur das auf ihrem Titelblatte mitgetheilte Chronostichon:

En ra*DIV*s pep*VLIt* f*VL*gens s*I*ne *M*otIb*V*s atras
In tenebr*I*s no*C*tes: prosp*IC*Iet*I*s o*I*!

Das Gymnasium in Gotha hat als Programm geliefert: *Ad audiendas oratiunculas, quae in memoriam Confessionis a Ph. Melanchthone conscriptae et ante trecentos annos Augustae Vindelicorum traditae . . . habebuntur, . . . invitat* Fr. Guil. Doering [Gotha. 1 Bgn. 4.]: worin Döring ein nettes Lateinisches Gedicht in Hexametern gegeben hat, in dem Calliope und Clio im Wechselgesange Melanchthons hohe Verdienste preisen und am Schluss sämmtliche Pieriden das Lob des grossen Schulreformators anstimmen. vgl. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 140 S. 153 f. Mit diesem Programm steht in Berührung: *Ueber die Entstehung der Augsburg'schen Confession und die Fortdauer der evangelischen Kirche.* Eine Rede, am Jubelfeste ... gehalten im Gymn. zu Gotha von Christian Ferd. Schulze. Gotha, Perthes. 1830. 8. Sie verbreitet sich historisch genau über die Geschichte der Uebergabe und knüpft allgemeine Betrachtungen daran. Vgl. Hesperus 1830 Nr. 212 S. 846 f. und Leipz. Eremit 1830 Nr. 98. Mit dem Gothaer Progr. steht in Verwandtschaft das des Friedrich-Wilhelms-Gymnas. in Berlin, *Saecularibus Confessionis Augustanae tertio redeuntibus, immortali Lutheri memoriae et omnibus, qui sacra instaurata profitentur et tuentur, Collegium praeceptorum gymnasii etc. interprete* Frid. Uhlemanno [8 S. 4.], in welchem ein im Ganzen gelungenes Lobgedicht auf Luther und Melanchthon in 24 sapphischen Strophen enthalten ist. — Wenig befriedigt das Programm des Rectors, Prof. Gottl. Wilh. Müller, vom Gymnas. in Torgau, welcher drucken liess: *Philippi Melanthonis, Praeceptoris Germaniae, qui a Joanne Constante Saxoniae Electore jussus Professionem Augustanam sancte ac subtiliter perscripsit, Praefatio in Hesiodi* ἔργα καὶ ἡμέρας *et initium adhortationis de legendis Tragoediis et Comoediis.* [Torgau. 10 S. 4.] Wozu der Abdruck, der noch dazu nach einem nicht vorzüglichen Exemplare gemacht ist, nützen soll, ist nicht recht abzusehen. Das Besste sind einige erläuternde Anmerkungen Müllers, von denen die erste die von Melanchthon selbst gebrauchte Schreibweise *Melanthon* rechtfertigt. Vgl. Becks Repert. 1830, II S. 148. — Das Gymnasium zu Cöslin scheint, wie das zu Potsdam [s. Potsdamsches Wochenbl. 1830 Nr. 53.], nur durch Lateinischen Anschlag zum Feste eingeladen zu haben, aber das Programm zu der öffentlichen Schulprüfung enthält: *Festrede zur Erinnerung an die Uebergabe der Augsburgischen Confession, im Gymnasium zu Cöslin am 25 Juli 1830 gesprochen von* L. Grieben; *nebst einigen historischen Erläuterungen, besonders aus der pommerschen Reformationsgeschichte,* von demselben. [31 (24) S. 4.] Der Redner stellt die Uebergabe der Augsburgischen Confession als ein redendes Denkmal ächter Gewissenstreue dar, zeigt, dass Gewissenhaftigkeit, frommer Wahrheitssinn und rechtlicher Sinn die Triebfedern der Reformation waren und schliesst mit zweckmässigen Ermahnungen an die Schüler. — Am Lyceum in Zwickau lieferte der Rector M. Hertel als Programm: *Stimmen aus der Zeit der Reformation über die Einrichtung guter Schulanstalten. Nebst einigen ungedruckten Briefen Melanchthons.* [27 S. 4.] Die Stimmen sind entnommen aus Luthers Schrift *An die Radherrn aller stedte deut-*

sches Lands: das sie Christliche schulen auffrichten und halten sollen [Wittemberg. 1524. 20 Blätter. 4.] und aus *Ein schrifft Philippi Melanchthonis an ein erbare Stadt, von anrichtung der Latinischen Schuel, nützlich zu lesen.* [Wittemberg. 1543. 10 Blätter 4.], und mit einigen kurzen Anmerkungen begleitet. Es ist sehr interessant zu lesen, mit welchem Eifer Luther für die classische Bildung auf Schulen, für einen guten Unterricht im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen und für das fortgesetzte Studium der Schriftsteller dieser Völker spricht, diesen Unterricht der Jugend empfiehlt und den Obrigkeiten die Sorge dafür ans Herz legt; wie ihm die Herrschaft der Vernunft und Aufklärung durch richtige und gelehrte Auslegung der Bibel über alles geht; mit welcher Kraft und Beredtsamkeit er die Stiftung und Unterhaltung solcher Schulen empfiehlt und im Gegensatze damit die Trägheit seiner lieben Landsleute mit strengen Worten schilt. Aehnliches bieten die Auszüge aus Melanchthons Schrift, deren ruhiger und herzlicher Ton einen angenehmen Contrast zu der stürmischen Kraftsprache Luthers bildet. Die fünf mitgetheilten Briefe Melanchthons sind aus der Zwickauer Schulbibliothek (die eine sehr bedeutende Sammlung handschriftlicher Briefe aus jener Zeit besitzt) und aus dem Rathsarchiv von Autographis desselben entnommen (einer an Mich. Meienburg, einer an Barthol. Schaller, einer an Joh. Unrug in Zwickau und zwei an den Zwickauer Rath) und von ihnen sind wenigstens die drei letzten noch ungedruckt. *). Zu ihnen kommt noch ein kurzes Lateinisches Gedicht Melanchthons an Justus Jonas, von dem auch das Facsimile der Handschrift lithographirt beigegeben ist. — In dem Programm der Nicolaischule in Leipzig gab der Rector Nobbe eine *Commentatio de maturitate studiorum scholasticorum temporis Melanchthoniani et nostri* [34 S. 8.], worin allgemeine Parallelen den Unterschied des Zustandes der Wissenschaften und ihres Studiums zu Melanchthons und unserer Zeit nachweisen und specieller die Forderungen aus einander gesetzt sind, welche damals und jetzt an die zur Universität übergehenden Schüler gestellt werden. Der Unterschied dieser Forderungen liege weniger in der Menge und Wahl der zu erlernenden Wissenschaften als in der Art und Weise der Beschäftigung mit ihnen, und der durch Melanchthon und seine Freunde verbesserte Schulunterricht unterscheide sich von dem jetzigen zumeist dadurch, dass jetzt die Gränzen dieses Unterrichts und die der Förderung der Reife in Sitten und Kenntnissen genauer bestimmt sind. Interessant sind die eingewebten Bemerkungen über die in den Schulen zu lesenden Schriftsteller, über die Gegenstände des übrigen Unterrichts und über die Beurtheilung der Reife. — Eine vorzügliche Erscheinung ist das Altenburger Programm: *Memoriam Augustanae Confessionis simulque Gymnasii natalitia . . . celebranda*

---

*) In dem Zwickauer Rathsarchiv sollen sich auch ein paar ungedruckte Briefe Luthers befinden, deren Bekanntmachung aber dem Rector H. untersagt worden seyn soll, „weil sie einige starke Aeusserungen gegen E. E. Rath enthielten.“

indicit Aug. **Matthiae** [Altenburg. 15 S. 4.], welche von der Ansicht ausgeht, dass Luther und Melanchthon eine doppelte Reform bewirkt hätten, alteram ad religionis ipsius doctrinam e libris sacris emendandam pertinentem, alteram ad scholas melius instituendas et regendas. Bei dem letztern bleibt der Verfasser stehen und geht von dem Satze aus, dass die von Melanchthon eingeführte Schulordnung die Norm aller protestantischen Schulen, nur mit immer fortgehender Verbesserung, wurde, um nachzuweisen, dass besonders seit der Mitte des vorigen Jahrh. die Einrichtung und Verbesserung des Schulwesens rasch fortschritt, nur dass sich zwei Oppositionsparteien bildeten, von denen die eine im Lateinischen und Griechischen das alleinige Heil suchte und alle anderen Gegenstände von der Schule verbannte, die andere im zweiten Extrem das Studium der alten Sprachen nach Kräften beschränkte und in den bekannten Philanthropinismus und Realismus verfiel. Das Wahre sey in der Mitte zu suchen, und man müsse die Bildung zum Gelehrten von der des künftigen Geschäftsmannes wohl unterscheiden. Dass für die vorbereitende Bildung zum Gelehrten nichts so wirksam sey als das Studium der alten Sprachen, wird dann nachgewiesen, und diess mit so vieler pädagogischen Einsicht, dass wir uns nicht enthalten können, diese Apologie des classischen Studiums hier mitzutheilen. „Sed, qui doctrinae aliquam partem tractaturi sunt, ii prae ceteris omnes animi partes et facultates bene explicatas et expeditas habere debent, ut, quocunque eos postea vel fortuna detulerit vel voluntas vocaverit, in eo prudenter et cum iudicio versari possint; imprimis vero illud curare, ut, quae cuiusque rei causa sit et quod fundamentum, anquirant, ne ex aliorum auctoritate pendentes et tanquam magistrorum dictata recinentes, ipsi quid in quaque doctrina verissimum sit aut veri simillimum, iudicare nequeant. Nulla autem re omnes animi partes magis excitari et excoli, quam litterarum antiquarum studio, consentiens omnium vox est, etiam maiorum nostrorum, qui linguarum antiquarum tractationem optimam esse logicae, id est recte cogitandi, magistram dictitabant. Quin igitur antiquarum linguarum studio animus praecipue excolatur, nemo dubitare videtur; sed in quo vis illa posita sit, nemo adhuc, quod sciam, exposuit. Itaque meam de ea re sententiam aperiam. Ut vero omnium rerum, sic linguarum etiam elementa non ita multum ad ingenium alendum valent; nam in ediscendis verbis eorumque declinationibus (declinationes et coniugationes nos vocamus) memoriae tantum vis cernitur, nec plus in linguarum studio inesse, quam memoriae exercendae rationem, et ut quisque plurimum memoria valeat, ita ad linguas cognoscendas aptissimum esse putant ii, qui ipsi non ultra elementa provecti sunt Paulo plus ad ingenium acuendum adiumenti affert labor in verbis ita inter se coniungendis, ut nostra loquendi consuetudo fert, positus (*constructionem* vulgo vocant); monstrat enim quae cohaereant et ex quo quidque aptum et nexum sit, quid subiectum sit toti enuntiationi, quid attributum: quod primum est, quo ad recte cogitandum via muniatur, in recentioribus autem linguis discendis vel raro vel nunquam requiri-

tur. Sed multo maxima utilitas tum demum exsistit, quum ad scriptores *classicos*, Iulium Caesarem, Livium, Ciceronem, Xenophontem, Homerum, Euripidem vel Sophoclem ipsos legendos et interpretandos progressi sunt pueri, et latine vel graece scribendi exercitationes susceperunt. Quis enim nescit, quam diversae saepe sint eiusdem vocabuli significationes, ex eadem tamen omnes radice prognatae, quae tanquam partes sint seu *species* communis generis? Hae ut recte distinguantur, non verba verbis idem fere sonantibus reddantur (id quod in recentioribus linguis plerumque satis est), et quae v. c. vocabulorum *auctoritatis*, *dignitatis*, *necessitudinis* al. quoque loco propria vis sit, intelligamus, omnes verbi significationes ad unum genus revocandae, et hoc in partes suas ita distribuendum est, ut, tamquam in familia bene instituta, omnia suo loco praesto sint et respondeant. Hoc ut statim ab initio non ipsi per se exsequi possint adolescentes, praeeunte tamen magistro prudente paulatim discent, eiusque exemplum sequentes vires ingenii exercebunt, consuetudine facilitatem sibi parabunt, ut, quum ad dialecticae seu logicae praecepta, quae sunt de genere in partes suas dividendo, partibusque ad suum quaque genus revocandis, cognoscenda accesserint, mirentur, se nunc demum doceri, quae iam antea usu et exercitatione cognoverint. Accedit vocabulorum idem significantium s. *synonymorum* distinctio, verborum translatorum vel immutatorum usus, multo ille latius apud antiquos patens, quam apud nos, sententiarum inter se ea coniunctio, qua ad unam omnes summam referuntur; quo nomine equidem Pindari lectionem adolescentibus provectioribus utilissimam censeo, alii ineptissimam iudicant, scilicet nihil discendum esse in scholis, nisi quod ad vitae communis usum aliquando conferri possit, ut sunt liberali homines ingenio, clamitantes. Hac enim ratione fieri non potest, quin omnes ingenii vires eae, quae in cogitando adhibentur, mirum in modum excitentur et convalescant. Quod si iam firmam facilitatem adepti sunt eam, qua scriptores praestantissimos per se ipsi commode legere et quae legerunt, intelligere possint, quam amplus iam illis campus et iucundissimae oblectationis et utilitatis praestantissimae patet, quum et nativam, Graecorum imprimis, simplicitatem, quam nulla potest ars consequi, vegetum tanquam florum recenti rore sparsorum splendorem, incorruptam et infucatam venustatem, admirabilem in narrando non tantum ordinem, sed sub oculos omnia tanquam praesentia subiiciendi facultatem, qua, praeter Homerum, Thucydides imprimis, Salustius, Livius, Tacitus valent, considerare et sentire poterunt! Sed has virtutes gustu quodam percipere eorum est, qui iam litteras ipsas et libros linguis antiquis scriptos tractant; nos de linguarum ipsarum discendi studio loqui instituimus, quo nihil ad animi vires excitandas atque excolendas efficacius esse contendimus. Nec minorem utilitatem habent latine et graece scribendi exercitationes. Neque enim memoria solum iis exercetur ex eius penu eruendis vocabulis et locutionibus, sed iudicium etiam adhibendum est, ut, quod cuique loco verbum proprium sit, quae synonymorum diversitas, quae translatorum natura, intelligamus, ne *assecutos esse* munus dicamus, qui nullo suo

merito, sed alias ob causas, *lippis* plerumque *et tonsoribus* notas, illud vel *impetrarunt* vel *nacti sunt*; tota oratio ad optimorum scriptorum auctoritatem et exemplum revocanda, ea, quae recentior demum aetas tulit, iis verbis designanda sunt, quae et maxime propria sint et iis, quae explicanda erunt, aptissima, quod ut fieri possit, involutae saepe et implicatae verborum germanicorum notiones *definiendo* explicandae sunt, ne pro vero corpore Ixionis nubem amplectamur; sententiae ipsae ita conformandae et vinciendae, ut, quae in nostro sermone divelli solent, aptissime cohaereant, et in unam omnes summam conspirent; denique, quum suas quaeque lingua dicendi leges habeat (*regulas* vocant), antiquae autem linguae maxime ex ipsa mentis et rationis natura petitas, quae quoque tempore regula locum habeat, quae non habeat, quid intersit inter diversas regulas specie inter se similes, vi dispares, diligenter investigandum est, quod sine magno iudicii fructu fieri non potest. Hanc igitur et legendi et scribendi consuetudinem optimam eorum, qui ad doctrinae studia informantur, animi *γυμνασίαν* esse censeo, et quod Quintilianus I, 10, 34 de geometria dicit *agitari ea animos atque acui ingenia, et celeritatem percipiendi inde venire, sed prodesse eam, non ut ceteras artes, quum perceptae sint, sed quum discatur*, idem de linguarum antiquarum studio summo iure dici posse existimo. Nam fieri potest, et saepe fit, ut homines, quum schola relicta, et absolutis studiis academicis, linguarum antiquarum, Graecae praesertim, cognitionem negligant et ex animo effluere patiantur; at nihilominus tamen animi vis et vigor, qui iis discendis paratus est, iudicii iis subacti subtilitas fieri non potest, ut unquam eos deficiat. Sed nequaquam in linguarum antiquarum studio sunt omnia; nam etsi iis quoque consequentia cernendi et, ex quo quidque profectum sit, intelligendi facultas exercetur et alitur, multis tamen aliis rebus huius exercitationis fructus obruitur, et rerum causae, quaeque ex iis sequuntur, magis in arbitrio hominum et casu aliquo posita sunt, quam in necessitate naturae; hanc necessitatem ut persequi discat animus, et quae necessario consequuntur e causis necessariis nectere, eumque rerum in cogitando ordinem servare, qui e legibus rationi ac menti a natura insitis pendet, solum efficit mathesis studium, non illud quidem operosum ac severum, quod omnes disciplinarum mathematicarum partes, etiam abstrusiores, complectitur, quasi adolescentes scholarum alumni omnes in iis quasi tabernaculum vitae cuiusdam militaris collocare debeant, (mysticas certe superstitiones eo non prohiberi, eventus docuit) sed hoc quod animos ad rerum nexum in rationis et naturae humanae legibus positum perspiciendum et accurate persequendum idoneos reddat, et ἐπὶ παιδείᾳ i. e. ad animi vires excitandas, alendas, confirmandas, quo consilio omnia discere iubent antiqui sapientiae auctores, Plato et Aristoteles, non ἐπὶ τέχνῃ, quod illiberalissimum esse iidem iudicant, tractetur. Sed mathematica in rerum oculis subiectarum imaginibus, formis ac figuris, numeris ac descriptionibus seu diagrammatis explicandis continetur; animo ad res eas, quae nulla imagine comprehendi possunt, retinendas et simili subtilitate ac severitate

persequendas minus assuefacit. Hanc vero vim habet philosophia, non quidem ea, quae de origine naturae rerum et totius mundi, de natura dei, animi libertate et immortalitate disputat, quam *metaphysicam* nostri appellant, antiqui *physicam* (haec enim doctrinae religionis christianae magis proprie reservantur) sed ea, quae et naturam animi humani experientia cognitam et leges, quibus in cogitando, iudicando, ratiocinando utimur, rerum bonarum et malarum causas explicat. Neque vero tirones ea statim imbui convenit, sed eos, qui iam idoneam linguarum antiquarum et disciplinarum mathematicarum cognitionem assecuti sunt, ut iam ipsi per se de rebus iudicare possint. Historia quoque alere animum molli quodam iucundoque succo potest, non ea, quae antiquorum tantum populorum res exponit, sed quae omnium populorum origines, incrementa et fortunam persequitur. Haec non memoriae tantum vim exercet, sed fines etiam eius amplificat, et seligendis rebus memorabilibus, quae ad statum ac fortunam populorum et regnorum immutandam vim aliquam habuerunt, iisque ad causas suas, non in coniectura aliqua, sed in rerum veritate positas revocandis, ita ut corpus aliquod omnium, quae gesta sunt, conficiatur, iudicium mirifice subigit, notandis tum sceleribus, flagitiis, erroribus hominum, tum proponendis virtutibus et rebus pro salute patriae et civium gestis sensum honesti excitat et confirmat, demonstrandisque vestigiis divinae providentiae, quae a fera et agresti vita genus humanum per quosdam gradus ad veram humanitatem perduxit, eamque non intra augustos unius regionis fines comprehensam, sed per omnes fere Europae multasque Americae partes sparsam ac disseminatam, animum erigit et Divini Numinis admiratione ac veneratione complet. Sed de historiae utilitate eiusque tractandae ratione alius dabitur et commodior disputandi locus. His scientiae generibus si addideris linguae germanicae tractandae viam ac rationem, qua qui instructus erit, is demum sensa sua recte explicare et notiones rerum ipsas evolvere poterit, orbis quidam confectus erit earum disciplinarum, quae scholarum praeparandis ad doctrinae ipsius studia animis adolescentium destinatarum propriae sunt; nam doctrina religionis christianae non huic scholarum generi propria est, sed omni institutioni communis, ut ea qui careat, ne hominis quidem simile quidquam habere videatur. Rerum autem naturalium scientia (non dico *physicam*, quae disciplinis mathematicis annumeranda est) utilissima illa quidem est ad multa vitae negotia, sed, quia non praecipuam aliquam vim ad animi facultates excitandas et excolendas habet, minus necessaria; facile ea etiam sine magistri ope comparari potest, quum permultae eius adsint opportunitates, et periculum est, ne historiae naturalis, quam vocant, dulcedine capti adolescentuli a gravioribus et severioribus litteris avocentur.“ — Von der Landesschule in Meissen erschien das Programm: *Secularia Confessionis Augustanae simulque Anniversaria dedicatae ante hos CCLXXXVII annos Scholae regiae Afranae solemnia rite celebranda indicit* M. J. Dan. **Schulze**, Rector et professor. Meissen. XXVIII S. 4. Es enthält: 1) ein Glossarium vocabula Lucae, Evangelii et Actorum Apost. auctoris, propria

continens, worin die dem Lucas eigenthümlichen Wörter mit Beifügung der Stellen, aber ohne alle Erklärung, alphabetisch zusammengestellt sind; 2) eine am Ende einer öffentlichen Schulprüfung gehaltene Deut. Rede, worin aufmerksam gemacht wird, dass für den Beruf zum Gelehrten ausser geistigen Fähigkeiten besonders noch Wahrheitssinn, Bescheidenheit, Lust zur Arbeit, Sinn für Ordnung und Genauigkeit und reges sittliches Gefühl erfordert werden, dass aber diese Eigenschaften bei jungen Leuten wegen häuslicher Verziehung oft fehlen. Vgl. die Anz. in Becks Repert. 1830, II S. 69. Der Rede fehlt es an Lebendigkeit und überhaupt möchte man wünschen, dass zur Feier eines Jubelfestes, wie das genannte war, ein entsprechenderer Gegenstand als Thema des Programms gewählt worden wäre.

Ad solemnia examinis publici verna . . . invitat J. Henr. Benj. Fortlage. *Praemissa est brevis commentatio de matheseos usu et fructu.* [Osnabrück 1828. 15 S. 4.] Auf eine recht befriedigende Weise sind die Vortheile zusammengestellt, welche das Studium der Mathematik gewährt. Zuerst ist im Allgemeinen nachgewiesen, wie die Mathematik in die Verhältnisse aller Stände eingreift und für fast alle Disciplinen und Künste nützlich wird, dann wird der Nutzen derselben für Schärfung und Bildung des Geistes auseinandergesetzt, indem sie zu gründlicher Erforschung der Dinge erweckt, aus einfachen und unbezweifelten Principien folgert [Cic. Acad. IV, 36.], an streng syllogistische Folgerung gewöhnt und dem jugendlichen Geiste eine feste Richtung gibt und also für jedes fernere Studium den Geist erstarkt, da sie ihn an consequentes Denken gewöhnt. Mehr vom Inhalt ist in der Anz. in Jen. Z. L. 1830 Erg. Bl. 55 S. 55 f. ausgezogen. Die Abhandlung würde ganz vorzüglich seyn, wenn sie auch die einseitige Richtung angegeben hätte, die das Studium der Mathematik bei allem Nutzen für den jugendlichen Geist leicht haben kann. Diess hätte den Werth der Wissenschaft nicht verkleinert, würde aber vor Ueberschätzung warnen. Von einer ganz neuen Seite ist der Werth der mathematischen Wissenschaften aufgefasst in der Schrift: *Astronomia per Nicolaum Copernicum instaurata Religionis et Pietatis Christianae per Mart. Lutherum ad scripturae sacrae normam repurgatae adjutrix. Commentatio astronomico-theologica, quam s. v. theologorum ordini in acad. Lipsiensi pro summis in theologia honoribus inter sacra saecularia traditae ante CCC annos Augustanae Confessionis ipsi oblatis exhibuit* Gtlob. Leber. Schulze, summo Lusatiae Saxonicae Senatui a consiliis ecclesiasticis et scholasticis. *Adjectae sunt Adnotationes singulis quibusdam locis illustrandis inservientes.* Budissae 1830. (Lpz., Herbig.) XII u. 71 S. 8. Die mit vorzüglicher Gelehrsamkeit geschriebene Schrift weist neben der Vergleichung, die sie zwischen den Bestrebungen Luthers und Copernicus' anstellt, besonders nach, welche Wichtigkeit die Kenntniss der Astronomie für den Theologen habe, bietet aber besonders in den Anmerkungen vieles allgemein Interessante und giebt für die Empfehlung des mathematischen Studiums in Schulen mehrfache Ausbeute.

Todesfälle.

Den 27 Januar starb zu Heilbronn der Oberpräceptor und Lehrer der vierten Classe des Gymnasiums, *Andreas Walker*, geb. zu Aidlingen am 4 März 1789.

Den 7 Mai zu Bremen der Pastor *Conrad Iken*, als Kenner des Neugriechischen bekannt, im 61 J.

Den 21 Mai zu Hamm der pensionirte Rector *Schindler* am Gymn.

Den 30 Juni zu Oels der Prorector *Fülle* am Gymn.

Den 9 Juli zu Wesel der Lehrer *Edmund Thum* am Gymn.

Den 17 August zu Cöln der Lehrer am kathol. Gymn. Dr. *Nussbaum* an der Auszehrung.

Den 25 August zu Rudolstadt der ehemalige Erzieher des regierenden Fürsten, Hofrath *Johann Valentin Axt*, fast 69 J. alt.

Den 26 August zu Breslau der Professor der Theologie in der kathol. Facultät Dr. *Scholz*.

Den 22 September zu Heiligenstadt der Director des Gymnasiums *Joh. Georg Lingemann* im 60ten Jahre seines Lebens an den Folgen eines Nervenschlags vom 25 Juli. Er war zugleich Professor, Assessor des Bischöfflichen Commisariats, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt und der Naturforschenden Gesellschaft in Halle; Director war er seit der neuen K. Preuss. Organisirung des Gymn. 1825. Mathematik, Physik, Naturgesch. und Geographie waren die Elemente seines gründlichen und umfassenden Wissens, so wie seiner Lehre am Gymnas.; und gewiss sind seine Schüler darin hinter andern nicht zurück geblieben. Seine Ansicht über Gymnasial-Bildung gründete sich weniger auf das *philologische Supremat*, als auf *das Gleichgewicht* zwischen Sprachen und Wissenschaften, was ihm vielleicht manche Missbilligung zuzog. Er hat sich vorzüglich durch eine Charte vom Eichsfelde bekannt und durch seine rühmlichen und eifrigen Bemühungen um die Verbesserung der Stadt- und Landschulen und die Errichtung eines einstweiligen Privat-Seminars verdient gemacht. Wo er eingreifen konnte in die Cultur seines vaterländischen Bezirks, — da war er gewiss beseelt und bereit! Sein Leben ward oft in mancher Beziehung und nach mancher Seite hin getrübt, und es verdient biographisch aufgehellt zu werden.

Den 30 Sept. zu Petersburg der als reisender Naturforscher bekannte Dr. *Heinrich Mertens*, Adjunct der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, als er nur vor kurzem erst von seiner zweiten Weltumsegelung zurückgekehrt war, im 34 Jahre. Sein Verlust ist um so schmerzlicher, da die Bearbeitung der naturhistorischen Schätze, welche er von der ersten Weltumsegelung mitgebracht hatte, noch fehlt, und nun kaum gegeben werden kann.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Augsburg. Die *katholische* Studienanstalt dahier bestand im Jahre $18\frac{29}{30}$ aus einem Gymnasium, und aus einer lat. Stadtschule, nachdem diese Scheidung in Folge der Bestimmungen des provisorisch eingeführten neuen Schulplanes von 1829 geschehen war. Mit beiden Instituten ist ein sogenanntes Studien-Seminar (Erziehungsanstalt für Studirende) verbunden. Das *Gymnasium* zählte 5 Classen; die Classen-Professoren waren provisorisch: *H. Russwurm*, *Fr. Jos. Reuter*, *G. Kaiser*, *A. Andeltshauser*, *Fr. C. Clesca;* zu diesen kamen als Religionslehrer: der Rector *A. Förch*, und der Seminar-Präfect: *Joh. Val. Boos*; dann als Lehrer der Mathematik: *Fr. Ammon;* Lehrer der hebr. Sprache *ebenderselbe* und *G. Kaiser.* Die Schülerzahl am Schlusse des Jahres in den einzelnen Classen von oben herab war folgende: 19, 67, 62, 51, 63; zusammen 262. — Die *lat. Stadtschule* zählte 7 Classen; Classenlehrer waren: *G. Schmid*, Dr. *Maxm. Fuchs*, *P. Merz*, *Fr. Kifinger*, *J. G. Köpf*, *J. M. Broxner*, *N. Egger;* das Rectorat führte der Gymnasiums-Rector. Die Schülerzahl am Schlusse des Jahres in den verschiedenen Classen von oben herab war folgende: 46, 45, 45, 65, 69, 55, 56; zusammen 381. Die Zahl der Zöglinge des Seminars war 25, davon 7 aus dem Gymnasium, 18 aus der lat. Stadtschule. Von der Gesammtsumme: 643, lebten, wie der gedruckte Jahresbericht sagt, mehr als 300 entweder ganz, oder doch zum Theil von Kosttagen und anderen Unterstützungen. — Da im Jahre $18\frac{28}{29}$ die Gesammtzahl der Schüler 535 betrug, hat sich selbe im Jahre $18\frac{29}{30}$ um 108 Köpfe vermehrt. Die grosse Anzahl von Dürftigen ist ein rühmlicher Beleg für den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Augsburgs, aber eben nicht für das Gedeihen der Studien und der Sittlichkeit. Das Programm, von Prof. *Russwurm* verfasst: *de imitatione veterum poëtarum, imprimis eorum inter Graecos, qui tragoedias scripserunt*, ist wohl im grammatisch-richtigen Latein, aber nichts weniger, als im classischen Stile geschrieben. — Die *protestantische* Studienanstalt bestand nach ebendenselben Bestimmungen des N. Sch. Pl. aus dem Gymnasium, und aus der lat. Stadtschule, unter einem gemeinschaftlichen Rector in der Person des K. Hofrath Dr. *Wagner.* Die 5 Classen des Gymnasiums hatten folgende Lehrer: Eben genannten K. Hofr. Dr. *Wagner*, *Joh. H. Gottl. Schmid*, Dr. *Fr. Selling*, *G. C. Mezger*, *Butters*, als Classen-Professoren; zu diesen kam als Religionslehrer Dr. *Schlichtegroll*, und als Lehrer der Mathematik Dr. *Ahrens*; in der hebräischen Sprache gab auch Unterricht Prof. *Mezger.* Die Schülerzahl war folgende: 9, 15, 7, 15, 11; in Summa 57. — Die lat. Stadtschule zählte drei Curse, den oberen, mittlern und unteren, die zwei letzteren jeden in zwei Abtheilungen. Lehrer: *G. A. Gemmerli*, *K. Fr. Dorfmüller*, *Fr. Helfreich.* Schülerzahl: 17, 14 u. 22, 17 u. 19; zusammen 99; Gesammtsumme 156. — Das Programm: *Observationes criticae in Taciti Germaniam*, verfasst v.

Prof. Dr. *Selling* mit der angehängten: *nova codicis Hummeliani collatio*, beinahe 4 Bogen fassend, beweist grosse Gelehrsamkeit des Verfassers.

Berlin. Se. Maj. der König von Dänemark hat durch den Astronomen, Etatsrath *Schumacher* dem wirkl. geheim. Rathe *Alexander von Humboldt*, als Anerkennung der Verdienste desselben um die astronomische Geographie von Amerika und dem nördlichen Asien, einen vorzüglichen Chronometer von Kessels zustellen lassen, der die Inschrift hat: „Friedrich der Sechste an Alexander von Humboldt." — Für das geburtshülfliche Klinikum der Universität ist ein unmittelbar hinter der Universität befindliches Gebäude für 52,000 Thlr. aus Staatsfonds angekauft und zur Anschaffung von Instrumenten und Apparaten die Summe von 644 Thlrn. bewilligt worden. Am französ. Gymnasium ist der Prediger *Fournier* als Lehrer angestellt, und dem Oberlehrer *Noël* 152 Thlr. 10 Sgr., dem Unterlehrer *Kohlheim* 50 Thlr., dem Oberl. *Franceson* 100 Thlr., dem Prof. *Reclam* 50 Thlr., dem Hülfslehrer Prof. *Michelet* 50 Thlr., dem Unterl. *Arlaud* 100 Thlr., dem Unterl. *Jeanrenaud* 50 Thlr., dem Lehrer u. Prediger *Reuscher* 100 Thlr. als Gehaltszulage bewilligt. Am Gymnas. zum grauen Kloster ist der Dr. *Pape* als jüngster ordentl. Lehrer angestellt, und der Prof. *Heinsius* hat eine Gehaltszulage von 40 Thlrn. und die durch *Stein's* Tod erledigte freie Amtswohnung, der Dr. *Hörschelmann* eine Gehaltszulage von 30 Thlrn. erhalten. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium wurde der Schulamtscandidat *Albert Gustav Heydemann* als jüngster Lehrer, und der Kunstschüler *Carl Franke* als Zeichenlehrer, am Seminarium zur Bildung städtischer Schullehrer der Rector *Bormann* aus Charlottenburg als zweiter Lehrer angestellt, der Lehrer *Lindes* an der Realschule aber zum Professor ernannt.

Cölln. Zum Director der neuerrichteten Bürgerschule ist der bish. Oberlehrer *Eschweiler* am kathol. Gymnasium, zum ersten Oberlehrer der Professor *Garthe* in Giessen ernannt worden.

Dilingen. Das Lyceum dahier bestand im J. $18\frac{29}{30}$ nach der alten Form, das Gymnasium und die lat. Stadtschule nach den Bestimmungen des provisorischen Schulplanes. — Das Lyceum hatte 2 philosophische Curse, und über selben 3 theologische. Lyceums-Rector war Dr. *Fr. Ant. Nüsslein*, zugleich Prof. der Philosophie; die übrigen Lehrparten waren unter folgende Professoren vertheilt: Prof. *J. Diller* lehrte Physik, Naturgeschichte u. höhere Mathematik; Prof. *J. Aigner* Geschichte und Philologie; Dr. *Joh. Bapt. Vandner* die niedere Mathematik; Prof. *M. Ruef* Moral und Pastoral; Prof. Dr. *Maur. Hagel* Dogmatik und hebr. Sprache; Prof. *Fl. Moll* Kirchengeschichte und Kirchenrecht; Prof. *M. Wirth* Hermeneutik und Exegese des A. und N. T. Der erste philosoph. Curs zählte 28 Candidaten, der zweite 36; der erste theolog. 57, der zweite 65, der dritte 58; die meisten Candidaten der zwei letzten Curse waren zugleich Alumnen des hiesigen Clerical-Seminars. — Das Gymnasium und die lat. Stadtschule standen unter dem gemeinschaftlichen Rector *A. A. Schrott.* Das Gymnasium hatte 5 Classen; die Classen-Professoren waren: genannter Rector,

dann *Fr. Seraph. Scelmair*, *Mart. Riss*, *Mich. Heckner*, *Jos. Kreil*; zu diesen kamen zwei Fachlehrer: *Ign. Guggemos* für die Religionslehre, und Dr. *J. B. Wandrer* für die Mathematik. Zu den ordentlichen Classengegenständen kamen die ausserordentlichen: französ. und hebr. Sprache, Zeichnen, Gesang, Musik, Turnübungen. Schülerzahl: 11, 25, 28, 30, 16; zusammen 110. — Die lat. Stadtschule hatte drei Curse; im oberen Curse lehrte Prof. *Joh. Kreil*, im mittleren Prof. *Schilp*, im unteren Studienlehrer *Keller*. Schülerzahl: 34, 25, 52; zusammen 111, Totalsumme 221. — Das Progr.: *de Tacito in gymnasiis legendo commentatio* schrieb der Gymnasiums-Rector *A. A. Schrott*.

Kempten. An dem hies. Gymnasium, das im Schuljahre $18\frac{29}{30}$ aus fünf Classen bestand, lehrten: in der oberen Classe Dr. *L. Böhm*, in der dritten *Al. Nickl*, in der zweiten *A. A. Cammerer*, in der ersten *J. B. Mayer*, in der Interimsclasse *C. Reischla*; nebstdem waren ernannt: für Mathematik Dr. *F. v. G. Bundschue*, für Religionslehre und hebr. Sprache *Rem. Geist*. — An der latein. Stadtschule lehrten: im oberen Curse *A. Nürnberger*, im mittleren *L. Hopf*, im unteren, Abthl. A. *Is. Stegmüller*, Abthl. B. *S. S. Mayer*, nebst den Lehrern für französ. Sprache, Zeichnen, Gesang, Musik, Kalligraphie, Turnübungen. Die Gymnasial-Classen zählten Schüler: 8, 32, 19, 20, 23; die Curse der lat. Stadtschule: 28, 40, 30, 29; Totalsumme 229. — Das Progr.: *De immortalitate animi brevis Commentatio*, schrieb *J. B. Mayer*. Das Rectorat beider Institute führte der Prof. der Oberclasse am Gymnasium Dr. *L. Böhm*.

Preussen. Se. Maj. der König haben dem Generaladjutanten und Obristlieutenant *von Abrahamson* in Kopenhagen als ein öffentliches Anerkenntniss seiner Verdienste um das Schulwesen den Preuss. Johanniterorden, dem Rendanten *Peterke* beim Waisenhause in Bunzlau den rothen Adlerorden vierter Classe, dem Schullehrer *Heinck* zu Jauernick in Schlesien das allgemeine Ehrenzeichen, dem Gesanglehrer *Müller* am Friedrich-Wilhelms-Gymnas. in Berlin ein Gnadengeschenk von 150 Thlrn. bewilligt. Das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten hat unter dem 4ten Juli vor. J. sämmtliche Provinzial-Schulcollegien angewiesen, durch die Directoren der Gymnasien auf Bildung von Zirkeln für geschichtliche Lectüre dergestalt einzuwirken, dass die Bücher, nachdem sie ihren Kreislauf vollendet haben, den Gymnasialbibliotheken einverleibt werden. In Folge dieser Verfügung sind in mehrern Provinzialstädten solche Lesezirkel zu Stande gekommen. In Bromberg besteht der Verein unter der Leitung des Gymnasialdirect. *Müller* bereits aus 64 Mitgliedern, von welchen jedes jährlich 2 Thlr. zahlt; in Lissa haben sich 25 Theilnehmer nach gleichem Beitrage vereinigt. Beim Gymnasium in Elbing besteht schon seit 1823 ein vom Director *Mund* gegründeter Lesezirkel, gegenwärtig von 24 Mitgliedern, durch den bereits 1082 Nummern und darunter über 600 grössere und kleinere historische Schriften in die Gymnasialbibliothek gekommen sind. Auch in Conitz und Marienwerder sind solche Lesezirkel errichtet. Das Ministerium hat ausserordentlich bewilligt: 600 Thlr. dem Gymnasium

in Aachen zur Tilgung seiner Schulden; 90 Thaler dem Museum in Berlin zum Ankauf von Gypsabgüssen geschnittener Steine aus der Sammlung des Fürsten *Stanislaus Poniatowski* in Florenz; 2961 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. der Universität in Bonn zur Anlegung von Blitzableitern und andern Sicherungsmitteln gegen Feuersgefahr; 194 Thaler dem Gymnasium in Herford zum Anschaffen einer Luftpumpe, eines Astrolabiums u. s. w.; 3000 Thlr. dem Waisenhause in Züllichau zur Wiederherstellung seiner Wirthschaftsgebäude. Die Gymnasien in Duisburg und Recklingshausen haben mathematisch - physikalische Apparate, die Gymnasien in Lauban und Mühlhausen ein Exemplar des Stephanischen Thesaurus L. Gr. zum Geschenk erhalten. Der Wittwe des verstorbenen Lehrers Dr. *Roedig* in Münster sind jährlich 144 Thaler zur Erziehung ihrer Kinder bis zum zurückgelegten 17ten Jahre ihrer Söhne, der Wittwe des verst. Lehrers *Deckert* in Schleusingen jährlich 50 Thlr., der Wittwe des Oberl. Dr. *Gramberg* in Züllichau jährlich 25 Thlr. ausgesetzt. Der Prof. Dr. *Ranke* in Berlin hat eine weitere Reiseunterstützung von 350 Thlrn., der Consistorialrath *Maens* in Magdeburg eine Unterstützung von 500 Thlrn., der Lehrer *Sokalowski* an der Latein. Schule in Rössel eine gleiche von 50 Thlrn., der Collaborator *Schröter* am Gymnas. in Prenzlau eine ausserord. Gratification von 50 Thlr. erhalten. Eine Remuneration von 75 Thlrn. erhielt der Privatdocent Dr. *Benary* in Berlin, von 150 Thlrn. der Prof. *Jarcke* ebendaselbst, von 30 Thlrn. der Lehrer *Kuhfahl* am dasigen Schindlerschen Waisenhause, von je 100 Thlrn. der Consistorialr. Prof. *Gast* und der Prof. *Passow*, von je 50 Thlrn. die Proff. *Scholz* u. *Herber* und von 80 Thlrn. der Prof. *Elvenich* in Breslau, von 200 Thlrn. der Prof. *Hornschuch* in Greifswald, von je 50 Thlrn. der Gymnasiallehrer *Heiligendörfer* zu Königsberg in der Neumark und der Conrector *Schreiber* in Mühlhausen, von 250 Thlrn. dem Reg.-Schulr. *von Türck* in Potsdam. Den Proff. *Dove* u. *Gustav Rose* in Berlin wurde eine Besoldung von 200 Thlrn. ausgesetzt; eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. dem Prof. *Zumpt* ebendas., von 100 Thlrn. dem Oberl. Dr. *Jacob* in Cölln, von 100 Thlrn. dem Prof. *Schirmer* in Greifswald, von 400 Thlrn. dem Prof. *Blume* in Halle, von 200 Thlrn. dem Professor der Chemie Dr. *Dulk* in Königsberg. Zur Beihülfe für die bedürftigen Gemeinden des Grossherzogthums Posen beim Baue von Elementarschulhäusern hat der König 10,000 Thlr. aus Staatsfonds, zur Unterstützung junger Leute aus dem Grossherzogthum, die auf der Universität sich den höhern Schulwissenschaften widmen, für 1830 u. 1831 je 1960 Thlr. bewilligt. Zur Ausarbeitung einer brauchbaren Deutschen Grammatik für Polen ist ein Preis von 600 Thlrn. ausgesetzt. Am Gymnasium in Posen sind zwei neue Lehrstellen gegründet und für dieselben jährlich 1400 Thlr. aus Staatsfonds bestimmt.

Warschau. Die Universität zählte im verflossenen Lehrjahre (bis zum 22 Sept. 1830) 756 Studierende.

Druckfehler und Nachtrag zu Jahrbb. Bd. XIII Heft 3.

S. 259 Z. 18 *lies* nun noch manches. — S. 266 Z. 36 *lies* Demnach. — S. 275 Z. 44 *lies* libet. — S. 282 Z. 34 *lies* Eigenthümlichkeit. — S. 293 Z. 26 *lies* vielleicht richtig wiederhergestellt. — Z. 29 *lies* nur. — S. 295 Z. 11 hatte ich folgendes geschrieben: „XXXI, 13 steht jetzt *Lydiae lacus undae*, dazu von Hrn. Lachmann *immo Libuae*, was ich mir nicht erklären zu können gern gestehe." Ein unbekannter Freund hat mich auf Schellers Lexicon verwiesen, als den Ort, wo ich mich über den Sinn jener Emendation würde belehren können; und allerdings führt der Lexikograph folgende Stelle des Livius an, V, 35: quum transcendisset Alpes, ubi nunc Brixia ac Verona urbes sunt (locos tenuere *Libui*), die Hrn. Lachmanns sinnreiche Conjectur fast über allen Zweifel erhebt. Indem ich nun für jene Nachweisung danke, kann ich nicht die Bemerkung unterdrücken, dass es doch wohl zweckmässig ist, bei Emendationen solcher Stellen, wo es sich um Gegenstände der Geschichte, Geographie u. s. w. handelt, die Quelle der Conjectur mit einem Worte anzuführen. Bei rein-grammatischen Verbesserungen ist die Sache anders. J. S.

Anfrage und Bitte.

Sind wohl auf irgend einer Deutschen Bibliothek *Caroli Viviani Emendationes in Ovidii Metamorphosin*, welche in Venedig 1531 erschienen seyn sollen, zu finden? Wer mir darüber eine Mittheilung machen oder noch besser das Buch käuflich überlassen oder doch leihen könnte und wollte, würde mich ausserordentlich verbinden und um den Ovid selbst ein bedeutendes Verdienst sich erwerben, da es zu den bessten kritischen Hülfsmitteln für die Metamorphosen gehört. Vielleicht stehen diese Emendationes oder doch die darin enthaltenen Varianten aus dem liber Politianus auch in der von Vivianus besorgten Ausgabe der Metamorphosen, welche *Florentiae per heredes Philippi Juntae. Anno Dominicae incarnationis MDXXII. Kal. Septembr.* in 8. erschienen ist. Auch über sie würde mir eine gefällige Nachricht sehr willkommen seyn.

Leipzig 1830. M. *Jahn.*

Zur Nachricht.

Der Unterzeichnete hat sich mit dem Herrn Director Seebode dahin vereinigt, dass sie beide mit dem Schlusse dieses Jahres ihre Zeitschriften aufhören lassen und vereint eine neue kritische Zeitschrift herauszugeben entschlossen sind. Die hierüber geflogenen Unterhandlungen haben es unmöglich gemacht, über manche Anträge, welche für die Jahrbücher gemacht wurden, Auskunft zu geben, und sie sind die Veranlassung gewesen, dass ich mehrere Briefe unbeantwortet lassen musste, deren Beantwortung nun sofort erfolgen wird.

M. *Jahn.*

Inhalt

von des dritten Bandes zweitem Hefte.



JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Fünfter Jahrgang.

Dritter Band. Drittes Heft.

Oder der ganzen Folge

Vierzehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1830.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Römische Litteratur.

1. *Des C. Cornelius Tacitus sämmtliche Werke*, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Friedrich Reinhard Ricklefs*. Erster Band. Der Jahrbücher erstes bis sechstes Buch. Oldenburg, 1825. In der Schulzeschen Buchhandlung. VIII u. 415 S. gr. 8. 1 Thlr. 14 Gr. Zweiter Band. Der Jahrbücher eilftes bis sechszehntes Buch. Voran die Ergänzungen des Brotier. 1826. 502 S. 1 Thlr. 20 Gr. Dritter Band. Geschichtbücher erstes bis fünftes Buch. 1826. 402 S. 1 Thlr. 12 Gr. Vierter Band. Germania. Agricola. Ueber den Verfall der Beredtsamkeit. Nebst einem antiquarischen, geographischen und historischen Wortregister. 1827. IV u. 406 S. 1 Thlr. 16 Gr. Alle 4 Bde. zusammen 6 Thlr. 14 Gr.

2. *Annalen des Cajus Cornelius Tacitus*. Uebersetzt von *Carl* Freiherrn *von Hacke*, Grossherz. Badischem Staats-Minister. Erster Band. Frankfurt a. M., Druck und Verlag von W. L. Wesché. 1825. 270 S. gr. 8. broch. 1 Thlr. 12 Gr.

3. *Der Jahrberichte des C. C. Tacitus erstes bis sechstes Buch*, verdeutscht durch *Georg Christian Herrmann* [Pfarrer zu Esch, im Herzogthume Nassau]. Erster Band. Auch unter dem Titel: *Des C. C. Tacitus auf uns gekommene Werke*, verdeutscht, nebst einer durchgängigen Textes-kritik und den nöthigen Sacherklärungen. Giessen, 1827. Druck u. Verlag von G. F. Heyer. XVI u. 381 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

4. *Des Cajus Cornelius Tacitus Geschichtbücher*, übersetzt von *Heinrich Gutmann*. Mit philologischen u. historischen Anmerkungen. Zürich, bei Orell, Füssli u. Comp. 1824. XII und 364 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Ehe Rec. sein Urtheil über vorstehende Uebersetzungen des Tacitus ausspricht, glaubt er zuvor den Standpunkt angeben zu müssen, aus welchem er selbst eine Uebersetzung eines griechischen oder römischen Schriftstellers betrachtet. Es kommt dabei auf zwei Fragen an. Soll ich den Schriftsteller in seiner ganzen Eigenthümlichkeit — also nach *Form* und *Idee* wiedergeben? Oder soll ich der Idee die Form *unterordnen*? Was

die Uebersetzungen der erstern Art anlangt, so wird ihnen schon in der Hinsicht der Preis gebühren, weil sie das fremde Geistesprodukt in seiner Objektivität wo möglich rein und ungetrübt darstellen, dagegen Uebersetzungen der letztern Art in den Kreis der Subjektivität des Uebersetzers hinabgezogen werden. Während dort die Objektivität des übersetzten Geistesproduktes in der Subjektivität des Verfassers wurzelt, so hier in der Subjektivität des Uebersetzers. Daher fallen Uebersetzungen der letztern Art in der Regel in die Kategorie der Paraphrasen. Aus diesen Andeutungen wird dem Kenner der Sache schon an sich klar seyn, dass nur Uebersetzungen der erstern Art dem genügen können, der die alten Schriftsteller in seiner ganzen Eigenthümlichkeit kennen lernen will. Nur muss man ferner bedenken, dass die deutsche Nation (denn nur von dieser ist hier die Rede) durch einen langen Zeitraum von jener griechischen und römischen Vorwelt absteht, dass die deutsche Sprache in ihrem Bau, in ihrem ganzen Organismus eigenthümliche Formen ausgeprägt hat, die in einer Uebersetzung nicht gänzlich verwischt werden dürfen, wenn nicht *Unverständlichkeit* der Uebersetzung Eintrag thun soll. Und hierin liegt gerade die grösste Kunst, die höchste Meisterschaft des Uebersetzers, dass er, was *Idee* und *Form* des zu übersetzenden Schriftstellers anlangt, Beides in seiner Uebersetzung in einem Grade zu erreichen sucht, dass der übersetzte Schriftsteller wo möglich in seiner ganzen Eigenthümlichkeit vor uns steht. Soll diess geschehen, so muss der *Formtreue* die grösste Aufmerksamkeit zugewandt werden. Diese Formtreue hat es mit möglichster Berücksichtigung der ganzen Struktur des Ausdruckes, dessen sich der zu übersetzende Schriftsteller bedient, zu thun: also mit der Beschaffenheit des Periodenbaues, der Länge oder der Kürze des Ausdruckes, der Zusammenstellung der einzelen Gedanken, der loseren oder zusammengedrängteren Verknüpfung derselben unter sich. Alles dieses muss in so weit erreicht werden, als es der ganze Bau und der Organismus der Sprache, in die ich übersetze, gestattet. Dass nur eine solche Uebersetzung, deren Kriterien wir jetzt angegeben haben, auf wirklichen Werth Anspruch machen könne, geht schon daraus hervor, dass es bei jedem Schriftsteller darauf ankomme, in welcher Form er einen Gedanken ausgesprochen hat. Man möchte desshalb fast behaupten, dass der Gedanke eben bloss durch den Ausdruck als aufblitzend, brausend, beflügelt, gewaltig, erhaben, neu, überraschend, oder als matt, kraftlos, bekannt, gemein, unerheblich erscheint. Daraus geht deutlich hervor, dass zu der tüchtigen grammatischen Kenntniss der Sprache, aus der man übersetzt, ein tüchtiger Geist hinzukommen müsse, der es verstehe, sich mit dem zu übersetzenden Schriftsteller in eine solche Wechselwirkung

zu versetzen, dass Beide wo möglich Gleiches auf gleiche Weise verständen. Demnach kommen wir auf obigen Punkt zurück, dass der Uebersetzer sich in die Individualität des zu übersetzenden Schriftstellers, so zu sagen, *hineinfühle*, also mit dem Geiste übersetze, mit welchem der Schriftsteller schrieb. Es wird daher auch immer nur geistvollen und tüchtigen Männern gelingen, die erhabensten und besten der griechischen und römischen Schriftsteller zu übersetzen. Wer einen Thukydides, einen Tacitus übersetzen will, suche zuvor mit allen seinen Gefühlen und Empfindungen ein Thukydides und Tacitus zu werden, er durchdringe sich gleichsam mit deren grossartigen Ansichten von dem Thun und Treiben der Sterblichen. Mit einem Worte, der Uebersetzer muss mit wahrer Begeisterung an sein Geschäft gehen. Werfen wir einen Blick auf die deutsche Literatur, die jetzt mit Uebersetzungen überschwemmt wird, so möchte man wohl ausrufen: *Viele Uebersetzer sind berufen, aber wenige sind auserwählt.* Kehren wir zu obiger Darstellung zurück. Was ist es denn, um bei Tacitus stehen zu bleiben, was ihn zu einem so ausgezeichneten Geschichtschreiber macht? Ist es nicht zunächst die *Form*? Würden uns seine hier und da eingestreuten Reflexionen so gross und erhaben, so blitzend und brausend erscheinen, wenn sie z. B. in die breite Form eines Livius gegossen wären? Es ist daher ein grosser Irrthum aller derjenigen, die bei einem Schriftsteller nur nach seinen Ideen fragen, sich aber um die Einkleidung derselben wenig kümmern. Diess mögen denn auch vorzüglich Lehrer beherzigen, deren Geschäft es ist, die studierende Jugend in Uebersetzung der griechischen und römischen Schriftsteller zu üben. Genug, ich will nicht bloss wissen, *was Jean Paul* gesagt hat, sondern auch *wie* er es gesagt hat. Unserem Dafürhalten gemäss können wir also nur einer solchen Uebersetzung einen Werth zugestehen, die *Idee* und *Form* des zu übertragenden Schriftstellers wiedergibt, so weit es der ganze Bau und Organismus der Sprache, in welche wir übersetzen, einigermaassen gestattet. Demnach müssen wir alle Uebersetzungen aus der Kategorie der *vollendeten* ausstreichen, die *paraphrasirender* und *interpretirender* Natur sind. Diese Gattung von Uebersetzungen hat es mit der *Ideentreue* zu thun. Rec. darf hier nur an die Wieland'sche Uebersetzungsmanier erinnern, um anzudeuten, was paraphrasirende Uebersetzungen seyen. Mögen dergleichen Uebersetzungen selbst geistvoll gearbeitet seyn, sie sind doch am Ende nichts als eine *Paraphrase.* Ihnen verwandt sind die *interpretirenden* Uebersetzungen, die dem Schriftsteller eben so seine eigenthümliche Einkleidung entziehen, die figürlichen Redensarten verwischen und nur den darin enthaltenen Sinn ohne gleiche Einkleidung darlegen, die, um uns deutlich auszudrücken, nicht sowohl den reinen und laute-

ren Text des Schriftstellers, als vielmehr *Noten* ad modum Johannis Minellii wiedergeben. Man vermenge doch nicht *Interpretation* und *Uebersetzung*. Dieser Fehler zeigt sich in vielen der heutigen Uebersetzungen. Eben desshalb fühlt sich Rec. um so mehr verpflichtet darauf aufmerksam zu machen.

Um indessen die Bedingungen, die wir im Obigen hinsichtlich einer *vollendeten* Uebersetzung aufgestellt haben, zu erfüllen, muss der Uebersetzer, wie gesagt, die Kraft und das Vermögen besitzen, sich in die Individualität des Schriftstellers hineinzuversetzen, und damit eine tiefe Kenntniss beider Sprachen verbinden, *aus welcher* und *in welche* übersetzt werden soll. Der Uebersetzer muss dem Schriftsteller, den er übersetzen will, gleichsam *nachfühlen* können. Ohne eine feine Ausbildung seines Gefühles wird es ihm nie gelingen, eine treffliche Uebersetzung zu liefern. Um bei den Römern stehen zu bleiben, so lässt sich in ihren klassischen Schriftstellern ein gewisses *akustisches* Gesetz nicht verkennen. Hier nun durchweg gewissermaassen den *musikalischen Rhythmus* zu fühlen, wird Beachtung der Wortstellung, der Quantität der einzelen Sylben im Tonfalle, der längeren oder kürzeren Wörter im Periodenschlusse, der genauen Aufeinanderfolge der einzelen Sätze, also mit einem Worte der wo möglichen Beibehaltung des Gedankenganges des Schriftstellers durchaus erfordert. Diess Alles ist mit der *Formtreue* so innig verbunden, dass eine Theorie der Uebersetzungskunst grosse Behutsamkeit in der Umstellung des Gedankenganges, in der Zusammenziehung einzeler Sätze und Perioden, wie diess manche Uebersetzer thun, empfehlen muss. Diess Alles beachten indessen unsere neuesten Uebersetzer, deren Anzahl Legion ist, im Ganzen so wenig, dass man mit Recht behaupten kann, dass unser, an Uebersetzungen der griechischen und römischen Schriftsteller so reiches, Zeitalter immer noch arm an musterhaften Uebersetzungen ist.

Rec. hielt es für nöthig, diess Wenige über die Grundsätze vorauszuschicken, nach welchen er vorliegende 4 Uebersetzungen des Tacitus beurtheilen wird. Auch zweifelt er ganz und gar nicht, dass er mit diesen seinen Grundsätzen bei Kennern der Sache Eingang finden werde, und zwar um so mehr, da gerade die deutsche Sprache, von der hier nur allein die Rede ist, sich unter den übrigen europäischen Sprachen vorzüglich dazu eignen möchte, den Tacitus in seiner Kraft und Fülle unter uns auftreten zu lassen. Wenden wir das bisher Vorgetragene auf die in Rede stehenden Uebersetzungen an, so hat sich bei dem Rec., der denselben ein sorgfältiges Studium gewidmet hat, wozu ihn fortdauernde Erklärung des Tacitus auf dem Gymnasium, an dem er arbeitet, um so mehr aufforderte, folgende Ansicht darüber gebildet. **Ricklefs** hat den Tacitus

nach *Idee* und *Form* wiederzugeben gesucht, ohne jedoch in akustischer Hinsicht das Klang- und Gewichtvolle des Taciteischen Ausdruckes zu erreichen; von Hacke hat mehr nach *Ideen*- als *Formtreue* gestrebt und dadurch dem Tacitus theilweise seine Eigenthümlichkeit entzogen. Herrmann hat wie Ricklefs *Ideen*- und *Formtreue* zum Hauptgesetz seiner Uebersetzung gemacht, worin er jenen zwar nicht völlig erreicht, jedoch hinsichtlich des Klang- und Gewichtvollen übertrifft. Gutmann hat im Ganzen im Geiste v. Hacke's übersetzt, jedoch hin und wieder mehr Kraft des Ausdruckes zu erreichen gesucht. Um jedoch dem Leser zur näheren Einsicht in die Manier der einzelen Uebersetzungen zu verhelfen, wollen wir aus jeder eine Probe mittheilen. Insofern Gutmann bloss die Historien des Tacitus übersetzt hat, wollen wir zunächst die 3 ersten Uebersetzer in Betrachtung ziehen. Wir wählen dazu das zweite Kapitel des ersten Buches der Annalen.

Ricklefs.

Als es nach Brutus und Cassius Fall keine Waffen mehr gab für den Staat; Pompejus bey Sicilien überwältigt, Lepidus der Macht beraubt und Antonius entleibt, selbst der Julischen Partey kein Anführer ausser Cäsar übrig war, erhob er, den Triumvirtitel abgelegt, sich als Consul bezeigend und zufrieden mit der Tribunengewalt zum Schutz der Gemeinen, den Soldaten durch Schenkungen, das Volk durch Getraide, alle durch den Reiz der Ruhe angelockt, sich allmälig, zog die Wirksamkeit des Senats, der Beamten, Gesetze an sich, ohne Entgegnung, da die Muthigsten durch Schlachten oder Aechtung gefallen, die Uebrigen vom Adel, je williger jeder zur Knechtschaft, zu Macht und Ehren erhoben wurden, und durch die neue Verfassung emporgebracht, die sichere Gegenwart lieber wollten, als die gefahrvolle Vergangenheit. Auch die Provinzen waren jener Ordnung der Dinge nicht abgeneigt, die Regierung des Senats und Volks verdächtig wegen der Fehden der Machthaber und der Beamten Habsucht, bey schwachem Schutz der Gesetze, die durch Gewalt, Schleichkünste, endlich durch Geld unwirksam gemacht wurden.

von Hacke.

Brutus und Cassius waren gefallen, und die Volkspartey hatte keine Waffen mehr; Pompejus bey Sicilien vernichtet, Lepidus verlassen, Antonius ermordet, blieb Cäsar der Julianischen Partey einziges Haupt: Er nannte sich nicht mehr Triumvir, ihm genügte als Consul an der volksschützenden tribunizischen Gewalt, wo er den Krieger durch Geschenke, das Volk durch niedere Marktpreise, Alle durch der Musse Wohlbehagen an sich zog; so stieg er allmälig, des Senats, der

Oberbehörden, selbst der Gesetze Walten in sich vereinigend, ohne Widerstand empor, weil Schlachten oder Verbannung die Trotzigsten beseitigt hatten, die Uebrigen von Adel, je geschmeidiger sie im Dienste waren, Reichthum und Ehrenstellen lohnten, und die neu Bereicherten eine sichere Gegenwart der alten gefahrbringenden Zeit vorzogen. Den Provinzen sagte dieser Zustand der Dinge ebenfalls zu, da der Machthaber Kampf und der Oberbeamten Habsucht Senat und Volksregierung verdächtig gemacht hatten, auch der Gesetze Ansehen verdreht, oder durch Geld erkauft, keinen Schutz mehr gewährte.

H e r r m a n n.

Als, nach des Brutus und Cassius Tode, keine öffentliche Waffenmacht mehr, — Pompejus bei Sicilien überwältigt, und, in Folge der Entwaffnung des Lepidus, der Selbstentleibung des Antonius, nicht einmal der Julianischen Partey, ausser dem Cäsar, ein Führer übrig war: beginnt dieser, unter Ablegung des Namens „Triumvir“ als Consul und, zum Schutze des Volks, mit tribunizischer Befugniss zufrieden sich zeigend, so bald er den Krieger durch Geschenke, das Volk durch Getreide, Alle durch Süsse der Ruhe berückt hat, mälig sich zu erheben, des Senats, der Obrigkeiten, der Gesetze Macht an sich zu ziehen, ohne Jemandes Widerstreben, da die Entschlossensten in Schlachten oder durch Aechtung gefallen waren, die übrigen Edlen, je williger einer zur Knechtschaft war, durch Reichthümer und Ehren erhöht wurden und, mittels der neuen Ordnung der Dinge begünstigt, die sichere Gegenwart der gefahrvollen Vergangenheit vorzogen. Auch die Provinzen waren diesem Stande der Dinge nicht abhold, bei des Senats und des Volks, der Zwiste der Mächtigen und der Habsucht der Obrigkeiten wegen, verdächtig gewordener Herrschaft, bei dem schwachen Schutze der Gesetze, welche durch Gewalt, Ränkesucht, zuletzt durch Geld unwirksam gemacht wurden.

So lauten die 3, übrigens diplomatisch genau abgeschriebenen, Uebersetzungen. Unseren oben aufgestellten Grundsätzen gemäss müssen wir dazu Folgendes bemerken. Wir befolgen die aufgestellte Reihe, vergleichen jedoch die 3 Uebersetzer unter einander da, wo es die Sache erfordert, so dass dadurch noch mehr in die Augen springt, was wir für gelungen oder verfehlt halten.

R i c k l e f s.

Caesis ist von den 3 Uebersetzern zu schwach übersetzt. In caedere liegt der Begriff des Gewaltsamen. Also entweder mit Strombeck: *nach der Ermordung*, oder mit Drück, *nach dem gewaltsamen Tode.* Wie weitläufig ist von Ricklefs und von Hacke nulla jam publica arma übersetzt. Kürzer und kräf-

tiger Herrmann. Der Satz ubi — pellexit ist ohne Noth in einen Participialsatz verwandelt. Ungemein schleppend wird die Uebersetzung des insurgere paullatim „*erhob er — sich allmälig*" durch die eingeschobenen Participialsätze. Auch Herrmann hat diesen Satz verfehlt. Wir geben dem Uebersetzer wohl zu bedenken, ob man überhaupt nöthig habe, bei den Infinitivis historicis immer an coepit, coeperunt zu denken. Der Uebersetzer wolle nur ja nicht auf Priscian S. 1131 verweisen. Denn da heisst es in Wahrheit: Priscianus vapulat. Wer wird, wenn er die Natur des Infinitivus historicus erforscht hat, an so etwas nur denken können. Der Uebersetzer wird hoffentlich mit dem bekannt seyn, was Herzog, Mohr, Prahm u. and. über diesen Gegenstand gesagt haben. Genug, wie ganz anders lautet der Satz im Lateinischen. Insurgere wird durch das paullatim nüanzirt und darf daher auch im Deutschen nicht zu weit davon getrennt werden. Genau genommen möchte donis auch nicht ganz richtig durch „Schenkungen" übersetzt seyn. Richtiger v. Hacke und Herrmann. Störend ist es, dass vor dem Worte „Gesetze" der Artikel fehlt, was hier der Fall gar nicht seyn darf. Quanto quis servitio promtior, je williger *jeder* zur Knechtschaft. Richtiger Herrmann. Novis ex rebus aucti *durch die neue Verfassung emporgebracht* ist zu allgemein ausgedrückt. v. Hacke gibt am richtigsten den Sinn wieder. Nur ist das novis ex rebus zu schwach ausgedrückt. Es muss offenbar übersetzt werden: *durch die neue Ordnung der Dinge bereichert.* Tuta et praesentia, quam vetera et periculosa mallent. Alle drei Uebersetzer haben ohne Noth die Taciteische Ausdrucksweise verlassen. Warum nicht: *das Sichere und Gegenwärtige, als das Vergangene und Gefahrvolle lieber wollten*? Ein grosser Irrthum der meisten Uebersetzer ist es, dergleichen Ausdrücke in der Regel als Hendiadys zu fassen und sie so im Deutschen widerzugeben. Ein Uebersetzer des Tacitus hat auf diesen Umstand sehr zu achten, da gerade in diesem Schriftsteller sich jene Ausdrucksweise häufig findet. Durch Verwischung solcher Ausdrucksweisen wird zugleich auch die Kraft und Stärke des Gedankens vermindert.

v. Hacke.

Ganz schief lautet die Uebersetzung der Worte: nulla jam publica arma *die Volkspartey hatte keine Waffen mehr*, abgesehen von der Weitläufigkeit der Uebersetzung selbst. Ein des Originals unkundiger Leser könnte hier leicht die *Volkspartey* als Gegensatz gegen den *Senat* auffassen. Der Sinn dieser Stelle ist kein anderer als dieser. Der Staat hatte keine Heere mehr, nur einzele Bürger, Unterthanen des Staates, hatten dergleichen zur Unterdrückung der öffentlichen Freiheit. Lepido exuto *Lepidus verlassen.* Tacitus sagt mit „exuto" ungefähr das, was

Ricklefs und Herrmann ausgedrückt haben. Von posito Triumviri nomine bis nullo adversante hat der Uebersetzer den Ideengang des Tacitus verlassen, wodurch es gekommen ist, dass der Satz ubi — pellexit auf die vorhergehenden Worte: Consulem se ferens etc. bezogen ist, da doch ubi hier ein *zeitliches* Verhältniss andeutet und desshalb offenbar mit dem folgenden in Verbindung zu setzen ist, wie Herrmann auch richtig übersetzt hat. Beiläufig bemerken wir, dass Strombeck benannten Satz mit Unrecht in Parenthese gesetzt hat. Munia Senatus — in se trahere des Senats — Walten *in sich vereinigend* erschöpft den Begriff des in se trahere nicht. Quanto quis ist ganz verwischt. Opibus et honoribus extollerentur Reichthum und Ehrenstellen *lohnten* entspricht ebenfalls den lateinischen Worten nicht. Als ganz verfehlt müssen wir folgenden Satz bezeichnen: invalido legum auxilio, quae vi, ambitu, postremo pecunia turbabantur, *auch der Gesetze Ansehen verdreht*, *oder durch Geld erkauft, keinen Schutz mehr gewährte.* Man versuche es einmal, das Deutsche ins Lateinische zu revertiren. Wo bleibt die *Formtreue*? Auch die *Ideentreue* ist in dieser Stelle nicht ganz beobachtet.

Herrmann.

Zu den bereits gemachten Ausstellungen fügen wir noch Folgendes hinzu. Novis ex rebus *aucti begünstigt* ist zu schwach. Der Satz: *bei des Senats — verdächtig gewordener Herrschaft* schliesst sich zu wenig an das Original an, wodurch die Worte *der Zwiste der Mächtigen — wegen* fast zur blossen Parenthese werden. Ambitu *durch Ränkesucht.* Ein nicht ganz entsprechendes Wort. Besser mit Strombeck: *durch Amtserschleichung.*

Um die oben aufgestellten Grundsätze noch mehr ins Licht zu setzen, wollen wir aus den ersten 20 Kapiteln des ersten Buches der Annalen noch *Einzeles* anführen, was die drei Uebersetzer minder richtig wiedergegeben haben. Ricklefs. K. 3. Omnesque per exercitus ostentatur (Tiberius) und in allen Heeren *gezeigt.* Zu schwach. Richtiger von Hacke und Herrmann: *vorgestellt.* K. 5. Haec atque talia agitantibus Während man diess und Aehnliches *verhandelte.* *Verhandeln* ist nicht der rechte Ausdruck. Agitare hat hier den Nebenbegriff des *absichtlichen Unterhaltens* und *Weiterverbreitens* böser Gerüchte. Besser Herrmann: Während sie Dieses und Aehnliches *in Umlauf setzten.* K. 7. Tristiores *missvergnügt* statt *zu* missvergnügt. K. 9. Per bonas artes *auf eine gute Weise.* Besser die beiden anderen Uebersetzer. v. Hacke: *unter sanften Maassregeln;* Herrmann: *unter unschädlichen Maassregeln.* K. 11. Quam subjectum fortunae regendi cuncta onus wie *dem Glücke* ausgesetzt die Last sey u. s. w. Richtiger: *dem Geschicke* oder *dem Zufalle.* K. 17. Saevitiam centurionum — redimi erkaufe man *Milde* der Centurionen. Die für diese Uebersetzung in der

Note angeführten Gründe kann Rec. nicht gelten lassen. Warum soll hier nicht der Gedanke vom *Ab-* oder *Erkaufen* der Wuth der Centurionen wegen des von Tacitus gebrauchten redimi Statt finden können? — v. Hacke. K. 3. Integra etiam tum domo sua obschon sein eigenes Haus noch *zahlreich* war. Herrmann: *vollzählig.* Uebersetzungen, die *interpretirender* Natur sind, muss man auf jeden Fall zu vermeiden suchen. Besser Ricklefs: bei noch *ungeschwächtem* Hause. Warum nicht *unverletzt* oder *unversehrt*? In dem Satze liegt offenbar eine Anspielung auf die Livia, die in der Julischen Familie so grosses Unheil anrichtete. Dazu passen die Epitheta *unverletzt* oder *unversehrt* besser. Illuc cuncta vergere *vor diesem* (dem Nero) neigte sich *nun* Alles. Richtiger: *dahin. Nun* ist überflüssig. Rudem (Agrippam Postumum) sane bonarum artium *von äusserst rohen Sitten.* Richtiger Herrmann und Ricklefs. Jener: *unerfahren allerdings in nützlichen Künsten;* dieser: *in allen bildenden Kenntnissen ganz roh.* Sed quo pluribus munimentis insisteret *um fester seine Macht zu gründen.* So sehen Uebersetzungen aus, die es bloss mit der *Ideentreue* zu thun haben. Das Bild ist etwas verwischt. Richtiger Ricklefs: *um auf mehr Bollwerken zu fussen.* K. 4. Pars multo maxima imminentes dominos variis rumoribus differebant *die Mehrzahl beschäftigte sich mit den verschiedenen, über die Nachfolger in Umlauf gesetzten Gerüchten.* Wenig entsprechend. K. 6. Multa sine dubio saevaque Augustus de moribus adolescentis questus — perfecerat *ohne Zweifel hatten die vielen Klagen über des Jünglings Ausschweifungen* Augustus *vermocht.* Das ist der Sinn der Stelle nicht. K. 7. De honoribus Parentis consulturum *über die dem Vater zu erweisenden Ehrenbezeigungen sey zu berathschlagen.* Wie paraphrasirend! Auch consulturum ist nicht richtig wiedergegeben. Excubiae, arma, cetera aulae Wachen, Waffen, des Hofes Gepränge, *umgaben ihn.* Wozu dieser paraphrasirende Zusatz? K. 8. Legata non ultra civilem modum die Legate waren *nach gewöhnlichem Maassstaabe.* Besser Herrmann: Legate nicht *über das bürgerliche Maass.* K. 11. In rebus, quas non occuleret, über Dinge, die er nicht zu *verdrehen* dachte. Warum *verdrehen*? *Verbergen* oder *verheimlichen* ist der allein richtige Ausdruck. K. 13. Quippe Augustus supremis sermonibus cum tractaret, quinam adipisci principem locum suffecturi abnuerent, aut impares vellent, vel iidem possent cuperentque *denn August selbst, als er in seinen letzten Gesprächen berührte, wer wohl den Fürstenplatz suchen, und nicht ausfüllen, dessen zwar würdig seyn, aber nicht begehren, oder endlich ihm genügen, und auch darnach streben würde* u. s. w. Welch' eine Abweichung von dem Ideengange des Tacitus! K. 15. Qui (ludi) de nomine Augusti, fastis additi, Augustales vocarentur sie (die Spiele) *nach den*

[*dem*] *im Kalender bereits eingeschalteten Namen des Augustus* Augustalien zu nennen. Hier ist *additi* zu Augusti bezogen. Es gehört zu *ludi.* Was sollte denn sonst der Zusatz fastis additi? Tacitus will nicht erzählen, dass der Name des Augustus bereits im Kalender eingeschaltet sey, sondern dass die Volkstribunen begehrten, *es sollten die nach dem Namen des Augustus benannten Spiele in den Kalender eingetragen werden.* — Herrmann. K. 3. Principes juventutis *Vorgänger der Jugend.* Etwas unverständlich ausgedrückt. Lucium Caesarem, *euntem* ad Hispanienses exercitus — mors — abstulit den zu den Hispanischen Heeren *gesandten* L. Cäsar — der Todt — wegraffte. Warum nicht: *abgehenden*? Non obscuris, ut antea, matris artibus nicht, wie vor, durch der Mutter im Dunkeln *gehaltene* Künste. Das cursiv gesetzte Wort ist unnöthiges Einschiebsel. K. 4. Exulem egerit *als Verbannter gelebt.* Richtiger: *den Verbannten gespielt.* Seine Verbannung war ja freiwillig. Das Bildliche des *agere* ist ganz verwischt. K. 5. Auditos in funere ejus (Maximi) Marciae gemitus laut geworden bei dessen Leiche der Marcia *stummer* Schmerz. Wieder ein unnöthiges Einschiebsel des Uebersetzers. K. 6. Primum facinus novi principatus die erste *That* des neuen Fürstenthumes. Facinus hat hier den Nebenbegriff des Schändlichen. Besser: *Schandthat* oder mit v. Hacke: *Gewaltstreich.* Ceterum in nullius unquam suorum necem *duravit* übrigens *war er* niemals bis zum Tode eines der Seinigen *hart.* Wie klang- u. gewichtvoll Tacitus gegen diese matte Uebersetzung! Freilich fast unerreichbar. Doch besser Ricklefs: übrigens *erhärtete er* sich nie bis zur Hinrichtung u. s. w. K. 10. Paratum ab adolescente privato exercitum gesammelt von dem *amtlosen* Jünglinge ein Heer. Klingt etwas sonderbar. Besser mit Strombeck: *ein junger Privatmann* habe ein Heer ausgerüstet, oder mit Ricklefs: von dem Jünglinge *im Privatstande* ein Heer aufgebracht. Pacem sine dubio posthaec, verum cruentam: Lollianas, Varianasque clades Friede allerdings hierauf, aber *blutiger des Lollius*, des Varus Niederlagen. Wo steht diess? Eine willkürliche Veränderung des Taciteischen Gedankenganges. K. 16. Licentiam turbarum *Gelegenheit* zu Unruhen. Zu schwach.

Ehe wir zur Beurtheilung der Anmerkungen übergehen, wollen wir aus den nämlichen ersten 20 Kapiteln des ersten Buches einige Stellen anführen, wo die 3 Uebersetzer entweder verschiedene Lesarten befolgten oder verschiedene Erklärungen in einzele Ausdrücke hineinlegten. K. 1. Dictaturae *ad tempus* sumebantur. von Hacke: Diktaturen wurden nur auf *bestimmte Zeit* übernommen. Dieser Sinn liegt nicht gerade in dem *ad tempus.* Richtiger Herrmann und Ricklefs. Jener: *auf Frist;* dieser: *wie's Noth that.* Nur dass diese Uebersetzung mehr *interpretirend* ist. Man übersetze: *auf kurze Zeit.* K. 2. An-

nona. von Hacke: *durch niedrige Marktpreise*, wie Muretus es nimmt. Rec. zieht Gronov's Erklärung vor: *durch unentgeldliche Spenden an Getreide*. K. 7. Lacrimas, gaudium, questus, adulatione miscebant. Herrmann drückt die Konjektur des Heinsius *adulationem* aus. Wohl möglich, dass das m̄ von dem folgenden miscebant verschlungen wurde. In einer Anmerkung zu dieser Stelle führt der Uebersetzer die Hypothese an, dass viele verderbte Stellen in den Handschriften aus einer *Täuschung des Ohres* entstanden seyen. Einen guten Theil solcher Fehler sucht er in der Annahme, dass, da der Kaiser M. Claudius Tacitus die Werke *seines Stammvaters*, wie er zu sagen pflegte, vervielfältigen und in den öffentlichen Bibliotheken aufstellen liess, diese Vervielfältigung *fabrikmässig* betrieben worden sey, indem *Einer* der angestellten Arbeiter (mit Pathos, wie es scheine, und nicht selten skandirend) vorgelesen habe, während die andern Gesellen nachschrieben. Was das Erstere anlangt, kann man nicht läugnen, dass auf diese Weise sich am besten erklären lässt, wie manche Stellen mögen verderbt worden seyn. Das Beispiel Lafontaine's lehrt indessen, welch' eine vorsichtige Anwendung davon zu machen sey. Das Letztere ist und bleibt nur Hypothese, von der wir gewünscht hätten, dass der Kommentator sie durch historische Gründe zur Wahrscheinlichkeit erhoben hätte. K. 10. Divisiones agrorum, ne ipsis quidem, qui *cepere*, laudatas. Herrmann und Ricklefs drücken die Lesart *fecere* aus, v. Hacke die bei Oberlin befindliche. Auch Rec. zieht die Lesart des Cod. *fecere* vor. Zugeschweigen, dass divisiones agrorum capere ein sonderbarer Ausdruck ist, so kommt dem Rec. die Erklärung, die man davon gibt, eben so sonderbar vor, dass es dem Augustus zum Vorwurfe gereicht habe, weil die Veteranen, denen die Ländertheilung zu Gute kam, mit dem, was sie zu ihrem Antheile erhielten, nicht zufrieden gewesen seyen. Unserer Meinung nach konnte nur darin ein Vorwurf liegen, wenn die Veteranen die Sache an sich, so viel ihnen auch zu Theil wurde, missbilligten und nicht gut hiessen. Selbst Wolf hat diesen Umstand nicht genug berücksichtigt. Er würde sonst schwerlich *cepere* in Schutz genommen haben. K. 11. Ille (Tiberius) varie disserebat: de — sua modestia. v. Hacke: Dieser äusserte Mancherlei über seine *eigene Beschränktheit*. Herrmann und Ricklefs richtig: *Bescheidenheit*. Da modestia in ersterer Bedeutung sonst nirgends gefunden wird, so kann sie hier schwerlich Statt finden, was selbst Wolf dafür sagen möge. K. 14. Alii *Parentem*, alii *Matrem* patriae appellandam — censebant. Herrmann nimmt Parentem für sich: *Zeugemutter* (des Tiberius). Wolf verbindet es bekanntlich mit patriae, und diess ist unstreitig die richtige Verbindung, da die Meinung der Senatoren sich hier offenbar auf die Wahl zwischen *Parens patriae* und *Mater*

patriae bezog. K. 16. Percennius quidam, dux olim theatralium operarum. v. Hacke: Ein gewisser Percennius, vormals an der Spitze einer *Schauspielertruppe.* Die Richtigkeit dieser Uebersetzung ist mit nichts zu beweisen. Der Ausdruck selbst deutet auf Theaterkabalen oder *Theaterumtriebe* hin, wie Herrmann übersetzt. Man vergleiche die Interpp. ad h. l. K. 19. Incipientes principis curas. Herrmann befolgt diese Lesart, dagegen Ricklefs und v. Hacke *incipientis* principis curas. Die Sache lässt sich an sich schwerlich entscheiden; indessen ist dem Rec. erstere Lesart wahrscheinlicher, wenn Hist. I, 31 incipiens — seditio als einiger Entscheidungsgrund gelten kann. K. 20. Vetus operis et laboris. Herrmann glaubt, dass der Schreibung des Cod. intus die Konjektur *inius* näher als vetus komme. Er macht daraus *in jus* und übersetzt: *auf die Befugniss hin über Werkbau und Arbeit.* Hier wäre sehr zu wünschen gewesen, dass der Uebersetzer seine Konjektur durch Beispiele des römischen Sprachgebrauches erläutert hätte.

Wir wollen nun zu den Anmerkungen übergehen. Alle drei Uebersetzer haben ihren Uebersetzungen Realerklärungen beigefügt, mit welchen Ricklefs und Herrmann auch kritische verbunden haben. Jene Realerklärungen sind vorzüglich für solche Leser bestimmt, die späterhin sich weiter nicht um den Urtext bekümmern oder deren Bildung von dem Erlernen des Lateinischen nicht ausging, die aber doch das römische Alterthum durch dergleichen Uebersetzungen kennen zu lernen suchen. Für solche Leser sind sie sehr nützlich und brauchbar. Da die Kritik weniger Veranlassung findet, sich bei den Realerklärungen aufzuhalten, so wird sie desto mehr ihre Aufmerksamkeit auf die kritischen Bemerkungen der beiden benannten Uebersetzer richten müssen. Sie sämmtlich durchzugehen, würde unsere Anzeige zu sehr ausdehnen. Insofern aber die Uebersetzung des Tacitus von Ricklefs ganz vor uns liegt, wollen wir aus allen 4 Bänden einige kritische Bemerkungen herausheben und unser Urtheil darüber abgeben. Bemerken müssen wir, dass wir, wie oben, bei denjenigen Stellen, die von mehr als einem Uebersetzer kritisch behandelt sind, auf diesen Umstand Rücksicht nehmen werden. In Anführung der einzelen Stellen legen wir Oberlin's Text zum Grunde, um dadurch den Lesern die vorgeschlagenen und befolgten Lesarten sogleich kenntlich zu machen. Die Uebersetzer hätten überhaupt bemerken sollen, welche Ausgaben sie ihren Verdeutschungen zum Grunde gelegt haben. So hat z. B. Herrmann, ohne jedoch den geringsten Grund dafür anzugeben, Annal. 1, 8 Valerius *Corvinus* st. Corvus drucken lassen, was Oberlin und nach ihm Lünemann und Bekker haben.

Ricklefs.

Annal. I, 59 redderet filio sacerdotium: hominem Germanos nunquam satis excusaturos. Ricklefs verwirft mit guten Gründen Woltmann's Konjektur: sacerdotium hominum, das Herrmann in der Uebersetzung ausgedrückt hat und in der Anmerkung sehr empfiehlt. Wenn etwas zu ändern sey, meint Ricklefs, könne man *accusaturos* statt excusaturos lesen. So lies't Lipsius, welchen Gewährsmann er hätte nennen sollen, was er aber oft nicht thut. Excusare ist hier das rechte Wort. *Die Germanen würden den Segest von seiner Verrätherey nie ganz frey sprechen können, um ihn zu entschuldigen.* Herrmann schlägt vor zu lesen: *hoc nomen* (sc. Segestae [im Tacitus steht Segestis]) Germanos nunquam satis *exsecraturos.* Scharfsinnig genug, jedoch nicht nöthig. Rec. hat diese Stelle schon früher behandelt in Seebodes Kritischer Bibliothek 1825. S. 1216 ff. II, 33 sed ut locis, ordinibus, dignationibus antistent, taliaque ad requiem animi — parentur. Ricklefs folgt diesem, auch von Oberlin und anderen aufgenommenen, Texte. Er selbst schlägt vor: tales *quoque* sc. res. Eine höchst unglückliche Konjektur! Herrmann hat diese Stelle sehr ausführlich behandelt. Die Konjekturen, die er gibt, sind in Wahrheit zum Theil gezwungen, und auch ganz unnöthig. Von den 3 Konjekturen führen wir die letzte an, der er selbst den Vorzug gibt. Sie lautet also: non, quia diversi natura, sed ut (diversi), locis, ordinibus, dignationibus, antistent tales (quoad ea [wie lange soll diess quoad statt quod attinet noch in unserem Latein spuken?]) quae — parentur. Diess soll dann eine jener äusserst kunstvollen und doch richtigen Satzfügungen des Tacitus seyn. Dergleichen Satzfügungen hätte der Uebersetzer vor allen Dingen aus dem Tacitus beibringen sollen. Man gehe doch nur mit offenen Augen zum Tacitus. Dann würde man sich wohl hüten, ihn zum Theil Satzfügungen aufzubürden, an die er wahrlich nicht gedacht hat. Was soll Tacitus nicht Alles gesagt haben! Man sehe und schaue! Er will mit den Worten taliaque — parentur keinen neuen Gedanken einführen (wesshalb Hiller die Lesart des Cod. *talesque* sehr glücklich in taliaque veränderte), sondern um das Vorhergehende: in familia et argento, quaeque ad usum parentur, zu heben, wiederholt er in den fraglichen Worten jenen Gedanken mit grösserem Nachdrucke. Wir sollten meinen, dass der Sinn, den Herrmann in die letzten Worte zu legen sich bemüht, den vorhergehenden Gedanken mehr verflachte als höbe. Rec. weiss zwar keine eigene Konjektur zu geben, inzwischen begnügt er sich vorläufig mit dem Oberlin'schen Texte, bis dass unsere Kritiker etwas Besseres zu Tage fördern. II, 54 Igitur ab Ilio, quaeque ibi varietate fortunae et nostri origine veneranda, relegit Asiam. Ricklefs giebt unter allen Verbesserungsversuchen dieser ver-

derbten Stelle diesem den Vorzug: Igitur, Ilio, quaeque, für ab Ilio et iis, quae u. s. w. Herrmann schlägt vor: Igitur alio (nitens) et (in oder ad ea) quae ibi — — — veneranda, relegit Asiam. Oder: Igitur alio (nitens) et (visens), quae ibi etc. Herrmann scheint das Ellipsenwesen doch in Wahrheit etwas zu weit zu treiben. Keine von diesen Erklärungen genügt. Was sollte denn hier das nichtssagende alio nitens, da hier durchweg von genauer Ortsbestimmung die Rede ist? Der Zusatz nostri origine rechtfertigt das vage alio nitens auf keine Weise. Auf jeden Fall ist Ilio oder ab Ilio, welcher Konjektur auch Wolf beistimmt, in alio verderbt. III, 9 dieque et ripa frequenti, magno clientium agmine ipse (Piso). Ricklefs sagt, dass er, um Sinn in diese Stelle zu bringen, hinter ripa frequenti ein Komma annehme. Rec. sieht nicht ein, was er damit sagen wolle. Denn das versteht sich ja von selbst, wie diess die Ausgaben auch darbieten. Dagegen hat Herrmann den Sinn dieser Stelle trefflich aufgefasst, der die Worte: dieque — incessere nicht von quia abhängen lässt, sondern *que* in der Bedeutung *und so*, *wirklich*, *überdiess* nimmt. III, 55 Verum haec nobis majores certamina ex honesto maneant. Ricklefs übersetzt: *Uebrigens mögen unsere Vorfahren uns zu diesem Wettstreit im Edlen ermahnen!* Ricklefs verwirft sämmtliche Konjekturen und nimmt nobis majores für nostri majores als Gräcismus. Warum sollte Tacitus sich hier eines solchen Gräcismus bedient haben? Herrmann ändert nichts an den Worten und deutet: verum (quoad [das leidige quoad!]) haec — majores maneant nobis certamine ex honesto (hinsichtlich der Sparsamkeit aber u. s. w.) oder mit einem schönen Doppelsinn, den die Worte *nobis majores* zulassen: Hinsichtlich der Sparsamkeit aber *uns* (für uns) Vorfahren, oder *grösser denn wir*, mögen sie Ziele des Wetteifers um das Achtbare bleiben. Auch diese Erklärungen genügen dem Rec. nicht, mehr die Erklärung von Ruperti, der also lies't: Verum — *moveant.* Diese Lesart giebt einen dem Zusammenhange sehr angemessenen Sinn. Der Wetteifer mit den Vorfahren sey nur auf das Edle und Tugendhafte, nicht aber auf deren Laster gerichtet. IV, 2 ut — fiducia ipsis, in ceteros metus crederetur. Ricklefs meint, es müsse entweder crearetur, oder inderetur gelesen werden. Man darf jedoch den Kanon der Kritik, dass die schwerere Lesart der leichteren vorzuziehen sey, nicht eher fahren lassen, als bis die Vulgata keinen Sinn giebt. Ricklefs hätte Gronov's Erklärung gründlich widerlegen sollen. Das ist ein grosses Uebel unserer heutigen Kommentatoren, dass sie häufig Behauptungen *ohne Gründe* aufstellen. So hier Ricklefs. IV, 13 ob atrocitatem morum. Ricklefs zieht die ursprüngliche Lesart ob atrocitatem *temporum* vor, was sich allerdings sehr gut vertheidigen lässt. Indessen scheint uns die Emendation des Lipsius, nach welcher

diese Worte das vorhergehende vis publica kräftiger hervorheben, dieser Stelle angemessener zu seyn. Auf diesen, im Tacitus öfter vorkommenden, Sprachgebrauch ist von unsern Erklärern bis jetzt noch nicht genug geachtet worden. Möchten doch diejenigen Gelehrten, die das philologische Publikum mit Abhandlungen *über den Styl des Tacitus* zu beschenken gedenken, auf den erwähnten Umstand besonders achten. Diese Beurtheilung enthält dazu einige Beiträge. IV, 28 tum catena vinctus pater, *orante filio*. Praeparatus adolescens etc. Ricklefs und Herrmann stimmen diesem Texte, der von Gronov herrührt, bei. Freilich giebt diess, wie die Worte jetzt lauten, den besten Sinn. Ruperti zweifelt, dass Tacitus zweimal „pater" und „filius" gesagt habe. Auch hält er die Worte *perorante filio* [so lies't er in seiner Ausgabe st. orante] für unächt, wenigstens für matt wegen des vorhergehenden accusator filius. Diess muss bei Tacitus nicht befremden. Es ist diess gewissermaassen wieder eine Art des Taciteischen Sprachgebrauches, wodurch ein ausgesprochener Gedanke mehr hervorgehoben werden soll. XII, 33 Sed tum astu, tum locorum fraude prior. Der Cod. Florent. lies't: Sed tum astu, locorum fraude prior. Ricklefs meint, vor locorum sey ein zweites tum weggefallen, oder tum sollte nicht vor, sondern nach astu stehen und mit dem folgenden verbunden werden. Noch lieber will er astu in in *iste* verwandelt wissen, wie die Bipontiner muthmassen, was er jedoch wieder verschweigt. Indessen das ist Alles nicht nöthig. Man schiebe in Gedanken mit Ruperti hinsichtlich der Lesart des Cod. zwischen astu und locorum nur *et* ein, und der Sinn ist klar und deutlich. Catervaeque meliorum pro munimentis constiterant. Ricklefs zieht unter den verschiedenen Konjekturen *armatorum* vor. Das von mehreren Kritikern gebilligte armatorum scheint nicht zu passen. Den Ausdruck mit Agric. 37 vertheidigen zu wollen, könnte schon damit widerlegt werden, dass dort die catervae armatorum ausdrücklich den paucioribus entgegengesetzt werden, vor denen sie fliehen. Rec. lies't mit den Bipontinern, denen auch Wolf folgt, *meliorum*. Hist. I, 33 dum egregius Imperator — janua ac limine tenus domum cludit. Ricklefs übersetzt: während der herrliche Herrscher — durch Thür und Schwellen *daheim* den Pallast sperre. Er lies't nämlich nach eigener Konjektur *intus* st. tenus, indem er dafür das folgende occurrendum discrimini anführt. Der Einfall lässt sich hören. Inzwischen giebt tenus in seiner Bedeutung *bis an* einen ganz verständlichen Sinn. Auch möchte *intus* hier völlig pleonastisch stehen, da die Worte domum cludit (Galba), obsidionem nimirum toleraturus, das „intus" an sich schon mit einschliessen. I, 57 ut quisque corpore, opibus, ingenio validus. Lipsius und Acidalius nehmen bekanntlich an diesen Worten Anstoss. Ersterer wollte ingenio tilgen,

letzterer ut quisque corpore ingens, opibus validus lesen. Ricklefs glaubt, dass diese Worte sich alsdann sehr gut anschlössen, wenn man vor offerentes *se ipsos* einschöbe. Selbst ein Lipsius und Acidalius haben hier einmal nicht recht gesehen, und eben so wenig bedürfen wir des Einschiebsels *se ipsos*. Lesen wir so: in welcher Beziehung steht alsdann opibus zum Vorhergehenden? Eben so steht corpore in unmittelbarer Beziehung zum Vorhergehenden, in so fern sie selbst (die Agrippinenser, Treverer und Lingonen) Antheil an dem Kriege nehmen wollen. Ingenio geht offenbar auf die, welche, ohne selbst an dem Kriege unmittelbar Antheil nehmen zu können, *durch Rath und Einsicht dienten.* I, 71 ne hostis metum reconciliationis adhiberet. Ricklefs verwirft hier sämmtliche Konjekturen als unstatthaft und lies't selbst *hostilis* st. hostis, so dass der Sinn ist: um nicht die Besorgniss einer Scheinversöhnung zu erregen, wobei Groll und Feindschaft in seinem Herzen zurückbliebe. Durch diese Lesart ist sichtbar nichts gewonnen. Die ganze Stelle deutet das Verhältniss zwischen Otho und Celsus an. Obige Lesart giebt also den Sinn: Otho suchte jeden Schein zu vermeiden, als wenn, in so fern er Feind (hostis) war, seine Aussöhnung mit dem Celsus, an dessen Gewinnung ihm (dem Otho) so viel gelegen seyn musste, nicht redlich und aufrichtig gemeint wäre, da er (Otho) ihm (dem Celsus) nicht einmal etwas zu verzeihen habe, was in den Worten quasi ignosceret liegt. Ungefähr wie Recens. fasst auch Gutmann diese Stelle. Germania. K. 20 pares validaeque miscentur. Ricklefs sieht diese Stelle als Glosse an, weil die vorhergehenden Worte eadem juventa, similis proceritas das Nämliche sagten. Dem ist nicht so. So gefasst würden dieselben einen ganz anderen Sinn geben. Auch sind sie ganz und gar nicht, wie Passow richtig bemerkt, auf die Zeit der Heirath zu beziehen, sondern sie wollen sagen: die Jungfrauen gelangen, wie die Jünglinge, unter gleicher Erziehungsweise zu ähnlicher Hochgestalt. Ohne diesen Gedanken fehlt es der Erzählung an Gleichmässigkeit und Bestimmtheit — hinsichtlich der Erziehungsweise der weiblichen Jugend, was sich Tacitus nicht leicht zu Schulden kommen lässt. K. 23 haud minus facile vitiis, quam armis, vincentur etc. Ricklefs supplirt vor armis *difficile*, wie Hist. I, 8 nach pacis artibus expertus aus dem Nachfolgenden *inexpertus* hinzugedacht werden müsse. Diese Erklärung ist treffend. Agric. K. 9 tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat. Ricklefs findet, wie viele andere, avaritiam wegen des folgenden integritatem etc. ganz unpassend. Er lies't wegen der gleich darauf folgenden Worte aut *severitas* amorem deminuit st. avaritiam *saevitiam*. Die neulich von Walch zu dieser Stelle gegebene Erklärung beseitigt jeden Einwand gegen die alte Lesart avaritiam. K. 27 Cujus (victoriae) constantia et fama. Rick-

lefs lies't nach Lipsius, dessen Aenderung übrigens durch den Cod. Vat. bestätigt wird, *conscientia*. Rec. will nicht wiederholen, was Walch für constantia beigebracht hat; nur darauf will er aufmerksam machen, dass unsere Stelle mit Annal. XII, 31 Atque illi conscientia rebellionis — multa et clara facinora fecere nicht verglichen werden kann, wie Hertel thut. Denn hier ist conscientia das rechte Wort für die Sache. Nicht als wenn conscientia überall nur in malam partem zu nehmen wäre, sondern weil die folgenden Worte nihil virtuti suae invium etc. in dem Worte constantia ihre wahre Bedeutung finden, indem conscientia immer auch von parziellen Siegen genommen werden kann, wovon jedoch hier gar nicht die Rede ist. Dialog. de Orat. K. 8 nec hoc illis saltem ter millies sestertium praestat. Ricklefs übersetzt nach Schulze: nec hoc illis *alterius*. Offenbar leiden die folgenden Worte quamquam — possunt videri diese Lesart nicht. Den besten Sinn gibt die Stelle, wenn man statt alterius *alterive* lies't, wie Dronke aufgenommen hat.

H e r r m a n n.

Ueber mehrere kritische Anmerkungen Herrmann's haben wir schon oben gesprochen. Folgende verdienen auch eine besondere Erwähnung. Annal. I, 41 pergere ad Treveros, et externae fidei. Herrmann übersetzt: Erlauchte Frauen — *auf der Wanderung zu den Treverern und (daselbst) in ausländischem Schutze.* Der Uebersetzer lies't nämlich *peregre* st. pergere. Für das dabeistehende et externae fidei ist durch diese Konjektur ganz und gar nichts gewonnen, weil peregre in der Verbindung mit ad Treveros die Richtung *wohin*? ausdrückt und mithin in der nämlichen Beziehung wie pergere zu externae fidei steht. Rec. zieht Wolfs Erklärung dieser Stelle vor. I, 44 Centurionatum inde egit. Die Uebersetzung lautet nach eigener Konjektur: *Hierauf giebt er dem Centurio sein Ansehen wieder: Centurionem tum integrat.* Eine von den vielbesprochenen Stellen des Tacitus. Jeder Versuch zur Aufhellung derselben muss willkommen seyn. Eine zweite Konjektur Herrmann's ist diese: Centurionatum integrat. Er selbst giebt jedoch der ersteren den Vorzug. Gegen beide Konjekturen haben wir Folgendes einzuwenden. Erstens: der nächste Gedanke muss hier der seyn, dass Germanikus eine strenge Untersuchung des Betragens der Centurionen anstellt, welcher durch Herrmann's Konjektur als der entferntere erscheint. Zweitens: der lateinische Ausdruck in dieser Verbindung ist ganz ungewöhnlich. Die Stelle erwartet noch ihren Arzt. II, 57 discesseruntque (Germanicus et Piso) apertis odiis. Herrmann hat in der Uebersetzung die Schreibung des Cod. opertis ausgedrückt, weil der Groll zwischen beiden durch die Unterredung nur bis zum *Hasse* erst gesteigert sey, den sie in sich verschliessen.

Wäre es anders, so würde Germanikus auch anders gehandelt haben, — nicht nach Aegypten gegangen seyn, die Provinz nicht in den Händen eines offenbaren Feindes gelassen, jetzt schon dem Piso die Freundschaft aufgekündigt haben. *Compertis* odiis würde, wenn zu bessern stünde, eher sich hören lassen: sie hatten sich von dem wechselseitigen Hasse *überzeugt*, ihn in Erfahrung gebracht. Wenn Rec. zwischen den beiden Lesarten opertis und compertis wählen sollte, würde er die erstere schon desshalb vorziehen, weil opertis odiis in Beziehung auf das Vorhergehende wieder zur Hervorhebung des vorhergehenden Gedankens dient. Allein wenn man den Zusammenhang in Erwägung zieht, so passt die Lesart *apertis* sehr gut zu dem discesserunt. Hinsichtlich der von Herrmann gegen apertis vorgebrachten Gründe muss man bedenken, dass den Germanikus dazu politische Rücksichten in Beziehung auf den kaiserlichen Hof bestimmen konnten. III, 28 ut, si a privilegiis cessaretur, velut parens omnium Populus vacantia teneret. Herrmann behält die Lesart des Cod. *visi* bei und lies't und übersetzt: vi: si a privilegiis etc. kraft Dessen „falls man sich der Vaterrechte begäbe, sollte“ u. s. w. Rec. kann nicht glauben, dass Tacitus so geschrieben habe, ohne Hinzufügung eines Pronomens, etwa *ea* oder *hac vi.* Das ist überhaupt ein Fehler des Uebersetzers, dass er sich nirgends auf Erklärung des Sprachgebrauches einlässt. Diess wäre auch hier nöthig gewesen. Vorläufig wird man sich wohl mit *ut* begnügen müssen. III, 71 ut, Pontificis Maximi arbitrio, plus quam binoctium abesset (Flamen Dialis). Herrmann verwandelt ut in *et*, eine Aenderung, die volle Beachtung verdient. IV, 33 noscenda vulgi natura. Herrmann findet diese Stelle im Widerspruche mit der bei unserem Geschichtschreiber gewohnten logischen Anordnung und ändert desshalb natura in *naturam* mit folgender Konstruktion: ut ii callidi temporum et sapientes credebantur, qui maxime perdidicerant olim noscenda (als neutrum plurale genommen und erläutert durch), vulgi naturam, et quibus modis temperanter haberetur, senatusque et optimatium ingenia etc. Gegen diese Konstruktion hätte Rec. an sich nichts einzuwenden, wenn ihm noscenda in dieser Verbindung nicht als überflüssiger Zusatz erschiene. Vielmehr will Tacitus den Gedanken hervorheben, dass es bei der Volksherrschaft *nicht minder nöthig* war, den Volkscharakter genau kennen zu lernen. VI, 67 Sed tum Tiberius duodecim villarum nominibus et molibus insederat. Die Uebersetzung ist nach der Strombeck'schen gebildet; indessen schlägt der Uebersetzer vor statt nominibus *numinibus* zu lesen: *Tiberius hatte sich in den Götterschirm und die Palläste von* 12 *Landsitzen niedergelassen*, oder: *Tiberius hielt damals Capreä mit den Schutzmächten und Bautmassen von* 12 *Landhäusern besetzt.* Dieser schwierigen Stelle

ist auch durch diese Lesart schwerlich aufgeholfen. Nach der ersten Uebersetzung möchte insidere numinibus selbst für Tacitus ein zu gewagter Ausdruck seyn, welche Bedenklichkeit wir mit Strombeck eben so bei insidere nominibus hegen. Was die zweite Uebersetzung anlangt, so steht dieser Lesart und Konstruktion dieses entgegen, dass dadurch etwas als Gewisses und Ausgemachtes ausgesagt wird, was doch nur eigentlich auf Muthmassung beruht, nämlich dass die 12 Landhäuser die Namen der 12 grossen Götter geführt haben. Gerade dieser Umstand wird den Kritiker nicht ganz leicht zu ungetheilter Zustimmung vermögen. VI, 31 ut sponte Caesaris, ut genus Arsacis. Herrmann lies't ganz richtig *et* st. ut. Nur klingt diess in der Anmerkung so, als sey diess *seine* Konjektur, was doch nicht der Fall ist. So lies't schon Ricklefs.

Rec. glaubt, dass es zur Vollständigkeit der Beurtheilung gehöre, wenn er auch etwas über die Grundsätze, welche die Uebersetzer hinsichtlich des *deutschen Ausdruckes* befolgt haben, beibringt. Ricklefs hat in seiner Uebersetzung sich sehr häufig, um den Tacitus in seiner ganzen Gedrängtheit wiederzugeben, des passiven Particips bedient und zwar nach der Analogie *Frisch gewagt*, *ist halb gewonnen; Gesagt*, *gethan.* So sind z. B. in dem oben mitgetheilten Kapitel die Worte des Originals posito Triumviri nomine *den Triumvirtitel abgelegt* übersetzt worden. Dass auf diese Weise Gedrängtheit und Kürze erreicht werden könne, liegt am Tage. Wollen wir auch das Ungewohnte nicht berücksichtigen, weil Gemüth und Ohr sich daran gewöhnen würde, so darf doch nicht vergessen werden, dass es der deutschen Sprache in diesem Falle an Kasusendungen fehlt, um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, was in der lateinischen Sprache ganz anders ist. Man übersetze: Filii Sempronii, quos novi, domo non clausa, consilium aufugiendi ceperunt die Söhne des Sempronius, welche ich kenne, haben (hatten), *das Haus nicht verschlossen*, den Entschluss zu entfliehen gefasst. Ist die Rede bloss vom *Gehöre*, so wird niemand bestimmt sagen können, welches der Participialsatz sey. Sage ich lateinisch: Filii Sempronii, quos novi, consilio aufugiendi capto, domum non clauserunt — diess verstehe ich ohne Zweideutigkeit. Ganz anders ist es, wenn ich sage: *die Söhne des Sempronius, die ich kenne, haben* (*hatten*), *den Entschluss zu fliehen gefasst*, *das Haus nicht verschlossen.* Rec. hat eine Menge dergleichen Beispiele aufgesetzt, wo der Gebrauch solcher Sätze hinsichtlich des blossen Gehöres die Rede zweideutig macht. Wenn sich nun von dieser Seite die Sache nicht durchweg empfiehlt, so möchte sie auch noch von einer anderen Seite her in ihrer Anwendung Einschränkung leiden müssen. Wie? wenn die lateinischen ablativi absoluti als Bedingungs-, Kausalsätze u. s. w. zu übersetzen sind? Ricklefs scheint diess

auch selbst gefühlt zu haben, indem er sich nicht überall gleich geblieben ist. Annal. I, 55 sind die Worte: nil ausuram plebem, *principibus amotis* übersetzt: das Volk werde nichts wagen, *wenn* die Fürsten entfernt. Wollte man hier übersetzen: *die Fürsten entfernt*, so könnte diess heissen: *die Fürsten seyen bereits entfernt.* Uebersetzen wir indessen auf diese Weise, so kann der eigentliche Sinn der Worte nur aus dem Zusammenhange erkannt werden. Genug, diese Art von Konstruktion wird nur da anzuwenden seyn, wo dergleichen Verbindungen, wie wir eben berührt haben, nicht eintreten. Wollten wir sonst noch Gründe gegen die Ricklefs'sche Manier anführen, so könnten wir auch noch diess sagen, dass in *rhythmischer* und *akustischer* Hinsicht die deutsche Satzverbindung sich dem Gehöre nicht angenehm darstellt.

Die sprachlichen Bemerkungen, die wir zu Nr. 3 zu machen haben, sind folgende. S. XIII der Vorrede sagt der Vorredner, dass er nicht ohne Bedacht und Grund schreibe: *vorsichtlos*, *Neuerungsucht*, *Majestätklage;* dagegen *Gemüthsart*, *Meeresunfälle*, *Kriegsmann.* Ueber die Sache liesse sich mit dem Vorredner besser streiten, wenn er seine Gründe zu solcher Schreibung den Lesern vorgelegt hätte. Rec. ist, seitdem Jean Paul als entschiedener Gegner des s in Zusammensetzungen auftrat, auf diesen Gegenstand sehr aufmerksam gewesen, und hat dadurch die Ueberzeugung gewonnen, dass mit dergleichen *Ab*änderungen der deutschen Sprache wenig gedient ist. Man bedenke nur, dass das s wie in *Neuerungssucht* als Kompositionszeichen erscheint, weil ohne diesen Buchstaben das Wort für das Ohr als zwei besondere Wörter gelten können. Grimm, Bauer u. a. haben in unseren Zeiten über diesen Gegenstand so gründlich gesprochen, dass wir den Vorredner der Kürze halber auf deren Werke verweisen. Ferner schreibt er *Ehrämter*, *Leichbegängniss.* Zu dieser Schreibart bemerken wir, dass dergleichen Wörter blosse *Klassenbegriffe* ausdrücken. Demnach wäre nun auch zu schreiben: *Höllstrafe*, *Seiffabrik* u. s. w. Man befrage hier nur das Ohr. Das Wort *Ehrämter* ist also, wie gesagt, bloss Klassenbegriff, wodurch sich *dieses* Amt vor allen anderen Aemtern unterscheidet. Sage ich aber *Ehrenämter*, so drücke ich dadurch nicht allein den Klassenbegriff, sondern auch den *Verhältniss*- und *Abhängigkeitsbegriff* aus, ich bezeichne Aemter, mit welchen *bestimmte* Ehren verbunden sind. Die beiden Imperfekte des Indikativs u. Konjunktivs will er so unterschieden wissen, dass man schreibe: *speiste* (Indik.), *speisete* (Konjunkt.), *strebten*, *strebeten*, *beschränkte*, *beschränkete* u. s. w. Dieser Vorschlag ist gar sehr in Erwägung zu ziehen. Dass der Uebersetzer Wörter, wie *mählig*, *genug und drüber*, *mehr als genug*, *mit nichten*, *um*

für *wegen*, *mittels*, *wie* st. *dass* u. s. w. gebraucht, darüber wollen wir nicht mit ihm rechten; dsss er aber *mehre* st. *mehrere* für etwas Wichtiges hält, darüber können wir uns nicht genug wundern. Das Bemühen, dass *mehrere* aus unserer Sprache zu verdrängen, ist in Wahrheit kleinlich und komisch zugleich. Sieht man der Sache näher auf den Grund, so sieht man leicht, dass dieselbe auf Sand gebaut ist. Es thut dem Rec. leid, dass ein Mann, wie Herrmann, dem wir eine tiefer eingehende Beurtheilung seiner Uebersetzung der Taciteischen Werke schuldig zu seyn glaubten, sich solchen Grillen hingibt. Es zeigt derselbe ausserdem einen grossen Hang zur Zurückführung veralteter Wörter, welchen er jedoch, um seiner Uebersetzung nicht zu schaden, nicht zu stark in sich aufkommen lassen möge. Wir verlangen ferner in einer Uebersetzung des Tacitus durchweg eine gediegene Sprache. So gebraucht z. B. v. Hacke Annal. I, 8 *substituiren*. Dergleichen Wörter müssen durchaus vermieden werden.

4. Gutmann.

Aus der bisherigen Darlegung der Grundsätze, nach denen wir die 3 obigen Uebersetzungen beurtheilt haben, wird es genug seyn, wenn wir aus Gutmann's Uebersetzung der Geschichtsbücher des Tacitus ein einziges Kapitel zur näheren Beurtheilung vorlegen. Wir wählen dazu das zehnte Kapitel des ersten Buches, wovon die Uebersetzung also lautet:

Noch war das Morgenland ruhig. Syrien nebst vier Legionen befehligte Licinius Mucianus, durch Glück wie durch Missgeschick im Rufe. Schon als Jüngling hatte er um die Gunst der Grossen gebuhlt. Dann nach aufgezehrtem Vermögen, in schlüpfriger Stellung, auch des Claudius Jähzorn fürchtend, und ins Innere von Asien versetzt, war er der Verbannung so nahe, als nachher dem Throne. Ausschweifend und geschäftig, leutselig und anmaassend, war er ein Gemisch guter und böser Eigenschaften; schwelgend in Genüssen zur Ruhezeit, sobald er sich aufgemacht hatte von grosser Trefflichkeit; im Oeffentlichen lobwürdig, als Privatmann übel berüchtigt. Bey Untergebenen, bey Bekannten, bey Amtsgenossen, vielvermögend durch mancherley Lockmittel, mocht' er leichter die Oberherrschaft ertheilen als erlangen. Den Judäischen Krieg leitete Flavius Vespasianus (ihn hatte Nero zum Feldherrn ausersehen) mit drey Legionen. In Ansehung Galba's hatte er weder Wünsche für, noch Absichten gegen ihn. Ja er hatte seinen Sohn Titus zur Bezeugung der Ehrfurcht und Ergebenheit an ihn abgesandt, wie wir an seinem Orte melden werden. Dass der geheime Rathschluss des Schicksals, dass Wahrzeichen und Götteraussprüche dem Vespasian und seinen Kindern das Reich zuerkannt hätten, glaubten wir nach seiner Erhebung.

Dazu folgende Bemerkungen. Vir secundis adversisque juxta famosus durch Glück wie durch Missgeschick *im Rufe.* Vir ist unübersetzt geblieben. Famosus heisst hier nicht *im Rufe*, sondern *berüchtigt.* Mit dieser Nebenidee ist das Wort aufzufassen. In secretum Asiae repositus *ins Innere* von Asien versetzt. Diese Uebersetzung liegt nicht gerade in dem Ausdrucke *in secretum.* Richtiger mit Strombeck: entfernt in Asiens *Abgeschiedenheit* oder mit Ricklefs: in das *entlegenere* Asien entfernt. Luxuria, industria, comitate, arrogantia, malis bonisque artibus mixtus *Ausschweifend und geschäftig, leutselig und anmaassend, war er ein Gemisch guter und böser Eigenschaften.* Warum nicht wie Tacitus? Man übersetze entweder: *Gemischt aus Ausschweifung und Geschäftigkeit* u. s. w. oder: *er war ein Gemisch von Ausschweifung* u. s. w. Die Uebersetzer bedenken gar nicht, dass es nicht einerlei ist, ob ich bei manchen Satzverbindungen in concreto oder in abstracto spreche. Wie klang- und gewichtvoll ist nicht die Taciteische Stelle gegen die Gutmann'sche Uebersetzung! Nimiae voluptates, cum vacaret *schwelgend in Genüssen zur Ruhezeit.* Besser: *allzugrosse Lüste bei Musse.* Secreta male audiebant *als Privatmann* übel berüchtigt. Nicht entsprechend. Weit richtiger Ricklefs: *sein Geheimleben* verrufen. Sed apud subjectos — potens; et cui expeditius fuerit tradere Imperium, quam obtinere Bey Untergebenen — viel vermögend, mocht' er u. s. w. Durch die Zusammenziehung beider Sätze verliert der letztere *et cui expeditius fuerit* etc. den Nachdruck. Auf diesen Umstand achten unsere Uebersetzer ebenfalls nicht genug. Durch das Zusammenschmelzen der Sätze wollen sie Kürze bewerkstelligen, ohne zu erwägen, dass dadurch oft demjenigen Satze, den der Schriftsteller durch das besondere Hinstellen hervorheben wollte, die Kraft und der Nachdruck benommen wird. Nec Vespasiano adversus Galbam votum aut animus. In Ansehung Galba's hatte er weder Wünsche für, noch Absichten gegen ihn. Wie kurz und schön das Original gegen diese schleppende Uebersetzung!

Dergleichen Bemerkungen lassen sich mehr oder weniger zu jedem Kapitel machen, woraus deutlich hervorgeht, dass es dem Uebersetzer mehr um *Ideen-* als *Formtreue* zu thun gewesen sey. Gutmann hat sich in keiner Vorrede über die Grundsätze erklärt, nach welchen er übersetzt hat. Nur in einer Anmerkung zu III, 31 S. 244 ff. spricht er sich über Woltmann's Uebersetzung des Tacitus aus. Die hier aufgestellten Grundsätze sind im Ganzen auch die des Recensenten. Jedoch in der Ausführung derselben stimmt er nicht ganz mit ihm überein, weil sich immer noch selbst bei grösserer Kürze und Bündigkeit, als sich in Gutmann's Uebersetzung findet, Alles das hätte erreichen lassen, was er als Erforderniss einer guten Ueber-

setzung aufstellt. Die philologischen und historischen Anmerkungen, die jedem Buche angehängt sind, zeugen von einem gründlichen Studium, das der Uebersetzer seinem Schriftsteller gewidmet hat. Schon um dieser Anmerkungen willen müssen wir das Buch den Freunden und Verehrern des grossen Historikers empfehlen. Um dem Uebersetzer darzuthun, dass wir auch unsererseits diesen Anmerkungen die grösste Aufmerksamkeit geschenkt haben, wollen wir über einige philologische unsere Meinung abgeben, wie wir diess bei den vorigen Uebersetzern gethan haben. I, 11 annonae fecundam (Aegyptum). Gutmann befolgt Ernesti's Lesart *secundam*, weil es unangenehm auffalle, in der Erzählung ungünstiger Eigenschaften Aegyptens diese Worte zu finden. Annona bedeute Jahresertrag, dann Getreidepreis, auch Korntheuerung. Tacitus wolle sagen: *Aegypten sey günstig*, *eine Kornsperre herbeizuführen.* Das Nämliche theilt auch Ricklefs in einer Anmerkung mit. Die Sache lässt sich hören. Indessen verwirft Rec. diese Lesart, weil sie selbst für das römische Ohr einen dunkelen und zweideutigen Sinn zuliess. Warum sollte hier nicht die Fruchtbarkeit Aegyptens eben als Grund angeführt werden, dass dieses Land so wichtig für die Cäsaren war? Wir sollten meinen, dass das „annonae secundam“ in dem „annonae fecundam“ enthalten wäre, insofern die Cäsaren über die Ausfuhr des Getreides nach Willkühr verfügen konnten. I, 12 etiam in T. Vinii odium. In einem Cod. fand man diverterant, das man ausgestossen hat. Gutmann vermuthet se verterant, was einen guten Sinn giebt. Der Cod. Florent. und die Wolfenbüttler Handschrift bieten nichts dar. Mit Recht nimmt Gutmann Anstoss an der Latinität: *in odium* st. odio. Seine Konjektur ist gut. Sieht man indessen auf den Zusammenhang der ganzen Stelle, so möchte diverterant wohl als ursprüngliche Lesart anzunehmen seyn. Wenigstens kann Rec. der Meinung Ricklefs' nicht beistimmen, welcher zu dieser Stelle sagt: „in odium st. odio; aber bedeutender, da die Befriedigung dieses Hasses damit als ihr *Ziel* angedeutet wird.“ Cf. Lectiones Taciteae. Specimen primum. Scripsit A. Wissowa. Vratislaviae, 1828. p. 32 sqq. I, 75 omnibus invicem ignaris. Gutmann lies't mit Strombeck gnaris, was sich zuerst in den Ausgg. des Rhenanus findet und auch von Bekker aufgenommen ist. Der Cod. Flor. hat ignaris. Gutmann findet in ignaris eine matte Wiederholung des vorhergegangenen ignorantia, und Ricklefs nimmt gnaris in Schutz, weil der Gegensatz mutua ignorantia und der Zusammenhang es fordere. Keineswegs. Vielmehr verlangt das mutua ignorantia einen gleichen Gedanken, der nur durch etwas veränderte Worte ausgedrückt ist. So wenig wie dort kennen sich hier die Vitellianer u. Othonianer gegenseitig. Gerade die Unbekanntschaft der Othonianer in dem Vitellianischen Heere machte die Vitel-

lianer auf jene aufmerksam. Ernesti's Erklärung, deren die Uebersetzer nicht Erwähnung thun, hätte von ihnen gründlich widerlegt seyn sollen, II, 10 retinebatur. Ad hoc terroris etc. Gutmann nimmt mit Strombeck die Lesart an: retinebatur adhuc. Terrore etc. Dem Rec. hat hier nie diese Wortstellung recht gefallen wollen. Was soll das matte nachschleppende adhuc? Ad hoc terroris, wie noch die neuesten Herausgeber, Bekker und Lünemann, aufgenommen haben, giebt offenbar einen besseren Sinn. II, 12 ut adversus modestiam disciplinae corruptus, ita proeliorum avidus. Gutmann verwirft Gronov's Vorschlag *corruptos* und *avidos* zu lesen. In der Uebersetzung selbst ist das bipontinische corruptor ausgedrückt. Sollen wir hier dem *akustischen* Gesetze etwas einräumen, so möchte corruptus den Vorzug verdienen; da corruptus ohnehin einen trefflichen Sinn giebt. II, 73 in externos mores proruperant. Gutmann muthmasst *extremos* mores, was auch in der Uebersetzung ausgedrückt ist. Eine ganz unnöthige Konjektur. Offenbar will Tacitus hier die ehemalige kraftvolle Römertugend der ausländischen (orientalischen) Verweichlichung entgegen setzen. Schon Ricklefs hat die gewöhnliche Lesart vertheidigt. II, 76 quo posses videri concupisse. Gutmann, wie nach ihm Ricklefs, zieht die Lesart *non cupisse* vor. Er beruft sich dabei auf die Worte am Ende des 74 K.: Imperium cupientibus nil medium inter summa et praecipitia. Ferner würde Tacitus, wenn concupisse die rechte Lesart wäre, wohl nicht confugiendum, sondern fugiendum oder perfugiendum geschrieben haben. Gegen Ernesti's Erklärung [welche eigentlich die des Lipsius ist] streite Galba's Beispiel, der noch älter als Vespasianus gewesen sey. Auch zeige das folgende: An excidit trucidatus Corbulo? das Irrige dieser Erklärung. Recens. sieht in Wahrheit nicht ein, wie die Worte imperium cupientibus etc. etwas für die Lesart non cupisse entscheiden können. Dort sucht Vespasianus mit Gründen darzuthun, dass ihm die Herrschaft nicht begehrenswerth seyn könne. Nur *Voraussetzung* konnte es seyn, dass ein Mann, wie er, darnach werde gestrebt haben. Was die seyn sollende Kakophonie betrifft, dass nämlich zwei Wörter hinter einander mit *con* anfangen, so ist auch dieses ein schwacher Entscheidungsgrund, weil wir nur gar zu geneigt sind, etwas für Kakophonie zu halten, was es den Römern sicherlich nicht war. Wie? wenn darin vielmehr etwas Absichtliches läge? Galba's Beispiel hätte ja im Gegentheile für Vespasianus abschreckend seyn können oder vielmehr seyn müssen. Die Worte: An excidit trucidatus Corbulo? entscheiden die Sache auch nicht. Dem Corbulo war es ja *nie* eingefallen, nach dem Throne zu streben. Mucianus gebraucht dieses Beispiel nur, um den Vespasianus in seiner Treue gegen den Cäsar wankend zu machen. Genug, wägt man die Gründe

für beide Lesarten ab, so ist die Lesart concupisse noch nicht so geradehin zu verwerfen, wie die beiden benannten Uebersetzer behaupten. III, 3 eoque gratior militibus. Der Cod. Florent. hat *gravior;* desshalb schreiben die Bipontiner st. eoque gratior *auctorque* gravior, weil die letzten Buchstaben des vorhergehenden videbatur diese Auslassung leicht hätten veranlassen können, und weil es gleich darauf heisse: Proxima Cornelii Fusci Procuratoris auctoritas. Gutmann nennt diese Konjektur geistreich. Doch sey die baldige Wiederholung gleichlautender Ausdrücke gegen diese Lesart, und die societas culpae vel gloriae habe eher Zuneigung gegen Antonius als dessen Uebergewicht erzeugen müssen. Auch lese man IV, 80 von einem favor militum gegen Antonius. Rec. bleibt zwar bei eoque gratior stehen, bemerkt jedoch, dass das folgende Proxima Cornelii — auctoritas gar keinen Grund gegen die Lesart der Bipontiner abgiebt. Denn das ist gar nichts Seltenes, dass die Römer in Wiederholung gleichlautender Ausdrücke etwas suchten. Wir erinnern an das Obige: *con*cupisse — *con*fugiendum mutua ignorantia — omnibus invicem ignaris. III, 6 strenuus bello (Arrius Varus): quam gloriam et dux Corbulo etc. Gutmann stimmt der Lesart der Bipontiner *cui* oder *quoi* st. quam bei. Warum? wird nicht gesagt. Es ist ein wahres Uebel unserer Kommentatoren, dass sie häufig über die Wahl der Lesarten bloss mit einem: *ich billige* oder *ich verwerfe* entscheiden, ohne die Gründe dieser Billigung oder Verwerfung selbst anzugeben. Offenbar ist quam besser als cui, weil dadurch das „strenuus bello" kräftiger hervorgehoben wird. III, 13 etiam Principi auferri militem. Gutmann lies't und übersetzt: etiam principem auferre militi *so rauben sie nun auch den Soldaten ihren Fürsten.* Hier ist wieder kein Grund für die aufgenommene Lesart beigebracht. Auch wir stimmen dieser Lesart bei, jedoch aus dem einfachen Grunde, weil Tacitus offenbar auf der einen Seite *Palläste*, *Gärten*, *Güter* dem *Fürsten*, auf der anderen den *Fürsten* den *Soldaten* gegenüberstellen will. III, 18 Forte victi. So die Vulgate. Forte victuri. Acid. Lamalle. Forte acti Freinsheim. Gutmann stimmt für die letzte Lesart, indem er die erste für am wenigsten befriedigend hält. Indessen glauben wir nach mehreren bisher behandelten Stellen des Tacitus, dass in Forte victi der frühere Gedanke ubi Fortuna contra fuit wieder aufgenommen ist, um denselben kräftiger hervorzuheben. Oberlin scheint etwas Aehnliches gefühlt zu haben, indem er zu den Worten Forte victi anmerkt: i. e. Fortuna, quae ipsis contra fuit, ut modo dictum. Freilich waren die Legionen, wovon die Rede ist, noch nicht völlig besiegt. Indessen spricht Tacitus gleich darauf von dem equitatus victor, welcher doch erst im Siegen begriffen war. Was Freinsheim's Lesart anlangt, so verweisen wir den Uebersetzer auf Ferlet's Anmer-

kung zu den gleich darauf folgenden Worten Ducem desideraverant, wodurch jene Lesart sehr wankend gemacht wird. IV, 58 mortemque in tot malis honestam. Gutmann lies't und übersetzt: *non moestam* st. honestam *den Tod*, *bei so vielfachem Unglücke nicht traurig*, *erwart' ich* u. s. w. Der Oberlin'sche Text wird verworfen, weil nicht einzusehen sey, wie der Tod durch das Unglück ehrenvoller werde, wohl aber, wie er wünschbarer und weniger traurig sey. Dieser Einwand gegen Oberlin's Text ist nichtig. Man bedenke doch nur, dass Vocula der gerechten Sache nicht *untreu* werden wollte. Darin liegt gerade das Ehrenvolle seines Todes. V, 6 Incertae undae superjacta, ut solido, ferunt. Eine sehr unsichere Stelle! Hier möchte man sagen, kommt es auf den Takt und das Gefühl eines jeden Einzelen selbst an. Gutmann lies't und übersetzt: inerti undae superjacta, ut solido, feruntur *Was auf die träge Woge fällt*, *wird*, *wie auf fester Erde*, *getragen.* Oberlin's Text mit Gronov's Erklärung giebt trotz aller Einrede Gutmann's einen guten Sinn. Wenn indessen Ricklefs obige Lesart inerti undae etc. eine leichte und treffende Emendation Gutmann's nennt, so ist er darin sehr im Irrthume. Er hätte ja nur in Oberlin's Ausgabe hineinschauen können, um zu erfahren, dass diese Lesart schon längst vor Gutmann vorhanden war.

Die Ausführlichkeit dieser Anzeige wird bei unseren Lesern hoffentlich darin einige Entschuldigung finden, dass die von uns beurtheilten Uebersetzungen eine solche Aufmerksamkeit verdienen. Die Ansprüche an einen Uebersetzer des Tacitus sind heut zu Tage um so grösser, seitdem Strombeck bereits eine tüchtige Uebersetzung dieses Historikers geliefert hat. Von den Leistungen Walch's wird Recensent nächstens an einem anderen Orte sprechen. Vorläufig bemerken wir nur, dass auch Walch noch keineswegs das Ziel erreicht hat, was ein Uebersetzer des Tacitus erreichen muss. Dieses vorläufige Urtheil hoffen wir gründlich darzuthun. Da wir in Herrmann ein tüchtiges Streben erkennen, so möchten wir wohl wünschen, dass er das, was wir gegen seine Uebersetzung eingewandt haben, einer gründlichen Prüfung unterwürfe. Ob unsere demnächst zu machenden Einwendungen bei Hrn. Prof. Walch Eingang finden werden, möchten wir fast bezweifeln, wenn wir in Betrachtung ziehen, was er von seinen Leistungen in seiner Ausgabe des Agricola gesagt hat.

Was nun schliesslich *Druck* und *Papier* der 4 beurtheilten Uebersetzungen anlangt, so steht Nr. 1 den Uebrigen weit nach. Das Papier ist zwar stark, jedoch gar zu grau. Der Verleger versichert zwar in dem „Vorworte" zum 4ten Bande, dass sich in dem Werke, weil der Uebersetzer die *Korrektur* selbst besorgt habe, wenig Druckfehler finden würden. Wir haben aber bei sorgfältiger Beachtung dieses Punktes ihrer eine grosse

Menge gefunden, welche hier anzuzeigen mehrere Seiten erfordern würde. Weit korrekter sind die drei übrigen Uebersetzungen gedruckt. Unbemerkt darf nicht bleiben, dass das „antiquarische, geographische und historische Wortregister" zu Nr. 1 eine sehr schätzbare Zugabe ist.

J. A. G. Steuber.

Allgemeine Sprachkunde.

---

1. *Synglosse oder Grundsätze der Sprachforschung.* Von *Junius Faber.* Karlsruhe, 1826. 213 S. 8. 1 Thlr.

2. *Der Synglosse Rechtfertigung* oder: ea doce quae didicisti. Zur Beleuchtung der in den Göttingschen gelehrten Anzeigen 1827, Nr. 134 gegen die Synglosse erschienenen sogenannten Recension. Karlsruhe, 1828. 55 S. 8. 8 Gr.

Referent hatte es sich vorgenommen, den Inhalt des, unter Nr. 1 aufgeführten Buches bekannt zu machen, als in den Göttingschen gelehrten Anzz. die unter Nr. 2 bemerkte Recension erschien, welche jede *andere* Beurtheilung überflüssig machte und überflüssig gemacht hat, da sie kurz und bündig Alles über das Werk aussagt, was billiger Weise über dasselbe zu sagen ist. Da aber über diese, *fünf* kleine *Seiten* lange Recension von dem Compilator der Synglosse die unter Nr. 2 aufgeführte Antikritik in der Form eines eignen Werkes von *fünf und funfzig Seiten* ans Licht getreten ist, so könnte es *scheinen*, als trage die Synglosse eine Epoche machende Wichtigkeit in sich, und wir sehen uns genöthigt, sowohl beiden Büchern des Synglossisten, als auch der Göttingschen Recension zu Nutz und Frommen der gelehrten Welt ein Aushängeschild zu geben.

Obgleich die Götting. gel. Anzz. den Inhalt der *Synglosse*, wie uns dünkt, genügend angegeben haben, so müssen doch auch wir ihn, unabhängig von jener Anzeige, der Unpartheilichkeit wegen, noch ein Mal kurz vorführen.

Die Synglosse zerfält in drei Theile. Der erste Theil enthält zur Vorbereitung einige allgemeine Ideen über Sprache und Sprachforschung in 16 §§, in denen wir grade nichts Neues gefunden haben. Der Zusammenhang ist ungefähr folgender. Dem Gesetz der fortstrebenden Entwickelung, welches durch die ganze Welt herrscht (§ 1), ist auch die Sprache unterworfen (§ 2). So (??) entspringt — durch die Wissenschaft der Sprache — eine grosse Erkenntniss mehr, welche aber bis jetzt noch nirgends kurz und bequem zusammengefasst ist. (§ 3).

[Also die *ganze Wissenschaft* der Sprachforschung soll in der Synglosse *zusammengefasst* werden??]. Dies Zusammenfassen soll in der *Synglosse*, d. h. der Erkenntniss der Begriffe (?) und der Formen der menschlichen Sprache versucht werden (§ 4) [Und dennoch giebt sie nur Bruchstücke!!]. — Dann folgen einige Grundsätze, die in der Synglosse leitende Ideen sind, als: „Es giebt nur Eine Sprache; was man Sprachen nennt, sind nur Mundarten dieser Sprache; die Formen der Wörter ändern sich, das Wesen derselben ändert sich nicht. Dieses Wesen ist enthalten in den Wurzeln *und* (?) in ihren Bestandtheilen, die von Anfang her waren“ (Sind das nicht Wurzeln?) „und physiologisch hergewiesen werden können“ (§ 5). Ferner wird, nach Adelung, gesagt, dass nach Zerlegung eines Wortes und nach Abtrennung der etwanigen Präfixe und Suffixe, in jedem Worte eine einsylbige Wurzel übrig bleibe, welche die Grundbedeutung habe, und dass diese Wurzel gewöhnlich aus zwei Consonanten und einem Vokal bestehe (§ 6—8). In der herkömmlichen „Eintheilung der Theile der Rede“ (§ 9) liest man dass „vielleicht aus Einer Wurzel das gesammte endlose Sprachmeer hervorgegangen“ sei, und dass das „lebendige Wort“, dem nur die Wurzel vorgehe, das Verbum sei. In § 10 ist die Bemerkung enthalten, dass irgend eine Sprache nicht älter sei, als eine andere Sprache, sondern dass *alte und neue* Sprachen nur andere Abwandelungen jener Einen Sprache seien. Deswegen müsse man die Sprachen vergleichen (*Synglosse*), d. h. zwei (?) Wörter neben einander stellen und schauen, ob sie an Sinn und Laut einander gleich seien. Ausführliche Anleitung, den Sinn der Wörter zu erforschen, sei in einem kleinen Abrisse zu liefern nicht möglich. Der Laut aber habe engere Grenzen und der Verwandschaft und dem Wechsel desselben liegen feste und ausdruckbare Gesetze zum Grunde (§ 11 u. 12 bis S. 15). — — Diese Gesetze darzustellen und sie durch Zusammenstellung von passenden Beispielen als ächt zu begründen, ist der eigentliche Zweck der Synglosse und dazu verwendet sie den übrigen Theil des Buches. — Schliesslich können wir uns nicht enthalten, den § 16 als Rarität hier mitzutheilen:

§ 16.

„*Von (?) Einigen, welche sich mit Sprachsachen beschäftigt haben.*“

„Da zeigen sich unter anderen folgende Namen: Platon, Ari-„stoteles, Cicero, Cato, Julius Cäsar, Karl der Grosse, Al-„fred, Timurlenk, Maximilian I, Luther, Taidsu und etli-„che andere chinesische Kaiser, Grotius, Leibnitz, Turgot, „Katharina II, Herder, Göthe, u. s. w.“

„*In solcher Gesellschaft aufzutreten*, geneigter Leser, wird „dich wohl nicht unrühmlich dünken?“

Dieser Empfehlungsbrief klingt, als wenn man Ungeweihte anlocken wollte; vielleicht können wir Leselustigen die Mühe ersparen, das Buch zu lesen. So viel können wir zuvor versichern, dass wir im Fortgange des Buches nicht Einen aus der genannten Gesellschaft, nicht einmal einen Gedanken von ihnen erkannt oder wiedergefunden haben.

Der zweite Theil, die Basis, d. h. der Haupttheil des ganzen Buches (von S. 27—40) handelt: „Vom Wechsel der Laute und Buchstaben"; ein bedeutsames und reiches Thema! Statt die etwanigen Leser dadurch zu ermüden, dass sie in den Geist der verschiedenen Sprachen und ihrer Verwandschaft dadurch eingeführt werden, dass *historisch* (— etwa wie von Grimm, Schlegel, Bopp u. A. geschehen ist —) der Wechsel der Laute begründet wird, macht der Verf. es ihnen bequem und giebt nichts weiter, als ein Register von Vokalwechseln aus *Bullet* Mémoires sur le language celtique 1759, und meint in einer Einleitung von 5 Zeilen, dass das, was in der celtischen Sprache gelte, auch „für die übrigen Sprachen hinreichend sein möge." Die tiefen Wahrheiten, aus denen die Grundregeln des Verf.s bestehen, sind Bullets Bemerkungen in folgender Gestalt, z. B.:

A.

A, placé ou omis au commencement du mot.
A, placé ou omis au milieu du mot.
A et E, mis l'un pour l'autre.
A et E, omis l'un pour l'autre.
A, changé en Ei.
A et O, mis l'un pour l'autre.
A et U, mis l'un pour l'autre.

So geht es das ganze Alphabet hindurch. Ferner auszugsweise:

B et C, mis l'un pour l'autre (S. 28).
C et D, mis l'un pour l'autre (S. 29).
D et F, mis l'un pour l'autre (S. 30).
F et G, mis l'un pour l'autre (S. 32).
G et H, mis l'un pour l'autre (S. 32). u. s. w.

So ist der Synglosse also alles Denkbare möglich, z. B. müssten kater, fater, dator, hâter, und wer weiss was, nach dem wenigen Mitgetheilten in den verschiedenen Sprachen identische Formen sein.

Der dritte Theil, der umfassendste (S. 41—202), enthält die eigentliche Synglosse, d. h. eine Zusammenstellung der verschiedensten Sprachformen für denselben Begriff, um dadurch zu beweisen, dass es „*nur Eine Sprache gebe.*" Sehen wir in der Kürze, wie der Verfasser dies angefangen hat. Er erklärt, Hypothesenkrämerei helfe zu nichts; die Hauptsache sei,

„Thatsachen beizubringen; die Synglosse begnüge sich mit treuer Wahrnehmung u. Darstellung.“ Ferner „irre man sehr, wenn man glaube, für denselben Begriff gehe nur *eine* Wurzelform durch alle Mundarten.“ Das Resultat ist: „Für einen Begriff sind in den menschlichen Zungen *vielfache* Wurzelformen vorhanden.“ Nach einigen vorbereitenden bekannten Bemerkungen geht der Verf. zur Sache selbst und „schichtet“ nun „für denselben Begriff“ die verschiedensten Formen, so dass die Idee einer allgemeinen Verwandschaft oft sehr stark in den Hintergrund tritt. Er betrachtet vor allen allgemeine Begriffe, wie: *Wasser*, *Feuer*, *Wind*, *Sonne*, *Mond*, *Kopf*, *Auge*, *Nase* u. s. w. Für jeden dieser Begriffe stellt er verschiedene Wurzeln auf, die ihm im Consonantverhältniss zu liegen scheinen, und unter diesen Wurzeln sammelt er aus den heterogensten Sprachen ohne eine bestimmte Ordnung Beweise für seine luftige Annahme: denn *seine Wurzeln sind keine Thatsachen.* Für den Begriff *Wind* stellt er in 13 Abtheilungen als Wurzeln auf, z. B.:

I. FN, GN, HN, u. s. w.
II. WT, WS, BD, GT.
III. WA, BA, PA, BI, PI, u. s. w.

Unter: *Wind* IX. BR, WR, MR kommt zusammen:

		BR, WR, MR.
a.	Zigeunerisch	bear.
b.	Bengali	bejar.
c.	Malabarisch	bejar.
d.	Isländisch	bir.
e.	Ssuaken	bara.
f.	Hindustani	bara.
g.	Morduinisch	barsza. u. s. w.

bis er diese sogenannte Wurzel glücklich so weit hinschleppt, dass, durch Suppliren von mis l'un pour l'autre, eine Identität von *bear* und *marut* herauskommt. In dieser Art, und nicht anders geht es von Seite 53 bis ans Ende. Dass koaratzi u. iltcha (S. 78), arka u. howere (S. 81), dshô u. ssiss (S. 105), api u. popo (für: Kopf S. 101) identische Formen seien, wird keinem Freunde der Synglosse auffallen können.

Doch genug über den Inhalt des Buchs, den gewiss jeder erkennen und dadurch auch den Werth des Buches beurtheilen kann. Da aber der Herr Verf. den Werth seines Werks der Welt zu demonstriren übernommen hat, so mag es uns, unserer gelehrten Freunde und Theilnehmer wegen, auch nicht verargt werden können, unsere Gedanken über die Synglosse an den Tag zu legen, mit Uebergehung alles dessen, was sich schon durch unsere bisherige Darstellung als unhaltbar, lücken-

haft und widersprechend gezeigt und was der Göttingsche Recensent als nichtig erwiesen hat. — Die Synglosse halten wir für keine selbstständige Arbeit, da sowohl Grundsätze, als Material ohne einen andern geistigen Faden, als den der willkührlich gebildeten und aufgestellten sogenannten Wurzeln aus andern Werken „aufgeschichtet" sind. Sie giebt keine Idee; und darum kann es Menschen nur zu thun sein. Und wer bürgt für die Richtigkeit der aufgestellten Wurzeln, da sie nur Fiction sind? — Die Synglosse halten wir für keine zeitgemässe Arbeit, da sie nicht in den Gang u. Stand der grossartigen Sprachforschung unserer Zeit eingeht, ja sie ganz ignorirt. Selbst die Einleitung enthält ausser den dürren, oben angeführten Sätzen nur noch viele Excerpte aus Werken von Schischkow, Brosses, Gulianow, Klaproth u. A. Im Allgemeinen verweiset der Verf. die Durstigen auf Bullet, J. G. Voss, Wolke, auch Weinharts „meisterhafte Verwandschaft der Sprachen." Das Material ist freilich zum grössten Theil aus Klaproth's Werken genommen; uns dünkt aber, dass ohne ein tiefes Eingehen in die Werke eines Grimm, Humboldt, Schlegel, Bopp u. A. eine Synglosse nicht gut bestehen könne. — Die Synglosse halten wir für eine zwecklose Arbeit. Dass die Völker der Erde verwandt sind, ist eine Annahme, die von sehr vielen Völkern sicher, und schon tiefer, als in der Synglosse geschehen, und unumstösslich längst begründet ist, die von sehr vielen vorausgesetzt wird und wahrscheinlich ist. Die Paar Dutzend Aehnlichkeiten zwischen den Sprachen der Griechen und Karaiben, der Isländer und Chinesen u. s. w. geben noch *keine Ueberzeugung* von der Verwandschaft dieser Völker und der Identität ihrer Sprachen; denn die Aehnlichkeiten und Gleichheiten können zufällig sein. Sprachen und ihre Verwandschaft können nur aus tiefer Erkenntniss ihres gesammten lexikalischen *und* grammatischen Baues erfasst werden; — sollte aber der Verf. der Synglosse wohl die grosse Menge der Sprachen *kennen*, aus denen er Proben giebt, und für jedes Wort billige Aufklärung geben können? — Die Synglosse halten wir für eine verfehlte Arbeit. Denn die Verwandschaft der Sprachen erkennt man unstreitig am sichersten aus der Gleichheit der *Wurzeln*, „die im *Verbum* aufbewahrt sind," in Form und Bedeutung, wie der Verf. selbst sagt. Nun hat er aber nur Substantiva, also *Derivata*, zum Beweise seiner Behauptungen genommen, also keine Wurzelformen; man weiss daher immer auch nicht, welchen *Begriff* ein Volk mit der substantivischen Form verband. Die Arbeit ist also auch darum verfehlt, wenn sie Sinn und Laut der Formen trennt, und nur diesen untersucht, ohne auf jenen tiefer einzugehen, — weil sie Lexikographie und Grammatik (mit Ausnahme der Rücksicht auf die Bulletschen Hypothesen) trennt, was, unsers Be-

dünkens, zu keinem Resultate führen kann *). — Was endlich den Nutzen der Synglosse im Allgemeinen betrifft, über den, also wohl über sein eignes Werk, der Verf. sich in § 15 am weitläufigsten verbreitet hat, so vermögen wir denselben nicht einzusehen. Vielleicht sind wir zu kurzsichtig, den Nutzen der Arbeit zu erkennen; für uns sind ihre Seiten „für den Tag geschrieben und haben ihren Lohn dahin“ (S. 32). Der Verf. fällt übrigens sein Urtheil selbst durch Klaproth's Worte, die er — wahrscheinlich zu seinen Gunsten — anführt:

„Die *allgemeine Sprachverwandschaft* besteht darin, dass in „den Sprachen der verschiedensten Völker, bei denen der „Bau des Schädels bedeutende Abweichungen zeigt, sich „dennoch häufig genug Wörter finden, die *dem Laute und* „*der Bedeutung* nach mit einander übereinkommen. *Solche* „*Aehnlichkeiten* lassen sich in den verschiedensten Sprachen „und in grossen Entfernungen in Menge auffinden; aber sie „*klären nichts auf in der Kunde der Völker.*“ (S. 15).

Dies schickt der Verf. voraus und dennoch bewegt sich sein Buch — um uns gelinde auszudrücken — nur in den Grenzen der allgemeinen Sprachverwandschaft. Zwar sagt ihr Verf.:

„Es ist Schade, dass man noch nicht genug auf die Synglosse „achtet. — Sie führt auf die höchste Höhe und in die tief„ste Tiefe. — Ohne die Synglosse ist es unmöglich, voll„kommen gut zu schreiben, voraus in Lehrschriften.“ [Also, meine Herren Collegen, lehren wir nach der „Synglosse“!!] — „*Die Synglosse ist ein Balsam* für die Jugend, auf die sie „von oben herab [Freilich!] träufelt, und ihr zwei Dritt„theile (??) der gewöhnlichen Mühe erspart.“

Wir verstehen die Synglosse nicht anzuwenden, wie wir wohl Grimms Lautsystem haben anwenden können. Vielleicht meint der Verf., wenn der Knabe im Latein. *oculus* liest, so solle man ihm sagen: der Karaibe nennt ein Auge *aku*, der Tschirokese *akatu*, der Gothe *augo* u. s. w. — Ist das der Balsam? — Aber der Verf. grollt auf die Philologen und deshalb wagt es Referent nicht, weitere Applicationen zu machen.

Das Werk hätte nicht eine so ausführliche Relation verdient, wenn uns nicht die ganze Synglossen-Angelegenheit dennoch von einiger Wichtigkeit zu sein schiene. Neben der tiefen und bedächtigen Sprachforschung unserer denkenden Zeit

---

*) Anders, als der Synglossist, spricht Bopp: „Eine Grammatik in höherem, wissenschaftlichen Sinne soll eine Geschichte und Naturbeschreibung der Sprache sein; sie soll, so weit es möglich ist, geschichtlich den Weg ausmitteln, wodurch sie zu ihrer Höhe emporgestiegen oder zu ihrer Dürftigkeit herabgesunken ist.“ Berliner Jbb. 1827 Nr. 31 S. 252.

in Deutschland drängt sich, namentlich von Frankreich her, eine oberflächliche Art ein, Völkereigenthum zu taxiren und zu gebrauchen, eine Weise, welche manchen Unerfahrnen verlocken kann, den Grus eines zerschlagenen Apolls für den Apoll selbst zu halten. Dieser Verführung muss nach Kräften gesteuert werden, damit Unkraut nicht den Waizen überwuchere. Referent ist vielleicht im Stande durch Aufhellung etwas dazu beizutragen. Der Göttinger Recensent sagt:

„Auf die darin (in der Synglosse) entfalteten Grundsätze „passen von Paris ausgegangene, neulich (2) in Schlegels „Indischer Bibliothek, Bd. 2 S. 188, abgedruckte, mit tref„fender Opposition (3) begleitete Theses."

So weitläuftig der Synglossist sich auch über jeden andern Satz der Recension auslässt, so sagt er doch über diese wichtige Behauptung nichts weiter, als:

2) „*neulich.* Nämlich 1826, *vor* Erscheinung der Synglosse." und

3) „*Opposition* ist noch keine Refutation."

Auch Referent erhielt 1827, also *nach* „Erscheinung der Synglosse", in Veranlassung einer kleinen Schrift, drei von Paris ausgegangene Briefe, deren wissenschaftlicher Inhalt auf die in der Synglosse aufgestellten Begriffe von Wurzeln und Etymologie passt. Wir theilen, mit diplomatischer Genauigkeit, hier folgende, zum Verständniss der Synglossen-Angelegenheit vielleicht nicht unnöthige Auszüge mit, mit Weglassung der wissenschaftlichen Bemerkungen des Briefes.

Paris 1 Jan. 1827.

Monsieur.

Je viens de recevoir votre 1 cahier — — —. Deux choses essentielles vous manquent:

1° la connoissance des éléments de la language (je dis la language, parcequ'il n'y en a qu'une) *).

2° la connoissance des nouveaux livres qui vous sont indispensables. Savoir

Synglosse. Carlsruhe. 1826.
Tripartitum. Vienne. 1820—1823.
Weinhart Verwandsch. der Spr. Lindau. 1821.
Asia polyglotta. Paris. 1823. **).

Quand vous aurez étudié ces livres, vous trouverez votre travail beaucoup plus facile . . . . vous renoncerez aux minuties (comme *a* long et *a* bref) etc. — — —.

M.

---

*) Vgl. Synglosse S. 4.

**) Vgl. Synglosse. S. 23.

Paris 28 Avr. 1827.

Monsieur.

— — — — —. J'entre en matière. Vous avez bien raison d'appuyer sur l'importance de la *lexicographie*: c'est par-là qu'il faut commencer: la *grammaire*, qui renferme les modifications, doit suivre *). Nous aurons bientôt un ouvrage fondamental et classique sur les *éléments de la langue humaine.* Jusque-là on travaillera sur cette partie, sans en connoître la source, qui est physiologique **), ou, si Vous voulez, anatomique. Après avoir lu votre lettre, j'ai examiné de nouveau la *Synglosse*, Carlsruhe 1826. Il me semble, que ce petit ouvrage, qui ne coute qu'environ un florin et demi, et que vous trouverez à Berlin et à Leipzic, Vous est indispensable. — Vous me dites que Vous donnez des leçons. Tantmieux. Donnez-les suivant l'indication de la *Synglosse*, et vous ferez des merveilles. Partez du centre. Marchez vers la circonférence. etc. M.

Weiter ins Einzelne zu gehen, erlauben Zeit und Raum nicht. Die *Göttinger Recension* hat uns diese Mühe schon abgenommen. Sie stimmt im Wesentlichen mit uns überein und erklärt, dass „der Verf. sich einer Schule angeschlossen habe, deren etymologische Lehre gegenwärtig in Deutschland auf weniger Jünger rechnen darf, als vielleicht in Frankreich oder in Russland", und schliesst mit den Worten: „Wir bedauern Fleiss und Mühe, die an solche *Wortregister* verschwendet werden; im besten Fall dienen sie dazu, Spuren wirklicher Sprachfamilien hervorzuheben; Gemeinschaft aller, im Sinn einer Ursprache, werden sie nimmermehr darthun." Die gerechte, gewissenhafte Recension in den gel. Anzz. hat aber den Zorn des Verf.s der Synglosse im höchsten Grade erregt und er hat sich bewogen gefühlt, in einem eignen Buche von 55 Seiten, *der Synglosse Rechtfertigung* betitelt, alle Angriffe auf sein Geisteskind zu rächen. Obgleich das Schild des Titelblatts noch die Divise: „*Ea doce*, *quae didicisti*" führt, so würde man doch sehr irren, wenn man aus dieser Oppositionsschrift den Werth der Synglosse näher erkennen oder aus ihr etwas lernen zu können wähnte. Das ganze Product wimmelt von einer Masse schülerhafter Ausfälle gegen den Recensenten und gegen die Philologie unserer Zeit; diese hier mitzutheilen, liegt nicht in dem Plan der Jbb., und so witzig sind sie nicht, dass wir sie lachlustigen Litteraten als einen Beitrag zu den epistolis obscurorum virorum empfehlen könnten. Einiges müs-

---

*) Vgl. Synglosse S. 16 u. 17.

**) Vgl. Synglosse S. 5.

sen wir aber hervorheben, damit uns der Verf. nicht der Ungerechtigkeit zeihe. Der Recensent sagt: „Man weiss nicht recht, wie man mit dem Verf. daran ist," und beruft sich einige Male auf die Namen anerkannt grosser Sprachforscher. Der Synglossist nimmt diess übel und sagt, dass es nur darauf ankomme, ob die *Lehre* eines Mannes richtig oder unrichtig sei. Ganz recht! *Der Verfasser hätte also auch nur sein eignes Werk sprechen lassen sollen.* Uebrigens meinen wir, dass der Name eines Mannes nicht ganz ohne Gewicht sei, insofern mit dem Namen die Würde des Mannes und die Anerkennung der gelehrten Welt verbunden ist. Uns kommt die Verwahrung des Verf.s gegen berühmte Namen aber sehr zu statten; er wird nicht des Referenten „unberühmten", ihm wahrscheinlich ganz unbekannten Namen als ungültige Stimme verwerfen. Wenn wir nicht irren, so haben wir einmal gehört, dass der Verf. selbst ein Pseudonymus sei, kennen aber so wenig ihn, als den Verf. der Götting. Recension, den er zu kennen scheint. Der Synglossist hätte sich also nicht zu versteckten, unwürdigen Anspielungen auf Persönlichkeiten hinreissen lassen dürfen, wie z. B. S. 42, 43, 54 flgdd. geschehen ist, da nur *das Werk den Meister loben soll.* Auch war nach diesem Grundsatze *die Widerlegung jener Recension ganz unnöthig.*

Endlich noch einige auffallende Aeusserungen, um die Philologengeissel zu charakterisiren:

S. 54. „Er (der Göttinger) weiss offenbar so viel wie nichts „von der semitischen Abtheilung, ganz und gar nichts von „der türkischen, der chinesischen, der japanischen, der „malayischen;" [Woher weiss der Synglossist dies? Nur das Werk soll den Meister loben; aus der Recension ist aber die Unwissenheit des Rec. in diesen Dingen nicht ersichtlich.] „was im Kaukasus, in Georgien vorkommt, ist ihm so fremd, „wie alles Mongolische, Mandschuische, Tübetische; die „Samojeden — hat er nie besucht; — welchen Bescheid „weiss er endlich von Afrika und Amerika, von der Südsee?"

Welche Fragen! Hat denn der Verf. dies Alles erkannt? Vielleicht kennt er gar den Mond? — Gebe er uns doch bald Aufschlüsse über tausend — nur Kleinigkeiten! Beschränkt sich seine Kenntniss von den Sprachen und dem Sprachgeiste aller dieser Völker, wie in der Synglosse, aber nur auf einige Vokabeln, die jeder aus Collectionen sammeln kann, so besitzt er einen nicht begreiflichen Uebermuth. Ist diese Aeusserung aber dennoch ernst, so rede er, und die Welt wird ihn als den ersten Mithridates anstaunen und verehren.

S. 30. „Es versteht sich von selbst, dass der, der ein Wort „vergleichen will, im Stande sein muss, es aufzulösen."

Der Verf. hat nicht ein einziges aufgelöst. Er deducire nur von allen Wörtern, die er in der Synglosse verglichen hat, *histo-*

risch die Entstehung aus einer lebendigen (nicht eingebildeten oder gar selbst gebildeten) Wurzel, und er wird Unglaubliches leisten. Dass er es kann, setzt *er* ja voraus. — Ferner sagt er:

„Die synthetische Weise, die aus unzähligen Steinchen und „Körnchen ein Gebäude aufzuführen trachtet, das nie fer„tig werden *kann* (Woher weiss der Verf. das?), ist der, „welche das Eine in seine Theile aufzulösen strebt, (Unsers Bedünkens muss der Synthesis in der Sprachforschung die Analyse vorausgegangen sein, wenn sie auch nicht immer schriftlich durchgeführt wird) „und dem allgemeinen Gange „der Natur, der Entwickelung, folgt, schnurgrade ent„gegengesetzt."

Also nur immer durch die Analyse Wurzeln gemacht! — Ist das aber Zusammenstellung von Thatsachen? Ist Analyse denn Entwickelung? Ist der Verf. vielleicht schon fertig geworden? Armer Mann, dem nichts mehr zu thun übrig bleibt! — Von dergleichen Aeusserungen und auch von wissenschaftlichen Verirrungen und Seichtigkeiten wimmelt die ganze Rechtfertigung. Um aber den Verf. allen gründlichen Sprachforschern zur Beobachtung angelegentlichst zu empfehlen, schliessen wir mit einer Stelle S. 11 seines Buches:

„Die Sprachvergleichung, die vom Grunde der genauesten „Grammatik ausgeht, wird sich nie zu einer Uebersicht er„heben [Armer Grimm!]. Jahrhunderte sind vergangen, „seit man grammatisiret, und Jahrhunderte können noch „grammatisirend (?) vergehen, ohne dass auf *dem* Pfade „eine Stufe erreicht worden, von welcher hinab (?) das „*Wesen* der Sprache erfasst [durch die Synglosse!!], er„läutert und gelehrt werden könnte. Die traurigen Beweise „liegen um uns her: überall (?) Anfänge, Versuche, müh„sames Trachten (!!), Widersprüche und Verwirrung."

S. 50. „Quousque tandem!"

Schwerin. *G. C. F. Lisch.*

Mythologie.

Die Mythologie des Iapetischen Geschlechtes, oder (?) *der Sündenfall der Menschen* nach Griechischen Mythen, von Dr. *Karl Heinrich Wilhelm Völcker*, fünftem Lehrer an dem academischen Pädagogium und Privatdocenten an der Universität zu Giessen. Giessen, 1824. bei Georg Friedrich Heyer. 8.

Die Versuche in der neueren Zeit, die Mythologie der alten Völker, und namentlich der Griechen, im Ganzen und im Zusammenhange darzustellen, haben dadurch, dass sie alle fast gänzlich misslungen und zur Förderung der Wissenschaft wenig oder gar nicht erspriesslich gewesen sind, uns hinlänglich belehrt, dass es gegenwärtig noch nicht an der Zeit sei, Alles umfassende, die Sache zusammenhängend behandelnde Werke über diesen Gegenstand zu schreiben. Es fehlen die Vorarbeiten, jene speciellen Untersuchungen, aus welchen erst allgemeine Resultate mit Sicherheit und Bestimmtheit gezogen werden können und sollen. Darauf muss also beim Studium dieser Wissenschaft jetzt mit allen Kräften hingewirkt werden, dass einzelne Partien derselben angebauet, aufgeklärt, erörtert, fest begründet werden. Zu diesem Ende sind Monographien über die Culte einzelner Städte und Länder, oder Abhandlungen über einzelne Mythen und Gottheiten von ganz vorzüglichem Nutzen (Vgl. Müllers Proleg. S. 235), und jeder Beitrag dieser Art, ist der Gegenstand nur nach gültigen Regeln und richtigen Grundsätzen durchgeführt, verdient Anerkennung und Beachtung.

Diesen Gesichtspunct, dem auch der Verf. des oben angegebenen Werkes, wie er sich selbst darüber in der Vorrede (S. VI f.) äussert, huldiget, vor Augen habend, freute sich der Recens. nicht wenig, als er die öffentliche Kunde von der Herausgabe der Schrift des Hrn. V. erhielt. Sogleich ward sie angeschafft und studiert, ob wohl der Titel ihm etwas auffallend war. Er glaubte darin einen, freilich etwas schwierigen, aber doch auch höchst interessanten Gegenstand genügend behandelt und aufgeklärt zu finden. Der Recens. hat sie schon früher mehre Male durchgelesen, vielfältig bei seinen literarischen Arbeiten zur Benutzung nachgeschlagen, hat sie gegenwärtig, nachdem er sich zur Beurtheilung derselben erboten, wieder sorgfältig durchgenommen, glaubt also nun, d. h. nach Verlauf von mehren Jahren, sie durch und durch zu kennen und hält sich darum für vermögend und für ermächtigt, über selbige ein öffentliches Urtheil abzugeben. Jedermann wird zwar demselben von selbst das Verdienst der Unpartheilichkeit zugestehen müssen, da der Recens. nichts anführen wird, was er nicht durch Gründe und Belege unterstützte; indessen scheint es ihm doch, um jeglichem Verdachte einer feindseligen Gesinnung gegen Hrn. V. aus dem Wege zu gehen, nothwendig zu erinnern, dass er mit des Verfassers Gegner in Berlin bis jetzt durchaus in keiner Berührung gestanden habe. Wenn demzufolge auch das Urtheil nicht gerade durchweg günstig ausfallen sollte, — den Recens. können „jene ungünstigen äussern Verhältnisse, jene vielfachen

körperlichen Leiden, jener Mangel an den nöthigen Hülfsmitteln, jene sparsam zugemessenen Mussestunden (vgl. Vorrede S. VII f.), die der Verf. anführt, die Schwächen seiner Schrift zu entschuldigen, nicht abhalten, sie nach ihrem Verdienste zu würdigen; diess ist er sich, dem Institute, welchem er sich als Mitglied verpflichtet hat, dem Publicum und der Sache selbst schuldig, — so kann es doch auf keine Weise für bestochen gelten.

Um unsere Leser ohne Weiteres in das Werk des Hrn. V. einzuführen, erachten wir für nöthig, es sogleich im Allgemeinen zu characterisiren, und die Grundsätze anzugeben, nach denen es verfasst ist.

Was diese anlangt, so hat der Verf., und das mit vollem Rechte, den historisch critischen Weg bei seinen Untersuchungen eingeschlagen: er stützt sich und seine Behauptungen vor allen Dingen auf Stellen der Alten, die er, z. B. §. 1., nach den Zeiten zu scheiden, deren Aechtheit oder Unächtheit er nachzuweisen bestrebt ist. Indessen geht er hierbei doch nicht immer mit der gehörigen Unbefangenheit zu Werke: so hat er z. B. S. 267 ff. Hesiod. Opp. et D. 120 — 5 angefochten, und kein, auch nicht der neueste Herausgeber, Dindorf, hat eine Verfälschung dort gesehen. Hinsichtlich der Erklärung von Wörtern und Stellen folgt er keinesweges nur den Grundsätzen der grammatisch-historischen Interpretation; er will zu den „*Einsichtsvollen*“ gehören, die „bei Stellen gewisser Art *mehr* als den *ersten Wortverstand finden* können“ (S. 106 f.). Er huldiget darum der „Symbolik und Mythologie der alten Völker, der, möchten auch manche der Resultate, welche sie gewonnen hat, wieder aufgegeben werden müssen, doch der ewig (?) unvergessliche und nie (?) zu schmälernde Ruhm bleibe, mit dem belohnendsten (?) Erfolge die Bahn für die Eröffnung einer neuen Welt und Wissenschaft gebrochen zu haben, welche noch Ergebnisse jetzt kaum geahneter (?) Wichtigkeit bringen dürfte“. — Freilich ein sehr schlimmer Umstand! Denn hat der Hr. V. wohl versucht, jenen unbändigen Proteus, der im Stande ist, aus Allem Alles zu machen, oft sogar aus Nichts Etwas, jenen ungezähmten durch die Phantasie beflügelten Witz, der überall Aehnlichkeiten entdeckt, auch da, wo keine sind, jene zügellose vim combinandi, die Alles, selbst das Verschiedenartigste in Verbindung zu setzen versteht, durch gewisse Regeln zu beschränken? Mit nichten! Er hat darum seinen Meister nicht bloss hier und da erreicht; er dürfte ihn bisweilen sogar übertroffen haben. Da wird man sich denn nicht wundern können, wenn er S. 82 von der Aphrodite spricht, als der Mutter aus dem Feuchten!! und von einer Maja-Aphrodite, S. 91 von einer Maja-Amalthea und Maja-Dione; S. 96 f. von der Phallusstadt (?) Ilium, die

der Phallusheros (?) (Dardanus) gegründet; S. 106 von einem Phallusgotte Dardanus; S. 175 vom Aleus, einem Mercurius ithyphallicus; S. 177 vom Elatus-Aleus, den Hermes-Asclepius; S. 181 von der Athene Hippia oder (?) Alea als einer Hygeia (?); S. 206 von Dictys, einem Ilithyus-Prötus; S. 209 von einem Hermes-Kadmilus und einer Io-Demeter; S. 231 von einem Perseus-Hermes in Begleitung der Demeter-Athene, und andern dergleichen abgeschmackten Zwitterwesen, die in keiner Hinsicht Realität haben. Man wird sich nicht wundern können, wenn er S. 103 in Hom. Il. XVI, 173 ff. „wahrhaft einen ἱερὸν λόγον" entdeckt, „Alles tiefen Sinnes, Alles inhaltschwer" findet; wenn er in Hom. Il. II, 548 ff. die Athene als Phallusgöttin erkennt; wenn er S. 157 f. in Sophocl. Oed. Colon. 715 (711) einen alten Mythus entdeckt, national und local, welcher die Zügelung des Pferdes und die Gabe der Schifffahrtskunst zu Einem verwebe; wenn er S. 55 die Stelle des Homer Od. I, 52 sq. Ἄτλας, ὅστε θαλάσσης πάσης βένθεα οἶδεν so zu erklären versteht, dass Atlas zu einem kundigen Seemanne wird. Man wird sich nicht wundern, wenn die Genealogien, die der besonnene Forscher auch zu schätzen versteht (man vgl. des treffl. Otfr. Müller Proleg. S. 182 ff.), aber nicht *überschätzt*, dem Hr. V. (S. 49) der sicherste (?) Halt aller (?) mythologischen Forschung, gewiss (?) voll tiefer (?) Bedeutung und der Kern gleichsam der einzelnen Sagen (S. 129), „die Fäden sind, an welchen alle (?) mythologische Untersuchung, als dem sicher (?) leitenden Knäuel aus dem Labyrinthe verworrener Mythen sich abwinden müsse".

Ist er hierin dem Verf. der Symbolik und dessen Anhängern gefolgt, so wird es Keinen befremden, wenn er auch wie dieser — der sich aber doch dabei mehr auf die Autorität Anderer beruft — von der Etymologie einen unmässigen, regellosen Gebrauch gemacht hat. Aus des Hrn. V.'s Buche liesse sich ein ganzes Register falscher Ableitungen und falscher etymologischer Combinationen zusammenstellen. Wir geben nur einige, um unsere Leser nicht zu ermüden. S. 67 heisst es: „Ogygia und Ogyges sind eines und desselben Stammes mit Oceanus oder (?) der ältern Form dieses Wortes: ὠγήν und ὠγήνος [Sic? Es muss wohl heissen entweder ὠγῆνος oder ὤγηνος oder ὤγενος. Die letztere Form dürfte die sicherste sein. Vgl. Buttm. Mythol. I S. 206. Jener Accentfehler kehrt gleich nachher zwei Mal wieder.] — — Sehr wohl (?) stellt Münter (Relig. d. Karthag. S. 100 Anm. 11) unter diesen Stamm den Nahmen *Agenor* (?). [Vgl. Buttm. a. a. O. S. 233 f., dessen Meinung eher giltig. Agenor ist ein ächt griechisches Wort.] — — — Von demselben Geschlechte ist Gyges. So hiess eine Art Wasservögel; einen gygäischen See und eine

Wassernymphe Gigäa kennt Homer, und Gyges war einer der Riesen auf dem Grunde des Oceanus" etc. Verdient diese etymologische Farrago eine Widerlegung? Jedem, sollte er auch nur oberflächlich in diese Wissenschaft eingedrungen sein, ergibt sie sich von selbst, auf den ersten Blick. Zugleich kann diess Beispiel Zeugniss geben von der ausserordentlichen, aber nichts weniger denn glücklichen Gabe des Verfassers zu combiniren. — S. 68 vgl. 74. 350. „Belus von ἕλος". Soll man seinen Augen trauen? Konnte denn ε in η übergehen? Geschieht denn diess öfter, so oft, dass man mit vollem Rechte in jenem Worte einen solchen Uebergang annehmen kann und darf? Allein ist denn auch Βῆλος ein ächt griechisches Wort? Dachte der Verf. nicht an den Bel (Βὴλ) zu Babel? Βὴλ aber ist = בֵּעַל oder בַּעַל der bekannte, unter den Semiten so allgemeine Name der höchsten männlichen Gottheit, und bedeutet eigentlich den Herrn, Herrscher; denn בָּעַל ist herrschen. — S. 74 „Palamedes ist der in der Schiffskunst Unterrichtete von ἅλς, ἅλιος, mit dem Uebergang des Spiritus in den P-Laut, wie wir dieses schon in Belus sehen [Ja! wir haben es so eben gesehen!] und wie sich unten bei Gelegenheit über Pelops zur Sicherheit bestätigen wird. [Wir sind sehr neugierig darauf und wollen sogleich diese Stelle aufsuchen, unsern Lesern zu nicht geringer Ergötzlichkeit!]. Des Palamedes Eltern und Brüder fordern unbedingt (!?) diese Etymologie. Halimede heisst eine Nereide" [! Wahrlich, ein vollgültiger Grund!]. Ueber Pelops heisst es denn S. 350 f. folgender Maassen: „Ausserordentlich oft (?) ist der P-Laut vor die Worte [Muss wohl heissen: vor die Wörter] getreten, und oben ist bereits mehrmals (in Phallus, Belus (?) Palamedes (?) Palämon u. A.) auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht worden. Gewiss (?) ist also (?) auch die erste Hälfte des Wortes Pelasger [! Jam satis est!] mit dem Stamme in Ellen, Hellen, Sellen dieselbe. — — Daher (?) gehört nun auch der Heros Pelops d. i. Ellops, Hellops, Sellops oder Ellos, Hellos, Sellos, wie μώλωψ statt μῶλος" u. s. w. Und nun der Schluss! Finis coronat opus! S. 853. „Kein anderer (als Melicertes-Poseidon) ist Pelops von ἕλος, wie die Hellen und Sellen (?). Ἕλος und ἰλὺς bedeuten aber nichts weniger als Sumpf allein, sondern eben so gut das Wasser, von ἅλς (?) und auch wasserreiche Ebenen an Flüssen und Strömen. Darum (?) ist er der reisige schon bei Homer, ein Neptunus Equester (!)" Man erlaube hier abzubrechen; denn der Recens. ist nicht im Stande, mehr abzuschreiben von diesem hin und her zerrenden Schwall von Worten, dessen Verständniss und Benutzung er jenen „Einsichtsvollen" gern überlässt, für welche der Hr. Verf. eigentlich schrieb. — S. 79 (vgl. 104.) „Phallus stammt von φύω". Falsch! Eher noch von πάλλω, woher auch φάλης. Ganz arg

ist est, wenn auch der Name *Παλλὰς* mit Phallus ohne Weiteres zusammengestellt und von *φύω* abgeleitet wird. Auf derselben Seite heisst es: „Er (Hermes) war der Gott eines ackerbauenden Volkes [der Arcadier?], agrarischen Wesens (?), wie alle (?) Götter der Pelasger und alle (?) früheste Hellenische Religion auf diesem Boden wurzeln. So (?) gehört sein Name in eine grosse Wortfamilie, die ihren Stamm in *ἔρα, ἦρα, χέρσος, χέῤῥος* hat, woraus Ceres (?) Keres, Terra, Kersos, Kersa, Axieros, Hertha, [Man vgl. jedoch über dieses Wort Luden in seiner Gesch. des deutsch. Volkes. Er macht dasselbe zu nichte.] Here, Herakles, Ares (?!), wie nicht minder (?) Hermes (Hermes *ἐριούνιος*) hervorwuchsen. Hermione, die Todtenstadt, wo man aus und ein zum Hades ging, wo Ceres und Proserpina vor Andern ihre Heiligthümer hatten, liefert den besten (?) Beleg, und Ceres, Keres, Teron, eben von demselben Worte *ἔρα*, hiess auch Hermione (Creuz. IV, 40). — — Ob in der Endung von Hermes eine speciellere Bedeutung gegeben sei, wie in *κέραμος, κεραμὶς* von *ἔρα, χέρα, χέρσος* mit Veränderung der Aspirate in die Tenuis in *κεραμεύω κεραμεύς*, der aus Erde bildet und schafft Gebilde aus Erde, will ich nicht urgiren". — Die Leser werden dem Recens. verzeihen, dass er die ganze Stelle abgeschrieben hat; aber er wünschte, dass sie daran satt und genug hätten und ihm keine weitern Anführungen der Art zumutheten, von denen es ihn leicht wäre noch ein ganzes Dutzend zu liefern. Doch um dieses Unwesen für jüngere Freunde der Mythologie recht abschreckend zu machen, um den Wahn zu zerstören, als ob es sehr leicht wäre, *richtige* Etymologien aufzustellen, überwindet sich der Recens. noch einige anzumerken. S. 112. „Talos von *θάλος θάλλος* [wie Tantalus hieraus (?) mit der attischen Reduplication (!!)]". S. 113. „Semele stammt von *ζέω ζέμα, ζεμός* d. h. *θερμός*". Ist damit die Sache schon abgethan? S. 165. „Phytalmios nicht von *ἅλμιος* aus *ἅλς*, vielmehr aus *ἄλω, ἀλέω*". So? oder kommt *φυτάλμιος*, von *φυταλίζω* (*φυταλίω*) her? Ist es nicht = *φυτάλιμος*, aus welchem es durch Versetzung des *μ* entstanden ist? — S. 174. „Von Arcas führten die Arcadier ihren Namen, (sie, die ältesten Pelasger oder Pelarger) von *ἄργος* (*γ* statt des verwandten *κ*), ager, der letzten Hälfte des Wortes in Pelarger, wovon sie die erste Hälfte in ihrem Ruhme als Proseleni erhielten." Was ist hier Alles zusammengemischt! Welche Hebebäume hat der Verf. angelegt, um sein Ziel zu erreichen! Das Thörichte und Unnütze dieser Etymologien ergibt sich leicht von selbst; nur über das Wort *Πελασγὸς*, dessen Herleitung nun schon so viele Gelehrte beschäftigt und zu den mannigfaltigsten Versuchen Anlass gegeben hat, will der Recens. einige Worte beifügen, damit man end-

lich zu der richtigen Erkenntniss gelange, dass sich dasselbe etymologisch nicht auflösen lasse. *Πελασγὸς* also kommt weder von *πέλας* noch von *πέλαγος*, noch auch, wie Hr. V. und noch neuerdings der sonst so vorsichtige Schömann (in den Jahrbüchern für wissensch. Critik. 1827. No. 83) behauptet hat, von *πελαργὸς* her. Die beiden ersten Ableitungen lassen sich durchaus nicht sprachlich, d. h. durch die Analogie, gehörig erweisen; die letztere, schon im Alterthume Mode gewesene, ist nichts weiter als ein Calembourg, höchst wahrscheinlich der Athener, welche bei Gelegenheit, wo die *Πελασγοὶ Τυρσηνικοὶ* in Griechenland, fast, wie es scheint, nach Art der Zigeuner, umherzogen, auch nach Attika kamen und dort ein Stück Mauer an der Burg von Athen baueten, — es mochten etwa 70 Jahre nach Iliums Zerstörung sein, — diese unstete Volksmasse statt *Πελασγοὺς* spöttischer Weise *Πελαργοὺς* nannten. Der Name *Πελασγὸς* ist schon und allein beim Homer gewöhnlich, keinesweges *Πελαργός*; dieser also unbezweifelt der spätere, *nicht* eigentliche. Und *Πελασγὸς* sollte von *Πελαργὸς* herkommen? Ferner könnte man doch wohl auch zur Begründung dieser Etymologie verlangen, dass durch hinlänglich viele Beispiele sattsam erwiesen werde ρ ginge gerade vor γ in σ über. Schwerlich dürfte diess möglich sein. Wir geben also am besten die Sache ganz auf und lassen es künftig lieber unversucht zu *Πελασγὸς* ein Etymon aufzufinden: es dient zu gar Nichts. — S. 181 wird Pereus von *φέρω φέρβω*, Neäre von *νέος*, *νεαρὸς*, *νεάω*, Auge von *αὔξω* augeo, Telephus von *θαλέω*, *θάλλω*; S. 199 Ilithyia von *ἐλεύθω*, Acrisios (*ἀ-κρίσιος*) von *κράω*, *κεράω*; S. 365 Achilles von *ἄχα* aqua; S. 369 Argus von *ἀγρός* abgeleitet. S. 211 wird gelehrt, Tarsus wäre = Tersus, d. i. Thersus, Persus, Perseus, Pherseus etc. etc. Nun würde man sich die Aufstellung solcher possirlichen Ableitungen noch gefallen lassen, wenn sie nur als Meinungen obenhin in den Anmerkungen geäussert würden, da könnte man sie doch noch übersehen und beiseit liegen lassen. Aber so nimmt man sie ohne Weiteres in den Text, bauet daraus ein Urtheil auf das andere, ziehet daraus einen Schluss nach dem andern, und nichts kann endlich gewisser und zuverlässiger, nehmlich *ihrer* Angaben zufolge, sein, als — das vermeintliche Ergebniss. So auch Hr. V.

Aus diesem Allen erklärt sich so Manches in dem Werke selbst. Dass so viele Begriffe nicht scharf genug geschieden und begrenzt und *so* fortwährend gehalten sind; dass sie willkürlich mit andern verwechselt werden und bisweilen die verschiedenartigsten in einander überfliessen; dass so viele Urtheile übereilt, anticipirt, unbegründet hingeworfen, so viele Schlüsse falsch sind, hat zum grossen Theile in den Obigen seinen Grund. Zudem ist die Gedankenfolge nicht immer na-

türlich und logisch genug (man vgl. nur die Ueberschriften der einzelnen §§.), der Styl abgebrochen, nicht fortlaufend und in einander greifend, nicht rund genug, bisweilen etwas dunkel, mitunter nachlässig; mehr starr assertorisch als bis zur Ueberzeugung klar und angenehm entwickelnd.

Wir gehen jetzt zur Beurtheilung der Schrift selbst über. Und da ist gleich in Hinsicht des Titels zu erinnern, dass derselbe für Jeden, welcher das iapetische Geschlecht und seine Mythologie aus den Schriften der Alten kennt, etwas sehr Auffallendes hat. Nach dem ersten Theile desselben zu urtheilen, erwartet man etwa folgenden einfachen Gang der Darstellung: Ueber Iapetus: woher der Name? ist er nicht griechisch oder semitisch (vielleicht = Japhet)? Iapetus wird zu den Titanen gerechnet. Wer waren diese Titanen? Warum und inwiefern gehört Iapetus zu ihnen? Geschlecht des Iapetus: Atlas, Menötius, Prometheus und Epimetheus, nach der Folge, wie sie Hesiodus (Theog. 507 ff.) gibt. *Warum* heissen *diese* Söhne des Iapetus? Was haben sie Gemeinsames? Aus dem, was eine critisch durchgeführte Untersuchung hier gewonnen hätte, musste dann zuletzt das Facit gezogen und als nothwendiges Ergebniss hingestellt werden. Anders Hr. V. Er betrachtet und behandelt die Mythologie des iapetischen Geschlechtes als völlig Eins mit dem Sündenfall der Menschen (nach Griechischen Mythen); er vermeint (S. 1) „die Sagen von Prometheus bildeten den Mittelpunct des Sagenkreises vom iapetischen Geschlechte". Das ist nun durchaus falsch, wie sich aus einer Prüfung der Gründe des Verf. ganz leicht ergibt. Er sagt S. 50 „Des Trotzers Menötius (von *μένος* die heftigen Leidenschaften [Viel zu vage! Und wiederum leicht hingesprochen: „von *μένος*". *Wie* konnte denn *Μενοίτιος* von *μένος* kommen? Nach welcher Analogie ist das Wort gebildet? aus *μένος* hervorgegangen? Und was bedeutet denn *Μενοίτιος*? Stimmt seine Bedeutung mit dem überein, was man ihm zuschreibt, wie bei *Προμηθεὺς* und *Ἐπιμηθεὺς*?]) Verhältniss zu Prometheus und Epimetheus, noch mehr zu Atlas, dem Reichthumgeber (?), ist leicht (?) klar. Es sind die verderblichen Folgen (?), welche der Sündenfall mit sich führte, Trotz und Stolz, Anmaassung, Ungestüm, Ungebühr, Gesetzlosigkeit u. a.; zunächst in des Atlas Gefolge, diese Folgen mit ihrer Strafe". — — — — S. 51 Atlas wird nun (?) nicht *allein* als Glied der iapetischen Familie dem Sinne dieses Familienverbandes nicht entsprechen. — — Wenn Prometheus als Feuerbringer die Künste des Lebens und mit ihnen das Verderbniss der Sitten hervorruft, so steht nichts sprechender (?) ihm als Bruder (?) zur Seite (?), wie die Folgen (?), welche die Meere und Ströme durch die Schifffahrt bereiten: Handel, Gewerbe, Gewinnst, List, Betrug, Reichthum, Pracht, Ver-

weichlichung und Ausschweifung. Das sind die unseligen Begleiter, welche dem Menschen ins Unglück stürzen, wie es dem Bruder Menötius erging, und wie es Atlas selbst erfuhr; denn ihn fesselte Zeus mit ewigen Banden." — Es wäre demnach Atlas die personificirte Schifffahrt, der personificirte Handel und Handelsgewinn; Menötius dagegen der personificirte Trotz und Stolz, und Prometheus die personificirte Erfindung des Feuers. Der Verf. schliesst nun so: „Die Schifffahrt ist eine Folge der Erfindung des Feuers (vgl. Aeschyl. Prom. vinct. 467.); Trotz, Stolz und Strafe dafür eine Folge der durch die Erfindung des Feuers und durch Schifffahrt, Handel, Reichthum herbeigeführten höhern Verfeinerung der Sitten. Also stehen die Mythen vom Menötius und Atlas in nothwendiger Beziehung zur Sage vom Prometheus." — Hier ist zu erinnern, dass die Sage diese Wesen ausdrücklich *Brüder* nennt; sie haben also ein *gleiches*, aber in keinerlei Hinsicht *untergeordnetes* Verhältniss; sie können also nicht zu einander in dem Verhältnisse stehen wie Wirkung und Folge; diess würde die Sage vielmehr ausgedrückt und auszudrücken haben durch *Vater* und *Sohn*, nicht durch Bruder und Bruder. Die Sache ist so einfach und liegt Jedem so klar vor Augen, dass wir uns wundern müssen, wie sie Hr. V. übersehen konnte. Nächstdem war auch nicht zu übersehen, dass bei Hesiod Atlas und Menötius als die ältern Brüder, Prometheus als der jüngere aufgeführt werden! Damit ist aber der ganzen Untersuchung der Stab gebrochen; der Verf. hat etwas behauptet, was in seinem ersten Grunde unwahr und nichtig ist. Nun gehe man ferner die Beweise durch, mittels welcher er darzuthun versucht hat, dass im Atlas die Personification der Schifffahrt, die Bewältigung des Meeres durch menschliche Kunst, Handel und Handelsgewinnst gegeben sei (vgl. S. 51), und man wird sich auf das Klarste überzeugen, dass es mit des Verf. Behauptung — Nichts ist.

Die Folge der einzeln abgehandelten Gegenstände ist diese. § 1 Quellen. § 2 Sündenfall. § 3 Atlas und Menötius. § 4 Fortsetzung. Geschlecht und Familie des Atlas. § 5 Fortsetzung. Pegasus und Bellerophon. § 6 Die Weltalter Hesiods. § 7 Die Titanen. § 8 Entstehung und Abstammung des Menschengeschlechtes. §. 9 Die Sündfluth, oder Deucalion und die Pelasger. § 10 Prometheus.

Wer sieht hier eine natürliche, logische Ordnung? einen innern Zusammenhang der einzelnen Materien? Die §§ 6 — 10 gehören eigentlich gar nicht zur Abhandlung selbst; es sind blosse, noch obendrein keinesweges nothwendige und die Hauptsache erklärende Excurse.

In § 1 durchmustert er die Quellen über die Mythologie des — ganzen iapetischen Geschlechtes? wie man doch nach

dem Titel des Buches zu erwarten berechtigt ist; mit Nichten! Bloss des Prometheus, und zwar nur insofern er das Feuer stiehlt. Wie falsch! — Homer nennt den Prometheus nicht (S. 1). Dieses Stillschweigen berechtigt uns nicht, zu glauben, dass er die Sage von demselben gar nicht gekannt habe. Er nennt aber den Iapetus und den Menötius und Atlas; darum ist es höchst wahrscheinlich, dass sie ihm nicht unbekannt war (S. 1 ff.). Sie rührt aus einer alten gesangreichen Zeit her, welche weit über das Homerische und Hesiodeische Alter hinausliegt. [Eine Ansicht, die der Verf. öfter berührt (vgl. S. 255, nur spricht er dort von priesterlichen Gesangschulen; wo sind dergleichen gewesen? Der Name Schule ist unpassend; er setzt etwas Geregeltes, Schulgerechtes, Festbestimmtes in den dichterischen Producten voraus, von dem sich auch nicht die geringste Spur zeigt. Im Gegentheil, es ist Alles ungemein vage. Und wo findet sich denn nur das geringste Zeugniss, dass die alten Sänger aus der Priesterschaft hervorgegangen wären? Im Gegentheil: die Sänger der alten Griechen waren durchaus von den Priestern verschieden, sie dichteten ganz nach ihrer Weise, nach ihrem Gefallen; 281, 301, 305, 319, 321.), und der der Recens. seine volle Beistimmung gibt.] Homer (?) soll ihren Sinn schon *ver*kannt haben. — Hesiod eine reiche Quelle für diesen Mythus. Bedeutende Abweichungen in den beiden Erzählungen in den Tagwerken und in der Theogonie (S. 8 ff.), daher zu erklären „weil sich zeigt, wie die Werke und Tage einer früheren Periode als die Theogonie zugehören, was auch oft schon anerkannt worden sei, da die Erzählung in ihnen wenigstens dem Sinn und Geiste nach die ältere und einfachste ist, die Grundlage aller Abweichungen und Zusätze Späterer, und dass namentlich in der Theogonie die wesentlichsten Zusätze zum Verständniss der Allegorie übersehen und Unwesentliches zugesetzt wurde". Eine Bemerkung, mit der der Recens. nicht einverstanden ist. — Nach Hesiodus folgt Aeschylus als Quelle des Mythus; über dessen drei Dramata, Prometheus überschrieben (S. 15 ff.). Von des Epicharmus satyrischem Drama Prometheus. (S. 17 f.) Ueber Sophocles und Euripides (S. 18 f.). Endlich folgen diejenigen Schriftsteller, welche gelegentlich der Prometheischen Sagen Erwähnung thun, aber nicht geordnet nach ihrem Zeitalter, nicht gewürdigt nach ihrem Werthe, nach dem Mehr oder Weniger, was sie darbieten, nach ihren Vorgängern, denen sie gefolgt. Wie lehrreich wäre eine solche Geschichte des Mythus gewesen! — Wenn der Verf. zuletzt hinzufügt, dass unnöthige Citate wären vermieden worden, so ist das freilich sehr relativ, und der Recens. will darum nicht mit ihm rechten. Aber das ist uns sehr auffallend gewesen, dass der Verf. ganze lange Sätze und ganze lange Reihen von Versen

aufführt, und das nicht etwa aus minder bekannten und minder gewöhnlichen Büchern, sondern aus solchen, die in den Händen fast eines jeden guten Schülers zu finden sind. So steht z. B. S. 22 f. der ganze homerische Hymnus auf den Hephästus abgedruckt; S. 25 ff. sind zu lesen fünf und sechzig, sage fünf und sechzig Verse aus Hesiods ἔργ. κ. ἡμερ. auf 4½ Seiten; S. 75 f. nicht weniger als 20 Verse aus Ovids Fastis u. s. öfter. Höchst befremdend ist dem Recens. ferner noch gewesen, dass der Verf. bald die griechischen Worte eines Autors, bald wieder die deutsche Uebersetzung des andern gibt. So z. B. S. 30 ff. auf drei Seiten des Aeschylus Prometheus nach der Uebersetzung von Danz. War denn dem Verf. keine Ausgabe des Aeschylus zur Hand? Homerische Stellen citirt er nach Voss Uebersetzung; dagegen hesiodeische in dem Urtext. Merkwürdig ist auch die Unordnung, in welcher er die Citate vorbringt. Lateinische und griechische, ältere und neuere sind wie unter einander gewürfelt. Vgl. S. 321, Not. 17. S. 316, Not. 3. S. 328, Not. 43 u. s. w.

§ 2, *Sündenfall* überschrieben, ist der beste im ganzen Buche. Hier ist manches Interessante beigebracht zur Erklärung der Sage vom Prometheus und Epimetheus. Hier sind die unnützen Combinationen und Etymologien [mit Ausnahme einer einzigen S. 22 Feuer (πῦρ φῦρ, Feuer), die ihrem Zwecke nach ganz unbegreiflich und lächerlich erscheint] vermieden. Doch hätte der Recens. es um der Sache willen gern gesehen, wenn der Verf. jenen herrlichen Mythus in seiner ganzen Fülle, in seinem ganzen Umfange, nach seinem ganzen Wesen *vollständig* entwickelt hätte, so dass er klar uns vor Augen stände, *wie* und wie er sich *so* bilden konnte und musste. Das ist nicht geschehen. — Jede Vervollkommnung des anfänglichen menschlichen Lebens war an den Gebrauch des Feuers gebunden. (S. 20 ff.). Mit der fortgeschrittenen Bildung kommt Verderbniss (Pandora) (S. 23 ff.). Vergleichung der biblischen Erzählung mit der griechischen (S. 37 ff.). Die griechische geht einen gänzlich verschiedenen Weg; ist wahrhaft schöner gedacht! (S. 39 f.). — Hiermit lässt sich nun gleich verbinden

§ 6 (die Weltalter Hesiods.) „Neben die Sage von dem Verlust eines goldenen Zeitalters durch den Feuerraub des Prometheus stellt sich bei Hesiod eine andere Angabe, wie die Menschen, einst grosser Glückseligkeit theilhaftig, zu der Aermlichkeit ihres Lebens heruntersanken. Es ist die Lehre von der Stufenfolge verschiedener Zeit- oder Weltalter". — Beide Philosopheme von dem Falle der Menschen, sind bei Hesiod noch nicht verschmolzen; denn sie sind ganz verschiedener Art und Entstehung; aber in der Folgezeit finden sie sich nicht selten verbunden. „Der Verf. sucht zu zeigen (vgl.

S. 279)", dass man die Hesiodische Stufenfolge von Weltaltern erst in einer Periode ausbildete, worin das heroische Epos zwar selbst nicht mehr in Leben und Blüthe, aber durch die Rhapsoden in dem Munde alles Volkes war, und in solchem Ansehen und von solchem Glauben, dass die Zeit und die Menschen, welche es besang, in historischer Wirklichkeit mit ihrer übermenschlichen Ehre sich allmälig hinstellten. — Auch in diesem § sind jene Auswüchse der mythologischen Behandlung, die wir oben rügten — die Note 20 S. 271 ff. ausgenommen, wo Aehnliches vorkommt, — ausgeblieben und er kann unbezweifelt jenen § 1 an die Seite gestellt werden, hinsichtlich der Darstellung und des Styles übertrifft er ihn. Der Recens. gesteht darin Mehres gefunden zu haben, was ihn sehr angesprochen hat, z. B. von dem Ursprunge der Sage vom goldnen Zeitalter, vom Entstehen des Glaubens an Heroen. Nur von Mysterienlehre hat er, wie doch Hr. V. will (S. 267 ff., Not. 18) entdeckt haben, nichts in Hesiod gefunden, auch in der Stelle Nichts, die der Verf. für spätere Zugabe erklärt.

§ 3 handelt vom Atlas und Menötius. Was Hr. V. hier und in den beiden folgenden §§ erweisen will, ist schon oben angedeutet, aber auch sogleich widerlegt worden: „Atlas und Menötius, die doch *Brüder* des Prometheus genannt werden, ständen zu denselben in dem Verhältniss der Folge zur Wirkung. — Der Verf. stellt hier gleich zu Anfang des § 3 (S. 49) keck dem Leser die Alternative: „Entweder sind die Homerischen und Hesiodischen Genealogien ohne alle Bedeutung, willkürliche Bestimmungen und somit (?) der Grund (?) aller (?) Mythologie sinnlos und Spielwerk mit Namen, oder in dem Mythus von Atlas und Menötius muss ein Bezug auf Sinn und Inhalt der gedankenvollen Allegorie von Prometheus niedergelegt sein". Hier ist zu bemerken: 1) es ist ein Unterschied zu machen zwischen wirklich historischen Genealogien und mythischen. Wer wollte denn beweisen, dass alle diejenigen, die z. B. Homer von den griechischen Helden aufstellt, mythisch wären? 2) Die mythischen mögen allerdings ihre Bedeutung, ihren Sinn oder vielmehr ihren Grund haben, wesshalb die alten Mythographen und Dichter sie aufstellten; nur kennen wir ihn leider nicht immer. Allein dass nicht auch manches Willkürliche mit untergelaufen sein sollte, wird Hr. V. schwerlich läugnen können. Er gehe sie doch unbefangen durch! Denn was heisst willkürlich? Wozu ich keinen *zureichenden*, zwingenden Grund habe. Wenn nun z. B. Atlas ein Sohn des Iapetus und der Asia heisst, worin liegt der nöthigende Grund zu solcher Genealogie? Findet nicht nach unsern Begriffen da einige Willkür statt? 3) Gesetzt, diese Genealogien wären willkürliche Bestimmungen, so folgt daraus keineswegs, dass dieselben durchaus sinnlos wären. Ist denn das Willkürliche im-

mer sinnlos? 4) Ist es viel zu viel behauptet, wenn der Verf. sagt, die Genealogien wären der Grund aller Mythologie. Der Recens. begreift nicht, wie man diese Behauptung durchführen könne. 5) Gesetzt, Alles wäre unbedingt zu verwerfen, was der Verf. als das erste Glied seiner Alternative aufgestellt hat, so folgt dennoch keinesweges daraus das Zweite. Der Verf. gehe nur immer davon aus, dass Atlas, Menötius, Prometheus, Epimetheus *Brüder* sind. Warum sollten denn nun gerade die Sagen von den beiden ersten sich auf die der beiden andern beziehen? Warum denn nicht umgekehrt? Kann, muss nicht diesen vier Wesen eben als Brüdern, nach der Vorstellung der Alten, Etwas eigenthümlich gewesen sein, was alle vier gleicher Weise characterisirte? Man vgl. Müllers Prolegom. S. 118. Beweises genug, dass der Verf. hier gefehlt hat. — Der Trotzer Menötius kommt ganz kurz weg (S. 50 f.); desto länger ist die Untersuchung über Atlas (S. 52—249 (?)), von welcher der Verf. (Vorrede, S. VI) selbst gesteht, dass er darin zu weit gegangen. Mit Fug und Recht! da sie noch obendrein ganz verunglückt ist, und ihm kein Unbefangener das in der Vorrede (a. a. O.) Verlangte („man müsse ihm doch vorerst so viel von dem Behaupteten zugeben, dass an Atlas, den Berg, durch seinen Stand die Personification der Erfindung oder Erweiterung der Schifffahrt in dem Prometheischen Sagenkreise geknüpft ist“,) wirklich zugestehen wird und kann.

In Atlas soll nun (S. 51) die Personification der Schifffahrt, die Bewältigung des Meeres durch menschliche Kunst, Handel und Handelgewinnst gegeben sein. Wodurch soll diess bewiesen werden? 1) Atlas — beim Homer *kein* Berg! — kenne nach dem Dichter alle Tiefen und Untiefen [leerer Zusatz] des Meeres, und mit demselben Ausdruck wörtlich spreche Homer von dem meererfahrenen (?) Seegott Proteus, welcher dem Menelaus die Wege der Heimkehr verkündigte. „Also wäre Atlas ein kundiger Seemann“. — Zwischen diesen Begriffen ist noch eine so gewaltige Kluft, dass wir kein Bedenken tragen, des Verf. Behauptung für völlig ungegründet zu erklären. 2) „Die Erfindung der Astronomie — der Schifffahrt früheste Bedingniss, — werde an des Atlas Namen geknüpft“ (S. 55). Sollte diese *späte* Sage nicht vielmehr aus der Fabel, er trage den Himmel, hervorgegangen sein? Und wie müsste man denn eigentlich schliessen, um aus dem hier gegebenen Satze herauszubringen: „Also war Atlas die personificirte Schifffahrt“. Recens. fühlt sich zu einem solchen Schlusse unfähig; er findet daher auch *den* Schluss (S. 59) ganz falsch: Also (?) ein kundiger Seemann, das ist aus Homer gewiss (?), steht Atlas am Ende des Meeres etc. 3) „Calypso ist in allen (?) Beziehungen Wasser- und Meeresgöttin, und zieht Atlas (ihren Vater) in diesen Kreis“ (S. 67 ff.). Nehm-

lich in den Kreis der Götter des Mittelmeeres, aber doch wahrlich nicht in den Kreis der Götter der Schifffahrt? Ist es denn einerlei und völlig gleichbedeutend zu sagen: Atlas ein Meergott und Atlas ein Gott der Schifffahrt? Der Verf. setzt gar noch hinzu: Also war er auch ein Gott des Handels, des Reichthumes (vgl. S. 51, 50). Wo ist da eine gesunde Logik? 4) „Durch die Söhne noch, welche sie (Calypso) dem Odysseus erzeugt, tritt ganz besonders (?) bemerkenswerth (?) die Grundidee von Atlas an den Tag" (S. 72). Die Namen der Söhne der Calypso, *Ναυσίθοος* und *Ναυσίνοος*, sollen bezeugen, *ganz besonders bemerklich* machen, dass ihr Grossvater Atlas ein Gott der Schifffahrt wäre? Wie weit hergeholt! Wie dunkel, wie nebelig, ja wie so ganz unscheinbar, ich will geradezu sagen: es ist nur ein Trugbild, wenn sich hier eine Idee davon zeigte, Atlas sei Gott der Schifffahrt. Und dann war ja das doch nicht die Grundidee. Diese war die Idee eines Meergottes! Wie ist hier Alles so vermengt. 5) „Die Herkunft, die Aeltern zeugen für Atlas", nehmlich den Meergott, fügt Recens. hinzu, nicht den Handelsgott. 6) „Die Pleiaden sind Töchter der Pleione und des Atlas; Auf- und Untergang dieses Gestirnes waren den Alten die Verkündiger des Anfangs und Ende der Schifffahrt (S. 76), und darum (?) von Atlas entsprossen (S. 77). Ja selbst in der Geschichte der Pleiaden tritt mehr oder weniger wieder der Bezug auf Wasser, Meer und Meeresfahrt entgegen (S. 78)." Hierauf ist zu antworten: Wenn es allerdings bedeutsam ist, dass Atlas der Vater der Pleiaden heisst: so wird dadurch noch keinesweges erwiesen, dass derselbe Vorsteher der Schifffahrt war. — Auf das Einzelne und dessen Widerlegung können wir uns hier weiter nicht einlassen; wir wollen bloss bemerken, dass jene oben gerügten Flecken, welche das Buch überhaupt verunstalten, sich namentlich in diesem und den beiden folgenden §§ vorfinden. Im Allgemeinen führen wir nur das noch an, dass des Verf. Ansichten von Sisyphus, Bellerophon und Pegasus, vom Rosse als dem Schiffe des Landes, vom Poseidon Hippios, als welcher Beiname sich nur auf Meeresfahrt und Seehandel bezöge, von Athene Hippia und Alea, vom Danaidenmythus, von Athene Gorgo u. s. w. den Recens. nichts weniger denn befriedigt haben.

§ 7. Die Titanen. Dieesr § sollte mit einen Theil der Einleitung ausmachen, nicht hier stehen, wohin er gar nicht passt. — Der Verf. hat von diesen Wesen folgende Idee: „Sie sind von jenen Principien, welche die theogonisirenden Weisen an die Spitze der Volksgötter stellten, um Ordnung und Einheit zu schaffen, die ehrwürdigen (?) Sätze der frühesten Philosophie. Sie sind nie Fetischgötter gewesen, — — und sind noch weniger als Kronos, von welchem Buttmann es

genügend (?) gezeigt hat, Gegenstand der Anbetung für die öffentliche Religion geworden." (S. 281 f., vgl. S. 320.) Gegen den ersten Satz lässt sich wohl schwerlich Etwas einwenden, ausser dass das Wort ehrwürdig doch wohl zu viel Ehre dieser Philosophie des Kindesalters der Menschen anthut. Unpassend aber ist der Name Fetischgötter für die frühesten Götter der Hellenen, und wenn der Verf. glaubt, nach Buttmann's Vorgange, dass Kronus nie Gegenstand der Anbetung für die öffentliche Religion geworden sei, so irrt er unbezweifelt; denn dem Kronus sind z. B. auf Creta, Rhodus, Menschenopfer bis spät dargebracht worden, und ist das keine Verehrung? Man denke auch an die *Κρόνια* in Athen und in Cyrene. — Die Etymologie des Wortes Titan von Titäa befriedigt nicht, so wenig als des Hesiodus von *τιταίνω*. — Wenn der Verf. vom Titanenkampfe (d. h. doch dem Walten der rohern Kräfte, aus denen sich die edlern entwickelten,) sagt, dass er dem alten Titanenmythus ursprünglich fremd war (S. 288 ff.), so möchte er trotz alles seines Disputirens doch Falsches behaupten; dagegen erklärt er sich gewiss mit Recht gegen die Annahme, dass der Glaube an die Kroniden den frühern Glauben an die Titanen etc. verdrängt habe, wie einige Mythologen gewähnet (S. 310). Spätere Meinung ist, dass auch Prometheus Titan gewesen sei. — Der ganze Aufsatz enthält für den Mythologen manches Interessante; er ist den gelungenern beizuzählen.

§ 8. Entstehung und Abstammung des Menschengeschlechtes. — Dieser § steht zu isolirt da; der Verf. hat nicht gesucht ihn mit dem Uebrigen in gehörigen Zusammenhang zu setzen. Da er hauptsächlich vom Iapetus handelt, so wäre ihm am besten seine Stelle in der Einleitung angewiesen worden. Auch ist der Gegenstand nicht recht klar und durchgreifend bis zur Erzwingung fester Ueberzeugung behandelt worden. Iapetus wird dargestellt (S. 319) als der Repräsentant des abgefallenen, unglücklichen, dem Verderben übergebenen Menschengeschlechtes. Und warum? weil Japetus von *ἴπτω*, *ἰάπτω* herkäme. Und diess ist nicht etwa durch Beispiele oder analogisch gebildete Wörter bekräftigt und zugleich gezeigt worden, wie das Wort *Ἰάπετος* jene Bedeutung auch wirklich haben konnte.

Von dem was der Verf. vom Iapetus und Clymene ziemlich dunkel sagt (S. 335 f.), dass in ihnen die Menschenschöpfung aus den elementarischen Stoffen Wasser und Erde dem ganzen Geschlechte vorangestellt (?), oder (S. 336) dass an das iapetische Geschlecht der Anfang der Menschen geknüpft sei, ist der Recens. nicht überzeugt worden.

§ 9. Die Sündfluth, oder Deucalion und die Pelasger (?). Zum Verständniss dieser Ueberschrift hält der Verf. für nöthig sogleich Folgendes beizufügen: „Diese Ueberschrift des §

soll andeuten, wie weit hier eine Erörterung der Geschichten von Deucalion und den Pelasgern zu suchen sei, nämlich so weit, als der Verfolg der Frage, in welchem Verhältniss die Fluth unter Deucalion zu dem Prometheischen Sagecyclus zu denken sei, es mit sich bringen wird." Er fügt sodann hinzu: „Die Behandlung des Mythus von Pelops, die ich hierher angesetzt habe, wegen seiner Verwandtschaft mit Atlas (?), leitet auf die Betrachtung einiger Gegensätze zwischen Hellenen und Pelasger." — Der Verf. hat Vieles, was in seinen Manuscripte stand, ausgestrichen in diesem §, weil ihm sein Buch gegen Erwarten (?) anwächst. Diess setzt denn voraus, dass er die ganze Abhandlung vorher nicht gehörig überlegt, und bei sich verarbeitet hatte, ehe er sie zum Drucke gab; und das kommt dem Recens. durchgängig so vor. — Hier wird denn Pyrrha (von πῦρ (!)) zur Personification der feurigen Einwirkungen bei jener grossen (Deucalionischen) Fluth; Deucalion zur Personification der Wassermassen, die die Ebenen erfüllten (von Thessalia) (S. 342). Solche Verbindung nun von Wasser und Feuer (die Ehe des Deucalion und der Pyrrha) habe, meint der Verf. (S. 343), den Pelasgischen Stamm aus seinem Sitze verjagt und ihn rückwärts (durch die östliche (?) Fluth) namentlich nach Dodona verdrängt, wie die geschichtlichen (?) Berichte sagten, wo ihn Homer und Hesiod in der Landschaft Hellopia kennen, und wohin er die Thessalischen Localbenennungen übertrug, ein zweites Dodona etc. (Was von einem zwiefachen Dodona zu halten sei, davon hat Cordes sehr genügend gesprochen in seiner Abhandl. de oraculo Dodonaeo.) Der Verf. äussert darauf (S. 344) die Vermuthung, dass die Völker Aetoliens und des Parnass am ersten fortgestossen (?) (von wem denn?) wurden, und die nächsten zur Bewohnung der leer gewordenen Fläche gewesen. Das wären die Leleger (S. 344 ff.) und die Kureten (S. 346) gewesen; Kureten aber wären früher die Aetoler genannt worden, Aetoler aber und Aeoler wären völlig (?) gleich. Das also, Aeoler, die vordorischen Bevölkerer Griechenlands, wären es gewesen, welche durch die Deucalionische Fluth über Thessalien, Acarnanien, Aetolien etc. sich verbreitet hätten. Mit dem Pelasgischen Volke wäre auch das Pelasgische Leben entwichen und das Verständniss der alten Mythologie und Symbolik verloren gegangen (S. 373). Das sind völlig nichtige Sätze, die sich dadurch von selbst widerlegen, dass sie alles historischen Grundes entbehren. — Was dann weiter von Pelops = Helops, von Tantalus, Niobe, Poseidon-Pelops, von dem agrarischen Grundcharacter aller Pelasgischen und somit Griechischen Mythologie u. a. Dingen der Art geredet wird, ist auf Sand gebauet; auf jene Etymologie und Combinationen, von denen wir gleich anfangs sprachen.

§ 10. Prometheus. Hier war es wieder nöthig, dass der Verf. gleich voran etwas über die Ueberschrift sagte, weil man sonst gar nicht einsieht, wie er am Ende noch ein Mal den Prometheus bringen kann. „Wir betrachten," spricht er, „in diesem § noch einige Züge aus des Prometheus Geschichte." Nehmlich vom Alter der Sage, dass Prometheus an den Caucasus gefesselt sei [sie ist späterer Zusatz, wahrscheinlich zur Zeit der Tragiker entstanden, wo Scythien durchgängig als Vaterland des besten Eisens und Stahles gegolten, Prometheus aber und Hephästus bei weitem am meisten als Künstler in Erz und andern Metallen erscheinen (S. 380)], von des Prometheus Mutter Clymene (S. 381 ff.) und Themis (S. 385 f.). Und damit bricht plötzlich der Verf. ab, ohne dem Ganzen einen passenden Schluss zu geben. Einige Nachträge und Verbesserungen und ein gutes alphabetisches Inhaltsverzeichniss folgen alsdann dem Werke, das im Ganzen genommen zwar manche Anregungen und Winke zum weitern Anbau der Mythologie gibt, selbst aber in Vergleich zu seinem Umfange viel zu wenig Ausbeute gewährt. Der Druck ist *ziemlich* correct, das Papier aber schlecht. Zu bemerken wäre noch, dass der Verf. bald auf Griechische, bald auf Lateinische Weise die Wörter schreibt, z. B. Kypselos neben Orthrus, Krios neben Iapetus; und die Namen der Götter u. s. w. bald nach Griechischer bald nach Lateinischer Art aufführt: Mercurius neben Hermes, Jupiter neben Zeus, Venus neben Aphrodite u. s. f.

Hefft er.

Geschichte.

Handbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums, nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen zur Beförderung eines zweckmässigen Studiums der alten Geschichte. Zum Schul- und Privatgebrauch von *J. F. A. Reuscher*, Dr. philos. u. Direkt. d. Friedrich-Wilhelms-Gymnasii in Cottbus. (Quod munus reipublicae afferre maius meliusve possumus, quam si docemus atque erudimus iuventutem. Cic.) Berlin, 1824. Druck und Verlag der Buchhandlung C. Fr. Amelang. VIII u. 880 S. 8.

Zwar bittet der Verf. des vorliegenden Handbuches im Vorworte (S. VII), „das kritische Urtheil über den Werth des *Ganzen* gütigst zu versparen bis zur Erscheinung der historischen Propädeutik", welche die Chronologie, Geographie, die mythische Urgeschichte des Menschengeschlechtes u. s. w. überhaupt die Hilfswissenschaften der Historie enthalten soll. In-

dessen hat der Rec. nun schon mehrere Jahre auf dieselbe gewartet; sie ist noch nicht erschienen. Warum soll er länger die Anzeige des obigen Buches verschieben? Warum soll er noch immer zögern, die Leser dieser Jahrbücher mit dem Werke eines Mannes bekannt zu machen, der sich in demselben als einen würdigen Freund und als einen geistreichen Lehrer der Geschichte beurkundet? Allerdings aber wird er auf jene Bitte Rücksicht nehmen und „das hie und da im Buche Fehlende dem Verf. nicht sofort zu einem Fehler im Entwurf anrechnen."

Das Handbuch des Hrn. R. ist nach dem Titel zum Schul- und Privatgebrauch bestimmt; das Vorwort beschränkt es einzig und allein für commentirende Lehrer und für philologisch vorgeübte, fleissig sich vorbereitende und repetirende Lehrlinge, für Schüler der obern Classen eines Gymnasii. Es wird sich am Schlusse unserer Recension ergeben, ob es dazu passend sei oder nicht. Zur Herausgabe desselben ward der Verfasser durch folgenden Grund (vgl. Vorwort S. V) veranlasst: „Seit zwölf Jahren," sagt er, „habe ich in meinen früheren und jetzigen Schulverhältnissen geschichtliche Vorträge gehalten und nicht bloss die Bedürfnisse der Schüler auf *allen* Bildungsstufen erforscht, sondern auch nach dem hier ausgeführten und nur nach dem wissenschaftlichen Bildungsgrade meiner jedesmaligen Schüler modificirten Lehrplane mit dem glücklichsten Erfolge in der I und II Classe von Gymnasien unterrichtet, d. h. den zur Universität emporgereiften Jünglingen nicht bloss die erforderlichen historischen Kenntnisse beigebracht, sondern auch Sinn und Liebe für das historische Studium auf Lebenszeit in ihnen angeregt. — Sollte diese wiederholte eigene Erfahrung nicht ähnliche bei Andern erwarten und an die Brauchbarkeit meiner Arbeit auch in fremder, geübter Hand, wenigstens mich selbst vertrauungsvoll glauben lassen?" Er nennt in dieser Beziehung (ebend. S. IV) sein Buch „einen *neuen historiomathischen Versuch*, welcher zunächst auf die individuellen Lehrbedürfnisse des Cottbuser Gymnasii berechnet sei, aber auch wohl die Aufmerksamkeit derjenigen Schulmänner auf sich zu lenken geeignet sein möchte, welchen, wie Hrn. R., der historische Jugendunterricht in den Oberclassen einer Gelehrtenschule einen Theil ihres amtlichen Berufes und Glückes ausmacht." — Wer erkennt nicht schon aus diesen wenigen Worten den beredten, für Erziehung u. Unterricht feurig entflammten, von Liebe für das historische Studium ergriffenen Mann? Welcher ihm Gleiche freuet sich nicht den Gleichen auf gleicher Bahn zu treffen und drückt ihm freundlich die Hand? Gehen wir jetzt die Eigenschaften des Buches einzeln durch, dem Plane folgend, dass wir erstens die Quelle des Stoffes, zweitens die Auswahl desselben, drittens dessen Anordnung und endlich die Darstellung berücksichtigen.

Erstens macht dasselbe, so wie der Verf. selbst, durchaus keine Ansprüche auf die Ehre des eigenen Forschens (vgl. Vorw. S. III. VIII.). Das hat den Rec. — er gesteht es offen — etwas befremdet. Ein warmer Freund der Geschichte sein und nicht selbst forschen? Ein vertrauter Kenner derselben sein und nicht wissen, nicht mit Unmuth bemerken, dass darin noch so Vieles festzustellen, zu berichtigen. zu ergänzen sei? Doch dem ist nun einmal so, und der Verfasser ist bescheiden genug, es selbst zu gestehen; er begnügt sich mit dem Namen eines Sammlers und Ordners (Vorw. S. VIII). In diesem Falle hat er sich denn hauptsächlich an Heeren, Luden u. a. Koryphäen in der Historie, in der Geographie an Carl Ritter gehalten, und er ist „zufrieden mit dem Ruhme, die [überall?] bewährten Ideen, besonders jenes erstern Forschers der asiatischen und griechischen Völkergeschichte, so wie den geistvollen Buchholz für die Römische Historie kompendiarischer, als früher geschehen ist, in die Schulwelt eingeführt und dem Jugendunterrichte näher gebracht zu sehen." Das ist allerdings ein Verdienst; denn welchem Schüler stehen immer jene einzelnen Werke zu Gebote? welcher weiss sie gehörig zu benutzen? Ja selbst für manchen Gebildeten, für den Freund der Wissenschaft ist es angenehm, irgend ein Mal einen Standpunct zu erhalten, von wo aus er das gegenwärtige, angebaute Feld der Geschichte überblicken und prüfen kann. Wenn nur der Verf. sich an *lauter* bewährte Forscher gehalten hätte! Aber er hat auch viele Ideen eines Kannegiessers, Creuzers, Linckes u. s. w. mit eingewebt und dadurch seinem Werke einen grossen Nachtheil zugefügt. Denn indem die Ideen jener genannten Männer nicht selten Luftgebilde gewesen und jetzt zur Ehre der fortschreitenden Wissenschaft sehr in ihrem Ansehen gesunken oder völlig bei Seite geworfen sind, ist auch sein Werk gesunken, hat natürlich auch das an seinem Werthe verloren. Da hätte doch der Verf. etwas vorsichtiger sein sollen! Zudem hat er eine andere Klippe nicht zu vermeiden gewusst, welche dem, der bloss Gegebenes zusammenstellt, leicht gefährlich wird. Nehmlich er gibt da, wo er viele Vorarbeiten hat, Vieles, oft über das Maass, und da, wo er dieselben nicht vorfindet, ist er karg. Will man ein auffallendes Beispiel haben, so vergleiche man die Geschichte der Aegypter unter den Ptolemäern, die doch wahrlich im höchsten Grade wichtig und an Thatsachen in politischer, mercantilischer, culturhistorischer Hinsicht überaus reich ist, mit der Geschichte der Griechen, welche gleich unmittelbar vorhergeht. Jene füllt nur *fünf* Seiten, diese *zweihundert und vierzig*. Das ist kein Ebenmaass.

Was zweitens die Auswahl des Stoffes anlangt, so hofft der Verf. seinen eigenen Worten gemäss (Vorw. S. VII), „der zweckmässigen Materie noch mehr als seine Vorgänger gege-

ben und zwischen der epitomatorischen Kürze von Bredow, der mehr raisonnirenden als factisch erzählenden Manier des trefflichen Luden und dem akademischen Lehrbuche des verehrten Heeren eine glückliche didactische Mitte gehalten zu haben." Hr. R. gibt also nicht bloss Facta, er gibt auch Raisonnement, und das billigen wir sehr. Der Schüler der I und II Classe soll nicht die Geschichte seinem Gedächtnisse allein anvertrauen; er soll sie auch als Stoff betrachten und benutzen zum Nachdenken, zur Uebung seines Verstandes, seiner Urtheilskraft, zur Belehrung und Witzigung seines Geistes. Und für diesen Fall sind solche Anklänge, solche Hindeutungen, als Herr R. gibt, von dem grössten Nutzen. Gewähren sie doch auch dem Freunde der Geschichte überhaupt Interesse und Vergnügen. Wir billigen daher diese Eigenschaft des obigen Handbuches durchaus. Was die Richtigkeit des Einzelnen anbetrifft, so lässt sich mit dem Verf. nicht streiten, da er nur Vorgänger benutzt hat; man würde also gegen diese seine Waffen zu richten haben. So ist uns z. B. die Annahme eines neuassyrischen Reiches (S. 82), die doch schon von Hartmann (linguist. Einleit. in d. Stud. d. Büch. des A. T. Bremen, 1818. S. 145 ff.) und dessen Beurtheilern in mehrern gelehrten Zeitschriften erschüttert worden ist, aufgefallen, desgleichen wenn Nimrod, ein Hamit aus dem Lande Cusch (S. 77) vielleicht (?) ein West- oder Nordländer heisst, da doch Cusch (vgl. Gesenius hebr. Lexicon) in jenem Falle nur das südliche Arabien bedeuten kann. Ueber das Zuviel und Zuwenig lässt sich dagegen mit dem Verf. hadern, und — er mag es nur selbst gestehen — das rechte Maass hat er nicht überall gehalten. Wozu z. B. die weitläufige Behandlung der Griechischen Mythologie S. 370 ff.? Wie Weniges dürfte denn davon zur wahren Geschichte gehören? Um von der andern, entgegengesetzten Seite auch ein Beispiel anzuführen, so hat der Verf. die in der Römischen Geschichte so äusserst wichtige Besitznahme Campaniens, den eigentlichen Anfangspunct zur Weltherrschaft Roms, fast ganz übergangen.

Drittens hinsichtlich der Anordnung des Stoffes ist der Vrf. also verfahren: im Allgemeinen gibt er A) S. 9—30 ziemlich ausführlich die allgemeinen historischen Vorbegriffe [wo wir zuweilen anstiessen: z. B. dem *Beschreiben* ist das *Erzählen* nicht bei-, sondern untergeordnet; der Verf. nimmt dennoch jenes an; zu den Hauptäusserungen und Grundrichtungen der menschlichen Thätigkeiten gehört vor allen Dingen die Befriedigung der zum physischen Leben nothwendigen Bedürfnisse: Ackerbau, Handwerke, Handel u. s. f. Der Verf. hat diese menschlichen Verhältnisse gar nicht berücksichtigt]; B) Allgemeine historische Vorerinnerungen [kein recht passendes Wort an dieser Stelle! Sind jenes, die Vorbegriffe, nicht auch eigentlich Vorerinnerungen? Und sodann umfassen diese Vor-

erinnerungen bloss — Asien, als Schauplatz des ersten geschichtlichen Völkerlebens. [Wo bleibt Afrika, wo Europa? Die historischen Vorerinnerungen über diese Erdtheile hat er unrechter Weise nach S. 223 f. und nach S. 343 ff. verwiesen, und wie mager abgehandelt! Aber da war kein Heeren Vorgänger!] S. 31 — 43. I. Asiatische Völker und Staaten (S 44 bis 222.) 1. Die Inder. 2. Die Assyrer, Babylonier (Chaldäer) und Meder. 3. Die Phönizier. 4. Die Hebräer. 5. Die Perser. 6. Die Scythen. [Wir hätten diese Völker nach den Sprachen also geordnet: 1. Inder. 2. Die Semiten: Babylonier, Assyrer, Phönizier, Hebräer, Chaldäer. 3. Die Zendvölker: Bactrer, Meder, Perser. 4. Die Scythen (von denen es eigentlich gar keine Geschichte geben kann, sondern nur äusserst geringe Bruchstücke). Dieser ganze Abschnitt gehörte mehr in die Ethnographie; eine Wissenschaft, die noch gar nicht gehörig für sich ausgebauet ist, und deren Grenzen zur Geschichte hin, bis jetzt äusserst wenig befestigt und bestimmt, in den gewöhnlichen historischen Werken fast gar nicht beobachtet werden. Ueberhaupt — diese Bemerkung wollen wir hier beiläufig einschalten — lässt sich gegen unsere bisherige Geschichtsschreibung gar Manches einwenden!] II. Afrikanische Völker und Staaten. S. 223 — 330. A) Aethiopische Handels- und Kultur-Staaten. Meroe — Axum. Vorbegriff [nämlich über Afrika!!]. B) Libysch - äthiopische Völkerschaften. Höhlen-, Strand-Bewohner (Troglodyten, Ichthyophagen), Jäger-, Hirten-, Handels-Stämme. Meroe, Axum. [Hier ist ein auffallendes Versehen in den Ueberschriften. Nämlich unter A) ist gar nicht von den Aethiopischen Handels- und Kultur-Staaten die Rede, sondern es wird bloss ein magerer Vorbegriff von Afrika gegeben!] C) Hierarchische [? Ein sehr unpassender Ausdruck für die Regierungsform in Aegypten. Die Gründe liegen doch vor Augen, dass Aegypten *kein* hierarchischer Staat im gewöhnlichen Sinne des Wortes war.] Nil-Staaten, oder Aegypten. [Wir wundern uns, dass der Verf. weder hier noch bei Meroe den Commentar von Gesenius zum Jesaias, den er doch irgend ein Mal anführt, benutzt hat. Wir empfehlen ihn allen Freunden der Geschichte, namentlich bei diesen Völkern!] D) Phönizische Koloniestaaten in Afrika, oder Karthago und seine Pflanzstädte [nicht auch seine Bundesstädte: Utika, Hadrumetum? Und warum wird denn hier mit keiner Sylbe der so höchst interessanten Griechischen Kolonie Cyrene gedacht?] III. Kleinasiatische [Oben hatten wir Asiatische überhaupt. Ist diese Eintheilung richtig?] Völker und Staats-Gebiete, als Uebergangsformen zum europäischen Völkerleben, S. 331—342. Vorbegriff. A) Die Lyder. B) Die Phrygier. [Warum nicht Phryger wie Lyder?] C) Die Trojaner. D) Die übrigen Völker und Landesgebiete. IV. Europäische Völker und Staaten. S. 343

bis 877. I) Griechen und Hellenen. II) Mazedonier. III) Bildung neuer und Nachblüthe alter Asiatisch-Afrikanischer Staaten mit und seit dem Verfall der Mazedonisch-Persischen Militär-Monarchie durch den Tod ihres Gründers, Alexander M. A) Die Aegypter unter den Ptolomäern. B) Die Syrer unter den Seleuziden. C) Die Juden seit ihrer Rückkehr aus dem Babylonischen Exil unter auswärtigen und einheimischen Fürsten. IV) Die Römer. — Bei Behandlung der Geschichte dieser Völker und Staaten hat der Verf. „je mehr“ — wir führen seine eigenen Worte (Vorw. S. VI) an — „in seiner Idee das Historisch-Wissenswerthe mit den Historisch-Gewissen, dem Sittlich-Guten, Politisch-Grossen, dem Wissenschaftlich-Wahren und Artistisch-Schönen, kurz mit den echt menschlichen Bildungsformen des höhern Völkerlebens zusammenfällt, desto mehr diese bleibenden, belebenden und erhebenden Momente — — hervorgehoben und zu dem Ende die Kriegs- und Regentengeschichte, der Kultur-, Gesetzgebungs-, Handels-, Religions- und Kunstgeschichte der Völker untergeordnet.“ Sehr schöne Ideen, hinter welchen aber leider der Verf. weit zurückgeblieben ist. Man nehme nur die Geschichte der Hebräer. Was ist sie in seinem Buche? Nur eine politische Kriegs- u. Regentengeschichte, und wenig ist von dem Uebrigen zu finden! Haben sich jene Ideen beim Verf. vielleicht erst gebildet oder gefestiget während des Druckes des Buches? Nun dann wird er unsere Bemerkung gewiss um so eher als wahr anerkennen. Dass er die Kunst- u. Literargeschichte gewöhnlich in Anmerkungen hinten nachbringt bei der Geschichte eines Volkes, wo sie sich vorfindet, können wir nicht gut heissen; beide konnten sehr wohl bei der allgemeinen Kulturgeschichte mitgenommen werden. Unter diesen Anmerkungen ist uns eine aber sehr auffallend gewesen, nehmlich S. 525 ff., wo er den Socrates mit dem Stifter unserer Religion zusammenstellt und das Gleiche in beider Leben, Lehre und Schicksalen zu zeigen sucht. So grosse Achtung wir vor dem Griechischen Weisen hegen, so halten wir es doch durchaus für unstatthaft, ihn Jesu an die Seite zu stellen. Ragt denn dieser nicht weit über jenen empor? Verliert er nicht durch eine Vergleichung oder vielmehr Gleichstellung? Und diess der Jugend vorzuhalten! Das ist offenbar ein grosses Versehen, durch das der Verf. die Liebe, die Achtung vor unserer Religion bei jungen Leuten, die sonst schon leichtfertig genug sind, gefährden muss. Die ganze Anmerkung konnte füglich wegbleiben; um so mehr wundert man sich, wie Hr. R. mit einer gewissen Selbstgefälligkeit bei dem Gegenstande verweilen konnte.

Endlich viertens hat der Verf. auf die Darstellung eine ganz besondere Sorgfalt gewendet (vgl. Vorw. S. IV), und wir können ihm das Zeugniss geben, dass sich im Ganzen sein Buch

sehr angenehm liest. Es reisst den Leser fort von einer Begebenheit zur andern, von einem Volke zum andern. Und wenn auf der einen Seite dadurch der Nachtheil entsteht, dass man das Eine über das Andere vergisst, nicht so auf das Einzelne merkt: so fühlt man sich auf der andern Seite durch das Ganze überaus erhoben, erwärmt und von Bewunderung erfüllt gegen die vielen und grossen Begebenheiten der Weltgeschichte. Doch hat der Verf. auch hier einer Klippe nicht ausgebogen, auf die er bei seinen diessfalsigen Bestrebungen stossen musste: er ist bisweilen zu sehr im Aeussern beredt geworden, er ist zu tief in das blumige Gefilde der rhetorischen Figuren gerathen; er hat zu lange und zu gekünstelte Perioden gebauet, oder mit andern Worten: er hat das Wesen der Geschichte, der die grösste Einfachheit, die Kraft der ungeschminkten, nackten Wahrheit im höchsten Grade eigen ist, durchaus verkannt und ist — ins Romanhafte gefallen. Der Beispiele bieten sich viele dar. Man sehe S. 337; den § 4 macht daselbst eine einzige Periode aus. Sie hebt an: „So zerfiel die Hauptmacht Vorderasiens [Lydien], das bisherige Bollwerk zwischen den Despoten-Reichen Asiens und den Freistaaten Griechenlands, die politische Kraft und Selbstständigkeit des Lydischen Volkes, das, begünstigt durch die glückliche Lage des Landes und die Beschaffenheit des Bodens, unter einer mässigen und milden Regierung, seine Heerden auf fette Triften, seinen Pflug durch lockere (?) Schollen trieb (?), das aus den Adern (?) des Tmolus und den Wellen des Paktolus edle Metalle wusch (?), das die Handelsgüter Asiens durch seine Ebenen nach Europa leitete, das durch die Natur selbst und eine angemessene Thätigkeit zu Entdeckungen und Erfindungen — — geführt" u. s. w. Vergl. S. 343: „Wenn Asien" u. s. w. S. 574 f. (enthält eine einzige, eine ganze Seite füllende Periode). S. 611. S. 724. — Ganz romanhaft ist die Schilderung des Moses auf Horeb S. 154 f. Vgl. S. 175, wo es unter andern heisst: (die Psalme Davids, die) „selbst die späte und nüchterne Nachwelt zur Bewunderung des Sängers von Moria hinreissen, in dessen Psalmodien die Donner von Sinai, wie *Bergesecho* (?), in einem lieblichen Thalgrund zu verhallen scheinen." Hr. R. gehört insofern zu jenen Historikern, von denen er selbst (S. 350 f.) sagt, „dass sie mehr oder weniger dem *deklamatorischen* und rhetorischen Zeitgeschmacke huldigen." — Wie sehr er hier im Grossen verstösst, so und fast noch häufiger ist das im Einzeln der Fall. S. 525 spricht er vom Sokrates, „wir wüssten nicht, wie und wodurch der Genius des Weisen von Athen seine Schwingen entfaltet und das Sonnenlicht (?) einer höhern (?) Weisheit getrunken (?) haben möge." S. 849 gibt er dem Christenthume eine „furchtbare (?) Kraft." S. 475, § 4 nennt er die Insel Paros die „*Geburtsstätte* des Archilochus, Skopas und — *des blen-*

dend weissen Marmors.“ — Dem Purismus huldigt der Verf. nicht: Constellation, Configuration, Plateau, Conspiration u. a. Wörter der Art kommen unzählige Male vor. Daneben auch neologische, als: *staatsthümlich* u. a. — Der Lingam (S. 50) hätte wegbleiben können.

Wir bemerken noch, dass den §§ „allgemeine Quellen-Notizen“ untergelegt sind, über deren Nothwendigkeit und Gebrauch (vgl. Vorw. S. VIII) der Verf. sich in einer lateinischen Abhandlung (Schulprogramm 1822), betitelt: de antiquarum historiarum studio, in publicis scholis solemni, ad severiores docendi discendique leges revocando, ausgesprochen hat. Diese Abhandlung ist dem Rec. zwar nicht zu Gesicht gekommen, und wenn er auch mit dem Verf. allerdings die Nothwendigkeit solcher Notizen anerkennt: so kann er sich doch nicht überzeugen, dass sie in der Art, wie sie der Verf. so häufig gegeben, von Nutzen sein sollten. Er citirt nehmlich z. B. S. 472, § 5 folgender Maassen: Strab. lib. X. Diod. S. IV. Paus. II. V. X. Apoll. II. Was soll sich der Schüler aus so allgemeinen Angaben herausnehmen? Sie sind wahrlich ohne wesentlichen, wenn wir nicht geradezu sagen wollen, von keinem Nutzen. Lieber dergleichen, wie es z. B. Heeren in seinem Handbuche sehr zweckmässig gethan hat, vorausgeschickt und an die Spitze der historischen Perioden gesetzt!

Druckfehler gibt es hier und da: z. B. Phaecum (S. 474), Epidamus, Illyroikum (S. 510); Cic. Plut. Fab. d. Off. (S. 695) von etwas Vorhande*nen* — Geschehe*nen* (S. 11). u. s. w.

Rücksichtlich der Methode hat dem Rec. gefallen, dass Hr. R. (zwar nicht immer, was wir nicht billigen, aber doch bisweilen, besonders in der letztern Hälfte des Buches) vor der Geschichte eines jeden Volkes die Perioden alle aufgezählt hat und daneben die Hauptbegebenheiten nebst ihren Jahreszahlen. Diess finden wir sehr nachahmungswerth. Sollten wir dem Vrf. noch etwas an die Hand geben: so wäre es, vor der Geschichte eines jeden Volks das Interesse kurz anzugeben, was dieselbe für uns hat: z. B. die des Hebräischen, des Griechischen Volkes.

Sollen wir nun ein Gesammturtheil über das Handbuch fällen: so können wir, wollen wir der Wahrheit die Ehre geben, nicht anders sagen, als: das Buch hat bei grossen Vorzügen doch auch viele Mängel; es eignet sich mehr für Gebildete zum Privatstudium der Geschichte oder für Lehrer dieser Wissenschaft, welche die Mängel des Werkes zu entfernen wissen, nur nicht für Schüler. Allenfalls könnte es bloss den reifsten, den fähigsten in die Hände gegeben werden, und das wahrlich nicht ohne Nutzen.

Hefftor.

Grundriss der Geschichte des Alterthums. Ein Leitfaden für Gymnasien, von *August Sander.* Hildesheim in der Gerstenbergschen Buchhandlung. 1828. IV u. 192 S. 8. 18 Gr.

Wer die Literatur der Handbücher und Grundrisse für die Geschichte, namentlich für die des Alterthums ein Jahrzehend hindurch beobachtet hat, kann bei der Erscheinung eines neuen Werkes der Art gewöhnlich schon vorher wissen, welcher Veranlassung es sein Entstehen verdankt, und was an ihm ist. Der Hergang bei der Sache ist fast immer folgender: Jemandem wird der Auftrag oder Beruf, die Geschichte zu lehren. Ist ihm kein Lehrbuch, dem er folgen soll, vorgeschrieben, so nimmt er von den vorhandenen so viel er habhaft werden kann, — gewöhnlich das anerkannt-treffliche von Heeren — und arbeitet sich selbst eins aus nach dem darin schon befolgten oder, wenn es hoch kommt, nach einem etwas veränderten Plane. Ist nun das Heft vollendet, hier und da etwas am Plane geändert, gebessert, verderbt: sind andere Ausdrücke, andere Wendungen gebraucht, und erscheint das Ganze als ein Ganzes, und ihm selbst obendrein als ein vollendetes Ganzes: so fällt es dem Herrn Verf. ein, es könne ja wohl, gedruckt, seinen Namen verewigen oder, dem Schüler in die Hände gegeben, zur Vorbereitung und zum Wiederholen oder beim Unterrichte selbst zum Leitfaden dienen, und — es wird gedruckt. Was hat aber die Wissenschaft von einem solchen zusammengestoppelten Werke für Nutzen? Darnach wird nicht gefragt. Durch Selbstforschen ihm einen eigenen Werth zu geben, das liegt ausser dem Kreise des Verfassers, der da nicht so weit in seiner Wissenschaft sehen gelernt hat, dass so viele Seiten derselben noch unangebauet liegen, andere noch zu verbessern sind. Oft werden nicht einmal die neuesten Forschungen Anderer benutzt, weil man den Männern, denen man folgt, da sie zu den Koryphäen der Wissenschaft gehören — sie sind aber auch Menschen, die sich irren können — etwas zu viel Vertrauen schenkt.

Zu solchem gewöhnlichem Schlage von Grundrissen gehört auch der vorliegende. Laut dem Vorworte nehmlich verdankt er folgenden Umständen seine Entstehung: Seit mehren Jahren ist dem Verf. der Vortrag der Geschichte in den obern und mittlern Classen des Andreanums zu Hildesheim übertragen. Er arbeitete sich zu diesem Behufe einen kurzen Abriss aus, bei welchem er für die alte Geschichte im Wesentlichen Heeren's Handbuch zum Grunde legte. Um daran den freien Vortrag zu knüpfen, dictirte er denselben seinen Schülern. Dieses Zeit raubenden Dictirens für die Zukunft überhoben zu sein, bespricht er sich mit dem thätigen — Buchhändler, Hrn. Gerstenberg; es kommt — zum Drucke des vorliegenden Grundrisses. Sonach wäre derselbe eigentlich nur für die Schüler des

Hrn. S. bestimmt. [Hr. S. drückt sich sonderbar aus: „er wäre als Manuscript für seine Schüler anzusehen.“] Indessen dürften ihn vielleicht auch Andere einer Ansicht würdigen. In diesem Falle — die Mängel des Grundrisses entgingen ihm nicht — rechne er auf eine nachsichtsvolle Aufnahme und Beurtheilung, um so mehr, da der Druck sehr habe beeilt werden müssen, und es bei dem ersten Entwurfe auf Publicität gar nicht abgesehen gewesen wäre.

Der Rec. kann, aufrichtig gesprochen! in dem Letztern keinen rechten Zusammenhang und Sinn erkennen. Wie sollte der Verf. gerade darum, weil es beim ersten Entwurfe des Grundrisses gar nicht auf Publicität abgesehen war, weil der Druck sehr habe beeilt werden müssen, weil dem Verf. selbst die Mängel seines Werkchens nicht entgehen, Anspruch machen können auf Nachsicht? Hatte er es denn nicht in seiner Gewalt, das Alles zu vermeiden? War er es nicht schon seinen Schülern schuldig, den Grundriss gleich von Hause aus *so* zu entwerfen und zu vervollkommnen, wie wenn derselbe hätte publicirt werden sollen? Konnte er nicht mit dem Drucke so lange einhalten, bis er die bessernde Hand nicht mehr für nöthig erachtete? Diese Gründe können und werden also den Rec. nicht bestimmen, sein Urtheil freimüthig über das Buch zu sagen.

Was nun die Anordnung des Werkes und die historische Wahrheit der aufgestellten Sätze betrifft, so lässt sich mit dem Verf. selbst nicht streiten, da das nicht ihm, sondern seinen Vorgängern, die er benutzt hat, besonders Heeren angehört, obgleich sich hier und da Erinnerungen machen liessen, wo der Verf. die neuesten Forschungen unbenutzt gelassen hat. Seine Sache ist die Wahl der aufgestellten Facta, das Maass, das er sich gesetzt, das Zuviel oder Zuwenig, was er gegeben. Und hier müssen wir uns wundern, wie Hr. S. diesen magern Auszug, der eher einer Tabelle als einem Grundrisse gleicht, für Schüler der ersten und zweiten Classe eines Gymnasiums geeignet finden konnte. Weder zum Vorbereiten, noch beim Unterricht selbst, noch besonders zur Wiederholung kann er solchen den rechten Nutzen leisten. Nein! nur für Anfänger im historischen Unterrichte ist er einiger Maassen brauchbar, und dann gehört noch ein tüchtiger Lehrer dazu, der im Stande sei, dem magern Gerippe Fleisch, Blut, Geist zu geben. Wollen unsere Leser ein Beispiel? Wir geben ihnen von S. 17 f. die Geschichte Lydiens.

L y d i e n.

Mythengeschichte. Drei Dynastieen der Lydier (*οἱ Λυδοί*):

1. Die Atyaden. Atys (*Ἄτυς*), Enkel des Zeus (?).
   Der letzte, Pylämenes (*Πυλαιμένης*).
2. Die Herakliden (*Ἡρακλεῖδαι*).

Alcäus (*Ἀλκαῖος*), Sohn des Hercules (?), Stammvater. Sein Urenkel, Agron (*Ἄγρων*) erhält einem Orakel zufolge die Herrschaft.

Der letzte, Candaules (*Κανδαύλης*), ermordet durch Gyges.

3. Die Mermnaden (*οἱ Μερμνάδαι*).

Gyges (*Γύγης*). Ring.

Unter seinen Nachfolgern Einfälle der Cimmerier.

Alyattes (*Ἀλυάττης*).

Vertreibung der Cimmerier. Krieg mit Cyaxares (Sonnenfinsterniss).

Crösus (*Κροῖσος*).

Die Griechischen Colonisten in Kleinasien tributär. Unterwerfung Kleinasiens bis an den Halys. Glänzender Hof zu Sardes (Solon, Thales). Orakel (*Κροῖσος Ἅλυν διαβὰς μεγάλην ἀρχὴν καταλύσει*).

Einfall in Cappadocien, Treffen bei Pteria zwischen Cyrus und Crösus: Niederlage des Crösus bei Sardes: *Lydien Persische Provinz.* 557.

Diess das Ganze über Lydien. Und nun vergleiche man einmal etwas vollständige historische Tabellen, und sehe zu, ob man hier mehr erhält. Dort sind obendrein noch die Jahre überall angegeben, hier ist die Chronologie fast gar nicht berücksichtigt. Und das ist ein gar wesentlicher Mangel. Die Chronologie ist das Fachwerk für die Geschichte und als solches der Jugend ganz insbesondere vorzuführen. Bei der Griechischen und Römischen, auch Persischen u. Aegyptischen Geschichte ist der Verf. darauf eingegangen. Warum aber nicht auch hier bei den Lydiern?

Die an sich nicht üble Gewohnheit, den Namen, die wir von den Griechen empfangen haben, das Griechische Wort beizuschreiben, finden wir bisweilen gar nicht beobachtet, bisweilen auf Wörter ausgedehnt, die doch wahrlich ein Secundaner, geschweige denn ein Primaner kennen wird, z. B. Philipp (*Φίλιππος*), Agis (*Ἄγις*) u. s. w.

Empfiehlt sich das Werkchen auf der einen Seite durch einen deutlichen und richtigen Druck, so schadet es sich auf der andern Seite durch den hohen Preis, der dem im Buche Gegebenen nicht gleich kommt.

Hefter.

Geographie.

Berliner Kalender auf das Gemein-Jahr 1830. Mit Kupfern. Herausgegeben von der Kön. Preuss. Kalender-Deputation. 12.

Indem der Unterzeichnete im 2ten Bande des vierten Jahrgangs dieser Jahrbücher S. 192 ff. den trefflichen Inhalt des Berliner Kalenders vom J. 1829 zur Kunde der Leser der gegenwärtigen Zeitschrift brachte, hoffte er bestimmt, ihnen nächstens die Fortsetzungen jener beiden trefflichen Abhandlungen von A. W. v. Schlegel und Carl Ritter, über Indien selbst und über seinen Verkehr mit dem Westen, zu gleicher Zeit melden zu können. In dieser seiner Erwartung sieht er sich unangenehm getäuscht; denn gleich im Eingange des Kalenders liest man folgende Erklärung der Kalender-Deputation:

„Mit grossem Bedauern sehen wir uns zu der Anzeige genöthigt, dass Hr. von Schlegel durch Umstände, deren Beseitigung nicht von uns abgehangen hat, bis jetzt verhindert worden ist, die zweite Abtheilung seines gehaltvollen Aufsatzes: „*Ueber die Zunahme und den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse von Indien*“ zu vollenden. Er hat uns aber das bestimmte Versprechen gegeben, sie auf das Jahr 1831 zu liefern.“

Berlin im August 1829.

Die Kalender-Deputation.

Hr. Prof. Carl Ritter hat dagegen allen Verehrern derjenigen Wissenschaft, die den unter ihren Schwestern, den übrigen Wissenschaften, ihr mit Recht gebührenden hohen Rang ihm verdankt, die grosse Freude gemacht, S. 1 ff. bis S. 204 die Fortsetzung seiner Abhandlung „*über die Landeskunde von Indien*“ zu liefern. Ein neuer Beweis seiner Meisterschaft in der lichtvollen, klaren Beschreibung von Ländern! Der Aufsatz ist nicht wohl eines Auszuges fähig; daher geben wir unsern Lesern nur eine Uebersicht des Inhaltes nach den Aufschriften der einzelnen Capitel. I. Dekan, der Süden Indiens. II. Kampf der Mahratten und Britten um die Oberherrschaft in Dekan. III. Die Küstenmeere und Gestade der Halbinsel Indiens. IV. Die Gebirgskette der westlichen Gats. V. Die Gebirgskette der östlichen Gats und die Stufenländer der Ostströme Dekans:

1. das Stromgebiet des Cavery;
2. die Stromgebiete des Panaur, Palaur und Pennar;
3. das Stromgebiet des Kistnah oder Krischna;
4. das Stromgebiet des Godavery.

VI. Das Vindhya-Gebirge und die Stromgebiete des Tapti und Nerbudda. VII. Bombai und Salsette.

Wir scheiden von dem Verfasser dieser Abhandlung mit dem Wunsche, dass sie eine Vorläuferin sei der längst erwarteten neuen Bearbeitung der Erdkunde von Asien.

Hefftter

G. Krümmer's Hand- und Wandcharten. Lithographirt und verlegt bey J. D. Grüson zu Breslau. (Ohne Jahrzahl.) (Preiss der bisher erschienenen und hier angezeigten Blätter zus. 13 Thlr. 15 Gr.)

Rez. darf wohl mit allem Rechte voraussetzen, dass der Zweck, so wie die innere Einrichtung der beym Schul-Unterricht, wegen ihres grossen, unläugbaren Nutzens, von Tag zu Tag immer mehr in Gebrauch kommenden Wandcharten bereits allgemein bekannt sey. Eben so wenig hat er wohl nöthig, erst weitläuftig aus einander zu setzen, dass die immer mehr Fortschritte machende Verbreitung dieser Wandcharten lediglich als eine wohlthätige Folge der so nützlichen und sich tagtäglich immer mehr vervollkommnenden Kunst des Steindrucks angesehen werden müsse, weil vermittelst derselben die Landcharten ungleich wohlfeiler als durch Kupferplatten geliefert werden können. Er braucht demnach nur zu versichern, dass es ihm grosses Vergnügen mache, die Reihenfolge der Krümmerschen Charten anzeigen und beurtheilen zu dürfen, indem dieselben ganz ihrem Endzweck entsprechen, und im Ganzen, so weit nähmlich die Erfordernisse, die man an dergleichen machen darf, es bedingen, mit aller Genauigkeit und Sorgfalt entworfen sind, und die hin und wieder vorkommenden kleinen Mängel nicht gross in Betracht gezogen werden dürfen.

Diese Wandcharten zeichnen sich nun, was Rez. zuvörderst rühmend berichten muss, durch eine ganz besondere Einrichtung aus, die gewiss jedem Schulmanne sehr zweckmässig erscheinen wird, und diese besteht darin, dass, in Regel, die auf den Charten gewöhnlich vorkommenden Gegenstände, als Inseln, Gebirge, Seen, Flüsse und Städte theils mit Buchstaben, theils mit Zahlen, statt der Nahmen, bezeichnet sind, über welche ein, jeder Charte angehefteter, Kommentar vollständige Auskunft ertheilt. Ueberdiess hat jede Wandcharte, nur mit Ausnahme der 2 Halbkugeln, auch eine *Uebersichts-* oder *Hand*charte zur Begleiterin erhalten, auf welcher Alles, und nicht mehr und nicht weniger, jedoch im reduzirten Maassstabe zu finden ist, was die Wandcharte darbietet.

Wir betrachten diese Reihenfolge — bey welcher vornehmlich nur zu bedauern seyn möchte, dass sämmtlichen Charten nicht gleiches Format gegeben worden ist, — in nachstehender Ordnung:

1) *Planiglobium*, aus 2 19 Z. im Durchmesser enthaltenden Blättern bestehend. (Preiss 12 Gr.) Sie sind im Ganzen recht brav entworfen, obschon sie nicht auf Vollkommenheit Anspruch machen dürfen. Ihre am vorzüglichsten in die Augen fallenden Verstös·e sind: 1) dass die Ost-Gränze Europa's

gegen Asien, obwohl im Ganzen das Gebirge und der Fluss Ural als Gränzscheide angenommen worden, nicht ganz naturgemäss angegeben ist, indem auch die auf der Ostseite des Urals liegenden Theile der 2 Gouvern. Perm und Orenburg zu Europa gezogen sind; 2) dass auch die Russischen Provinzen jenseits des Kaukasus, die doch offenbar Asien angehören, Europa zugetheilt worden; 3) dass die Insel Sardinien in Verhältniss zu Sizilien einen gar zu grossen Umfang erhalten hat; 4) dass in Asien dem Steppenflusse Amu, statt eines westlichen, ein fast nördlicher Lauf angewiesen worden; 5) dass in Afrika, obgleich beym Niger dessen muthmaassliche Ausmündung in den Busen von Benin bereits angedeutet worden, doch vom Binnensee Sudans, dem grossen Tsat, noch gar nichts zu sehen ist; und 6) dass in Süd-Amerika zwar der räthselhafte See Parime, aber mehrere andere grosse Seen, z. B. Ybera und Xarayes, obschon ihre Existenz längst erwiesen ist, nicht beachtet worden sind. Ueberdiess werden auch manche Leser diesem Planiglob es zum Vorwurf machen, dass es, ungeachtet seiner bedeutenden Ausdehnung, gar zu arm an Gegenständen gelassen worden sey. So haben z. B. in Asien nur die Ströme Ob, Jenisey, Lena, Amur, Hoangho, Jantsekiang, Menamkom, Buramputer, Ganges, Indus, Euphrat mit Tigris und Amu, und die Seen: Kaspisches Meer, Aral und Baikal, und in Afrika sogar nur die 2 Flüsse Nil und Niger Aufnahme gefunden. Eben so arm sind beyde Halbkugeln an erklärenden Nahmen. So ist unter den Ost-Indischen Inseln nur allein Zeilan der Nahme beygesetzt worden. Dabey muss aber noch rühmend erwähnt werden, dass Parry's Entdeckungen am Nordpole treulich benutzt worden sind.

2) *Europa.* Die Handcharte (Preiss 5 Gr.) ist 17 Z. breit und $15\frac{3}{4}$ Z. hoch; die Wandcharte (Preiss 16 Gr.) besteht aus 4 Blättern, von denen jedes $21\frac{1}{2}$ Z. Breite und 19 Z. Höhe hat. Hier ist die Gränze gegen Asien doppelt bezeichnet. Denn ausser der ältern, die niedere Wolga an Asien überweisenden Gränzlinie, bey welcher jedoch die Abweichung stattfindet, dass der ganze Don und die Länder der Donischen und Tschernomorischen Kosaken zu Europa geschlagen worden sind, ist auch die neuere Begränzung mit den nähmlichen Ausschweifungen, wie schon bey dem Planiglob erwähnt, eingezeichnet worden. Die Gebirge und Landrücken sind richtig niedergelegt; nur hätten die Krimm (Taurien) und Ireland nicht ganz ohne Gebirge gelassen werden sollen. Warum hat aber die Sierra Nevada nur den partiellen Nahmen Alpuxarnas empfangen? Deutschland ist fast zu sehr mit Ortsnahmen angefüllt, wogegen bey den meisten übrigen Ländern gerade das Gegentheil bemerkt wird.

3) *Asien.* Die Handcharte (Preiss 5 Gr.) hat eine Breite

von 18, und eine Höhe von 15 Z., und jedes der 4 Blätter der Wandcharte (Pr. 16 Gr.) $22\frac{1}{2}$ Z. Breite und $18\frac{1}{2}$ Z. Höhe. Nur ungern wird man die grossen Seen China's, der Mongoley und der Mantschurey, und den Fluss Pekiang vermissen. Die Brittischen Erwerbungen vom Reiche Birman sind noch nicht eingetragen. Auf der Handcharte sind die Hauptgebirge, — deren Zahl anf 15 bestimmt wird, statt der Nahmen auch nur mit Zahlen bezeichnet, deren Erklärung am Rande der Charte angebracht ist. Gegen die Auswahl der aufgenommenen Orte lässt sich im Ganzen wenig erinnern; doch hätte Basra nicht vergessen, und China mehr berücksichtigt werden sollen. Denn hier sind nur die 3 Städte Peking, Nanking und Kanton der Aufnahme werth erachtet worden.

4) *Afrika.* Die Handcharte (Pr. 5 Gr. ist nur $13\frac{1}{4}$ Z. breit, und $14\frac{3}{4}$ Z. hoch. Von den 4 Blättern der Wandcharte (Pr. 16 Gr.) besitzt jedes eine Breite von $17\frac{3}{4}$ und eine Höhe von 20 Z. Beyde Charten sind ohne Angabe des Maassstabs. Sehr lobenswerth ist, dass das Innere nicht mit bloss in der Einbildungskraft der Chartenzeichner vorhandenen Gegenständen angefüllt ist. Um so mehr muss man beklagen, dass die neuen Aufschlüsse über das Innere Sudans noch nicht benutzt worden sind; und eben so wenig die neuern Nachrichten über den Landstrich zwischen Benguela und dem Zambese. Man erblickt also nichts, als die Seen Fittri und Wangara; doch ist auch hier bereits der muthmassliche Ausfluss des Nigers in den Busen von Benin angedeutet worden. Noch mehr gemissbilligt muss es aber werden, dass hier im Vergleich mit dem doch weit bekannteren und weit volkreichern Asien viel zu viel Küstenflüsse eingetragen worden sind. Denn wäre Afrika auf gleiche Weise, wie Asien, behandelt worden, so hätten, ausser Nil und Niger, höchstens noch Gambia, Senegal, Zaire und Zambese berücksichtigt werden dürfen. Timbuktu ist hier auf dem nördlichen Ufer des Nigers selbst, zwischen Dschennee und Houssa niedergelegt worden.

5) *Nord-Amerika.* Die $13\frac{1}{2}$ Z. breite und $17\frac{1}{2}$ Z. hohe Handcharte kostet 5 Gr., und die Wandcharte, ebenfalls aus 4 Blättern von $19\frac{1}{2}$ Z. Breite und $22\frac{3}{4}$ Z. Höhe bestehend, 16 Gr. Hier werden nur 2 Gebirgszüge angenommen, nähmlich die Anden und die Apalachen [Alleghanys]. Des ausgedehnten *Landeshaupts*, das die Wasserscheide zwischen dem Stromgebiet des St. Lorenz in den nach N. fliessenden Gewässern macht, geschieht daher noch keine Erwähnung. Warum ist der vormahls Spanische Antheil an Hayti noch mit der Farbe Spaniens ausgestattet? Dasselbe gilt auch von den Bermudas, die ebenfalls die Farbe Spaniens zur Schau tragen. Auch auf dieser Charte sind der Lancaster - Sund und die Inseln Melville richtig niedergelegt.

6) *Süd-Amerika.* Die Handcharte (Pr. 5 Gr.) hält 13½ Z. in der Breite und 16½ Z. in der Höhe, und jedes der 4 Blätter der Wandcharte (Pr. 16 Gr.) 18 Z. in der Breite und 22½ Z. in der Höhe. Von den Gebirgen sollen nur die Anden und die Sierra Merida *nahmhaft bekannt* seyn. Der Verf. scheint also vom Gebirge Chiquitos und vom Brasilianischen Küstengebirge keine Notiz nehmen zu wollen. Auch hier sucht man die Seen Ybera und Xarayes vergebens. Die Staaten Bolivia und Paraguay machen hier noch immer nur Bestandtheile von la Plata aus. Auch heisst hier noch die Hauptstadt des Brasilischen Gouvern. Fernambuco *Olinde* (statt *Recife*). Lima ist hier hart an das Ufer des Meers und Callao gar auf eine Insel verpflanzt worden. Bey der grossen Insel Juanes fehlt der Nahme, und die West-Indischen Inseln Trinidad und Tabago tragen die Farbe des Staats Kolumbien.

7) *Australien.* Von diesem Erdtheile haben wir nur 3 Blätter, jedes 13 Z. breit und 21½ Z. hoch, (Pr. 14 Gr.) erhalten, welche auch keine Handcharte zur Begleiterin haben. Diese Ersparniss lässt sich um desto mehr entschuldigen, als ausser den Nahmen der Inselgruppen in einzelnen Inseln hier keine Gebirge, keine Seen und Flüsse, und auch, das einzige Sidney abgerechnet, keine Städte, anzugeben sind, weshalb an keine Erklärung der Zeichen gedacht werden darf. Das 3te Blatt enthält, ausser der Oster-Insel, nichts als einen beträchtlichen Theil von Nord- und Süd-Amerika. Gleichwohl wird dieses Blatt gewiss Jedem willkommen seyn. Denn es gewährt einen vollständigen Ueberblick des Grossen Weltmeers, ein Vortheil, den die gewöhnlichen Generalcharten von Australien nicht darbieten. Schade ist es, dass die neuern Entdeckungen noch nicht eingetragen worden sind. Schätzbare Zugaben sind dagegen 3 kleine Chärtchen, von welchen das erste die Insel Otaheyte, das zweyte die Brittische Niederlassung Neu-Süd-Wallis, und das dritte den Grundriss der Stadt Sidney darstellt.

Die bisher angezeigten Handcharten haben nun mit den gewöhnlichen Generalcharten anderer Atlanten durchaus gleiche Einrichtung, d. h., auf allen sind zugleich, neben den Zeichen der verschiedenen Gegenstände, die erklärenden Nahmen eingetragen. Allein bey den nun folgenden Handcharten der einzelnen Europäischen Ländermassen ist eine andere Einrichtung getroffen worden. Sie sind nähmlich *Wandcharten im Kleinen*, auf denen die Nahmen der Landschaften, Gebirge, Seen und Flüsse, so wie der aufgenommenen Orte auch nur theils durch Buchstaben, theils durch Zahlen angedeutet sind, deren Erklärung auf einen besonders gedruckten Kommentar, welcher der Charte angeheftet ist, niedergelegt ist, den man folglich stets nachsehen muss. Ob aber diese auch auf

die Handcharten ausgedehnte Einrichtung allgemeinen Beyfall finden werde, möchte Rez. schier bezweifeln, da sie offenbar den Gebrauch der Charten erschwert. Hätte es auf den Blättern an Raum zur deutlichen Aufnahme der erklärenden Nahmen gemangelt, so würde diese Ausflucht allerdings sachgemäss befunden worden seyn. Da diess aber nirgends der Fall ist, so möchte diess Rez. nur als eine Laune des Verf. ansehen.

8) *Spanien und Portugal.* Die Handcharte (Pr. 4 Gr.) ist 16 Z. breit und 14 Z. hoch, die 4 Blätter der Wandcharte (Pr. 14 Gr.) jedes 20 Z. breit und 17½ Z. hoch. Beyde Charten sind fast ganz fehlerfrey zu nennen. Doch hätte unter den Gebirgen die Sierra Nevada als das höchste wohl mehr Auszeichnung verdient. Auch wird man Antequera, Mataro, Reus und Olot nur ungern vermissen, wofür Talavera, Tudela und Urgel füglich hätten wegbleiben können.

9) *Frankreich.* Die Handcharte (Pr. 4 Gr.) hält 16½ Z. in der Breite und 15 Z. in der Höhe, jedes der 4 Blätter der Wandcharte (Pr. 14 Gr.) aber 20½ Z. in der Breite, und 18 Z. in der Höhe. Hier ist die ältere Eintheilung nach den vormahligen Gouvernements der neuern in Departements vorgezogen worden. Die Gebirgszüge wird man durchgehends richtig angedeutet finden, nur mit Ausnahme des Lozere. Denn dieses nähert sich hier zwischen Narbonne und Montpellier der Meeresküste so sehr, dass für den (hier nicht aufgenommenen) Fluss Herault fast gar kein Raum übrig bleibt. Bey der Handcharte hat dem Verf. abermahls eine Veränderung beliebt. Ausser den Orten, deren Nahmen bloss durch beigesetzte Zahlen angemerkt, und die mithin auch auf der Wandcharte niedergelegt sind, hat derselbe auch noch mehrere andere mit beygefügten Nahmen eingetragen, die aber auf der Wandcharte gänzlich fehlen. Wozu aber diess? Sind diese Orte nicht wichtig genug, um eine Stelle auf der Wandcharte zu verdienen, was sollen sie auf der Handcharte? Und sind sie von einer solchen Erheblichkeit, dass sie auf Erwähnung Anspruch machen dürfen, warum wird ihnen auf der grössern Charte ein Platz verweigert? Aber bey beyden Klassen kann die getroffene Auswahl nicht sonderlich gerühmt werden, denn während man in der Reihe der ersten Klasse Foix, Nemours, Melun, Fontainebleau, Mezieres etc. findet, muss man sich nach Caen, S. Malo, Faloise, Lisieux, Bayeux, Merlaix, Laval, Niort etc. vergeblich umsehen. Auch die zweyte Klasse enthält mehrere, in Verhältniss zu andern ganz mit Stillschweigen übergangenen Orten, unerheblichere Nahmen.

10) *Italien.* Die Handcharte hat 16 Z. Breite und 20 Z. Höhe und kostet 5 Gr. Die Wandcharte (Pr. 14 Gr.) besteht auch aus 4 Blättern, jedes von 16½ Z. Breite und 20½ Z. Höhe. Die erstere bietet ebenfalls einige Abänderungen dar. Erst-

lich ist hier wenigstens einigen ausgezeichneten Berggipfeln sogleich ihr Nahme beygesetzt, und dann sind beym K. R. Neapel die Nahmen der Provinzen eingetragen worden, was bey den übrigen Ländern aber gar nicht beachtet wird. Der Italische Stiefel hat hier hart oberhalb des Absatzes eine sichtlich grössere Breite als unterhalb der Wade auf einer von Gaëta nach dem Punkte, wo die Gränzen von Abruzzo und Molise zusammenfallen, gezogenen Linie, womit die übrigen Charten nicht übereinstimmen wollen. Die Auswahl der aufgenommenen Orte ist im Ganzen sorgfältig zu nennen, obgleich noch manche grosse Stadt, z. B. Vercelli, Saluzzo in Piemont, Trapani in Sizilien etc., übergangen worden ist.

11) *Deutschland.* Von diesem ist die Handcharte (Pr. 5 Gr.) $15\frac{3}{4}$ Z. breit und 17 Z. hoch, und jedes der 4 Blätter der Wandcharte (Pr. 16 Gr.) $18\frac{1}{4}$ Z. breit und 20 Z. hoch. Die Handcharte enthält ausser den illuminirten Gränzlinien der einzelnen Staaten, nichts als Städtezeichen, Buchstaben und Zahlen, worüber der Kommentar gehörige Auskunft giebt. Ihr grösster Fehler ist der, dass sie gegen S. und O. *zu enge* Gränzen erhalten hat, so dass der südliche Theil von Tyrol, und ansehnliche Theile von Mähren, Schlesien und Pommern gänzlich fehlen. Die Wandcharte ist dagegen von abweichender Ausdehnung. Denn sie reicht in S. bis zum Po und auch in O. etwas weiter hinaus, so dass wenigstens ganz Pommern darauf sichtbar ist. Kleinere Gebrechen sind, dass der Schwarzwald schon südlich von Wildbad sein Ende erhält; dass der Steigerwald und das Böhmische Mittelgebirge gar nicht beachtet und die Küstenflüsse Warnow und Jahde eben so wenig berücksichtigt worden sind. Die im Ganzen zu billigende Auswahl der Orte lässt nur allenfalls zu wünschen übrig, dass statt Andernach lieber Eupen, und statt Weinsberg, Wildbad und Rothweil, eher Schwäbisch - Gemünd, Kalw und Rothenburg am Neckar zu finden seyn möchten.

12) *Preussen.* Die Handcharte (Pr. 4 Gr.) ist 18 Z. breit, aber nur $12\frac{1}{2}$ Z. hoch, und jedes der 4 Blätter der Wandcharte (Pr. 14 Gr.) $19\frac{1}{2}$ Z. breit und $13\frac{1}{2}$ Z. hoch. Gegen diese Charte lässt sich im Ganzen wenig einwenden. Wegen des grössern Maassstabes enthält sie mehr Orte als die vorigen. Dennoch vermisst man noch viele bedeutende Städte. Im Kommentar ist aus Kreuznach Kreuzburg, und aus Solingen Soiigen gemacht worden.

13) *Niederlande.* Hier ist die Handcharte (Pr. 4 Gr.) 11 Z. breit und $12\frac{1}{2}$ Z. hoch, und jedes der 4 Blätter der Wandcharte (Pr. 14 Gr.) $12\frac{1}{2}$ Z. breit und 14 Z. hoch. Fast möchte man es Papierverschwenduug nennen, dass diesem an Areal so kleinen Staate 4 Blätter gewidmet worden sind, da doch 2 Blätter völlig hinreichend dazu gewesen seyn würden.

Gleichwohl darf man nicht glauben, dass jeder beträchtliche Ort darauf zu finden sey. So wird man sich nach Schiedam, Amersfort, Breda, Bergen op zoom, Alost, Harlingen, Tournhout, Kampen etc. vergeblich umsehen.

14) *Gross-Britanien.* Die Handcharte (Pr. 4 Gr.) zeigt 13½ Z. Breite und 15 Z. Höhe, jedes der 4 Blätter der Wandcharte (Pr. 14 Gr.) aber 15 Z. Breite und 18 Z. Höhe. England wird hier nur in 5 Landschaften, nähmlich Essex (mit 9 Ortsch.), Mercia (mit 13 Ortsch.), Wessex (mit 29 Ortsch.), Northumberland (mit 10 Ortsch.) und Wallis (mit 4 Ortsch.); Schottland in Süd-, Mittel- und Nord-Schottland und Ireland in seine 4 Prov. unterschieden. Die Schettlands sind auf einem besondern Nebenchärtchen niedergelegt.

15) *Schweden und Norwegen.* Die Handcharte (Pr. 4 Gr.) hat 12½ Z. Breite und 17 Z. Höhe, und jedes der 4 Blätter der Wandcharte (Pr. 14 Gr.) 15½ Z. Breite und 21½ Z. Höhe. Hier wäre vorzüglich zu wünschen, dass Schweden etwas gebirgiger gehalten worden wäre. Dass in einem so städtearmen Lande die Zahl der aufgenommenen Orte nicht bedeutend seyn kann, liegt in der Natur der Sache. Daher sind auch hier zur Ausfüllung des sonst gar zu leeren Raums mehrere Städte niedergelegt worden, die in einem stark bevölkerten Lande gar nicht hätten beachtet werden können.

16) *Russland.* Die Handcharte (Pr. 4 Gr.) hat 14 Z. Breite und 17½ Z. Höhe, und jedes der 4 Blätter der Wandcharte (Pr. 14 Gr.) eine Breite von 17¾ Z. und eine Höhe von 20¾ Z. erhalten. Das Europäische Russland wird hier durch Farben in folgende 13 Abschnitte zerlegt: 1) Alt-Russland, 2) Klein-Russland, 3) Pohlnisch-Russland, 4) Ostsee-Provinzen, 5) Türkisch-Russland, 6) Finnland, 7) Land der Donischen Kosaken, 8) Land der Tschernomorischen Kosaken, 9) Bessarabien, 10) Kasan, 11) Astrakhan, 12) Kaukasus-Lande und 13) Pohlen. Sind aber Bessarabien und das Land der Kosaken vom Schwarzen Meere nicht auch nur Eroberungen von der Türkey? und hätten solche demnach nicht unter No. 5 gehört? Auch ist zu tadeln, dass das vormahlige, bereits seit 1814 mit Finnland vereinigte Gouv. Wiborg hier noch besonders unterschieden ist, und dann dass die *ganzen* Gouvern. Perm und Orenburg, so wie die Russischen Besitzungen jenseits des Kaukasus zu dem Russischen Europa gezogen worden sind. Die Zahl der hier berücksichtigten Orte ist in allem 51.

17) *Europäische Türkey.* Die Handcharte (Pr. 4 Gr.) hält 13 Z. in der Breite und 17½ Z. in der Länge, und jedes der 4 Blätter der Wandcharte (Pr. 14 Gr.) 17½ Z. in der Breite und 20½ Z. in der Höhe. Leider erstreckt sich die Charte nur bis zum 46° n. Br. und fasst daher bloss den südlichsten Strich der Moldau in sich. Dass die Eintheilung nach den alten vor-

mahligen Landsch. eingerichtet sey, wird Niemand missbilligen. Warum ist aber die Insel Negroponte mit der Farbe Livadiens ausgestattet worden? Die Auswahl der Orte macht dem Verf. besondere Ehre. So ist z. B. in Bulgarien Widdin, Sophia, Nikopoli, Ruschtschuck, Silistria, Varna, Ibrail und Schumla niedergelegt worden.

Ausser diesen Blättern muss nun Rez. auch noch 3 Handcharten anzeigen, von denen ihm aber die dazu gehörigen Wandcharten nicht zugekommen sind. Diese sind nun:

1) *Mittel-Deutschland*, (Pr. 4 Gr.) 15 Z. breit und $12\frac{1}{4}$ Z. hoch. Sie begreift die Staaten Braunschweig, Anhalt, Lippe, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Nassau, Waldeck, Schwarzburg, Reuss, die herzoglich Sächsischen Länder, das Oldenburg. Fstth. Birkenfeld, und die Preussischen Parzelen Wetzlar, Suhl (richtiger Schleusingen) und Ziegenrück, und ist mit gehöriger Sorgfalt behandelt.

2) *Helvetien*, (Pr. 4 Gr.) $19\frac{3}{4}$ Z. breit und 14 Z. hoch. An diesem Blatte ist nichts weiter auszusetzen, als dass die Gebirge nicht schroff genug gezeichnet sind, und dass man daher hier zu viele Ebenen findet. Im K. Aargau hätte statt Mielingen eher die Stadt Baden die Aufnahme verdient.

3) *Dänemark*, (Pr. 4 Gr.) 15 Z. breit und $12\frac{1}{4}$ Z. hoch. Hier ist bloss zu erinnern, dass das Stiftsamt Falster oder Laaland noch mit der Farbe von Fühnen bezeichnet worden ist.

Ungeachtet nun diesem Schul-Atlas kein Prospectus vorausgeschickt, ja nicht einmahl ein gemeinschaftlicher Titel beygegeben ist, — nur auf einem einzigen Blatte erfahren wir, dass der Verf. Direktor des Seminars zu Dorpat sey, — so darf man doch mit Sicherheit annehmen, dass derselbe für die 2 ersten Kursus des Schul-Unterrichts berechnet und ausgeführt worden sey, und zwar dermaassen, dass für den ersten Kurs die 2 Halbkugeln, und die 6 Charten über sämmtliche Erdtheile, für den zweyten hingegen die übrigen Charten über die einzelnen Staaten Europa's bestimmt sind, und jeder Lehrer wird diese Eintheilung und Einrichtung sehr zweckmässig finden. Zum vollständigen Unterricht im 2ten Kurs fehlen aber noch nicht allein die Wandcharten über die 3 letzten Nummern, sondern auch noch Hand- und Wandcharten über die Oesterreichische Monarchie, so wie auch über Süd-Deutschland, die Ungarischen Länder, und vielleicht auch über Pohlen mit Krakau. Indess darf man wohl hoffen, dass der unermüdliche Verf. nicht säumen werde, diese fehlenden Blätter baldigst nachzuliefern, und so das Publikum mit einem vollständigen Atlas zu beschenken.

Das Papier ist zwar von keiner ausgezeichneten Schönheit, aber stark, und bey dem so billigen Preisse nicht besser zu verlangen. Auch gegen den Stich lässt sich nichts Wesentliches

erinnern. Nur wäre zu wünschen, dass die Kommentare über die einzelnen Charten nicht mit so ungleicher Schrift gestochen und nicht auf so verschiedenes, bald weisseres bald schwärzeres Papier gedruckt worden wären. Ueberhaupt würde eine grössere Uebereinstimmung der einzelnen Charten unter sich in Ansehung des Formats und der äussern Ausstattung gewiss für Alle eine dankenswerthe Zugabe gewesen seyn.

D. *A. Weise.*

Mathematik.

Programm des Gymnasiums zu Dortmund. Abhandlung, Jahresbericht und Ankündigung der Prüfungen im September 1827. 32 S. in 4. (davon 23 die Abhandl.)

Die Abhandlung, welche Hrn. Th. Vollmann zum Verfasser hat, ist überschrieben: *Ableitung der Trigonometrischen Formeln aus Koordinatenbeziehungen*, zunächst als Hülfsmittel bei dem Unterrichte bearbeitet. Im Eingange sagt der Herr Verf., dass er diesen Stoff aus dem doppelten Grunde gewählt habe, einmal weil die höchste Schulbehörde darauf aufmerksam gemacht habe, wie sie für zweckmässig erachte, wenn der Gegenstand zu den Abhandlungen in den Programmen so gewählt und bearbeitet werde, dass diese von Schülern als Hülfsmittel bei irgend einem Unterrichtszweige gebraucht werden könnten, — und dann, weil durch eine solche Ableitung der trigonometrischen Formeln, wenn Uebungen in der Konstruktion der so erhaltenen Gleichungen durch trigonometrische Hülfslinien damit verbunden werden, die Schüler in einer kürzeren Zeit zu einer anschaulichen, deutlichen und umfassenderen Kenntniss der Trigonometrie gelangen würden, als nach der in den Elementarbüchern bisher gewöhnlichen Darstellungsart. Auch wir sind der Meinung, dass diese Darstellungsweise zur Begründung einer deutlichen und umfassenden Kenntniss der Trigonometrie sehr wohl geeignet, und besonders für diejenigen jungen Leute von grossem Nutzen sei, welche sich ganz der Mathematik widmen wollen, indem sie auf diese Weise frühzeitig mit den Koordinatenbeziehungen vertraut gemacht werden, deren Anwendungen überhaupt so überaus mannichfaltig sind; nur darf dabei, wenn die gehörige Klarheit der Einsicht beim Anfänger erreicht werden soll, durchaus nicht unterlassen werden, die auf diesem Wege gefundenen Formeln durch geometrische Konstruktion zu erläutern und zu bekräfti-

gen, welches auch der Verf. verlangt, ohne jedoch *hier*, aus begreiflichen Gründen, selbst Anleitung dazu zu geben, und besonders halten wir für nothwendig, die sphärisch-trigonometrischen Sätze durch stete Rücksicht auf die Kugel oder andere versinnlichende Hülfsmittel zu erläutern und zu verdeutlichen, wovon wir jedoch vom Verf. keine bestimmte Andeutung finden. Freilich können die trigonometrischen Lehren auch ohne diese Rücksicht gefunden werden, allein gewiss die Mehrzahl der Anfänger wird dann der vollkommen klaren Einsicht ermangeln. Uebrigens wird nach unserm Bedünken ein Gewinn an Zeit nur insofern mit dieser Methode, von der Betrachtung der Koordinatenbeziehungen auszugehen, wirklich verbunden sein, als überhaupt die Einrichtung des Gymnasiums verstattet, auch die sphärische Trigonometrie und Anfangsgründe der höheren Geometrie in den Schulunterricht mit aufzunehmen, was aber in der That noch nicht überall Statt findet. Die Abhandlung enthält nur eine kurze Andeutung der wichtigsten hierher gehörigen Sätze ohne Beweis und Erläuterung an Figuren; oft ist selbst eine ganze Folge von Sätzen nur dem Gesammtinhalte nach mit wenig Worten kurz bezeichnet. Der Umfang eines Schulprogramms erlaubte freilich keine grössere Ausführlichkeit, allein es erhellet hieraus, dass diese Abhandlung nicht sowohl ein in den Händen der Schüler brauchbares Mittel zum Lernen, als nur für den Lehrer eine gedrängte Andeutung des Weges, den er bei dem Unterrichte zu befolgen habe, oder eine Skizze für ein nach dieser Methode zu entwerfendes Lehrbuch sei: was wir übrigens dem Zwecke eines Schulprogrammes eben so angemessen finden. — Der Inhalt ist folgender. 1r Abschnitt: *Grundkonstruktion und Bestimmung des Zusammenhanges der Linien durch dieselbe.* Bestimmung der Lage der Punkte, der Lage und Grösse einer oder mehrerer geraden Linien, der Lage und Grösse eines Winkels in einer Ebene vermittelst senkrechter Koordinaten; bei Bestimmung mehrerer mit einander verbundenen geraden Linien betrachtet der Verf. besonders den *Bestimmwinkel*, den jede gerade Linie mit einer durch ihren Anfangspunkt gelegten Parallele mit der Abscissenaxe (korrespondirenden Axe vom Verf. genannt) bildet, den *Richtwinkel*, den die Verlängerung einer geraden Linie mit der zunächst folgenden an sie stossenden macht, und den *Verbindungswinkel*, gebildet durch die zwei zusammenstossenden Linien selbst. — Die Lage einer Linie in der Ebene bestimmt durch schiefwinkliche Koordinaten; Bestimmung der Flächengrösse durch Koordinaten, Bestimmung der Lage des Punktes und der Linie im Raume, der Ebenen und ihrer Winkel, der körperlichen und Kugel-Dreiecke. — 2r Abschnitt. *Algebraische Darstellung der Koordinatenbeziehung und Ableitung der Grundformeln für Linienverbindungen*

in der Ebene und im Raume. Die bisherigen Betrachtungen waren grösstentheils rein geometrisch; im Folgenden werden nun die algebraischen Ausdrücke für die hier Statt findenden Beziehungen begründet. Algebraische Bezeichnung entgegengesetzter Projektionen und der Exponenten (besser: Namen) der Verhältnisse der Linien zu denselben, entgegengesetzt liegender Winkel. Goniometrische Ausdrücke; zuerst die Erklärung: den Namen des Verhältnisses einer Linie zu ihrer ersten Projektion (auf der durch den Anfangspunkt der Linie mit der Abscissenaxe parallel gelegten Linie) nennt man den *Kosinus des* Winkels, welchen sie mit der letzteren im Anfangspunkte bildet, dagegen den *Sinus* eben dieses Winkels den Namen des Verhältnisses der Linie zu der Projektion auf der zweiten Axe (senkrecht auf der ersten); dann Vergleichung der Kosinus sowohl als Sinus der Winkel: $+ w$, $- w$, $R \pm w$, $2R \pm w$, $3R \pm w$, $4R \pm w$; alles folgt sehr leicht aus dem Vorausgeschickten. Gleichungen zwischen den Abscissen und Ordinaten der Endpunkte einer geraden Linie l mit Beziehung auf den Winkel w, den die Linie mit der Abscissenaxe bildet, als $x_2 = x_1 + l \cos w$, $y_2 = y_1 + l \sin w$, u. s. w. Die Grundformel $\sin w^2 + \cos w^2 = 1$. Gleichung für den Inhalt des von der Projektion einer Linie, von der Linie selbst und den Ordinaten ihrer Endpunkte begränzten Trapezes, Formeln für die Koordinaten x_1, x_2, x_3, u. s. w. y_1, y_2, y_3, u. s. w. der Anfangspunkte mehrerer mit einander verbundne geraden Linien l_1, l_2, l_3 u. s. w., welche die Bestimmwinkel w_1, w_2, w_3 u. s. w., untereinander selbst aber die Winkel (innere Verbindungswinkel) A, B u. s. w. bilden, z. B. $x_4 = x_3 + l_3 \cos w_3 = x_1 + l_1 \cos w_1 + l_2 \cos w_2 + l_3 \cos w_3 = x_1 + l_1 \cos w_1 + l_2 \cos (w_1 - (A - 2R)) + l_3 \cos (w_1 - (A + B - 4R))$ u. s. w. Aus denselben ergeben sich sogleich andere trigonometrische, goniometrische und polygonometrische Grundformeln; wir heben nur hervor die Formel für ein Dreieck $o = l_1 \sin w_1 + l_2 \sin w_2 + l_3 \sin w_3$, oder $l_3 \sin (C + w_1) = l_1 \sin w_1 + l_2 \sin (w_1 - (A - 2R))$, also für $w_1 = o$, $l_3 \sin C = l_2 \sin A$. Ferner $o = l_1 \cos w_1 + l_2 \cos w_2 + l_3 \cos w_3$, oder $l_3 \cos (C + w_1) = l_1 \cos w_1 + l_2 \cos (w_1 - (A - 2R))$, woraus für den Fall, dass $A = R$ ist, sehr leicht gefunden wird $\cos (C + w) = \cos C \cos w - \sin C \sin w$, welche Formel hierdurch allgemein als richtig bewiesen ist, welchen Werth auch der Winkel w haben mag, der Winkel C aber muss dem Gange des Beweises zufolge zunächst $< R$ sein. Ebenso werden noch die Formeln für $\cos (C - w)$ und $\sin (w \pm C)$ abgeleitet (in Beziehung auf die letzte heisst es durch einen Druckfehler fälschlich $\sin (w - C) = \cos w \sin C - \sin w \cos C$; hie u. da kommen noch andere Druckfehler vor). Bestimmung des Flächeninhaltes durch Koordinatenformeln; für ein Dreieck $Q = \frac{1}{2} (y_1 + y_2) l_1 \cos w_1 + \frac{1}{2} (y_2 + y_3) l_2 \cos w_2 + \frac{1}{2} (y_3 + y_1)$

$l_3 \cos w_3 = \frac{1}{2}$ b c sin A. — Koordinatenformeln für Bestimmung der Linien und Ebenen im Raume; Koordinatenformeln mit Beziehung auf veränderte Abscissenaxen, sphärisch-trigonometrische Formeln. Durch Hülfe des Winkels, den eine gerade Linie im Raume mit der durch ihren Anfangspunkt parallel mit der Axe der x gelegten ger. L. bildet, und des Neigungswinkels dieser Winkelebene gegen die Ebene der x und y mit Anwendung einer zweiten durch den Anfangspunkt der ersten Linie parallel mit der Ebene der x und y genommenen Abscissenaxe entwickelt der Verf. allerdings ganz leicht die bekannten sphärisch-trigonometrischen Grundformeln sin a sin B = sin b sin A, cos a = cos b cos c + sin b sin c cos A, sin a cos B = cos b sin c — sin b cos c cos A. Uebrigens darf man nur die hierzu gehörige Figur entwerfen, um mit einem Blicke zu sehen, dass die hier erklärte Ableitung dieser Formeln im Wesentlichen die sonst gewöhnliche ist, nur kommen die hier zuerst vorhandenen Linien unter anderen Namen vor; die zuerst angenommene Linie nebst den beiden aus ihrem Anfangspunkte gezogenen Abscissenaxen entsprechen den nach den drei Winkelspitzen eines sphärischen Dreieckes aus dem Mittelpunkte der Kugel gezogenen Linien, u. s. w. — Das Folgende handelt von den zusammengesetzten goniometrischen Ausdrücken. Wenn p' und p'' die beiden Projektionen (auf senkrechten Koordinatenaxen einer Ebene) einer geraden Linie l sind, so heisst das Verhältniss $\frac{p''}{p'}$, nach dem Vorhergehenden $= \frac{\sin w}{\cos w}$, die *Tangente*, das umgekehrte $\frac{p'}{p''} = \frac{\cos w}{\sin w}$ aber die *Kotangente* des Winkels w; der umgekehrte Kosinus $\frac{1}{\cos w}$ heisst die Sekante, der umgekehrte Sinus $\frac{1}{\sin w}$ die Kosekante des Winkels w; vorausgeschickt sind Betrachtungen über die Vorzeichen dieser Quotienten. — 3r Abschnitt. *Algebraische Zusammensetzung der Grundformeln des vorigen Abschnittes.* Die Formeln, welche hinreichen alle Beziehungen zwischen irgend *drei* Bestimmungsstücken eines ebenen Dreieckes und einem *vierten* auszudrücken, und also das vierte dadurch arithmetisch zu bestimmen, als: b sin C = c sin B, a = b cos C + c cos B, $c^2 = a^2 + b^2 - 2ab \cos C$ u. a. m. Ferner einige Formeln für Vierecke, für den Flächeninhalt ebener Dreiecke. Die schon früher gefundenen sphärisch-trigonometrischen Grundformeln mit allen möglichen Abwechselungen; aus denselben werden dann die noch übrigen abgeleitet, aber nur auf algebraischem Wege; ungern vermissen wir eine Betrachtung des Ergänzungsdreieckes; zuletzt Anwendung der allgemeinen Formeln auf ein recht-

winkliches Dreieck. — 4r Abschnitt. *Von den Umformungen goniometrischer und trigonometrischer Gleichungen, als Anhang zum vorigen Abschnitte.* Zuerst werden auf algebraischem Wege abgeleitet die Formeln: $1 + \cot w^2 = \operatorname{cosec} w^2$ und $1 + \operatorname{tang} w^2 = \sec w^2$ (im Texte sind durch einen Druckfehler $\sec w^2$ und $\operatorname{cosec} w^2$ mit einander verwechselt). Ferner Ableitung goniometrischer Ausdrücke für Summen oder Differenzen der Winkel; Summen und Differenzen goniometrischer Ausdrücke; Produkte und Quotienten aus dergleichen Summen und Differenzen. Formeln für die Sinus, Kosinus u. s. w., der Hälfte eines Winkels im ebenen Dreiecke, und andere hierher gehörige Formeln, wie $\sin \frac{1}{2}(A - B) = \frac{a - b}{c} . \cos \frac{1}{2} C$ u. a. Endlich Entwickelung ähnlicher Formeln in Beziehung auf die sphärischen Dreiecke, unter andern auch $\cos \frac{1}{2}(A + B + C)$

$$= - \frac{\sqrt{\sin \frac{1}{2} s . \sin (\frac{1}{2} s - a) . \sin (\frac{1}{2} s - b) . \sin (\frac{1}{2} s - c)}}{2 \cos \frac{1}{2} a . \cos \frac{1}{2} b . \cos \frac{1}{2} c},$$

$\operatorname{tang} \frac{1}{2}(A + B + C) = \frac{\cot \frac{1}{2} c . \cot \frac{1}{2} b}{\sin A} + \cot A$. Zum Schlusse wird noch die Bemerkung gemacht, dass man bei Anwendung obiger Rechnungsformeln immer auf ein Dreieck sich beschränken könne, in welchem weder eine Seite noch ein Winkel grösser als 2 R ist, und daher allezeit der grösseren Seite ein grösserer Winkel gegenüberstehet, wenn man nur berücksichtiget, dass durch jedes gegebene sphärische Dreieck ein zweites danebenliegendes bestimmt wird, welches mit dem ersten an Gestalt und Grösse die halbe Kugelfläche ausmacht. Aus dem hier Mitgetheilten (wozu noch hinzuzufügen ist, dass an verschiedenen Stellen der Lehrer erinnert wird, die durch die Formeln angedeuteten Beziehungen den Schüler wörtlich aussprechen und durch trigonometrische Hülfslinien konstruktiv darstellen zu lassen,) erhellet zur Genüge die Reichhaltigkeit der auf wenigen Bogen zusammengedrängten Abhandlung, welche in der That von einem sachkundigen Lehrer als Leitfaden beim Unterrichte benutzt werden kann.

Die nachfolgenden Schulnachrichten enthalten hauptsächlich eine ausführliche Angabe der Unterrichtsgegenstände, welche während des verflossenen Schuljahres in den einzelen Klassen behandelt worden sind, und ausserdem eine statistische Uebersicht. Die Gesammtzahl der Schüler im Sommer 1827 betrug 140, nämlich 66 Auswärtige und 74 Einheimische; die erste Klasse zählte 40, die 2te 15, die 3te 18, die 4te 20, die 5te 19, die 6te 14, die mittlere Bürgerschule 7, die untere ebenfalls 7. Zur Universität waren abgegangen Michaelis 1826 eilf, drei mit dem Zeugnisse Nr. I, die übrigen mit Nr. II, zu Ostern 1827 aber zwei, beide mit dem Zeugnisse Nr. II.

Der Abhandlung des Hrn. Vollmann nahe verwandt in Hinsicht des behandelten Stoffes ist die in einem anderen Programme enthaltene, dessen Titel folgender ist:

Zur öffentlichen Prüfung aller Klassen des Königl. Gymnasiums zu Lyk — ladet ein — Dr. *Rosenheyn*, Direktor u. s. w. Inhalt: 1) *Entwurf der körperlichen Trigonometrie nach heuristischer Methode* von dem Oberlehrer M. *Chrzescinski.* 2) Schulnachrichten von dem Direktor. Gumbinnen 1827. 57 S. in 4. (davon 34 Seiten Schulnachrichten).

Nicht die gesammte, sondern nur die körperliche oder sphärische Trigonometrie also hat der Verf. dieser Abhandlung, Hr. Chrzescinski, einer für den Schulunterricht berechneten Behandlung unterworfen, und zwar nach einer Methode, welche in manchen Stücken von der des Herrn Vollmann abweicht. Nach der seiner Abhandlung vorausgeschickten Erklärung ist seine Absicht gewesen, in diesem Entwurfe der sphärischen Trigonometrie den Schülern eine Zugabe zu reichen zu dem eben so bekannten als geschätzten Leitfaden von Matthias, welcher wie an sehr vielen andern Schulen so auch an dem Gymnasium zu Lyk als Lehrbuch eingeführt ist, eine vollständige Entwickelung der sphärisch-trigonometrischen Grundlehren aber nicht enthält. Demgemäss hat Hr. Chr. auch die Methode befolgt, nach welcher jener Leitfaden ausgearbeitet ist, nämlich die heuristische. Obschon in Beziehung auf diese Methode hie und da einige Stimmen laut geworden sind, sich abmühend, die Vertheidiger derselben lächerlich zu machen, gleich als hätten dieselben die thörigte Absicht, die ganze erst zu lehrende Wissenschaft fragweise aus dem noch unwissenden Schüler herauszulocken, so wird doch gewiss die grosse Mehrzahl der erfahrenen Lehrer der Mathematik an Gymnasien mit dem Verf. und Recens. die Ueberzeugung theilen, dass, so lange von dem Unterrichte auf Schulen die Rede ist, wo gewiss noch nicht vom vierten Theile der zu Unterweisenden eine so lebhafte sich selbst treibende Lernbegierde zu erwarten ist, welche allein hinreichen würde zur ununterbrochenen Erhaltung gespannter Aufmerksamkeit, dass also hier nur unter *der* Bedingung ein im Allgemeinen glücklicher Erfolg des Unterrichtes zu erwarten ist, wenn der Lehrer nicht etwa in ununterbrochenem Vortrage die zu behandelnden Lehren erklärt und beweist, und sich begnügt, erst nach Vollendung eines grösseren Abschnittes eine vielleicht gar vorher angekündigte Wiederholung anzustellen, sondern durch häufige zweckmässig gewählte Fragen während des Unterrichtes die Aufmerksamkeit auch der weniger thätigen u. lebendigen Schüler zu erhalten sucht, durch kurze zu Anfange jeder Lehrstunde angestellte Wiederholung

der in der vorhergegangenen Stunde betrachteten Hauptlehren die häusliche Wiederholung des in der Schule Vorgetragenen prüft und befördert, und besonders den Schülern öfters Gelegenheit gibt, aus dem schon zu Gebote stehenden Stoffe mit Benutzung der nöthigen ihnen gegebenen Winke durch eigenes Nachdenken den Beweis eines Lehrsatzes oder die Auflösung einer Aufgabe selbst zu finden, und so das Urtheil und den Scharfsinn zu üben und zu kräftigen, zugleich aber auch die eigene Kraft kennen zu lernen, womit dann ein stets wachsendes Interesse an der Wissenschaft immer verbunden sein wird. Die hier angedeutete Methode ist aber keine andere als die heuristische. Freilich kann bei bloss akroamatischem Vortrage in kürzerer Zeit ein gewisser Abschnitt der Mathematik durchgegangen werden, allein mit diesem Gewinne an Zeit wird immer der viel grössere Nachtheil verbunden sein, dass bei Weitem die meisten Schüler dem Vortrage nicht gefolgt sind; und an Statt eine gründliche Kenntniss und Liebe zur Wissenschaft zu gewinnen, im dunkeln Halbwissen zurückbleiben und Abneigung gegen die Mathematik einsaugen. Wir billigen es daher vollkommen, dass der Hr. Verf. auch die sphärische Trigonometrie nach dieser Methode vorgetragen wissen will, und es liegt am Tage, dass dem Lehrer das Geschäft des Unterrichtes erleichtert wird, wenn er einen der von ihm befolgten Methode besonders angepassten Leitfaden benutzen kann, daher die Absicht des Verf.s jeden Falls verdienstlich ist. Was nun im Uebrigen die Darstellungsweise des Herrn Chr. betrifft, so lässt er die synthetische konstruktive Methode der Aelteren mit der analytischen der Neueren wechseln, was wir ebenfalls billigen. Bei dem ersten Unterrichte in der Trigonometrie ist es nach unserm Dafürhalten durchaus nothwendig, von geometrischen Konstruktionen auszugehen, und auch im Fortgange alle Lehren und Formeln so viel wie möglich durch dieselben zu erläutern und gleichsam zu versinnlichen; dagegen ist es von der andern Seite auch nothwendig, den Schüler mit den Vortheilen bekannt zu machen, welche die Anwendung der neuern Analysis darbietet, und hierzu gibt die Umwandlung der auf geometrischem Wege gefundenen Grundformeln und die Ableitung anderer aus denselben vielfältige Gelegenheit, welche auch der Verf. grösstentheils benutzt hat; nur hie und da haben wir einige theils in der Anwendung bequeme, theils an sich merkwürdige analytische Formeln vermisst, indessen kann der Grund, warum diese übergangen worden sind, freilich auch in dem sehr beschränkten Raume liegen. Folgendes mag hinreichen, um Inhalt und Anordnung der Abhandlung anzudeuten. Als Einleitung deutet der Verf. eine kurze Wiederholung der aus der Körperlehre und ebenen Trigonometrie als bekannt vorausgesetzten Grundlehren an, namentlich eine Betrachtung des körperlichen Dreieckes,

wovon er ganz natürlich den Uebergang zum sphärischen Dreiecke nimmt. Er entwickelt nun A) allgemeine Lehrsätze zur Auflösung des sphärischen Dreieckes, und zwar 1) die Hauptgleichungen, 2) die Untergleichungen. Dann folgen B) besondere aus den allgemeinen hergeleitete Lehrsätze zur Auflösung des rechtwinklichen Dreieckes. Ehe der Verf. die Hauptgleichungen selbst ableitet, veranlasst er den Schüler, die Anzahl derselben vorauszubestimmen durch Darstellung aller ungleichartigen Kombinationen der 4ten Klasse aus den sechs Stücken: a, b, c, α, β, γ, (jenes bedeuten die Seiten, dieses die Winkel eines sphärischen Dreieckes); wir finden dieses Verfahren, durch welches der Schüler gleich anfangs in dem zu durchwandernden Felde gleichsam sich orientirt, sehr zweckmässig. Indem nun der Verf. von einer dreikantigen Ecke (körperlichem Dreiecke) ausgehet, und den Schüler auffordert, die Neigungswinkel zweier Seitenflächen gegen die dritte geometrisch darzustellen, leitet er ihn durch fernere Andeutung der gewöhnlichen Hülfskonstruktion zuerst zu den beiden Sätzen: $\sin a \sin \beta = \sin b \sin \alpha$, und $\cos a = \cos b \cos c + \sin b \sin c \cos \alpha$. Der hierbei geäusserten Meinung des Verf.s, dass den zweiten Satz durch Worte aussprechen zu lassen keinen Gewinn brächte, können wir nicht beitreten; der Schüler muss ihn freilich als Formel merken, aber auch dieses wird erleichtert, und überhaupt die Einsicht geschärft, wenn der Schüler den Sinn der Formel in klaren Worten bestimmt auszudrücken veranlasst worden ist. In einer Anmerkung deutet der Verf. noch einen zweiten Weg an, auf dem man durch eine etwas veränderte Konstruktion zur 2ten Formel gelangen könne; er hätte noch einen dritten hinzufügen können, welchen Schulz Montanus in seinem *systematischen Handbuche der gesammten Land- und Erd-Messung* (Berlin 1819) 1r Th. § 34 gezeigt hat; derselbe lehrt zugleich a. a. O., wie aus dieser Formel als einziger Grundformel alle übrigen abgeleitet werden können. — Hiernächst lässt Hr. Chr. durch Betrachtung derselben Figur die Formel $\sin a \cos c = \cos a \sin c \cos \beta + \sin b \cos \gamma$ finden, und deutet an, wie man daraus auf algebraischem Wege die andere nur 4 Dreiecksstücke enthaltende $\sin a \operatorname{cotg} c = \operatorname{cotg} \gamma \sin \beta + \cos \beta \cos a$ ableiten könne. Endlich lehrt er entweder aus der 2ten Formel durch Betrachtung des Ergänzungsdreieckes oder aus der zuletzt gefundenen auf analytischem Wege die 4te Grundformel $\cos \alpha = \cos a \sin \beta \sin \gamma - \cos \beta \cos \gamma$ auffinden. Hierauf gehet er über zur Ableitung der Untergleichungen, d. i. solcher Gleichungen, durch welche irgend ein Dreiecksstück aus irgend drei der übrigen bequem berechnet werden kann; die Ableitung geschiehet auf rein algebraischem Wege aus den früher bestimmten Grundformeln, übrigens auf eine Weise, welche die Selbstthätigkeit des Schülers fortwährend lebhaft an-

regt. Aus der Gleichung $\cos a = \cos b \cos c + \sin a \sin b \cos \alpha$ leitet der Verf. unter andern durch einen Hülfswinkel φ, für welchen $\operatorname{cotg} \varphi = \cos \alpha \operatorname{tg} c$ ist, die Formel ab: $\cos a = \frac{\cos b \sin (b + \varphi)}{\sin \varphi}$; nimmt man einen Hülfswinkel v, für welchen $\operatorname{tg} v = \cos \alpha \operatorname{tg} c$ ist, so erhält man $\cos a = \frac{\cos c \cos (b - v)}{\cos v}$; man hat aber hierbei den Vortheil, dass der Hülfswinkel v sehr leicht konstruirt, also die Umformung auch auf geometrischem Wege wenigstens begonnen werden kann, indem v der am Winkel α anliegende Abschnitt der Seite b ist, welcher durch den auf b vom gegenüberstehenden Winkel gefällten Perpendikel bestimmt wird; freilich wird dabei die Auflösung des rechtwinklichen Dreieckes vorausgesetzt, welche der Verf. erst später lehrt. Uebrigens werden hier so viel Formeln entwickelt, als für alle möglichen Fälle, da ein Dreiecksstück aus drei andern bestimmt werden soll, hinreichen, doch halten wir auch die Erwähnung noch einiger anderer für zweckmässig, als $\operatorname{tg} \frac{1}{2} \alpha = \sqrt{\frac{\sin \frac{1}{2} (b - c + a) \sin \frac{1}{2} (b - c - a)}{\sin \frac{1}{2} (a + b + c) \sin \frac{1}{2} (a - b - c)}}$; $\operatorname{tg} \frac{1}{2} (a + b) = \operatorname{tg} \frac{1}{2} c \cdot \frac{\cos \frac{1}{2} (\alpha - \beta)}{\cos \frac{1}{2} (\alpha + \beta)}$ u. a., so wie die Gaussischen $\sin \frac{1}{2} c \sin \frac{1}{2} (\alpha - \beta) = \sin \frac{1}{2} (a - b) \cos \frac{1}{2} \gamma$ u. s. w. Dass nach Entwickelung aller Formeln den Schülern aufgegeben wird, dieselben in einer Tafel zusammenzustellen, so wie dass die gefundenen Lehren angewendet werden auf die Auflösung von mancherlei Aufgaben aus der Stereometrie, Geographie und Astronomie, was der Herr Verf. nachträglich bemerkt, ist gewiss wo nicht nothwendig doch von sehr grossem Nutzen. In dem noch übrigen Theile der Abhandlung wird das rechtwinkliche Dreieck betrachtet; der Verf. untersucht nach und nach, welche Form jede der vier Grundgleichungen annimmt, wenn man einen der darinn vorkommenden Winkel $= 90^{0}$ setzt; die Untersuchungen sind demnach zunächst rein analytisch, doch empfiehlt der Verf. mit Recht nachdrücklich den stets damit verbundenen Gebrauch einer kleinen Kugel (in den Händen jedes Schülers), auf welcher drei grosse Kreise (etwa wie auf den Himmelskugeln der Aequator, die Ekliptik und ein Deklinationskreis) verzeichnet sind; der häufige Blick auf diese Kugel, auch bei Betrachtung der schiefen Dreiecke, wird dem Schüler das Verstehen vieler Lehren, besonders was die zweideutigen Fälle betrifft, sehr erleichtern, selbst auch das bessere Behalten der Formeln so wie die leichtere Anwendung derselben auf besondere Fälle befördern.

Die sehr ausführlichen Schulnachrichten geben zuerst einen genauen Bericht über die im letzten Schuljahre behandelten Unterrichtsgegenstände in Beziehung auf Lehrer, Klassen, wöchentliche Stundenzahl, und abgehandelte Pensen. Sodann theilt der Verf., Herr Dr. Rosenheyn, einige Bemerkungen mit, 1) über die *Privatlektüre* der Schüler, welche nach Verschiedenheit der Verfassung u. äusseren Umgebung der Gymnasien verschieden einzurichten sei, und 2) über *philosophische Vorbereitung*. Der Herr Verf. ist im Allgemeinen *gegen* den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien, obschon am Gymnasium zu Lyk in der Psychologie und Logik Unterricht ertheilt wird; die Hauptgründe, welche er dagegen anführt, sind ausser einigen andern hauptsächlich zwei: 1) der Verstand des Schülers hat noch nicht die gehörige Reife, seine ganzen Lebensverhältnisse noch nicht die Gestalt, welche zu einem glücklichen Beginnen des Studiums der Philosophie erforderlich ist, und 2) durch Einführung dieses Unterrichtsgegenstandes wird ein Theil der Zeit genommen, welcher besser zu andern dringender nothwendigen Dingen verwendet würde. Allerdings ist es gegenwärtig wohl sehr nothwendig, mit Sorgfalt dahin zu wirken, dass die Zahl der Unterrichtsgegenstände der Gymnasien nicht noch vermehrt, sondern eher wo möglich vermindert werde; eine gründliche philosophische Vorkenntniss wird gewiss nur höchst selten ein Schüler aus einer oder zwei wöchentlichen Lehrstunden davon tragen, und oberflächliches Halbwissen kann mehr schaden als nützen. Daher ist es gewiss zweckmässiger, den förmlichen Unterricht in der Philosophie der Universität ganz zu überlassen; die nöthige Ausbildung des Verstandes kann sehr gut durch ein wohlgeleitetes Studium der Sprachen und der Mathematik erreicht werden, wobei zugleich öfters die beste Gelegenheit sich darbietet, einzele Grundlehren der Logik zu erklären und anzuwenden. — Hiernächst folgen einige Bemerkungen in Beziehung auf die Censuren, welche vierteljährlich jedem Schüler des Gymnasiums zu Lyk ertheilt werden; — dann die Chronik des Gymnasiums, die statistische Uebersicht, und die Angabe der Gegenstände der angekündigten Prüfungen. Das Gymnasium hatte im zurückgelegten Schuljahre drei Zöglinge durch den Tod verloren. Die Zahl der Schüler belief sich im Sommer 1824 auf 116, im Sommer 1827 auf 159, davon 13 zur 1ten, 16 zur 2ten, 36 zur 3ten, 34 zur 4ten, 23 zur 5ten und 37 zur 6ten Klasse gehörten. Zur Universität war im letzten Schuljahre kein Zögling abgegangen.

Zu der öffentlichen Redeübung — den 15 October 1827 — in dem Hörsaale des Gymnasiums zu Stettin — ladet ein Dr. *Friedrich Koch*, Schulrath, Direktor u. s. w. (Abhandl. u. Schulnachrr.) 60 S. in 4.

Die vorausgehende Abhandlung ist geschrieben von dem am Gymnasium angestellten Professor der Mathematik, Herrn J. G. Grassmann, und handelt über den Begriff und Umfang der reinen Zahlenlehre. Der Hr. Verf. ist dem mathematischen Publikum schon bekannt durch einige geometr. Schriften, und bewährt sich durch diese Abhandlung auf's Neue als denkenden Kopf und thätigen Mitarbeiter zur Beförderung der vollkommneren Ausbildung der Wissenschaft, welcher er sich gewidmet hat. Er beginnt mit der Bemerkung, dass es, je mehr die Mathematik an Umfang gewinne, desto nothwendiger werde, den sich darbietenden Stoff zu gliedern, nicht allein in Beziehung auf das Verhältniss der mathematischen Disciplinen gegen einander, sondern auch in Rücksicht auf jede einzele; alle methodischen Bestrebungen, welche das Erlernen der Wissenschaft zu erleichtern beabsichtigen, sollten daher zugleich durch grössere Aufklärung der Elemente die Wissenschaft selbst zu fördern suchen, und vorzugsweise scheine es die Aufgabe des Schulmannes, seine Wissenschaft von diesem Gesichtspunkte aus zu behandeln. Unstreitig ist ein solches Streben dem Berufe eines Schulmannes ganz angemessen, und kann viel dazu beitragen, seinen Unterricht immer zweckmässiger und erfolgreicher zu machen. Der Hr. Verf. sucht nun zuerst die Grundbegriffe festzustellen. Die Mathematik erklärt er als *die Wissenschaft von der Synthesis nach äussern Beziehungen, d. i. als gleich oder als ungleich*, im Gegensatze der Synthesis nach innern Beziehungen, wie er eine Synthesis nennt, deren Gültigkeit von dem Inhalte des zu Verknüpfenden abhängt, da hingegen bei der Synthesis, durch welche die ersten mathematischen Begriffe erzeugt würden, z. B. die Zahl 2 aus $1 + 1$, von dem Inhalte ganz abgesehen, und nur dadurch erst ein Inhalt hervorgebracht werde, dass man das zu Verknüpfende als inhaltlos setze; der Verf. deutet nur weniges zur Rechtfertigung dieses Begriffes an, verspricht aber dieselbe vollständig an einem andern Orte zu geben; wir bemerken nur, dass es uns schwer fällt, das völlig Inhaltlose doch als gleich oder als ungleich zu betrachten, wenn dieses nicht einerlei sein soll mit *identisch* und *nicht identisch*. Wie es scheint, ist der Verf. zu dieser Definition der Mathematik hauptsächlich durch das Streben geleitet worden, eine Definition aufzustellen, welche zugleich die Kombinationslehre mit umfasse; denn er bestimmt nun weiter: die Mathematik zerfällt in *Kombinationslehre* und *Grössenlehre*; die Verknüpfung als ungleich gibt die Kombinationslehre; die reine Kombinationslehre betrachtet die Elemente ohne allen bestimmten Inhalt nur als ungleich. Die Synthesis des Gleichartigen gibt die *Grösse*; diese ist eine *diskrete*, wenn bei ihrer Erzeugung das zu Verknüpfende (durch dessen Synthesis die Grösse entstehet) als ein Gegebenes be-

trachtet wird, eine *stetige* dagegen, wenn das zu Verknüpfende erst durch die Synthesis selbst erzeugt wird. Hier hätte der Hr. Verf. etwas deutlicher sich ausdrücken sollen; das, was verknüpft werden soll, muss doch wohl vor der Verknüpfung schon vorhanden sein, wie kann es also durch die Verknüpfung selbst erst erzeugt werden? Der Verf. wollte wohl *das* bezeichnen, dass das ungetheilte Ganze, was bei Erzeugung der diskreten Grösse als gegeben, zugleich aber als untheilbar zu betrachten ist, durch Erzeugung der stetigen Grösse eben erst hervorgebracht werden soll, indem es das Charakteristische der stetigen Grösse ist, dass sie als *ein Ganzes*, aber zugleich als *unendlich theilbar* sich darstellt; was nun das durch die mathematische Synthesis hier zu Verknüpfende ist, bleibt noch zu bestimmen. — Nachdem der Verf. noch bemerkt hat, dass gewöhnlich eine Entwickelung der allgemeinen Grössenlehre den Lehrbüchern der Arithmetik ganz mit Recht einverleibt werde, indem die allgemeine Grössenlehre der Zahl nicht entbehren könne, sucht er eine allgemeine Definition der Zahl aufzustellen, welche auch die Einheit und Null mit in sich fasse, was allerdings die Bestimmung derselben erschwert; er erklärt die Zahl an sich als die *bestimmte Quantität des Setzens der Einheit;* da aber die Einheit einmal oder auch gar nicht gesetzt werden kann, so umfasst diese Erklärung allerdings auch die Einheit und die Null. Die reine Arithmetik muss nach dem Verf. getheilt werden in die *reine gesonderte* oder die *reine Zahlenlehre*, d. i. der Theil, in welchem die Einheit als Anfang aller Verknüpfung und als der Schluss oder die Gränze aller Auflösung als das schlechthin Gegebene, was keine weitere Bestimmung an sich hat, gesetzt wird, und die *reine ungesonderte Arithmetik*, d. i. der Theil, in welchem die Einheit als stetige Grösse, d. i. als theilbar in jeder Hinsicht oder mit dem Verhältnisse des Gegensatzes behaftet erscheint. Im Folgenden werden nun drei verschiedene Stufen des Zählens und die darauf gegründeten Rechnungsarten entwickelt, und zwar mit grosser Klarheit; wir betrachten diese Darstellung als vorzüglich gelungen und ganz geeignet, dem Anfänger eine wahrhaft wissenschaftliche Kenntniss, eine klare Einsicht in die Natur und den innern Zusammenhang der arithmetischen Grundlehren zu verschaffen, können uns aber hier, ohne zu weitläufig zu werden, auf eine genauere Mittheilung des Einzelen nicht einlassen; wir bemerken nur kurz Folgendes: die erste Stufe des Zählens ist der Akt des Geistes, wodurch aus der Einheit die Zahl selbst erzeugt wird; diesem Zählen stehet als Gegentheil gegenüber das Auflösen, wodurch das im Bewusstsein Vereinigte wieder getrennt wird. Die 2te Stufe ist das Zählen bestimmter, einander gleicher Zahlen; es erzeugt die Zahl der zweiten Stufe, den *Multiplikator;* (sehr klar wird hierbei er-

läutert, warum der Multiplikator im gewöhnlichen Sinne *unbenannt* sein muss.) Die 3te Stufe ist das Zählen bestimmter einander gleicher Multiplikatoren (denen aber die Einheit als Multiplikandus zugegeben sein muss), und durch dieses wird die Zahl der 3ten Stufe, der *Exponent* erzeugt. Eine vierte oder höhere Stufe des Zählens gibt es nicht, was der Verf. später am Ende der Abhandlung besonders zu beweisen sucht; das Entscheidendste von dem, was zur Rechtfertigung dieser Behauptung angeführt wird, scheint uns der Umstand, dass nicht, wie bei einem Produkte die Faktoren, so auch bei einer Potenz der Exponent und die Wurzel mit einander verwechselt werden dürfen, woraus denn folgt, dass bei einem Ausdrucke von der Form $(a^b)^c$, wenn man auch die Grössen a, b, c einander gleich setzt, dieselben doch in Hinsicht ihrer Beziehung zu einander nicht gleichartig sind, und daher auch nicht gezählt, als Einheiten zu einer Zahl von höherer Stufe vereinigt werden können. — Aus den verschiedenen Stufen des Zählens ergeben sich nun drei Arten von Verknüpfungen, welche der Verf. die *mechanische*, *chemische* und *dynamische* nennt; jede zerfällt in zwei, eine synthetische und eine analytische, so dass *sechs* Rechnungsarten entstehen, Addiren und Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren, Potenziren und Depotenziren, denen nach eine *siebente*, das *Exponentenausziehen* (nach des Verf.s Benennung) hinzugefügt werden kann. Von der Addition wird noch bemerkt, dass sie nicht durch eine der drei Stufen des Zählens bestimmt wird, sondern die allgemeine logische Verknüpfung auf die Zahl angewendet ist. Die analytischen Verknüpfungen sind in der reinen Zahlenlehre oft nicht ausführbar; der Verf. nennt die daher entspringenden Zahlen überhaupt *analytische*, nämlich *negative*, entstanden durch Subtraktion, *Brüche* durch Division, *Irrationalzahlen* durch Depotenziren. Bei Betrachtung der Multiplikation und Division werden einige Lehrsätze in Beziehung auf Primzahlen und zusammengesetzte Zahlen erwähnt, unter andern: „wenn eine Primzahl p in keiner der Zahlen a, b, c, d, u. s. w. aufgehet, so gehet sie auch in ihrem Produkte nicht auf.“ Der beigefügte Beweis ermangelt aber der gehörigen Strenge; es heisst: „wäre sie in dem Producte enthalten, so müsste sie (dieser einfache Faktor p) entweder in einem der Faktoren a, b, c, u. s. w. oder in mehreren enthalten sein u. s. w.“ Ganz richtig ist, dass keiner dieser beiden Fälle möglich ist; allein noch ein dritter hier nicht erwähnter Fall scheint wenigstens denkbar, dessen Unmöglichkeit durch den Beweis des Verf.s noch nicht dargethan ist; man kann nämlich fragen, ob nicht vielleicht, a und b mögen Primzahlen sein oder nicht, das Produkt ab auch noch aus zwei andern von a und b verschiedenen Faktoren r und q (wo etwa $r < a$ und $q > b$ wäre,) gebildet, überhaupt also eine zu-

sammengesetzte Zahl auf mehr als eine Art in einfache Faktoren zerlegt (einmal aus einigen, dann wieder aus andern von jenen ganz verschiedenen Primzahlen durch Multiplikation erzeugt) werden könnte; wäre dieses möglich, so fiele der Beweis des Verf.s; dass es aber nicht möglich ist, hat er noch nicht bewiesen, sondern leitet er erst aus dem hier in Rede stehenden Satze ab. Er verweist hier wie noch anderswo auf Gauss disquis. analyt.; allein Gauss ist ganz streng in seinem Beweise; denn er zeigt zuerst, dass, wenn p eine Primzahl, a u. b irgend zwei gegebene Zahlen sind, aber jede kleiner als p, alsdann p nicht aufgehet in ab, und gründet nun hierauf den Satz, dass eine Primzahl p, welche in keiner der Zahlen a u. b aufgehet (wie gross dieselben jetzt auch sein mögen), auch nicht in ab aufgehen kann, indem er zeigt, dass widrigenfalls p auch ein Maass des Produktes zweier Zahlen sein würde, deren jede kleiner als p wäre. — Die hierher gehörigen Sätze über Primzahlen u. s. w. werden auch recht gründlich behandelt in Brewer's Lehrb. der Buchstabenrechenkunst, Düsseldorf 1825 Th. 1 § 63—69, was wir mit Rücksicht auf die im Allgemeinen allerdings richtige Bemerkung des Verf.s erwähnen, dass diese Sätze in den Lehrbüchern gewöhnlich gar nicht erwähnt oder doch nicht streng bewiesen werden. — Alles Uebrige, was bei Betrachtung der verschiedenen Rechnungsarten gesagt wird, ist klar und bündig. Gegen das Ende der Abhandlung befindet sich noch ausser dem schon erwähnten Beweise, dass es keine vierte Stufe des Zählens geben könne, ein eigner Abschnitt über die negativen Zahlen. Dem Verf. ist der Gegensatz der Addition und Subtraktion der logische Gegensatz der Bejahung und Verneinung; indem dieser Gegensatz in die Zahl selbst hineingelegt wird, entstehet die negative Zahl; aus diesem Gesichtspunkte nun sucht er das Wesen der negativen Zahl mehr aufzuklären. Er vergleicht die arithmetischen Formeln $a + b$, $a - b$, $a + (-b)$, $a - (-b)$ mit einem logischen synthetischen Urtheile, das entweder bejahende oder verneinende Form und dabei entweder ein bejahendes oder verneinendes Prädikat hat, und leitet hieraus die Hauptregeln für Behandlung der negativen Zahlen und den Gebrauch der Zeichen + und — auch bei dem höheren synthetischen und analytischen Zählen mit vieler Klarheit und Bestimmtheit ab, unter andern auch, dass es in der Arithmetik nicht immer willkührlich ist, welchen von zwei Gegensätzen man durch + oder — bezeichnen will. Bei der Untersuchung des Produktes, welches durch Multiplikation eines positiven oder negativen Multiplikandus mit einem posit. oder negat. Multiplikator entstehet, ist zweimal fälschlich $(+3)$ an Statt (-3) gedruckt. In einer Anmerkung am Schlusse dieses Abschnittes theilt der Verf. in Beziehung auf Behandlung der Parenthesen die allgemeine Re-

gel mit: „die Verknüpfung zu einer höheren Rechnungsart ist enger als die zu einer niederen, und gehet derselben allemal vor;“ er erläutert sie durch ein Beispiel, wobei unter andern bemerkt wird, dass es gleichgültig sei, ob $\sqrt{g^4}$ als $\sqrt{(g^4)}$ oder als $(\sqrt{g})^4$ genommen werde; berücksichtiget man aber die Vorzeichen, so ist dieses doch nicht ganz gleichgültig, indem $(\sqrt{g})^4$ positiv sein muss, $\sqrt{(g^4)}$ aber auch negativ genommen werden kann; wir wünschten, der Hr. Verf. hätte hierauf Rücksicht genommen. Endlich müssen wir noch der in einigen gelegentlichen Bemerkungen ausgesprochenen Ansicht und Klage des Verf.s gedenken, dass die Kombinationslehre noch in ihrer Kindheit sei, so als ob man in der Zahlenlehre nicht weiter als bis zur Addition gekommen wäre; man habe sie sogleich zur Magd der Analysis gemacht, wodurch ihr Wachsthum und ihre Entwickelung gehemmt worden sei, und doch sei sie ein so höchst wichtiger grösserer Ausbildung fähiger Theil der Mathematik, stehe besonders in enger Beziehung zur Naturgeschichte und Chemie, und ihre Vergleichung mit der Arithmetik müsse höchst belehrend werden, wenn sie in gleichem Grade wie die Arithmetik entwickelt wäre. Es lasse sich absehen, dass in der Kombinationslehre Verhältnisse sich würden bilden müssen, welche den drei Stufen des Zählens analog sein würden; aus der Kombination der absoluten Elemente entstehe eine Reihe von Komplexionen oder Formen, eine Komplexion von Formen würde die Komplexion der 2ten Stufe geben, u. s. w. Gewiss ist nicht zu verkennen, dass zur Ausbildung der Kombinationslehre noch viel geschehen kann, und dass eine solche weitere Ausbildung von vielem Interesse an sich und von mancherlei Nutzen in der Anwendung sein wird; allein es stehen auch, wie der Hr. Verf. ganz richtig selbst erkennt, bedeutende Schwierigkeiten entgegen durch die grossen Weitläufigkeiten, in welche die meisten weiter fortgesetzten kombinatorischen Entwickelungen führen; Rec. hat vor einiger Zeit selbst einen schwachen hierher gehörigen Versuch gemacht, auch eine kleine Probe davon öffentlich mitgetheilt (Kombinationen von Kombinationen oder Kombinationen des 2ten Grades, im Schulprogramm des Wittenberger Gymnas. 1826,) und kennt daher die Schwierigkeiten, zweifelt jedoch nicht, dass glücklicheres Talent und überhaupt wiederholte Versuche zu grösseren und wichtigeren Resultaten führen werden. Im Allgemeinen aber scheinen des Verf.s Beschuldigungen gegen das frühere und gegenwärtige Zeitalter, als habe es die Kombinationslehre nur um der Anwendung, gar nicht um ihrer selbst willen seiner Aufmerksamkeit gewürdiget, gar zu hart, und er lässt dem Forschungsgeiste der Gegenwart zu wenig Gerechtigkeit widerfahren, wenn er im Gegensatze desselben über alles die

alten Griechen preist, wo das Interesse an der reinen Spekulation, das Beziehungsvolle innerhalb seiner eignen Sphäre jede Beziehung auf ein Aeusseres Nützliches überwogen, und so den inwohnenden Keim gepflegt und gefördert habe.

Die Schulnachrichten geben zuerst eine genaue Uebersicht der Gegenstände, mit Bezeichung der Klasse und wöchentlichen Stundenzahl, über welche die einzelen ordentlichen und ausserordentlichen Lehrer der Anstalt (der Zahl nach zwei u. zwanzig mit Einschluss zweier Sprachlehrer, des Musiklehrers, Zeichenlehrers, Tanzlehrers und fünf Hülfslehrer) während des Schuljahres Michaelis 1826 bis Mich. 1827 Unterricht ertheilt haben. Dann folgt die gewöhnliche Angabe der Verordnungen der Behörden, so wie der Schenkungen, die Chronik des Gymnasiums, und die statistische Uebersicht. Zur Universität abgegangen waren Ostern 1827 zwölf Primaner, zwei mit dem Zeugniss Nr. I, die übrigen mit Nr. II; — zu Michaelis sechszehn Primaner, vier mit Nr. I und zwölf mit Nr. II. Die Anzahl aller Zöglinge des Gymnasiums (in sechs Klassen, davon die drei untersten jede in zwei Abtheilungen gesondert sind,) belief sich Michaelis 1827 auf 404.

Nachrichten über das Königliche Friedrichs-Gymnasium zu Gumbinnen aus dem Schuljahre von Michaelis 1826 bis Michaelis 1827, womit zu der öffentlichen Prüfung — — einladet *J. D. Prang*, Direktor. Angehängt ist eine Abhandlung des Oberlehrers *Sperling* über unmögliche Grössen. Gumbinnen 1827. 43 S. in 4. (mit Einschluss der 16 S. Schulnachrichten).

Die in diesem Programme enthaltene mathematische Abhandlung hat die speciellere Ueberschrift: „*Ueber die Konformität der unmöglichen oder imaginären Grössen überhaupt und über die Unveränderlichkeit der Form* $a + b\sqrt{-1}$ *bei jeder Rechnungsoperation besonders.*" Der Hr. Verf. sucht darinn hauptsächlich, was unsers Wissens noch in keinem mathematischen Lehrbuche in dieser Vollständigkeit geschehen ist, nachzuweisen, dass und wie die häufig vorkommenden verschiedenen Arten von unmöglichen Grössen alle auf die gemeinschaftliche Form $a + b\sqrt{-1}$ sich zurückführen lassen. Was man überhaupt unter einer unmöglichen Grösse zu verstehen habe, erklärt der Verf. weiter nicht, sondern deutet nur gleich zu Anfange an, dass man durch das *Unmögliche* etwas bezeichnen wolle, von dem einen Begriff zu fassen sich unsere Denkart widersträubt, dass aber daraus nicht geschlossen werden dürfe, dass das, was nicht sein könne, *nichts* sei; die Rechnung führe in der That zuweilen und zwar nothwendig auf unmögliche Grössen, und es sei absurd, dieselben, wie einige ver-

sucht, auf geometrische Weise als etwas Wirkliches darstellen zu wollen. So richtig das Letzte ist, so bleibt doch das Uebrige ziemlich dunkel; deutlicher erklärt sich der Verf. im Nächstfolgenden in Beziehung auf den Ursprung der unmöglichen Grössen dahin, dass dieser ein doppelter sei, einmal Ueberschreitung der eigenthümlichen Form einer Funktion und Einzwängung in eine ihrer Natur durchaus nicht angemessene fremde, und dann Ueberschreitung der Gränzen, zwischen welchen die in einer Funktion vorkommenden Veränderlichen der Natur dieser Funktion gemäss nothwendig bleiben müssen; beides erläutert er durch einige Beispiele. Bald darauf äussert er die Vermuthung, dass es wohl eben so viele wesentlich verschiedene Arten von unmöglichen Grössen geben werde, als man sich verschieden geformte Funktionen denken oder zusammensetzen, und über ihre Gränzen hinausgehen kann. Insofern die unmöglichen Grössen als Zahlgrössen betrachtet werden, lässt sich wohl ihre Eintheilung einfacher und bestimmter angeben. So betrachtet nämlich ist eine unmögliche Grösse der analytische Ausdruck für das Resultat, welches hervorgehet, wenn man gewisse besonders bestimmte Grössen durch arithmetische Operationen auf eine Art verbindet, welche mit den zwischen ihnen überhaupt Statt findenden Beziehungen und den besonderen ihnen willkührlich beigelegten Werthen in Widerspruch stehet. Die Anzahl der Hauptarten von unmöglichen Grössen wird also durch die verschiedenen arithmetischen Verbindungsarten bestimmt werden, welche sind Addiren und Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren, Potenziren, Depotenziren und das Bestimmen des Exponenten, wenn Wurzel und Potenz gegeben sind (die Mathematik hat noch keinen kurzen Ausdruck für das letzte); alle anderen Verbindungsarten, wodurch irgend eine Funktion gebildet sein mag, lassen sich auf diese zurückführen. Nun geben die fünf zuerst genannten unmittelbar keiner unmöglichen Grösse ihren Ursprung (was sich genauer nachweisen lässt, hier aber nicht weiter verfolgt werden kann): daher bleiben nur noch die beiden letzten, welche *zwei* Arten von unmöglichen Grössen begründen, die Wurzeln gerader Exponenten aus negativen Zahlen, und die Logarithmen negativer Zahlen; alle anderen unmöglichen Grössen, mögen sie auch zuerst, vielleicht wegen ihres nicht rein arithmetischen Ursprunges, unter einer andern Form erscheinen, werden sich auf *diese* zurückführen lassen. Hierzu gehören denn zunächst auch die unmöglichen Grössen bei den Kreisfunktionen, welche z. B. entstehen, wenn man den Sinus > 1 nimmt; der Kosinus erscheint dann unmittelbar als Quadratwurzel einer negativen Zahl, ebenso die Tangente, und auch der Bogen lässt sich auf diese Form zurückführen, da er als eine Reihe der ungeraden Potenzen der Tangente ausgedrückt werden kann u. s. w.—

Der Hr. Verf. zeigt nun nach und nach einzeln, wie die durch Wurzelgrössen, Logarithmen und Kreisfunktionen erzeugten unmöglichen Grössen auf die besondere Form $a + b\sqrt{-1}$ gebracht werden können; zuvor aber, veranlasst durch den Umstand, dass die Grösse $(1-x)^{\frac{1}{2n}}$, welche für $x > 1$ unmöglich wird, nach dem binomischen Lehrsatze in eine Reihe entwickelt auch bei $x > 1$ etwas Mögliches gibt, bemerkt er noch als einen zu wenig beachteten Satz diesen: „Wenn eine Funktion von x oder einer ihrer Differenzialquotienten für einen Werth $h = x$ unendlich wird, so ist die Reihenentwickelung derselben (nach dem Taylorschen Satze) über diesen Werth hinaus ihr nicht mehr entsprechend." Dass überhaupt die unendlichen Reihen, in welche sich endliche Funktionen entwickeln lassen, mit einer gewissen Vorsicht angewendet werden müssen, und häufig nicht für jeden willkührlichen Werth der Veränderlichen ihre Gültigkeit oder Brauchbarkeit behalten, ist gegenwärtig wohl keinem gründlichen Mathematiker unbekannt. Ferner erinnert Hr. Sp. ganz richtig, dass es unmögliche Ausdrücke gebe, welche nur das Ansehen solcher Grössen haben, ohne in der That unmöglich zu sein; man kann hierher selbst die Cardanische Formel im sogenannten irreducibeln Falle rechnen, wo alle drei Wurzeln der gegebenen kubischen Gleichung möglich sind, und doch jene Formel nur Unmögliches gibt. — Durch Benutzung des bekannten Satzes $(\cos x \pm \sin x\sqrt{-1})^m = \cos mx \pm \sin mx\sqrt{-1}$ zeigt nun Hr. Sp. zuerst, dass die Grösse $(-A)^{\frac{1}{2m}} = A^{\frac{1}{2m}}.(\pm\sqrt{-1})^{\frac{1}{m}}$ auf die Form $a + b\sqrt{-1}$ gebracht werden könne, indem er ausgehet von der identischen Gleichung $\pm\sqrt{-1} = \cos(2n\pi + \frac{\pi}{2}) \pm \sqrt{-1}\sin(2n\pi + \frac{\pi}{2})$, welche $(\pm\sqrt{-1})^{\frac{1}{m}} = \cos\left(\frac{4n+1}{2m}\right)\pi \pm \sqrt{-1}\sin\left(\frac{4n+1}{2m}\right)\pi$ gibt, also, wenn $A^{\frac{1}{2m}} = R$ gesetzt wird, $(-A)^{\frac{1}{2m}} = R\cos\left(\frac{4n+1}{2m}\right)\pi \pm \sqrt{-1}\,R\sin\left(\frac{4n+1}{2m}\right)\pi$, die verlangte Form, welche übrigens, wie der Verf. auf die bekannte Weise darthut, 2m verschiedene Werthe enthält. Auch wird nachgewiesen, wie umgekehrt, wenn eine Zahl von der Form $a + ib$ gegeben ist (durch i zeigt der Verf. immer die $\sqrt{-1}$ an), und $a + ib = R\,i^{\frac{1}{m}}$ gesetzt wird, die Werthe für R und m gefunden werden können; es wird $R = \sqrt{a^2 + b^2}$ und $m = \frac{4n+1}{2(\frac{p}{q} \pm r)}$, wo r und n beliebige ganze Zahlen, und $\frac{p}{q}.\pi$ den kleinsten

Bogen bedeutet, dessen Tangente $= \frac{b}{a}$ ist. — Die Reduktion der Logarithmen negativer Zahlen auf die Form $a+ib$ nimmt der Verf. so vor, dass er einstweilen $\log(-y) = \alpha + i\beta$ hypothetisch setzt, und die Richtigkeit dieser Hypothese dadurch bestätiget, dass er für α und β in der That mögliche Werthe auffindet. Es ergibt sich nämlich durch die bekannte Formel $a^x = 1 + \frac{(la)x}{1} + \frac{(la)^2x^2}{1.2} + \text{etc.}$, wenn $x = \alpha + i\beta$ in $a^x = -y$ gesetzt wird, $-y = a^\alpha \left\{1 - \frac{(la)^2\beta^2}{1.2} + \frac{(la)^4\beta^4}{1.2.3.4} - \text{etc.}\right\}$ $+ a^\alpha \left\{\frac{(la)\beta}{1} - \frac{(la)^3\beta^3}{1.2.3} + \frac{(la)^5\beta^5}{1.2.3.4.5} - \text{etc.}\right\} i = a^\alpha \cos(la)\beta$ $+ i.a^\alpha \sin(la)\beta$, woraus folgt, dass $(la)\beta = \pm(2n+1)\pi$, und $-y = -a^\alpha$, also $\alpha = \log y$, $\beta = \pm\frac{(2n+1)\pi}{la}$, und $x = \log(-y) = \log y \pm i.\frac{(2n+1)\pi}{la}$ sein muss. In einer Anmerkung erinnert der Verf., dass also jede negative, so wie auch jede positive Zahl unendlich viele unmögliche Logarithmen habe (eine schon von andern gemachte Bemerkung); er bezeichnet durch $\acute{\log}\, y$ den einen *möglichen* Logarithmen, und bemerkt, dass überhaupt $\log y = \acute{\log}\, y \pm \frac{2n\pi}{la}.i$, u. $\log(u+iv)$ $= \acute{\log}\sqrt{u^2+v^2} + i.\frac{\text{Arc}(\tang = \frac{v}{u})}{la}$ sei, wo a die Grundzahl des logarithmischen Systemes, und la, wie schon früher, den natürlichen Logarithmen derselben bezeichnet; die Richtigkeit der letzten Formel wird später von ihm selbst bewiesen, ergibt sich auch leicht durch Entwickelung des Logarithmen log $(u+v\sqrt{-1}) = \log u + \log(1 + \frac{v}{u}\sqrt{-1})$ nach der Formel $\log(1+x) = \frac{1}{la}(x - \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} - \text{etc.})$ Obige Formel benutzt Herr Sp. bei der nun folgenden Reduktion eines Bogens, für welchen zunächst der Sinus > 1 genommen wird. Er setzt $y = \sin x = \frac{e^{ix} - e^{-ix}}{2i}$, woraus folgt $e^{ix} = iy \quad i\sqrt{y^2-1}$, also $x = -ili - il(y+\sqrt{y^2-1})$; indem aber nun die beiden oben erwähnten Formeln auf die hier vorkommenden Logarithmen angewendet werden, findet sich, wenn m irgend eine ganze Zahl bedeutet, $x = (\pm m + \frac{1}{2})\pi - il'(y+\sqrt{y^2-1})$; (durch einen Druckfehler stehet hier nur $l'(\sqrt{y^2-1})$ an Statt

$l'(y + \sqrt{y^2 - 1})$.) Nach unsrer Rechnung sollte eigentlich das Resultat $x = (\pm m + \frac{1}{2})\pi + i\,l'(y + \sqrt{y^2 - 1})$ heissen; (für den hier zu beweisenden Hauptsatz ändert indessen dieses nichts;) nämlich in Rücksicht auf die Gleichung $e^{ix} = iy \pm i\sqrt{y^2 - 1}$ sagt der Verf., dass nur das *obere* Vorzeichen $+$ genommen werden dürfe, damit für $x = o$, also auch $y = o$, die Gleichung $1 = 1$ werde, allein eben dieser Umstand verlangt das *untere* Zeichen $-$; denn die Gleichung wird dann $1 = o \pm i\sqrt{-1}$ oder $1 = \pm\sqrt{-1} \cdot \sqrt{-1} = \pm(\sqrt{-1})^2$, da nun $(\sqrt{-1})^2 = -1$ ist, so ist $+(\sqrt{-1})^2 = -1$, und $-(\sqrt{-1})^2 = +1$, welches letztere hier verlangt wird. Leicht wird nun noch die Reduktion des Bogens als einer Funktion des Kosinus, der Sekante und der Kosekante nachgewiesen. In dem noch übrigen Theile der Abhandlung macht Hr. Sp. zunächst darauf aufmerksam, dass wenigstens die hier behandelten unmöglichen Grössen alle auch auf die Form $a + b\lambda$ oder $a + b\varphi$ gebracht werden könnten, wo λ den Logarithmen einer bestimmten negativen Zahl, φ den zu einem Sinus > 1 oder < -1 gehörigen Bogen bedeutet, und erläutert es an einem Beispiele. Ferner deutet er kurz das Verfahren an, welches überhaupt zu befolgen sein würde, um die unmögliche Grösse, die aus irgend einer Funktion durch besondere Bestimmung einer Veränderlichen entsprungen sei, auf die Form $a + b\sqrt{-1}$ zu bringen (zum Theil durch Hülfe des Taylorschen Satzes.) Endlich sucht er noch darzuthun, dass, wenigstens soweit die Funktionen umgekehrt werden können, eine Funktion einer Veränderlichen dadurch, dass man dieser selbst nach Ueberschreitung der Gränzen einen unmöglichen Werth von der Form $a + b\sqrt{-1}$ beilege, unter allen Umständen ebenfalls eine unmögliche Grösse von dieser Form sein werde, dass also, soweit das erste richtig ist, jede Operation in Beziehung auf $a + b\sqrt{-1}$ wieder die Form $a + b\sqrt{-1}$ hervorbringe, welches zum Schluss noch durch mehrere Beispiele erläutert wird, indem auf die genannte Form reducirt werden die Ausdrücke: $(a + b\sqrt{-1})^{\alpha + \beta\sqrt{-1}}$; $\log(a + b\sqrt{-1})$; $\sin(a + b\sqrt{-1})$, desgleichen Kosinus, Tangente, Kotangente, Sekante, Kosekante, und Logarithmus Sinus derselben Grösse. Wir wünschen dem Herrn Verf. Gesundheit und Musse, damit er in Beziehung auf Förderung der Wissenschaft die Hoffnungen erfüllen möge, wozu diese ersten Proben von dem, was er zu leisten vermag, wohl berechtigen.

Die der Abhandlung vorausgeschickten Schulnachrichten enthalten einen ausführlichen Bericht über die im letzten Schuljahre in den einzelen Klassen behandelten Lehrgegenstände,

die Chronik des Gymnasiums, und die statistische Uebersicht. Das Gymnasium hat im Laufe des Schuljahres zwei neue Lehrer (an Stelle zweier verstorbenen) erhalten, den Hrn. J. G. A. Sperling als Lehrer der Mathematik und Physik, (bis dahin Schulamtskandidat, ein Schüler des Prof. Bessel in Königsberg,) und den Hrn. Dr. H. O. Hamann, als dritten Oberlehrer, (vorher ordentlicher Lehrer am Stadtgymnasium zu Königsberg.) Hr. Petrenz, früher 2ter Oberlehrer, ist zur 1sten Oberlehrerstelle befördert worden; — die Gesammtzahl der Schüler war 206 zu Ostern, 218 zu Michaelis 1827, davon 15 zur 1sten, 21 zur 2ten, 30 zur 3ten, 49 zur 4ten, 62 zur 5ten, und 29 zur 6ten Klasse gehörten. Zur Universität gingen acht Primaner ab, sämmtlich mit dem Zeugniss No. II.

Behandlung einiger Fälle der Aufgabe über die Berührungen von *P. J. Zirkel.* Wissenschaftliche Abhandlung zum Programm der diessjährigen (in dem uns zugekommenen Exemplare durch Handschrift korrigirt in dies*sjährlichen!*) Herbstprüfungen am Gymnasium zu Bonn, 1827. 22 S. in 4.

Die Absicht des Hrn. Vfs. bei Abfassung dieser Abhandlung war laut dem Vorworte, den Schülern der obern Klassen des Gymnasiums eine Anleitung zu geben zur Auflösung der berühmten Aufgabe des Apollonius v. Pergä über die Berührungen, so wohl auf rein geometrischem als analytischem Wege. Er betrachtet aber wegen Beschränktheit des Raumes von diesem sehr reichhaltigen Gegenstande, (davon, wie der Verf. selbst bemerkt, Vieth in seinem Leitfaden eine Uebersicht gibt,) nur einige Fälle, nämlich die vier Aufgaben: einen Kreis zu zeichnen, welcher 1) durch drei gegebene Punkte gehet, oder 2) durch zwei gegebene Punkte gehet, und eine der Lage nach gegebene gerade Linie berührt, oder 3) durch zwei gegebene Punkte gehet und einen gegebenen Kreis berührt, oder 4) durch einen gegebenen Punkt gehet, und zwei der Lage nach gegebene gerade Linien berührt. Zu jeder Aufgabe gibt der Verf. nicht bloss die bekannte gewöhnlich angewendete Auflösung, sondern fügt noch eine oder einige andere hinzu, und befolgt dabei eine sehr zweckmässige Methode. Der eigentlichen Auflösung nämlich oder Angabe der Konstruktion wird allezeit eine Analysis voraus geschickt, welche auf die letztere hinleitet, und zwar theils, was immer zuerst geschiehet, durch rein geometrische Betrachtungen, theils durch Rechnung mit Anwendung trigonometrischer Formeln; auf die genaue Angabe der zur Auflösung nöthigen Konstruktion folgt dann allezeit noch ein synthetischer wieder rein geometrischer Beweis ihrer Richtigkeit; durchgängig aber ist der Vortrag mit gehöriger Kürze aber zugleich deutlich und bestimmt abge-

fasst. Es ergiebt sich hieraus, dass diese Abhandlung in der That eine zweckmässige Anleitung für Anfänger, namentlich für die obern Schüler eines Gymnasiums gewährt; und gewiss wird sie viele derselben anregen, die Auflösung anderer hier nicht behandelten ähnlichen Aufgaben auf dem hier gezeigten Wege selbst zu versuchen, was unstreitig eine höchst nützliche Uebung ist, indem sie das Gelernte zu wiederholen und anzuwenden Gelegenheit gibt, das Urtheil und die Erfindungsgabe übt und schärft, und überhaupt auch Liebe zur Mathematik erwecket und befestiget; der Hr. Verf. hat demnach wie bei der Wahl so auch bei der Ausführung seines Gegenstandes dem Zwecke eines Schulprogrammes, welchen namentlich die Kön. Preussischen obersten Schulbehörden damit verbunden wissen wollen, auf eine angemessene Art entsprochen. In Betreff des Einzelen haben wir nur noch Folgendes hinzuzufügen. Bei den Auflösungen, welche mit Anwendung der Rechnung gefunden werden, hat der Verf. streng den Grundsatz befolgt, dass bei der rechnenden Methode alle Hülfskonstruktionen vermieden werden sollen; dieses ist ganz richtig, wenn es darauf ankommt die zuletzt genannte Methode im Gegensatze der rein geometrischen an und für sich rein darzustellen; allein sehr oft wird man durch Verbindung beider Methoden auf weit kürzerem und einfacherem Wege zum Ziele kommen, als durch eine allein, und wir begreifen nicht, was dieser Verbindung entgegen stehet, insofern man nur darauf ausgehet, eine kurze und nette Auflösung einer Aufgabe zu finden, da oft durch Benutzung einer einzigen Hülfslinie die Formeln sehr vereinfacht werden können. In Beziehung auf den Jugendunterricht halten wir es für zweckmässig, neben der Anwendung der bloss rechnenden Methode auch auf solche Abkürzungen aufmerksam zu machen, so bald dieselben sich darbieten. So konnte z. B. bei der 3ten Auflösung der ersten Aufgabe, wo der Verf. einen Ausdruck für den Radius r des um das gegebene Dreieck zu beschreibenden Kreises sucht, die Formel $r = \frac{\frac{1}{2} B}{\sin b}$, wo B eine Dreiecksseite, b der gegenüberstehende Winkel ist, offenbar viel schneller gefunden werden durch die Bemerkung, dass der Winkel b als Umfangswinkel die Hälfte des über derselben Seite B stehenden Mittelpunktswinkels sein muss, u. s. w.; wir erwähnen dieses nicht in der Meinung, als sei es dem Verf. entgangen, sondern weil wir es für zweckmässig halten, dass der Anfänger auch auf diesen kürzeren Weg aufmerksam gemacht werde; ähnliches gilt noch von einigen andern Fällen. Nicht immer sind die Bedingungen ausdrücklich angegeben, unter welchen die Auflösung unmöglich wird, wie z. B. bei der 2ten Aufgabe, wenn die beiden Punkte auf entgegen gesetzten Seiten der gegebenen Linie liegen; wenn gleich, wenigstens in

diesem Falle, die Unmöglichkeit der Auflösung sogleich einleuchtet, so ist es doch zweckmässig, den Anfänger darauf aufmerksam zu machen, dass auch die durch Rechnung gefundenen Formeln für dieselben Bedingungen die Unmöglichkeit der Auflösung anzeigen, wie z. B. die für den Radius x gefundene Formel (S. 7) $x^2 = m.n$, welche unter der erwähnten Bedingung in $x^2 = -m.n$ übergehet. Ebenso hätten wir Erwähnung der besonderen Fälle gewünscht, in welchen die eine oder die andere Auflösung ihre eigenthümlichen Vorzüge hat; so hätte z. B. bei der 3ten Aufgabe der Fall besonders betrachtet werden sollen, wenn die beiden gegebenen Punkte, durch welche der zu beschreibende Kreis gehen soll, innerhalb des gegebenen Kreises liegen, den jener berühren soll; die 2te und 3te Auflösung werden dann beide unausführbar, weil sie eine von einem der gegebenen Punkte an den gegebenen Kreis gezogene Berührungslinie voraussetzen; die 1ste Auflösung kann wenigstens sehr unbequem werden, wenn nämlich die Abstände der gegebenen Punkte vom Mittelpunkte des gegebenen Kreises nur um wenig verschieden sind, so dass alsdann nur noch die 4te auf trigonometrischem Wege gefundene Auflösung übrig bleibt, welche schon selbst, noch mehr aber der synthetische Beweis ihrer Richtigkeit für diesen Fall einiger Abänderungen bedarf. Man kann ohne Anwendung der Trigonometrie bloss durch Benutzung der Perpendikel von dem Mittelpunkte des gegebenen und des gesuchten Kreises auf die durch die gegebenen Punkte gelegte gerade Linie u. s. w. noch eine andere Auflösung finden, deren Konstruktionen ganz innerhalb des gegebenen Kreises geschehen; überhaupt hätte wohl der Hr. Verf. die oft höchst nützliche Anwendung senkrechter Koordinaten nicht ganz unberücksichtiget lassen sollen. In Beziehung auf die Formel $\tan x = \frac{\pm 2.\sqrt{ac.bc} - (ac + bc)\cos c}{(ac + bc)\sin c}$, welche allerdings die Kotangente eines Winkels des Dreieckes ausdrückt; davon gegeben sind zwei Seiten, $2\sqrt{ac.bc}$ und $(ac + bc)$, und der davon eingeschlossene Winkel c, heisst es S. 10 unrichtig: „der dem Minuend des Zählers gegenüber stehende Winkel ist derjenige, dessen Kotangente gesucht wird;“ — denn obige Formel drückt die Kotangente des Winkels aus, welcher der Seite $(ac + bc)$ gegenüber stehet; die allgemeine Formel ist ja $\cot c = \frac{A - C\cos b}{C \sin b}$. Endlich ist noch als Druckfehler zu erwähnen: S. 8 Z. 9 stehet eb ‡ eg an Statt eb < eg; S. 16 Z. 5 im Nenner: cos oeg an Statt: a cos γ; S. 18 Z. 9 *Durchmesser* an Statt: *Mittelpunkt*.

Programm zur Herbstprüfung in dem Königl. Gymnasium zu Koblenz u. s. w., herausgegeben von dem Direktor Dr. *Franz Nic. Klein.* Inhalt: 1) *Darstellung einiger wichtigen Lehrsätze aus dem Gebiete der gesammten Analysis* von *Fridolin Leuzinger*, Königl. Professor und Oberlehrer am Gymn. 2) Schulnachrichten aus dem Zeitraume vom 1sten Nov. 1826 bis Ende Sept. 1827. 3) Eingeschaltet in diese letzteren eine antiquarische Untersuchung über die in der Bibliothek des Gymnasiums befindliche Steinschrift von Boppard, von *Joh. Aug. Klein*, Prof. und ordentlichem Lehrer am Gymn. Coblenz, 1827. 40 S. in 4. (davon 15 S. auf die mathematische, und 6 S. auf die antiquarische Abhandl. kommen.)

Der Inhalt der vorausgehenden mathematischen Abhandlung ist folgender: §1 Wenn die Gleichung $A + Bv + Cv^2 +$ etc. $= a + bv + cv^2 +$ etc. für jeden Werth von v gelten soll, so muss $A = a$, $B = b$, $C = c$ u. s. w. sein; der Beweis ist der gewöhnliche. — § 2 Aufgabe. Wenn zwischen zwei Veränderlichen v und y die Gleichung $av + bv^2 + cv^3 + \ldots. = \alpha y + \beta y^2 + \gamma y^3 + \ldots$ gegeben ist, den Werth der einen y durch eine nach den steigenden Potenzen der andern v fortlaufenden Reihe von der Form $Av + Bv^2 + Cv^2 +$ etc. darzustellen. Die Auflösung ist nur angedeutet durch Substitution der angenommenen Reihe an Statt y im 2ten Theile der gegebenen Gleichung, und Entwickelung derselben und Ordnung nach den Potenzen von v, auf welchem Wege dann nach der bekannten Methode die Koefficienten A, B, C, u. s. w. bestimmt werden sollen. — § 3 und 4. Nachdem erst bemerkt worden ist, dass, wenn $\varphi\alpha$ eine beliebige Potenz der Veränderlichen α bedeutet, also $\varphi\alpha = \alpha^n$ ist, (die Worte des Textes: „es sei $\varphi\alpha = \alpha^n$ *irgend eine* Funktion der Veränderlichen α zu einer beliebigen Potenz erhoben" — bedürfen einer Berichtigung,) nach der Differenzialrechnung überhaupt $\frac{d^r\varphi\alpha}{d\alpha^r} = n(n-1)(n-2)\ldots.(n-r+1)\alpha^{n-r}$, und für ein ganzes positives n, $\frac{d^n\varphi\alpha}{d\alpha^n} = n(n-1)(n-2)\ldots. 3.2.1$ sei: so wird dieses auf die bekannte Weise angewendet um die Koefficienten der Reihe $A + B\alpha + C\alpha^2 +$ etc. zu bestimmen, in welche irgend eine Funktion von α umgewandelt werden soll. In einer Anmerkung wird noch hinzu gefügt, dass es zwar einige Funktionen gebe, welche die Darstellung in einer solchen Reihe unmittelbar nicht zuliessen, dass aber auch für diese eine solche Umwandlung immer möglich werde, wenn man $m + nv$ an Statt der ursprünglichen Veränderlichen α substituirte; zum Beweise wird aber weiter nichts angeführt, als dass durch diese Substitution jedes Glied $Q.\alpha^p$ in der nach α fortgehenden

Reihe zum Binomialausdrucke $Q.(m+n\nu)^p$ werde, welcher in jedem Falle eine nach ganzen positiven Exponenten von ν fortgehende Reihe gebe, (durch einen Druckfehler liesst man fälschlich: von p, an St.: von ν.) Offenbar ist hierdurch noch nicht genügend bewiesen, dass die gegebene Funktion selbst in eine solche Reihe umgewandelt werden könne. — Der folgende § 5 enthält die Anwendung des im vorhergehenden betrachteten Satzes auf einige Beispiele; nämlich 1) auf $\varphi\alpha = (a+\alpha)^m$, wodurch der binomische Lehrsatz abgeleitet wird; 2) auf $\varphi\alpha = \frac{B}{p+\alpha}$; 3) auf $\varphi\alpha = \frac{B}{\alpha}$; hier wird $\alpha = u - p$ gesetzt, und nun auf $\frac{B}{u-p}$ der in § 4 behandelte Satz angewendet; kürzer konnte die Entwickelung für $\frac{B}{u-p}$ unmittelbar aus der für $\frac{B}{p+\alpha}$ abgeleitet werden, indem nur p negativ zu nehmen war; — endlich 4) auf $\varphi\alpha = u = [(1+\alpha^2)^{\frac{1}{2}} \pm \alpha]^p$; durch zweimaliges Differenziiren wird zunächst die Gleichung $\frac{(1+\alpha^2)\,d^2u}{d\alpha^2} + \frac{\alpha\,du}{d\alpha} - p^2u = o$ abgeleitet, in dieselbe der Werth für u, $\frac{du}{d\alpha}$, und $\frac{d^2u}{d\alpha^2}$ gesetzt, welchen die Annahme der Gleichung $u = C + C_1\alpha + C_2\alpha^2 + C_3\alpha^3 +$ etc. und deren Differenziale geben, und dann aus der Finalgleichung jeder der Koefficienten C_2, C_3 u. s. w. bestimmt; (die beiden C und C_1 sind schon vorher bestimmt.) Hier ist S. 6 Z. 9 ein Druckfehler, indem p. $\left[\frac{(1+\alpha^2)^{\frac{1}{2}}+\alpha}{(1+\alpha^2)^{\frac{1}{2}}}\right]^p$ an Statt p. $\frac{[(1+\alpha^2)^{\frac{1}{2}}2+\alpha]^p}{(1+\alpha^2)^{\frac{1}{2}}}$ gelesen wird. Ferner wird derselbe Satz (§ 4) benutzt in § 6 zur Entwickelung der Exponentialgrösse a^α in eine nach den Potenzen von α fortlaufende Reihe, in § 7 zur Verwandlung der trigonometrischen Funktionen sin α und cos α in die bekannten nach den Potenzen des Bogens fortlaufenden Reihen, auch umgekehrt um den Bogen durch dessen Sinus in einer Reihe auszudrücken. In § 8 wird durch Benutzung desselben Satzes der Taylorsche Lehrsatz abgeleitet, und in § 9 der letztere angewendet auf die Entwickelung der Funktionen $(x+z)^m$, $\varphi(x+z) - \varphi x$, $\sin(\lambda \pm \psi)$, $\cos(\lambda \pm \psi)$. Endlich wird durch Hülfe des Taylorschen Lehrsatzes in § 10 die Aufgabe gelöst, die Funktion $\nu = fz$ und deren abgeleitete $f'z$, $f''z$, $f'''z$ u. s. w. auszudrücken durch die

als bekannt angenommenen $z = \varphi v$, $\varphi' v$, $\varphi'' v$, $\varphi''' v$ u. s. w. Der Verf. nimmt an, dass z um die Grösse α wachse, wenn v in $v + \beta$ übergehet, bestimmt nach dem Taylorschen Satze die Reihen für α und β, indem erst $z = \varphi v$, dann $v = fz$ gesetzt wird, substituirt dann in der Reihe für β an Statt α die erste Reihe, ordnet das Resultat nach β, und erhält nun, indem er die Koefficienten der verschiedenen Potenzen von β der Null gleichsetzt, die nöthigen Gleichungen zur Bestimmung für $f'z$, $f''z$, $f'''z$ u. s. w. Die Darstellung des Verfs. ist klar und bündig, (einen schon erwähnten Fall abgerechnet,) so dass wir in Betreff des Einzelen weiter nichts zu erinnern finden; nur drängt sich uns in Beziehung auf die ganze Abhandlung zum Schlusse noch folgende Bemerkung auf. Der Zweck, welcher durch die wissenschaftliche Abhandlung in den Schulprogrammen erreicht werden soll, kann unseres Bedünkens füglich nur ein doppelter sein: entweder nämlich kann es als eine Gelegenheit betrachtet werden, irgend einen besondern Abschnitt aus einem der Gegenstände des Gymnasialunterrichtes näher zu beleuchten und specieller zu behandeln, als es in den entsprechenden Schulbüchern geschehen kann oder zu geschehen pflegt, und zwar auf eine Art, wodurch die Abhandlung den Schülern selbst verständlich gemacht wird, so dass diese dadurch ein brauchbares Hülfsmittel zur Erweiterung oder Berichtigung ihrer Kenntnisse erhalten; — oder der in seinem Fache fleissig arbeitende Lehrer kann einzele neue Bemerkungen mittheilen wollen, durch welche die Wissenschaft auf irgend eine Weise gefördert wird. Allein der so eben treu dargelegte Inhalt der Abhandlung des Hrn. Prof. L. beweist, dass hier eigentlich keins von beiden geschehen ist; denn den Schülern eines Gymnasiums muss diese Abhandlung im Allgemeinen unverständlich sein, weil sie Bekanntschaft mit der Differenzialrechnung voraussetzt, so wie überhaupt die hier behandelten Sätze grösstentheils ausserhalb des Sphäre des Gymnasialunterrichtes liegen, und für die Wissenschaft gehet aus derselben kein besonderer Gewinn hervor, da hier nichts Wesentliches gelehrt ist, was nicht schon auf ähnliche Weise in den bekannten Werken über höhere Mathematik von Lacroix, Lagrange u. a., gesagt worden wäre. Wir können nicht annehmen, dass es die Absicht des Verfs. gewesen sei, (die er wohl erreicht hätte,) gleichsam einen Beleg seiner eigenen Bekanntschaft mit den hier behandelten und damit verbundenen Lehren zu liefern, da bei jedem ordentlichen Lehrer der Mathematik dieselbe doch wohl vorausgesetzt werden muss. Daher hat uns die vom Hrn. L. getroffene Wahl des Stoffes und der Behandlungsweise befremdet, um so mehr, da es, was nach unsrer Ansicht wohl das Zweckmässigste ist, einem in seinem Amte mit Fleiss und Liebe zum Fache thätigen Lehrer der

Mathematik unmöglich schwer werden kann, einen solchen Stoff zu einer Abhandlung zu finden, welcher dieselbe gewiss allen wissbegierigen Schülern der obern Klassen, und vielleicht auch manchem erst angehenden Lehrer zu einem neuen nicht überflüssigen Hülfsmittel des Lernens macht.

In den Schulnachrichten 1826 — 1827 wird zuerst eine Uebersicht sämmtlicher Lehrer (neun ordentliche Lehrer und vier andere ausser zwei Schulamtskandidaten als Hülfsl.) und ein ziemlich ausführlicher Bericht über die im beendigten Schuljahre behandelten Unterrichtsgegenstände gegeben; dann folgt die Mittheilung der eingegangenen Verfügungen, die Chronik des Gymnasiums und die statistische Uebersicht. Die Zahl der Schüler betrug, um Michaelis 1827, 293 (mit Einschluss von eilf Abiturienten) in 7 Klassen, nämlich 15 in Prima, 21 in Obersekunda, 33 in Untersekunda, 54 in Tertia, 49 in Quarta, 50 in Quinta und 71 in Sexta; — im Winterhalbjahre war die Zahl der Schüler 317 gewesen. Von den eilf, welche auf die Universität überzugehen im Begriffe waren, hatte einer das Zeugniss No. II mit besonderer Auszeichnung, zwei No. II mit Auszeichnung, die übrigen No. II ohne Beisatz erhalten. — Ausserdem wird noch ein Verzeichniss der Bücher gegeben, welche für die Bibliothek des Gymnasiums theils angekauft theils geschenkt worden sind. Unter den Geschenken für die Bibliothek wird auch ein Römischer Stein mit einer Inschrift erwähnt, welchen der Königl. Bauinspektor Hr. de Lassaulx der Anstalt übergeben hat; und hier nun ist die auf dem Titel des Programms erwähnte antiquarische Untersuchung des Hrn. Joh. Aug. Klein, Prof. am Gymnas., eingeschaltet, deren Hauptzweck die Erklärung der auf dem Steine befindlichen Inschrift ist; wir halten uns für verpflichtet, noch kürzlich den Inhalt dieser Abhandlung anzudeuten.

Der Stein ist gefunden zu *Boppard* beim Abbrechen der uralten Michaeliskapelle. Die auf demselben befindliche Inschrift ist schon bekannt gemacht von Hrn. v. Haupt in der von Brewer herausgegebenen vaterländischen Chronik der Königlichen Rheinprovinzen J. 1826, Heft 10, S. 581 f. Der Stein in seinem gegenwärtigen Zustande ist nur ein Bruchstück, dem der obere Theil, welcher die Eigennamen enthalten hat, fehlt; die Masse ist nach Hrn. Klein Menniger Mühlsteinlava; die Höhe $24\frac{1}{2}$ Zoll Preuss., die Breite 27, die Dicke $10\frac{1}{2}$ Zoll. Die Inschrift selbst ist:

PRINCEPS. II LEG. XIIII.
GEM. AN. LXIV. STIP.
XLVI. MILIT. XVI. CVRA
TORIA. VETERAN. IV.
EVOCATIVA III.

Der Verf. der Abhandlung glaubt nicht, dass das Monu-

ment ein *Grabstein* gewesen sei, er nimmt an, dass der in der Inschrift bezeichnete Princeps secundus der vierzehnten Legion sein Standquartier zu Boppard (Bodobrica oder Baudobriga) gehabt habe, in deren Gegend das obergermanische Heer, wozu die 14te Legion gehört, in der Augustischen Periode aufgestellt war, wie Hr. Kl. besonders aus Tacit. Ann. darthut. Bei dieser Gelegenheit sucht er auch zu beweisen, dass des Ptolemäus Obringa oder Obringus nichts anders als der *Main* sein könne. Gestützt auf eine Stelle des Polybius de Milit. Rom. VI, 24, in welcher ein *ἡγεμών* der *rechten* und einer der *linken* Seite erwähnt wird, deren jeder in Abwesenheit des andern dem ganzen ersten Manipel der ersten Kohorte vorgestanden habe, vermuthet Hr. Kl., dass der obige Princeps secundus ein solcher *ἡγεμών* der linken Seite gewesen sei. — GEM. erklärt er als Beinamen Geminae der 14ten Legion, den mehrere Legionen gehabt haben. Die Worte: AN. LXIV STIP. XLVI MILIT. XVI deutet er: der fragliche Princeps hatte bei einem Alter von 64 Jahren sechs und vierzig Jahre als Krieger gedient, und zwar sechzehn Jahre im gewöhnlichen Felddienste (legitimis stipendiis) zugebracht. Am schwierigsten erscheint ihm die Erklärung der Worte: CVRATORIA VETERAN. IV; er bestimmt sich durch eine Stelle unter den Fragmenten aus dem 6 Tit. des 1sten Buches des Theodosianischen Codex (enthalten in Theodosiani Codicis Genuina Fragmenta .... ed. Eduard Puggaeus Bonn 1825) für die Vermuthung, dass der oft erwähnte Princeps II vier Jahre hindurch hinsichtlich der *Veteranen* das Nämliche besorgt habe, was durch das in dem citirten Fragmente enthaltene Reskript dem Primicerius, ersten Amtsgehülfen des Präfekten, als *rechtliche Personenvertretung* (cura personarum), worinn dieselbe auch bestanden haben möge, auf zwei Jahre für die ganze Provinz übertragen wird. Das Letzte: EVOCATIVA III deutet er als dreimalige Kriegsdienste eines evocatus, oder, was ihm wahrscheinlicher dünkt, eines evocator; zur Erläuterung der Funktion eines solchen werden einige Stellen der Alten angeführt. Unter der Inschrift befinden sich noch einige schöner als die Inschrift selbst ausgehauene Kreise, welche der Verf. als Symbole der einzelen Legionentheile betrachtet.

Gustav Wunder.

---

1) *Die Bücher des Apollonius von Perga de sectione spatii* wiederhergestellt von Dr. *W. A. Diesterweg*, ord. Prof. d. Math. auf d. k. preuss. Rhein-Univ. Mit 5 Steintafeln. Elberfeld, 1827. Büschler'sche Verlags-Buchh. VI und 154 S. 8.

2) *Des Apollonius von Perga zwei Bücher vom Raumschnitt.* Ein Versuch in der alten Geometrie von *August Richter.* Mit 9 Kupfertafeln. Halberstadt 1828. Verlag v. Carl Brüggemann. XVI und 104 S. kl. 8.

3) *Die Bücher des Apollonius von Perga de sectione determinata* analytisch bearbeitet und durch einen Anhang von vielen Aufgaben ähnlicher Art vermehrt von *M. G. Grabow.* Mit 6 Steindrucktafeln. Frankfurt am M. Verlag der Hermann'schen Buchh. 1828. VIII und 79 S. 8.

Wenn von verlornen Werken der Alten die Sammlungen geretteter Bruchstücke nur ein unvollkommenes Bild geben, so muss es als ein gewagtes Unternehmen erscheinen, solche Schriften, von denen uns nicht einmal zerstreute Fragmente übrig sind, wiederherstellen zu wollen. Von einem Versuch dieser Art kann freilich da gar nicht die Rede seyn, wo die frei schaffende Thätigkeit des Geistes vorherrscht, bei Dichtern, Rednern und Philosophen. Wenn aber ein Schriftsteller an einen durch äussere Erfahrung oder durch innere Nothwendigkeit bestimmten Stoff gebunden war, wie der Historiker und der Mathematiker, so ist eine Nachbildung seiner Arbeit nichts unmögliches. Offenbar muss übrigens, wenn sie gelingen soll, der Stoff im Allgemeinen aus einer Inhaltsangabe bekannt seyn und im Einzelnen bei einem historischen Werk aus anderweitigen Nachrichten, bei einem mathematischen aus eigener Bearbeitung geschöpft werden können, die Form aber in einer auf uns gekommenen Schrift desselben Verfassers vorliegen. Die Versuche, geschichtliche Werke wiederherzustellen, haben sich auf die Ergänzung von Schriften, die noch einem grossen Theile nach vorhanden sind, beschränkt. Mathematische Arbeiten aber, namentlich von Apollonius, sind auch, wenn sie ganz verloren waren, wieder entstanden, wiewohl nicht in der Ursprache.

Wer es unternimmt, den Verlust eines Buchs von einem griechischen Mathematiker zu ersetzen, kann entweder die Absicht haben, die Urschrift so treu als möglich wieder zu geben, oder, den Gegenstand derselben auf die zweckmässigste Weise zu behandeln. Das erste hat sich Hr. Richter zum Zweck gesetzt, das andere Hr. Grabow. Einen Mittelweg wählt Hr. Diesterweg, der sich schon durch die Bearbeitung mehrerer Schriften des Apollonius verdient gemacht hat. Eine Wiederherstellung kann freilich eigentlich nur diejenige Arbeit heissen, bei der man sich einzig darum bemüht, dem Original so nahe zu kommen, als die vorhandenen Data es erlauben (wo mithin auch keine andere Sprache als die griechische gebraucht werden dürfte). Nun ist auch bei den griechischen Mathematikern so wenig als bei andern Schriftstellern die Darstellung

etwas unwesentliches. Denn es ist unbestreitbar, dass gerade in der Methode der Vorzug der alten Geometrie besteht. Allein es fragt sich, ob nicht auch die Methode der Griechen in einzelnen Puncten einer Vervollkommnung fähig ist. Ist diess der Fall, so dürfen bei der neuen Bearbeitung einer verlornen Schrift die möglichen Verbesserungen nicht versäumt werden, wenn sich gleich dadurch die ursprüngliche Gestalt derselben ändert. Denn es ist ja hier nicht von einer Aenderung an einem uns überlieferten Denkmal aus dem Alterthum die Rede. Eine Verbesserung der Methode darf man es aber gewiss nennen, wenn Hr. D. bei den Aufgaben die Determination auf die Construction erst folgen lässt, statt dass sie die Alten derselben voranstellten. Er hat sich in der Vorrede zur zweiten Sammlung seiner geometrischen Aufgaben (Elberf. 1828) über diese Anordnung der Theile hinlänglich gerechtfertigt. Hr. R. missbilligt aber S. XIII die Abweichung, und bemerkt, die Anordnung der Alten sey „keineswegs willkührlich, sondern den Gesetzen der Logik vollkommen angemessen.“ Allerdings kann, sobald man durch die Analysis gefunden hat, dass die Aufgabe aufgelöst werden kann, nach den Bedingungen gefragt werden, von welchen die Möglichkeit der Auflösung abhangen mag. Allein viel natürlicher ist es, vorher zu zeigen, wie die durch die Analysis an die Hand gegebene Construction auszuführen ist, und dann erst nachzusehen, an welche Bedingungen diese Construction geknüpft ist. Wenn man die Determination vorangehen lässt, so sind oft, um sie aufzufinden, weitläufige Vorbereitungen nöthig, statt dass sie aus der Construction von selbst sich ergeben würde und nur auf die gegebenen Stücke reducirt werden dürfte. Wird aber einmal die Ordnung geändert, so sollte man die Determination nicht blos mit Hrn. D. auf die Construction, sondern auch auf den Beweis erst folgen lassen. Denn im Beweis soll weiter nichts gezeigt werden, als dass, *wenn* die angegebene Construction ausgeführt wird, erfüllt ist, was die Aufgabe verlangt. Und erst, wenn das nachgewiesen ist, sollte man fragen, was stattfinden muss, *damit* jene Construction möglich ist. Wie Hr. D. die einzelnen Theile einer Aufgabe in eine zweckmässigere Ordnung gestellt hat, so hätte er auch durch Zusammenfassung der verschiedenen Fälle eines Satzes, der Methode unbeschadet, den Vortrag vereinfachen und die Uebersicht erleichtern können. Es ist für den Leser ermüdend, wenn er Analysis, Construction, Determination, Beweis zuerst nur für einen Fall gegeben und dann beim zweiten, dritten Fall mit geringen Aenderungen wiederholt findet, oder wenn er, wo gar nichts zu ändern ist, wenigstens auf das Vorangehende mit den Worten: „buchstäblich wie zu Fall 1“, zurückgewiesen wird. Er wird mit grösserem Interesse dem Vortrag folgen, wenn ihm

die verschiedenen Fälle sogleich vor Augen gestellt werden, und wenn er dann bei jedem Schritte das Gemeinsame auf jeden einzelnen Fall anwenden, das Verschiedene aber, das ihm nebeneinander dargelegt wird, leicht vergleichen kann. Ein anderer Mangel, der sich in der Methode der Alten findet, ist in Hrn. D's. Arbeiten wirklich verbessert. Er begnügt sich bei der Composition nicht mit der blosen Verweisung auf die einfacheren Aufgaben, auf welche das zu lösende Problem zurückgeführt wird, sondern er zeigt, wie die Construction, welche jene fordern, im vorliegenden Fall anzuwenden ist. Wenn es demnach nur gebilligt werden kann, dass sich Hr. D. bei der Bearbeitung geometrischer Schriften der Alten nicht so streng wie Hr. R. an die diesen Schriften eigenthümliche Form bindet, so wäre doch auf der andern Seite zu wünschen, dass er sich manchmal näher an die Weise der Griechen angeschlossen hätte. Es ist nemlich nicht ganz ungegründet, wenn Hr. R. von der Arbeit seines Vorgängers sagt, sie „verlässt oft in den Determinationen den geometrischen Weg der Alten und hüllt dann ihren Vortrag in algebraisches Gewand“. Der Gebrauch algebraischer Zeichen zwar thut der geometrischen Methode durchaus keinen Eintrag; aber die Schlüsse selbst könnten zuweilen auf eine reiner geometrische Art entwickelt seyn. Entsteht nun die Frage, ob es nicht zweckmässiger wäre, bei der Behandlung der Gegenstände, welche von griechischen Geometern bearbeitet sind, die Methode der Alten völlig zu verlassen, und die von ihnen so scharfsinnig und umsichtig von allen Seiten erörterten Probleme kurzweg durch algebraische Formeln zu lösen, so kann wohl die Antwort nicht zweifelhaft seyn zu einer Zeit, da das Studium der alten Geometrie auflebt, wovon die Erscheinung solcher Schriften, wie die vorliegenden sind, Zeugniss gibt. Hr. G., welcher die algebraische Auflösung einer von Apollonius behandelten Reihe von Aufgaben vorlegt, verwahrt sich zwar ausdrücklich gegen die Meinung, als wolle er dem Studium der griechischen Analysis Eintrag thun. Aber ungerecht ist doch das Urtheil, das er S. IV über Robert Simson's Bearbeitung derselben Schrift, und somit auch über die geometrischen Werke der Griechen ausspricht, es seyen darin „allerdings schöne, aber meistens ohne wissenschaftliche Motivirung aufgestellte Constructionsangaben“ enthalten. Eine Methode, welche, von dem in der Bedingung Gegebenen ausgehend, auf das mittelbar Gegebene zurückleitet, bis nachgewiesen ist, dass das Gesuchte sich finden lässt, darf gewiss nicht eine unwissenschaftliche, und die aus einer solchen Analysis abgeleitete Construction nicht eine unbegründete genannt werden. Indessen will Hr. G. keineswegs die alte Methode durch die neue verdrängt wissen, sondern seine Schrift soll nach seiner ausdrücklichen Erklärung

ein *Seitenstück* bilden zu Simson's Bearbeitung. Und eine Nebeneinanderstellung des geometrischen und des algebraischen Verfahrens muss wirklich als das Zweckmässigste erscheinen, sobald man das Verhältniss zwischen beiden Methoden unbefangen würdigt. Es wäre ein ebenso einseitiges Urtheil, wenn man die Vorzüge der neuern Analysis nicht anerkennen, als, wenn man die alte Geometrie geringschätzen wollte. Es ist also wünschenswerth, dass bei neuen Bearbeitungen von geometrischen Schriften der Griechen die doppelte Behandlungsart gewählt werde. So wird nicht nur der Gegenstand selbst von allen Seiten erörtert, sondern es werden auch die Vorzüge der einen und der andern Methode dadurch am deutlichsten ins Licht gesetzt.

Eine Wiederherstellung der zwei Bücher des Apollonius *περὶ χωρίου ἀποτομῆς* hat Halley seiner lateinischen Uebersetzung des arabischen Textes von den zwei Büchern desselben Schriftstellers *περὶ λόγου ἀποτομῆς* (Ox. 1706.) beigefügt. Statt dass aber Halley nur einige Fälle der Aufgabe genauer entwickelte und die übrigen kürzer behandelte, gab Hr. D. eine vollständige Bearbeitung des Gegenstandes. Als sie erschien, hatte Hr. R. bereits eine Wiederherstellung derselben Schrift unternommen. Er entschloss sich, seine Arbeit dennoch ans Licht treten zu lassen, „weil sie sich wesentlich von jener unterscheidet". Die Sorgfalt und Geschicklichkeit, womit Hr. R. die Schrift de sectione spatii der andern de sectione rationis, zufolge der Anleitung des Pappus, nachgebildet hat, verdient alle Anerkennung. Die von Pappus in der Vorrede zum 7ten Buch seiner Coll. math. gegebene Inhaltsanzeige von diesen, wie von den übrigen analytisch geometrischen Schriften der Alten, und die Sätze, die er als zu den Beweisen in den Büchern de sect. rat. und de sect. spatii gebrauchte Lehnsätze bezeichnet, sind in Halley's Ausgabe aus zwei Handschriften griechisch abgedruckt. Hr. D. hat diese Lehnsätze seiner Bearbeitnng nicht vorangestellt. Für die unter denselben vorkommenden Sätze von ungleichen Verhältnissen beruft er sich auf Hauber's Dissertatio de rationibus inter se diversis (Tub. 1793.), und wo die übrigen anzuwenden wären, wollte er den Beweis lieber unmittelbar führen. Hr. R. aber gibt unter dem Titel „Lemmata" nicht nur die von Pappus aufgeführten Lehnsätze mit dessen Beweisen, sondern noch einige andere Sätze, namentlich aus Euklid's Data und dem fünften Buch der Elemente, diese jedoch ohne Beweis. Bei Hrn. R. findet sich als Anhang Halley's Nachweisung, dass die gesuchten ger. Linien einen Kegelschnitt berühren.

Die zwei Bücher des Apollonius *περὶ διωρισμένης τομῆς* wieder zu ersetzen, haben Mehrere versucht. Unter diesen Bearbeitungen kommen die von Rob. Simson (Opera quae-

dam reliqua, Glasguae 1776.) und von Pet. Giannini (Opusc. math. Parmae 1773.) ohne Zweifel der Urschrift am nächsten. Simson's Werk hat Hr. D. „nach dem Lateinischen frei bearbeitet“ (Mainz 1822.). Dieser Schrift, sagt Hr. G., verdanken seine Blätter ihre Entstehung. Er verweist daher bei seinen algebraischen Auflösungen überall auf die damit übereinstimmenden Constructionen des Hrn. D. Die Arbeit beurkundet die Gewandtheit des Verf. in der Uebertragung geometrischer Begriffe und Sätze auf algebraische Formeln. Vorangestellt sind in Lehnsätzen mancherlei Formeln zur Construction vierter, dritter und mittlerer Prop.-Linien und gemischtquadratischer Gleichungen. Wie Simson seiner Wiederherstellung der zwei Bücher des Ap. ein drittes und viertes hinzugefügt hat, worin er verwandte Probleme behandelt, so stellt Hr. G. in einem Anhang eine Reihe von ähnlichen Aufgaben auf, aber ohne die Lösung beizusetzen.

Jul. Fr. Wurm.

Neuere Lateinische Poesie.

Francisci Petrarchae poëmata minora, quae exstant, omnia nunc primo ad trutinam revocata ac recensita. Vol. I. Mediolani. Excudebat societas typographica classicorum Italiae scriptorum. MDCCCXXIX. Zweiter Titel:

Poesie minori del Petrarca sul testo latino ora corretto volgarizzate da poeti viventi o da poco defunti. Milano ecc. MDCCCXXIX.

Die allegorischen Eklogen Dante's *) und Petrarca's bilden eine so eigenthümliche Erscheinung in der gesammten Literatur, dass selbst der „Stockphilologe“, der „verlängerte Gy-

*) Diese finden sich in Monsignor Dionisi's, des ehrwürdigen Italiänischen, selbst von seinen unwissenschaftlichen Landsleuten nicht genugsam anerkannten Philologen, *Serie di Aneddoti: Numero IV.* Verona, 1788. 4. Ich wünschte, es wäre mir irgend einmal vergönnt, die Tiefe des Dantischen Genie's, welche sich auch in diesen untergeordneten Schöpfungen seiner Dichterkraft beurkundet, den Deutschen mitzutheilen. Allein: *Quis leget haec? Vel duo vel nemo.* Und doch ist diess unendlich werthvoller als die meisten Erzeugnisse der Neuromantischen Poesie: obwohl der *Divina Commedia*, der *Vita nuova*, dem *Convito* nicht gleich kommend, aber dennoch wahrhaft Dantisch.

mnasiast" *), um einen neulich von Oken beliebten Ausdruck zu gebrauchen, gerne davon Kunde nehmen wird, vielleicht noch lieber, als von schlechten Schul-Grammatiken, welchen oft zwanzig und mehr Seiten von eifrigen Recensenten gewidmet werden; unstreitig zu sehr edeln Zwecken; allein vielleicht hat das jetzt mitzutheilende wenigstens eben so viel allgemeines Interesse.

Nämlich diese der Form und äussern Anlage nach den Virgilischen Eklogen mehr nacheifernden als sie nachahmenden Gedichte streben darnach, dasjenige, was die beiden grossen Dichter in einzelnen Lagen des Lebens den Zeitereignissen, den Zeitgenossen, den Freunden, den eigenen, noch höher stehenden, poetischen Bestrebungen gegenüber beschäftigte und in Anspruch nahm, unter dem Schleier der Allegorie in jener Virgilischen Form auszusprechen. Durch diesen allerdings zarten Schleier blickst du in ihr Innerstes und in das Innerste ihrer Zeit hinein: zugleich aber, ist dein Blick nicht stumpf, noch von irgend einer neuern Schule getrübt, so findest du in dieser Eklogenpoesie Dante's u. Petrarca's ein Amalgama des Classischen und des Romantischen, wie ein solches nothwendig ihrer eigenen Italischen und der Poesie Policiano's, Ariosto's, Tasso's vermittelnd vorangehn musste. Vollendete poetische Schöpfungen macht die unbequeme Form von Hirten, die keine Hirten sind, und die Sprache, welche noch nicht die Reinheit der blossen Nachahmung des Antiken im sechszehnten Jahrhundert, z. B. im Sannazaro und Fracastoro und Vida erreicht hat, rein unmöglich. Allein für den Empfänglichen, der auch diese Räthsel einer frühern Zeit nicht minder verstehen will als andre, etwa die Orientalischen Dichter, ist es etwas köstliches, durch diess Medium in herrliche Individualitäten des Mittelalters und in das Mittelalter selbst einzudringen. Es sind gerade diese Eklogen Dante's und Petrarca's Verbindungsglieder dreier Zeiten, des Alterthums, des Mittelalters und unsers Treiben's, welche nicht ohne eigenthümliche Anmuth manche der Lücken und Klüfte ausfüllen, auf welche der ächte Philolog bei seinem bewusstvollen Gange vom höchsten Alterthum bis zur Gegenwart, in welcher er geistig wirken soll, tagtäglich stösst.

So wird gleich in der ersten Ekloge Petrarca's, einem Hirtengespräche zwischen ihm, dem antik-romantischen Dichter der *Africa* und zugleich dem rein-romantischen des *Canzoniere*, und seinem Bruder, dem bloss das Christliche Princip anerken-

*) Diese Bezeichnung müssen sich manche von uns gefallen lassen; edel genug geben die ächten Philologen diess Epitheton keiner andern Wissenschaft zurück.

nenden Mönche Gerardo, dieser wunderbare Gegensatz so wahrhaft poetisch behandelt, dass er mir daraus klarer wurde, als aus allen gedenkbaren Deutschen Aesthetikern, welche ich leider auch gelesen habe. Ich wünschte, ich dürfte diese erste Ekloge, welche ein grosses Räthsel auch unserer Zeit nicht unanmuthig bespricht, hier mittheilen und freimüthig erläutern: allein es geht nicht an. Eben so lieblich ist die vierte, ein Hymuus auf die Poesie, wie es wenige gibt.

Es war also ein höchst glücklicher Gedanke des Hrn. Domenico Rossetti di Scander, Advokaten in Trieste, obige Sammlung zu veranstalten. Durch ein im Jahr 1826 weit bis nach Palermo umhergesandtes Programm nahm er alle als glückliche Uebersetzer bekannten Dichter, deren es bekanntlich stets sehr viele gibt, in Anspruch, eine der zwölf Eklogen Petrarca's ins Italiänische überzutragen. Und siehe, es gelang ihm. Jede hat ihren Mann gefunden. Im Jahr 1830 kann er die merkwürdige, freilich etwas bunte, *Raccolta* herausgeben.

Rossetti hat es an Eifer nicht fehlen lassen. Diess muss anerkannt werden. Allein das erste, — was nicht geschehen ist — wäre gewesen, sich nach Manuscripten dieser Petrarchischen Gedichte umzusehn, und durch die genaueste Verbalkritik die unglaublichen Corruptelen der Ausgaben zu berichtigen. Die kritische Behandlung dieser Reste des Mittelalters, welche erst jetzt beginnt, ist gegenwärtig noch weit schwieriger, als nach so vielen Vorarbeiten die Behandlung irgend eines alten Lateinischen Dichters. So ist denn alles schwankend und unsicher geblieben, und eigentlich könnte erst nach diesem ersten Versuche ein mehr durchgreifender gemacht werden, welchem sich aber das natürlich für solche Unternehmungen stets sehr beschränkte und laue Publicum schwerlich vor Ablauf einiger Jahrzehnte wieder darbieten wird. Das allerschlimmste aber ist, dass Statt einer gründlichen philologischen Behandlung, falsche Conjecturalkritik hier eine bedeutende Rolle spielen will, wovon nachher auffallende Beispiele.

Als Zwischenact erfreute uns sehr die Nachricht, dass ein Herr Meneghelli die sämmtliche Briefsammlung Petrarca's herauszugeben gesonnen sey. Wenn nur philologisch! Für meinen Cicero musste ich auch Petrarca's Briefe lesen; zum Glücke fand ich endlich die selbst dem Tiraboschi unzugänglich gebliebene Ausgabe von 1601 — wahrscheinlich ist sie, wie Bodmers und Breilingers Minnesänger, grösstentheils zu Maculatur geworden. Allein ich kann alle meine Freunde und sehr wenigen Feinde versichern, dass diess Buch ein wahrhaft köstliches, mannigfaltiges, eine hehre Personalität enthüllendes ist. Ich meine sogar, wenn ein Deutscher es in unsre Sprache mit freier Gewandtheit übertrüge, so dürfte es wohl eben so manchen Leser finden, als jede Sache des Tages. Allein man warte, bis

Herr Meneghelli seine Ausgabe veranstaltet hat. Denn zahllose Verderbnisse stören den freien Genuss selbst in jener bisanhin noch besten Ausgabe. Eigentlich sollte die schöne Arbeit der Berichtigung nur einem Deutschen, der Italiens Bibliotheken für diesen Zweck mit Muse bereisen wollte und könnte, anvertraut werden: sonst geht alles liederlich zu.

Gerade auch von diesem *Epistolario del Petrarca* aus liesse sich die Geschichte und wissenschaftliche Rechtfertigung der Philologie in mancher Rücksicht begründen. Hiefür ist noch sehr wenig geschehen, abgesehn von dem, was Heeren, der aller Achtung höchst würdige, geleistet hat. Manchmal schwebt es mir vor, welch würdige Aufgabe eines Lebens es wäre, die gesammte Geschichte unserer Wissenschaft zu schreiben, wie beinahe alle übrigen Wissenschaften ihre mehr und minder vollendeten Geschichten haben. Wir aber, seit Heeren, nichts. Allein zurück zu Petrarca's Eklogen. Bei der sechsten erhebt sich in dieser Ausgabe ein ganz eigenes literarisches Räthsel. Rossetti wusste, Giulio Perticari habe sie übersetzt. Dieser starb, ehe er sich an ihn wenden konnte. Giulio Perticari war aber nach der Ansicht aller wahrhaften Italiäner eines der grössten Talente, eine der edelsten Naturen, einer der kräftigsten Willen, welche das jetzige Italien erzeugt hat: im äussern Leben wohnte ihm gerade so viel Klugheit bei, als erforderlich ist, um nicht nach dem romantischen Spielberg verzaubert zu werden: allein im Innersten, und in allem, was der von Gott hochbeglückte, reine Jüngling aussprach, zeigte sich der ächte Italiäner auf's Schönste. Ach! diese herrlichen Naturen sind durch bleierne Geistesfesseln gehemmt. Sonst wären sie ganz uns Deutschen verwandt.

Rossetti also lechzt nach Perticari's Uebersetzung einer sehr kitzlichen Ekloge, in welcher Sanct Petrus mit dem ausschweifenden Pabst Petrus Roger oder Clemens VI allegorisch disputirt und ihm so ziemlich alle die Frevel, welche ein freisinniger, munterer, zwangloser Papst in Avignon begehn konnte — freilich stets in allegorischen Wendungen — vorwirft. Wie vom Himmel herab kommt nun an Rossetti „*col mezzo della posta, non so da dove nè da chi.*“: aber ich weiss doch, dass die liebe Polizei in Italien, wie sogar in Zürich, genaue Poststempel schon unter meinem ehemaligen Gebieter, Napoleon, eingeführt hatte, und solche *Napoleontica*, wie alles von jenem Genie wahrhaft bequem erfundene, dauert allenthalben mehr fort, als sein grossartiges Wesen selbst.

Die Adresse also war: *Parafrasi della sesta dell' Egloghe di Messer Francesco Petrarca:* darunter dann: *di Giulio Perticari.* Hr. Rossetti nimmt diess für baare Münze: „ein Freund des verstorbenen Perticari habe ihm diese Arbeit auf eine zarte Weise geschenkt.“ Wie ich aber Giulio Perticari ge-

kannt habe, scharf, kräftig, grossartig in allem, bestimmt und doch mild und zart, zugleich aber auch als wahrhaften Philologen in seinem, dem altitalischen Fache, so muss ich sagen, diese Arbeit ist ihm gänzlich misslungen, oder, was ich lieber glaube, sie ist durchaus nicht von ihm, sondern ein ironischer Schelm hat hier zum Scherze gelogen; ein Schelm freilich, der als Uebersetzer und Philolog kein Perticari war.

Für keinen Deutschen hätte es irgend ein Interesse, wenn ich diese Italiänische, vielleicht Perticarische Uebersetzung prüfen wollte; allein jedem Italiäner gegenüber dürfte ich in seiner Sprache die unglaublichen Verstösse gegen den Sinn Petrarca's, die ekelhafte Weitschweifigkeit dieser „Paraphrase", die Ueberhäufung der Dantischen Wendungen und Phrasen so auseinandersetzen, dass ich wenigstens keine Widerlegung sonderlich besorgen möchte. Diese Ueberhäufung des Dantismus ist bei einer Uebersetzung des dem Dante auch persönlich gegenüberstehenden Petrarcas ein vollends kaum zu entschuldigender Missgriff. Allein wahrhaftig, wenn mich nicht alles täuscht, so ist's eine sollemne Mystification. Irgend ein *Prete*, ein *Professore di Retorica o di Poesia in un qualche collegio* hat diese Arbeit geliefert und sich für Perticari gelten machen wollen. Mein Giulio Perticari, der herrliche Jüngling, verstand Latein; er hätte nicht paraphrasirt; er hätte übersetzt, mit Bestimmtheit u. Verstand; er hätte seinen Dante, den er wie wenige andre verstand, hier nicht so ungeschickt ausgeschüttet.

Allein wie hat Herr Rosetti selbst den armen, verlassenen Text seines Autors behandelt? Ich muss wieder sagen, unkundig der Aufgabe. Aber wie ist diese Behauptung zu erweisen? Ich kann mir nicht anders als auf eine bisher in diesen Jahrbüchern unerhörte Weise helfen, weil wahrscheinlich nur zwei, drei meiner Leser Petrarca's Eklogen gerade zu Hause haben. — Und wieder eine Vorrede?

Eben jene sechste Ekloge hat ein ganz besonderes Interesse. Manche der jetzt lebenden erinnern sich noch der von Göthe seiner Zeit nach Hause gewiesenen neukatholischen Schule, von welcher gegenwärtig nur noch Fragmente vorhanden sind, weil nach andern Zwischenspielen jetzt die neuevangelische Schule ihren Spuck treibt; nach welcher wir die neumahomedanische, oder auch sonst irgend eine begeistert überschnappende, vielleicht sogar eine flach-rationalistische wieder gerne erwarten. Deutschland bedarf solcher Policinelle immerdar. Als hiezu gehörig betrachten wir das Einschreiten der Hegelischen Schule in die Philologie, aus welcher schon herrliche Sodomsäpfel hervorgetrieben worden sind, welche Versuche das niemals gewesene als wäre es je gewesen oder als hätte es jemals seyn können, wissenschaftlich construiren. *Sancte Lobecki, ora pro nobis!*

Allein wo bleibt Petrarca's sechste Ekloge? um welche es doch hier einzig zu thun war. Ihre Aufgabe ist schon oben angedeutet: Pabst Clemens VI und sein heilloses Treiben. Nun aber ist eben diess ungemein merkwürdig, wie die grössten Geister des Mittelalters, Dante, Petrarca, Boccaccio sich in Scherz und Ernst so ungemein offen und frei und zürnend gegen die Gestaltung ihrer Zeit erklären, welche einst die neukatholische Schule Deutschlands als das Ideal der Vollkommenheit anpries, so dass, nach dem Orakel des von Wolfgang Menzel als untrüglich angestaunten Görres, die Reformation, welhe Dante's, Petrarca's, Boccaccio's, Wiklef's, Hussen's, de Clemangi's, Hämmerlin's Ideen verwirklichte, der „zweite Sündenfall" war. Mehr kräftig als schön äussert sich hierüber Petrarca's ehrlicher Commentator, Benvenuto da Imola: „*Ipsa* (*Ecclesia Romana*) *meretrix famosa ducet porcos secum et amatores*, *scilicet Cardinales*, *hircos foetentes.*" Wörtlich so bei Rossetti S. 272. So urtheilten über ihre Zeit die Unbefangenen. Und so waren die besten Köpfe des Mittelalters in ihrer Zeit völlig dasselbe, was man jetzt Rationalisten heisst, das ist, Freunde der Wahrheit, Freunde des Rechtes, frei von aller äussern Autorität; in ihrem Innersten und in der Wissenschaft das wahre Maass findend.

Allein du sollst als Philolog zu Werke gehn, mit gebührlicher Vorsicht und Steifheit, nicht immer solche Absprünge machen, ruft mir noch vor meiner verehrtesten Redaction ein zartes Recensentengewissen zu. Doch wie soll ich hier verfahren? Gibt es jetzt keine, einer künftigen noch universellern Generation bevorstehenden Tauchnitzische, Reimersche, Teubnersche Stereotypen von Petrarca's Lateinischen Gedichten! Ich lasse also — wenn die Redaction es vergönnt — mit Petitschrift folgende erste Verse des allegorischen Klageliedes Petrarca's über die Babylonische Hure und ihren Buhler, Papst Clemens VI, abdrucken, bloss um zu zeigen, wie der von mir als Recensenten zu vivisecirende Herr Rossetti di Scander damit verfahren ist: zugleich werden einige zum Verständniss unentbehrliche Scholien beigefügt; Orthographie und Interpunction ist diejenige Rossetti's:

Pastorum Pathos.

Pamphilus. Mitio.

Pam. Quis nemus omne vagis lacerandum praebuit hircis?
Quid sylvae meruere meae, quas rore superno
Iupiter, et rivis spumantibus horrida coniux,
Impiger, atque olim Pyreus Phaniusque rigarunt?
Quae rabies, furtim segetes dum carpit acerbas, 5
Spes et opes turbavit agri, cui pulcher Hyberus,

Delitiae nostrumque decus, sub tempus aratri
Non timuit prunas crepitantibus addere lauris?
Quis, prope consumpto, dextram, nisi noster Apollo
Porgeret afflicto, montesque efferret in altos? 10

Mit. Pastorum fors dura nimis! Date frena capellis,
Indomitos cohibete greges, simul ubera multo
Lacte fluant semper. Magicas non novimus artes.
Et nunc iste ferox lites et iurgia secum
Instruit; ac saxum et nodosa repagula gestans, 15
Quot male dicta parat? Poterit maledicta mereri;
Ense perire suo; quod fert reperire venenum!
Blanditiis tamen aggrediar. — Quo Pamphile? et unde?
Quosve locos habitas? Serum tua claustra revisis!
Quid fremis? Inque gravi quid fervet spiritus ore? 20

Pam. Furcifer, hic, Mitio? Nec te durissima sontem
Sorbet adhuc tellus? Iam iam mirabile nullum est,
Si nemus et messes atque omnia versa retrorsum
Spem lusere meam. Cui proh! custodia culti
Credita ruris erat? cui grex pascendus in herba? 25
Intempestivis perierunt mortibus agni;
Defessi periere boves; hircique supersunt,
Immundique sues, quos luxus et otia tendunt:
Turba nociva satis, nullaque lege per agros
Spargitur insultans, virgultaque dentibus urit; 30
Iam montes infecit odor, nostramve quietem.

Mit. Haud inopina quidem patior convitia; dudum
Singula nam tacito tractans sub pectore mecum
Vaticinatus eram; iam turbidus ille redibit,
Nec servi tergo, nec amici parcere famae 35
Doctus, nec rigida pietatem admittere fronte.
Pamphile, quam facile est alienam carpere vitam!
Quam durum servare suam! Te forte magistro,
Segnior haud gregibus mors ac lupus ingruat albis?
Nequaquam; baculoque minax vultuque venires. (*sic*) 40
Nil tibi tristis hyems (quanquam cessura rigori
Illa tuo), nil ver dubium, nil morbidus auster,
Nil tibi de proprio violenta remitteret aestas.
Non volucres segeti, non mitibus umbra racemis,
Non caper arboribus, non bucula parceret herbis. 45

Pam. Nonne ego pastor eram, dum trux, turpissime rerum,
Nereus, adverso pascens in vertice tauros,
Transversum deiecit humi, et pecus omne parabat
Vi rapere? obluctor donec violentior ille
Exuit hirsutam tunicam, nudumque reliquit. 50

Mit. Quid, potius tractare velim, quot tempore parvo
Tunc nostri cecidere greges? Est sanguine vallis
Pinguis adhuc: coecis raptim congesta cavernis

Ossa iacent: horrore ferit locus ille tuentes.
Non tibi, non aliis libuit mandare macello 55
Membra boum? sparsere lupi, sparsere leones!
Pam. Dii tibi sint hostes! At non iacuere magistri;
Non rauci siluere canes. Quod saeva sinebat
Extremum Fortuna, fuit: spoliare cadentes,
Et niveas urbi dominoque remittere pelles. 60
Tu mihi quid servas, nisi cornua dempta iuvencis?
Mit. Servo aurum, teneris quod compensavimus agnis;
Servo habiles cyathos. Et agresti urgere labellum
Subere non dignor; rudium miseratque (*sic*) parentum. cet.

Scholien.

Pamphilus ist der heilige Petrus, Mitio Papst Clemens VI, Juppiter, Gott, die *horrida coniux*, die Kirche, sonst Christi Braut, hier Petri Gemahlin; wie denn solche Bilder mannigfacher Gestaltung fähig sind; Pyreus ist Paulus, Phanius der heilige Stephanus. Höchst merkwürdig ist nun schon die erste kritische Note Rossetti's: „*Impiger leggesi in tutti testi, e vi sta bene per legge di prosodia: ma sconcorderebbe coll' horrida coniux, se non lo si riferisce all' Iuppiter del verso precedente.*" So etwas lässt sich in Italien drucken? Sah denn unser Kritiker nicht, dass Petrarca verband: *Impiger atque olim Pyreus* = *atque olim Pyreus impiger.* Das elende Komma nach *Impiger* in seiner Edition täuschte so den Italischen Kritiker. — Der *Hiberus* ist *S. Laurentius.* — Verkehrter noch, als die obige Bemerkung ist die Aenderung, welche sich der Herausgeber im neunten Verse erlaubte: *Quis, prope consumpto*, für *consumptus*, wodurch die logische Gedankenverbindung gänzlich verschoben wird. Petrarca muss, freilich nicht ganz lobenswerth in Rücksicht der Sprache, aber doch logisch richtig diesen Gedanken gehabt haben: *Qui* (nicht *Quis*) *prope consumptus* (*esset*), *nisi noster Apollo* (i. e. *Christus*) *dextram porgeret afflicto.* Vs. 11 für *fors* natürlich *sors.* Vs. 31 *nostramque.* Vs. 39 „*aut trovasi in tutte l'edizioni; ma dee starvi necessariamente haud.*" Sah denn Rossetti nicht, dass das folgende *nequaquam* offenbar jene Frage *Te forte* cet. beantwortet; dass es folglich heissen muss: *Te forte magistro Segnior aut gregibus mors aut lupus ingruat albis?* Falsch ist der Punct nach *venires:* überhaupt ist die Interpunction gänzlich vernachlässigt und sehr oft sinnstörend. Vs. 47 *Nereus* ist Nero. Lustig ist des Pseudoperticari Verstoss bei dem Vocativ *turpissime rerum*, nachgebildet dem Horazischen *dulcissime rerum:*

E che? Pastor non era
Non l'era io que' di che la vergogna
Del mal seme dell 'uom l'aspro Neréo ecc.

Giulio Perticari konnte *turpissime* und *turpissimus* nicht verwechseln. Ungeschickt nachgebildet dem Dantischen *mal seme d'Adamo* ist auch der *mal seme dell 'uomo.* Vs. 52: „*Vallis Romana adhuc est pinguis sanguine martyrum et sola ossa sunt congregata in occultis sepulchris.*" *Benvenutus.* Vs. 55 *libuit.* Wieder eigenmächtige und verkehrte Conjectur Rossetti's für das urkundliche *licuit.* Statt *boum?* zu interpungiren: *boum*: —. Vs. 64: „*Rudium miseretque parentum portano costantemente i testi. Ho creduto doversi dire miseratque, perchè il sense richiede l'indicativo presente.*" So? also sollemne Solöcismen korrigirt man in Petrarca's Gedichte hinein? *)

Joh. Caspar Orelli.

J. D. Fuss *Carminum Latinorum Pars Nova cum nonnullis hic denuo editis.* Lüttich, gedr. bey Collardeau, auf Kosten des Verfassers, Bonn in Commission bey Marcus. 1830. XI u. 66 S. gr. 8.

Es ist bereits bey mehrern Gelegenheiten in diesen Jahrbüchern der lateinischen Dichtungen des Hrn. Prof. Fuss Erwähnung gethan, und von unsrer Seite stets mit der Achtung,

---

*) Bei diesem Anlasse theile ich noch zwei kleine philologische Entdeckungen mit:

1) In einem wahrscheinlich von Fulda stammenden Codex Basileensis Sec. IX *Caesaris Germanici Aratea cum vetere scholiasta* (in Herrn Hänel's *Catalogis Libr. Manuscr. p.* 658 so angeführt: „*Claudii Caesaris, Germani, versio Horatii, c. comm. membr.*") fand ich sechs und funfzig bisanhin unbekannte Verse jenes Gedichtes.

2) Die Basler Bibliothek besitzt einen Lucretius Cod. chartac. von dem berühmten Pomponius Laetus, im Jahre 1468 zu Rom im Kerker sehr genau und regelmässig geschrieben: am Ende folgendes Epigramm:

Exscriptum hoc opus est fatis, o lector, iniquis:
Tempore namque illo carcere vinctus eram.
Praebuit heu toties solamen dulce tenebris,
Fecit et horrendo libera corda iugo.
Tu lege, sed liber, librum, captiva notavit
Quem manus: et pro me da pia thura Iovi.

Bei der neuen, künftiges Jahr erscheinenden, Ausgabe meiner *Eclogae poëtarum Latinorum* werde ich ausser diesem Cod. einen einst dem gelehrten Papste Pius II oder Aeneas Sylvius angehörigen von der Ambrosiana, so wie mehrere unverglichene zu Iuvenalis und Persius benutzen können. Die ganze Sammlung wird in einer sehr erweiterten und berichtigten Gestalt erscheinen.

welche seine wohlgerathenen Leistungen verlangen, und dem Behagen, welches über eine solche Meisterschaft alle Freunde der lateinischen Dichtkunst gewiss mit uns empfinden. Jetzt liegt dem Rec. wieder eine neue Sammlung theils neuer, theils verbesserter Gedichte vor, über die wir kürzlich berichten wollen.

Die Vorrede enthält manche Bemerkungen über lateinische Reimverse, zu denen sich Hr. Fuss durch einzelne Aeusserungen andrer Gelehrten, wie die Friedemann's in seiner *Pract. Anleit. zur Verfert. lat. Verse II*, 24, veranlasst gesehen hatte. Wir haben unsre Ansicht bereits an andern Orten ausgesprochen und übergehen daher diess jetzt, so wie die Erörterung auf S. 38, um nicht einen in diesen Jahrbüchern weitläuftig besprochenen Gegenstand noch einmahl behandeln zu müssen.

Unter den eignen Productionen des Hrn. Fuss haben uns in diesem Bändchen die Gedichte: *Votis maiora dederunt*, *Dulcis*, *Sancta*, *tuo*, *Natura*, *in tramite tendam* (eine Art von Variation über das bekannte Stolbergische Lied), S. 6 — 16, ferner *Jam vale*, *aeternum vale o vaga turba sophorum* S. 39 bis 50 und die poetische Beschreibung der Gegend um *Aachen* S. 50—57 vorzugsweise angesprochen. Dichterische Gesinnung und dichterische Sprache durchdringen sich hier auf eine sehr ansprechende Weise und sind ein neuer Beweis gegen den ungerechten Vorwurf mancher Neuern, als könne man in der lateinischen Sprache eigentlich gar nicht dichten. In dem Gedichte auf Aachen hat Hr. Fuss gezeigt, dass er auch unpoetische Gegenstände gut und geziemend zu behandeln weiss. Wir geben nur eine Stelle (S. 50) über die Kurart der allda Badenden:

> Nunc igitur ferro vitiati et sulphure fontis
> Ternos quoque die cyathos potare calentes,
> Ipsisque extractis thermis sorbere iubemur
> Pulvereum sulphur tepidaque lavarier unda.
> Sulphura post coenam, requiem quum membra reposcunt,
> Sumimus, a quinta potamus mane, per horam
> Post potum modice xysti sub fronde movemur,
> Balnea dum petimus: sic horis cuncta duabus,
> Quo voluit medicus, peraguntur more. u. s. w.

Ausser diesen Gedichten glauben wir auch noch das dem Grafen von Solms - Laubach, ehemal. Königl. Preuss. Ober-Präsidenten zu Köln, gewidmete Gedicht (S. 30 — 34) hervorheben zu müssen. Hr. Fuss hat diess bereits vor einer Reihe von Jahren verfertigt, es wieder abdrucken zu lassen jedoch erst Anstand genommen, weil die Prophezeyung, welche damahls von ihm dem Rheinstrome in den Mund gelegt wurde, leicht als zu verbraucht und zu gewöhnlich erscheinen könnte. Wir haben diess Gedicht, auch seiner localen Beziehungen wegen, mit vielem Vergnügen gelesen und wüssten in der That nicht, warum wir dasselbe jüngern Freunden der lateinischen Poesie

als ein Beyspiel aufstellen sollten, dass sie sich vor ähnlichen Prosopopöien zu hüten hätten.

Auch unter den Uebersetzungen, die meistens Nachbildungen von Klopstock'schen, Schiller'schen und La Martine'schen Gedichten sind, finden sich recht gelungene Stellen. In Reimversen hat Herr Fuss Schiller's *Ritter Toggenburg* und das *Lied an die Freude* wiedergegeben, die beyde schon gedruckt waren. Rec. hat sich jedoch durch diese Uebertragungen weniger befriedigt gefunden, als durch andre unsers Verfassers, wie die der *Cassandra*, des *Liedes von der Glocke* und vor allen *des Siegesfestes*.

Wir können zum Schlusse dieser Anzeige nur Hrn. Fuss die beste Musse und Heiterkeit zur Fortsetzung seiner dichterischen Productionen wünschen. Mögen ihm die neuesten, höchst beklagenswerthen, Ereignisse in seinem Wohnorte Lüttich nicht zu sehr gestört oder verstimmt haben, und möge er bald von seinem mit Recht hochverehrten Könige Wilhelm I dieselben Worte wiederholen können, die er bereits im J. 1819 zu Lüttich ihm zurief:

Optimum nostris bona lux reducit
Moenibus regem: properemus omnis
Civitas, caro resonetque festis
Vocibus aether.

Georg Jacob.

Alterthümer.

De Legione Romanorum vicesima secunda. Scripsit *Paul. Ernest. Armin. Wiener*, Gymnasii Darmstadini Selectae Classi Adscriptus. Eiusdem Gymnasii nomine edidit *Jul. Frider. Carol. Dilthey*, Doctor Philosophiae, Professor atque Gymnasii Director. Adiectae sunt duae tabulae lithographicae. Darmstadt, gedr. bey Göbel. 1830. VI u. 144 S. 4.

Die vorliegende Abhandlung hatte Herr Dilthey bereits in der Vorrede zu seiner *Geschichte des Gymnasiums zu Darmstadt* (oder im Programm des Jahres 1829), über welche wir anderwärts ausführlicher berichtet haben*), angekündigt. Die Herausgabe derselben war jedoch durch zufällige Hindernisse verspätigt worden, und sie erscheint daher jetzt als ein für sich bestehendes Ganze. Rec. hat sich zwar in diesen Jahrbüchern (1828. III, 4 S. 360) dahin geäussert, dass es in den *meisten* Fällen manche Bedenklichkeiten habe, wenn Gymnasiasten bereits als Schriftsteller aufträten, indess muss derselbe trotz

*) Ergänzungsbl. zur Jen. Allg. Lit. Zeitung 1830 Nr. 55.

jener Bemerkung jetzt auch eingestehen, dass solche Schriften wie die vorliegende zu den rühmlichen Ausnahmen gehören. Denn solche Arbeiten ehren gleichmässig den Verfasser als auch die Anstalt, welche ihn gebildet hat, und Hr. Dilthey hatte daher wohl hinlängliche Veranlassung zu dem Drucke dieser Abhandlung seine Einwilligung zu geben.

Die *zwey und zwanzigste römische Legion* hat in der That eine welthistorische Bedeutung, und ist daher auch der Gegenstand der Untersuchungen für manche Geschichts - und Alterthumsforscher, zuletzt noch in *Creuzer's Abriss der römischen Antiquitäten* S. 358 f. S. 498 f. der zweyten Ausgabe, gewesen. Da jedoch diese Untersuchungen mehrentheils nur beyläufig geführt waren, so beschloss Hr. Wiener dieselben ausführlicher zu behandeln, wozu er auch, als gebohrner Darmstädter, und in der Nähe des Hauptschauplatzes jener Legion, eine noch grössere Aufforderung hatte. Mit vielem Fleisse hat derselbe daher alle hierhin einschlagende Stellen aus den Classikern gesammelt, unter einander verglichen und Resultate aus denselben zu gewinnen gesucht und auch verstanden. Eine nicht minder grosse Belesenheit hat derselbe in allen Schriften neuerer Alterthumsforscher, als Schmidt, Gerning, Leichtlen, Lehne, Wilhelm, Knapp, Fiedler u. a. bewiesen, und seine Schrift wird demnach in Beziehung auf Vollständigkeit gewiss befriedigen. Die Bekanntschaft mit der Topographie jener Gegenden, in denen die genannte Legion als vorzugsweise handelnd erscheint, giebt der Schrift noch eine besondre Auszeichnung und hat in dem Recens. mehr als einmahl den Wunsch erregt, dass doch manche Schriftsteller in den Rhein- u. Maingegenden, die sich Geschichtschreiber nennen, die Umsicht, Gelehrsamkeit und Bescheidenheit — eine besondre Zierde dieser Abhandlung — des *jüngern* Verfassers zum Muster nehmen und uns nicht unhaltbare Hypothesen für historische Wahrheiten oder längst veraltete Ansichten für neue Entdeckungen geben möchten.

Rec. wird nun den Inhalt vorliegender Schrift im Folgenden kürzlich angeben. Eine ausführlichere Würdigung bleibe den Gelehrten überlassen, die, wie nahmentlich Hr. Grotefend, der Geschichte der römischen Legionen ein besondres Studium widmen. Wie erspriesslich solche Monographien für die allgemeine Geschichte eines Volks werden können, bedarf nicht erst unsrer Erinnerung. Die neuere militärische Literatur scheint hierauf weniger Aufmerksamkeit zu wenden. Und doch würden dergleichen Geschichten ausgezeichneter Regimenter, wie z. B. in Preussen eines Regiments Colberg, eines Cürassier-Regiments Königinn, eines Leibregiments und andrer, die „immer voran waren bey jedem Strauss" eben so interessant als patriotisch belebend seyn.

Nach den allgemeinen Erörterungen über das Wesen der römischen Legion (S. 1—5) folgt I) *de legionis vicesimae se-*

cundae origine (S. 4—8), wo Herr Wiener besonders über die Stelle aus dem Buche de bell. Alex. c. 74 gesprochen hat. II) *Quot legiones vicesimae secundae nomen habuerint* (S. 8 bis 19). Gegen die gewöhnliche Meynung, als sey die Legion aus Soldaten des Dejotarus ursprünglich zusammengesetzt, vom Augustus nach Aegypten geschickt, vom Titus bey der Belagerung von Jerusalem gebraucht u. unter Domitianus nach Deutschland geführt, erklärt sich Hr. Wiener ausführlich und tritt endlich der auch bereits von Grotefend in *Seebode's Krit. Bibl.* 1828 Nr. 46 und Nr. 76 geäusserten Meynung bey, dass die Legio XXII Primigenia am Rheine ganz verschieden sey von der Legio XXII Dejotariana in Aegypten. Eine ausführliche Erörterung dieser Ansicht enthalten die folgenden Abschnitte. III) *Legionis vicesimae secundae primigeniae historia* (S. 19—61). Ein anziehendes Gemälde der Kriegsthaten dieser Legion auf deutschem Grund und Boden unter den römischen Kaisern bis auf Alexander Severus. IV) *De legionis vicesimae secundae primigeniae signis et cognominibus* (S. 61 — 79). V) *De legione vicesima secunda Dejotariana* (S. 72—77). VI) *Numorum, quibus legionis vicesimae secundae nomen apparet, descriptio* (S. 77—91). Ein Abschnitt, der von bedeutendern numismatischen Kenntnissen zeigt, als sonst auf Schulen erworben zu werden pflegen. VII) *Inscriptiones legionis vicesimae secundae* (S. 91 — 139). Alle hierher bezüglichen Inschriften, die sich in Italien, Frankreich, in der Schweiz und in Deutschland finden, sind hier mit sehr lobenswerthem Fleisse gesammelt, nach den besten Hülfsmitteln abgedruckt, und mit Anmerkungen versehen, die auch eigne Conjecturen enthalten, wie S. 110. 111. 128. Endlich VIII) *Inscriptiones legionis vicesimae secundae Dejotarianae* und *Inscriptiones legionis vicesimae secundae, nullo cognomine signatae* (S. 139—143).

Angehängt ist eine chronologische Uebersicht der Thaten der Legion und zwey lithographirte Tafeln, Münzen und Inschriften der genannten Legion darstellend.

Unter den anziehenden Einzelnheiten, welche diese Abhandlung darbietet, bemerken wir die Untersuchungen über den Namen der Stadt Darmstadt (S. 40 f.), über die angebliche Verpflanzung des Christenthums nach Deutschland durch diese Legion (S. 61—63) und über den auf den Gütern des Grafen Erbach gefundenen Legionsadler (S. 65—69). Herr Wiener theilt jedoch nicht die Ansicht mehrerer Gelehrten, dass dieser Adler ein Adler der zwey und zwanzigsten Legion sey.

Der lateinische Ausdruck in der vorliegenden Schrift ist klar u. fliessend und zeigt von fleissiger Lectüre guter Schriftsteller. Nur hier und da finden sich Ausdrücke, wie *obstinate, specialiter, ingloriosus, tumultuare*, die leicht mit bessern konnten verwechselt werden.

Cöln. *Georg Jacob.*

Berichtigung.

Aus einem Briefe.] Hinsichtlich der *Neuen Waizenkörner* von Heinr. Dittmar, welche Sie mir mittheilten und wovon ich Ihnen eine kurze Nachricht für die Jahrbücher [Bd. XIII S. 100.] gab, habe ich noch ein Versehen von meiner Seite zu berichtigen, dass mir um so unangenehmer ist, je mehr ich aus dem Buche Hochachtung für den Verfasser gewonnen habe: zumal darum, weil er (die gerügten wenigen Schwächen abgerechnet) zu dem Kinderherzen in einem Tone (ähnlich dem des Wandsbecker Boten) zu reden weiss, welcher dasselbe nothwendig mächtig ansprechen muss. Ich weiss nicht durch welche Einbildung mir die Idee gekommen ist, der Dr. Dittmar müsse ein Katholik seyn: genug ich ging mit derselben an die Lesung des Buchs; die beiden ersten Kupfer S. 5 u. S. 34 und einzelne Stellen des Buchs, wie S. 84 die Mönchskappe und S. 10 der Candidat Stückholz, bestärkten mich darin. Dann kamen ein paar Stellen, die zu legendenartig aussahen (z. B. S. 35), einige andere, die gute Vorschriften nur nach einer allgemeinen Moral gaben, obschon eine Bibelstelle in der Kernsprache unser's Luther ansprechender gewesen wäre. Genug der Verf. war nach meiner Meinung ein rationaler Katholik, der, weil die streng dogmatischen Grundsätze seiner Kirche ihm zu schroff gewesen seyn mochten, viele gute Lehren durch Grundsätze der allgemeinen Moral empfohlen hatte, für welche ein Protestant, wie ich glaubte, einen Bibelspruch würde gebraucht haben. In dieser Ueberzeugung sandte ich Ihnen meine Anzeige. Nach Absendung derselben erwuchsen mir einige Zweifel, weil Aufsätze, wie Simon Flade, gar nicht recht einen kathol. Glaubensbekenner verrathen wollten; allein die Sache wurde in den Geschäften des Lebens vergessen, bis mir ein Freund die Versicherung gab, der Dr. Dittmar sey gar nicht Katholik. Ich fing an, das Büchlein wieder zu lesen, und siehe da es fand sich, dass in allen den Stellen, in welchen ich früher Ideen des Katholicismus gesehen hatte, ein Beweis dafür gar nicht vorlag, sondern dass ihre Mehrzahl von mir falsch gedeutet, andere der Art waren, dass der Ausdruck zwar wohl auf kathol. Ideen sich beziehen, aber eben so gut von dem eifrigsten Protestanten herrühren konnte. Nichts blieb, als einige Stellen, in welchen ich mehr nach der evangel. Glaubenslehre geschrieben haben würde, während der Verf. mehr die Grundsätze einer allgemeinen, an keine Confession gebundenen Moral aussprach. Bloss das erste Kupfer giebt augenscheinlich eine kathol. Idee, sie kann aber dem Maler angehören. — — Ich sehe wohl, dass es Ihnen noch unangenehmer seyn wird [dass ich mich so geirrt habe]; aber besser ist doch, den Irrthum zu gestehen, als dem Verf. Unrecht zu thun; und desshalb habe ich Ihnen ein offenes Bekenntniss abgelegt und bitte, berichtigen Sie den Irrthum, wie es Ihnen am zweckmässigsten scheint: nur bemerken Sie, dass das Buch nicht für die *katholische*, sondern für die *protestantische* Jugend geschrieben ist, dass man es aber unbedingt jedem Kinde in die Hände geben kann, weil alle Confessionsdifferenzen durchaus vermieden sind. — —

Vorläufige Anzeige,
die Jahrbücher der Philologie und Pädagogik
betreffend.

Nach gegenseitiger Uebereinkunft haben die Herausgeber der *Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen* und der *Jahrbücher für Philologie und Pädagogik*, Hr. Director Dr. *Seebode* in Hildesheim und Hr. M. *Jahn* in Leipzig, beschlossen, ihre beiderseitigen Zeitschriften in Eine zu verschmelzen, welche von 1831 an in meinem Verlage unter folgendem Titel erscheinen wird:

Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, oder Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von Dr. Gottfried Seebode und M. Johann Christian Jahn.

Je mehr beide Herren Herausgeber durch ihre seitherigen Bestrebungen nicht ohne Erfolg dahin gearbeitet zu haben glauben, ihre Zeitschriften auf einen Standpunkt zu erheben, auf welchem sie der Würde der Kritik und dem Bedürfnisse der Philologen u. Schulmänner möglichst entsprächen; um so mehr hoffen sie durch die Vereinigung noch eine Vervollkommnung der neuen Zeitschrift zu erzielen, welche sie dem Ideale eines kritischen Journals immer näher bringt. Die Einrichtung derselben, über welche eine specielle Erklärung zu seiner Zeit noch erfolgen soll, wird im Allgemeinen die seyn, in welcher die Jahrbücher bis jetzt bestanden haben, nur dass eine vollständigere Uebersicht der neuen philologisch - pädagogischen Literatur noch dadurch geboten wird, dass neben den kritischen Beurtheilungen statt der bisherigen am Schlusse jedes Jahres gelieferten Bibliographie fortlaufende bibliographische Berichte erscheinen sollen, etwa in der Form, wie sie in den beiden letzten Bänden der Jahrbücher in einzelnen Proben mitgetheilt worden sind. Die äussere Form wird wie bisher bleiben, und die neue Zeitschrift in 12 Monatsheften erscheinen, welche 3 Bände bilden, deren jeder aus 30 Bogen gr. 8. besteht und einzeln 3 Thlr. 18 Gr., bei Verbindlichkeit für den ganzen Jahrgang 3 Thlr. kostet. Sie bildet daher eine neue Serie zu den erschienenen 14 Bänden der Jahrbücher. Der Unterzeichnete schmeichelt sich, dass das Vertrauen und der Beifall, welcher bisher den Jahrbüchern und der Kritischen Bibliothek zu Theil geworden ist, auch auf die neue Zeitschrift übergehen, und hofft, dass kein philologischer Lesezirkel und kein Deutsches Gymnasium ihren Besitz für entbehrlich halten werde. Da das 1te Heft schon im Dec. d. J. ausgegeben werden soll, so wünscht er, dass die Bestellungen recht bald an ihn gelangen mögen.

Leipzig, im Octbr. 1830. *B. G. Teubner.*

I n h a l t

von des dritten Bandes drittem Hefte.



JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Fünfter Jahrgang.

Dritter Band. Viertes Heft.

Oder der ganzen Folge

Vierzehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 0.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Deutsche Alterthumskunde.

Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung. Eine Andeutung. Der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz bey deren funfzigjährigen Stiftungsfeyer am 29 Jul. 1829 ehrerbietigst dargebracht von *Carl Benjamin Preusker*, Königl. Sächs. Rentamtm. zu Grossenhayn. Leipzig b. Nauck. 1829. 53 S. in 8.

„Die Geschichte des Deutschen Vaterlands und zwar in Hinsicht der politischen, wie der Sitten und Culturverhältnisse unserer Vorfahren, bietet, ungeachtet fleissiger Bearbeitung in frühern und neuern Zeiten, um so weniger Zusammenhang dar, je weiter man dieselbe in die Vorzeit zurück zu führen sucht. Muss auch zugegeben werden, dass es nie gelingen möchte, den Schleyer völlig zu heben, der bis fast auf die letztern Jahrhunderte Germaniens Gaue mehr oder weniger bedeckt: so wird es demungeachtet der Zweck der Geschichts- und Alterthumsforscher bleiben, jene Lücken nach Kräften auszufüllen. Während aber der *Historiker* alle wissenswürdige Begebenheiten und Zustände der verschiedenen Nationen systematisch, als Ursache und Folge, mit möglichst erläuterter Wechselwirkung in zusammenhängender Reihenfolge darstellt, so bleibt dagegen dem *Alterthumsforscher* die nähere Untersuchung der einzelnen Anstalten, Einrichtungen, Gebräuche und anderer Verhältnisse der frühern Bewohner und die dadurch beabsichtigte Erzielung allgemeiner Resultate insbesondere überlassen, welche zur Vervollständigung der frühern Geschichte erforderlich sind. Dieser letztern *historische Ergebnisse bezweckenden Alterthumsforschung* gelten diese Blätter."

Diese Worte schickt der für die Alterthumsforschung des Deutschen Vaterlandes lebendig sich interessirende, und dieselbe mit Geist und Kenntnissen umfassende, schon durch mehrere Schriften darüber bekannte Verfasser voraus, offenbar um den *vornehmen* Archäologen zu begegnen, die nur Griechische und Römische Alterthümer kennen, und den *vornehmen* Histo-

rikern, welche aus Unkunde der Quellenschriftsteller über das höhere Alterthum Germaniens, und der Ergebnisse der antiquarischen Nachforschungen, die Geschichte Germaniens erst mit Carl dem Grossen beginnen, und nur schriftliche Urkunden oder Chronikenschreiber als Quelle der ältesten Geschichte Deutschlands betrachten, und alle mit dem Namen der *Alterthümler* beehren möchten, welche darüber hinauszugehen sich bestreben, oder welche auch für die Zeit des Mittelalters noch andere als die schon allgemein bekannten Monumente zur Erkennung der bürgerlichen und sittlichen Verhältnisse aufzufinden suchen und die aufgefundenen sorgsam sammlen und benutzen.

Dieser Vornehmthuerey ist freylich jetzt, Dank sey es den Bemühungen mehrerer Gelehrten Germaniens und des Scandinavischen Nordens, schon seit geraumer Zeit der Stab gebrochen, und darum wäre es wohl Zeit, dass der Krieg zwischen den Historikern und Alterthumsforschern, zu dem die letztern keinesweges Veranlassung gegeben haben (wenn wir nicht etwa die *Alterthümler* mit in ihren Kreis ziehen wollen), endlich einmal durch einen beyden Theilen gleich ehrenvollen Frieden beygelegt würde. Um diesen herbeyzuführen, kann auch die gegenwärtige Schrift des Verf.s nützliche Dienste mit leisten, indem sie den wahren Standpunct der *Alterthumsforschung* genauer zu bestimmen sucht, und zeigt, wie sich beyde Doctrinen, Geschichte u. Archäologie, wechselseitig in Verfolgung ihrer Zwecke die Hand bieten müssen. „Der Alterthumskundige, im höheren Sinne des Worts, welcher sich nämlich nicht allein mit Sammlung und einfacher Beschreibung von alterthümlichen Ueberresten begnügt, sondern — den Hauptzweck seines Studiums begreifend — auch durch vorurtheilsfreye und umsichtige Vergleichung und Beziehung auf historische Resultate, ihn zu erzielen bemüht ist, wird zugleich auch Geschichtskundiger, der Historiker dagegen, mit dem Stande der Alterthumskunde vertraut seyn müssen, um sich dem vorgesteckten Ziele möglichst nähern zu können."

Sodann geht der Verf. (S. 8) über zur Aufzählung der Doctrinen, in welche die Alterthumskunde zerfällt. Dahin rechnet er 1) Diplomatik, 2) Numismatik, 3) Epigraphik, 4) Mythologie, 5) die eigentliche Alterthümerkunde oder Archäologie, „nämlich die Kenntniss der Ueberreste alter Literatur u. Kunst, und zwar der Baukunst, Bildnerey, Malerey, Stein- u. Stempelschneidekunst, welchen wiederum besondere Wissenschaften, den letztern insbesondere die *Münz-* und *Gemmenkunde*, gewidmet sind; wogegen die alterthümlichen Geräthschaften, Waffen, Kleidungsstücke u. s. w. bisher wenig berücksichtigt wurden, da ihnen ein höherer Kunstwerth fehlt, der jedoch bey unserm Zwecke nicht als Hauptsache erscheint, so dass um so mehr künftig eine vermehrte Aufmerksamkeit

jene Vernachlässigung ausgleichen möchte." Dann zählt er dazu 6) die Heraldik, 7) die Genealogie, 8) die Chronologie, 9) die alte Geographie und 10) die alterthümliche Sprachenkunde. — Wenn wir in dieser Aufzählung der Wissenschaften, deren Kenntniss allerdings dem Alterthumsforscher von Wichtigkeit ist, auf der einen Seite den Ernst des Verfassers bey dem von ihm empfohlenen Studium nicht verkennen: so vermissen wir doch auf der andern Seite darin die logische Ordnung. Denn die Numismatik wird in zwey verschiedenen Rubriken erwähnt, und die *Archäologie*, welche ja die Wissenschaften, die er aufzählt, im Allgemeinen umfasst, tritt dann als ein besonderer Theil derselben wieder auf. Auch erklärt der Verf. die *Mythologie*, durch Kenntniss der gottesdienstlichen Lehren, Sitten und Gebräuche des Heidenthums, was offenbar für dieses Wort ein zu weiter Begriff seyn würde. In Hinsicht der Zeit beschliesst der Vf. das Feld der Alterthumsforschung mit dem Westphälischen Frieden 1648, und theilt sie also 1) in Alterthumskunde der heidnischen Vorzeit und 2) in Kunde des christlichen Mittelalters. Gegen diese Eintheilung dürfte nicht wohl etwas gegründetes einzuwenden seyn.

Nachdem der Vf. so genauer auseinander gesetzt hat, was er unter Alterthumsforschung versteht, wobey wir nur die Erklärung darüber vermissen, was er durch den Ausdruck *vaterländische* Alterthümer ausdrücken wolle, ob bloss Lausitzische, oder Deutsche, oder Germanische im weitern Sinne, geht er zu den Bemühungen einzelner Gelehrten und *Vereine* über, welche diese Forschungen beförderten. Mit Recht steht hier die Frankfurter Gesellschaft zur Herausgabe der *Quellenschriftsteller des Mittelalters*, die sich der Auspicien des Hrn. Ministers v. Stein und der Redaction eines Pertz erfreut, oben an, da sie sowohl durch Ausdehnung ihres Zwecks als durch die erfreulichsten Resultate, die fast einzig und allein den patriotischen Gesinnungen und den grossen Aufopferungen des edlen Stifters zuzuschreiben sind, sich auszeichnet. Dann bemerkt der Vf. über das vom Ref. vorgeschlagene und zum Theil schon fast zur Ausführung gereifte Unternehmen des Thüringisch-Sächsischen Vereines, welches eine *Sammlung aller Quellen des höhern Alterthums* über Germanien bis zum Jahr 500 nach Christi Geburt unter dem Titel Corpus Scriptorum rerum Germanicarum antiquissimarum, usque ad a. D. p. Chr. nat. bezweckte, folgendes: „An diese [nämlich die v. Stein-Pertzische] Sammlung [die erst von 500 p. C. n. beginnt] soll sich die von dem Thüringisch-Sächsischen Vereine eingeleitete Herausgabe einer Deutschen Uebersetzung *) aller Griechisch-Lateinischen

*) Nicht einer Deutschen Uebersetzung allein, sondern des Oirigi-naltextes mit der Deutschen Uebersetzung, letzteres, um auch den der

Classiker, der Kirchenväter und anderer Profan-Scribenten, oder einzelner Stellen derselben, welche auf Germanien oder dessen Bewohner bis zum Jahre 500 n. Chr. Geb. Bezug haben, anschliessen. So erfreulich die Verwirklichung dieses Unternehmens auch seyn würde, so scheint der zu bedeutende Umfang desselben, ohne solche Unterstützungen, wie der Frankfurter Verein sich von zahlreichen Fürsten zu erfreuen hatte [und setzen wir hinzu von dem Minister von Stein selbst, der über 20,000 Rthlr. aus eigenen Mitteln dazu herschoss], für die Ausführung fürchten zu lassen. Sollte aber dieselbe nicht in jenem Umfange möglich werden: so möchte wenigstens die Herausgabe jener einzelnen Stellen und aller der Schriften zu wünschen seyn, von denen noch keine zweckmässigen und neurevidirten Ausgaben vorhanden sind, um mindestens nach Kräften zur Erleichterung des Studiums der Deutschen Alterthumskunde beyzutragen." Hierüber fühlt sich Rec. verpflichtet einige Erläuterungen zu geben. Nicht immer ist das Sprichwort: in magnis voluisse sat est, anzuwenden, sondern nur dann, wenn das Wollen ein vernünftiges Wollen war, und der Unternehmer Hoffnung haben durfte, die Sache, die er begann, auch auszuführen. Deshalb könnte Recens., von dem der erwähnte Vorschlag herrührte, getadelt werden, dass er ein Unternehmen anfing, von dem man jetzt nicht mit Unrecht befürchtet, dass es vielleicht nicht ausgeführt werden dürfte, wenn ihm nicht folgendes zur Entschuldigung diente. Zur Ausführung dieses Unternehmens war zweyerley nöthig: 1) Die gehörige Anzahl tüchtiger wissenschaftlicher Mitarbeiter, 2) die nöthigen äussern Hülfsmittel zur Herausgabe der Arbeiten. Was den ersten Punct anbetrifft: so zweifelte Rec. keinen Augenblick daran, bey der allgemeinen Begeisterung für das Studium der Geschichte Germaniens alle Schriftsteller, in denen Nachrichten über das alte Germanien oder die Germanen vorkommen, mit tüchtigen Gelehrten zu besetzen, und es gelang ihm auch, in Kurzem ihre Zusagen und ihre Beystimmung zu einem gemeinschaftlichen Plane zu erhalten. Eine allgemeine Nachricht darüber liefert das Conferenz-Protocoll der Redaction des Corpus Scriptorum v. 3. Jan. 1828 im 3ten Bde. 1. u. 2. Hft. der „Deutschen Alterthümer." Halle 1828. Mehrere Gelehrte, Aschbach, Altenburg, Danneil, L. Dindorf, Friedemann, Hoffmann, Jahn, Korb, Liljegren, D. Lindner, Lorenz, Nobbe, Orelli, Ricklefs, Schirlitz, Siebelis, Struve und Weichert, die sich dem Unternehmen früher oder später anschlossen, und entweder einzelne Schriftsteller, oder die Sammlung von Inschriften oder Vergleichung der Sprachen übernahmen, sicher-

---

alten Sprachen Unkundigen Gelegenheit zu geben, sich von dem alten Zustande Germaniens aus den Quellen zu unterrichten. Kr.

ten dem Unternehmen eine zweckmässige Ausführung. Zur Redaction vereinigte sich mit Rec. der würdige Veteran der Deutschen Philologen, Hofrath Schütz in Halle, und der Buchhändler Fr. Becker übernahm gewiss mehr aus Liebe zur Sache als aus Gewinnsucht den Druck des Werkes. Mehrere Mitglieder des Thür. Sächs. Vereines, welche auf Reisen begriffen waren, sandten Collationen und Abzeichnungen von Charten aus alten Codicibus und Inschriften ein, und so waren im J. 1828 schon fast alle innre Schwierigkeiten, welche dem grossen Unternehmen entgegenstanden, glücklich gehoben. Allein der zweyte Punct, *die äussern Hülfsmittel*, das ganze Unternehmen zusammenzuhalten und zu leiten, entsprach nicht den Erwartungen des Rec. Dazu aber gehörte keinesweges, wie der Verf. des vorliegenden Werkchens meint, eine Summe, wie die, welche für die Frankfurter Gesellschaft nöthig war, sondern nur ein sehr kleiner Beytrag zu den Verwaltungskosten des Vereins, aus dessen Schooss das Unternehmen hervorgegangen war, und eine Stellung des Redigenten, in welcher er nicht genöthigt war, durch einträgliche Privatarbeiten die Zeit auszufüllen, welche er für die Leitung dieses, viele Correspondenz und andere Arbeiten erfordernden Geschäftes bedurfte. Dieses aber hoffen zu können, war er, als er das Unternehmen anfing, vollkommen berechtigt, und erst nach seinem Abgange nach Russland wurde dem Vereine alle Hoffnung abgeschnitten, auf dem bisher erwarteten Wege die nöthige Unterstützung dazu zu erhalten. So stehen indess jetzt die Sachen, und darauf beruht unstreitig der Zweifel des Verfassers an der Ausführung des Planes. Allein wenn man bedenkt, wie jeder grosse Plan mannigfache Störungen erleidet, und dennoch, wenn er wirklich gut und zweckmässig war, endlich realisirt wird: so ist doch noch nicht gänzlich daran zu verzweifeln. Auch der Minister von Stein hatte mit unzähligen Schwierigkeiten zu kämpfen; aber durch Beharrlichkeit gelang es endlich, alle zu beseitigen, und da der Thür. Sächs. Verein in der letzten Zeit die hohe Protection Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen gewonnen hat, und überhaupt in Deutschland ein reger Eifer für die alterthümlichen Studien erwacht ist: so ist wohl nicht alle Hoffnung verloren, dass der zeitige Secretair des Thür. Sächs. Vereins in den Stand gesetzt werde, die wissenschaftliche Tendenz desselben weiter zu verfolgen. Mögen bis dahin nur die Mitglieder der Commission zur Herausgabe der Quellenschriftsteller sich zusammenhalten, und ihre übernommenen Arbeiten fleissig verfolgen! Die Deutschen Uebersetzungen können auch wegbleiben, wodurch das Unternehmen erleichtert wird.

Der *Plan des Hrn. Pastor Niemeyer*, *einen Thesaurus* für die *kleinen Schriften* anzulegen, welche über die Entdeckungen der frühern Zeit existiren, ist mit den Restrictionen des Ver-

fassers, der vorschlägt, bloss das Wichtigste aus denselben auszuziehen, wahrscheinlich am leichtesten auszuführen, wenn man nicht wartet, bis alle diese Schriften zusammen sind; sondern sogleich anfängt, die vorhandenen in kurzen Auszügen zu publiciren, und wir möchten den thätigen Hrn. Verf. vor allen auffordern, diese Unternehmung ungesäumt anzufangen. Hr. Prof. Schrödter in Rostock, dem Rec. selbst viele Beyträge zur Literatur der Germ. Alterthumskunde geliefert hat, ist so viel uns bekannt geworden ist, nicht mehr. Wo sind aber seine Vorarbeiten zu diesem wichtigen Werke geblieben?

Die *Vereine* zur Beförderung der Deutschen Alterthumsforschung, auf welche dann der Verf. seine Aufmerksamkeit richtet, zu Dresden, Leipzig, Halle, Görlitz, Hohenleuben, Breslau, Prag, Stettin, Greifswald, Minden, Wiesbaden, Freyburg, Emden, Drente, Kopenhagen, und, wie wir hinzusetzen, Stockholm, Königsberg und Mietau, sind erfreuliche Zeugen dafür, dass, wenn auch nicht „*überall*", wie der Vf. sich ausdrückt, doch wenigstens im Norden überall, im Süden an einigen Orten ein reger Eifer, die Vorzeit der Vergessenheit zu entziehen, erwacht ist. „Nicht Aufschichtung von Urnen ohne Zweck und Ordnung, wie manche Kabinette früherer Zeit nicht selten darboten, ist der Zweck dieser Vereine, sondern die sorgfältige Sammlung der verschiedenartigen Ueberreste, um durch Erläuterung und Vergleichung derselben, nach Massgabe der historischen Kritik, wissenschaftliche Ergebnisse zu ertragen, und dadurch zur gewünschten Ausfüllung der Mängel der vaterländischen Geschichte beyzutragen, zugleich aber auch durch geordnete und gesicherte Aufstellung der materiellen und transportablen Denkmäler ein anschauliches Bild früherer Sitten und Gebräuche des gesellschaftlichen Lebens und Zustandes unserer Voreltern zur Belehrung und Erheiterung der Mitwelt darzubieten, und der Erhaltung für die Nachwelt zu sichern." Durch diese kurze aber bündige, jedoch nicht ganz vollständige Erklärung der Zwecke aller jetzigen antiquarischen Vereine lehnt der Verf. den Vorwurf der Alterthümeley von denselben ab, welche er mit Recht ein „Streben nennt, die Alterthümer zwecklos aufzuhäufen, ohne Uebertragung auf lebendiges Wissen und Forschen." „Früher," sagt er, „waren die alterthümlichen Ueberreste der *Zweck selbst*; jetzt sind sie nur Mittel zu jenem höheren wissenschaftlichen Ziele" u. s. w. Darauf zählt der Verf. in kurzer Uebersicht die Männer auf, welche sich in neuern Zeiten für die Erforschung des vaterländischen Alterthums bedeutende Verdienste erworben haben (S. 14. u. 15).

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Fortbildung der Germanischen Alterthumsforschung überhaupt durch Gesellschaften und einzelne Gelehrte, von der sich der Verf.,

wie es Recht ist, zu der ihm nächsten Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, zu deren 50jährigen Stiftungsfeyer das ganze kleine Werkchen geschrieben ist, und berührt zuerst kurz, was in dieser Gesellschaft durch mehrere achtbare Mitglieder wie Anton, Worbs, v. Oertzen und Neumann schon geschehen ist, dann äussert er den Wunsch, dass „zur Begünstigung und erleichterter Ausführung antiquarischer Forschungen eine aus mehrern Mitgliedern zu bildende Deputation niedergesetzt werden möge, die sich mit der Alterthumsforschung ausschliesslich beschäftigen müsste." Er zeigt sodann den Reichthum der Oberlausitz in dieser Hinsicht, indem er in einem Raume von nur 16 □Meilen 6 Orte gefunden habe, wo Götzenbilder entdeckt wurden; 21 Orte mit muthmasslichen heidnischen Opferaltären; 39 Orte mit sogenannten Schweden- (wahrscheinlich Sueven-) Schanzen, die zum Theil auch Opfer- und Begräbnissplätze waren; 52 Orte wo Urnen, 18 wo verschiedenartige Werkzeuge und andere Gegenstände von Metall, 6 Orte, wo Römische Münzen, 15 Orte, wo Bracteaten gefunden sind. Ausführlicher hat er dieses alles in seiner kleinen Schrift: „Oberlausitzische Alterthümer, Görlitz 1828," auseinandergesetzt, und er verspricht nun bald eine noch weitere Ausführung dieses Gegenstandes, und die Hinzufügung einer „Charte der alterthümlichen Fundorte mit Anwendung besonderer Zeichen für die verschiedenen Gegenstände und in Verbindung mit einer *Gaugeographie* oder Bestimmung der politischen Gränzen, gestützt auf die meist damit übereinstimmenden spätern kirchlichen Sprengel, und der urkundlichen Orts- Berg- und Flussnamen bis 1268" u. s. w. Mit grossem Vergnügen sehen wir diesem Werke entgegen, und freuen uns, dass ein Mann es unternimmt, der mit grossem Eifer für Geschichts- und Alterthumstudium auch die nöthige Kenntniss, Critik und Umsicht besitzt, um diese interessante Unternehmung glücklich ausführen zu können. Sodann geht der Verf. (S. 18) über zu einer Darstellung der Gegenstände, welche die zu stiftende Section in besondere Obacht zu nehmen haben dürfte. Sie sind nach ihm 1) *Schriftliche Denkmale* (Chroniken, Urkunden, Briefsammlungen, Zins- und Flurregister, *Inschriften* u. s. w.); 2) *Bildliche Denkmale*, wozu er (weniger passend) die Denkmale der höhern und niedern Baukunst, selbst Gränzwälle, Landgräben, Heerstrassen u. s. w., eben so wie Münzen, Gemälde und Geräthschaften aller Art rechnet; 3) *Naturproducte* in *historisch-antiquarischer Beziehung*, die an heidnischen Opfer- oder Begräbnissstätten gefunden wurden, als menschliche und Thier-Gebeine, sogenannte Druidenbäume (sollte es deren in der Lausitz geben?), Getreide-Arten auf den Opferaltären gefunden u. s. w.; 4) *In Sprache und Sitte der jetzigen Menschen-Generation fortlebende alterthümliche Andeutungen,*

z. B. Volkssagen, alterthümliche Namen von Orten, Personen, Wunder und Verrichtungen, die sich auf Nationalnamen, auf gottesdienstliche Verhältnisse, auf Gerichtsverfassung (Flur- und Mahlgerichte) etc. beziehen. Die heidnischen Ueberreste theilt er dann wieder in 1) Reingermanische, 2) Celtisch-Gallische, 3) Slavische, 4) fremder Völker, z. B. Griechische, Römische u. s. w., die im Germanischen Boden gefunden sind. Endlich will er noch die *Ueberreste organischer Producte der Urwelt* z. B. Knochen des Mammuth u. s. w. mit berücksichtigt wissen, „obgleich sie sich ausser den Gränzen der Alterthumsforschung befinden", um dieselben zugleich zum Besten der Naturforschung zur öffentlichen Kunde zu bringen. Allein lägen sie wirklich ausser den Gränzen der Alterthumsforschung: so würden sie schwerlich von Alterthumsforschern zu berücksichtigen seyn. Unserer Meinung nach liegen sie noch innerhalb dieser Gränzen, weil sich aus ihnen Schlüsse über die früheste Vorzeit herleiten lassen. Bey dem Streite über die Zeit der Bildung der jetzigen Erdoberfläche, deren Bestimmung, wenn sie möglich ist, allerdings in das Gebiet der Geschichte gehört, berühren sich hier die Gränzen der Natur- und Alterthumsforschung geradezu. —

Nachdem der Verf. so die Gegenstände der Alterthumsforschung in bestimmte Gränzen eingeschlossen hat, geht er darauf zu den *vorzüglichsten Mitteln* zur Beförderung der Alterthumsforschung über. Diese sind ihm A. die Erlangung der von ihm aufgezählten alterthümlichen Gegenstände zur *Bildung einer Sammlung* und B. die zweckmässige Aufstellung dieser Sammlung und deren Bekanntmachung, so wie andere damit zu verbindende Vorkehrungen zur möglichst erleichterten *Benutzung* derselben und zwar beydes

1) entweder durch die Bestrebungen einzelner Männer oder
2) mittelst gesellschaftlicher zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks gebildeter *Vereine* für Geschichts- und Alterthumskunde. Diese Rubriken entwickelt der Verf. nun einzeln auf den folgenden Blättern, die seine kleine gutgemeinte und wohldurchdachte Schrift beschliessen. Leider muss Rec. bemerken, dass, so lange die Regierungen Deutschlands sich nicht kräftiger wie bisher der vaterländischen Alterthümer annehmen, viele von seinen Vorschlägen wohl pia desideria bleiben werden; aber es schadet nicht, auch einmal ein *Ideal* einer Anstalt aufzustellen, wodurch das Heiligste, was den Menschen an sein Vaterland bindet, das Gedächtniss seiner Vorfahren, erhalten wird. — Wenn wir von Reisenden in Griechenland, Italien, Aegypten und andern classischen Ländern hören, dass viele Einwohner unbekümmert um ihre Alterthümer, an welche sich das Gedächtniss einer grossen Zeit knüpft, sogar fortwährend sie zerstören, und wenn wir des-

halb sie mit dem Namen der Barbaren bezeichnen: so brauchen wir nur um uns her zu sehen; und wir werden dasselbe Schauspiel auch bey uns erblicken. Griechenlands, Italiens und Aegyptens Boden wurde von Auswärtigen geplündert, bis jetzt endlich dort die Regierungen die Ausfuhr verboten; der heimische Boden, wer schützt seine antiquarischen Ergebnisse vor Zerstörungen der unkundigen Einwohner des Landes und vor Zerstreuung in alle Weltgegenden. Die Fürsten sehen grösstentheils kalt auf diese Reste der Vorzeit, kein Arm hemmt die Zertrümmerung des gefundenen, kein sicheres Obdach leiht ihnen der Staat wenn sie durch Privathände gerettet wurden, und selbst für den Augenblick gerettet scheinen es unerschwingliche Kosten, wenn einige hundert Thaler zu den Verwaltungskosten der Vereine hergegeben werden sollen, welche die Sorge für ihre Erhaltung übernommen haben, in Hoffnung, dass der Staat doch auch etwas für diesen wichtigen Zweck thun werde. — Ist dies nicht eben so barbarisch, als die Vernachlässigung der Orientalen, ja nicht barbarischer wie das Verhalten dieser Staaten, welche jetzt wenigstens angefangen haben, das Eigenthum des Vaterlandes für das Vaterland zu vindiciren und dadurch zu zeigen, dass auch sie Werth legen auf die Erhaltung der noch vorhandenen Reste der Vorzeit? Man könnte sagen, es sey keine Vergleichung anzustellen zwischen den Alterthümern Griechenlands und Germaniens. Freylich ist dieses gegründet in Ansehung der Kunst und des daraus entspringenden Geldwerthes; allein in Ansehung der Geschichte sind Germanische und Hellenische Alterthümer gleich wichtig. Die Phigalensischen Friese, die Metopen und Statuen des Parthenon in Athen, die Reste der Statuengruppen im Fronton des sogenannten Panhellenischen Zeus - Tempels in Aegina sind Zeugen der Ausbildung der Kunst und des Ganges ihrer Entwickelung in Hellas, eben so sind es aber auch die unzähligen Alterthümer, welche in neuern Zeiten dem vaterländischen Boden entnommen, und, Dank sey es einzelnen Gelehrten, durch Bild und Schrift bekannt gemacht sind. Trotz des wenig günstigen Einflusses der hohen Schulweisheit, welche mit vornehmer Miene „den Quarck verwirft", der nicht aus Hellas oder Italien kommt, sieht man doch schon an tausenden von Gegenständen der vaterländischen Alterthümer den Einfluss Griechischer und Römischer Kunst, auf der andern Seite aber eine Germanische Technik, die uns die Germanen ganz anders zeigt, als das Bild ist, welches neuere Geschichtschreiber, die sie gern zu Wilden machen möchten, von ihnen entworfen haben. Wenn aber die cyclopischen Mauern von Mycenä und Tiryns, und die wenigen Mauerreste von Sparta und Messene dem Geographen die Stätte zeigen, wo diese Orte einst blühten: so leiteten die bedeu-

tenden Auffindungen von Alterthümern bey mehrern Orten Deutschlands auch hier den Geographen, und so wurden z. B. die alten Orte, Budorigum Hegitmatia, Casurgis, Lopphurdum, Asciburgium, Eburum und Lugidanum, wenn auch nicht allein dadurch wieder gefunden, aber die durch andere geographische Hülfsmittel wiedergefundenen Orte doch wenigstens dadurch befestigt, worüber das Weitere des Recensenten Budorgis und sein Archiv für alte Geographie und Geschichte enthält.

Der Verfasser musste demnach abstrahiren von höherer Unterstützung, wodurch allein die Erhaltung des Gesammleten gesichert werden kann, weil alle gesellschaftlichen Verbindungen, die mehr Aufopferung fordern als Belohnung gewähren, den Keim der Zerstörung schon in sich tragen, und mit ihrer Auflösung auch die Sammlungen wieder zerstreut werden. —

In der zweyten Hauptabtheilung seines Werkes spricht der Verf. zuerst von dem Nutzen gesellschaftlicher Verbindungen für die Alterthumsforschung, und setzt denselben hauptsächlich darin, dass bey Geld kostenden Unternehmungen die Kosten, so wie bey Operationen, die einen weiten Wirkungskreis erfordern, die geistigen Kräfte der verschiedensten Personen mit leichterer Mühe zusammen zu bringen sind, als wenn einzelne Personen sich damit beschäftigen. Aber der Verf. bedenkt nicht, dass die Vereine *irgend einen festen Stützpunct haben müssen*, wenn die Resultate ihrer Bemühungen nicht früher oder später wieder verloren gehen sollen. Viele treten zu solchen Gesellschaften, ohne ein anderes Motiv zu haben, als das, einmal einer wissenschaftlichen Gesellschaft anzugehören, viele andere glauben im ersten Rausche der Begeisterung für den Zweck dieser Vereine sogleich glänzende Resultate zu sehen, und bedenken nicht, dass jede gute Frucht eine geraume Zeit zu ihrer Zeitigung bedarf, andere hoffen ihre oft überspannten Ideen, etymologische Grübeleyen, und kühne Hypothesen dort eher an den Mann bringen zu können, noch andere wollen nur leiten und herrschen, ohne die nöthigen Vorkenntnisse dazu zu besitzen, und wieder andere ermüden bald, durch die Aeusserungen derjenigen abgeschreckt, welche aus vornehmthuender Gelehrsamkeit das Streben dieser Vereine tief unter ihrer Höhe erblicken. Alle diese werden bald ein inutile pondus für den Verein und die wenigen Ueberbleibenden, welche mit Ruhe den gepflanzten Baum wachsen, grünen und blühen sehen, treten auch zurück, wenn sie bey Stürmen den schwachen Baum an keiner Stütze angelehnt sehen, die ihn schützt, dass er nicht mit der Wurzel wieder aus der Erde herausgerissen werde. Fehlt daher eine solche Stütze: so ist es besser, den Baum noch nicht zu pflanzen, oder, um von dem Gleichnisse uns wieder zu trennen, nur ein-

zelnen Gelehrten die Alterthumsforschung zu überlassen, als durch vereinte Kraft eine Menge Reste der Vorzeit der sie deckenden und beschützenden Erde zu entreissen, die bald wieder in Schutt und Trümmer zerfallen, oder zerstreut werden müssen.

Ist aber eine solche Stütze, entweder durch einen besondern vom Staate hergeschossenen Fonds, oder durch Anschliessung an ein schon fundirtes Institut, was einen Theil seiner Fonds unbedingt dem Fache der Alterthumsforschung überlässt, vorhanden, dann kann allerdings mit Sicherheit an die innere Organisation des Vereins gedacht werden. Ist dafür nämlich gesorgt, dass den wissenschaftlichen Bestrebungen stets ein tüchtiger Gelehrter vorstehen könne, ohne von diesem zu fordern, dass er seine bürgerliche Existenz zugleich dem Vereine opfere, und dazu gehört nothwendig eine angemessene Entschädigung für seine Mühwaltung; ist ferner dafür gesorgt, dass ein tüchtiger Cassirer eben so die Geldgeschäfte in Ordnung hält, und dafür bezahlt wird, ist für die übrigen mit der Verwaltung des Vereins nothwendigen Ausgaben gesorgt, und für die fortwährende Beaufsichtigung der Sammlungen: dann kann dem Vereine das Lau-Werden einzelner Mitglieder nicht wesentlich schaden, und die bessern brauchen nicht aus Furcht, dass alle ihre Mühe und Arbeit vergebens ist, zu erkalten. Dadurch wird sich dann zugleich auch manches anders gestalten müssen, als der Verfasser es vorschlägt. —

So glaubt der Verf. eine grosse Ausdehnung des örtlichen Bereichs widerrathen zu müssen, „weil dann eine übersichtliche Leitung von Seiten der Direction weniger ausführbar wäre als bey kleinen Bezirken.“ Wir dagegen sind der Meinung, dass die Ausdehnung des Bezirks, vorausgesetzt dass jene obenerwähnte Stütze nicht fehlt, in Deutschland nicht gross genug seyn könne, weil ohne genaue Vergleichung der Alterthümer verschiedener Gegenden schwerlich irgend ein sicherer Nutzen für Geschichte und Geographie des alten Germaniens zu erwarten ist. — Deshalb suchten wir, so lange wir den Thüringisch-Sächsischen Verein durch die vom hohen Ministerio ausgesprochene Verbindung desselben mit der Universität Halle-Wittenberg und andere zu erwartende Unterstützungen für gesichert hielten, den Verein über ganz Deutschland, und die Nebenländer, wo sich Germanische Antiquitäten erwarten liessen, zu erweitern, und es gelang uns, indem wir zugleich durch Bildung von besondern Directorien an verschiedenen von Halle entfernten Orten die Mitglieder einzelner Districte wieder näher an einander zu schliessen suchten, wobey der Erfolg ebenfalls unsern Erwartungen entsprach. Hätten wir damals ahnden können, dass diese Verbindung nur dem Namen

nach zu Stande kommen, und das Bestehen des Vereins durch einen kleinen Beytrag nie gesichert werden sollte: so würden wir nie unsere Hand zur Leitung des Vereins geliehen haben, der gewiss mehr wie jeder andere leistete, und dessen fröhliches Fortblühen dennoch nun dem blossen Zufall und der Hoffnung auf seinen edlen Beschützer überlassen ist. —

Der Verf. fordert ferner (S. 28) an der Spitze des Ganzen Personen von hohem Ansehn und Einfluss, um dem Ganzen Schutz, Nachdruck und Unterstützung gewähren zu können, und die Wahl mehrerer durch Gelehrsamkeit wie durch Eifer und Kenntniss ausgezeichneter Männer zu Mitgliedern des Centralpunctes, von denen einige mit den speciellen Geschäftsführungen als Secretair, Custos und Cassirer zu beauftragen sind. Auch einige auswärtswohnende Mitglieder würden für den Ausschuss zu erwählen seyn, um sich des Interesses der auswärtigen Mitglieder so wie der besondern Nachforschungen in ihren Gegenden und der Bildung kleiner Zweigvereine in den vom Sitze der Gesellschaft entfernten Provinzen mit mehr Erfolg anzunehmen." Fast alles dieses finden wir sehr zweckmässig, und in dem Thüringisch - Sächsischen Vereine auch schon ausgeführt. Bedeutende Männer standen an der Spitze der äussern Geschäftsverwaltung und ausser dem Centralpunct in Halle waren und sind, so viel wir wissen, noch besondere Directorien in Naumburg, ehemals dem Centralpuncte des Vereins, Leipzig, Kloster Rosleben, Nordhausen, Schlieben, Göttingen, Hohenleuben, Bilsingsleben, Magdeburg, Kiel, Bremen, Dorpat u. s. w., in denen Mitdirectoren die Geschäfte für das Einzelne versehen, welche das Präsidium in Halle für das Ganze versieht. Der Verfasser scheint also diesen Vorschlag aus der Einrichtung des Thür. Sächs. Vereins entnommen zu haben, deren Mitglied er ist, und diese Centralisirung und zugleich Vertheilung kleinerer Centralpuncte, welche von Rec. im Thür. Sächs. Vereine eingeführt wurde, ist auch für das Gedeihen des Instituts von der grössesten Wichtigkeit gewesen, und hätte noch wichtiger werden können, wenn alle Directoren mit demselben Eifer ihrem Geschäfte hätten vorstehen können, mit denen der Hr. Dr. Wagner in Schlieben diesem Geschäfte oblag. Auch alle andere Chargen, welche der Verf. zur Unterstützung des Secretairs vorschlägt, namentlich ein Copist, ein Custos und ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der die Aufgrabungen leite, waren in der Thüringisch - Sächsischen Gesellschaft verwirklicht. Letzterer war der auch als Belletrist bekannte Bergner, der ein Opfers eines Eifers für die Alterthumsforschung wurde, aber in allen denen, die ihn näher kannten, ein dankbares Andenken zurückliess.

Ein anderer Vorschlag des Verfassers, den er S. 30 auseinander setzt, besteht darin, dass der *Vorstand jährlich*

durch freye Wahl der Mitglieder erneuert werden möge, weil die Verbindung mehrerer Gelehrten eine freye Republik sey, und seyn müsse. Diesem Vorschlage können wir aber nur dann unbedingt beystimmen, wenn die Gesellschaft selbst durch einen hinlänglichen Fonds gesichert ist, und besonders ihren Secretair, auf dem die grösseste Last der Geschäfte ruht, für seine Bemühungen entschädigen kann. Ist dies nicht der Fall, muss die Regierung den Verein basiren und denjenigen remuneriren, welcher die Hauptführung der Geschäfte übernimmt: so gebührt auch dieser die Anstellung dessen, den dieselbe dazu am tauglichsten findet, und ein jährlicher Wechsel nach freyer Wahl der Mitglieder ist dann nicht wohl denkbar. Kann die Gesellschaft die Remuneration des Secretairs, oder wie man sonst denjenigen nennen will, der mit der innern Direction einen Hauptheil seiner Zeit zubringen muss, nicht übernehmen, und will sie, dass der Secretair unentgeltlich für alle arbeitete: so legt sie durch ihre Wahl eine zu grosse Last auf den Gewählten, wenn derselbe in Hinsicht seiner bürgerlichen Existenz nicht schon gesichert ist, und die Wahl wird dadurch natürlich gebunden, indem nicht der Gelehrtere, der oft der weniger Begüterte ist, sondern der Reichere vorzugsweise gewählt werden muss. Auch sind zumal bey einiger Ausdehnung des Vereins die Geschäfte so complicirt, dass bey stetem Wechsel zu fürchten wäre, dass der Nachfolger sich nicht so leicht in die Arbeiten finden dürfte als der Vorgänger. Dagegen lässt sich aber auch nicht läugnen, dass eine solche *Wahl* den Eifer der Mitglieder sehr erhöhen muss, und so kann sie nur zum Guten führen, wenn die Umstände sie möglich machen.

Mit grosser Vorsicht in jedem Ausdrucke, klarer Besonnenheit, und ausgebreiteter Kenntniss aller Momente, welche für die Sammlung, Erhaltung und Benutzung der Alterthümer Germaniens von Wichtigkeit sind, entwickelt dann der Verf. seinen nicht genug zu beherzigenden Plan einer wohl eingerichteten alterthumsforschenden Gesellschaft, und schliesst dann mit dem Wunsche, dass nicht nur in *Gesellschaftsschriften*, wie jetzt schon der Fall ist, die Resultate der Forschungen und Bemühungen der Alterthumsforscher der gelehrten Welt vorgelegt werden, sondern dass auch ein *allgemeines Correspondenzblatt oder Journal für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde* als gemeinschaftliches Organ aller derer herausgegeben würde, welche sich für diese Wissenschaft interessiren.

Bey der grossen Liebe, die jetzt für dieselbe erwacht ist, würde dies Unternehmen gewiss eben so belohnend als nothwendig seyn, und der Verf. selbst könnte vielleicht am besten Hand anlegen, um diesen Vorschlag in Ausführung zu bringen.

Doch ist bis dahin, so lange der Thüringisch - Sächsische Verein zur Erforschung des Vaterländischen Alterthums fortbesteht, auch das Archiv oder die „Deutschen Alterthümer" des Unterzeichneten (Halle bey Ruff) dazu zu benutzen, oder ein ähnliches Blatt, welches der Thüringisch - Sächsische Verein vielleicht später an die Stelle desselben setzen dürfte. Gern würde der Unterzeichnete einem solchen Blatte auch in Zukunft seine Beyträge und die Resultate seiner Studien zusenden, die er auch entfernt vom deutschen Vaterlande mit Lust und Liebe, und hoffentlich mit desto grösserm Erfolge betreibt: je weniger er jetzt durch die vielen Verwaltungsangelegenheiten, welche das Secretairat des Thür. Sächsischen Vereins ihm auflegte, rein von wissenschaftlichen Studien abgehalten wird. Eben so würde gewiss jeder Alterthumsfreund, dem es um das Allgemeine zu thun ist, gewiss gern einem solchen Blatte die Resultate seiner Forschungen übergeben. —

Dies genüge, um auf die kleine gehaltreiche Schrift des Verf. aufmerksam zu machen. Möge auch sie, die manchen guten Saamen streut, zur Fortbildung der Institute dienen, welche das Studium der Geschichte und der Alterthümer unseres Vaterlandes befördern.

Druck und Papier ist gut und dem Gegenstande angemessen.

Dorpat. d. $\frac{1}{13}$ Jan. 1830.

Pr. Dr. *Fr. v. Kruse.*

Mathematik.

I. *Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik* für den praktischen Unterricht in der Buchstabenrechnung und Algebra oder Gleichheits - Lehre, den Funktionen und ihren Veränderungen oder Differenzial - und Integral - Rechnung und den höheren Gleichungen bearbeitet von *Georg Carl Otto*, Prem. - Lieutenant und Lehrer der Mathem. im Königl. Sächs. adel. Kadetten - Corps. Dresden, in der Wagnerschen Buchh. 1826. XVI u 278 S. in gr. 8.

II. *Lehrbuch der Arithmetik und Anfangsgründe der Algebra* zunächst als Leitfaden bei seinem Unterrichte auf der Königl. Militärschule zu Hannover entworfen von *J. C. H. Ludowieg*, Staabskapitän im Königl. Hannöv. Artillerie - Regimente. Hannover, Hahnsche Hofbuchh. 1828. XX u. 412 S. in gr. 8.

Jedes der beiden vor uns liegenden Lehrbücher ist als Leitfaden bei dem öffentlichen Unterrichte eingeführt, den jeder der Hrn. Vff. zu ertheilen hat, und in beiden ist, zufolge der Vor-

reden, bei der Bearbeitung diese Bestimmung hauptsächlich berücksichtiget worden. Demgemäss, und da beide Anstalten, an denen die Verff. Lehrer sind, ihre Zöglinge wenigstens vorzugsweise auf eine künftige militärische Laufbahn vorbereiten sollen, hätte man wohl vermuthen können, dass in Beziehung auf den Inhalt oder die Gränzen, bis zu welchen die Mathematik hier vorgetragen wird, zwischen beiden Lehrbüchern wenigstens kein grosser Unterschied Statt finden werde; allein dem ist nicht so. Zwar gehen beide ungefähr von demselben Standpunkte aus, indem sie Bekanntschaft mit den Anfangsgründen der gemeinen Rechenkunst voraussetzen; allein während der Verf. von Nr. 2 ausser den vier einfachen Rechnungsarten der ganzen und gebrochenen Zahlen nur noch die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln, die allgemeine Potenzenlehre (in Betreff eintheiliger Grössen), die Auflösung bestimmter Aufgaben durch Gleichungen des 1n und 2n Grades, die Grundbegriffe von Logarithmen, und die Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen vorträgt, theilt der Verf. von Nr. 1 ausser den hier genannten Lehren auch noch mehreres andere zum Theil aus der höhern Analysis mit, nämlich von den Funktionen überhaupt, der Differenzial und Integralrechnung, den Reihen und höheren Gleichungen; dass indessen eine vollständige Entwickelung und Ausführung aller hierher gehörigen Lehren hier nicht geliefert sei, lässt sich schon aus dem äussern Umfange des Buches schliessen. Herr Otto, der Verf. von Nr. 1, sagt in der Vorrede, er finde es bei der Reichhaltigkeit der Gegenstände, welche das unübersehbare Gebiet der allgemeinen Arithmetik erfüllen, nicht unzweckmässig, wenn man sich bestrebe, auf dem kürzesten und zugleich leichtesten Wege zur Kenntniss derselben zu gelangen. „In dieser Absicht,“ fährt er fort, „sind die Fähigkeiten mittelmässiger Köpfe scharf in's Auge gefasst worden, Kraft dessen die Wahrheiten dergestalt vorgetragen sind, dass sie zum Einsehen derselben keine beschwerliche Verstandesanstrengung erfordern.“ Doch spricht der Verf. auch die Ueberzeugung aus, dass die Wissenschaft gründlich erlernt werden müsse, (wahre Gründlichkeit wird aber im Allgemeinen ohne Verstandesanstrengung nicht zu erreichen sein; ob die letztere dem Lernenden beschwerlich sein werde, hängt freilich zum Theil von dem Lehrvortrage, zum Theil aber auch von der Kraft und dem Willen der Lernenden ab.) Diese Aeusserungen des Verf. zusammengehalten mit der Ausführung seines Buches machen es nicht unwahrscheinlich, dass dessen Hauptstreben noch mehr dahin gehet, seine Zöglinge, auch die schwächeren, recht weit hinaus zu führen, als, in Hinsicht aller einmal vorgetragenen Hauptlehren eine gewisse Vollständigkeit des Wissens zu bewirken. Daher hat er, besonders was

die späteren Lehren (in dem 3n Hauptabschnitte) betrifft, eine solche Anordnung des Ganzen gewählt, bei welcher, wenigstens nach des Verf. Ansicht, die einzelnen Sätze am kürzesten und einfachsten bewiesen werden konnten, ohne immer eine strenge Sonderung des elementaren Theiles der Arithmetik von dem höhern zu beobachten; so wird unter andern ein Theil der Differenzial- und Integral-Rechnung früher vorgetragen, als der binomische Lehrsatz nur erwähnt wird, welchen man sodann erst später durch Hülfe der Differenzialrechnung bewiesen findet. Insofern die Mathematik hauptsächlich mit Rücksicht auf Erreichung gewisser praktischer Zwecke gelehrt wird, und der Schüler ohne tieferes Eindringen in das Wesen der Wissenschaft wenigstens einige Kenntniss von den wichtigsten Lehren nach der höheren Mathematik erlangen soll, mag ein solches Verfahren wohl nicht ganz zu verwerfen sein; soll aber eine wahrhaft wissenschaftliche Bildung vorbereitet werden, so halten wir es für zweckmässig und nothwendig, mehr Rücksicht auf eine strenge Methode, als auf die Weite des zu durchlaufenden Feldes zu nehmen, die Lehren, welche ihrer Natur nach elementarisch sind und auf elementarischem Wege bewiesen werden können, in der That so zu beweisen und früher vorzutragen, als die Lehren der höheren Mathematik, (z. B. die Lehre von den arithmet. und geometrischen Progressionen nicht erst *nach* der Lehre von den Funktionen, wie der Verf. thut,) und hauptsächlich die immer mehr oder weniger beschränkte Zeit des Zöglinges mehr dazu anzuwenden, dass er die Anfangsgründe recht gründlich, sicher und vollständig lerne, als dass er frühzeitig in die höheren Theile der Mathematik eingeführt werde. Eine ähnliche Ansicht, als die hier ausgesprochene ist, scheint der Verf. von Nr. 2 zu haben, welcher die Gränzen der Elementar-Mathematik gar nicht überschreitet, dagegen die hierher gehörigen Lehren mit desto grösserer Allgemeinheit und Ausführlichkeit in einem gründlichen und achtvollen Vortrage behandelt. Als Lehrbuch bei dem Unterrichte an einem wohleingerichteten Gymnasium wird Nr. 2 recht gut gebraucht werden können, aber freilich nur für die mittleren Klassen genügen, da die Lehren, mit welchen namentlich die Schüler der ersten Klasse bekannt zu machen sind, hier ganz fehlen; auch Nr. 1 kann bis zu den *mittleren* Klassen mit Vortheil benutzt werden, da es die hierher gehörigen Lehren, obschon in manchen Stücken weniger ausführlich und vollständig als Nr. 2, doch im Ganzen deutlich und gründlich darstellt; allein ob es gleich auch noch weiter gehet, so kann doch Rec., nach dessen Ansicht die Differenzial- und Integral-Rechnung ausserhalb der Gränzen des Gymnasialunterrichts liegt, dasselbe als Leitfaden bei dem Unterrichte in den ersten Klassen *nicht* empfehlen, theils wegen der

schon angedeuteten Anordnung der späteren Lehren (im 3n Abschnitte), theils wegen gänzlicher Uebergehung der Kombinationslehre, deren Anfangsgründe sowohl ihrer selbst als der Anwendung wegen an Gymnasien gelehrt werden müssen. In Beziehung auf die äussere Form und die Darstellungsweise im Einzelnen sind beide Bücher insofern einander ähnlich, als die Beweise der vorkommenden Sätze ganz ausgeführt werden, und also, wenigstens nach der Absicht des Verf., der Ergänzung durch den mündlichen Unterricht in dieser Hinsicht nichts weiter überlassen ist; auch werden in Nr. 1 die Hauptlehren immer durch Anwendung auf Beispiele erläutert, zum Theil durch Exempel, deren Ausrechnung nicht selbst, sondern nur die Endresultate (berechnet durch einen Schüler des Verf., Hrn. von Bünau) am Ende des Buches in einem Anhange mitgetheilt werden; dadurch eignet sich dieses Buch nicht allein zur Leitung der Wiederholung dessen, was in den Lehrstunden vorgetragen worden ist, sondern wohl auch zum Gebrauche beim Selbststudium, zu welchem Zwecke Nr. 2 insofern weniger passend ist, als hier eine Erläuterung durch Beispiele fast immer dem Lehrer überlassen ist. Endlich etwas Eigenthümliches und Neues, wodurch die Wissenschaft wesentlich erweitert oder gefördert worden wäre, findet sich in Nr. 2 nicht; der Vf. sagt in der Vorrede selbst, dass er vorzüglich in dem, was die Grundbegriffe anlangt, dem Grundrisse der reinen Mathematik von *Thibaut* (dem Lehrer des Vfs.) gefolgt sei, und auch das vom Verf. in der Vorrede hervorgehobene gleich zu Anfange des Buches versuchte Feststellen des Begriffes von den positiven und negativen Grössen kann in sofern nicht als neu angesehen werden, als das Buch seiner ganzen Einrichtung zufolge doch nicht zum allerersten Unterrichte im Rechnen bestimmt ist, sondern Kenntniss der gemeinen Rechenkunst voraussetzt; in den Lehrbüchern der allgemeinen Arithmetik aber wird der Begriff der entgegengesetzten Grössen gewöhnlich gleich zu Anfange bestimmt. — Nr. 1 hat, ausser der ungewöhnlichen Anordnung in Hinsicht mancher Lehren, auch noch etwas Eigenthümliches in der Begründung der Differenzialrechnung, wie wir weiter unten genauer zeigen werden, für jetzt bemerken wir nur soviel, dass der Vf. den Begriff des Unendlichen als das leichtere Verstehen hauptsächlich erschwerend entfernt wissen will, und demgemäss denselben durch eine Berücksichtigung der *Zeit* zu umgehen gesucht hat, jedoch nach unserm Bedünken nicht mit ganz glücklichem Erfolge. Ausserdem hat der Verf. die höchst auffallende Sonderbarkeit in der Sprache, dass er viele Substantive, welche sonst allgemein und aus richtigem Grunde als *männliche* gebraucht werden, stets als *weibliche* schreibt; so sagt er: *die Koefficiente*, *die Subtrahende*, *Minuende*, *Multiplikande*,

25*

Dividende, *Quotiente*, *Exponente*, *Logarithme*, und doch schreibt er z. B. im Dativ Singul. *der Koefficienten*, offenbar ungrammatisch; ebenso unrichtig sagt er in der Mehrzahl *die Nulle*, anstatt *die Nullen*, z. B. S. 146 mehr als einmal.

Wir gehen zur näheren Betrachtung des Einzelnen über, indem wir mit Nr. 1 den Anfang machen. Das Buch zerfällt in drei Hauptabschnitte: der erste S. 1—78 enthält die Anfangsgründe der sogenannten Buchstabenrechnung, und die Gleichungen des ersten Grades; der 2e S. 78—150 die Lehre von den Proportionen, Wurzelgrössen, quadratischen Gleichungen, und Logarithmen; der 3e S. 150—257 die Lehre von den Funktionen und ihren Veränderungen, den Reihen, und den höheren Gleichungen. Nach Erörterung der Begriffe Grösse, allgemeine Grössenlehre, Arithmetik, Algebra und Buchstabenrechnung werden zuerst (S. 3—17) die Regeln der Addition und Subtraktion allgemeiner Zahlen etwas umständlich aber allerdings auch für den ersten Anfänger sehr deutlich vorgetragen und an vielen Beispielen erläutert. Bei der Addition von mehr als zwei Zahlen wird die Regel für die Bestimmung der möglichen Anzahl von Versetzungen einer gegebenen Menge von Dingen mitgetheilt, welche gerade hier etwas unerwartet vorkommt; übrigens ist dieses das Einzige aus der Kombinationslehre, was überhaupt in dem Buche erwähnt wird. Die Betrachtung der negativen und überhaupt der entgegengesetzten Grössen wird sehr natürlich mit der Subtraktion verbunden. Von der Multiplikation wird S. 17—23 gehandelt; auf die bekannte Regel, das Vorzeichen des Produktes zu bestimmen, wird dadurch hingeleitet, dass untersucht wird, wie eine mehrtheilige Grösse durch die Summe oder den Unterschied zweier Zahlen zu multipliciren sei; — dass aber Multiplikator und Multiplikandus mit einander verwechselt werden dürfen, hätte nicht ohne Beweis erwähnt werden sollen. Die Grundbegriffe von Potenzen und die Rechnung mit Potenzen von Monomen (nämlich Addition, Subtraktion, Multiplikation und Potenziren) folgen S. 23—33, doch nur soweit der Exponent eine positive ganze Zahl ist; auch wird schon hier die Form der 2n und 3n Potenz eines Binoms bestimmt. Die Potenz wird erklärt als ein Product gleicher Faktoren; in mancher Hinsicht aber ist es vortheilhaft, in die Erklärung der Potenz die Einheit (als Multiplikand) mit aufzunehmen; wir werden weiter unten (bei Nr. 2) hierauf noch einmal zurückkommen. Im folgenden Abschnitte (S. 33—41), vom Dividiren, wird das im vorigen Fehlende von dem Dividiren der Potenzen durch einander so wie von Potenzen mit negativen Exponenten nachgeholt. Dass bei negativem Divisor der Quotient das entgegengesetzte Vorzeichen des Dividendus erhält, beweist der Verf. (S. 39) dadurch, dass er erst an einem Beispiele zeigt, der

Quotient bleibe unverändert, wenn Divisor und Dividendus durch einerlei Zahl multiplicirt wird, und dann bei einem negativen Divisor den Dividendus und Divisor durch dieselbe negative Zahl multiplicirt, woraus dann freilich das gewünschte Resultat hervorgeht; einfacher aber und zugleich wissenschaftlicher erscheint uns der Beweis, bei welchem man entweder die Erklärung des Dividirens zu Grunde legt: der Quotient entstehet aus dem Dividendus wie die (positive) Einheit aus dem Divisor, oder von dem hieraus fliessenden Satze ausgehet: der Quotient multiplicirt mit dem Divisor muss ein dem Dividendus gleiches Produkt geben. — S. 42 — 47 wird gehandelt von dem Maasse, den Primzahlen, zusammengesetzten Zahlen, der Absonderung gemeinschaftlicher Theiler aus Summen oder Differenzen; manches sollte hier ausführlicher und gründlicher behandelt sein, besonders vermissen wir einige Sätze, welche die Eigenschaften ganzer Zahlen in Beziehung auf Zerfällung in Faktoren betreffen (befriedigender in dieser Hinsicht ist Nr. 2.). — Die Rechnung mit Brüchen folgt S. 47 — 57, wobei auch die Kettenbrüche vorkommen. Der Beweis für den Satz, dass bei der Multiplikation der Brüche Nenner mit Nenner und Zähler mit Zähler zu multipliciren sei, ist nicht genügend, wenigstens nicht klar genug; zuerst wird erläutert, dass $c = \frac{c.m}{m}$ sei, und dann heisst es: Ist $\frac{a}{b}$ durch c zu multipliciren, so ist das Produkt $\frac{a.c}{b}$; wenn nun c in $\frac{cm}{m}$ übergehet, so muss das Produkt $\frac{acm}{bm}$." (hier fehlt das Wort: *sein.*) Dass aber $\frac{a \cdot \frac{cm}{m}}{b} = \frac{acm}{bm}$ sein muss, worauf hier alles ankommt, ist gar nicht berührt; allerdings folgt es aus frühern Sätzen, nach denen es einerlei ist, ob man durch m den Zähler a dividirt oder den Nenner b multiplicirt, aber dieses hätte erwähnt werden sollen. Bei Betrachtung der Kettenbrüche wird die bekannte Regel für Berechnung der Partialwerthe nur aus der Form der vier ersten Partialwerthe als allgemein gültig angenommen, ohne Hinzufügung eines allgemeinen Beweises. Zuletzt in diesem Abschnitte wird auch die Verwandlung eines (allgemeinen) Bruches, dessen Nenner mehrtheilig ist, in einer Reihe erwähnt, mit Anwendung auf periodische Decimalbrüche. Die beiden nächsten Abschnitte S. 58 — 78 handeln mit genügender Ausführlichkeit von den Gleichungen des ersten Grades und ihrer Anwendung zur Auflösung bestimmter und unbestimmter Aufgaben. Die Lehre von den arithmetischen und geometrischen Proportionen folgt S. 78 — 93; alle wichtigeren Sätze

sind angeführt, und der Beweis wenigstens kurz angedeutet; nur den Ausdruck: *die Exponente*, für *den Namen* des geometrischen Verhältnisses können wir nicht billigen. In dem, was (S. 93—115) von den Wurzeln im Allgemeinen und denen des 2n und 3n Grades im Besondern gesagt wird, haben wir eine Erwähnung der unmöglichen Grössen und den Beweis für den Satz vermisst, dass die Potenz eines eigentlichen Bruches allezeit wieder ein solcher ist. Die Auflösung der quadratischen Gleichungen (S. 115—132) ist mit ziemlicher Ausführlichkeit gelehrt, nur sollte die Beziehung, welche zwischen den Vorzeichen der Wurzeln und denen der Glieder der Gleichung $x^2 \pm px \pm q = 0$ Statt findet, nicht übergangen sein; der Verf. hätte sie um so leichter erwähnen können, da er übrigens die Formen $x^2 + p = - q$, $x^2 - p = - q$ u. s. w. besonders betrachtet; wir halten aber eine Erwähnung dieser Beziehung schon desshalb für zweckmässig, weil sie auf den später vorkommenden Harriotischen Lehrsatz vorbereitet. Uebrigens holt der Verf. hier einiges von den unmöglichen Grössen nach, gedenkt auch der höheren Gleichungen, die sich wie quadratische auflösen lassen, und zeigt an einigen Beispielen die Behandlung unbestimmter quadratischer Gleichungen. Die Lehre von den Logarithmen S. 132 — 150 gründet Hr. O. lediglich auf die Potenzenlehre, was er freilich an dieser Stelle nicht anders konnte, da die Progressionen erst später betrachtet werden; zwar sagt der Verf. gleich zu Anfange: „die Logarithmen sind Verhältnisszahlen einer bestimmten Grösse, die mit ihren Einheiten anzeigen, im wie vielfach s t e n (sic!) Verhältnisse diese Grösse von der Einheit zur Wurzel dieser Grösse ist“ — allein theils werden diese Worte manchem unverständlich bleiben, theils sagt der Verf. sogleich weiter: „die Logarithmen einer Grösse sind demnach ganz einerlei mit den Exponenten der Potenz u. s. w.“ und nun wird alles auf die Potenzenlehre gegründet. Dem Rec. scheint es zweckmässig, gleich auf die Lehre von den Proportionen das Wichtigere von den arithmetischen und geometrischen Progressionen folgen zu lassen; denn theils wird der Zögling hierdurch zur rechten Zeit in den Stand gesetzt; viele häufig vorkommende und zugleich an sich leichte Aufgaben zu lösen, theils erhält die Lehre von den Logarithmen manches neue Licht hieraus, und kann allgemeiner von einem höhern Standpunkte aus aufgefasst werden. Uebrigens ist die Darstellung klar, und für den ersten Anfang hinreichend ausführlich. Die Worte des A d r i a n V l a c y: Logarithmi sunt quantitatum continue proportionalium comites *aeque differentes* übersetzt der Verf. nicht treu genug: die Logarithmen sind von zusammenhängenden Proportionalgrössen *gleichförmige* Begleiter; die Hauptsache, dass die Logarithmen geometrisch proportionirter Zahlen selbst arithme-

tisch proportionirt sind, welche Vlacy andeuten wollte, wird aus der Uebersetzung des Verf. nicht deutlich erkannt.

Der noch übrige Theil des Buches handelt von den Funktionen und ihren Veränderungen, von den Reihen, und von den höheren Gleichungen. Zuerst erklärt der Verf. die Begriffe von Funktionen überhaupt, von beständigen und veränderlichen, absolut veränderlichen und abhängig veränderlichen Grössen, und gibt die Eintheilung der Funktionen in ganze und gebrochene, rationale und irrationale an. Hierauf leitet er durch Betrachtung eines Beispieles die Grundregel ab, welche angedeutet wird durch die Formel $\delta y = \varphi(x + \delta x) - \varphi(x)$, oder $\delta y = \varphi(x) - \varphi(x - \delta x)$, wo nämlich $y = \varphi(x)$ ist, und δy, δx die Veränderung (das Differenzial) der Grössen y, x bedeutet. Die eigenthümliche Art nun, wie der Verf. die Differenzialrechnung zu begründen sucht, theilt er im Folgenden mit. Nachdem er bemerkt hat (S. 156), dass die veränderliche Grösse einer Funktion an und für sich bleibend, und nur ihr Zustand wechselnd sei, und dass der Uebergang von einem Zustande in einen andern in einer zwischen zwei Augenblicken enthaltenen Zeit geschehe, davon der erste den Zustand, aus welchem die Grösse herausgehet, der zweite aber den Zustand bestimme, in welchen sie gelangt, so heisst es weiter: „Wie die Zeit vom Anfangsaugenblicke der Grösse x bis zu ihrer Vollendung in $x \pm \delta x$ wächst, so wird auch die Grösse der Realität von $(x \pm \delta x) - x$ durch alle kleinen Grade, die zwischen den erstern und letztern enthalten sind, erzeugt; nun ist zwar kein Theil der Zeit der kleinste, folglich kann auch die Grösse der Realität von $(x \pm \delta x) - x$ in einem Theile der Zeit nicht bestimmt angegeben werden, sondern man kann bloss das Allgemeine der Synthesis von Einem und Ebendemselben in der Zeit und in dem Raume und die daraus entspringende Grösse überhaupt d. i. in ihrer Allheit (Totalität), in ihrer Vielheit als Einheit erkennen. Die Erzeugung der Grössen ist ein Fortgang in der Zeit, welcher alles bestimmt; denn die Bestimmung eines Dinges dadurch, wie vielmal die Einheit in ihm gesetzt ist, ist die Grösse, und dieses *wie vielmal* gründet sich nur auf successive Wiederholung, auf Zusammensetzung des Gleichartigen in der Zeit; nehmen wir daher, (wie es sein muss,) δx als einen gleichartigen Theil von x an, so muss die Grösse x durch Zusammensetzung der Theile δx in einer gewissen Zeit entstanden sein, und wenn δx in seiner Allheit (Totalität) in einem Zeittheile entstanden ist, so ist x in $\frac{x}{\delta x}$ Zeit entstanden, denn es verhält sich $\delta x : x = 1 : \frac{x}{\delta x}$, und es ist daher der Veränderungstheil der gewordenen Grösse x kein an-

derer als x: $\frac{x}{\delta x} = \delta x$, denn wie in $\frac{x}{\delta x}$ Zeit x entstand, so muss in 1 Zeittheile x: $\frac{x}{\delta x} = \delta x$ entstanden sein. Ist die gewordene Grösse y, so ist ihr Veränderungstheil δy, ist die gewordene Grösse z, so ist ihr Veränderungstheil δz." Wir hielten für nothwendig diese ganze nicht immer klare Stelle wörtlich hier wiederzugeben, um den Leser in den Stand einer freien Beurtheilung zu setzen. Verstehen wir den Verf. recht, so will er damit im Wesentlichen dieses andeuten: „das Differenzial oder der Veränderungstheil einer Funktion, d. i. $\delta(\varphi x)$, ist die Grösse, um welche die Funktion, bei Veränderung der absolut Veränderlichen x, in einem Zeittheile sich verändert; die Grösse dieser Veränderung wird gefunden, wenn man die Funktion selbst durch die Zeit dividirt, in welcher die absolut Veränderliche x entstanden ist." Das Letzte soll doch wohl durch die Gleichung x: $\frac{\delta x}{x} = \delta x$ ausgedrückt werden; — allein wie diese Zeit bestimmt werde, bleibt hiernach noch ganz unentschieden, ist aber doch für das System des Verf. von grosser Wichtigkeit; denn unmittelbar darauf liest man: „Ist die gewordene Grösse $x.x = x^2$, so kann hier x für sich allein nicht in der Zeit $= \frac{x}{\delta x}$ erzeugt sein, sondern nur in der halben Zeit $= \frac{x}{2\delta x}$, denn es müssen sich hier in einem Zeittheile zwei Veränderungstheile von x, d. i. $2\delta x$ erzeugen, daher der Veränderungstheil der gewordenen Grösse x^2 stets $x^2 : \frac{x}{2\delta x} = 2x\delta x$ ist." Das Erste ist sogleich einleuchtend, allein in wiefern das Zweite, dass hier x in der Zeit $\frac{x}{2\delta x}$ entstanden sei, seine Richtigkeit habe, ist weder an sich klar, noch gehet es aus dem vom Verf. Angeführten hervor. Auf gleiche Weise sagt er ohne weiteren Beweis im Folgenden, dass in der gewordenen Grösse x^3 in einem Zeittheile *drei*, in x^4 in einem Zeittheile *vier*, in x^n in einem Zeittheile n Veränderungstheile sich erzeugen müssen, und dass demnach überhaupt für x^n der Veränderungstheil $= x^n : \frac{x}{n\delta x} = nx^{n-1}\delta x$ sei. Da nun auf diese Gleichung die Bestimmung der Veränderungstheile aller anderen Funktionen unmittelbar oder mittelbar von dem Verf. gegründet wird, so können wir überhaupt eine sichere Begründung seines Systemes nicht anerkennen. Uebrigens hat die in der oben angeführten Stelle vorkommende Bemerkung des Verf., dass die

Erzeugung der Grössen ein Fortgang in der Zeit sei, allerdings ihre Richtigkeit; den Begriff des Erzeugtwerdens oder Entstehens können wir von der Vorstellung der Zeit nicht trennen; wenn er aber weiter sagt: „die Bestimmung eines Dinges dadurch, wie viel mal die Einheit in ihm gesetzt ist, ist die Grösse," — so ist dieses doch nur insofern richtig, als nicht von der Grösse im Allgemeinen, sondern nur von der *unstetigen* oder *diskreten* die Rede ist; dagegen hat die unstetige Grösse als solche keine Beziehung zu dem Raume, und doch sagt der Verf. unmittelbar vorher: „man kann bloss das Allgemeine der Synthesis von Einem und Demselben in der Zeit und im Raume und die daraus entspringende Grösse überhaupt — — erkennen." Es findet demnach hier eine Vermengung der stetigen und unstetigen Grössen Statt, welche wir nicht gut heissen können; und am Ende wird hierdurch doch nichts gewonnen. Der Verf. wollte vermeiden zu sagen, die Grösse werde hier gedacht als das Aggregat einer Menge unendlich kleiner gleichartiger Theile, davon eben einer das Differenzial der Grösse vorstelle, und nimmt daher seine Zuflucht zu der Zeit, in welcher er sich denkt, dass die Grösse aus einem Zustande in einen andern durch alle zwischenliegende übergegangen sei, oder um etwas Angebliches sich vermehrt oder vermindert habe; diesen Zeitraum theilt er in Gedanken in viele gleiche Theile, (in wie viele, bleibt unbestimmt;) um wie viel nun die Grösse in einem solchen Zeittheile sich verändert, das ist das Differenzial der Grösse (die Einheit, deren Vielheit die Grösse ausmacht); — aber auch hier gehet ja doch die Theilung jenes Zeitraumes an sich wieder in das Unendliche fort, so dass, wenigstens nach des Rec. Ansicht, die Schwierigkeit durch die Darstellung des Verf. nicht gehoben, sondern nur auf einen andern Gegenstand gewälzt ist. Soviel in Beziehung auf die vom Verf. versuchte erste Begründung der Differenzialrechnung; gibt man ihm aber die Richtigkeit der Gleichung $\delta. x^n = nx^{n-1}\delta x$ zu, so wird nun hieraus das Folgende allerdings richtig abgeleitet. Nach Erwähnung der Differenziale von Wurzelgrössen als Potenzen mit gebrochenem Exponenten, so wie von mehrtheiligen Grössen wird die Richtigkeit der Formel $\delta. (xy) = x\delta y + y\delta x$ dadurch bewiesen, dass $y = nx$, also $xy = nx^2$ gesetzt wird; dann ist nämlich $\delta (xy) = 2 nx\delta x = nx\delta x + nx\delta x = x\delta y + y\delta x$, weil $n\delta x = \delta y$ und $nx = y$ ist. Hieraus wird sodann der Veränderungstheil einer gebrochenen Funktion $\frac{x}{z}$ durch die Annahme $zy = x$ bestimmt. Dann werden die Differenziale höherer Ordnungen erwähnt und an Beispielen erläutert, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, dass δx (wenn x die Absolut-Veränderliche ist,) als untheilbare Einheit keiner weiteren Veränderung fähig sei,

sondern als beständige Grösse gelte. Ehe nun der Verf. von andern als den bisher betrachteten Funktionen die Differenziale finden lehrt, betrachtet er das umgekehrte Verfahren, d. i. die Integration der bis jetzt gefundenen Differenzialformeln, oder nach des Verf. Benennung die *Wiederherstellung der Funktionen aus ihren Veränderungen;* er bedient sich zur Andeutung dieser vorzunehmenden Rechnung des Zeichens F, so dass z. B. $F. a\delta x = ax + B$ ist, wo B die Konstante bedeutet; warum diese hinzuzufügen sei, wird deutlich angegeben, auch vorläufig angedeutet, wie ihr Werth bestimmt werde. Für die Integration der Differenziale von der Form $Ax^n \delta x$ wird nun zuerst die Regel gegeben: „man multiplicirt den Veränderungstheil mit der Veränderungs-fähigen Grösse, und dividirt dieses Produkt durch ein Produkt aus dem um 1 vermehrten Exponenten und dem Veränderungstheile der Veränderungs-fähigen Grösse" — jedoch werden sogleich von dieser Regel ausgeschlossen die Grössen, wo die Veränderliche — 1 zum Exponenten hat, oder selbst als Exponent erscheint; wie gewöhnlich folgen mehrere Beispiele zur Anwendung, auch solche, wo die Veränderungs-fähige Grösse nicht x selbst sondern eine Funktion von x ist z. B. $\delta y = ax\delta x (m - nx^2)^{\frac{3}{2}}$, wo, wenn durch Anwendung jener Regel das richtige Resultat gefunden werden soll, $m - nx^2$ als Veränderungsfähige Grösse genommen werden muss; — für die ersten Anfänger hätte in Beziehung hierauf wohl noch einige Erläuterung gegeben werden sollen. — Dann wird gezeigt, wie die Integration einiger Differenziale von zwei Veränderlichen x und y auszuführen ist, welche sich durch Substitution von $y = mx$ in Differenziale von *einer* Veränderlichen umwandeln lassen, als $2 xy\delta x + x^2 \delta y$, $\frac{x\delta x + y\delta y}{\sqrt{x^2 + y^2}}$, $\frac{x\delta x + y\delta x + x\delta y}{\sqrt{x^2 + 2xy}}$ u. a. Wir vermissen hierbei, dass dem Anfänger bemerklich gemacht werde, warum in diesen Beispielen durch die Annahme $y = mx$ die gesuchte Reduktion von Statten gehen müsse. Hiernächst folgt die Integration von $\frac{ydx - xdy}{y^2} = dv$, welche nach einer leichten Umwandlung durch die Annahme $yv = x$ und $mv = y$ ausgeführt wird, dann einige zusammengesetztere Beispiele, welche sich auf ähnliche Weise behandeln lassen; auch wird die Bemerkung gemacht, dass man für das praktische Verfahren die Funktion von $\delta v = x\delta y + y\delta x$ sogleich aus irgend einem Theile der Veränderung finden könne, nämlich $F. \delta v = F. x\delta y$, d. i. $v = xy + B$ u. s. w., was noch an einigen Beispielen erläutert wird. Endlich wird noch die Wiederherstellung der Funktion aus höheren Differenzialen durch wiederholte Integration, und die genauere Bestimmung der Konstanten an einigen Beispielen

gezeigt. Wir bemerken nur noch im Allgemeinen in Beziehung auf diesen Abschnitt, dass der mündliche Unterricht vieles erläutern und ergänzen muss, wenn der Anfänger das Vorgetragene deutlich auffassen und mit Klarheit übersehen soll. Der nächste Abschnitt (S. 176 — 191), überschrieben: Umwandlung gegebener Funktionen in andere gleichwerthige Funktionen" — behandelt die wiederkehrenden Reihen, die Zerlegung einer gebrochenen Funktion, deren Nenner ein Produkt ungleicher einfacher Faktoren ist, in einzele einfache Brüche, die Quadratwurzel aus unvollkommenen Quadraten (nicht, wie es im Texte unrichtig heisst, aus *irrationalen* Grössen,) als ohne Ende fortlaufende Reihe, den binomischen Lehrsatz, den Taylorschen Lehrsatz, und den Schluss macht eine kurze Andeutung der Umkehrung. Den Beweis des Satzes, dass jede gebrochene Funktion einer Veränderlichen x auch ohne Division (durch die Methode der unbestimmten Koefficienten) in eine Reihe von der Form $A + Bx + Cx^2 +$ etc. sich umwandeln lasse, hätte der Verf. einfacher und zugleich für Anfänger einleuchtender führen können, wenn er zuvor den überhaupt oft angewendeten Satz bewiesen hätte, dass, wenn die Gleichung $a + bx + cx^2 +$ etc. $= A + Bx + Cx^2 +$ etc. für jeden Werth der Veränderlichen gelten soll, immer $A = a$, $B = b$, $C = c$ u. s. w. sein muss. Von der Zerfällung der gebrochenen Funktionen in einfachere Brüche wird nur weniges beigebracht; der Fall, wo der Nenner mehrere gleiche einfache Faktoren hat, ist ganz übergangen. Der binomische Lehrsatz wird durch Hülfe der Differenzialrechnung auf die bekannte Weise (nach Kästner) bewiesen, wodurch er freilich sogleich allgemeine Gültigkeit erlangt, insofern die hier angewendeten Lehren der Differenzialrechnung an sich sicher begründet sind; allein ein gründlicher Unterricht in der Analysis muss den Schüler nothwendig auch noch mit andern mehr elementaren Beweisen dieses wichtigen Satzes bekannt machen, und wir können daher nicht billigen, dass dieses hier ganz unterlassen ist. Ebenso vermissen wir ungern den polynomischen Lehrsatz, welcher, so wie noch manches aus der kombinatorischen Analysis, wohl hätte erwähnt werden sollen; die Kombinationslehre überhaupt ist so fruchtbar in ihren Anwendungen, dass es uns sehr aufgefallen ist, dieselbe in diesem Lehrbuche ganz mit Stillschweigen übergangen zu sehen. Der binomische Lehrsatz wird nun noch benutzt zur Integration irrationaler Funktionen; dabei befindet sich S. 187 ein Druck-oder Schreibfehler; es muss nämlich anstatt $\delta v = (2rx - x^2)^{\frac{1}{2}} \delta x$ heissen: $\delta v = (4r^2 - x^2)^{\frac{1}{2}} \delta x$, denn nicht $(2rx - x^2)^{\frac{1}{2}}$, wie im Buche stehet, sondern $(4r^2 - x^2)^{\frac{1}{2}}$ ist $= 2r - \frac{x^2}{2 . 2r} - \frac{x^4}{2 . 4 . 8r^2} -$ etc. Der hiernach folgende Beweis für den Taylorschen Lehrsatz

ist insofern sehr einfach und klar als die gegebene Funktion $y = \varphi x$ schon eine nach ganzen (positiven) Potenzen von x entwickelte ist, indem der Verf. ausgehet von der Gleichung $y = Ax^a + Bx^b + Cx^c +$ etc.; dass aber eine jede Funktion von x in einer solchen Reihe dargestellt werden kann, hätte zuvor bewiesen werden müssen, wenn der Taylorsche Satz durch den Beweis des Verf. in aller Allgemeinheit fest begründet sein sollte. Uebrigens sollte hier S. 188 Z. 11 an Statt: „gehet die Funktion y in $x + \Delta = Y$ über" — gelesen werden: gehet in der Funktion y die Veränderliche x in $x + \Delta$ über u. s. w. Zuletzt wird an dem Beispiele $y = 3x - 6x^2 + 12x^3 - 24x^4 +$ etc. die Umkehrung einer Funktion dadurch gelehrt, dass $x = Ay + By^2 + Cy^3 +$ etc. angenommen, dieser Werth in der ersten Gleichung für x substituirt wird u. s. w. Im folgenden Abschnitte S. 191—203 handelt der Verf. von den logarithmischen Funktionen; zuerst gibt er die Entwickelung der Reihe für β^y, wo β die Grundzahl der natürlichen Logarithmen bedeutet; er gehet aus von der Gleichung $b^x = 1 + x$, woraus zunächst folgt $\beta^y = (1+x)^{\frac{y}{x}} = 1 + \frac{y}{x} . x + \frac{y(y-x)}{x.\ x} \cdot \frac{x^2}{2} +$ etc.; hier wird nun nach einer leichten Reduktion $x = o$ gesetzt, so dass $\beta^y = 1 + y + \frac{y^2}{2} + \frac{y^3}{6} +$ etc. hervorgeht. Diese Entwickelung ist freilich sehr kurz, allein wir fürchten, dass dem nachdenkenden Anfänger einiges dabei dunkel bleiben werde; die zu Anfange angenommene Gleichung $b^x = 1 + x$ bedingt, dass zu einem bestimmten Werthe von x auch ein bestimmter Werth von β gehöre, was auch mit der ersten Reihe für β^y übereinstimmt; gleichwohl scheint es, als ob für $x = o$, in welchem Falle nur $\beta^y = 1 + y + \frac{y^2}{2} +$ etc. wird, jene erste Gleichung, die dann $\beta^o = 1$ ist, jeden Werth von β zulasse, und der Anfänger kann Anstoss daran nehmen, dass nun $1^{\frac{y}{o}} = 1 + y + \frac{y^2}{2} +$ etc. sein soll, da doch jede Potenz von 1 selbst $= 1$ ist; (auch wird nichts zur Entfernung dieser Schwierigkeiten vom Verf. hinzugefügt;) desshalb würden wir eine andere Ableitung dieser Formel, etwa wie sie Lacroix gibt (in Traité du Calc. diff. et integr. T. I. p. 34 sq. oder etwas anders in den Complém. des élem. de l'Algebre § 67.) oder Grunert (in seinen mathemat. Abhandl.) oder eine andere vorgezogen haben. Auf die Reihe für β^y wird nun die Bestimmung der logarithmischen Differenz gegründet: wenn $y = \log nat\ x$, also $x = \beta^y = 1 + y + \frac{y^2}{2} +$ etc., so ist $\delta x = \left[1 + y + \frac{y}{2} + \text{etc.}\right]$

$\delta y = x\delta y$, daher $\delta y = \delta\,(\log \text{nat}\, x) = \frac{\delta x}{x}$; wir erwähnen dieses hauptsächlich desshalb, um darauf aufmerksam zu machen, dass auch diese Bestimmung zuletzt auf der Richtigkeit der Formel $\delta . x^n = nx^{n-1}\,\delta x$ beruhet. Der Hr. Verf. bemerkt nun weiter, dass aus $\delta\,(\log \text{nat}\, x) = \frac{\delta x}{x}$ folge $\delta x = x\delta\,(\log \text{nat}\, x)$, dass also der Veränderungstheil irgend einer Funktion gleich sei dem Produkte aus der Funktion selbst und dem Veränderungstheile ihres natürlichen Logarithmen; demnach sei z. B. $\delta\,(x^m) = x^m . \delta\,(\log \text{nat}\, x^m) = x^m . \frac{m\delta x}{x} = m\,x^{m-1}\,\delta x$, wodurch also die früher gefundene Regel $\delta . x^m = x^m : \frac{x}{m\delta x}$ wieder erwiesen sei. Es erhellet aber offenbar, dass ein neuer Beweis dieser Regel hier *nicht* gegeben ist, da die Richtigkeit dessen, woraus die Regel hier abgeleitet ist, nämlich die Formel $\delta\,(\log \text{nat}\, x) = \frac{dx}{x}$, selbst erst auf jene Regel gebauet ist. Nachdem der Vf. hierauf noch die Differenziale von a^x, x^x, β^x und $\beta^x y$ bestimmt hat, so sucht er durch Hülfe des Taylorschen Lehrsatzes und der Differenziale von $y = \log \text{nat}\, x$ die Reihe für $y = \log \text{nat}\,(x + \varDelta)$ (durch einen Druckfehler stehet hier fälschlich $y = x + \varDelta$), und daraus, indem er $x = 1$ und $\varDelta = \pm z$ setzt, die Formeln für $\log \text{nat}\,(1 \pm z)$, $\log \text{nat}\left(\frac{1+z}{1-z}\right)$, und gibt einige Andeutungen über die Berechnung der natürlichen Logarithmen und den Uebergang von denselben zu den gemeinen, zeigt auch an einem Beispiele, wie man die Grundzahl der natürlichen Logarithmen bei der Auflösung logarithmischer Gleichungen benutzen könne. Endlich folgt die Integration der Differenziale $\frac{\delta x}{x}$, $\frac{\delta x}{\sqrt{x^2 - a^2}}$, $\frac{\delta x}{1 - x^2}$, $\frac{\delta x}{x\sqrt{1 - x^2}}$, $x^m\,\delta x\,(\log \text{nat}\, x)^n$, $\frac{\delta x\,(\log \text{nat}\, x)^n}{x}$, $\frac{x^m\,\delta x}{(\log \text{nat}\, x)^n}$; natürlich fehlen alle Integrale, die von Kreisfunktionen abhängig sind, von welchen letzteren im ganzen Buche nicht die Rede ist; wie viel aber überhaupt mit denselben der Analysis abgehet, brauchen wir nicht erst zu erwähnen. Der nächste Abschnitt S. 204 — 241 handelt von den Reihen oder Progressionen. Nach Erwähnung der verschiedenen Arten von Reihen und Erklärung des *allgemeinen* und *summirenden* Gliedes sucht der Verf. eine allgemeine Formel für das Letztere. „Wenn y das xte Glied irgend einer Reihe,“ sagt er S. 207, „v das zunächst vorhergehende, F. y die Summe von x Gliedern, F. v ebenso die Summe von x — 1 Gliedern

(vom ersten an) bedeutet, so ist F. v = F. y — y, und nach dem Taylorschen Satze $v = y - \frac{\delta y}{\delta x} + \frac{\delta^2 y}{2\,\delta x^2} - \frac{\delta^3 y}{6.\delta x^3}$ + u. s. w.; demnach hat man $F.\,v = F.\,y - \frac{F.\,\delta y}{\delta x} + \frac{F.\,\delta^2 y}{2\,\delta x^2} - \frac{F.\,\delta^3 y}{6.\delta x^3}$ + u. s. w. $= F.\,y - y$." Hieraus in Verbindung mit der Annahme, dass $\frac{\delta y}{\delta x} = z$ sei, folgt $F.z = F.\,z\delta x + \frac{F.\,\delta z}{2\,\delta x} - \frac{F.\,\delta^2 z}{6.\delta x^2} + \frac{F.\,\delta^3 z}{24.\delta x^3} -$ etc., welche Formel sogleich auf den Fall, wo $z = x^n$ ist, angewendet, und dadurch die Formel für die Potenzsummen gefunden wird. Wir können hierbei nur nicht billigen, dass das Zeichen F, welches vom Verf. zum Bezeichnen des Integrirens eingeführt ist, hier auch gebraucht wird, um die zwar ähnliche, aber doch nicht gleiche Operation der Summirung einer Reihe oder des Ueberganges vom allgemeinen Gliede zum summirenden anzuzeigen. — Um noch eine andere Summirungsformel ausfindig zu machen, ordnet der Verf. die zuletzt erwähnte Formel so: A) $F.\,z\delta x = F.\,z - \frac{1}{2}\frac{F.\,\delta z}{\delta x} + \frac{1}{6}\frac{F.\,\delta^2 z}{\delta x^2}$ — etc. setzt hierauf in derselben $\frac{\delta z}{\delta x}$ an Statt z, wodurch entstehet B) $z = \frac{F.\,\delta z}{\delta x} - \frac{1}{2}.\frac{F.\,\delta^2 z}{\delta x^2}$ + etc.; setzt auch hierin wieder an Statt z den Werth $\frac{\delta 2}{\delta x}$, wodurch eine dritte Gleichung C) entstehet, u. s. f. Dann multiplicirt er die erste Gleichung durch 1, die 2te durch A, die 3te durch B, die 4te durch C, u. s. w. und sagt: „da diese Werthe F. z erzeugen müssen, so müssen die Koefficienten der gleichartigen Glieder gleich sein;" — er setzt nun die Koefficienten, welche in der Summe jener Gleichung, A, B, C u. s. w. den Gliedern $\frac{F.\,\delta z}{\delta x}$, $\frac{F.\,\delta^2 z}{\delta x^2}$ u. s. w. zugehören, einzeln = o, und bestimmt durch die so erhaltenen Gleichungen die Werthe der Grössen A, B, C u. s. w. Da weiter gar nichts zur Erläuterung hinzugefügt wird, so muss die ganze Stelle den Anfängern dunkel und unverständlich bleiben, wenn nicht der mündliche Unterricht die nöthige Nachhülfe gibt; die oben angeführten Worte: „da diese Werthe F. z erzeugen müssen u. s. w. — werden schwerlich hinreichen, den Lehrling von der Richtigkeit und dem Grunde des Verfahrens vollkommen zu überzeugen. Uebrigens ist das ganze Verfahren das von *Euler* (Instit. calc. Diff. P. II cap. 5) angegebene; allein ob derselbe gleich nicht viel mehr Worte macht als Hr. O., so ist doch seine Darstellung vollkommen klar und einleuchtend, so dass der Hr. Verf. gewiss besser gethan hätte, wenn

er Eulern hier *ganz* gefolgt wäre. Deutlicher würde er sich schon ausgedrückt haben, wenn er nur etwa gesagt hätte: die willkührlich gewählten Grössen A, B, C, u. s. w. sollen so bestimmt werden, dass in der Summe obiger Gleichungen auf der rechten Seite des Gleichheitszeichens nur F. z bleibe, alles Uebrige aber verschwinde; indem man daher die Koefficienten der übrigen Glieder = o setzt, ergeben sich die zur Bestimmung der Grössen A, B, C u. s. w. nöthigen Hülfsgleichungen u. s. w. — Uebrigens macht der Verf. hierbei auf die Bernoullischen Zahlen aufmerksam. — Nach Anwendung der letzten Formel auf einige Beispiele zeigt der Verf., wie man leicht umgekehrt aus dem summatorischen Gliede einer Reihe das allgemeine Glied derselben finden könne, und betrachtet dann nach einander die arithmetische Progression (die er *Differenzreihe* nennt), die Polygonal- und Pyramidal-Zahlen, die figurirten Zahlen, die arithmetischen Reihen im Allgemeinen, das Interpoliren, die geometrische Progression, die Zinseszins- und die Renten-Rechnung. Im Allgemeinen ist hier alles klar dargestellt und durch viele Beispiele erläutert; wir bemerken nur, dass bei Betrachtung der Polygonalzahlen S. 221 zweimal an Statt: „x^{te} Differenzreihe, $(x+2)^{te}$ Polygonalzahl" — gelesen werden sollte: d^{te} Differenzreihe, $(d+2)^{te}$ Polygonalzahl," — und dass die allgemeine Formel für die figurirten Zahlen noch vollständiger hätte bewiesen werden sollen. Aus dem Vorhergehenden nämlich ist die Richtigkeit der Formel bis zu den Reihen der 3ten Ordnung d. i. $z = \frac{x(x+1)(x+2)}{1 \cdot 2 \cdot 3}$ bekannt, und hieraus wird S. 228 durch Anwendung der allgemeinen Summationsformel $F. z = F. z\delta x + \frac{1}{2} z + \frac{1}{6} \frac{\delta z}{2 \delta x}$ — etc. noch die Richtigkeit der Formel für die Reihen der 4ten Ordnung bewiesen, und nur noch gesagt, dass man ebenso aus dieser Funktion das allgemeine Glied für die Zahlen der 5ten Ordnung finde u. s. w. Die Rechnung wird sehr weitläufig, wenn man auf diesem Wege nur noch ein paar Stufen weiter gehet, und doch ist dann streng genommen die Richtigkeit der allgemeinen Formel für das unbestimmte Glied irgend einer Reihe noch nicht bewiesen; dagegen lässt sich leicht zeigen, dass, wenn die Formel für die m ersten Reihen gilt, dieselbe auch für die nächste $(m+1)^{te}$ gelten muss, woraus dann die allgemeine Gültigkeit folgt, weil die Formel für die drei ersten Ordnungen richtig ist. Oder man kann auch umgekehrt leicht beweisen, dass, wenn man von einer Reihe, deren allgemeines Glied $\frac{x(x+1)(x+2)\ldots(x+m-1)}{1 \cdot 2 \cdot 3 \ldots m}$ ist, die 1ste, 2te, 3te u. s. w. bis m^{te} Differenzreihe ableitet, (*Differenzreihe* im gewöhnlichen Sinne genommen, nicht wie

der Verf. das Wort braucht), das allgemeine x^{te} Glied in der ersten Differenzreihe $= \frac{x(x+1)(x+2)\ldots\ldots(x+m-2)}{1\,.\,2\,.\,3\,.\,.\,.\,.\,.\,.\,.\,.\,(m-1)}$,
in der zweiten $= \frac{x(x+1)(x+2)\ldots\ldots(x+m-3)}{1\,.\,2\,.\,3\,.\,.\,.\,.\,.\,.\,.\,.\,(m-2)}$, u.s.f.,
in der $(m-1)^{ten} = x$, und in der $m^{ten} = 1$ ist, woraus erhellet, dass die Reihe, deren allgem. Glied $= \frac{x(x+1)(x+2)\ldots(x+m-1)}{1\,.\,2\,.\,3\,\ldots\,m}$
ist, angesehen werden kann als die m^{te} Summationsreihe abgeleitet aus der Stammreihe: 1, 1, 1, 1, etc., in welcher jedes Glied $= 1$ ist, dass also jene Formel in der That die x^{te} figurirte Zahl der m^{ten} Ordnung ausdrückt. — Der letzte Abschnitt S. 241 — 257 handelt von den höheren Gleichungen; manches darinnen hätte einer genaueren Auseinandersetzung oder eines strengeren Beweises bedurft. Zuerst wird erwähnt, dass jede Gleichung so viele Wurzeln habe, als der höchste Exponent Einheiten, doch ohne eigentlichen Beweis. Wie die Koefficienten der einzelen Glieder einer Gleichung aus den Wurzeln derselben gebildet sind, wird nur an einem Beispiele (für die Gleichungen des dritten Grades) gezeigt. Dann wird erinnert, dass eine Gleichung auch unmögliche Wurzeln haben könne, und dass dieselben allezeit paarweise vorhanden sein müssen. Der Harriotische Lehrsatz wird ebenfalls nur kurz erwähnt ohne Andeutung eines Beweises. Hierauf folgt die Anweisung, die rationalen Wurzeln einer Gleichung durch Zerfällung des letzten Gliedes in seine Faktoren zu finden, auch ist eine bekannte Methode angegeben, die hierbei nöthige Substitution sich zu erleichtern. Nach Andeutung des Weges, auf welchem eine Gleichung von gebrochenen Koefficienten befreiet wird, folgen zwei übliche Methoden zum Auffinden der irrationalen Wurzeln durch Annäherung, die Cardanische Regel zur Auflösung der kubischen Gleichungen (der sogenannte irreducibele Fall ist kaum erwähnt), und zuletzt Bombelli's Regel für die biquadratischen Gleichungen.

Wir wenden uns zu Nr. 2. In der kurzen Einleitung wird der Begriff der Mathematik und ihrer Haupttheile bestimmt; „der Begriff von Grösse," sagt der Verf., „lässt sich als ein einfacher nicht definiren;" — wir halten dagegen doch für nöthig, dem Anfänger als Hauptmerkmale der Grösse die Fähigkeit, vermehrt und vermindert zu werden, so wie die Theilbarkeit bemerklich zu machen. Nicht recht klar drückt sich der Verf. aus, wenn er sagt: „Insofern man Grössen als aus andern gleichartigen zusammengesetzt ansiehet, welche letztere *Theile* der Grösse heissen, legt man ihnen *Grösse* (Menge) bei. Dieser Begriff von Grösse (Quantitas) muss also von dem einer Grösse überhaupt (Quantum) unterschieden werden." Er will andeuten, dass das Wort *Grösse* einmal eine Sache oder ein

Ding selbst (Quantum), dann aber auch diejenige Eigenschaft des Dinges bezeichne, vermöge welcher es eben eine Grösse ist. — Wenn Hr. L. S. 4 sagt: „die Grössen — werden, wenn sie als bestimmt und gegeben erscheinen, durch *Zahlen* ausgedrückt. Für unbestimmte Grössen — dienen *Buchstaben*" — kann der Anfänger verleitet werden, *Zahl* und *Ziffer* mit einander zu verwechseln. Das Buch zerfällt nun in vier Hauptabschnitte, deren erster die vier einfachen Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen nebst der Auflösung der bestimmten Gleichungen des ersten Grades enthält. Im ersten Kapitel wird der Begriff der Zahl überhaupt genau bestimmt, und die Eintheilung der Zahlen in ganze und gebrochene, positive und negative, so wie ihre Entstehung aus der Einheit durchgegangen, auch der Unterschied zwischen benannten und unbenannten erwähnt. Zur Erläuterung dessen, was über einstimmige und entgegengesetzte Grössen erklärt ist, gibt der Verf. selbst gar kein Beispiel, sondern überlässt dieses lediglich dem Lehrer; Jemand, der die Anfangsgründe der Buchstabenrechnung aus diesem Buche ohne anderweitige Nachhülfe lernen wollte, würde daher gleich hier manche Schwierigkeiten finden, und manches würde ihm dunkel bleiben. Ueberhaupt aber scheint es uns in Hinsicht des leichteren Verstehens für den ersten Anfänger am zweckmässigsten, die negativen Zahlen als *subtraktive*, d. i. als solche, welche durch Subtraktion einer grösseren Zahl von einer kleineren entstanden sind, vorzustellen, und sie daher nur erst bei der Subtraktion selbst zu erwähnen; wo nur immer entgegengesetzte Grössen vorkommen, so lassen sie sich aus *dem* Gesichtspunkte betrachten, dass die negative als das durch Abnehmen der positiven über die Gränze Null hinaus entstandene Resultat erscheint, woraus denn ganz von selbst die gewöhnliche auch vom Verf. gegebene Erklärung folgt, dass entgegengesetzte Grössen solche sind, welche bei ihrer Vereinigung ganz oder zum Theil sich aufheben. — 2tes Kapitel (S. 11—14). Von der Bildung und Bezeichnung ganzer Zahlen. — 3tes Kapitel (S. 15—57). Die Grundoperationen der Arithmetik oder die vier Species in positiven und negativen ganzen Zahlen. Das ganze Kapitel ist mit Sorgfalt ausgearbeitet; wir finden den Vortrag sehr deutlich, und vermissen nichts, als in § 40 S. 29 eine Anweisung, wie das dort nur erwähnte sogenannte Einmaleins gebildet werde; dagegen ist es sehr zweckmässig, dass der Verf. in besondern Sätzen zeigt, wie ein Produkt durch eine andere Zahl, irgend eine Zahl durch ein Produkt, ein Produkt durch ein Produkt multiplicirt oder dividirt werde; auch wird bei dem Dividiren schon bewiesen, dass der Quotient als ein Bruch betrachtet werden kann, der den Divisor zum Nenner, den Dividendus zum Zähler hat, und hierbei wie bei dem Multipliciren darauf Rücksicht genommen, ob eine

oder die andere der vorkommenden Zahlen benannt sein könne. In der Anmerkung zu § 67 S. 51, wo erinnert wird, dass es falsch wäre, wenn man bei einem mehrtheiligen Divisor den Dividendus durch jeden Theil des Divisors dividiren wollte, drückt sich der Verf. bei Angabe des Grundes nicht deutlich und bestimmt genug aus, indem er sagt: „die Erklärung des Quotienten stellt ihn als eine Zahl dar, welche in den Divisor, also in den Inbegriff aller seiner Theile multiplicirt den Dividend hervorbringen, *nicht aber sagen soll, wodurch jeder Theil des Divisors multiplicirt werden müsste, um jenen zu geben.*" In der That muss ja doch der Quotient so beschaffen sein, dass der Dividend hervorgehet, wenn man durch jenen *jeden* Theil des Divisors multiplicirt. Am Ende des Kapitels befindet sich noch eine tabellarische Uebersicht der Hauptsätze der vier Grundoperationen in ganzen Zahlen mit Hinweisung auf ihre Ableitung; sie ist recht nützlich, nur wünschten wir, der Vf. hätte dabei die §§ citirt, in welchen die erwähnten Sätze vorgetragen sind. — 4tes Kapitel (S. 58—68). Eigenschaften der ganzen Zahlen hinsichtlich ihrer Theiler u. s. w. Es sind dieses die Sätze über Primzahlen, zusammengesetzte Zahlen, grösstes gemeinsames Maass zweier Zahlen u. s. w., welche in vielen Lehrbüchern bei Betrachtung der Brüche erwähnt werden. Es fehlt hierbei nur hauptsächlich der Beweis für den Satz, dass ein Produkt aus zwei oder mehr Primzahlen nicht theilbar ist durch eine andere von diesen verschiedene Primzahl, dass also jede zusammengesetzte Zahl nur auf eine einzige Art in einfache Faktoren zerlegt werden kann; der Vf. erwähnt einmal in einer Anmerkung (S. 61), dass Legendre in seiner théorie des nombres einen hiermit in Verbindung stehenden Satz streng beweise, allein eine solche Hinweisung ist in einem Lehrbuche für Anfänger nicht genügend. Nimmt man übrigens die Richtigkeit des oben erwähnten Satzes stillschweigend an, so ist das Uebrige, was hier vorkommt, alles streng bewiesen. In § 77 S. 62 wird erwähnt, wie man von einer zusammengesetzten Zahl, deren einfache Faktoren bekannt sind, auch die zusammengesetzten Theiler finden könne. Da der Verf. sonst nichts aus der Kombinationslehre erwähnt, so hätte er bei dieser Gelegenheit zeigen sollen, wie man nach sicheren Regeln aus gewissen gegebenen Dingen (Elementen) alle möglichen Zusammenstellungen zu zwei, drei, u. s. w. finden könne, wodurch selbst erst die Auflösung der hier in Rede stehenden Aufgabe für alle Fälle sicher gegeben wäre; — auf ähnliche Weise hätte früher bei Erwähnung der verschiedenen Ordnung der Faktoren eines Produktes etwas von den Permutationen gesagt werden können. Wie man zu zwei Zahlen das grösste gemeinsame Maass finde, wird gründlich gelehrt, dagegen ist übergangen, wie dasselbe zu mehr als zwei Zahlen, und wie der

kleinste gemeinsame Dividuus zu zwei oder mehr Zahlen gefunden werde. Im 5ten Kapitel (S. 68—93), von den Brüchen, sind die Beweise einiger Sätze besonders kurz, indem der Vf. den Bruch als Quotienten betrachtet, und dadurch frühere Sätze nur kurz zu erwähnen braucht; auch leitet er die bei der Division zu befolgenden Regeln immer aus denen für die Multiplikation vermöge des Gegensatzes zwischen Multiplikation u. Division durch blosse Umkehrung ab. Die Richtigkeit des Verfahrens wird dadurch allerdings auch bewiesen, und zwar recht kurz; allein die gewöhnlichen aus der Natur des Bruches und seiner Glieder (Nenner und Zähler) hergenommenen Beweise scheinen uns doch den Vorzug zu haben, dass sie den Anfänger eben mit dem Wesen des Bruches recht vertraut machen, und verdienen daher wohl wenigstens zugleich mit angegeben zu werden. Bei der Rechnung mit den Decimalbrüchen (6tes Kap. S. 94—109) vermissen wir eine Andeutung der sogenannten abgekürzten Multiplikation und Division unendlicher Decimalbrüche, welche doch bei manchen Rechnungen fast nothwendig wird. Das 7te Kapitel (S. 110—137) handelt von der Auflösung einfacher Gleichungen mit einer oder mehreren Unbekannten; die unbestimmten Gleichungen hat der Verf. ganz übergangen, will sie jedoch nebst der Lehre von den Kettenbrüchen in einem Supplemente für den Fall nachliefern, dass sein Buch Beifall finde. Ueber die Bildung der Gleichungen aus den Bedingungen einer Aufgabe wird erst im letzten Abschnitte etwas gesagt, hier aber wird noch erwähnt, dass, wenn mehr Gleichungen gegeben wären, als Unbekannte vorkommen, so viele davon, als die nöthige Anzahl übersteigen, als überflüssige Bedingungsgleichungen angesehen werden könnten; — dabei hätte jedoch bemerkt werden sollen, dass diese überflüssigen Gleichungen mit den ersteren in Widerspruch stehen, und so die Auflösung unmöglich machen können. — Die 2te Hauptabtheilung behandelt die Lehre von den Potenzen und was damit in Verbindung stehet; das 1ste Kap. (S. 138—149) gibt die Grundbegriffe. Zuerst definirt der Verf. die Potenz als ein Produkt gleicher Faktoren, so dass also die Erklärung nur für ganze positive Exponenten passt; durch einige hierauf folgende Betrachtungen über Potenz, Wurzel und Exponent leitet er aber dann zu der allgemeineren Definition hin: „*Potenz einer Zahl heisst das Produkt*, *welches aus ihr* (*der Wurzel*) *durch Zusammensetzung von Faktoren auf dieselbe Art gebildet worden ist*, *wie der Exponent dieser Potenz aus der Einheit durch Zusammensetzung von Theilen erzeugt war;*“ — und diese Erklärung lässt allerdings positive und negative ganze und gebrochene Exponenten zu, wie vom Vf. auch im Folgenden noch weiter nachgewiesen wird, indem er zeigt, was in jedem dieser vier Fälle die Potenz eigentlich sei. Dass eine

Potenz mit negativem Exponenten so viel ist als die Einheit dividirt durch übrigens dieselbe Potenz nur mit positivem Exponenten, sucht der Verf. dadurch deutlich zu machen, dass er erst (S. 142 § 7) bemerkt, einer Zahl als Faktor entgegengesetzt müsse das sein, was ihre Funktion als Faktor d. i. die Multiplikation aufhebe, also ein Bruch, der zum Zähler die Einheit, zum Nenner die vorige Zahl habe; dann aber (S. 144) erinnert, dass, wenn der Exponent eine negative ganze Zahl sei, er aus der Einheit dadurch entstehe, dass man das Entgegengesetzte von ihr so oft als Theil setze, als seine Menge angibt, dass man also auch bei Bildung einer solchen Potenz nicht die Wurzel selbst, sondern das, was ihr als Faktor entgegengesetzt ist, d. h. einen Bruch, der sie selbst zum Nenner, zum Zähler aber die Einheit habe, als Faktor setzen müsse, u. s. w. Leichter ergibt sich dieses, wenn man gleich bei der ersten Erklärung der Potenz oder des Exponenten von der Einheit ausgehet, indem man die Einheit als Multiplikandus, die Wurzel als Multiplikator, und den Exponenten, insofern er positiv ist, als die Zahl darstellt, welche durch die Menge ihrer Einheiten bestimmt, wie oft hinter einander die Einheit durch die Wurzel multiplicirt werden, oder wie oft man der Einheit die Wurzel als Faktor oder Multiplikator zulegen solle; dadurch, dass man die Einheit als Multiplikandus betrachtet, hat man den Vortheil, dass nun erst wirklich alle Faktoren vollkommen gleichartig, nämlich alle Multiplikatoren sind, daher wirklich durch eine Zahl, den Exponenten, gezählt werden können; ausserdem muss einer der Faktoren als Multiplikandus gelten. Vorzüglich geeignet, die Natur der Potenz an sich und im Verhältniss zu den übrigen Zahlformen auf eine eben so allgemeine als lichtvolle Weise deutlich zu machen, finden wir die Darstellungsweise von Grassmann (über Begriff und Umfang der reinen Zahlenlehre, Abhandlung in dem Schulprogramm des Gymnas. zu Stettin 1827), welcher überhaupt drei Stufen oder Grade von Zahlen annimmt; die Zahl der ersten Stufe ist die Zahl schlechthin, eine Menge gleichartiger Einheiten, die Zahl der 2ten Stufe der Multiplikator, eine Vielheit von gleichen Zahlen der ersten Stufe, die Zahl der 3ten Stufe endlich ist der Exponent, welcher wieder einige unter sich gleiche Zahlen der 2ten Stufe, also Faktoren zählt; alles Uebrige leitet sich hieraus sehr leicht ab. — Das 2te Kap. (S. 151—181) handelt von der Erhebung zum Quadrate und der Ausziehung der Quadratwurzel. Alles Nöthige sowohl im Allgemeinen als Besondern ist hier beigebracht und klar dargestellt, so dass wir weiter nichts zu erinnern haben; nur die bei der Wurzelausziehung aus bestimmten Zahlen (S. 176) gemachte Bemerkung, dass nicht erkannt werden könne, ob man die Wurzel zu klein genommen habe, bedarf in sofern einer

Berichtigung, als dieses in der That daran erkannt wird, wenn man $r > 2m + 1$ findet, wo r der gebliebene Rest, m die bis dahin berechnete Wurzel bedeutet. Im folgenden 3ten Kapitel (S. 181—206) wird von den Gleichungen des 2ten Grades gehandelt. Die Auflösung der gemischten quadratischen Gleichung, das Wichtigste in diesem Kapitel, ist übrigens in Uebereinstimmung mit dem Ganzen recht gut behandelt, nur hätten wir gewünscht, der Vf. hätte die Beziehung erwähnt, welche zwischen den Vorzeichen der Wurzeln und denen der Glieder der Gleichung $x^2 \pm px \pm q = o$ Statt findet, so wie die Eigenschaft jeder solcher Gleichung, dass sie als das Produkt $(x-\alpha)\,(x-\beta)$ dargestellt werden kann, wo α und β die beiden Wurzeln bedeuten; die hier angedeuteten Sätze können leicht bewiesen werden, und gewähren eine gute Vorbereitung zur späteren Betrachtung der höheren Gleichungen. Das 4te Kap. (S. 207—228) von der Erhebung zum Kubus und Ausziehung der Kubikwurzel; — das 5te (S. 228—242) von der Erhebung zur Potenz und Ausziehung der Wurzel im Allgemeinen. Hier werden die Sätze über Vorzeichen einer Potenz über Potenzirung und Depotenzirung eines Produktes oder eines Bruches, über Irrationalzahlen u. s. w., welche im Vorhergehenden einzeln in Beziehung auf Quadrat und Kubus schon betrachtet worden sind, allgemein für alle Potenzen bewiesen; wir glauben nicht, dass der Anfänger bedeutend grössere Schwierigkeit im Verständnisse der Lehren dieses Kapitels gefunden haben würde, wenn der Verf. dasselbe gleich nach dem ersten hätte folgen lassen, wodurch manche Wiederholung derselben Sätze weggefallen und also an Kürze gewonnen worden wäre. Gegen das Ende dieses Kapitels wird in einer Anmerkung die Formel für den binomischen Lehrsatz mitgetheilt, auch der polynomische erwähnt, doch beides ganz kurz ohne Beweis; hätte der Vf. die ersten Anfangsgründe der Kombinationslehre in sein Lehrbuch mit aufgenommen, so dürfte dieser so wichtige Satz hier nicht so ohne alle Begründung dastehen; vielleicht könnte der Verf. in dem oben angedeuteten Supplemente auch dieses Fehlende nachholen. Das 6te Kap. (S. 243 — 257) betrachtet die Rechnungsarten mit Potenzen, das 7te (S. 257 — 280) mit Wurzelgrössen. In der Rechnung mit Potenzen vermissen wir nichts, bei Betrachtung der Wurzeln aber hätte der Verf. in einem Falle die Vorzeichen mehr berücksichtigen sollen; nämlich in § 146 S. 259 wird ohne alle Einschränkung aus der Gleichung $\sqrt[n]{a^r} = a^{\frac{r}{n}}$ die Richtigkeit dieser $\sqrt[n]{a^r} = \sqrt[nm]{a^{rm}}$ gefolgert, und ebenso allgemein ist § 164 S. 273 die Gleichheit der Ausdrücke $(\sqrt[n]{a^r})^m$, $\sqrt[n]{(a^r)^m}$, $\sqrt[n]{a^{rm}}$ ausgesprochen; wenn aber r ungerade, m und n gerade, und a negativ ist, so erscheint $\sqrt[n]{a^r}$ als un-

mögliche Grösse, dagegen $\sqrt[nm]{a^{rm}}$ als mögliche, woran Anfänger bedeutenden Anstoss nehmen können; ferner zeigt sich unter denselben Umständen, wenn zugleich m von der Form $2(2p+1)$ ist, $(\sqrt[n]{a^r})^m$ durchaus als negativ, während $\sqrt[n]{a^{rm}}$ wenigstens den Schein hat, als könne es auch positiv genommen werden, und ist übrigens bei derselben Annahme a positiv, so muss es auch $(\sqrt[n]{a^r})^m$ sein, während $\sqrt[n]{a^{rm}}$ als unbestimmt in Hinsicht der Vorzeichen erscheint. Wir wundern uns um so mehr, dass der Verf. dieses Alles hier nicht berührt hat, da er bei einer andern Gelegenheit in einer Anmerkung zu § 156 S. 256 selbst darauf aufmerksam macht, wie vorsichtig man bei Anwendung allgemeiner Regeln im Rechnen mit Wurzelgrössen sein müsse; er erinnert nämlich daselbst, dass $\sqrt{-a}\,.\,\sqrt{-a}=-a$ und nicht zugleich $=+a$ sei, wie es wohl scheinen möchte. — Im 8ten Kap. (S. 280 — 302) folgt die Lehre von den Logarithmen; dieselbe wird, wie schon aus der Anordnung des Ganzen folgt, allein auf die Potenzenlehre gegründet, übrigens aber für den ersten Anfang mit genügender Ausführlichkeit und lichtvoll dargestellt; es verstehet sich, dass nach dem Vorausgegangenen die Berechnung der Logarithmen noch nicht gelehrt werden konnte, nur wird die Möglichkeit einer annähernden Berechnung angedeutet durch wiederholte Anwendung des Satzes, nach welchem $a^{\frac{p+q}{2}}=\sqrt{a^p\,.\,a^q}$ ist. Von der Einrichtung der logarithmischen Tafeln und ihrem Gebrauche sagt der Verf. nichts, sondern erinnert nur den Lehrer in einer Anmerkung, dass er das Nöthige einschalte; dagegen werden die Eigenschaften der Logarithmen und die daraus fliessenden Vortheile der Rechnung mit ihnen gründlich aus einander gesetzt. Bei Gelegenheit der Anwendung der Logarithmen zur Berechnung des Werthes zusammengesetzter Formeln (S. 300) sagt der Verf., diese Anwendung bleibe unvollkommen bei Berechnung eines aus *Theilen* bestehenden Ausdruckes, weil der Logarithme einer solchen Grösse (er hat das Beispiel log $\sqrt[m]{a+b^x}$) erst nach Vereinigung der Theile bestimmt werden könne. Hier hätte nun der Verf. die zuerst von Gauss berechneten Tafeln (in v. Zach's monatl. Corresp., auch in den logarithm. Tafeln von Westphal, Königsberg 1821 abgedruckt, besonders berechnet von Matthiesen, Altona 1817) erwähnen sollen, nach welchen man die Logarithmen der Summe oder Differenz zweier Zahlen aus den Logarithmen der Zahlen selbst findet. — Es folgt der dritte Abschnitt, dessen Gegenstand überhaupt die Proportionen und Progressionen sind. Das erste Kap. (S. 303 — 339) handelt von den Verhältnissen u. Proportionen in allgemeinen Grössen (Buchstaben); eine Anwendung auf bestimmte Zahlen wird erst im

4ten Abschnitte gemacht. Alles ist recht gut und vollständig, nur stimmen wir darin nicht mit dem Verf. überein, dass er bei dem Verhältnisse das vorausgehende Glied aus dem nachfolgenden entstehen lässt; die Differenz des arithmetischen Verhältnisses (hier *Denominator* genannt) gibt nach dem Verf. an, was zum 2ten Gliede addirt werden muss, damit man das erste erhalte; eben so zeigt nach ihm der Name des geometrischen (immer noch unpassend auch hier *Exponent* genannt) an, auf welche Art das nachfolgende Glied zu setzen ist, um aus ihm das vorhergehende zu erzeugen. Einmal ist es an sich der Natur der Sache angemessener, die Zahl, die man als die zuerst vorhandene sich vorstellt, auch zuerst zu schreiben und die vorausgehende *das Vorderglied* zu nennen, als umgekehrt; und dann ist es inkonsequent, und kann die Anfänger irre machen, in der Proportion das Vorderglied aus dem Hintergliede, in der Progression aber das Hinterglied aus dem Vordergliede entstehen zu lassen, was der Verf. thut; und doch scheint aus einer Anmerkung S. 305 hervorzugehen, dass er selbst das hierin liegende Unbequeme gefühlt hat. Im 2ten Kap. (S. 339—363) wird die Lehre von den arithmetischen und geometr. Progressionen vorgetragen; alles dem Anfänger zu wissen Nöthige wird deutlich aus einander gesetzt, auch betrachtet der Vf. die Summen der unendlichen Reihen von der Form $a, \frac{a}{e}, \frac{a}{e^2}, \frac{a}{e^3}$, etc., so wie die Entwickelung des Quotienten $\frac{a^n - b^n}{a - b}$, und zeigt an einem Beispiele, wie die für jene gefundene Formel anzuwenden sei, um den Werth eines periodischen Decimalbruches durch einen ordinären Bruch auszudrücken; leicht hätte noch auf die allgemeine Formel $\frac{a[10^n - 1] + b}{10^r[10^n - 1]}$ hingeleitet werden können, welche den Werth eines Decimalbruches ausdrückt, in welchem die Periode n Ziffern hat, zu Anfange r zur Periode nicht gehörige Decimalstellen vorausgehen, und a der Inbegriff aller der Periode vorausgehenden Ziffern als ganze Decimalzahl genommen, b aber eben so die ganze Periode bedeutet. — Im letzten Abschnitte gibt das erste Kap. (S. 364—378) eine Anleitung zur Auflösung bestimmter Aufgaben durch Gleichungen des ersten und zweiten Grades, wobei vorzüglich nachgeholt wird, was im Allgemeinen über die Bildung der Gleichungen zu sagen ist; die Exempel sind, wie der Vf. selbst angibt, grösstentheils aus Uflacker's Exempelbuche entlehnt. Das 2te Kap. (S. 378 – 396) enthält Exempel zu der einfachen Regeldetri, zusammengesetzten Proportionsrechnung, Reduktionsrechnung, Repartitionsrechnung und Vermischungsregel; — einige allgemeine Sätze über das Verhältniss zwischen Zeit,

Geschwindigkeit, Ursache (wirkende Kraft) und Wirkung, welche der Verf. zum Theil gleich zu Anfange mittheilt, und daraus allgemeine Formeln ableitet, die er zur Auflösung besonderer Aufgaben anwendet, mögen doch wohl so nackt, wie sie hier stehen, manchem Anfänger dunkel bleiben. So führt er z. B. in § 15 S. 382 ganz allgemein auf die Proportion E : e = C . T : c . t, wo C und c zwei Ursachen (wirkende Kräfte), T und t die zugehörigen Zeiten, E und e die Wirkungen bedeuten, und leitet dann aus derselben noch einige einfachere ab; die Gleichung Ect = eCT, welche aus der ersten fliesst, wendet er später unmittelbar zur Auflösung einiger speciellen Aufgaben an, z. B. S. 387: 21 Arbeiter verfertigen in 32 Tagen 80 Ellen Tuch: wie viel Arbeiter werden erfordert, damit in 12 Tagen 500 Ellen von ihnen geliefert werden? — hier wird C = 21, T = 32, E = 80, t = 12, e = 500 gesetzt, also c = 350 gefunden. Für bessere Köpfe ist dieser an sich richtige Weg bei seiner Allgemeinheit und Kürze recht gut, allein den langsamern wird es dabei leicht an klarer Einsicht fehlen. In § 17 S. 384 spricht der Vf. von einer *umgekehrten Regeldetri*, worauf er durch die Proportion C : c = t : T kommt, welche aus der oben angeführten für E = e folgt; auch führt er einige Fälle an, wo sie Anwendung finde; woran man aber eigentlich erkenne, ob zwei von einander abhängige Grössen in geradem oder umgekehrtem Verhältnisse zu einander stehen, und wie hiernach mit Sicherheit der Ansatz für jedes Regeldetri-Exempel zu machen sei, wird nicht bestimmt nachgewiesen. In der Gesellschaftsrechnung ist der Fall nicht berücksichtiget, wo die Verhältnisse, in welchen die zu machenden Theile zu einander stehen sollen, durch *mehr* von einander verschiedene Zahlen bestimmt sind, als Theile gemacht werden sollen, und in welchem Falle die vorausgeschickte allgemeine Regel unmittelbar nicht kann angewendet werden. Das letzte Kapitel (S. 397 — 412) gibt allgemeine Formeln mit Anwendung auf bestimmte Beispiele für einfache und zusammengesetzte Zinsenberechnung, als eine Anwendung der Lehre von den Progressionen und Logarithmen. — Druck und Papier sind gut, die Anzahl der Druckfehler gering.

Gustav Wunder.

Hodegetik.

Vollständige Beruhigung studirender Jünglinge in Deutschland und in der Schweiz, welche am Scheidewege zu ihren Brodstudien in Ansehung der Wahl des geistlichen Standes noch

einige Bedenken auf dem Herzen haben. Von Dr. *Joh. Ant. Sulzer*, Prof. am Grossherzogl. Lyceum in Constanz. Sulzbach, in des Kommerzienraths J. E. v. Seidel Kunst- u. Buchhandlung. 1827. 88 S. kl. 8. 8 Gr.

Vorliegende Schrift, der Schwanengesang des Hrn. Verfassers, welcher bald nach ihrer Erscheinung gestorben ist (S. Jahrbb. VII, 121.), muss wenigstens durch ihren Titel manchen Schulmann interessiren, der in den Oberclassen von Gymnasien und Lyceen sich des Vertrauens seiner Schüler zu erfreuen hat. Ob sich aber dieses Interesse auch noch weiter erhält oder nicht, das ist wohl für die Leser der Jahrbücher die Hauptfrage. Eine reflektirende Darstellung des Inhaltes und seiner Gründe soll darauf antworten, da ja des Hrn. Verf.s Anmuthung, seinen Behauptungen in gläubiger Andacht zu folgen, wenigstens den Ref. nicht angehn kann, der sich seinen Stand nicht erst zu wählen hat.

Zuvörderst werden solche studirende Jünglinge, welche durch Körpers- und Geistesbeschaffenheit, durch Lebensverhältnisse und durch Mangel einer herrschenden Vorneigung gleich geeignet scheinen für jegliche Lebensrichtung auf der gelehrten Laufbahn, in ihrer Unentschiedenheit dem weltgeistlichen Stand aus Gewissenspflicht durch folgenden Syllogismus zugewiesen: Der Mensch soll vermöge seiner vortrefflicheren Natur immer und überall das Vortreffliche, das Vollkommnere, wählen; nun aber ist der weltgeistliche Stand für den Studirenden der vortrefflichere. Also etc. § 3—22. Was bey dieser Argumentation vorausgesetzt wird, das ist freylich ganz geeignet, dem Obersatz aus der Wolfischen Ethik den Weg zu bahnen, und wer gegen beydes nichts einzuwenden hat, der wird auch den Untersatz ganz an seinem Platze finden; allein Schade nur bey dieser syllogistischen Werbung zum geistlichen Stand, dass einmal die Voraussetzung eben auch nichts weiter ist als eine Voraussetzung, ein Gedankending von einem studirenden Jüngling, dessen Neigungen indifferent seyn, dessen Kräfte und Fähigkeiten und dessen äussere Umstände und Verhältnisse sich für jeden Lebensberuf eignen sollen, und dass fürs zweite Niemanden die Pflichten nach Wolfischem Maassstabe zugemessen werden können. Nicht das Vortrefflichere, das Vollkommnere als solches kann bestimmen, was ich thun soll, denn sonst müsste ich auch allem Vortrefflicheren gewachsen seyn, sondern das in meinen individuellen Verhältnissen Wahre ist für mich das allein Gute u. Rechte. Demnach wäre auch aus diesem ethischen Gesichtspunkt bey dem Unentschiedenen über seine Wahl des weltgeistlichen Standes gerade alles dasjenige, was der Herr Verf. als ausgemacht voraussetzt, und noch manches andere in die genaueste Ueberlegung zu zie-

hen, wodurch der aufgestellte Obersatz von selbst wegfallen müsste. Die Gründe für den Minor können bey der Unhaltbarkeit des Major auf sich beruhen. Wer übrigens Lust hat, über etliche Aeusserungen, z. B. S. 21 u. 23, zu erstaunen, der lese die Ausführung 1) wie der weltgeistliche Stand der vortrefflichere sey an und für sich betrachtet, 2) wie er es auch sey in Ansehung des ihn erwählenden Subjekts, 3) in Rücksicht der gegenwärtigen Zeit, 4) im Hinblicke auf die ihm gemachten göttlichen Verheissungen und 5) in allen vier gedachten Momenten durch den ihm in der kathol. Kirche angehefteten (sic) Coelibat.

Gleichsam als Einwendungen gegen die nach des Hrn. Verfassers Meinung unbestreitbare Richtigkeit des geführten Beweises kommen nun einige Bedenken zur Sprache, von welchen diejenigen studirenden Jünglinge beunruhigt werden, die bereits den Entschluss zum weltgeistlichen Stande gefasst haben. Sie werden beunruhigt durch Mangel an Neigung zum geistlichen Stand, durch Furcht vor Fehlern gegen die Keuschheit und durch Apprehension vor Kranken oder Krankenbesuch. Sie werden freilich noch durch manches andere beunruhigt, wie jeder Lehrer weiss, der in solchen Fällen schon Aeusserungen eines wahren und freimüthigen Zutrauens seiner Schüler erfahren hat, z. B. durch Widerwillen vor dem Beichtsitzen oder Beichthören, durch Furcht vor möglichen Collisionen zwischen eigener Ueberzeugung und kirchlichen Satzungen u. s. w.; allein von dem Hrn. Verf. werden einmal eben nur die genannten drei Bedenken zur Sprache gebracht, weniger zwar in streng schulgerechter Form, wie diess bey Einwendungen gewöhnlich der Fall ist, jedoch nicht weniger auf Werbung angelegt als der erste Hauptstoff der vorliegenden Schrift. Gleich bey dem ersten Bedenken leitet die Entscheidung versteckter Weise der hypothetisch-disjunktive Satz: Wenn der Mangel an Neigung von der Wahl des geistlichen Standes abhalten soll, so dürfen seine Ursachen weder thöricht noch verdammlich seyn. Jedermann sieht leicht, dass es zur Durchführung des Dilemma nichts bedarf, als entweder solche thörichte und verdammliche Ursachen zu fingiren oder wirklich angegebene Ursachen des Mangels an Neigung für thöricht oder verdammlich zu erklären. Darum redet der Verf. § 23 — 34 auch nur hin und her über die Frage, ob der Mangel an Neigung entweder von Gleichgültigkeit herrühre oder von wirklicher Abneigung, und ob der letzteren entweder eine angeborne Neigung zu einem andern Stand zum Grunde liege oder ob sie durch allerley Umstände und Verhältnisse herbeygeführt sey, und ohne über all' dieses zu belehren, eilt er fort zu den von ihm in Erfahrung gebrachten wichtigern Gründen der Abneigung unserer studirenden Jünglinge gegen den geistlichen Stand. Diese seyen am

häufigsten a) die Neigung zum andern Geschlechte, b) Lieblosigkeit und Kaltsinn gegen Gott, den Erlöser und die Menschen und c) der Unglaube. Niemand wird nun anstehen, die beyden letzten Ursachen hart zu tadeln, nur nicht gerade so wie es der Hr. Verf. gethan hat, welcher § 58—60 mit Verdammniss droht und überall Atheisten und Ketzer sieht; dennoch wird auch jedermann die Bemerkung machen, dass mit ihrer Entfernung noch lange kein Beruf zum geistlichen Stande gesetzt sey, denn sonst müsste sich jeder sittlich-religiöse Mensch auch zum Apostel eignen, was doch schon zu Christi Zeiten nicht der Fall war. Aber fragen wird man dabey noch insbesondere, ob denn die Neigung zum andern Geschlechte für thöricht oder verdammlich, oder vielleicht gar für beydes zugleich erklärt werden müsse, um wenigstens dem studirenden Jünglinge sagen zu können, dass ihn diese von der Wahl des geistlichen Standes nicht abhalten dürfe. Statt einer direkten Antwort sucht sich der Hr. Verf. im Grunde wieder von § 36 bis 57 durch einen sogenannten Syllogismus cornutus durchzuwinden, der folgenden Obersatz bekäme: Wenn uns nämlich die Geschlechtsneigung allein vom geistlichen Stande abhalten dürfte, so müsste dieses entweder von der schuldlosen Neigung beyder Geschlechter zu einander gerechtfertigt werden, oder von der Geschlechtsneigung der Verliebten, oder von jener aus der gröberen Sinnlichkeit. Um nun die Hypothesis als Vorderglied aufheben zu können, wird das letzte Glied der Disjunktion mit Recht als unmoralisch verworfen, ohne jedoch zu bemerken, dass der roh-sinnliche Mensch am allerwenigsten in den geistlichen Stand taugt; das zweite Glied der Disjunktion wird geradezu als Thorheit ausgegeben, weil sich die selbstgebildeten Ideale von der Liebe Glück nie und nirgend realisirt fänden, ohne auch nur von ferne zu bedenken, dass ohne das Bild idealischer Vollkommenheit in keiner Lebensrichtung, auch nicht im weltgeistlichen Stande, etwas Besseres im Leben erreicht oder bewirkt werden könne; und endlich wird über das erste Glied, die unschuldige Neigung zum andern Geschlechte, eben um ihrer Unschuld willen, so will es scheinen, der Stab gebrochen, weil sie nämlich zur Ehe führen könne, zu welcher sie allein oder als solche nicht verpflichte oder berechtige, noch Beruf vor Gott und der Vernunft begründe. Zugestanden auch, dass derjenige, welcher in den Ehestand treten will, mehr zu bedenken hat als seine Neigung zum andern Geschlecht allein, so kann man daraus doch nur durch einen gewaltigen saltus in concludendo dem studirenden Jüngling zur Pflicht machen wollen, dass die in der Geschlechtsneigung allein gegründete Abneigung gegen den geistlichen Stand bey seiner Standeswahl gar keine Rücksicht verdiene, und er unausweichlich verpflichtet sey, geistlich zu werden, weil solche Anmuthung nur statt

finden könnte, wenn sich entweder die Ehe gar nicht vor Gott und der Vernunft rechtfertigen liesse, oder wenn man ihm zu beweisen im Stande wäre, dass nie und nirgend alle Bedingungen zur pflichtmässigen Ehe bey ihm eintreten würden. Da nun das erste barer Unsinn und das letzte reine Unmöglichkeit ist, so kann er immer mit gutem Gewissen seine schuldlose Neigung zum andern Geschlechte als einen Fingerzeig ansehen, ohne andere und gewichtige Rücksichten keinen Stand zu wählen, der von der einen Seite geeignet ist, alle Verhältnisse herbeyzuführen, unter denen die Ehe zur Pflicht wird, und der demohngeachtet von der andern Seite die Erfüllung dieser Pflicht durch ein Verbot unmöglich macht. Der vorurtheilslose und aufrichtige Lehrer, der um Rath gefragt wird, kann ihm in diesem Fall am allerwenigsten zureden; der Hr. Verf. hingegen redet hier am allermeisten zu, ein Mann, der in seinem Leben selbst dreymal verehelicht gewesen ist.

Eben so eifrig wird zugeredet bey dem zweiten Bedenken, bey der Furcht, im geistlichen Stande die Keuschheit nicht unverbrüchlich halten zu können. § 61 — 68. Nicht einmal die Wahrheit, dass es Individuen gebe, bey welchen der Geschlechtstrieb, z. B. aus Temperamentsbeschaffenheit im weitesten Sinne, eine übermässige Heftigkeit äussert, findet im heiligen Eifer gegen die Coelibatsgegner auch nur insoweit Gehör, den studirenden Jüngling auf diesen Fall aufmerksam zu machen, sondern die Regungen dieses Triebs werden eher in allem andern vermuthet und gesucht, um bey der allgemeinen Pflicht der Keuschheit auch dem Geistlichen das Keuschseynkönnen in den Tugendmitteln als unfehlbar zu schildern. Diess alles geschieht mit fortwährender Berufung auf die Schrift: Gründe der Aufmunterung zum geistlichen Stand, welche zuletzt auch aushelfen muss bey dem dritten Bedenken, dem Krankenbesuch nämlich und der Apprehension vor Kranken. § 69. Ref. hatte weder Lust zur Vergleichung dieser noch der andern Schriften des Hrn. Verf.s, die öfter citirt werden; er ist auch gar nicht geneigt, den Raum der Jahrbb. mit diesen Büchertiteln zu verschwenden, ebenso wenig, als er noch die Fragen für nothwendig hält, ob nach dieser reflektirenden Inhaltsanzeige diese Beruhigung eine vollständige und nicht vielmehr eine schlechte zu nennen sey, und ob studirenden Jünglingen in Konstanz und anderwärts an katholischen Gymnasien und Lyceen solch' ein Machwerk als Rathgeber in die Hände gegeben werden könne.

Schlüsslich sey den angehenden Theologen und den übrigen Clerikern zur Erbauung berichtet, dass § 70 — 78 eine sogenannte *Revision* vorkömmt, deren Inhalt nicht in den Kreis der Jahrbb. gehört, übrigens in canonistischen Deduktionen nichts anderes haben will, als dass die drey Mönchsgelübde:

freywillige Keuschheit, freywilliger Gehorsam und freywillige Armuth, als das Wesen des Klosterstandes, mit dem weltgeistlichen Stande verbunden werden sollen. Niemand wird ein solches Projekt, das ja den studirenden Jüngling aufs neue wieder abschrecken könnte, in dieser Schrift suchen, der nicht einen Versöhnungsversuch mit der Möncherey für den Frevel für nothwendig hält, dass in der ganzen Ausarbeitung immer nur der weltgeistliche und nicht auch der klösterliche Stand genannt wird. In einer *Nachschrift* § 79 werden dann erst die auf dem Titel genannten Schweizertheologen, die natürlich über die allgemeinen Bedenken nach des Hrn. Verfs. Meinung beruhigt sind, bey ihren Landesbedenken auf Empfehlungen der Würdigen vertröstet, oder nach Bayern, Würtemberg und Baden auszuwandern aufgefordert, um sich dort der Seelsorge zu widmen, oder endlich (im alleräussersten oder im allerverdienstlichsten Fall? wird nicht klar) an das Missionscollegium nach Rom gewiesen.

Rastatt. Pr. Dr. *Winnefeld.*

Metrik.

Practische Metrik der Lateinischen Sprache, in Beyspielen zum Nachbilden und Lesen der vorzüglichern, bey den Alten vorkommenden Sylbenmaasse, zum Gebrauche in Gelehrten-Schulen. Von *Johann Philipp Krebs*, Doctor der Philosophie und Professor der alten Literatur am Herz. Nassauischen Gymnasium zu Weilburg. *Ein Anhang zu jeder Lateinischen Metrik.* Heidelberg und Leipzig, bey Gross, 1826. VII und 111 S. gr. 8.(12 Gr.). Dazu: *Anhang zur Practischen Metrik der Lateinischen Sprache* zum Gebrauche für Lehrer. Ebendas. 1826. 16 S. (2 Gr.).

Die Verskunst der lateinischen Sprache, nebst metrischen Aufgaben für die epische, elegische und lyrische Versart. Von Dr. *Franz Fiedler*, Oberlehrer am Gymnasium zu Wesel. Wesel, bey Klönne, 1829. XVII und 255 S. 8. (20 Gr.). Dazu: *Lateinischer Text zu den metrischen Aufgaben.* Manuscript für Lehrer. Ebendas. 1829. 78 S. 8.

Hr. Prof. Krebs, der Verf. von Nr. 1, dem wir bereits mehr als ein nützliches Hülfsmittel für den lateinischen Styl verdanken, bietet uns in der vorliegenden Schrift, deren Anzeige zufällig verspätet worden ist, ein nicht minder brauchbares

Hülfsmittel zur Unterweisung der studierenden Jugend in der lateinischen Verskunst. Derselbe, und mit ihm gewiss auch mancher andre Lehrer, hatte immer noch neben seiner Grammatik ein besonderes Buch vermisst, welches eines Theils von jedem Versmaasse ein ganzes Gedicht enthielte, das man als längere Probe von den Schülern lesen lassen könnte, andern Theils aber auch Uebungsbeyspiele zum Nachbilden eben dieser Versarten darböte. Die frühern prosodischen Schriften von G. Fabricius, Riccioli, Emmerig u. a. befriedigten Hrn. Krebs nicht und da sich Hrn. Friedemann's Anleitung *für jetzt* nur auf den Hexameter, Pentameter und das elegische Sylbenmaass einschränkt, so glaubte er durch die Anfertigung des vorliegenden Buches allen Lehrern einen willkommnen Dienst zu erzeigen. Was nun der Hr. Verf. in der Vorrede zur Empfehlung der lateinischen poetischen Uebungen und über die Einrichtung derselben sagt, verdient eine allgemeine Beherzigung. Wir glauben, dass diese Worte um so mehr Eingang finden werden, da sie von einem Manne herrühren, der durch seine Schriften hinlänglich dargethan hat, dass er die lateinische Prosa kennt und die Vortrefflichkeit des guten lateinischen Styls nach ihrem ganzen Umfange zu schätzen weiss.

Man kann wohl hoffen, dass in einem Zeitraume von vier Jahren das vorliegende Büchlein allen denjenigen, welche Interesse an lateinischen Versübungen nehmen, bekannt geworden ist. Wir würden also mit einer längern Beurtheilung zu spät kommen und beschränken uns daher nur auf eine kurze Inhaltsanzeige. Vorher müssen wir jedoch bemerken, dass sich diese Metrik durch dieselbe Klarheit, Deutlichkeit und Berücksichtigung der unmittelbaren Brauchbarkeit derselben für Schüler auszeichnet, wie die übrigen Schriften des Hrn. Verfassers. Nach einer kurzen Einleitung folgen A) Dactylische Verse (S. 5 — 39) und zwar 1) Rein dactylische Verse (S. 4 — 33) und 2) Logaödische Verse (S. 33 — 39). Die Einrichtung ist nun immer diese, dass zuerst ein längeres Gedicht aus einem oder andern Versmaasse dasteht, wozu Hr. Krebs ausser den bekanntesten lateinischen Dichtern auch Stellen aus Claudianus, Boethius, Pentadius und aus den neulateinischen Dichtern G. Fabricius, Sarbievsky und Buchanan gewählt hat, dann sind die Beispiele zur Uebung durch Umstellung der Wörter angegeben und mit den nothwendigen Anmerkungen begleitet. B) Choriambische Verse. (S. 38 — 65) und zwar 1) Reinchoriambische Versmaasse (S. 38 — 60), 2) Choriambisch-dactylische Verse (S. 60 — 64), 3) Dactylisch-choriambische Verse. (S. 64 f.). C) Ionische Verse. (S. 66 f.) D) Trochäische Verse. (S. 67 — 75), als 1) Reintrochäische Verse (S. 67 — 74) und 2) Trochäisch-choriambische Verse (S. 74 f.). E) Iambische Verse (S. 75 — 98). Auch hier werden behan-

delt 1) Reiniambische Verse (S. 75 — 85), 2) Dactylisch-iambische Verse (S. 85 — 94), 3) Trochäisch-iambische Verse (S. 94 — 96), 4) Choriambisch-iambische Verse (S. 96 — 98). F) Anapästische Verse und G) Galliambische Verse (S. 98 — 100). H) Alcäische Strophe (S. 100 — 103.).

Ein nicht unwillkommner Anhang, wie wir glauben, ist der *über einige gekünstellte Verse und Gedichte.* Allerdings waren solche Künsteleyen und Tändeleyen, wie sie sich in den hier beschriebenen Centonen, Parodieen, Palindromen, in den Reimversen, Ropalischen und Politischen Versen oder in der Syrinx des Publilius (S. 21) und in den Ophiten-Versen (S. 31) finden, den alten Dichtern fremd und unter der Würde ihrer Dichtungen. Aber beym Unterrichte ist es gar nicht übel, den Schülern von Zeit zu Zeit dergleichen mitzutheilen, damit sie sich etwas erholen und von diesen harmlosen Scherzen wieder zu der ernstern und geistvollern Beschäftigung zurückkehren. Vielleicht werden auch Einzelne zur Nachahmung solcher Scherze veranlasst, und das ist für die technische Fertigkeit gewiss nicht ohne Nutzen. Die *Musae Etonenses* enthalten manche derartige Beyspiele. Von den Palindromen hat Hr. Krebs (S. 107) ein sehr artiges Gedicht zur Probe angeführt, welches Rec. hier mittheilt.

Ad Napoleonem Bonapartem.

Vaticinor Tibi, quod terrestris laurea cinget
Tempora, nec magnas spes mare destituet.
Deiiciat Tua gens Rossos nec Gallia victrix
Denique frangetur robur ad Arminium.
Sors bona, non mala sors decernet proelia crebra:
Saecula Te dicent Pars bona, non mala Pars.

Hr. Krebs bemerkt, dass diess Gedicht in J. 1814. geschrieben und ihm unter F. A. Wolf's Namen zugeschickt worden sey. Doch ist es wohl frühern Ursprungs, denn Rec. erinnert sich mit ziemlicher Gewissheit, dass ihm und seinen Mitschülern in Kloster Rosleben der bereits verstorbene Conrector Nietzsche diess Gedicht schon im Sommer 1813 während des Waffenstillstandes zwischen den verbündeten und französischen Heeren zur allgemeinen Erbauung mittheilte. Bey den Reimversen der Neuen hätten wir gewünscht, dass Hr. Krebs einige Proben aus den Gedichten des Hrn. Prof. Fuss aufgenommen hätte, die gewiss zu den vollendetsten metrischen Arbeiten der neuern Zeit gehören.

Die schwerern Versmaasse der Tragiker und Komiker hat Hr. Krebs ausgeschlossen, indem diese Lehre und Kenntniss ihn tiefer in die Metrik eingeführt haben würde, als der Schul-

unterricht zuzulassen scheint. Der Hr. Verf. hat daran, wie wir glauben, Recht gethan, weil Plautus und Seneca wohl selten auf Schulen gelesen werden und bey der Lectüre des Terentius, die doch auch im Allgemeinen nur selten statt findet, der kundige Lehrer das Nöthige leicht ergänzen kann.

Der *Anhang* enthält die Originalverse zu den in der practischen Metrik gegebenen Uebungsbeyspielen nach der Folge der dort befindlichen Beyspiele.

Nicht minder als Hr. Krebs hat auch der Verf. von Nr. 2) Hr. Dr. Fiedler seine Arbeit mit Liebe und Begeisterung für die lateinische Verskunst unternommen. Davon zeugt gleich die lateinische, in Versen abgefasste, Dedicationsepistel an Hr. Fr. Aug. (soll heissen: Fr. Traug.) Friedemann, mit welchen sowohl der gemeinschaftliche Bildungsort, die altberühmte Fürstenschule zu Meissen, als auch die Liebe zur lateinischen Verskunst den Verf. vereinigt, dann auch das Vorwort. Es enthält diess sowohl eine kräftige Ermahnung zum fleissigen Betriebe der lateinischen Poesie auf Schulen, dann eine Empfehlung derselben nach ihren verschiednen Gesichtspuncten, welcher Rec. von Herzen recht viele Leser wünscht, und zuletzt die Anleitung zur Benutzung dieses Büchleins. „Ich nehme an, sagt Hr. Fiedler S. XI, dass auf unsren Gymnasien von Tertia an wöchentlich *eine* Stunde für die lateinische Verskunst bestimmt ist*). In dieser Classe mache der Lehrer die Schüler mit den prosodischen Regeln bekannt, lasse dabey aber häufig Stellen aus Ovid's elegischen und epischen Gedichten laut mit strenger Beobachtung des Metrums vorlesen und repetire an den einzelnen Wörtern die Regeln über die Quantität; er erläutere ferner die Abschnitte über die Versfüsse, Elision u. dgl. und über den epischen und elegischen Vers. Die versetzten Verse werden erst ins Deutsche übersetzt und dann in Ordnung gebracht. — Anfangs lasse der Lehrer die Aufgaben in seiner Gegenwart machen, damit er gleich nachhelfen und Winke geben könne.“ Weiter spricht Hr. Fiedler über die Art der Aufgaben in Secunda, wo wir ihm gern beystimmen, nur glauben wir nicht, dass schon in dieser Classe die Catullischen und Horazischen Metra eingeübt werden müssen, wie derselbe S. XIII. will. Wir meinen vielmehr, dass diese nur erst von solchen Schülern, die den Horatius wirklich lesen, mit Nutzen angewendet werden können. Aber die Ansicht des Verf. über die poetischen Uebungen in Prima theilen wir eben-

---

*) Diess ist auch die Meinung des Hrn. *Friedemann* im Vorworte zur *zweyten Abtheilung* seiner *practischen Anleitung* S. VI. Aber auf wie vielen Gymnasien gönnt man denn dieser, in so vielfacher Beziehung für den Lernenden fruchtbaren Uebung, wöchentlich *eine* Stunde?

falls ganz und freuen uns, dass derselbe auch dem alten *Gradus ad Parnassum* auf S. XV das Wort redet. Man soll der Jugend diess Hülfsmittel nicht nehmen, da es überdiess in den neuesten Ausgaben an Genauigkeit und Brauchbarkeit gewonnen hat: bey zunehmender Lectüre und Gewandheit in der lateinischen Sprache entwöhnt sich der Schüler desselben eben so gut, wie er sich des deutsch-lateinischen Wörterbuchs entwöhnen wird und muss.

Der theoretische Theil enthält nun im ersten Abschnitte (S. 5—54) die Prosodik und zwar die allgemeinen Regeln für die Quantität aller Sylben, die besondern Regeln für die Quantität der ersten und mittlern Sylben und die besondern Regeln für die Quantität der Endsylben. Wir haben die Regeln deutlich und mit Benutzung der besten Hülfsmittel abgefasst gefunden, auch sind die Beyspiele gut gewählt und — was für den Anfänger gewiss recht nützlich ist — *ganz ausgedruckt*. Nur einige Nachträge wollen wir dazu geben. So wäre S. 13. vielleicht noch Einiges über die sog. positio debilis für die reifern Schüler zu sagen gewesen, worüber viele Stellen bey Hier. de Bosch in der *Praefat. Carm. Latin. p. IX — XVIII*, bey Drakenborch zu *Sil. Ital.* IX, 575, bey Jahn zu *Virgil. Aen. XI*, 309 und in Fuss *Dissertatio de Carmin. Neolatin. p. LXXXII s.* stehen, vgl. mit Weber's Anmerkung zu *Juvenal. p.* 216. — S. 28 über die Quantität der Präposition *re* in zusammengesetzten Wörtern s. m. noch den neuesten Herausgeber der *Ovidischen Tristia* (Leipzig, 1829), zu IV, 1, 82. — S. 31. Ueber die Quantität der Supina in den Zusammensetzungen mit *ire* konnten noch einige Beyspiele gegeben werden, die jetzt aus Loers Anm. zu *Ovid. Heroid. X*, 10 entnommen werden können. — S. 31. Bey der Regel über die Verlängerung der vorletzten Sylbe des Futur. Exact. und Perf. Coni. *rimus* und *ritis* ist nicht bemerkt, dass diese Verlängerung durch die Arsis herbeygeführt werde, was S. 53 von der Sylbe *ris* ganz richtig angegeben ist. Vgl. übrigens Schneider's *Lat. Gr. I*, 745 *ff*. Weichert's *Epist. Crit. p.* 73, Jahn zu *Horat. Sat. II*, 3, 1 und Loers zu *Ovid. Heroid. VI*, 32 u. *VII*, 53. — S. 49. Bey den Bestimmungen über die Endung *o* haben wir eine Bezugnahme auf das *o* in der ersten Person des Verbums vermisst, worüber wir doch nähere Auskunft in einem für Schüler bestimmten Buche für nothwendig erachten. Das Wichtigste darüber hat der angeführte Herausgeber der *Ovidischen Tristia* zu *V*, 4, 46 zusammengestellt. So würde auch aus desselben Anmerkung zu V, 5, 7 eine Erläuterung der bald nach der zweyten, bald nach der dritten Conjugation gebildeten Infinitive nachzutragen seyn, die wir bey Hrn. Fiedler vergebens gesucht haben. Ueberhaupt ist die genannte Ausgabe reich an manchen nützlichen prosodischen Erörterungen. — S. 51.

Bey *ergo*, welches als durchgängig lang bezeichnet wird, konnte noch auf die Abweichung in *Ovid. Trist. I*, 1, 87 und *Heroid. V*, 59 erinnert werden, zu welcher letzten Stelle Loers sich ausführlicher über diesen Gegenstand geäussert hat.

Die zweyte Abtheilung (S. 55—134) enthält die Metrik oder die Lehre von der Sylbenmessung und den gebräuchlichsten Versmaassen. Nach den allgemeinen Erörterungen über Versfüsse, Scansion, Arsis, Thesis, Ictus, Anacrusis, Basis, Endsylben, Caesur, Elision, Ekthlipsis, Synizesis und Hiatus, werden die einzelnen Versmaasse erläutert. Wir haben diese Abschnitte genau durchgelesen und sie recht vollständig für das Bedürfniss der Schüler gefunden: namentlich sind die Erörterungen über die Horazischen Sylbenmaasse ein recht dankenswerthes Hülfsmittel für Schüler, die diesen Dichter lesen.

Der practische Theil enthält nun von S. 135 an die metrischen Aufgaben. Die Vorerinnerung (S. 135 — 160) giebt richtige und aus der Erfahrung genommene Vorschriften bey Verfertigung der lateinischen Verse, über poetische Wortstellung, über Figuren, über den statt des Singularis zu brauchenden Pluralis, über die Anwendung der Pronomina, über griechische Constructionen, über die Wahl der Beywörter. In der letzten Beziehung hätte zu der Heynischen Erklärung bey Virg. *Georg. I*, 407 noch auf Wunderlich's Anmerk. zu *Aen. III*, 69 und auf Weichert's *Epist. Critic. p.* 53 *sq.* Rücksicht genommen werden können. Hierauf folgen noch einige Handgriffe aus der Praxis des Hrn. Verfassers, um die ersten Uebungen dem Schüler zu erleichtern. An diese schliessen sich I) Umgestellte Hexameter (S. 160 — 165). II) Umgestellte elegische Verse (S. 165 — 170). III) Hexameter zum Uebersetzen in das Lateinische (S. 170 — 182). IV) Elegische Verse (S. 183 — 208). Die Einrichtung ist hier im Ganzen diesselbe, wie in der Friedemann'schen Anleitung, nur sind bey Hrn. Fiedler die lateinischen Ausdrücke gleich im Texte in Klammern beygefügt worden, während sie Hr. Friedemann unter den Text gesetzt hat. Auch sind die lateinischen Ausdrücke und Parallelstellen bey dem letztern reichhaltiger als in dem vorliegenden Buche, sowie auch die genauen Anführungen der zu benutzenden Dichterstellen nach Buch und Vers bey Hr. Friedemann recht nützlich für den Schüler sind. Hr. Fiedler hat diess wenigstens nicht immer beobachtet. Unter den aufgenommenen Gedichten haben wir mit Vergnügen S. 197 das schöne Gedicht A. W. von Schlegel's auf die Rheinfahrt Sr. Maj. des Königs von Preussen bemerkt. V) Lyrische Verse und Strophen (S. 209 — 250), als Aufgaben zu den gewöhnlichen Horazischen Sylbenmaassen. Endlich VI) eine wohlgewählte Sammlung von Aufgaben zur freyen Bearbeitung (S. 250 — 255).

Die lateinischen Originale der obigen Aufgaben liefert der nur für Lehrer bestimmte Anhang.

Die äussere Ausstattung von Nr. 1 ist sehr lobenswerth: die leider! nicht wenigen Druckfehler sind bereits vom Hrn. Verf. selbst angegeben, und Rec. hat nur noch an ein Paar Stellen *dactilisch* statt *dactylisch* bemerkt. Der Preis ist nicht zu hoch gestellt, auch erbietet sich der Verleger bey Bestellungen, die direct an ihn gerichtet sind, bey Parthieen das Exemplar zu 10 Gr. oder 45 Kr. mit portofreyer Zusendung bis Frankfurt a. M. oder Leipzig verabfolgen zu lassen. Auch Nr. 2 ist gut gedruckt, obgleich es der andern Schrift hierin nachsteht. Ausser den angeführten Druckfehlern haben wir noch S. 32 *possuit* statt *posuit*, S. 43 *Imprativ* statt *Imperativ*, S. 143 *Pröposition* statt *Präposition* und S. 155 *Paxis* statt *Praxis* bemerkt. Wie unerheblich diese Druckfehler auch sind, so haben wir sie doch, weil das Buch für Schüler bestimmt ist und in Berücksichtigung einer zweyten Auflage desselben, nicht übergehen wollen.

Cöln. *Georg Jacob.*

Griechische Litteratur.

Animadversiones ad singula quaedam Aristophanis Pluti loca. Scripsit *Aug. Schlegel*, Phil. Dr. et AA. LL. Mag., Collaborator Ioannei Hamburg. Hamburgi, in Offic. typogr. Langhoff. 1825. III und 21 S. 8.

Die auf Veranlassung der Curatoren des Johanneums, der geistlichen und weltlichen Obern Hamburgs, geschriebene und denselben dedicirte Abhandlung schliesst sich berichtigend und ergänzend an die bekannten Commentarien zum Plutus an und gibt Zeugniss, mit welcher Ueberlegung und Sorgsamkeit sie von Hrn. Schl. gelesen und erwogen worden sind. Sehr wichtiges und neues kömmt eben nicht zur Sprache; doch wollen wir in Berücksichtigung der Schwierigkeit, nach wenigen Jahren solche Schriftchen zu erhalten, den Inhalt derselben in einen gedrängten Auszug bringen, aus welchem sich der Gehalt derselben dem Leser am deutlichsten darstellen wird. Dobree's Bearbeitung ist noch nicht benutzt, obgleich der sie enthaltende Band der Beck - Dindorfschen Gesammtausgabe schon 1822 gedruckt war. V. 5. *τῶν κακῶν* nicht wie Fischer, sondern nach der ersten Erklärung des Schol. zu verstehen: *τῶν ἀφροσυνῶν ὧν ὁ δεσπότης ἔχει.* — V. 56, 57 ge-

gen Bentley und Fischer: *Age tu*, *prius dic*, *quis sis*, *quam te male afficiam.* V. 69 sei αὐτὸν nicht anstössig, wie Hemsterhuis gefürchtet, sondern werde oft gesetzt, wo man es entbehren könnte; vergl. 150. 152. 656. — V. 98 müsse, wenn man Reisig in conjectt. p. 101 beistimme οὐκ — πω in οὔπω verbunden gedacht werden, eine bei Homer gewöhnliche Tmesis. Dawes's τοῦ χρόνου sei aus v. 90 zu erklären. Dann verbessert der Verf. selbst: οὐχ ἑώρακ' ἐκ χρόνου, obgleich Aristoph. wie Brunck geschrieben haben möge. V. 119, 120 drücke in der Hemsterhuischen Lesart die Tautologie εἰδὼς und εἰπύθοιτο den Charakter des Redenden, eines ungebildeten Menschen, aus wie v. 112, 113 das überflüssige ἵνα πύθῃ; überdiess wiederholten und verdrehten solche auch gern vorher von andern gesagte Worte, wie 290, 296 θρεττανελό; 288, 290 βούλομαι und βουλήσομαι; 362, 364 ὑγιὲς und ὑγιαίνειν. „Ideo Chremyli incultam orationem Plutum hic quasi repetere puto, in qua εἰ πύθοιτο plane redundare, ut supra ἵνα πύθῃ, et ad τὰ τούτων μῶρα referri voluisse mihi videtur." Dieser Lesart und Erklärung gibt der Verf. den meisten Beifall und verweist auf Jen. Literaturz. 1823 Jul. N. 134, „quamquam recensionis auctor plane a nobis dissentit," wie wir. Die Trennung des ἐμέ und ἐπιτρίψειε im cod. Rav. schütze sich durch die Stellung von εἰς τὴν οἰκίαν in 204, 205. V. 216. ἐγὼ ist ego ipse, *sine tua opera.* Ueber κἂν δεῖ Jen. Liter. Z. l. l. V. 218 νῷν. „Pluti ignaviam moleste ferens ad solum Carionem se convertisse existimandus est Chremylus;" gegen Fischer. 220. ἡμῖν sei wie Cic. Catil. II, 2: Tongilium *mihi* eduxit, nicht jenem νῷν antwortend. Doch könne νῷν auch auf Chremylus und Plutus zusammen gehen — und das ist das Rechte! V. 252. „Chremyli verba nisi ita accipias, ut Pluti ironiam [in πείθομαι] quasi dissolvit, plane languent." V. 267. Berglers und Eckard's Vermuthungen als Argutien bezeichnet. V. 269. αὐτὸν, πρεσβύτην, gegen Fischer, zu dessen Bemerkung: αὐτὸς *saepe refertur ad alius personae vel rei vocabulum, e quo ejus potestas reperiri debet*, noch Thucyd. I, 3 ibiq. Bredow., Cort. ad Sall. Cat. 5, § 8. — V. 356 ff. εἴτι κεκλοφὼς — Beck beigestimmt — „suspiciose in Chremylum dicit;" eben so V. 362 über οὐδὲν — οὐδενός, wie Reiske in Xenoph. Cyrop. I, 4, § 15; Jenaer Ergänzblätt. 1824 Nr. 21. V. 367. ἔχει, auf Chremylus, in der dritten Person „quod est admirantis et indignantis," wie 365 Brunck εἶχεν. V. 368. „Iunge verba ita: ἐπίδηλόν τι (sive ad τὸ βλέμμα referas, sive hoc non intelligas) ἔστι πεπανουργηκότι — generalis sententia: *Manifestus aliquis vultus vel aliquid manifestum ei inest*, *qui deliquit.*" — V. 377 f. gegen Fischer; διαπράττειν, perficere, wie 217; τὸ πρᾶγμά μου, worauf τοῦτο geht, ist die Heilung des Plutus; Bleps. ergo promittit, se quicquid negotii ille susceperit admo-

dum parvo sumtu perfecturum esse ita, ut simul tutum eum praestet ab accusatoribus.“ Zu V. 380 φίλος (ironisch.); nominativus secundae verbi personae ita nonnunquam additur, ut appositio hujus habeatur et vocativi vice fungatur; v. Lucian. Deor. dial. 5, § 3 πρώην δὲ, βασιλεὺς cett. Horat. Carm. I, 3, 43. Plin. Paneg. c. 6: *Ita filius et parens — rem — praestitistis* cett. δοκεῖς dann zu λογίσασθαι zu ziehen. V. 386 ff. οὐκ, ὦ κακ. cett. gegen Bergler und Fischer: Chremylus, neglecto Blepsidemi sermone, suam continuat orationem, v. 380. 381; ebenso 64, 65. V. 391 ὦ μόχθ. *o improbe*, wie Bergler. V. 39 f. mit Fischer und einer Glosse bei Hemsterh.: παίζει ἐνταῦθα, nur scherzhaft zu nehmen. V. 402 wird die seit Hemsterh. mit Recht verdrängte Lesart: ἐνί γε τῷ τρόπῳ wieder in Schutz genommen, weil es „certus aliquis modus“ sei, den Chremylus meine. V. 406 missbilligt er Fischer's Ansicht über ἐχρῆν, besonders 487 wegen νικήσετε und ἐνδώσετε, und verweist auf Göttling zu Theodos. Alex. gr. und Heidelb. Jahrb. 1823 p. 698. V. 448 διαμαχ. i. e. *usque ad finem* — gegen Fischer. V. 485 f. hat Fischer gegen Hemsterh. Recht; vergl. 252 τίς. V. 505 f. wundert sich Hr. Schl. über die an dieser Stelle verschwendete Mühe der Interpreten. Die Construction gaben Bergler und Brunck richtig an; dann irren aber einige Scholiast., Bentl., Hemst. u. A. wegen ἰών; aber Chremylus glaubt diess vom Plutus, s. 489, 494—7, 510 und öfter; aus den Worten des Chremylus 494 f. ergibt sich nun alles; ταῦτα geht auf die ganze Rede des Chr. 500 — 504. „Repetit hic in fine orationis, quae supra 494—97 copiosius dixerat et particula οὔκουν *affirmativa* ad propositam ibi sententiam redit. Μεῖζω, woran Hemst. anstiess, ist: *quam quorum ante compotes erant per Peniam*, coll. 500 — 504 et 535 ff. Also ist der Sinn: *quodsi Pl. hanc, quam dixi, inierit viam, ut sanari se patiatur, alia rerum conditio existet, atque ipse majora hominibus conciliabit.*“ V. 566. Bei dem Streite über die Lesart ist doch wenig für den Sinn gewonnen worden; richtig erklärt Fischer αὐτὸν mit κλέπτην und τοιχώρυχον, aber Thucyd. I, 5 ist gänzlich unpassend angeführt. In Bruncks Erklärung ist das Wort δεῖ vollkommen unklar. Es ist Ironie in den Worten: „Bleps. excipit et adjuvat ironiam a Chremylo inceptam: πανὺ γοῦν κλέπτειν κόσμιόν ἐστιν cett. ita: *Quidni honestum sit furari et muros perfodere, si quidem clam haec agi oporteat.* i. e. ex eo ipso, quod clam agi oportet, quam honestum sit furari apparet. Doch repetita part. γε paullulum offendit; inzwischen cf. 567, 571 — 3. Dann Fischer und Wakefield zurückgewiesen. — V. 582 Bentley's Verbesserung unnöthig. V. 682 gegen Fischer: accipere malim de omni re sacra, quae hic agenda erat, et voc. ὁσίαν primaria signif. *sanctitas* positum; totam vero sententiam refero ad antecedentia

inde a v. 677. Carion habe den Priester in der heiligen Handlung nachahmen wollen; darnach auch 687 zu verstehen, anders als Fischer. V. 712 findet Hr. Schl. nicht so matt, wie Beck, und glaubt die Herrin wolle „Carionem irridere et ex ipsius verbis mendacii arguere." V. 738 *ἀνεστήκει* in Beziehung zu setzen mit 662: *κατεκλίνομεν*, 411, 620 f. Endlich V. 784 stimmt Herr Schl. unter den drei Erkl. der Stelle der Hemsterhuis. bei als der allein durch den Zusammenhang bestätigten.

Diess sind die meist zwar richtigen, aber nicht eben sehr erheblichen Bemerkungen der vorliegenden Abhandl. Es gab noch schwerere Stellen und Aufgaben zur Lösung im Plutus, denen sich der Hr. Verf. lieber hätte zuwenden sollen, wie z. B. Hr. Salzmann in einer ähnlichen kleinen, aber sehr bemerkenswerthen Schrift über die schwerste alte Tragödie, den *Agamemnon*, auch die schwersten Stellen zur Behandlung ausgewählt hat.

Fr. Dübner.

Commentationum de Libanio, Sophista saeculi IV, Partic. Imam, in qua de *vita Libanii* agitur — scripsit *F. C. Petersen*, Dr. Philos. Prof. Philol. Publ. Extraord. Hauniae. 1827. 4. 27 (30) S. — Partic. II, in qua de aliquot Libanii *descriptionibus* operum artis agitur. ibid. 1827. 28 S. mit einer Kupfertafel. — Partic. III. ibid. 1828. 17 (20) S. — Partic. IV. ibid. 1828. 16 (20) S.

Diese vier theils zur Feier des Geburtsfestes des Königs von Dänemark, theils zur Jahresfeier der Universität Kopenhagen geschriebnen Abhandlungen behandeln einen Schriftsteller, der in den neuern Zeiten nur von sehr wenigen Philologen berücksichtigt worden ist, und es scheint, dass Hr. Prof. Petersen, schon durch andere archäologische und mythologische Abhandlungen bekannt, ihn im Allgemeinen zum Gegenstand seiner dermaligen Studien gemacht hat. Wenigstens dürfen wir noch mehrere Programme von ihm erwarten, ehe nur der hier vorzugsweise ins Auge gefasste Theil der Schriften des Libanius vollständig behandelt sein wird, und sie werden dem philologischen Publikum um so erwünschter sein, da der Hr. Verf. mit vielem Fleiss und Streben nach Wahrheit arbeitet, wobei er aber auch der Deutlichkeit und Schärfe des Lateinischen Ausdrucks ihr volles Recht angedeihen lasse. Es ist nun der Zweck dieser Zeilen, die Ergebnisse der Untersuchungen Hrn. Petersen's kürzlich mitzutheilen, wobei sich Gelegenheit zu einigen Bemerkungen finden wird; dadurch werden die Leser am besten in den Stand gesetzt werden, über den Werth dieser Programme, die wohl nur wenigen zur Hand sein dürften, urtheilen zu können.

In der ersten Abhandlung nun giebt Herr P. die Grenzen an, die er sich bei der Abfassung derselben setzte, indem er wegen der zu beobachtenden Kürze mit Uebergehung dessen, was von andern erklärt schien, nur eine Uebersicht der Lebensumstände des Libanius geben konnte. Dieser Sophist ward 314 oder 315 n. Chr. zu Antiochien von vornehmen Eltern geboren, wo er auch in hohem Alter starb. Von seiner Mutter anfangs verzogen, wandte er später seine Jünglingsjahre so gut an, dass er bereits im 25ten Jahre als Lehrer und Schriftsteller mit vielem Lobe auftrat und zu Constantinopel über 80 Zuhörer hatte. Nach der Sitte seines Zeitalters lehrte er in verschiedenen Städten, bis er sich zu Antiochien für immer niederliess. So sehr er nun auch von seinen Zeitgenossen verehrt wurde, so fehlte es ihm doch auch nicht an Gegnern, die, wie es scheint, ihm sogar nach dem Leben trachteten. Ausserdem hatte er mit vielen andern Widerwärtigkeiten zu kämpfen, von denen er selbst am meisten das täglich abnehmende Studium der Griechischen Sprache beklagt, und es ist sehr belehrend und anziehend, den Libanius als Lehrer in Beziehung auf die Gegenwart zu betrachten, wo sich auch hier der Spruch bewährt: nichts Neues unter der Sonne. Einen andern Grund zum Unwillen und Kummer gab dem Libanius die Ausbreitung der Christlichen Religion, die ihm als Philosophen der alten Schule in mehr als einer Hinsicht zuwider sein musste. Tröstende Erheiterung dagegen gewährten ihm die Wissenschaften, seine eigne Genügsamkeit, das Ansehen, in dem er bei seinen Schülern u. überhaupt bei den gebildetsten seiner Zeit stand. Ausserdem hatte er sich der Gunst mehrerer Kaiser, vorzüglich des Julianus zu erfreuen, die es ihm erleichterte, seinen natürlichen Sohn Cimon zu adoptiren, der aber bald nachher starb. Sein Hass gegen das Christenthum lässt sich theils aus den Verhältnissen seiner Geburt, Erziehung und Bildung, theils aus der grossen Verworfenheit vieler Christen jener Zeit erklären. Dabei war er aber kein fanatischer Eiferer, sondern rieth mit eben so viel Klugheit als Rechtlichkeitssinne zur Milde und Versöhnlichkeit, durch die allein nach seiner Meinung der alte Glaube sich neue Anhänger verschaffen konnte, während Unduldsamkeit und Grausamkeit nur Enthusiasmus für die Märtyrer errege. Seine Liebe zu den Wissenschaften aber bewährte sich nicht bei einzelnen Gelegenheiten, sondern im ganzen Laufe seines Lebens. Die Verehrung der klassischen Schriftsteller des Alterthums, wie des Thucydides u. Homer, kannte bei ihm keine Grenzen, und wer damals nicht im Christenthum Trost und Beruhigung fand, hatte keinen andern Zufluchtsort, als jene grossen Geister des Alterthums. Welchen lebhaften und ununterbrochnen Umgang aber Libanius mit jenen Männern pflog, ohne dadurch von der Bildung der Jugend und andern Be-

schäftigungen abgehalten zu werden, bezeugen seine noch erhaltenen Werke, deren Menge zugleich auch seinen Fleiss in dieser Rücksicht bestätigt. Der Unterricht war damals theils öffentlich (in den Vormittagsstunden), theils privat (in den Nachmittagsstunden), und bestand entweder im eigentlichen Unterricht im engern Sinne (im Winter), theils im Declamiren (im Sommer), wobei Libanius der Sitte der Sophisten gemäss grösstentheils den Stoff aus dem Alterthume nahm, aber auch zuweilen über Gegenstände seiner Zeit verständig und freimüthig handelte. Seinen Unterricht richtete er so ein, dass er mit ungefähr 9 Jünglingen von der Erklärung eines alten Schriftstellers ausging und dann zu den Schreib- und Sprechübungen fortschritt. In der Lateinischen Sprache besass er nur wenig Kenntnisse; die Poesie, so sehr er sie liebte, wollte er aus Bescheidenheit doch nie ausüben, weil er begriff, dass er darin nie etwas Bedeutendes leisten würde; von dem Hange seines Zeitalters zum Aberglauben und besonders zur Oneirokritik war er durchaus nicht frei. Zu Freunden hatte er die edelsten und gebildetsten Männer seiner Zeit, unter ihnen den Sophisten Aristaenetus, Themistius, Basilius Magnus, Ammianus Marcellinus, Aristides u. Priscianus, und seinen grossen Schüler Ioannes Chrysostomus.

Die zweite Abhandlung beginnt Hr. P. mit einigen einleitenden aber nicht tief eingehenden Bemerkungen über die Verbindung der Denkmäler des Alterthums in Schrift u. Bild, und geht dann zur Erläuterung der *ἐκφράσεις* über, deren Reiske drei und dreissig hat (Vol. IV p. 1046—1096. 1111—1121.); mit Auslegung von alten Kunstwerken beschäftigen sich nur 21, die Hr. P. in 7 Classen theilt, von denen die beiden ersten, in diesen und den zwei folgenden Programmen behandelten, Bildsäulen von Göttern und Heroen vorführen. Herr P. liess mit Recht die Urtheile des Libanius weg und theilte nur die eigentliche Beschreibung mit; eine einzige *ἔκφρασις* liess er vollständig mit seinen Erklärungen abdrucken; davon unten. Vermuthungen über verdorbene Stellen sind in nicht geringer Anzahl vorgetragen, der Sinn von schwierigen Sätzen erläutert und endlich mit grossem Fleiss angegeben, welche von den uns noch erhaltenen Kunstwerken mit den vom Libanius beschriebenen verglichen werden können. Gleich die erste Abhandlung über die *ἔκφρασις Ἥρας* ist geeignet, den Leser für Hrn. P. einzunehmen; er glaubt, dass das Original in der Juno Guistiniani zu suchen sei. Bei dieser Gelegenheit schlägt er S. 9 in den Worten des Libanius *καί μοι δοκεῖ παστάδα εἶναι τὸ πρόσχημα* die Conjectur *παστάδος* vor, ohne grammatisch zu erörtern, wie dieser Genitiv zu erklären sei. Ich glaube, dass Libanius hier entweder ein ihm irgendwo vorgekommenes Wort aufgenommen oder ein neues nach Analogie gebildet habe und vermuthe, dass *παστάδεια* i. e. *τελεία* gelesen werden muss,

worüber Hr. P. in der ihm, wie es scheint, leider ganz unbekannten Aldobrandinischen Hochzeit von Böttiger S. 126 flgd. mehreres finden konnte; τὸ πρόσχημα ist dann der Accusat. absolutus. Wenn ferner Hr. P. bei den Worten αἱ δ' αὖ παρειαὶ μικρὸν ὑπολάμπουσι zweifelhaft ist, ob sie von dem vigor ex vultu imaginis elucens oder von einer wirklichen Färbung zu verstehen sind, wobei übrigens die Citate viel reicher gegeben werden konnten, als es hier geschehen ist, so dürfte er sich der schielenden und nichtssagenden Ausdrucksweise der Sophisten zu wenig erinnert haben; das ὑπολάμπουσι geht, wie schon der Zusammenhang lehrt, auf den geistigen Ausdruck, der sich auch auf den Wangen der Juno zeigte. Eben so wenig aber durfte Hr. P. zweifeln, ob die Worte ταῖν δὲ χεροῖν ἡ δεξιὰ μὲν εἰς ἅπαν ἐκτέταται von einem ausgestreckten oder gesenkten Arme zu verstehen sind; an diesen zu denken, verbietet theils der Zusammenhang der Stelle, theils die Bedeutung des Wortes ἐκτείνειν; s. p. 1115, 18. Annehmbarer scheint in den Worten ἡ δὲ δὴ λαιὰ συγκέκαμπται παρ' αὐτὴν τὴν πλευρὰν καὶ τῆς ἰγνύος ἐφάπτεται die Verbesserung τῆς ἰσχίος, weil allerdings von den Kniekehlen hier nicht die Rede sein kann. Vielleicht jedoch hatte der grundgelehrte Sophist auch hier eine seltnere Bedeutung im Sinne, wonach ἰγνύς auch auf einen andern Theil des Körpers übergetragen werden konnte, wo eine Beugung Statt findet. Zu schnell hat Hr. P. über p. 1115, 20 geurtheilt, wo von einer Paliasstatue die Rede ist und der Sophist schreibt: καὶ πᾶσαν (ἀσπίδα) προσερείδει τῇ γῇ, τοὐναντίον τὴν πᾶσαν ὁπλίτας ποιήσασαν, wo er zuerst ὁπλίταις verbessert und die Stelle so liest: τοὐναντίον τοῖς ὁπλίταις ποιήσασαν, indem τὴν πᾶσαν aus den frühern Worten in den Text gekommen sei. Allein τὴν πᾶσαν ist adverbialisch zu nehmen; analoges giebt Bernhardy Syntax S. 185, und ὁπλίτας ist Accus. absolutus, in dessen Anwendung die Spätern, wie bekannt, sich vieles erlaubten; vergl. Bernhardy S. 119. Dagegen würde ich ποιήσασαν in ποιήσασα umändern; man müsste denn annehmen, dass das, was eigentlich der Pallas zukommt, auf den Schild übergetragen wäre, was nur gerade bei dem Verbo ποιεῖν gar zu gesucht erscheint. Eben so zurückzuweisen ist eine Vermuthung in den gleich darauf folgenden Worten τὸ δὲ λοιπὸν της θεοῦ πέπλος περιβάλλει ποδήρης, καὶ κατὰ μέσον συνέχει ζωστὴρ τὸν προκείμενον περιστέλλων χιτῶνα. Hierzu die Worte: nonne rectius περικείμενον de exteriore tunica cingulo circumligata? Da hier Libanius, wie auch Hr. P. richtig bemerkt, die Worte πέπλος und χιτών nicht genau unterschieden hat, so lässt sich kaum über das Kostum der geschilderten Pallas etwas Bestimmtes sagen; allein so viel ist gewiss, dass προκείμενον das einzig richtige und zwar so zu erklären ist: der Chiton war eigentlich ein Schleppkleid (συρτός), und so wurde

er auch bisweilen getragen. Wollte man aber im Gehen nicht gehindert sein, so legte man einen Gürtel um, der den Chiton auf keine andere Art verkürzen konnte, als dass er um den Leib gelegt wurde, aber nicht sichtbar war, weil man ein Stück des Chiton über ihn wegzog, welches nun einen Bausch bildete, was ganz eigentlich durch *προκεῖσθαι* ausgedrückt ist. An Statuen findet sich diess oft, wo zuweilen auch der Künstler, um das Dasein des Gürtels noch deutlicher zu erkennen zu geben, die beiden Enden desselben hervorragen lässt; auch hat Böttiger, wenn ich nicht irre, irgendwo diese Sache sehr klar auseinandergesetzt. Uebrigens bedarf es nur eines Blicks auf die erste beste Griechische Mädchenstatue, um sich die Sache deutlich zu machen. — Die grössere Hälfte dieses zweiten Programmes nimmt S. 13 — 28 die Bearbeitung der *ἔκφρασις Ἡρακλέους ἑστῶτος ἐν τῇ λεοντῇ* ein, wo Herr P. auch den Griechischen Text mit einigen Verbesserungen mitgetheilt hat. Die dazu gegebnen Erklärungen sind besonders sorgsam und ausführlich, und Hr. P. scheint mit diesem Theil seiner Arbeit haben zeigen zu wollen, wie er die übrigen bearbeitet haben würde, wenn es die engen Grenzen solcher Programme und seine andern Arbeiten gestattet hätten. So richtig nun hier auch Hr. P. die Unrichtigkeit der Worte *μετὰ πόνων πλαττόμενον* erkannt hat, so musste er, statt auf *μετὰ πόνους* zu kommen, viel eher auf *μετὰ πόνον* fallen. In dem folgenden *οἷον Ἄργος ἀπέλαυνεν* durfte Hr. P. die Lesart des Cod. Bav. nicht verlassen, welcher *ἀλλ' οἷον ἄργος ἀπέλαβεν* giebt. Hr. P. hat hier zwar sehr richtig *Ἄργος* entdeckt, aber hierauf geschrieben *ἀλλ' οἷον Ἄργος ἀπέλαυνεν*, ohne über den Accusativus *οἷον* etwas zu sagen. Der Cod. Bavar. giebt auch hier, wie gewöhnlich, die richtige Lesart. Viele Gelegenheit zu Vermuthungen boten Hrn. P. die folgenden im Zusammenhange aufzuführenden Worte: *παρεῖται δὲ ἡ λαιὰ, καὶ τείνει πρὸς γῆν· ἀνέχει δὲ αὐτὸν* (Bav. *αὐτὴν*) *ὑπὸ μάλης· τὸ δὲ ὁμαλὸν ἐνιδρυμένον εἰς γῆν, τοῖς αὐτοῖς, ῥαστώνῃ χρησάμενος, τὸ ῥόπαλον ἀνέχει* (Bav. *ἔχει*) *πανόμενος, ὡς* (Bav. *ὃ*) *μαχόμενον ἔσωζεν*, woraus denn nun Hr. P. mit Annahme von sehr vielen Möglichkeiten sich nachstehende Lesart gebildet hat: *ἀνέχει δὲ αὐτὸν ὑπὸ μάλης τὸ ῥόπαλον ἐνιδρυμένον εἰς γῆν, ὡσαύτως ῥαστώνῃ χρησάμενον ἄνεχον, ὡς μαχόμενον ἔσωζεν.* Jedem wird die grosse Willkührlichkeit in Aenderungen und Weglassungen auch ohne unsre Erinnerung einleuchten, und indem ich allerdings auch glaube, dass *ὁμαλὸν* in *ῥόπαλον* verändert werden müsse und dass *τοῖς αὐτοῖς* verdorben sei, da es keine Erklärung zulässt, so schreibe ich die Stelle mit Aufnahme aller Lesarten des Cod. Bav. so: *πρὸς γῆν, ἀνέχει δὲ αὐτὴν ὑπὸ μάλης τὸ ῥόπαλον ἐνιδρυμένον εἰς γῆν· τοίως αὐτῷ ὡς ῥαστώνῃ χρησάμενος τὸ ῥόπαλον ἔχει πανόμενος, ὃ μαχόμενον ἔσωζεν.*

Sehr malerisch hält die Keule den nach der Erde ausgestreckten Arm unter der Schulter, und indem nun Herkules auf diese Art die Keule als Erleichterungsmittel braucht (wo auch der Sophist in der Antithese der schweren Keule als ῥαστώνη spielt), so hält er ruhend die Waffe, die ihn im Kampfe rettete. Statt meiner Verbesserung der Worte τοῖς αὐτοῖς mag ein anderer vielleicht etwas besseres vortragen; den Zusammenhang der Stelle aber glaube ich erläutert und sie selbst vindicirt zu haben. Ueber die letzten Verderbnisse dieser ἔκφρασις enthalte ich mich eines Urtheils, da der Cod. Bav. entweder selbst sehr corrumpirt oder nicht genau excerpirt worden ist; gewiss würde auch Hr. P. bei einer vollständigen Ausgabe der ἐκφράσεις seine Muthmassung nicht in den Text aufnehmen. Nach allen diesen mehr oder weniger gelungenen kritischen Erörterungen trägt nun der Hr. Verf. die Vermuthung vor, dass die ἔκφρασις des Libanius auf den Hercules Farnese des Glycon zu beziehen sei, und je genauer man den Text des Sophisten mit der Bildsäule, deren rechter Arm nebst den Beinen restaurirt worden war, betrachtet, desto mehr muss man die Vermuthung Hrn. P. als wahr anerkennen. Die Beweisführung ist mit einem grossen Aufwand von Belesenheit (wobei ihm jedoch Göthe in seiner Italiänischen Reise, Werke Bd. XXVII S. 261 N. A. von 1829 entgangen ist) und Kenntniss der Abbildungen alter Statuen begleitet. Zu grösserer Anschaulichkeit hat Herr P. auf einer Kupfertafel die Abbildung jenes Herkules dem Programm beigegeben.

In der dritten Abhandlung ist auf die ἔκφρασις des Herkules als Bezwinger des Erymanthischen Eber viel Fleiss gewendet; über Hercules und Antaeus ist manches Bekannte wiederholt, wie überhaupt Hr. P. sich vorzüglich eines concisen Ausdruckes zu befleissigen hat.

Lateinische Sprachlehre.

Horae Latinae. Auswahl von Stellen aus lateinischen Classikern für die mittlern Classen an Gelehrten-Schulen, mit steten Hinweisungen auf Bröder's und Zumpt's lat. Grammatiken, und erläuternden Anmerkungen, von M. *Carl August Rüdiger*, Rector d. Gymn. zu Freyberg. Der Ertrag ist für das Schul-Alumneum zu Freyberg bestimmt. Freyberg, bey Cratz und Gerlach. 1828. XII u. 194 S. 8. (10 Gr. netto.).

Der Herr Herausg. erklärt sich in der Vorrede zuvörderst für die Zulässigkeit der Chrestomathien in den mittlern Classen und

giebt alsdann die Grundsätze an, welche ihn bey der Bearbeitung der vorliegenden Chrestomathie geleitet haben. Als den ersten Grundsatz erkennt er dabey, dass die Schüler in den grammatischen Regeln fest werden sollen, wobey es namentlich auf die Wahl geeigneter Stellen ankomme, die der Hr. Vf. vorzugsweise aus Cicero, aber auch aus Caesar, Livius u. Valerius Maximus (aus dem letztern jedoch nur in einer sehr geringen Anzahl) entlehnt hat. Ferner muss in diesen Stellen der Text kritisch rein seyn und alle willkührlichen Zusätze u. Veränderungen müssen vermieden werden. Drittens hat es der Hr. Verf. für passend gehalten, kurze Anmerkungen unter den Text zu setzen, die einmal durchgängig Verweisungen auf die Bröder'sche u. Zumpt'sche Grammatik enthalten, dann aber auch, und zwar namentlich im letztern Theile des Buches, Bemerkungen über schwerere Ausdrücke und Constructionen, über Synonymen und hier und da auch kurze geschichtliche Anmerkungen sowie einzelne Verweisungen auf neuere Grammatiker in sich schliessen.

Rec. erlaubt sich nun diese Darlegung des Plans mit wenigen Bemerkungen zu begleiten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass man in den drey untern Classen eines Gymnasiums Lesebücher u. Chrestomathien gebrauchen kann und auch muss, wozu denn auch durch die nützlichen Bücher eines Etzler, Roth, Rosenheyn, Jacobs, Döring u. andrer hinlänglich gesorgt ist, so dass wir fast die Anforderung des Hrn. Baumgarten-Crusius *), der zur erfolgreichen Lösung dieser Aufgabe frommen Sinn, griechischen Geist und vollkommene Kenntniss der römischen Sprache verlangt, bereits erfüllt zu sehen glauben. Denn Rec. meint, dass die Elementarbücher unsers Jacobs wohl jenen Bedingungen zu entsprechen im Stande wären und dass sich in ihnen die von Hrn. Baumgarten-Crusius gemachten Forderungen befriedigt fänden. Es frägt sich nun ferner, ob auch die *dritte* Classe der Gymnasien, für die Hrn. Rüdiger's Chrestomathie gleichfalls berechnet ist, sich der Chrestomathien vorzugsweise bedienen soll. Rec. gesteht, dass er hier nicht ganz mit Hrn. Rüdiger einverstanden ist. In einer Tertia ist Caesar gewöhnlich der stehende Schriftsteller und auch gewiss nicht mit Unrecht, aber er muss mit Cicero abwechseln oder vielmehr durch denselben im letzten Halbjahre ersetzt werden. Dazu ist nun entweder nach unserm Dafürhalten das Buch *de senectute*, durch welches die Jugend am besten in das Verständniss des Cicero eingeführt wird, oder auch die Schrift *de amicitia* oder endlich eine Chrestomathie aus Cicero zu wählen. Da Gessner's geistreiche Chrestomathie jetzt veraltet ist, so werden hier die ähnlichen Sammlungen der

---

*) In den schätzbaren *Briefen über Bildung in Gelehrtenschulen*, S. 84.

Hrn. Friedemann und Döring gute Dienste leisten, weil Olivet's sehr empfehlungswerthen Eclogae Ciceronis durch die Bearbeitungen der Hrn. Hottinger und Ochsner mehr ein Buch zur Privatlectüre unsrer Secundaner u. Primaner geworden sind. Indem wir schon für diese Classe die Lectüre des Cicero vorzugsweise empfehlen, glauben wir uns auf die dessfalsigen Erörterungen in diesen Jahrbüchern (1827. III, 1 S. 101 u. 1828. III, 2 S. 134 — 136.) berufen zu können, deren sich theilnehmende Amtsgenossen vielleicht noch erinnern werden. Auch Hr. Rüdiger will nach Vorr. S. VII die Festigkeit in der Grammatik und die Richtigkeit des Ausdrucks vorzugsweise durch Cicero bewirkt wissen, dabey aber sollen auch die andern Classiker nicht ganz ausgeschlossen bleiben, weil Einseitigkeit bey dem Geschäfte der Jugendbildung vermieden werden muss. Sollte aber diese Rücksicht wohl bereits bey Tertianern, sowie sie nun jetzt in den meisten Schulen sind, genommen werden müssen? Wenigstens glauben wir es nach unsrer Erfahrung auf eine solche Einseitigkeit hin wagen zu können, wenn die Schüler dafür nur recht viele ciceronianische Anklänge und Ausdrücke mit aus Tertia nach Secunda hinüberbringen.

Herr Rüdiger erwähnt zwar der Dichterlectüre nicht, aber Rec. kann es doch nicht unterlassen zu bemerken, dass für diese in mittlern Classen sich Chrestomathien nach seinem Dafürhalten vorzugsweise eignen, man mag dieselben nun aus des Ovidius Metamorphosen, Tristien und dem Festcalender oder aus andern Dichtern, die man Bedenken trägt, der Jugend ganz in die Hände zu geben, entlehnen. M. s. auch Thiersch *über gelehrte Schulen* III, 242. An solchen Sammlungen fehlt es ja auch nicht; Gierig's Auswahl aus Ovid's Metamorphosen (Leipzig, 1806) war gar nicht unzweckmässig; ferner ist die erste Abtheilung von Jacobs lateinischer Blumenlese eine sehr empfehlungswerthe Chrestomathie für diese Classen, welches Lob auch Chr. Schwarze's lateinische poetische Chrestomathie (Ulm, 1825) verdienen soll. Rec. selbst hat diess Buch noch nicht gesehen. Warum bey solchen Vorarbeiten noch immer die Fabeln des Phaedrus eine *stehende* Lectüre in vielen Lectionsverzeichnissen sind oder die Verbannungselegien des Ovidius, „deren einzige durch alle Tonarten veränderte Melodie doch am Ende ermüden muss" (Baumgarten-Crusius a. a. O. S. 85), ihrer ganzen Länge nach gelesen werden, hat den Rec. schon oft befremdet. Unsre Ansicht über die genannten Gedichte des Ovidius theilt auch der neueste gelehrte Herausgeber derselben (Leipzig, 1829) in der Vorrede S. XI, hat aber zugleich durch seine Bearbeitung, wie wir anderwärts *) zu zeigen bemüht gewesen sind, dargethan, wie man die Lectüre derselben doch

*) Allgem. Schulzeitung. 1829. II Nr. 109 u. 110.

fruchtbringend für die Jugend machen könne. Aber auch er will diese Elegien nicht ihrer *ganzen* Ausdehnung nach gelesen wissen.

Doch wir kehren zu Hrn. Rüdiger zurück. Dass derselbe die grammatische Festigkeit und Richtigkeit besonders hervorheben würde, liess sich von dem besonnenen Schulmanne und Rector eines Gymnasiums nicht anders erwarten. Es ist gewiss von grossem Nutzen, die ausgewählten Stücke mit vielen grammatischen Nachweisungen zu versehen, wie auch in der zu Leipzig 1826 erschienenen Sammlung: *Crustula in usum scholae Portensis* (vgl. Vorr. S. VI,) geschehen und, wie wir glauben, bereits durch den guten Erfolg hinlänglich erprobt worden ist. In Hrn. Rüdiger's Buche ist nun auf die Grammatiken von Bröder und Zumpt (letztere nach der *fünften* Ausgabe) verwiesen worden, eine Wahl, über die wir mit dem Hrn. Verf. gern übereinstimmen, obgleich für viele, namentlich preussische, Gymnasien wohl Verweisungen auf die Schulgrammatik von O. Schulz geeigneter gewesen wären. Ueber diese Anführungen bemerken wir nur noch, dass der Hr. Herausg. auf eine recht geschickte Weise das Maass unter den zu reichlichen oder zu sparsamen Anmerkungen beobachtet hat.

Der Text ist, so viel Rec. hat bemerken können, überall nach den besten Ausgaben gegeben und von Conjecturen ganz rein. Nur einmal in Caes. de bell. Gall. IV, 2 (S. 51) erwähnt Herr Rüdiger in der Anmerkung beyfällig einer Conjectur Oudendorp's. Eben so hat sich derselbe von allen willkührlichen Zusätzen und Abänderungen frey gehalten. vgl. Vorrede S. VIII f.

So viel zu Hrn. Rüdiger's Vorrede. Die Chrestomathie selbst zerfällt nun in drey Bücher: I) Kürzere Erzählungen aus lateinischen Classikern (S. 3—32); II) Längere Erzählungen aus lateinischen Classikern, d. h. aus Caesar de bell. Gall. und aus Liv. lib. XXI (S. 33—86); III) Bruchstücke aus Cicero's Reden, Briefen u. philosophischen Schriften (S. 89—180). Die oratorischen Bruchstücke sind aus den Reden *p. Roscio Amer.*, *in Catilin.*, *p. rege Deiotar.*, *p. Ligar.* und *pro lege Manilia* gewählt. Rec. gesteht, dass er diese Stücke aus Reden, welche in der Secunda eines Gymnasiums doch immer gelesen zu werden pflegen, theils aus diesem Grunde würde weggelassen haben, theils auch weil es ihm mit manchen Schwierigkeiten verbunden zu seyn scheint, wenn man die Schüler auf eine recht verständliche Weise von dem Zusammenhange in Kenntniss setzen will. Vielleicht hätte dafür noch eine grössere Anzahl von Briefen ausgewählt werden können, von denen Hr. Rüdiger wohl zu wenige gegeben hat.

Als Anhang und als Probe aus neuern Latinisten theilt Hr. Rüdiger ein Stück aus Ernesti's Init. solidior. doctr. (S. 180

bis 182) und einen Auszug aus der vom Herrn Hofrath Beck bey seinem Magister-Jubiläum gehaltenen Rede (S. 182—184) den jüngern Lesern seines Buches mit.

Wir haben bereits bemerkt, dass die vom Hrn. Herausg. untergesetzten Anmerkungen vom zweyten Abschnitte an auch an Umfang zugenommen haben. Dieselben sind durchgängig in *deutscher* Sprache abgefasst und wir sind ganz mit Herrn Rüdiger darin einverstanden, dass für eine Quarta und Tertia des Gymnasiums die Muttersprache passender sey als die lateinische Sprache. Lateinische Anmerkungen und ein lateinischer Vortrag gehören nur in die obern Classen, der letztere vielleicht in den meisten Fällen nur für die Prima eines Gymnasiums und Rec. gesteht daher aufrichtig, dass es ihn sehr befremdet hat, bey dem Programme des Gymnasiums in Dortmund vom J. 1828 eine Abhandlung des Hrn. Fr. Homberg zu finden, dass man bereits in der *dritten* Classe eines Gymnasiums *die Geschichte lateinisch vortragen sollte.* *) Die Anmerkungen des Herrn Rüdiger beziehen sich nun auf die Modusfolge, die Bedeutung der einzelnen Tempora, die Partikeln und die Synonymen, wobey über einzelne Ausdrücke und über einzelne historische Gegenstände hier und da gesprochen worden ist. Auch hier hat sich der Verf. eine weise Kürze und Sparsamkeit — ohne jedoch dabey dunkel zu werden — zum Gesetze gemacht, so dass diese Anmerkungen gewiss von vielem Nutzen für die Lernenden seyn werden. Zur Anführung einzelner Proben ist jetzt kein Raum. Für die Anmerkungen ist auch von S. 184 — 194 ein Register hinzugefügt worden.

Das Aeussere des Buches ist gut und reinlich. Auch ist der Preis nicht zu hoch gestellt, und wir würden uns freuen, wenn wir durch diese Anzeige den gemeinnützigen Zweck, welchen der Herr Herausg. bey der Anfertigung seines Buches vor Augen gehabt hat, einigermaassen befördern könnten. Endlich ist auch für die Correctheit eine lobenswerthe Sorgfalt getragen worden. Zu den bereits vom Hrn. Verf. angegebenen Berichtigungen fügen wir noch S. 109, wo Anmerk. 14 statt *Bacchus* steht *Bachus* und S. 184 Z. 17, wo statt *instituto* gelesen werden muss *institutio.*

Cöln.

Georg Jacob.

---

*) Die Ueberschrift der Abhandlung ist: *de historia etiam in tertia Gymnasiorum classe latine tradenda.* Tremon. 1828. 10 S. 4.

Phraseologia Latina. Sammlung und Erklärung lateinischer Phrasen. Besonders für Schulen ausgearbeitet von Dr. *Karl Ernst August Schmidt*, Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin. Halle, bey Schwetschke und Sohn 1830. XXX, und 423 S. 8. (1 Thlr.).

Der Titel dieses Buches dürfte vielleicht bey einem oder dem andern Leser die Vermuthung begründen, dass der Herr Verf. den neuern lateinischen Verstandesübungen zum Trotze hier ein Buch geliefert habe, welches sich der alten Lehrart näherte, wo das Tantum scimus, Quantum memoria tenemus als Hauptprincip in der Pädagogik erschien. Andre möchten vielleicht an der Ueberschrift Anstoss nehmen, die an ähnliche Werke des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts erinnert, wo man den Büchern ähnlichen Inhalts den Namen Elegantiae Latinitatis, Thesaurus Elegantiarum, Sylloge Formularum et Locutionum, Phrases Latinae Linguae, Copiosa Supellex Phrasium Elegantissimarum, Statera Latinitatis Dubiae et Verae u. s. w. zu geben pflegte, wozu Krebs in seinem Handbuche der Philolog. Bücherkunde Th. II S. 61—81 viele Beyspiele giebt. Wieder andre möchten wohl staunen, dass ein Philolog des neunzehnten Jahrhunderts und Lehrer an einer berühmten Anstalt so ganz jenes Wortes von Jean Paul in der Levana Th. III S. 770 hätte vergessen können, dass „die alten Classiker nicht mehr Phrasenschmuckkästchen an des Knaben Toilette wären."

Rec. freut sich allen solchen Leuten, denen der auffallende Titel eines Buches zum Anstoss gereichen könnte — und das geschieht in unsrer Zeit nicht selten — sagen zu können, dass ihre Furcht ganz leer und eitel sey. Denn es muss sich vielmehr jeder Freund eines vernünftigen und gedeihlichen Unterrichtes unsrer Jugend freuen, dass Herr Schmidt in dem vorliegenden Buche den Versuch gemacht habe, eine nützliche und auf die practische Bildung der Latein lernenden Jugend berechnete Methode unsrer Vorfahren wieder hervorzurufen und mit der jetzigen Ausbildung der philologischen Wissenschaften in Verbindung zu setzen. Dass er die Fortschritte der letztern kenne, liess sich von einem Schüler Seidler's, jenes hochverehrten Mannes und einflussreichen Lehrers, nicht anders erwarten und dass er sich dieselbe angeeignet habe, bewies er durch sein Programm über den Infinitiv *) und durch seine Bearbeitung des Dinarchus.

---

*) Dasselbe erschien zu Prenzlau 1823. 8. und muss von der, ebenfalls werthvollen Schulschrift des Hrn. *Maximil. Schmidt*, Conrectors zu Zeitz, *über den Infinitiv* (Ratibor 1826. 66 S. 8.) unterschieden werden.

Herr **Schmidt** hielt es nämlich dem Bedürfnisse der lateinschreibenden Schüler angemessen, ein Buch zu verfassen, welches den guten prosaischen Gebrauch wenigstens einiger Worte darlegte und dadurch einigermaassen den Weg zeigte, wie andre ähnlich behandelt werden könnten. Denn, sagt er gleich am Anfange der Vorrede, die Wörterbücher, die in den Händen der Schüler zu seyn pflegen, sind überaus mangelhaft, den Schülern selbst aber bleibt bey den bedeutenden Anforderungen, die an sie gemacht werden, keine Zeit übrig, um durch fleissiges Lesen das Richtige sich wenigstens anzugewöhnen. So unbedingt hin würde Rec. aber doch nicht über die Arbeiten eines Lünemann, Kraft und Wüstemann geurtheilt haben, da die letztere namentlich viel Gutes enthält und für eine zweyte Auflage recht viel verspricht. Rec. würde sich freuen, wenn seine Schüler nur solche Wörterbücher benutzten, aber da giebt es hier in Cöln und auch wohl sonst noch am Rheine ganz andre „Dictionarien", die noch von Jesuiten-Latein starren und deren Weisheit er seinen Schülern schon sehr oft als unbrauchbar hat heimgeben müssen. Dagegen sind wir mit Hrn. **Schmidt** ganz einverstanden, dass die vielfachen Anforderungen, die an unsre Schüler gemacht werden, eine *vernünftige* Erleichterung nothwendig machen. Uebrigens werden aber ihm eben sowohl als dem Rec. nicht wenige Beyspiele bekannt seyn, wo Schüler doch recht viel und fleissig lesen konnten, wenn auch bedeutendere Anforderungen an sie gemacht werden, als in frühern Zeiten. Hätte man nur immer— gesunde Schüler und verständige Aeltern! Aber wo die lieben Kinder mit den Aeltern fleissig spatzieren gehen sollen, wo sie an allen Ergötzlichkeiten nothwendig Theil haben müssen, wo es hergebrachte Sitte ist, die Zeit der Vacanz zu einem tempus literis et libris vacuum zu machen — da bleibt freylich nicht viel Zeit zum Eindringen in die Schriftsteller und zum Aneignen der Sprache derselben übrig.

Unser Herausgeber beabsichtigte nun nicht bloss „ein Buch zu liefern, das, so zu sagen, eine practische Anleitung zum guten Gebrauche der latein. Sprache würde, indem es für eine Reihe deutscher Ausdrücke die etwa entsprechenden ächt lateinischen nachwiese und sich dadurch vorzugsweise an das Gedächtniss der Schüler wendete," sondern es kam ihm darauf an, überhaupt gründliche Einsicht in die latein. Sprache nach Kräften zu fördern. „Und ich würde, setzt er hinzu, in dieser Rücksicht Hinlängliches geleistet zu haben glauben, wenn es mir nur gelungen seyn sollte, zu schärferem Denken über die Bedeutungen der Worte und über das, was durch dieselben bedingt ist, gereizt zu haben, als auf solche Dinge gewöhnlich verwandt wird."

Jeder Unbefangene wird mit Hrn. **Schmidt** über diese Grundsätze einverstanden seyn. Unsre Schüler *sollen* und

müssen in sprachlichen Dingen *denken* und wir bedienen uns der alten Sprachen, als des edelsten Materials in Form und Inhalt, um sie zum *Denken* zu gewöhnen, um sie für das practische Leben im höhern Sinne zu bilden. Aber fern sey es von uns der Cultur des Gedächtnisses zu nahe treten zu wollen! Der Ausspruch jenes alten Philosophen Tantum scimus, quantum memoria tenemus, ist im vollen Sinne des Wortes wahr und recht eigentlich in den untern Classen gelehrter Schulen anzuwenden. Da sollen die Kinder aber jetzt viel zu viel begreifen, schliessen, combiniren, appliciren: man lasse sie dafür nur recht viel auswendig lernen und der Nutzen einer solchen Uebung, die immerhin oft *mechanisch* seyn kann, wird sich in spätern Jahren und in den obern Classen hinlänglich erweisen. Da muss denn das *ingeniöse* und *judiciöse* Memoriren, wie es Kant*) nennt, eintreten. Und auf ein solches ist auch das Buch unsers Verfassers berechnet.

Die Hauptpuncte bey dem Verfahren des Hrn. Schmidt waren nun folgende. Er hat, etwa in der Weise von Doletus Phrases et Formulae Linguae Latinae, einzelne Substantiva, die ihm aus diesem oder jenem Grunde merkwürdig zu seyn schienen, ausgewählt, den Hauptbegriff so genau und bestimmt als möglich erklärt, hierauf Beyspiele, die er aus ächt lateinischen Schriftstellern entlehnte, und Verbindungen oder Phrasen, die diess Substantiv besonders mit Verben bildete, hinzugefügt und diese in das Deutsche übersetzt. In der Wahl der Beyspiele hat er sich soviel als möglich auf Cicero beschränkt, nur in nothwendigen Fällen auch Beyspiele aus Livius und Cäsar, Plautus und Terentius und sehr selten aus Tacitus, Suetonius, Vellejus und Quintilianus entlehnt. Bey den deutschen Uebersetzungen war der Verf. bemüht, sowohl dieselbe Sache als auch diese möglichst in derselben oder in ähnlicher Form des Ausdruckes zu geben, als es im Lateinischen geschehen war: vermochte er beydes nicht zu erreichen, so opferte er die Form des Ausdrucks der Richtigkeit der Sache und war überall eifrig bestrebt, nicht gegen den Gebrauch und die Weise der deutschen Sprache zu verstossen. In Beziehung auf die Citate und Beweisstellen versichert Hr. Schmidt (Vorr. S. X.) keinen lateinischen Ausdruck aufgenommen zu haben, den er nicht in einem römischen Schriftsteller gefunden hatte. Er bedauert jedoch, dass er bewogen durch das Urtheil eines Mannes, der freylich in solchen Dingen eine wichtige Stimme hat, in einem Theile des Buches nicht genau genug citirt, sondern nur da eine Nachweisung gegeben habe, wo diess aus irgend einem besondern Grunde nothwendig

*) Anthropologie S. 94. Die „Anthologie latein. Gedächtnissübungen" vom Hrn. Rector *Roth* (Nürnberg, 1829. 8.) kennt Rec. nur aus Anzeigen.

schien. Als Hülfsmittel nennt Hr. Schmidt ausser Doletus noch die Wörterbücher von Nizolius, von Gessner und von Scheller. Ueber den Gebrauch, den der Verf. von seinem Buche zu machen vorschlägt, werden wir weiter unten sprechen.

Wir erlauben uns einige Bemerkungen über diese Puncte und die Art der Ausführung, wobey sich zugleich unser Urtheil über das Buch selbst herausstellen wird.

Die Wahl der einzelnen Substantive findet Rec. zweckmässig: über die Art der Auswahl wollen und können wir nicht mit Hrn. Schmidt streiten, da wir sehr wohl einsehen, dass das Buch nicht füglich eine grössere Ausdehnung erhalten konnte. Die Erklärung der einzelnen Worte ist in der Regel kurz und bündig, wie z. B. die Artikel actio, administratio, munus, sensus, fortuna, societas, caput, studium zeigen. So heisst es bey caput (S. 61): „die zahlreichen Bedeutungen scheinen sämmtlich darin ihren Grund zu haben, dass man an dem Kopfe des Menschen und besonders des Thieres als vornehmliche Eigenschaften gewahrte: 1) dass er der höchste und allgemeiner der äusserste Theil des Körpers sey, 2) dass er der bedeutendste ist, von dem die übrigen gewissermaassen abhängig sind, oder es zu seyn scheinen, und dann etwas caput nannte, wiefern an demselben eine der angegebenen Eigenschaften oder auch beyde in irgend einer Beziehung charakteristisch waren u. s. f." Auch die Bedeutung im juristischen Sinne ist nicht übergangen, wie wir denn überhaupt mit Vergnügen bemerkt haben, dass Hr. Schmidt die juristischen Bedeutungen und Begriffsentwickelungen an mehrern Stellen mit gebührender Aufmerksamkeit behandelt hat.

Ausser den genannten Artikeln haben wir noch eine grosse Menge als entsprechend und richtig befunden, als accusatio (S. 3), acies (S. 4 f.), administratio (S. 16 f.), animus (S. 38—47), cogitatio (S. 70), dies (S. 96), foenus (S. 123), hereditas (S. 149 f.), gratia (S. 145), invidia (S. 162), iudicium (S. 167—170), ius (S. 171 f.), modus (S. 210), nomen (S. 223), officium (S. 233—237), pecunia (S. 257 ff.), potestas (S. 268 f.), provincia (S. 278—280), ratio (S. 284—294), religio (S. 295 ff.), res (S. 298—304), sensus (S. 310—315 vgl. S. 40), sermo (S. 318—322), testis (S. 350 ff.). Wir geben als Belege die Artikel administratio und testis. Bey administratio heisst es: „Bekanntlich lässt sich diess Wort mehrentheils durch *Verwaltung* übersetzen, man beachte aber den merkwürdigen Unterschied, der zwischen beyden Worten Statt findet. Minister nämlich, das dem Worte zum Grunde liegt, wird von Voss gewiss mit allem Rechte von minus abgeleitet, zu dem es sich verhält, wie magister zu magis. Wie nun magister jemand ist, insofern er in irgend einer Art bedeutender ist, als etwas anderes und diess modificiren kann, so muss minister

28*

jemand seyn, der unbedeutender ist, als etwas und von diesem abhängt. Aus diesem Begriffe der Unterordnung hat sich ferner der des Dienens und der Behülflichkeit gebildet, indem namentlich in *ad*ministrare die Präposition für die Angabe der Richtung des Dienens bestimmt zu seyn scheint. Aus alle dem geht denn wohl hervor, dass man sich römisch gedacht *unter* das Object stellte, wenn man sagte: administro, während man sich durch den deutschen Begriff *verwalten* offenbar *über* das Object stellt: genauere Forschung ergiebt denselben Unterschied des Deutschen und Lateinischen für mehrere, vielleicht auch für viele Fälle*). Ueber testis schreibt Hr. Schmidt (S. 353) also: testis, der *Zeuge*. Nach der Angabe eines des deutschen Rechtes wohl kundigen Freundes hat man aber im deutschen Rechte unter *Zeuge* einen solchen verstanden, der aussagt, was sich nach seiner sinnlichen Beobachtung unter gewissen Umständen ereignet hat, indem er die einzelnen Ereignisse, wie sie ihm erschienen sind, schildert, nicht aber durch ein Urtheil die Resultate der Beobachtung der Einzelheiten giebt. Diess scheint mir mit der weit verbreiteten Verwandtschaft des Worts (*zeugen*, generare, *Zeug*, *zeigen*, *τεύχω*) in sehr schönem Einklange zu stehen, so dass sich beyde Stücke gegenseitig erläutern; es liesse sich nämlich recht wohl denken, dass der Zeuge das Ereigniss, dessen Zeuge er ist, so genau schildern soll, dass er es von neuem darstellt und gleichsam materiell noch einmal hervorbringt. Das lat. Wort nun, von dem ich bey den Alten keine Erklärung angetroffen habe, scheint auch durchaus, wenn man von offenbar tropischen Anwendungen absieht, nur von solchen gesagt zu seyn, die sinnliche Beobachtungen in ihren Einzelnheiten aussprechen. Die Ableitung des Worts von θέω, das im Homer so umfassend ist, dass man es oft durch *machen* zu übersetzen hat, und der Umstand, dass testis auch die *Hode* bedeutet, giebt nun einen Begriff, der dem deutschen sehr ähnlich ist.“ Es ist interessant mit diesen Bemerkungen die Auseinandersetzung *Jac. Grimm's* über das Wort „Zeuge“ in seinen *deutschen Rechtsalterthümern S.* 356 — 858 zu vergleichen.

Die Beyspiele und Phrasen zu diesen Artikeln hat nun Hr. Schmidt mit einer unverkennbaren Mühe aus den besten Schriftstellern gesammelt. Dass er sich dabey die Schriften des Cicero vorzugsweise als Stoff wählte, hat unsre ganze Beystim-

---

*) Unsre Rec. kann auf dergleichen Analogien und Verschiedenheiten nicht eingehen, ohne zu weitläuftig zu werden. Wir empfehlen aber den Freunden solcher Sprachforschungen die Artikel: aestimatio, amicitia, annona, castra, gradus, occasio, praesidere, quaestio, res publica, suspicio, in denen Hr. Schmidt vielen Scharfsinn in dergleichen Untersuchungen an den Tag gelegt hat.

mung, wie Rec. bereits bey einer andern Gelegenheit in diesen Jahrbb. 1827, III, 1 S. 101 und in Seebode's Krit. Bibl. 1828 Nr. 18 geäussert hat. Er will also jetzt seine Gründe nicht wiederholen. Auch Livius und Cäsar, Plautus und Terentius sind benutzt, seltner Tacitus, Vellejus, Suetonius und Quinctilianus. Rec. billigt das Letztere sehr, besonders weil er glaubt, dass diese Römer, welche der lateinschreibende Schriftsteller in einzelnen Fällen nicht entbehren kann, für den Kreis, in welchem sich die Schreibübungen und lateinischen Aufsätze des Schülers nach seiner Ansicht halten sollen, sehr wenig benutzt zu werden brauchen. Bey diesen Ausführungen des Verf. finden sich nun auch verschiedene gelehrte Bemerkungen, synonymischen, etymologischen und exegetischen Inhalts, wie über animus S. 38, über curae est S. 90, über die Construction von utinam S. 139, über partim S. 253 u. a., auch sind einige Stellen des Cicero auf S. 123 und S. 144 erläutert worden. Wenn nun in einzelnen Stellen das Urtheil des Rec. nicht ganz mit der von Hrn. Schmidt geäusserten Ansicht übereinstimmt, so bleibt dem letztern doch unbestritten das Verdienst des Fleisses, der Gründlichkeit und der strengen Sonderung der Begriffe, Eigenschaften, die bey einem Schulbuche von grosser Wichtigkeit sind. So ist z. B. der Ausdruck *acta diurna conficere* aus *Sueton. Caes.* 20 auf S. 7 durch „Tagebücher anlegen" nicht ganz genau übersetzt, da diess vielmehr Sammlungen von Anecdoten und Neuigkeiten waren, öffentliche Nachrichten, die einen gewissen officiellen Charakter hatten, wie *Schlosser* in der *Universalhist. Uebersicht der Gesch. der alten Welt III*, 1 *S.* 426 f. und im *Archiv für Geschichte u. Literat.* 1830, *I S.* 83 ff. gezeigt hat. — Bey *aerarium* S. 27 ist die ursprüngliche Bedeutung und Uebersetzung „Kupferkammer" nicht hervorgehoben: vgl. *Asconius in Cic. Verr. I*, 4 und *Hegewisch über die römischen Finanzen S.* 78 f. — Bey *auctor* (denn so schreibt Hr. Schmidt, mit Hand z. Wopkens *Lect. Tull. p.* 34 *not.* 34 nicht *autor*, was Heinrich zu *Cic. Oratt. Ined. p.* 79 und Ballhorn *über Dominium* S. 247 ff. einführen wollten) ist der Unterschied zwischen, Gewährsmann- und „Schriftsteller" nicht scharf genug bezeichnet, was doch wohl recht gut gewesen wäre, da in dieser Beziehung von Schülern so oft gefehlt wird. Sehr richtig sprach darüber der sel. Beier in diesen Jahrbüchern 1827, I S. 347 vgl. mit desselben *Excurs. II ad Cicer. Oratt. Inedit. p.* 243 *sq.*, Friedemann zu *Ruhnken. Opusc. T. I p.* 127 und *p.* 268 und des Cellarius *Cur. Poster. p.* 80 der dritten Ausgabe. — Unter *fortuna* (S. 132) wäre wohl noch mit wenigen Worten der Begriff von *fatum* zu erläutern gewesen, „insofern man es als stillwaltende Macht, als moralisches Wesen betrachtet, wenn man anders diesen Ausdruck von dem unerquicklichsten

Schreckbilde einen verzweiflungsvollen, der göttlichen Liebe entfremdeten Speculation bereichern will.“ Weber's *Uebungsschule f. d. lat. Styl I*, 139 *Anm.* 72. m. s. auch Beneke zu *Cic. in Catil. III*, 1, 1. — Bey *humanitas* (S. 151) ist wohl zu wenig gesagt: „der Inbegriff der geistigen Eigenthümlichkeiten, Vorzüge, durch welche der Mensch sich vor dem Thiere auszeichnet. Gellius Noct. Att. 13, 16 hat den Begriff zu enge gefasst.“ Die folgenden Beyspiele können zwar dem Schüler Gelegenheit geben, die Vielseitigkeit dieses Ausdrucks kennen zu lernen, aber es würde gewiss nicht unpassend gewesen seyn, hier die Ausdrücke „Höflichkeit, Gefälligkeit, Gabe, angenehm zu unterhalten, Gewandtheit, Feinheit, guter Ton“ anzugeben, welche zur Uebersetzung dieses Worts am meisten gebraucht werden. Vgl. Bremi zu *Cornel. Nep. Alcib.* 9, 3, zu *Attic.* 3, 6. Gleich darauf S. 154 haben wir bey *imperium* eine strenge Erläuterung der Redensart *est cum imperio* vermisst, die den Schülern oft schwer zu verstehen fällt, und die wir mit dem Ausdrucke „die bewaffnete Macht steht ihm zu Gebote“ zu vergleichen pflegen. Bey den Uebersetzungen des Worts *studium* S. 334 würden wir noch die durch „Theilnahme“ ergänzen. — Bey *societas* (S. 326 f.) ist der Grundbegriff richtig angeführt, auch die Uebersetzung „Verbindung, Gesellschaft, Bündniss.“ Vermisst haben wir jedoch eine Angabe der Bedeutung eine „Verbindung unter Privatpersonen zu einem gemeinsamen Zwecke“ wie etwa eine Actiengesellschaft oder dergl. m. Dafür liessen sich Stellen anführen, wie *Cic. p. Quint.* 3, 11 *qui societatem cum C. Naevio fecit.* vgl. mit c. 6, 28, ferner *p. Rosc. Com. II*, 31 *ut conditionem societatis diligenter cognosceretis* und *Epp. ad div. XIII*, 9. *Pupius*, *qui est in operis societatis*, wobey auch aus *Cic ad Att. II*, 10 und *ad div. XIII*, 65 der Ausdruck *esse pro magistro* für: Vicedirector einer solchen Gesellschaft (wie ihn schon Ernesti in der *Clav. Cicer.* u. d. W. *magister* übersetzte.) erwähnt werden konnte, so wie *magister* für „Director, Vorsteher“ aus *Verr. II*, 74, 182 und *III*, 71, 167.

Rec. würde wohl noch Stoff zu derartigen Bemerkungen finden, er glaubt jedoch bereits hierdurch Hrn. Schmidt einen Beweis der Aufmerksamkeit gegeben zu haben, mit welcher er sein Buch und die in demselben enthaltenen Phrasen durchgegangen hat. Im Allgemeinen haben wir noch zu bemerken, dass in manchen Artikeln die grosse Anzahl der Redensarten die Uebersicht erschwert und vielleicht passender unter einige Hauptrubriken geordnet worden wäre. Dahin gehören die Artikel iudicium, res, ratio, sensus, studium und einige andere, wo die Phrasen wohl besser in der Reihenfolge der vom Hrn. Verf. gegebenen Uebersetzung angeführt worden wären.

Ein nicht unwichtiger Gegenstand bey einem solchen Werke

ist die Art und Weise des Citirens. Wir haben bereits oben die leitenden Grundsätze des Hrn. Schmidt angeführt und können denselben auch unsre Beystimmung nicht versagen. Genauigkeit in Citiren nach Buch und Capitel erscheint uns in einem Werke, wie das vorliegende ist, als eine nothwendige Eigenschaft. Auch Hr. Schmidt ist von dieser Ansicht ausgegangen und hat in der Regel nur bey sehr bekannten und häufig vorkommenden Phrasen die Angabe der Autorität unterlassen. Denn allerdings würde es hier sowohl als in einem Wörterbuche überflüssig seyn, bey Phrasen wie *artem tradere*, *artem percipere*, *artem desinere*, *bellum movere*, *bellum conflare*, *bellum oritur*, *in dubitationem adducere*, *tollere dubitationem*, *in equo sedere*, *ex equis pugnare*, *captus errore*, *utendum est excusatione*, *exemplum proponere* u. dergl. Belege anzuführen, da jeder fleissige Schüler solche Ausdrücke mehr als einmal gelesen hat. Unter den von Hrn. Schmidt angeführten Redensarten haben wir nur bey wenigen eine vollständige Angabe des Citats vermisst oder gar keines gefunden. Zu der ersten Classe würden etwa zu rechnen seyn: S. 5 *hebescit acies auctoritatis.* Cic., S. 54 *auribus servire.* Caes., S. 57 *aliquis totus et mente et animo in bellum Trevirorum insistit.* Caes., S. 60 *calculorum lusu animum relaxare.* Plin. Epp. S. 103 *convenire in disciplinam.* Caes., S. 121 *fabulae urbis.* Plin. Ep., S. 175 *ut fama loquitur.* Vellei., S. 195 *gemma purpurea nigris interpellantibus maculis*, Plin. Hist. Nat. Bey solchen und einigen andern Stellen (deren jedoch nur wenige sind) würden wir genauere Citate gewünscht haben, da sie aus Gründen, die hier nicht weitläufig entwickelt werden können, keinesweges überflüssig sind. Auf der andern Seite haben wir bey einigen Phrasen die Belege ganz vermisst, wie S. 70 *mens nostra quidvis cogitatione potest depingere* und ebendas. *liberae sunt cogitationes nostrae*, wo Hr. Schmidt ganz richtig *cogitat.* durch „Phantasie" übersetzt, aber gerade um dieses, für Schüler so schwer auszudrückenden Wortes willen eine Autorität hätte beyfügen sollen. Dasselbe gilt von S. 78 *abhorrere a consuetudine sensus communis:* die letztern Worte sind passend durch „schlichter Menschenverstand" wiedergegeben worden, bedurften jedoch ebenfalls der beygefügten Autorität. Ferner S. 91 *damna aleatoria*, Spielschulden, S. *collectam gratiam alicuius effundere*, S. 184 *literae Capuam ad Pompeium volant* und ebendas. *literas resignare* oder *litera mea manu*, ein Brief von meiner Hand. Auch bey den Artikeln *locus* (S. 184 f.) u. *humanitas* (S. 151) scheint uns Hr. Schmidt zu sparsam mit der Anführung von Belegen gewesen zu seyn. Aber diess sind nur geringe Ausstellungen bey der grossen Menge gut geordneter Artikel, welche diess Buch enthält. Ueber die veränderte Behandlung in einem Theile seines Buchs

(wie es scheint von S. 54—120) hat sich Hr. Schmidt selbst in der Vorrede erklärt.

Nachdem Rec. nun über das Phraseologische in dem vorliegenden Buche gesprochen hat, bliebe ihm noch übrig, auch des etymologischen Theiles zu gedenken. Der Herr Verf. hat in diesem Theile mit unverkennbarer Liebe zur Sache und mit Genauigkeit und Scharfsinn gearbeitet, wie schon eine flüchtige Ansicht der Artikel *ancora*, *angor*, *auctor*, *conditio*, *disciplina*, *magister*, *manus*, *gens*, *opera*, *poena*, *tempus* und die etymologischen Bemerkungen in der Vorrede S. XVI—XXVII lehren können. Aber Rec., der sich mit dergleichen Untersuchungen zu wenig befasst hat, will eben aus diesem Grunde sein Urtheil über diesen Theil des Buches andern Mitarbeitern überlassen. Die Wissenschaft der Etymologie und vergleichenden Grammatik ist in neuerer Zeit durch die vortrefflichen Schriften eines Bopp, Rosen, W. von Humboldt, Döderlein und Jac. Grimm zu so hohen Ehren gekommen und hat so bedeutende Fortschritte gemacht, dass man sich wundern muss, wie Leute von mittelmässiger Gelehrsamkeit sich noch immer etymologischen Träumereien hingeben können. Rec. könnte deren mehrere aus seiner nächsten Umgebung nahmhaft machen, wie etwa die Etymologie des Wortes Gau, welches von dem deutschen Worte „Aue“ oder „Fluss“ mit der Aspiration g oder ch herkommen soll*) oder die Ableitung des Namens der Eiffel, einer gebirgigen Landschaft auf dem linken Rheinufer, von *αἰπολὸς*, weil die Eiffel ein Land sey, wo es fast in jedem Dorfe eine Ziegenheerde giebt**). Solche Etymologen wissen freylich nichts von jenen Heroen ihrer Wissenschaft, weil sie aus einer sonderbaren Vornehmheit überhaupt nichts Neues lesen oder kennen wollen.

Auch in lexicographischer Hinsicht bietet die Schrift des Hrn. Schmidt manche beachtungswerthe Notizen dar, namentlich die gründlichen Erörterungen in der Vorrede S. X—XVI.

Ueber den Gebrauch seines Buches bey'm Schulunterrichte spricht der Herr Verf. am Schlusse der Vorrede Folgendes: „Sobald, sagt er, die Schüler mit den Conjugationen umzugehen wissen, lasse man sie die gegebenen Phrasen nebst den Uebersetzungen auswendig lernen und indem man damit bis Tertia fortfährt, suche man den Schülern nach Maassgabe ihrer Kräfte die mit dem behandelten Substantive verbundenen Begriffe immer mehr klar zu machen; ausserdem aber zeige

---

*) In Simon's Schrift: *Die ältesten Nachrichten von den Bewohnern des linken Rheinufers* (Cöln 1829) S. 142.

**) *Beyblatt zur Cölnischen Zeitung* 1829 Nr. 17. Ueber ähnliche Etymologien hat sich Rec. bereits in seinem Buche über *Cöln und Bonn* S. 128 ausführlicher geäussert.

man auch, was genau genommen ganze Phrasen bedeuten und wie bedeutend der lateinische Ausdruck vom deutschen abweicht. — Den Schülern der obern Classen könnte man es dann überlassen, das Buch selbstständig durchzuarbeiten (was auch vielleicht manchem Andern zu genauerer Einsicht in die lateinische Sprache behülflich seyn würde) und bey eigner Lesung sowohl die hier gegebenen Artikel zu vervollständigen als auch selbst neue dazu zu fertigen." Es erscheint dem Rec. für den Gebrauch dieses Buches besonders nützlich, wenn die Schüler, so oft sie diese oder jene Phrase aufsuchen, genöthigt sind den ganzen Abschnitt durchzulesen und es auf diese Weise zugleich zu einer Verstandesübung wird, den passenden Ausdruck aus der Menge der gegebenen Phrasen zu wählen. Das angehängte Verzeichniss der deutschen Wörter und Redensarten weiset nicht die den deutschen Wörtern entsprechenden lateinischen nach, sondern diejenigen Artikel der Phraseologie, in welchen sie anzutreffen sind.

Die äussere Ausstattung des Buches ist anständig und der mässige Preis macht der Billigkeit des Hrn. Verlegers Ehre. Wir hoffen demnach, dass diess Buch in vielen Schulen Eingang finden und die gute Absicht des Hrn. Verf., durch diese seine — gewiss sehr mühsame — Arbeit unsrer, sich „mit dem Lateinlernen plackenden Jugend" (um mit Benjamin Hederich zu sprechen) ein nützliches Hülfsbuch darzubieten, an recht vielen Orten zur Ausführung kommen möge.

Cöln. *Georg Jacob.*

Englische Sprachlehre.

1) *Neues Englisches Lesebuch für Schulen. — Modern Readings for the use of Schools.* Experientia rerum magistra. Zweite vermehrte u. verbesserte Auflage von *J. E. Marston*, Privat-Lehrer der Englischen Sprache und Literatur. Hamburg, bei Perthes und Besser. 1829. 379 S. nebst Vorrede und Inhalt. 8.

2) *Zwei ins Deutsche übersetzte Englische Lustspiele* mit untergesetzter Phraseologie zum Uebersetzen ins Englische. Für Geübtere. (Vorangeschickt sind: Einige philosophische Betrachtungen u. Anekdoten.) Göttingen, in Commission bei Vandenhoek u. Ruprecht. 1828. 283 S. 8.

Bei der sich immer mehr verbreitenden Vorliebe für die Englische Literatur ist es wohl nicht zu verwundern, wenn mit jedem Tage sich die Hülfsmittel häufen, wodurch die Erlernung

der Englischen Sprache erleichtert und eine genauere Kenntniss derselben herbeigeführt werden soll. Dieses letztere ist nun auch der Zweck vorliegender Werke, deren erstes bereits die zweite Auflage erlebt hat. Es ist dieselbe jedoch nicht ohne bedeutende Zusätze geblieben, worüber in der Vorrede selbst Folgendes bemerkt wird. „Es ist, heisst es daselbst, eine ganz neue Methode angewandt worden, um *Lehrern* und Schülern die Erlernung einer *richtigen* Aussprache zu erleichtern, welche, da sie auf Erfahrung, und nicht auf weitläufige Regeln und Theorien, wodurch die Lernenden nur verwirrt werden, gegründet ist, manche Vorzüge hat. Den Uebungen im Lesen und Uebersetzen sind mehrere *leichtere* vorangesetzt, um sie den Fähigkeiten der untern Schulklassen gemässer einzurichten u. s. w." Am Schlusse der Vorrede lesen wir dann noch diese Bemerkung: „Es ist eine unwiderlegbare Wahrheit, welche von jedem Schüler wohl zu beherzigen ist, dass, ungeachtet der grossen Verschiedenheit der Dialecte u. der mannigfaltigen Abweichungen der Aussprache in *England*, *Scotland*, *Ireland* und den *vereinigten Staaten*, *es nur Eine reine und gebildete Aussprache ihrer einzelnen Wörter gibt.* Und die Erlernung der Kenntniss dieser Aussprache, frei von allen Unreinheiten in Ton u. Accent, zu erleichtern, ist der hauptsächlichste Zweck dieses Werkes, worauf der Verfasser besonders seine Aufmerksamkeit und sein Streben gerichtet hat."

Um die verschiedenen Laute, welche mit den einzelnen sowohl als doppelten Vocalzeichen verbunden werden, und dann noch die zweier Consonanten, des t in nation und des ch in chaos, zu bezeichnen, nimmt der Verf. 25 Deutsche Wörter, Silben u. Buchstaben zu Hülfe, die numerirt sind, und auf welche nachher zur Bestimmung der jedesmaligen Aussprache eines Buchstaben immer zurückgewiesen wird. Es ist nun wirklich bei der Ausführung der mühsamste Fleiss nicht zu verkennen: allein die Richtigkeit der getroffenen Lautbezeichnung und die Anwendung derselben auf einzelne Fälle möchte zuweilen einigem Zweifel unterliegen; und Ref. erlaubt sich, einige der von ihm in dieser Hinsicht gemachten Bemerkungen hier beizubringen.

Der Laut des a in fall (S. 1) wird dem des *ah* in *Fahne* an die Seite gesetzt; allein er ist in jeder Hinsicht tiefer, und nähert sich dem nur geschärfteren o in nor, dessen Laut gar nicht bezeichnet worden ist. Man kann den Laut des a in fall als den gedehnten Laut des o in not ansehen, dessen Aussprache hier mit der des *o* in *Otto* verglichen wird. Das a in fat lautet nicht wie das *a* in *matt*, sondern wie das *ä* in *hätte.* — Drama kann in Rücksicht auf die Aussprache nicht dem Worte *Lava* an die Seite gesetzt werden: es wird von einigen wie *Drämmä*, von andern richtiger wie *Drehmä* ausgesprochen. —

Das o in love und das u in tub (S. 2) haben den nämlichen Laut. — Der Laut des oi in oil fällt nicht zwischen *ah* und *ih*, wenn ihn auch die Engländer bei dem Mangel an einer genaueren Bezeichnung durch die Verbindung des a in call mit dem y in truly ausdrücken; es ist jener Laut völlig dem des *eu* in *heute* gleich. — Zwischen dem Laut des ou in pound und dem des ow in now kann Ref. keinen Unterschied finden.

Nach der Aufstellung der Buchstaben des Englischen Alphabeths folgen allgemeine Bemerkungen über die Laute derselben. Zuerst wird hier von den Vocalen, und dann von den Consonanten gehandelt, und es werden die Hauptregeln für die Aussprache derselben aufgestellt. Ref. glaubt auch hier über einige von ihm angestrichene Punkte seine Bemerkungen nicht zurückhalten zu dürfen. In bade (S. 6 unten) lautet das a nicht so wie in are u. to gape, sondern wie in at. — Nur in mama, papa (S. 7. Reg. 3) fällt der Laut des a in der letzten Silbe mit dem des a in far zusammen; in den übrigen hier aufgestellten Wörtern lautet es beinahe wie das a in fat. — Nach S. 14 wird das e in where wie das *eh* in *Fehde* ausgesprochen; und eben so nun auch nach S. 1 das a in fate: aber hier findet sich doch ein grosser Unterschied; denn where reimt sich auf *Meer*, und das a in fate lautet wie das *ee* in *See*. — Zwischen dem Laut des e in merry und mercy (S. 15 Anm. 1 u. 2) wird jetzt kein Unterschied mehr gemacht, den nur Nares annahm. — In poet (S. 16 Reg. 5), suet, covet und allen folgenden Wörtern mit Ausnahme von *England* wird nach allen Orthoepisten das e nicht wie i, sondern wie das e in met ausgesprochen. — In malleate (S. 17 Reg. 8) und den übrigen hier aufgestellten Wörtern lautet das e nicht wie j, sondern i: man sagt *mäl-li-eht*. — In sir, stir (S. 21 Reg. 3) hat zwar das i den Laut des u in fur, aber nicht in virtue, circle. — S. 22 Reg. 4. Portico und indigo gehören nicht hierher: in diesen Wörtern liegt der Accent auf der ersten Silbe, und das i in der zweiten hat seinen kurzen Laut. — S. 23 Reg. 6. Nicht wie das *ie* in *Liebe*, sondern wie das y in truly wird das i in den hier genannten Wörtern ausgesprochen. — S. 25 Anm. 5. Hier hätten die Wörter marine, oblique und antique nicht mit aufgestellt werden sollen, denn sie gehören nicht hierher, wie in Ansehung des ersten und letzten Wortes schon aus Reg. 4 S. 22 erhellet. In otherwise hat das i seinen langen Laut.

So könnte Ref. noch viele Ausstellungen bei den folgenden bis zu S. 153 fortlaufenden Regeln für die Aussprache machen, wenn es nicht für den Leser eben so ermüdend sein würde, sie durchzulesen, als für ihn selbst, sie niederzuschreiben. Auch hat er die beigebrachten nicht deswegen aufgestellt, um den Werth des vorliegenden Werkes in Hinsicht seiner eigentlichen Bestimmung herabzusetzen, sondern nur um zu veranlassen,

dass die vorangeschickten Regeln für die Aussprache bei einer neuen Ausgabe noch einmal mit Fleiss und Umsicht durchgesehen und verbessert werden. Es ist zwar ein schweres und mühsames Unternehmen, hier etwas vollkommnes und durchaus fehlerfreies zu liefern, dessen Schwierigkeit Ref. aus eigner Erfahrung kennt: aber die angemerkten und einige andere ähnliche Fehler werden sich bei einiger Aufmerksamkeit gewiss leicht tilgen lassen.

S. 159 beginnt das eigentliche Lesebuch. Hier finden wir zuerst ausgewählte Redensarten für den Anfänger. Dann folgen S. 168 ausgewählte Lehrsprüche: hierauf (S. 179) Erzählungen, welchem allen bis zu S. 219 die Wörter untergelegt worden sind. Im dritten Theile sind wieder Erzählungen enthalten, und im vierten Auszüge aus der Geschichte Englands nebst einer Abhandlung On the origin, progress and ultimate formation of the English language, welche letztere jedoch für Lehrlinge nicht bestimmt sein kann. Um dieses Lehrbuch, wie es in der Vorrede heisst, für die obern Klassen zweckmässiger zu machen, und um diese mehr zum Nachdenken anzuhalten, ist statt der früheren Worterklärung zu dem dritten und vierten Theile ein kleines Wörterbuch hinzugefügt worden, so vollständig, wie es dem Zwecke angemessen schien. — Dass die ausgewählten Redensarten und Lehrsprüche dem jugendlichen Gemüthe der Anfänger zusagen könnten, würde Ref. bezweifeln, wenn nicht die Erscheinung der zweiten Auflage diesen Zweifeln zu widersprechen schiene: das Uebrige ist mit Geschmack gewählt, und wird gewiss dieses Lehrbuch allen willkommen machen.

Nr. 2 ist für diejenigen bestimmt, welche sich durch das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische weiter ausbilden wollen. Vorangeschickt sind einige philosophische Betrachtungen; dann kommt eine kleine Sammlung von Anekdoten, wie man sie gewöhnlich für Anfänger aufgestellt findet; und nun folgt die Uebersetzung zweier Lustspiele, deren erstes „*die alte Jungfer*“ den Irländer Arthur Murphy (geb. 1730) und das zweite „*der Gutherzige*“ den bekannten Goldsmith zum Verfasser hat. Ungeachtet des letztern Lustspiele nach dem Urtheile der Kenner kaum mittelmässig sind, so will Ref. doch über die Wahl der Stücke nicht rechten; auch kann er kein Urtheil darüber fällen, in wiefern die Uebersetzung gelungen ist, da ihm die Originale gerade nicht zur Hand sind: allein er kann es nicht verhehlen, dass ihm die getroffene Einrichtung nicht ganz zusagt. Es soll nämlich nach dem Titel dieses Werk für Geübtere bestimmt sein: nun findet man aber in der zur Erleichterung der Uebersetzung untergelegten Phraseologie Wörter aufgeführt, welche denen nicht unbekannt sein können, welche nur einige Fortschritte im Englischen ge-

macht haben, indess andere fehlen, welche selbst Geübteren noch unbekannt sein möchten, so dass man einen fest durchgeführten Plan durchaus vermisst. Dann wäre es zu wünschen, dass hie und da die Abweichung der Englischen Construction von der Deutschen ins Licht gesetzt worden wäre. Doch dieses sind Ausstellungen, denen, wenn diese Schrift eine neue Auflage erleben sollte, leicht vorgebeugt werden kann; daher es Ref. auch für seine Pflicht hielt, ihrer hier zu erwähnen.

Wagner.

Deutsche Sprache.

Teutsche Sprachlehre in Verbindung mit der Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, methodisch bearbeitet von *Wilh. Wittmer*, Oberlehrer an der Musterschule, Lehrer am Präparanden-Institute u. Professor am Lyceum zu Rastatt. Heidelberg, bei Chr. Friedr. Winter. 1827. XVI u. 216 S. gr. 8.

Der Verfasser, welcher schon 1823 eine „Methode des reinen u. angewandten Rechnens" herausgab, und der auch seine „Lautir-Methode, 3te Auflage", erwähnt, wollte, nach S. V in diesem Werke, das er für angehende Schullehrer oder für Schullehrer-Seminarien bestimmt hat, praktisch zeigen, wie sich „Leslehre, Schönschreiblehre, Rechtschreiblehre und Sprechlehre", die man im gewöhnlichen Sprachunterrichte zu sehr als einzelne, gleichsam von einander unabhängige Lehrgegenstände behandele, „auf jeder Stufe einander *zuneigen* (?) müssen, wie das Kind auf dem Wege eigener Erfahrungen durch diese Stufen geleitet, wie dabei die Denk- und Sprachkraft in ihm geweckt und erweitert und es so auf eine ihm angemessene Art bis zur Verfertigung der gewöhnlichen Gattungen schriftlicher Aufsätze gebracht werden könne." Der *erste* Theil stellt die äusseren und der *zweite* die inneren Sprachverhältnisse dar. Unter jenen versteht der Verf. alle Beziehungen auf die richtige Aussprache und unter den innern alle Beziehungen auf den richtigen Gebrauch der Wörter. Er betrachtet demnach im ersten Theile die Wörter in Hinsicht ihrer Bildung und Bedeutung, handelt von der Aussprache, giebt dann besondere Regeln und Beispiele zum Lesen, worauf vom (Schön- u. Recht-) Schreiben, vom richtigen Gebrauche der Buchstaben und „Beizeichen" und von der besondern Schreibart der Verse gehandelt wird. Der zweite Theil (§ 102 ff.) giebt 1) die Wortlehre, 2) die Satzlehre, und zwar A) die Sätze nach ihren Bestandtheilen, B) nach ihrer Form, 3) die Aufsatzlehre (jedoch nur

In Beziehung auf 1) geschichtliche Aufsätze, 2) Geschäftsaufsätze, 3) Briefe). Das meiste Grammatische sucht der Verf. durch vorläufige Fragen einzuleiten und vorzubereiten, oder vielmehr, das Ganze ist ein beinahe fortwährendes Sokratisiren; und was sokratisch (zum Theil auch katechetisch) durchgegangen ist, wird oft hernach aphoristisch zusammengestellt. Dadurch musste freilich grosse Weitläufigkeit entstehen; und Manches hat der Verf. unstreitig zu sehr vereinzelt, um recht verständlich zu werden. Manches hat er klein drucken lassen, was, als für eine höhere Classe bestimmt, bei den Elementarschülern übergangen werden soll. Hin und wieder ist die Methode des Verf.s von dem Vorwurfe, dass sie allzu mechanisch sei, nicht freizusprechen, besonders in der Lehre von der Abänderung (Declination) der Nenn- u. Fürwörter. Die Beispiele über jeden Abschnitt sind sehr zahlreich und nur selten so unnatürlich, wie S. 49 eins um den Gebrauch des Ausrufzeichens zu erläutern. Der Abschnitt von den Sätzen insbesondere enthält zu recht mannigfaltigen Uebungen Stoff und Veranlassung. Zuweilen sind auch unrichtige Beispiele, zur Uebung des Scharfsinnes, mitgetheilt; auch provinzielle Wortbeugungen u. Wortfügungen sind zweckmässig berücksichtigt.

Hin und wieder möchte die *Anordnung* der abgehandelten Gegenstände zu tadeln seyn. So musste in dem Kapitel von den Bestimmungswörtern (Adverbien u. Conjunctionen) nothwendig Manches von der Satzlehre vorweggenommen werden. S. 123 fg. ist erst von den Vergleichungsstufen der Adverbien die Rede, nachdem schon die Interjectionen abgehandelt sind. — In dem Abschnitte von den Zwischensätzen S. 151 ff. ist das Wesen dieser Sätze (in der Mitte zu stehen zwischen den beiden Theilen des Hauptsatzes) nur *kurz* und gelegentlich berührt. — *Undeutlich* ist S. 131 *Lenkung* in einem Satze (wahrscheinlich so viel als Rection) und „gelenkt" st. regiert von einem Worte. Wie undeutlich ist auch S. 121 „die zwei Wörter *hinter* und *unter* werden auch als Beiwörter mit Hauptwörtern gebeugt; allein dann leiden sie ihre Fragen nicht mehr, die sie ungebeugt als Vorwörter haben." Der Vf. meint, man könne dann nicht fragen: hinter oder unter wem? oder wen? Wenn es S. 107 heisst: „Bei diesem Zählen werden die Wörter zwey, drey bis zwanzig mit der Sylbe te gebraucht," so wird der Schüler verleitet werden, zu bilden: der dreyte statt dritte. S. 119 steht: „Einige Beiwörter gehen im 2n und 3n Grade unregelmässig, oder *werden gegen andere vertauscht.*" Deutlicher und zugleich richtiger würde es heissen: Sie leiten ihren 2n und 3n Grad von andern Wörtern her. Bei „gut" sollte das veraltete „bass" in Parenthese beigefügt seyn. Ebendaselbst war genauer anzugeben, *wann* man den Comparativ durch „mehr" umschreibe. — Die Beugefälle (Casus) richtig setzen

zu lehren mittels der Fragen *wer? wen?* u. s. w. (S. 65.) ist wol petitio principii. — Unpassend ist die Benennung „Hauptwort" statt Subst. Denn es kann ja in einem Satze bald dies bald jenes Wort das Hauptwort, das heisst das für den Sinn wesentlichere und hauptsächlichere seyn, nach Beschaffenheit der Umstände. Alle Wörter, die keine Hauptwörter sind, will der Verf. „gemeine Wörter" genannt wissen. Höchst sonderbar sind die Benennungen „der Wenfall, Wessfall, Wemfall" u. dgl. nicht weniger „übergängliche und unübergängliche Zeitwörter", desgleichen (S. 165) „die grundwörtliche (an „Grundding" S. 85 erinnernde), zeitwörtliche und beziehende Ordnungsfolge der Sätze" und „die gebeugten und die ungebeugten Zeitwörter" (womit gemeint sind: die im Infinit. oder im Tempus finit. stehenden). Die Benennung „Zeitwörter" für Verba ist offenbar einseitig, da sie ja nicht blos die Zeiten, sondern auch Person, Modus, Numerus mit bezeichnen. Nicht minder unbequem ist es, von „einer thätigen und leidenden Bedeutung" (S. 80) zu reden, den Conjunctiv „eine ungewisse Art" (S. 96 u. öfter) und den Indicativ die „gewisse Art", das Participium „Mittelart" zu nennen, und „thätige und leidende Form" für Activum u. Passivum zu sagen. Schwerlich möchte auch die Unterscheidung der Buchstaben in „Helllaute" und „Halblaute" zu billigen seyn. Die alte Benennung Selbst- und Mitlaute ist wol passender. Dagegen nennt der Verf. mit mehr Recht „stumme" Buchstaben diejenigen von zwei gleichen, welche nicht mit ausgesprochen werden, z. E. in Schnee, Ross. Aber statt „langsame und schnelle" Sylben hätte er „gedehnte und verkürzte oder beschleunigte" sagen sollen, z. E. *Saat* u. *satt*. *Fehlerhaft* schreibt der Vf. Dörner (S. 36) statt Dornen; bis an (S. 38) st. ausser bei dem; S. 39 unter dem Tage statt während des Tages; S. 47 er arbeitet, damit er sich. — verdien*t* st. verdien*e*; S. 54 wir haben kennen *lernen* st. gelernt; eben so S. 181: Was hat er seinen Herrn thun *sehen?* st. *gesehen*; S. 66 Wer *sind* krank st. Wer *ist* krank; S. 68 ich bethe (st. bete) bedeutet die gegenwärtige Zeit. Immer steht Man *heisst* sie st. man *nennt* sie; sie *gehen* (st. *enden*) auf *er* u. dergl.; die *Ausgänge* statt *Endungen*; S. 108 *ein mancher* Mann st. mancher M.; S. 129 Zu*ge*hör st. Zu*be*hör; S. 147 die „Eülen (wie der Vf. auch *Baüme*, *Aüssere* st. Bäume, Aeussere, ferner eüch, verscheücht u. dergl. schreibt) sehen nicht *beym* Tag st. bei Tage; S. 171 was für noch? st. was für welche noch? S. 173 Uebungen *machen* st. anstellen oder vornehmen. Ebendas. *Auf welche* der Fragen — *sich* die übrigen Wörter *schicken* st. zu welcher Frage sie passen. Nur spät erst einmal (S. 179) sagt der Verf.: der Satz *lautet*; sonst immer: der Satz *heisst*. S. 213 ohne *angesuchte* (st. nachgesuchte) Erlaubniss. Ebend. Wenn sie bis *daher* (st. *dahin*) gekommen sind. S. 194 *gelehnt*

st. geliehen. S. 201 den Fuss *übertreten* st. vertreten. S. 183 Gegen die Kürze sind Sätze st. sie verstossen gegen die Regeln von der Kürze. S. 189 *beiläufig* st. etwa oder ungefähr. S. 191 Anzeigen *in* (st. *für*) öffentliche Blätter. S. 192 *der* Herr Vogt st. Herr Vogt (nämlich als Eigenname, nicht als Amtsname). Dagegen S. 193 *solchen* Aufsatz st. *einen solchen* Aufs. Ebendas. welchen Seine Hochwürden erhalten *haben* st. *hat.* (Man vergl. das Italienische.) S. 6 Laute *machen* st. *bilden;* ebend. Gedanke st. Begriff. S. 14 die *angehörigen* (st *dazu gehörenden*) Beispiele. S. V seinem *Verstehen* (statt *Verstande* oder Fassungsvermögen) angemessen. S. VI ein *gemachtes* (st. gethanes) Versprechen. S. VII *sich* gegen eine Regel *verfehlen* st. gegen eine R. *fehlen.* S. VIII das *Dictando-Schreiben* st. das Nachschreiben des Dictirten. Was ist doch S. V eine *lautere* Denklehre? Und was heisst S. 17 das s *eng* hören lassen? Nach S. 182 soll *fürbass* so viel seyn als *fürwahr*; es ist aber = *vorüber. Allenfallsig*, *starktonig*, *schwachtonig* (S. 80) und ähnliche Wortgebilde kommen oft vor. In vielen Wörtern hat der Verf. unnütze Buchstaben. So schreibt er Monat*h*, gebie*t*hen (S. 129), ein *Both* (S. 197) st. *Bote*, *Aeltern* (S. 208) st. Eltern, o*h* (S. 123) st. o, wei*ss* (S. 55) st. weis, schw*ä*tzt (S. 109) st. schw*a*tzt, bet*h*en (S. 76). — Unrichtig ist auch mö*g*ten S. 49 für mö*ch*ten; desgleichen die Schreibart Corre*k*tur, *K*apital, Pun*k*t, wo man auch, so wie in dem willkührlichen Gebrauche des y, die gehörige Consequenz vermisst. Eben so wenig zu billigen ist S. 68 der Knab', ferner Buchstab' und Vieles der Art ohne folgenden Vocal. — Nach vielen Fragsätzen fehlt das Fragzeichen. Sonst ist der Druck ziemlich correct, auch deutlich; aber das Papier ist grau, wiewol nicht zu dünn.

J. D. Schulze.

Geschichte.

Kurzer Abriss der wichtigsten Völkergeschichten des Alterthums, mit Geographie und Mythologie verbunden. Für Schulen und den Selbstunterricht ausgearbeitet von *P. A. Liebler*, Oberlehrer am Grossherzogl. Lehrinstitute in Mannheim. Mannheim, Verlag der Schwan- und Götzischen Buchhandlung. 1827. VI u. 128 S. 8. 4 Gr.

Der Zweck dieses Buches ist, nach des Verf.s eigenen Worten im Vorworte, „der Jugend die *ersten* geschichtlichen Vorstellungen des Alterthums zu geben, ihr dadurch zu nützen und einen angenehmen Unterricht zu gewähren. Und diesen Zweck," fügt er hinzu, „würde es nicht verfehlen, wie er aus Erfahrung

wisse." — „Es wäre nur ein kurzer Abriss, in dem man weder Ausführlichkeit noch Vollständigkeit zu suchen hätte; er verhalte sich wie der Umriss zum Gemälde." Um ihn der Jugend leichtfasslich zu machen, wählte er die ethnographische Art der Erzählung, die Eintheilung in Paragraphen mit Marginalien. Er schliesst das ganze Werkchen mit einer chronologischen Uebersicht. Bei Ausarbeitung desselben, die er „mit Fleiss und Liebe" durchgeführt haben will, hat er nach seiner eigenen Aussage „nicht selten unsere trefflichen Historiker Pölitz und Luden," wie auch die vorzüglichsten Schriften eines Bredow, Brand u. Böttiger benutzt." Er glaubt, dass es „des Guten wohl nicht ganz ermangeln dürfte" und hofft, „seine Mängel möchten sich bei billigen Beurtheilern in dem mannigfachen Guten ausgleichen und Entschuldigung finden." — Diess ist der Standpunct, auf welchen uns der Verf. selbst zur Beurtheilung seines Büchleins setzt. Dem gemäss hat der Rec. dasselbe durchgelesen; er gesteht aber trotz der Aufmerksamkeit, mit welcher er es durchgegangen, nichts gefunden zu haben, was es auszeichnete und zum Gebrauche in Schulen beim ersten Unterrichte in der Geschichte des Alterthums empföhle. Es ist nichts als ein trockener Auszug, den sich wohl mancher Anfänger im Vortrage der Geschichte aus grössern Werken macht, und noch dazu ohne alles Selbstforschen. Ja nicht einmal die neuern u. neuesten Aufklärungen sind benutzt; man wähnt sich bei der Lectüre des Buches um zwanzig Jahre zurück. Wir wollen diess Urtheil durch Beispiele erhärten und nachweisen, wie fast jede Seite des Werkchens der Verbesserung bedarf.

Der Verf. will also einen Abriss der Völkergeschichten des Alterthums liefern. Gibt er auch davon eine Erklärung, was eine *Völkergeschichte des Alterthums* ist? Erklärt er, was ein *Volk* sei? Mit nichten! Er gibt bloss eine mangelhafte Definition von Geschichte und eine Eintheilung derselben nach ihrem Umfange und hinsichtlich der Zeit, und spricht in § 3 einige Worte von ihrem Nutzen. Aber den Zweck derselben, den er doch nach dem Marginale auch angeben wollte, trennt er nicht vom Nutzen. Ist Beides einerlei? Warum hat denn auch der Verfasser den Titel des Buches *so* gegeben: Kurzer Abriss der wichtigsten *Völkergeschichten?* Warum der Plural? In welchem Sinne nimmt er da das Wort Geschichte? Auch würden wir nicht sagen: Völkergeschichten des Alterthums, sondern Geschichte der Völker des Alterthums, aus dem sehr triftigen Grunde, weil jener Ausdruck den Sinn haben kann: Völkergeschichten, wie sie das Alterthum verfasst, geschrieben hat. Aber das ist offenbar nicht die Bedeutung, welche der Verf. demselben beigelegt wissen will.

Das Buch beginnt mit den Worten: „Der Mensch ward von Gott aus Erde geschaffen." Daran tadeln wir erstens diese apo-

dictische Sprache, bei Dingen, die über die geschichtl. Kenntniss hinaus gehen und zum Grunde blosse Mythen haben. Der Verf. liebt sie aber, dergleichen Sprachweise. So sagt er eben so apodictisch: „Das erste Menschenpaar (Adam und Eva im Paradies) lebte schuldlos in dem milden, fruchtbaren Mittelasien, zwischen dem Euphrat und Tiger"!! — „Asien ist also (?) das Stammhaus der Menschen." — S. 3. „Der Mensch ass anfangs alle Früchte roh." — „Die ersten Wohnungen der Pflanzenesser waren Bäume und Höhlen." — — „Die Nomaden lebten unter Zelten, der Ackerbauer in Hütten aus Reisern mit Laub, Erde oder Fellen bedeckt." —— „Die rohen (?) Volksstämme hatten und haben (?) wenig Religion." — — „Die früheste Aeusserung der Vernunft im Menschen war die Sprache"!! — Das klingt gerade so, wie wenn der Herr Liebler selbst bei dem Allen gewesen wäre. Und was ist es grossentheils? Nichts weiter, als sehr unsichere, oft schon widerlegte Vermuthungen, mit denen die Geschichte gar nichts zu thun haben soll.

Zweitens tadeln wir an dem Obigen, dass er diesen alterthümlichen Glauben eines alten Hebräers, der doch wahrlich nichts weniger als mit den christlichen Begriffen von Gottes Wirken und Schaffen übereinstimmt, ohne Weiteres für baare Wahrheit ausgibt, ja in einer Anmerkung ihn „die *einfachste* und *zugleich erhabenste* Erzählung" nennt. Wann wird man doch anfangen auf Kosten verjährter Vorurtheile der Wahrheit die Ehre zu geben!

In derselben Anmerkung, nicht etwa in einem besondern §, wird die ganze Geschichte von Indien abgethan. § 5 u. ff. kommt nun die Geschichte der Sündfluth, die sogar nach Jahren angegeben wird, und die Verbreitung der Noachiden. Ist denn das Geschichte? — Offenbare Unrichtigkeiten kommen in Unzahl vor, z. B. S. 3 „Die älteste der uns erhaltenen Sprachen (!) ist die Hebräische (?) in Moses Schriften." § 7 „In der Folge verbanden sich die Menschen, nachdem sie sich an feste Wohnsitze gewöhnt hatten, allmälig zu grösseren Vereinen, Völkern, Staaten und Reichen, die meistens nach ihren Stiftern benannt wurden." Hier fragt man, ob es denn nicht auch noch heut z. T. Völker gibt, die keine festen Wohnsitze haben? Sodann führe uns doch der Verf. Völker, Staaten, Reiche an, die nach ihren Stiftern genannt wurden! Glaubt er in Ernst, dass von Phönix die Phönicier, von Thessalus die Thessaler, von Romulus Rom benannt sei? Nun da kennt er nicht die Sprache des Mythus. — S. 6 „Die Satrapen, die einem solchen Oberherrn (dem Sardanapalus) nicht länger mehr (?) dienen wollten, belagerten unter Anführung des *medischen und babylonischen* (?) Arbazes u. Belesis u. s. w." statt des Meders Arbazes und des Babyloniers Belesis. — Die Annahme eines neu-assyrischen Reiches ist längst

verschollen; will der Vf. sich darüber näher belehren, so lese er das Schriftchen von Graff: Einige Beiträge zur richt. Beurth. der Hauptmomente in der alten Assyrischen u. s. w. Geschichte. Wetzlar. 1828. — Ebend. „Nebucadnezar unterjochte Aegypten. (?)“ Woher ist diese Nachricht geschöpft? Sie ist grundfalsch. — Ebend. „Auch Tyrus in Phönicien legte er (Nebucadnezar) in Schutt.“ So weiss also der Verf. nichts von den Aufklärungen eines Gesenius. — Ebend. „An den Namen dieses Fürsten (Nebucad.) knüpfen sich grässliche (?) Erinnerungen.“ Und was sind das für Grässlichkeiten? Er zerstörte Jerusalem und führte die Juden in Gefangenschaft. Fast sollte man glauben, Herr L. bekenne sich zum Glauben dieses Volkes. — S. 8 „Cyrus, der Perser, erhielt Medien als *Erbschaft*“!! — Ebend. „Der *gestirnte Himmel* (?) war die höchste Gottheit der Babylonier und Assyrer.“ — S. 9. „Der Flächeninhalt (von Phönicien) begriff nicht viel über 200 (?) □Meilen.“ — Ebend. „Das Urvolk der Phönicier, Stämmlinge Chams (?), lebten wahrscheinlich erst nomadisch an dem arabischen und (?) persischen Meerbusen.“ — S. 10 wird Marseille eine Colonie der Phönicier genannt!! — S. 12 Kanaan, kaum 1430 (!) geograph. □Meilen in Umfange (!) haltend u. s. w. —

Will der Leser noch mehr Zeugniss? Erst sind wir 12 Seiten durchwandert, und schon so viele Fehler! Man erspare uns eine weitere Aufzählung dieser Sünden, die deutlich genug zeugen, dass Hr. L. nicht befugt gewesen ist, ein Buch der Art in die Welt zu senden. Für die Jugend ist es durchaus unbrauchbar, sogar schädlich, weil dieselbe daraus Falsches lernt.

Die Orthographie mancher Namen ist ganz schlecht: S. 8 Melyta st. Melitta; Halycarnass steht zwei Mal S. 27 u. 28. Die Schreibart Zilizien macht sich gar komisch. Doch schreibt der Verf. Thracien. Quid plura? *Heffter.*

Lehrbuch der Geschichte für die obern Classen der Gymnasien, von Dr. *Friedr. Ellendt*, ausserordentlichem Professor der alten Literatur an der königl. Universität und Lehrer am Stadtgymnasium zu Königsberg. Königsb. in Preussen, bei den Gebrüdern Bornträger. 1827. XIV u. 615 S. 8.

Während die Erscheinung so mancher Lehrbücher der Geschichte nichts weiter zur Veranlassung hat, als einen gewissen pruritum scribendi, ohne dass dadurch ein lebendigeres u. tieferes Studium dieser Wissenschaft und ein zweckmässigerer Vortrag derselben auf Schulen bezweckt und herbeigeführt wird; erhalten wir hier, in dem vorliegenden Werke, eins, das aus Unzufriedenheit mit der gewöhnlichen historischen Lehrweise in den obern Classen der Gymnasien, mit den bisherigen Leistungen in Abfassung solcher Bücher und aus dem Ringen ein

Höheres, ein Besseres zu erreichen, entstanden ist. Einem solchen Unternehmen kann Niemand seinen Beifall, seinen Dank versagen; zeigt sich nur die Idee, welche es ins Leben rief, und das Werk selbst als wahrhaft förderlich zur Erreichung seines Endzweckes. Sehen wir, ob das auf den gegenwärtigen Fall anwendbar ist!

Hr. E. fühlte der Vorrede (S. III) zufolge einen doppelten Beruf, sein Lehrbuch der Geschichte herauszugeben: einmal weil wir kein historisches Lehrbuch für die obern Classen der Gymnasien, wie es für höhere Unterrichtsanstalten der Art passt, hätten; sodann weil eine aus eben dieser Quelle geflossene Aufforderung höheren Orts an ihn ergangen war. — Aber wir haben ja doch schon eine Unzahl solcher Werke? Inwiefern schienen sie ihm alle unpassend? Hören wir ihn selbst darüber sprechen. Er sagt in der Vorrede (S. VII f.): „Mir scheint, der Geschichtsunterricht in den obern Classen müsse nur (?) die Weltbegebenheiten, und was ihnen gleich zu setzen, enthalten und stets die Verbindung, das Zusammenwirken, die welthistorische Stellung der Völker [nicht der Staaten] berücksichtigen: von der Specialgeschichte aber sind nur die nöthigen Erläuterungen des Ganzen zu fordern.“

Wir fürchten, der Verf. hat sich hier nicht klar genug ausgedrückt: ein Vorwurf, der auch sonst wohl seinem Style gemacht werden kann. Denn was ist das für ein Widerspruch, wenn es heisst: es müssen *nur* die Weltbegebenheiten den obern Classen vorgetragen werden, und hinterher kommt doch, dass auch die Specialgeschichte Erläuterungen zu liefern habe? Was ist ferner unter *dem* zu verstehen, was den Weltbegebenheiten gleich zu setzen? Der Rec. kann sich dabei nichts anderes denken als wieder Weltbegebenheiten. Ja selbst das Wort Weltbegebenheiten für welthistorische Begebenheiten finden wir zu matt, nicht kräftig genug, den hohen Begriff welthistorischer Begebenheiten auszudrücken. Der Verf. wollte sagen: In den beiden obersten Classen eines Gymnasii muss der Unterricht in der Geschichte die Eigenheit annehmen, dass den Jünglingen vorzugsweise die welthistorischen Begebenheiten vor Augen gestellt, nach ihrem Vollgehalte geschildert, nach ihren Anlässen und Ursachen entwickelt und nach ihrem Wesen und nach ihren Folgen gewürdigt werden; dass man also solchergestalt die Thaten und Begegnisse der grössten menschlichen Vereine, *der Völker* zu behandeln habe, um es mit kurzen Worten zu sagen, dass man in jenen Classen den historischen Unterricht aus einem höhern, aus dem welthistorischen Gesichtspuncte ertheilen müsse.

Und darin stimmen wir dem Verf. vollkommen bei; ja wir freuen uns demselben auf dem Pfade zu begegnen, den wir, obgleich gebunden durch ein unserer Idee nicht entsprechen-

des Lehrbuch, doch schon immer zu wandeln versucht haben und, wie wir hoffen, nicht ohne Erfolg. Wenigstens haben wir die Freude gehabt, in nicht wenigen jugendlichen Gemüthern durch unsere Verfahrungsweise Liebe, Begeisterung für das historische Studium zu wecken und zu beleben. Schade nur, dass der Verf. nicht etwas mehr ins Einzelne gegangen ist und gezeigt hat, wie er eigentlich diese Idee durchgeführt wünschte. Wir haben freilich sein Buch vor Augen; das gibt ja Zeugniss genug! Indessen — wir müssen es gleich hier bekennen, — ist nach unserm Bedünken Hr. E. etwas weit hinter seinem Ideale zurückgeblieben. Wir wollen uns darüber weiterhin näher erklären, nachdem wir werden festgestellt haben, wie ein solches Lehrbuch beschaffen sein müsse. *Diesen* Maassstab legen wir dann an des Verfassers Werk.

Zuerst erwarten wir, dass in demselben vollständig und auf das genaueste die allgemeinen Begriffe: Geschichte, Welt, Volk, Staat, Begebenheit, That, überhaupt alle die, welche zum Verständniss einer *Völkergeschichte* nothwendig sind, erklärt werden; denn in Secunda und Prima ist es besonders nöthig und zugleich auch zulässig, den Vorstellungen der jungen Leute Klarheit und Bestimmtheit zu geben. Es muss diess in der Einleitung zum Buche geschehen.

Zweitens muss eben darin enthalten sein eine kurze Belehrung über die Verhältnisse, wie sie bei einem Volke statt finden können, und wie sie einer historischen Darstellung fähig sind. Ohne selbige wird der Schüler nie die Geschichte wahrhaft verstehen lernen. Wir meinen Abkunft, Verwandtschaft, Sprache, Character, Hang, Lebensweise, Wohnsitze, bürgerl. Einrichtungen, Cultur, Weltstellung u. s. w. der Völker.

Drittens ist es doch wohl der Mühe werth, dass der junge Mensch die Kriterien kennen lerne, wenigstens angedeutet finde, nach welchen die Handlungen der Menschen und Völker, ja die Völker selbst im Allgemeinen zu würdigen sind?

Viertens muss endlich auch das Nöthige gesagt werden über Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung, über die Quellen der Geschichte, den Zweck, den Nutzen, das Interesse dieser herrl. Wissenschaft, über ihre Hülfswissenschaft u. s. f.

Und diess Alles soll so natürlich, so klar, so leicht zu übersehen dargestellt sein, dass jeder denkende Jüngling es fassen und verstehen kann. Weitläufigkeit ist dabei gar nicht erforderlich, im Gegentheil störend. Der Rec. hält eine solche Erörterung für um so nöthiger, je magerer, unvollständiger, unkritischer dergleichen Dinge in den gewöhnlichen Handbüchern der Geschichte abgehandelt werden.

Was nun den Stoff für die eigentliche Darstellung betrifft, so ist er, selbst wenn nur die wichtigsten Verhältnisse der Völker und ihre Veränderungen berücksichtigt und pragmatisch

behandelt, vielleicht selbst mit Raisonnement begleitet werden, bei manchen derselben ungemein gross. Desto besser, denn nun kann um so eher eine Auswahl getroffen werden; desto schlimmer, denn nun ist der Unbesonnene um so mehr in Gefahr, der Jugend zu viel zu bieten. Aber freilich ist auch die Anordnung des Stoffes um so schwieriger, und Wesentliches darf nicht übergangen, auch Nichts auf Kosten des Andern unverdient zu sehr hervorgehoben werden, wie es z. B. mit der Kriegs- und Regentengeschichte in den gewöhnlichen Handbüchern der Geschichte zu geschehen pflegt. Sacheintheilung und Chronologie muss nächst der Ethnographie die Anordnung des Stoffes bedingen, ohne dass jene beiden so streng fest gehalten werden, dass häufige Unterbrechungen in der Darstellung und Mangel an Zusammenhang entstände. Hier wird sich der gute Kopf bewähren. Dabei muss durch Uebersichten, Einleitungen, Abtheilungen dem Verständniss der Begebenheiten und dem Gedächtniss auf jede mögliche Weise Hülfe geleistet werden. Für eigene und fremde Hypothesen ist kein Platz in einem solchen Schulbuche.

Der Styl muss durchaus verständlich, nicht gesucht, gedrungen, voll Abwechslung, nicht zu abgebrochen sein trotz des verschiedenartigen Stoffes.

Beurtheilen wir nach diesem Maassstab das Lehrbuch des Hrn. Ellendt. Wir fangen beim Style an. Wir haben denselben im Ganzen genommen sehr klar bei aller Gedrungenheit, ungeachtet der grossen Verschiedenartigkeit des Stoffes nicht selten rund und angenehm gefunden (z. B. S. 605 ff.). Nur bei Folgendem sind wir angestossen, wobei wir ausdrücklich die Bemerkung machen, dass wir diess nicht aus Splitterrichterei rügen, sondern um dem Verf. Gelegenheit zu geben, seinem Buche künftig bei einer neuen Auflage eine grössere Vollendung zu gewähren. S. 7 sinnrichtig; S. 10 unzahlreich; S. 11 die Mischung (?) der Stämme war erlaubt; S. 22 u. 52 drei Mal *aber* gleich hintereinander; S. 28 heischte lange (?) Menschenopfer st. lange Zeit hindurch; S. 55 Die Stiftung Roms schreibt sie [die Sage] dem Romulus und Remus zu, st. sie schreibt die Stiftung u. s. w.; S. 65 „herrschende Oligarchie"! Das wäre eine herrschende Herrschaft Weniger!!; S. 70 einige andere Feldherren verschmähten die Bundesgenossen st. die Bundesgenossen verschm. ein. and. F.; S. 39 „woran, wie an Samos (?), auch Phliasier Antheil nahmen; S. 28 Gründungen st. Colonien; S. 609 inner (?)-und ausserdeutsche Verhältnisse; S. 41 Feste st. feste Plätze; S. 145 er zwang ihn — zur Ergebung st. zur Uebergabe. Dieses Register anstössiger Wörter und Redensarten liesse sich, wollten wir noch länger bei diesen Kleinigkeiten verweilen, um ein Ansehnliches vermehren. Es mag diess Wenige dem Vrf. zeigen, dass er hierauf nicht die gehörige

Sorgfalt gewendet hat. Zu gesucht dünkt uns, wenn er S. 16 schreibt: „Hierauf unterlag Babylon der gewaltigen Anstrengung des Herrn, der kein Menschenleben schont", st. des Kyros.

Hinsichtlich der Vollständigkeit des Stoffes sagt der Verf. (Vorrede X), „es wäre seine Absicht gewesen, *alle* dem Schüler" vorzutragende Thatsachen kurz, aber entwickelt und im Zusammenhange vorzuführen; so dass kein Ereigniss, kein Name, der nothwendig zu merken ist, wegbliebe, auch die leitenden Ideen als Hülfe für den Lehrer und Schüler berührt würden." Der Rec. findet diess bei näherer Untersuchung nicht bestätigt; er vermisst recht wesentliche Dinge. Z. B. wird Jeder wissen, welchen Einfluss der Ackerbau auf die Völker von jeher geäussert hat. Der, welcher das erste Saamenkorn in die Erde legte, um davon zu erndten, ist eine welthistorische Person, wenn auch sein Name unbekannt ist. Der, welcher zuerst mit dem Schiffe die See befuhr, ist eine welthistorische Person; denn ungemein wichtig ist die Schifffahrt für die meisten Völker geworden. Aber wo ist das bei Hrn. E. erwähnt? Der, welcher den ersten Buchstaben mahlte, muss für eine eben so merkwürdige Person gelten, als Guttenberg, welcher die Buchdruckerkunst erfand. Und doch ist Hr. Ell. über dieses Alles schnell hinweggeeilt. Die Indier sind ein welthistorisches Volk schon im Alterthume: 1) hinsichtlich ihres Gewerbfleisses; denn schon die Phönicier und Araber und Hebräer und Babylonier trieben mit ihnen Verkehr und holten ihre Natur- und Kunstproducte; 2) hinsichtlich ihrer Religion; denn der Buddhaismus z. B., welcher noch heut zu Tage über eine beträchtliche Anzahl Länder in Asien verbreitet ist, schreibt sich von Buddha her, der nach ziemlich sichern Angaben um 525 v. Chr. gelebt hat; 3) hinsichtlich ihrer Kunst; denn die Felsentempel und Pagoden sind einzig in ihrer Art und nicht etwa von gestern; 4) hinsichtlich ihrer Literatur. Wie konnte nun Hr. Ell. S. 6 behaupten, „Indien, obwohl merkwürdig durch Belege alter, jetzt verlorner (?) Bildung, nimmt im Alterthume überhaupt keine welthistorische Stelle ein," und damit das Ganze über Indien abthun wollen? — Die Bildung der Völker ging im Alterthume von Ost nach West und hatte besonders um das Mittelmeer ihren Sitz aufgeschlagen; dieses Meer ist das interessanteste in der Geschichte der alten Welt. Wo finden wir darüber auch nur ein Wort beim Verf.? Von einer geographischen und politischen Stellung eines Volkes nirgends ein Wort. Diese Bemerkungen sind uns gleich vorn, bei der Geschichte des Alterthums als mangelnd aufgestossen. Und sind das nicht recht wichtige Dinge? — Wir wollen noch Einiges anführen: Die so höchst folgenreiche Völkerbewegung, die der Einbruch oder die Ausbreitung der Thessaler in Thessalien herbeigeführt hat, ist nicht gehörig

hervorgehoben und nach ihren wichtigen Folgen gewürdigt worden; das so äusserst merkwürdige Jahr der römischen Geschichte, in welchem die Römer zum *ersten Male* die Grenzen Latiums durch Besitznahme Campaniens überschritten, der Anfang ihrer reissenden Fortschritte im Erobern, ist erwähnt gleich den andern unwichtigern Jahren, nicht im mindesten hervergehoben; S. 62 ist von den Veranlassungen zum Perserkriege gar nichts gesagt; S. 70 fehlt eine Würdigung der Cultur- und Literaturgeschichte der Hebräer, die doch wahrlich vom höchsten Interesse für uns ist. — Genug! hier in diesem so wichtigen Theile hat uns der Verf. nicht genügt. Auch ist er sich nicht immer bei den einzelnen Völkern gleich geblieben. Griechen und Phönicier z. B. sind bei weitem vollständiger und besser geschildert, als die Aegypter, Assyrer, Hebräer. Von der sonst so gewöhnlichen Sucht, alle Völkergeschichte in Kriegs- und Regentengeschichte zu ersäufen, hat sich der Verf. auch nicht durchgängig losringen können; auch bei ihm ist die Geschichte mancher Völker nichts weiter als trockene Kriegs-und Regentengeschichte.

Bei der Auswahl des Stoffes hat er nicht immer Wahres oder Wahrscheinliches, und Falsches oder Unwahrscheinliches gehörig gesichtet und stets das Erstere gefasst; auch des Letztern trifft man eine ziemliche Menge an. Vermuthungen, die oft ganz unwahrscheinlich sind, hat er aufgenommen. So ist ihm z. B. Pelops ein Achäer (S. 31), Kadmos eine pelasgische (?) Colonie (S. 34), Cecrops desgleichen (S. 44), die Pelasger sind ihm übers Meer Herübergekommene (S. 31), wahrscheinlich nach der gar nicht zu beweisenden, und daher durchaus zu verwerfenden Etymologie von πέλαγος; die Thessaler sind bei ihm thessalische Pelasger (?) (S. 32) die Kadmeionen Pelasger (ebend.); unerweisliche, ja im höchsten Grade unwahrscheinliche Priesterherrschaft spukt auch hier (S. 35); in Attika sollen nach Cecrops priesterliche (?) Könige geherrscht haben (S. 44); der *sehr* unwahrscheinlichen Wolfischen Hypothese über Homer huldigt auch Hr. Ell. (S. 3); morgenländische Sagen findet er in der Mythologie von Romulus und Remus (S. 55). Und so mehreres Andere, und gerade bei den Völkern, deren Geschichte den Schüler besonders interessirt, bei den Griechen und Römern. — Dagegen konnte (S. 55) bezweifelt werden, dass Romulus je gelebt, denn er ist eine durchaus mythische Person; es konnte bezweifelt werden, dass Moses während der Züge der Hebräer durch die arabische Wüste den Israeliten eine sehr ausgebildete (?) Verfassung gegeben habe, da es nur zu sehr in die Augen springt, dass diese Verfassung erst nach dem Einzuge in das gelobte Land gegeben worden ist. Die hebräische Sage von der Schöpfung der Welt — es gibt aber deren zwei im 1 Buche Mosis — durfte nicht so hoch ge-

stellt werden, als der Verf. thut. Dieselbe trägt doch zu sehr den Character des Anthropismus an sich (Gott arbeitet wie ein Jude 6 Tage und ruhet am siebenten), steht in zu grellem Gegensatze zu den christlichen Ideen von Gottes Wesen. — Am allerwenigsten hat uns Hrn. Ell.'s Darstellung der Urzeit (S. 1ff.) gefallen. Hier ist vieles für die Jugend Ungehörige, Unverständliche, selbst Schiefe aufgestellt, so dass dieser ganze Abschnitt einer Umarbeitung bedarf. Was soll der junge Mensch mit solchen Sätzen (S. 2): „Der Mensch ist in dem All; er ist eins mit ihm durch Gott, nur aus Gott ist er und das All"? Gleich die erste etwas zu stolz einschreitende Periode: „Ist es erlaubt etc." gibt den Zweck der Geschichte höchst einseitig an, und ist daher bei diesem ihren Tone um so auffallender.

Was die Anordnung und Eintheilung des Stoffes betrifft, so sind wir doch auch hier bei Manchem angestossen: z. B. S. 29 ff. Erst kommt: „*älteste wahrscheinliche Thatsachen*" und dann „*Heldensagen*". Sehr komisch macht sich S. 50 f. eine genaue geographische Eintheilung Italiens aus den Zeiten des Kaisers Augustus — Hr. Ell. hat von keinem andern Lande eine so specielle Uebersicht gegeben, wir erinnern das um der Ungleichartigkeit der Darstellung willen — unter der Hauptüberschrift: *Historisch unsicheres Zeitalter.* Manche Data sind in einer Periode zu finden, ob sie schon in die folgende gehören. Vgl. S. 40, 49, 50.

Dem Gedächtniss ist der Verf. sehr wenig zu Hülfe gekommen; ausser den Hauptperioden gibt er keine Unterperioden, hebt nicht gewisse Hauptmomente mit gewissen Jahreszahlen hervor. Auch durch Uebersichten, Einleitungen, allgemeine Betrachtungen hinter den aufgestellten Thatsachen u. s. f. hat er den jugendlichen Geist nicht sehr unterstützt. Für Aufklärung des Verstandes durch scharfe und gründliche Erörterung derjenigen Begriffe, die in das Gebiet der Geschichte einschlagen, hat er gar nicht gesorgt, und das halten wir für einen grossen Mangel des Buches.

Aus diesem Allen ist denn so viel klar, dass die Idee des Verf.'s, welche seinem Unternehmen zu Grunde liegt, vortrefflich ist und alle Aufmerksamkeit verdient, dass derselbe dadurch, dass er solche zur Sprache gebracht, sich Ansprüche auf unsern Dank erworben und sich als denkender Schulmann bewährt hat, dass aber sein Buch noch keinesweges allen den Anforderungen entspricht, die er zum Theil selbst an ein solches Werk gemacht hat. Wir gestehen gern, dass er es an Fleiss nicht hat fehlen lassen. Aber freilich bei so wenigen Vorarbeiten hatte er mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; diese hat er nicht alle überwunden. Einige Schuld mag wohl tragen, dass er sich zuvor keinen recht genauen, durchgreifenden Plan gemacht hat, den er streng von Anfang bis zu Ende

hätte verfolgen können. Wir wünschen aufrichtig dem Verf. Gelegenheit, Muth und Kraft, sein Werk bald einer grössern Vollendung entgegenzuführen, und hegen zugleich die Hoffnung, dass er unsere Bemerkungen nicht mit Unwillen aufnehmen werde, da sie nicht bloss der Vervollkommnung des vorliegenden Handbuches, sondern des ganzen historischen Unterrichtes in Gymnasien gelten. —

Noch ein Wort über des Verf'.s Ansichten über die Weise des Vortrags der Geschichte auf den Gelehrten-Schulen (Vorrede S. VII)! Er ist der Meinung: „in einem Gymnasium brauche die unterste Classe *nur* geographische Vorbereitung." Das ist unbedingt einseitig. Ist nicht der Zweck dieses Unterrichtes überhaupt, den jugendlichen Geist über die beschränkten Verhältnisse der Gegenwart hinaus mit dem weiten Felde der Vergangenheit bekannt zu machen, dass er darnach die Zukunft zu nehmen und zu beurtheilen verstehe? Nun so ist auch gleich von Anfang an mehr dabei nöthig als *blosse* geographische Vorbereitung. Wir werden uns aber über diesen gewichtigen Gegenstand an einem andern Orte in diesen Jahrbüchern weitläufiger verbreiten, bei der Anzeige einiger andern Schriften, und bemerken deshalb hier nur noch, dass uns auch das im vorliegenden Buche aufgefallen ist, dass der Verf. für „Prima einen anderthalbjährigen ausführlichen Vortrag der neuern Geschichte seit Entdeckung Amerikas" aussetzt. Offenbar zu viel Zeit für diesen einzigen Theil der Geschichte!

Das Papier des Buches ist sehr grau, der Druck etwas blass und nicht rein genug für ein solches Schulbuch. Ausser den angegebenen Verbesserungen fanden wir z. B. S. 22 einflössen statt einflössten, S. 26 *Καρχήδων*, S. 27 verlorenen, S. 32 bei Temenus etc. eine sehr falsche Interpunction, desgl. S. 98 Demetrius, in Macedonien und Griechenland, vom Glücke verl. S. 35 εκκλησία. S. 41 έταιρίαι. S. 70 Platäa u. s. w.

Heffter.

De nova Horatii editione. *)

Nemo ignorat, Horatium Flaccum inter omnium dilectissimos cum antiquitatis tum nostrorum temporum poetas esse, atque a permultis

---

*) Dieser Aufsatz ist eigentlich eine Ankündigung einer neuen Bearbeitung des Horaz, die unter folgendem Titel erscheinen soll: „*Q. Horatius Flaccus recensitus ad codices Mss. duodecim antiquissimos*, accuratissime descriptos atque summa qua par est cura collatos, additis P. Pithoei variis lectionibus et iudiciis, una cum *expositionibus Acronis et Porphyrionis*, quantum investigando ex libris scire licet integris, quas cum vetere

cuiusque aetatis et gentis summa cum delectatione legi ac relegi. Hinc non mirum est, tot eius editiones quoque fere anno in vulgus elatas esse atque etiam nunc efferri. Inter has eae, quae interpretantur vel ut dicunt illustrant poetae verba, longe frequentiores sunt iis, quae ex Codd. Mss. illa emendant, rarissimae autem earum tales, in quibus possis laete et vere affirmare omnino recte et bene adhibitos Codices esse.[1])

Unde vix opportunum foret, editionum illarum numerum nova mea iam augere, praesertim cum nuper, ut omittam Mitscherlichii et Doeringii curas, duumvirorum illustrium, in epistolas *F. E. Th. Schmid*, V. D., non sine magna laude commentatus sit, et *C. Kirchner*, V. cl., in satiras multa bona et labore et studio praestiterit. Verumtamen, cum *historiam*, ut ita dicere liceat, *textus Horatiani criticam omnino nondum*[2]) *possideamus*, omnibus utilissimum videbitur, Horatii Codices Mss. et antiquissimos et recentiorum eos elegantiores, e quibus primos impressos libros et aliorum scriptorum (ut Persii) saepe ductos esse mihi persuasi, omnibus modis in examen vocare, non minori eruditione quam religione eos conferre, collatos accuratissime describere, collatos et descriptos inter se componere, compositos digerere, digestorum pretium et affinitatem inquirere, et ita *fontes minorum sive manu exaratorum sive typis exscriptorum invenire*, eosque tandem in tabula synoptica [genealogica quasi] ante oculos ponere, vel ut uno verbo dicam, apparatum quem dicunt criticum Horatii, quantum continuo labore adiuncta unius vel alterius socii opera fieri possit, tot numeris et partibus expletum colligere, ut lectiones omnium adhuc collatorum Codd. Mss. complectatur, atque meliorum ex iis, qui vel nondum vel non satis vel non satis recte adhibiti fuerint; adiungere deinde veterum saeculi XV editionum[3]) et recentiorum meliorum lectiones virorumque

---

a Cruquio edito Commentatore nonnullisque cum scholiis ineditis nunc primum contulit atque ex Codd. Mss. P. Danielis et melioribus Helvetiae, Francogalliae, Italiae, Germaniae nec non e tribus editt. principibus aliisque exemplis impressis emendavit *Ferdinandus Hauthal*. Editio minor 2 Voll. in 8 maj.“ Da er für die Geschichte des Textes und für die Bibliographie viele neue Aufschlüsse bietet, so wird sich sein Abdruck an dieser Stelle von selbst entschuldigen. D. Redact.

1) Commentationes duas palaeographicas criticas iam adumbratas I. de accuratiori cum totos Codd. veterum scriptorum tam graecorum quam latinorum describendi, tum aetatis eorum certius definiendae ratione; II. de usu Manuscriptorum in edendis antiquitatis scriptoribus, si ex itinere redux factus fuero, cum 4 Tabb. lithogr. foras dabo.

2) *Mitscherlichium* post curas variorum, qui elenchos Codicum atque editionum concinnarunt, permultum praestitisse in constituenda notitia litteraria, potissimum etiam de vetustioribus editionibus, vix unus mecum infitias ibit, atque magnum in modum rogo viros doctos, ut recte interpretari velint illud quod nimio strenuum ne dicam durum videri possit iudicium *Eberti*, bibliographi magni, in allg. bibliogr. Lexic. I p. 832 „durchaus fehlerhaft und unvollständig.“ Gratus ego quidem fateor, nonnunquam me recte inde doctum esse.

3) Plures earum iam contuli, inter quas illam, quam ex causis internis et externis q. v. Mediolanensem editionem primam esse iudicaverim,

doctorum saniores coniecturas; iudicium tandem meum ex diuturna non solum Horatii ipsius sed etiam librorum scriptorum familiaritate [αὐτοψίᾳ] profectum aut brevius adponere aut fusius exponere et comprobare. cf. *Schmid* l. l. p. IX.

---

circa a. 1472 emissam. cf. Reuitzky in Bibl. Spenc. T. II p. 66 not. †. Fortasse eadem est illa, quae tanquam ignota et princeps laudatur in Moniteur XII p. 326 et in Dictionn. chronol. et raisonné des découvertes en France Par. 1823. Tom. IX p. 118 — *Fea* in ed. Rom. p. XL sqq. [ed. Bothe p. XLIX sq.] ex Romano prelo Io. Phil. de Lignamine Messanensis eam profectam esse censet [cf. Laire spec. typ. Rom. p. 186]. Sed characteres alii sunt in libris quos ego vidi in edit. Quintiliani a. 1470, in epist. magni Tusci a. 1473, in Benedicti de Nursia opere ad sanitatis conservationem a. 1475, in editione principe Catulli Tib. Prop. a. 1472, de qua tamen vide De Bure bibl. instr. I, 312; III, 270; Maitt. I, 320; Dibdin Bibl. Spenc. I, 297; Audiffredi Edit. Rom. p. 123; Laire ind. libr. ab inv. typogr. I, 288. — Illa editio Romana, quae prodiit ex officina Ph. de Lignamine, quamque Audiffredi p. 85 laudat, item alia esse videtur. — Neque etiam Lavagnae typis [cf. Dibdin Bibl. Spenc. II, 66—69 et Com. d'Elci in Dibdinii introduction to the knowl. of rare and valv. edd. of the gr. and lat. classics II p. 73.] liber exscriptus videtur. Inscriptiones, quae in editt. Lavagn. epistolis datae atque ex editt. Zarott. a. 1474 transgressae mihi videntur, propter maximam similitudinem facilius in errorem inducere potuerunt, quam ipsi characteres, qui valde sibi sunt dissimiles. Subscriptio illa satirarum, quam editt. Zarott. simul cum hac editione tenent [cf. Mitsch. I p. LV.], in edd. Lavagn. non exstat. Hinc Mitscherl. e Zarottiana officina librum prodiisse haud male coniicit. Omnino enim huius editionis character, quem Vir illustris non vidit, magis ad Zarottianum quam ad eum Lavagnae accedit, quamvis in ed. 1474, cui Zarottus primum et annum et nomen suum adposuit, aliquantum minor et rotundior, spissior et obsoletior appareat. Idem numerus versuum [33] in pagina plena exstat; contra in Lavagnae editionibus 34 inveniuntur, propterea quod typi non plane eiusdem altitudinis et latitudinis sunt quam ii, quibus Zarottus usus est. Adde, editionem Zarott. a. 1474 eosdem versus emittere [sat. I, 9, 75 al.] ac plurimis in locis easdem lectiones tueri, licet corrector omnino multas mendas, quibus ed. I inquinata omnino est, deleverit et orthographiam atque interpunctionem mutaverit. — *Brunet* [manuel du libr. II, 22.] et *Ebert* [allg. bibliogr. Lexic. I pag. 821 n. 10119.] typos Mediolanenses gnare agnoscunt. Equidem hoc certe compertum habeo, hunc librum e Manuscripto aliquo una cum plurimis eiusdem mendis cuiuscunque modi excusum esse Mediolani, Zarottum autem anno 1474 hanc editionem cum magna diligentia recognitam et correctam emisisse. Quod si verum est, infitias me ire apparet, hanc editionem post Ferrarensem a. 1474 in publicum datam fuisse; quippe argumenta Dibdinii [Bibl. Spenc. II, 66.] ignoro, quibus in hanc sententiam inductus aut delapsus fuerit. Sed haec hactenus: revertar aliquando; hoc loco enim non animus est verba facere de caeteris multis pretiosissimis quae Parisiis asservantur Horatii aditionibus vetustis, quarumque longe minor pars in Catalogo impresso bibliothecae Regiae maioris notata est, quia sensim sensimque abhinc acquisitae illae sunt singulari *Van Praetii*, Senis Egregii, cura et studio, qui ut pater aliquis libererum suorum oris lineamenta sic librorum et typorum veterum ductus agnoscere ab omnibus putatur. Unum autem ex biblioth. Sanctae Genovefae commemorem, quam adhuc ignotam fuisse arbitror, editionem *epistolarum* ab Ant. *Denidel* Parisiis a. 1498 in 34 foll. in 4. excusam. Haec rarissima, fortasse unica editio plurimas lectiones novas exhibet, quae tamen minus ex Mss. quam a „priscis im-

Quod quamvis maxime arduum esse me non lateat nec minus fastidiosum hercle quam sumtuosum, tamen, quamquam non sine magna iuvenilis modestiae haesitatione, veritus quidem ne tantae provinciae impar existimarer, mihi sumpsi, ductus non vana aliqua laudis cupiditate aut inani iactantia, sed rectae viae atque utilitatis futurae sensu, atque ideo haudquaquam deterritus magnis difficultatibus ac laboribus, quos *G. Fabricius* in solis veteribus scholiis castigandis [cf. praefat. in ed. a. 1555.] et *Nannius* in Misc. p. 21 Herculeos omni iure autumaverunt. Consilium meum iam ante hos tres fere annos cum *S. Obbario*, viro mihi addictissimo atque de Horatio meritissimo, communicavi, qui litteris suis animum meum haud parum confirmavit et auxit. Ab eo inde tempore omnes qui Bernae asservantur Horatii Codd. Mss. contuli, quorum eos qui epistolas exhibent iam descripsi: vide Neues Archiv f. Phil. u. Pädag. Nr. 56, Dec. 1829. Quattuordecim illis a Mitscherlichio I, xxx et xxxi ex Sinneriani Catalogi Voll. I et II allatis ex tertio addere velis omnium Horatii quantum equidem scio vetustissimum [4]), Codicem Saxonicum Nr. 363, ad saec. VIII pertinentem, nonnullaque fragmenta una cum permultis aliis in bibliotheca civium Bernensium reperta.

At vero omnibus, quos novimus, Horatii codicibus vetustiores sunt Commentarii [Helenii?] Acronis et [Pomponii secund. Raph. Regium, Scalig., Henr. Stephanum, Baxter., Iani., Schoell., al. — ?] Porphyrionis, nec non, nusquam qui adhuc inventi sunt infra vel supra positis nominibus, C. Aemilii, Ter. Scauri et Iul. Modesti [5]). Hos Commentatores, sive ad secundum [cf. Eschenburg Handb. d. klass. Litt. ed. VII p. 287.] sive ad quintum [cf. Schoell histoire abrégé de la litt. Rom. Par. 1815. III, 326.] sive etiam ad septimum saeculum pertineant, ad apparatum criticum poetae omnino spectare, manifestum est, atque valde miramur, quattuor Horatii lumina qui vocantur, Lambinum,

---

pressionibus“ atque ex audaci correctoris alicuius ingenio petitae mihi videntur, eodem fere modo ut in editione Cadomi a. 1480, ex qua tamen tantum abest ut profecta sit, ut potius ne minima quidem similitudo inter utramque intercedat. Rariores editiones omnes, quas in itinere meo offendam, in meum usum convertam. Praeterea *M. D. Babington*, eruditissimus vir Anglus, qui in Dibdinii Introduction etc. [Vol. II p. 75 — 84] docte disseruit de edit. Neap. 1474. 4. ab Arnoldo de Brux., suas collectiones librorum Horatianorum meis usibus humanissime concessit.

4) Codex Augustodunensis, quem in *Haenelii* catalogo, libro utilissimo, p. 61 s. v. *Autun* commemoratum invenis tanquam „pervetustum et intactum saec. VI“, non amplius exstat, neque saeculo VI a bibliothecario adsignandus erat, sed saec. IX vel X attigit, teste *Chaupetio* (Auxerre), viro Ven., ibi laudato, in litteris ad me datis.

5) *Modesti* quidem, ut de levi auctoritate G. Fabricii in ed. a. 1555 titulo, qui in ed. Hoenigerana a. 1580 iure discessit, taceam, mentio facta est in vita II [cf. Fea. ed. Rom. I p. XXXV, Bothe p. XLV.]. Quis hanc composuit? Acronem auctorem esse non dixerim, qui omnibus melius in Horatium se commentatum esse ad finem vix ipse gloriatus est [vide etiam Parrhasium in libro de reb. per epistt. quaes. ed. Henr. Stephan. a. 1567 p. 15.], et a quo vita III [Bothe p. XLVI.], quae in Codd. item commentariis eius praemissa est, scripta videtur; neque Porphyrionem, qui vi-

Torrentium, Cruquium et Bentleium omnino eos neglexisse [6]), ita ut post annum 1580, quo ultima editio Basil. auctior quidem sed non emendatior in publicum prodibat, praeter emendationes Stephani [a. 1600 [7])] et varia tentamina Baxteri [1701 etc.] nihil fere alicuius momenti factum sit ad castigandos hos non magis utiles quam corruptos [8]) scriptores. Emendationes H. Stephani autem non ita numerosae sunt, Will. Baxterus autem num nimium iactaverit indicans, „se Acronis et Porphyrionis, quae extarent reliquias foedis interpolationibus purgatas nunc primum fere integras reposuisse", habebis quid tibi iudicandum sit, quando reputaveris, Baxterum illos Commentatores, quos tanquam „vet. schol." laudat, extra titulum ac praefationem ne nominibus quidem distinxisse.

Quid dicam de G. Fabricio, viro de scholiis Horatii meritissimo, cui in editione sua duobus tantum exemplis Mss. uti licuisse ipse conqueritur, quorum alterum „non integrum fuerit et exiguum tantum usum attulerit", alterum autem [ut in plurimis [9]) scholiastarum Codd.

---

tam IV [p. XLVII.] conscripsit. At vero quis? Acturus sum de his atque aliis in Prolegomenis in Horatium.

6) Dolendum est, Nannium, virum laboriosum, cui in animo erat totum Acronem edere [cf. eius Misc. p. 77.], praematura morte decessisse.

7) Silentio hic praetermitto illam repetitionem Comm. Acr. et Porphyr. aliorumque in lyrica. Colon. Agripp. 1632 fol. Caeterum dubito vehementer, an editio scholl. Acronis a. 1627. 8. Basil. [cf. Mitsch. p. CXL. apud quem?] re vera exstet. Vereor quidem ne confusa sit cum illa editione a. 1527. Bas. ap. Val. Curionem. *Ebertus* etiam de utraque editione Basil. a. 1627 et 1527 sine Pers. et Iuv. (cf. Mitsch. p. XCII) tacet. De his aliisque cui amice meliora me docere placuerit summas quantum possum habebo gratias, sicuti totam rem meam benevolentiae atque humanitati cuiuscunque cum rerum antiquarum tum poetae Venusini amatoris iterum iterumque commendatam velim. Atqui magnum profecto in modum me obstringent ii viri docti et humani, quibus conatus noster studio atque levamine adeo dignus videatur, ut ex bibliothecis, quibus aut praesint aut adsint, quarumque exempla impressa Horatiana aut per catalogos aut per bibliographorum libros nondum innotuerunt, brevem notitiam bibliographicam vel diplomaticam mihi transmittant. Dare autem velint illam aut ad Obbarium, professorem Gymnasii Rudolstadiensis, qui etiam *dissertationes* (programmata) Horatianas *et veteres et recentiores* colligere, excerpere, diiudicare itaque editioni maiori meae adiungere amicissime mihi promisit, aut ad L. Usterium, Bernensem Professorem Gymnasiique directorem, qui non magis theologis quam philologis bene audit.

8) Conf. *Glarean.* in Hor. art. poet. v. 136 in ed. Venet. 1559 fol. 137^{b}. *Parrhas.* lib. de reb. per epp. quaes. p. 12 et 14. *Petr. Nann.* in Misc. p. 22. *H. Stephan.* in diatr. I p. 61.

9) Rarissimi utique Acronis in epistolas commentarii desiderantur etiam in utraque illa scholiastarum editione principe, et primum quidem, id quod nullus bibliographorum adhuc vidit, excusi sunt in Mediolanensi Zarott. a. 1474, quam textu q. v. integro et separatim, ut notum est, ab eodem Zarotto excuso, omnino carere recte monet Mitsch. p. LVI contra Donglas., Neuhaus., Iani., Bipontt., quibus fortasse haud ita parva characterum in editione altera cum Mediolanensibus similitudo tantam fecit fraudem, ut has editiones inter se confunderent. Haec altera vero editio habet textum q. d. praepositum Acronis et Porphyrionis [Porph. plane abest ab ed. Mediol.,

accidit] Acronis Comm. in epistolas non continuisse videtur. An Porphyrionem habuerit, non satis clare refert idem Fabricius, dicens: „in Porphyrione ex paucis membranis antiquis emendavi aliqua, addidi pauca, dissipata, ut spero, collegi omnia.“

---

corrigendus ergo est Dibdin in Bib. Sp. II p. 64 lin. 7 inf.] in singula carmina commentariis, qui in unoquoque carmine, minime vero in singulis carminum sectionibus, ut in edit. Bas. 1555, alternantur. Haec rara editio impressa videtur Van Praetio circa a. 1472 Venet. a Vind. de Spira. Cum Audiffredio qui in edd. Itall. p. 413 characteres prorsus eosdem esse professus est atque eos, quibus Guldinbeck Summam illam S. Thomae de articulis fidei Romae a. 1476 impressit, hinc ita omnino fecit Mitscherlichius [p. LVI.], ut eodem anno hanc editionem in vulgus missam esse statuerit. Idem factum est in Catalog. Ferd. Fossii biblioth. Magliabech. [Flor. 1793.] p. 802 sq. atque in peculiari earum editionum saec. XV, quae in bibliotheca Stae Genovefae asservantur, catalogo p. 236, quem *Daunovius*, auctor libri: analyse des opinions diverses sur l'origine de l'imprimerie, non minori studio quam eruditione concinnavit. Idem tamen p. 130 cautius posuit: circa 1476; et hoc quidem rectius videtur. Idem enim Barth. Guldinbeck iam medio anno 1475 iisdem typis usus est in excudendo libello rarissimo, qui sex tantum foliis in 4 compositus et sic inscriptus est: „de infantulo in civitate Tridentina per Iudeos rapto etc. Ad calcem legitur: Hystoria hec elegātissima īmpressa fuit in alma urbe Roma apud Colūpnā Antonini per honorabilē viruꝫ Magistruꝫ Bartholomeuꝫ Guldinbeck de Sultuꝫ anno quo supra [salutis nostrae septuagesimo quinto] die vero martis XXIIII Iulii.“ Horatium vero cum commentariis vetustis, sicut M. T. Cic. epist. lib. I et „Panphilum de amore“ ex eadem officina ante a. 1476 in publicum prodiisse inde effici puto, quod annus his libris non subscriptus est. Certe Guldinbeckium nisi libellis istis huic maiori operi tamen nomen suum subscribere non puduisset, siquidem tunc temporis item huic mori indulgere consuevisset. — Boni et Gamba bibl. portat. P. II p. 95, Brunet manuel du libr. II, 221, Ebert l. l. T. I p. 821 et Hain bibliogr. Repert. III p. 92, viri huius rei satis intelligentes, circa annum 1475 librum Romae a Guldinb. emissum esse ducunt. Dibdinius autem, vir de libris antiquis mirum in modum ut pauci meritus, in Bibl. Spenc. II, 69 — 71 cum VV. DD. Revitzky atque Edwards iam ante a. 1474 librum ibidem editum fuisse statuit, neque tamen argumento aliquo addito. Hinc fortasse W. Hebenstreit in libello, cui barbarum nomen dedit „dictionarium editionum“ etc. Vindobon. 1828 p. 98 posuit „Romae 1473?“ Quid ego de hac scholiastarum editione principe sentiam, sine arrogantia dicam. Quaestio an haec editio vere Romana sit, ad liquidum perducta mihi videtur eo, quod in edit. Patav. 1481 fol. I ipse Raph. Regius claris verbis pronunciat: „*Romae* exemplaria [scholl. Porph.] *nuper* impressa esse *duntaxat dimidiata*.“ cf. quae ego dixi de editionibus principibus scholl. Horatt. infra not. 13 ad fin. Characteres Guldinbeckiani omnino sunt, et notandum est, ad calcem illius libelli popularis, qui paulo negligentius obsoletioribus typis, serius ergo, impressus est [„Candidus de genitura hominis“], haec a correctore inter alia esse posita: „Commentariorum quorundam germanici impr*ae*ssores opera fastiditi iocundum opusculum perconctati sunt“ etc. Moneo, in editione Horatii typos esse longe elegantiores ideoque vetustiores, quam in hoc libello atque in alio: „Enee Siluii de amoris remedio.“ — Quae cum ita sint, et ipse ego ratus sum hanc editionem Comm. Acr. et Porph. in carmina et in artem poet. vetustiorem Mediolanensi Zarott. a. 1474, ergo editionem principem Romanam esse. Nihilominus tamen haec Mediolanensis, quam ex Cod. Ambros. D. 114 excusam suspicor, princeps aestimanda est, non solum quia ex Cod.

Quae cum ita sint, Codicibus bonis nos indigere liquet [cf. Kirchner l. l. p. LXXIX], quorum ope non solum inquiramus quae Acronis

---

Ms. profecta est *sed etiam quia primum Acronis Comm. in sermones exhibet.* cf. infra not. 13 ad fin. — Attamen alia non minor quaestio restat. Bibliographi enim [cf. Brunet l. l. et Ebert n. 10120 et 10121 al.] duas sibi simillimas editiones afferunt duplicique sub numero. Ebertus veritus est, ne altera prioris mutilum sit exemplum. Suspicionem Mitscherlichii, qui exemplum Regium Parisinum, utpote quod in Catalogo impresso [Belles Lettres p. 298 n. 879. A.] circa a. 1480 ponitur, destitutum esse opinatus est quinque (quattuor?) prioribus foliis, referas potius ad illud a Panzero Annall. typogr. IX, 326 ex Denis Lesefr. II, 18 laudatum. Verum enim vero res Denisii extra omnem dubitationem posita mihi videtur. Parisiis enim duo exempla existunt, quorum alterum in Bibl. Regia maxima asservatur, alterum in Bibl. Stae Genovefae. Quod ad ipsum textum q. v. spectat, editiones omnino consentiunt, sed quoad externam rationem valde differunt. Priori editioni [A. exemp. Reg.] duae illae litterae Aloisii et Helii praefixae sunt, quibus posterior [B. exemp. bibl. St. Genov.] caret; priori editioni etiam praefixum est folium illud, quod vitas tres [non duas, ut bibliographi referunt] et quidem duas ab Acrone [cf. supra not. 6] conscriptas unamque Porphyrionis exhibet. At pro Dii immortales! in hoc exemplo B. quattuor priora folia, quibus illae continentur, tanta similitudine aliquis artis pingendi litteras artifex ad miraculum peritus ex aetatis more imitatus est, ut pagina paginae, linea lineae et, si pauca exceperis, littera litterae ex asse speciem referant. Idem accidit aliquando, teste Roberto, viro humanissimo, bibl. dictae praefecto, cum illa editione memoratu digna Tibulli, Propertii et Catulli una cum Statii sylvis in membran. fol. cf. Laire ind. lib. ab inv. typogr. P. I p. 288 — 289. Accidit etiam in editione Ovidii amm. et trist. Rom. typis Sweinsh. et Pannartz circiter 1471 — 73 impressa, quae ibidem asservatur. Editiones diversas autem esse, credes, si attenderis ad inscriptionem libri epodorum in fol. 157 a, ubi 1) editio B puncta post quodque verbum habet, quae in ed. A desunt. 2) in ed. A. ibidem scriptum est: ad Mecenatem, in B: ad Mcecenatem 3) in B.: Carmen Finit Seculare, in A: c. f. Seculare. Charta melior, candidior et mollior est in ed. A., character autem elegantior aliquantum. Error Burii in Bibl. Vall. II, 91 Horatii „opera" hoc exemplo contineri, in titulo saltem, perperam statuentis iam recte castigatus est. — Ad has editiones autem aliasque veteres, quarum indolem tamdiu neglectam fuisse omnino plus querendum quam mirandum puto, revertar aliquando in elencho meo Codicum Mss. et librorum impressorum Horatii vetustorum, in editione maiori, aut data alia opportunitate, ubi fontes et virtutes eorum maxima qua fieri a me poterit verisimilitudine definire periclitabor. — P. S. Editionum inprimis earum, quae principes vocantur, circumferri exempla inter se multis modis diversa, velint bibliographi sibi persuadere, si et ipsam eam, quam praeter Feam omnes principem Horatii ducunt, neque vero descriptionem eius in Dibdin. Bibl. Spenc. II, 62 — 66 et in eiusd. introduction etc. II, 72 et in Ebert n. 10118 al., accuratius contulerint cum ea in membranis impressa, quam Van Praetius nobis primus proposuit in operis sui Vol. Suppl. II [belles lettres] p. 59 — 61: Catalogue *de* Livres imprimés sur Vélin, qui se trouvent dans des bibliothéques tant publ. que particull. pour servir de suite a Catalogue des livres imprimés sur vélin de la bibl. du Roi. Paris 1824. Haec editio, quam Fenarolius Brixiensis possidere traditur, adhuc bibliographos fugit. Differt autem non solum eo, quod sermones priorem epistolis locum occupant [id quod sane non satis esset] sed etiam, ut plura alia hic omittam, ipsae eius lectiones variant; vide in ipsis descriptionibus versum 2

et Porphyrionis sint [cf. not. 9] vel non sint, eorumque mendas plurimas easque foedissimas exstirpemus, sed etiam inveniamus, quomodo ipsa Horatii verba scholiastae illi legerint, vel quonam textu quem dicunt usi fuerint. Quod posterius nunc magis desiderandum quam adhuc desideratum esse videtur [10]).

Ad has duas res autem animum ego induxi beneque ut eas persequerer, et Bernae per duos fere annos praeter poetae libros et scholiastarum Codd. Mss. adhibui, inter quos illae in omnes partes bonae variae lectiones a P. Daniele, praeclaro suae aetatis iurisconsulto, qui etiam Horatii et Persii scholia ut Virgilii editurus quondam erat, ex 3 Codd. vett. editioni suae Bas. 1555. adscriptae eminent, [Cod. A] atque ille ab eodem P. Daniele paucissimis locis adhibitus Codex, exaratus ab ipso Petro Marso, qui haud vulgarem antiquitatis familiaritatem saeculo XV. in Italia contraxerat. [Cod. 2. N. 516.]. Parisiis autem per hos novem menses in examen vocavi et Codices Regios Acronis et Porph., inter quos Cod. R. (n. 7988) optimae notae omnino iudicandus est, et antiquissimos poetae Codices Mss., simul cum uberrimis antiquis scholiis a prima manu scriptis, adhibui atque etiam nunc adhibeo.

Illi Codices, qui ipsa Horatii poemata exhibent, iam a *Vanderbourgio*, ad carmina scilicet tantum excutienda, plerumque satis bene, impari tamen diligentia ac religione [11]) adhibiti sunt, a *Valartio* autem, qui, codices, ex veterum more omnino non descriptos rariusque tantum nuncupatos acervatim afferens tot omittit quot praebet, et a *Pottiero*, quem nostris temporibus ex fontibus optimis haurientem neque sibi neque aliis, excepto librario, satisfacere voluisse omnes mecum vehementer dolent, hinc inde consultati tantum vel potius degustati sunt, ita ut mox operae pretium duxerim, Codices hos omnium praestantissimos a capite ad calcem usque denuo vel nunc primum recte, ex virorum doctorum quidem iudicio, conferre, ne in posterum, cui in mentem venerit hos a me collatos Codices Parisinos retractare, acta agere conetur vel certe opus habeat. Ii autem Codices, qui antiquissima scholia continuo marginibus a prima manu adscripta tenent, et a vetustate venerabili et ab integritate et ob faciliorem usum sese commendant, atque eo, quod plures eorum, quamvis non omnino eiusdem fontis censendi sint, mirum in modum inter se consentiunt: ut Cod. B. [7971] ineuntis saec. X. et C. [8072.] exeunt. saec. eiusd.

---

in Lib. I. ep. 1. [quaere*s* Van Pr. quaer*is* Dibdin.] Revertar propediem ad hanc rem accuratius examinandam, quam hic digito quasi indicare et licebat et lubebat.

10) Quo labore si mihi aliquantum satisfecero, tempus demum est quaestionem instituendi, quantum recensio unius alteriusve scholiastae ex recensione [carminum tantum?] *Vettii Agorii*, Consulis Romani, profecta sit.

11) Inter alia in permultis inscriptionibus, quae iusto plus adhuc a criticis neglectae videntur, et ab ipso H. Stephano in diatr. IV, p. 71 — 81. Ne tamen allatis singulis aut gravioribus aut levioribus vitiis Vanderbourgii magna eius de Horatio merita diminuturus videar, dicam tantum, eum in Cod. A. inscriptiones ipsorum Horatii carminum atque eas scholiastae saepissime confudisse.

cf. Vanderb. T. I p. 397. Scholia autem haec maioris mihi videntur esse momenti, quam quae continentur Cod. Florent. ex saec. XII. (Mitsch. I, XXXI.) et Franequerano illo [ibid. XIV.]. Consentiunt enim non solum *cum vetere comm. Cruquii* omnibus fere in locis quos Cruq. aut non mutavit [mutavit autem eos saepenumero, teste etiam Iano Dousa, cf. p. 688 edit. Rapheleng. 1611.] aut ubi quae a secunda aliqua manu orta fuerint intulisse immerito eum arguas [quippe suspicio haud iniqua nobis movetur, in concinnandis scholiis Cruquium quae a prima manu exarata essent a posthac adspersis non distinxisse. cf. inter alia multa ibid. p. 418 rancidam, *garstich flandrice*]; *sed insunt etiam scholia illa ab eodem I. Dousa in auctario vet. Comm. p.* 688 — 95 *allata*, ita ergo, ut nunc tandem habeamus, quo de Cruquii laboro diiudicemus, iactura vero Codicum MSS. Cruquii, quos cunctos grave incendium consumpsisse constat, non amplius tam aegre ut antea nobis ferenda sit.

Quorum Codicum si plurimos atque optimos Lutetiae expedivero, ut variis in urbibus *Codd. scriptos inter sese atque cum impressis* comparem, in Italiam proficiscar, et, neque muneris publici nec familiae vinculis adstrictus vel retentus, quantum in me est omnibus viribus enitar, ut non solum indagandis et excutiendis libris tempus consumam, sed etiam cognoscendis hominum moribus rebusque monumentisque antiquis perlustrandis, id quod Horatium aliosque scriptores non minus quam omnis variae scripturae farrago illustrat, nonnulla qualiacunque bonae frugi conferam cum ad interpretandos atque emendandos veteres scriptores, tum ad maiorem quam ad tempus iam proposui aut indicavi editionem Horatii adornandam, utpote de qua alius iterum disserendi erit locus.

At enimvero cum librarius, qui laudabili liberalitate conatum nostrum adiuturum se esse pollicitus est, scholia vetusta cum varia scriptura quorundam ipsius poetae Codd. MSS. mox iam apud se prostare concupiverit, minorem hanc editionem, ut doctorum virorum additamentis atque incitamentis, doctrinis et iudiciis de usu Codd. MSS., de praeceptis orthographicis inde constitutis deque nonnullis poetae aut restitutis aut vindicatis lectionibus fructum capere liceret, praemittere constitui in 2 Voll. 8. mai., *quorum prius ad finem anni proximi typis iam exscriptum erit.* Inscriptio argumentum indicat.

Codices ad textum q. v. poetae recensendum duodecim adhibeo et quidem Parisinorum Regg. septem vetustiores A. B. C. D. E. φ. γ. cf. Vanderb. Tom. I p. 387 — 401, libros nunquam satis inspectos neque satis inspiciendos atque aestimandos, ac quinque meliores Bernenses, inter quos ille pervetustus ex saec. VIII.

In P. Pithoei, Viri Celeberrimi, frequentissimas notas criticas „collationibus" suis breviter adpositas, examinando exemplum Regium editionis Mediol. Zarott. a. 1474. casu prospero inducebar. Specimen earum invenies in Obbarii commento in epp. I, 16, quod iam iam apud bibliopolas venire arbitror.

In scholiis emaculandis [permultis autem locis emaculata ea esse vix mireris] in usum meum converti Codd. MSS. qui Bernae et Parisiis

asservantur omnes una cum vetustioribus iis, qui poetae carmina cum scholiis continent; tum Mediol. Ambrosianum splendidissimum illum [Cod. L. Nr. D. 114. cf. descriptionem meam in Obbarii censura de edit. Kirchneri in Annalibus Iahnii 1830, II, 4 p. 427 — 30 et A. Maii, V. cl., in nitida edit. Homeri Mediol. 1819 p. XI, ac denique Cod. Monacensem Porphyr. ex saec. X, quem singulari in me humanitati I. C. Orellii debeo, Ciceronis meritissimi sospitatoris, quem summo, quo dignus est, honore et amore prosequor.

Hic enim vir doctissimus atque ut pauci laboriosus, absolutis aliquando Ciceronis et Asconii editionibus, lucubrationes etiam de Horatii scholiastis publici iuris se facturum esse olim consilium cepit, atque in hunc finem Codicem illum vetustiorem describendum curavit.

Ex impressis scholiorum libris duae supra iam dictae editiones *principes*, Romana et Mediolanensis, in partes vocatae sunt, tum illa ed. Patav. [Venet.] 1481, quae item non solum una editionum priorum, sed omnino princeps etiam vocanda est [12]); tum editio Io. Franc. Philomusi Ven. 1490, ac denique editiones duae Basileenses impressae ab

---

12) Videant viri docti, an haec editio sit appellanda Veneta aut Patavina, „Aloysio Mauroceno Patritio *Veneto*" dedicata. In utramque partem bibliographi vetustiores disputarunt, ac recentiores contendere pergunt. Characteres omnino Veneti sunt; notum autem est, eos tum temporis hinc illuc migrasse. Venetam eam esse referunt Iac. Morel. in Cat. Bibl. Pinell. II, 325 n. 4570, Boni et Gamba in Bibl. Portat. P. II p. 95, Ebert l. l. p. 822 [Ven. *non* Patav.]. Bure, Laire, Dibdin, Brunet al. tacent. Fabric. in bibl. lat. ed. Lips. 1773, I, 398 eam affert dicens: *sine loci nota.*" In duobus quae ego vidi exemplis manifesta litteris R. Regii praemissis subscriptio data est: Vale Patavii Idibus Augusti MCCCCLXXXI. FINIS. Idem viderunt Maittaire 419, Gemeiner 222, Lengnich II, 101 et Gras p. 233. cf. Mitsch. LXIII. Res, puto, ita se habet. Regius dedicavit et misit librum Veneto illi Patritio, gratiam ei eiusque fratribus pro hospitalitate relaturus. Tum temporis Raph. Regius Patavii vitam degebat et scribebat, paulo post vero „a senatu Veneto conductus" Venetiis litteris incubuit. Ioannes enim Britannicus nos docet in epistola sua editioni Venet. a. 1520. praemissa fol. 1 b. „Raph. Regium Patavi et [tunc Commentum quidem eiusdem Regii in Quintil. 1493 demum Venet. per Bonetum Locatellum editum esse scio. H.] Venetiis emisisse Commentarios, a senatu Veneto conductum." Nonne fortasse duae eiusdem anni exstant editiones, quae deinceps in vulgus dabantur, altera Patavii, altera Venetiis? Dicendum vero est, hanc editionem esse *principem earum*, quae commentarios Acronis et Porphyrionis in omnia opera Horatii exhibuerunt. Commentarii *Porphyrionis* enim tunc nondum extabant typis excusi *in epistolas et satiras*, *Acronis* autem nondum *in epistolas.* Illos autem „emendavit" R. Regius ex uno Codice [„in tanta praesertim exemplarium paucitate — unicum enim ex antiquis duntaxat invenitur" Canter. in nov. lectt. lib. II, 16 et G. Fabric. in praefat. item de penuria Codd. queruntur], adsumpto libro Romano [Guldinbeckiano cf. supra not. 10]; hos autem Lud. de Stragarolis ex „pluribus undecunque collectis codicibus." Hoc autem eo maiori laetitia accepimus, quo magis dolendum nobis erat, Romano editori „Acronis exemplaria defuisse praeter unum nec id quidem satis emendatum". cf. litteras Helii in editione princ. Romano fol. 3. Ex hac editione Raph. Regii textus q. d. commentariorum, in epistolas inprimis, a G. Fabricio multo magis petitus mihi videtur quam ex mutilis suis Codd. MSS.

Henricpetri, prior [13]) ab ipso G. Fabricio a. 1555 adornata, praestantior sane, et posterior ab Hönnigero a. 1580 correcta. Adhibui praeter haec, ut necessarium videbatur, Prisciani, Charisii, Donati, Salmasii, Parrhasii, Nannii, Canteri, Barthii, Graevii, H. Stephani, Massonis, Vavassoris, Baxteri, Ianii, Wolfii, Mitscherlichii al. vel emendationes vel succinctas adnotationes.

De artis criticae praeceptis, quae illustribus ducibus *Mitscherlichio* et *Dissenio*, inprimis autem *Beckio* et *Hermanno*, Viris Summis, quos pie colo, olim exercui, quaeque in poeta et in scholiis edendis magnopere mihi differre videntur, in praelegomenis meis exponam.

Reliquum est, ut dicam, librariam istam Ragoczyanam Primislaviae [14]) eandem rem bonam male voluisse; adnunciavit enim editionis Fabricianae a. 1555 repetitionem, cuius curam non ita intelligens philologicarum quas vocant rerum existimator suscepit. Ne enim dicam de manifestis vitiis, ut Bacche v. 7. et bis in scholl. etc. neque de tali omnino non apta varietate lectionis, neque de inopia cuiuslibet subsidii: sufficiat ex specimine suo scholl. Porphyr. unum locum afferre adpositis nonnullis melioribus meis Codd. MSS., ut VV. DD. videant, sine subsidiis Manuscriptt. in eiusmodi scriptoribus bene recteque agi plane non posse [15]).

---

13) Illam editionem Basil. apud Val. Curionem 1527 cum comm. Acronis, quam bibliographi admodum praedicant, quamque Ebertus l. l. p. 824 n. 10153 Persium quoque et Iuvenalem continere tradit, ego nondum vidi. Exemplo Regio uti nondum licuit. Quod ipse possideo Horatium integrum in p. 322 continet cum hoc lemmate ad calcem: Q. HORATII FLACCI EPISTOLARVM LIBRI SECVNDI FIN S (sic). Acro non inest in titulo tamen atque in praemissa Bentini epistola commemoratus est.

14) Duebnerus etiam, V. Cl., professor Gothanus, ab eodem proposito destitit, mihique in litteris ad I. C. Orellium datis emendationes suas amicissime obtulit. Ragoczyanam autem librariam causam hanc misisse, magna laetitia ego cognovi nuper e catalogo librorum recentissimorum, qui apud Weidmannum venit. Omnino haec consilii mutatio bibliopolam bonum ac prudentem arguit.

15) *P. S.* Nisi res iam expedita esset, Romae editionem principem prodiisse, inde etiam illud probabile fieret, quod Nicolao V, pontifici Romano, qui litteratos viros per omnem Europam misit, quorum industria libri coinquirerentur, qui maiorum negligentia et barbarorum rapinis iam perierant, ut *Poggius* inventum Quintilianum [cf. Muratori script. rer. ital. Tom. XX p. 167 sqq. et Tiraboschi storia della litteratura ital. T. XIV p. 179, al.] sic *Enoch Asculanus Porphyrionem Romam transtulerant.* Narrat hoc *Barth.* [Cf. ed. Ven. 1685. *Baptista* secundum *Raynaldi* annall. eccles. volgari ed. Rom. 1667 sub an. 1455 n. 16], *Platina*: delle vite e fatti di tutti i sommi pontifici Romani ed. Ven. 1543. 4. fol. 216 b. hisce verbis: *Poggio* allhora ritrovò *Quintiliano* et *Enoch Asculano* trovò *Marco Celio Appitio* e *Pomponio Porfirione*, egregio scrittore nelle opere di Horatio. cf. ed. lat. Colon. 1600. fol. 314 a. In ed. Ven. 1685 p. 424 ita haec leguntur: Onde il Poggio ritrovò Quintil., Enoch Ascolano ritrovò Marco Celio Apicio e Porfirione [non Pompon. H.] eccellente comentatore d'Oratio. Post Platinam idem sed paulo accuratius retulit Girolamo *Tiraboschi* in storia della lett. ital. Tom. XIV p. 215—16 [ed. in 8. Firenze 1779], cuius verba adponere placet, quia librum non in omnium manu esse credo. Ei dice [Fr. Filelfo et Iann. Manetti in Muratorio] che fragli eruditi che da Niccolò furono inviati a

Specimen librariae Ragocz. (Porphyr. satt. I, 3. 3.) „Annotan-

talfine in lontani paesi, uno fu *Enoc da Ascoli*, il quale inoltrato erasi fin nella *Candavia*, la più lontana isola del mar di Germania verso Settentrione [p. 216] co'quali nomi però non saprei accertare, quai provincie intenda d'indicarci il Filelfo. Il Platina aggiunge, che a lui deesi la scoperta de' libri attribuiti ad Apicio e del comento di Porfirione sopra Orazio. „Liber Muratorii [Tom. III P. II p. 926] omnibus ad manus est; Fr. Philelphi locum autem ex antiquo exemplo a I. Petit Paris. impresso adscribere lubet ex fol. CLVII[a] lib. XIII ep. I, quia de Enochio illo notitiam ibi non contemnendam Calisto III tradit: „*Nuncios et negociatores* misit (Nicol. V) quam plurimos per universam Europam cum grandi pecunia: quam diligenter ubique odorarentur, si quid latinae gravitatis et elegantiae usquam lateret; idque nullius precii habentes rationem omnino ad sese devehendum curarent. *Scio unum ex iis fuisse Enochum asculanum: qui quondam fuerat Florentiae auditor noster*, una *Aenea isto silvio*, qui nunc Senae gerit epm (episcopum). Is enim Enochus in Daciam usque profectus est et *ut referunt aliqui* [?] in Candaviam usque, quae quam longissime ultra reliquas omnis insulas, de quibus extet memoria apud priscos rerum scriptores, posita est in mari oceano e regione Germaniae ad septentrionem.“ [Addo ego hanc epistolam anno 1456 scriptam esse.] Fateor me non satis assequi, quemadmodum ille Platinae locus, qui forte fortuna mihi de Parrhasii vita quaerenti offerebatur, vetustiores et recentiores non solum Horatii, sed etiam eius scholiastarum, quos recepto nomine vocare solemus, vel editores vel castigatores omnino latere potuerit, vel ipsos Alb. et G. Fabricios aliosque, cum tamen hic locus ante omnes nos certiores reddat de causa, cur ante annos 1447—55, per quos Nicol. V, pontifex ille praestans et liberalis, regnabat, nulli fere Codices MSS. inveniantur, qui ipsum Porphyrionis nomen aut supra aut infra scriptum tenent. *Doleo me frustra adhuc inventorem Acronis ubique quaesivisse*, potissimum in vitis pontificum Romanorum saeculi XV, sub quibus *Ambr. Camaldolensis*, *Ant. Bon. Beccatelli* [*Panormita*], *Poggius*, *Bessarion*, *F. Philelphus*, *Laur. Valla*, *Theod. Gaza* al. floruerunt. Hoc saltem teneo, sub pontificatu Xysti IV, qui Bessarionis familiaritate, Cardinalis Nicaeni, tam graeca quam latina doctrina insignis, ita delectabatur, ut eodem persaepe uterentur contubernio, cf. Platina ed. Col. p. 343, Acronem una cum Porphyrione prelo Guldinbeckiano primum excusum esse. Verum enim vero tantum abest, ut artis criticae cultores subsequentis saeculi grata mente tantum bonaque fide in legendis iis scholiis acquieverint, quae sub Porphyrionis et Acronis nomine Enochus ille atque ignotus alius quidam obtulerant, ut plures deinceps extiterint, qui imposturam nobis factam esse suspicati ac professi sunt. Acron autem, qui vetustior est, in maiorem adeo suspicionem incurrit, quam Porphyrion, [ne scribas Porphyri*us* cum nonnullis neque Porphyrio; graecam enim originem mecum agnoscas nisi ipsorum Commentatorum, certe nominum eorum; liberti autem illi transvecti e Graecia olim mihi videntur, ut de *Diomede* Grammatico Schoell. l. l. III p. 327 statuit] quem *Parrhasius* in litteris illis ad *Galentium Thyenaeum* scriptis ne verbo quidem dicit. Hic autem, qui sub Leone X. vivebat, [cf. Platina ed. Col. p. 369] in lib. de reb. per epp. quaes. p. 14 in „librarii imposturam nugasque magistrorum“ vehementer invehitur; vehementius stomachatur *Nannius* in misc. p. 22 de insulsissimis aliorum neniis, quibus Acron obrutus sit; *L. Faustus Victor* in ed. Terent. Par. 1552. fol. p. 44, et *L. Carrio* in scholl. Salustt. p. 173 nos verum Acronem in libris impressis habere dubitant. Idem alii repetunt; alii ut *L. C. Rhodiginus* in lectt. antiq. ed. 1666. lib. XIX c. 16 p. 1072 Acronis incuriam, alii ut *Andr. Tiraquellus* in semestr. in gen. dier. lib. III c. 6 p. 301 eius errores carpunt, aut eius opiniones castigant, ut Ioann. *Caesarius* Consentinus, qui non male odas

dum ergo [16]), Sardum et Sardiniensem dici posse (apud Fabr. semper Sardinensem), nam *Lucius Sarcitius* [17]) Sardiniensem dixit in sexto satyrarum [18]) Sardiniensem terram. At Lucinius de Hermogene loquens, *Sardi Tigelli putidum caput venit.* Nonnulli tamen veterum Grammaticorum sic appellationes has diviserunt, ut Sardum putarent dici [19]), qui in Sardinia natus sit, Sardiniensem autem incolam Sardiniae.“ —

Scribebam Parisiis Kal. Septemb. 1830.

Ferdinandus Hauthal, D. Ph.

Horatii cum graecis exemplis composuit, in comment. in triginta duas odas. Rom. 1566. fol. 105 b., aut etiam eius verba emendant ut praeter supra dictos *Ang. Politianus* in miscell. centuria prima fol. XL, fol. LXVII etc. et *P. Pithoeus* in adversar. subcesiv. Par. 1565 et Bas. 1574. Lib. I c. 18 aliique. *Canterus* autem in nov. lectt. ed. 3 p. 122 commenta Acronis et Porphyrionis saepius confundi ex Manuscriptis probat, id quod inter alios locos equidem in tota ep. 2 lib. I omnino verum esse cognovi. Noli itaque mirari, eundem *Nannium* (cf. supra l. l.) sese ad Acronem edendum accinxisse, eundemque *Carrionem* Porphyrioni recognoscendo manum admovere voluisse; videsis eius emendatt. et observatt. ed. Lutet. 1583. 4. p. 27, lib. I, c. 14. Uterque tamen promissum non explevit; de Nannii morte vide *Th. Langium* in praef. ad Nannii Commentt. ad bucol. Virg. a. 1559. *G. Fabricius* autem, qui duplicem hanc provinciam suscepit, satis sibi facere ratus est, textum q. d. Venetum ex duobus mutilis Codd. MSS. corrigens. Ecquid de *Cruquio* repetam, quem idem sibi non multo post proposuisse arbitror, quique tot difficultates offendisse mihi videtur, ut, arduum laborem non bene succedere videns, varias variorum diversae aetatis adnotationes e compluribus Codd. MSS. petitas sub uno „vetusti commentatoris“ nomine, male, ex T. Fabri etiam aliorumque iudicio, coegerit aut consarcinaverit? De Baxteri curis iam dixi. — Atqui ex his omnibus luculenter efficitur, *quaestionem de scholiis Horatii Flacci* deque eorum aetate atque indole, de eorum auctoritate atque integritate *in medio utique esse relictam*, imo maioribus difficultatibus implicitam *nobisque* verum explorantibus atque Diis volentibus aliquando manifestaturis *ad antiquissimos fontes priorum saeculorum descendendum esse*, eorumque consensum utut numerus exiguus est, maioris critico valere, quam omnes recentiores exeuntis saeculi XV Codices, quibus suspectae manus inscriptiones dederint, non raro secundum tempestatis usum ex impressis libris haustas. — Quae tamen cuncta propterea etiam hoc loco addere opportunum habui, quod in patria mea nonnullos, qui, vel destituti iis subsidiis quae maxime necessaria nemo non iudicaverit, post paucas lucubrationes rem, quae agenda est, leviorem sibi finxisse videntur, licet laudabili consilio commotos, simul cum repetitione editionis Fabricianae vel Hoenigeranae, utpote quae medius fidius nulla alia est atque ipsa Fabriciana repetita, veteres etiam mendas maximam partem repetituros esse accepimus. —

16) et Sard. A. (Dan.) 2 [Marsi] R. [Reg.]

17) Nam Lucilius Sardiniensem d. A. 2. Nam Lucil*ium* Sard. d. R.

18) — satyrarum; sic Tigellium e Siculo (Sicula R.) Lucilium Sardiniensem terram. At Licinius Gaius (C. in Codd. R. et 2) de [eodem R. 2.] Hermogene loquens Sardum dixit Sardi Tig. Cod. A. — P. Daniel adnotavit: Gaius alter vet. Cod. ego puto Licinium Calvum poetam, qui fuit Catulli sodalis. In Cod. 2, quem idem P. Daniel possedit, quem tamen non eundem esse cum Cod. A. in prolegg. meis in Horatium luculenter ostendam, idem a manu 3 ad marg. positum est.

19) eum qui — A. R.

Register der beurtheilten Schriften.

A.

B. C.

I. K. L.

M. N. O.

P. Q. R.

S. T.

U. V. W. Z.

Register zu den Miscellen.

A. B.

C. D. E.

F. G. H.

I. K. L.

M. N. O. P.

R. S.

T. U. V. W. X. Z.

Personenregister*).

A.

B.

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

G.

H.

I.

K.

L.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Ortsregister.

D. E.

F. G

H. I.

K. L.

M. N.

Druckfehler.

Jahrbb. XIII S. 261 Z. 15 v. u. lies *Barbier* st. *Barbieu*, S. 268 Z. 7 v. o. 116—121 st. 161—121, S. 277 Z. 17 v. o. *nova* st. *nove*, S. 306 Z. 9 v. u. *ja durch den Umstand* st. *ja auch der Umstand*, S. 319 Z. 11 v. o. *XVIII*, 9 st. *XVIII*.

I n h a l t

von des dritten Bandes viertem Hefte.



